Der

ermländische Bischof und Cardinal

Stanislaus Hosius.

Vorzüglich

nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert

von

Dr. Ant. Eichhorn,

Domkapitular zu Frauenburg im Ermlande.

Erster Band.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde.

Mainz, 1854.

Bei Franz Kirchheim.

Sr. Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Dr. Josephus Ambrosius Geritz,

Bischof von Ermland,

Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Classe mit dem Stern,

dem

würdigen Nachfolger des Cardinals Hosius auf der ermländischen Kathedra,

in tiefster Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Mit einer gewissen Schüchternheit übergebe ich diese Schrift dem Publicum, überzeugt, daß es der berühmte Cardinal Hosius verdient hätte, in seinem Streben und Wirken von einer geübteren Feder geschildert zu werden. Doch glaube ich, geleistet zu haben, was in meinen Kräften stand, und hoffe, es werde auch dieser schwache Versuch für Manchen nicht ohne Interesse sein.

Als Professor der Kirchengeschichte am Lyceum Hosianum in Braunsberg, hielt ich es für meine Pflicht, mit jenem Kirchenfürsten bekannt zu werden, an welchen mich die Anstalt erinnerte, die von ihm den Namen trägt. Zu diesem Zwecke nahm ich zunächst seine Werke zur Hand und wurde von Staunen ergriffen über des Autors Geistesgröße, welche mir darin entgegen trat. Seine enorme Gelehrsamkeit, seine klassische Latinität, seine meisterhafte Polemik und warme Liebe zur katholischen Kirche rissen mich zur Bewunderung hin. Es drängte mich zur Lectüre der **vita Hosii** von Rescius, und ich fand, daß dieser Biograph von ähnli-

chen Gefühlen der Hochachtung gegen Hosius beseelt gewesen; überzeugte mich aber auch, daß seine Schrift, abgesehen von ihrer panegyrischen Form, doch nur ein dürftiges Bild von der Wirksamkeit des berühmten Mannes liefert. Um das Mangelhafte zu ergänzen, verschaffte ich mir Zutritt zu den bischöflichen und kapitularischen Archiven in Frauenburg und fand hier einen reichen Schatz in Tausenden von Originalbriefen. Das Material wuchs unter meinen Händen, und es rollte sich vor meinem Geiste ein Lebensbild des großen Bischofes auf, welches mich unwiderstehlich anzog. Gleichzeitig faßte ich den Entschluß, das zerstreute Material zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten. Jede Mußestunde wurde dazu benutzt, und ich gestehe mit Freuden, daß mir die Arbeit, obwohl sie mich, bei dem fast mosaikartigen Zusammenstellen des Materials, mitunter anstrengte, doch viele Tage meines Lebens versüßte und mir in der That zur Erholung diente. Ich dachte und lebte mit dem Gegenstande meiner Liebe, und Hosius wurde der Vertrauteste meines Herzens, mein Lehrmeister, mein geistlicher Vater. Ich weiß es, was ich der Lectüre seiner Werke und Briefe schulde; sie haben nicht bloß meinen Geist gebildet, sondern auch meinen Charakter gestählt und den kirchlichen Sinn in mir erwärmt und neu belebt.

Vor etwa drei Jahren war ich mit dem ersten Bande seiner Biographie fertig. Noch dachte ich nicht daran, sie zu veröffentlichen. Da mir aber Hosius als Muster eines geistlichen Hirten vorkam, theilte ich das Manuscript einigen meiner Freunde mit, deren Aufforderung mich veranlaßte, es für die Oeffentlichkeit zu bestimmen und das Begonnene zu vollenden. Ich that es, in der Hoffnung, es werde die Lectüre dieser Schrift für Manchen heilsam sein, und mit dem Entschlusse, einen Beitrag zur Geschichte einer Diöcese

zu liefern, welche einzig in ihrer Art dasteht und mir ein besonderer Liebling der göttlichen Vorsehung zu sein scheint.

So übergebe ich denn eine achtjährige Arbeit der Oeffentlichkeit, im Vertrauen, man werde sie mit Nachsicht und Wohlwollen aufnehmen. Eine wohlgemeinte, wenn auch strenge, Beurtheilung derselben scheue ich nicht, indem ich weit entfernt bin, sie für etwas Vollendetes auszugeben; sie ist nur ein schwacher Versuch und ihr Verfasser stets begierig und bereit, etwas zu lernen. Dagegen bin ich erhaben über solche Recensenten, welche, auf einem andern Standpuncte stehend, als den Hosius in seinem Leben innegehabt und ich bei dieser Arbeit eingenommen, die ganze Darstellung mit schiefem Blicke und im falschen Lichte betrachten und vielleicht da tadeln, wo nicht zu tadeln ist. Dessen bin ich mir bewußt, das Leben und Wirken des Cardinals, soweit mir das Material zu Gebote stand, wahrhaft und treu wieder gegeben zu haben. Auch wollte ich nie parteiisch zu Werke gehen, sondern überall, wie es einem Historiker geziemt, die *volle* Wahrheit sagen. Diesem Grundsatze getreu, habe ich, ohne Rücksicht auf Personen und Confessionen, getadelt, was zu tadeln, gelobt, was zu loben war. Schlechte *Katholiken* habe ich ebenso vor den Richterstuhl der Geschichte geladen, wie schlechte *Dissidenten*. Eine confessionelle Abneigung gegen Jemanden habe ich bei mir überhaupt nicht zu bekämpfen gehabt, da es von vornherein mein fester Entschluß war, den unparteiischen und ruhigen Standpunct eines Geschichtsschreibers festzuhalten. Aus diesem Grunde habe ich, mein Urtheil in der Regel unterdrückend, meist nur die Thatsachen sprechen lassen, überzeugt, daß der Historiker nicht Geschichte *machen*, sondern *erzählen* muß. Nur *da* habe ich mir Reflexionen erlaubt, wo ich sie für nothwendig hielt, um die Lage der Sache und die Absichten

der handelnden Personen in das rechte Licht zu stellen und dem Leser die richtige Beurtheilung der vorkommenden Differenzen zu erleichtern.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es mögen junge und talentvolle Geistliche unserer Diöcese, hiedurch aufgemuntert, sich mit besonderm Fleiße auf das Studium der ermländischen Geschichte verlegen und jede Gelegenheit benutzen, um, was noch in den Archiven verborgen liegt, allmählich an's Tageslicht zu ziehen. Ermland hat eine sehr interessante Geschichte und gehört zu den merkwürdigsten Diöcesen Preußens. Einer seiner Bischöfe ist Papst geworden (Pius II.); im heiligen Collegium hat es außerdem noch vier Bischöfe gehabt, Stanislaus Hosius, Andreas Bathori, Johann Albert und Michael Radziejowski; endlich zierten seine Kathedra viele gelehrte und fromme Hirten, deren Wirken Gott reichlich gesegnet hat. Alles dieses der Nachwelt zu enthüllen, würde ein nützliches Unternehmen sein, und der sich in der That Verdienste um die Diöcese erwerben, welcher sich demselben unterzöge. Sollte meine Arbeit hiezu den Impuls geben, so würde ich mich reichlich dafür belohnt sehen.

Der zweite und letzte Band befindet sich schon unter der Presse und folgt in kürzester Frist nach.

Frauenburg, den 11. Juni 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Quellen.

Erstes Buch.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde. (1504—1561).

Erster Abschnitt.

Die Zeit seiner Ausbildung (1504—1533).

Zweiter Abschnitt.

Hosius als Beamter der königlichen Kanzlei und Domherr.

(1533—1549).

Dritter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Culm und königlicher Gesandter.

(1549—1551).

Vierter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Ermland bis zur Ankunft des apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman in Polen (1551—1555).

Fünfter Abschnitt.

Des Hosius Wirken von der Ankunft des Nuntius Lipoman bis zu seiner ersten Reise nach Rom unter Papst Paul IV. (1555—1558).

Sechster Abschnitt.

Des Hosius Wirken in Rom und Wien bis zur Erlangung der Cardinalswürde (1558—1561).

Quellen.

I. Lebensbeschreibungen.

Die Hauptquelle für das Leben und Wirken des Bischofes und Cardinals Stanislaus Hosius bilden die Biographien, welche bald nach seinem Tode von zweien seiner Hausgenossen verfaßt und allen Freunden und Verehrern des Dahingeschiedenen zur Lectüre dargeboten wurden. Sie waren Erzeugnisse des augenblicklichen Bedürfnisses und darauf berechnet, diesem in geeigneter Weise abzuhelfen. Hosius hatte, wie selten Einer, gelebt und gewirkt für seine Diöcese, für Polen, für die gesammte katholische Kirche. Er war in dieser Beziehung ein Mann der vorzüglichsten Hochachtung, Bewunderung und Liebe gewesen. Aber auch in seiner Häuslichkeit hatte er sich Allen stets als der verehrungswürdigste Hausherr gezeigt. Seine Diener und Genossen fühlten darum die Leere und Verlassenheit, in welche sein Tod sie versetzt, am schmerzlichsten und suchten diese auf irgend eine Weise zu verscheuchen. Das Bild des großen Mannes schwebte ihnen, seit sie nicht mehr in sein Antlitz zu schauen vermochten, lebhafter, als je, vor. Alles Edle und Schöne, was er ehedem gethan und gesprochen, trat in der Erinnerung immer von Neuem vor ihre Seele, und sie fühlten einen unwiderstehlichen Drang in ihrem Innern, das, was sie selber von ihm wußten, auch Anderen mitzutheilen und auf diese Weise sein Andenken sich und der Nachwelt zu erhalten. Diesem Drange folgend, beschlossen sie, sein Leben zu beschreiben. Durch dessen Lectüre hofften sie für die Folge einen geistigen Verkehr mit ihrem Wohlthäter zu unterhalten und so die Lücke einigermaßen auszufüllen, welche durch seinen Hintritt für sie entstanden war. Das war die Veranlassung zur Anfertigung der oben erwähnten Biographien. Es wird jetzt unsere Aufgabe sein, ihre historische Glaubwürdigkeit und ihren Werth nachzuweisen.

1. Der erste dieser beiden Biographen war **Stanislaus Rescius**. Was wir von dessen Leben wissen, ist folgendes: Aus einer adeligen Familie des Königsreichs Polen entsprossen und in den Wissenschaften gründlich unterrichtet, besuchte er, um sich noch den klassischen Studien zu widmen, die deutschen Hochschulen zu Wittenberg und Leipzig[1]). Nachdem er hier seinen Wissenstrieb befriedigt hatte, begab er sich nach Italien und Rom, wo er als Jüngling im Jahre 1559 in die Familie des Hosius eintrat und fortan dessen treuester Diener war[2]). Solange der Bischof sich in **Rom** aufhielt, war Rescius in seinem Hause. Auch nach **Wien** begleitete er ihn und blieb hier sein Gehülfe bei seinen vielen Geschäften[3]). Ebenso reiste er mit ihm zusammen nach **Trient**, wo er gleichfalls sein unzertrennlicher Gefährte war[4]). Fortan wich er nicht mehr von seiner Seite. In **Heilsberg** leistete er dem Cardinal, namentlich in literarischer Beziehung, sehr wichtige Dienste. Weil er sich durch Fleiß und Geschick besonders hervorthat, trug ihm Hosius die schwierigsten Arbeiten auf. Ganze Tage hindurch mußte er in den Büchern arbeiten, um Stellen aus den Vätern aufzusuchen, welche für schriftstellerische Werke gebraucht wurden[5]). Als der Cardinal 1569 seine zweite Reise nach Rom antrat, nahm er ihn ebenfalls

1) **Rescius, de Atheismis et Phalarismis Evangelicorum. Neapoli. 1596. libr. I. c. 3. p. 98—99**, wo er ein Gespräch mittheilt, welches er und seine polnischen Studiengenossen zu Wittenberg im Jahre **1557** mit Melanchthon über die Communion **sub utraque specie** gehabt hatten. Vergl. auch **ibid. libr. I. c. 9. p. 350** und **libr. II. p. 554.**

2) **Rescius** selbst schreibt an den ermländischen Domherrn Johann Cretzmer (hinter seiner **vita Hosii p. 491.** und **St. Rescii Epistolar. lib. un. Neapoli. 1594. Ep. 12. p. 88. Hosii Opp. Tom. II. p. 492.**), er sei **a teneris annis** bei Hosius gewesen, und sagt anderswo wiederholt aus, er habe zwanzig Jahre mit dem Cardinal zusammengelebt **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 334.** und dessen **Epist. ad Joannem Canon. Varm.** hinter der **vita Hosii p. 500.** und in **St. Rescii Epist. libr. un. Ep. 12. p. 95. Hosii Opp. Tom. II. p. 494.**

3) Wir können solches aus vielen Aeußerungen in den Schriften des Rescius schließen. So schreibt er **de Atheismis et Phalar. libr. I c. 1. p. 3**, er habe Hosius, als dieser apostolischer Nuntius bei Kaiser Ferdinand gewesen, die Acten des altenburger Colloquiums vorgelesen; desgleichen gedenkt er **ibid. libr. II. p. 548.** seines Aufenthaltes am Hofe des Kaisers Ferdinand; endlich können wir aus dem Ausdrucke „**Nobis omnibus ex intimo cubiculo exclusis**“ bei **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119.** schließen, daß er zu den Dienern gehörte, welche Hosius aus seinem Zimmer entfernte, als er im März 1561 vor dem Bilde des Gekreuzigten niederfallen und in inbrünstigem Gebete zu Gott seinem gepreßten Herzen Luft machen wollte.

4) **Conf. Rescius, de Atheism. et Phalarism. libr. I. c. 5. p. 115.**, wo er schreibt: „**Sicut in uno Tridentino Concilio, in quo adfuimus, ex omni gente etc.**“

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 58—59.**

mit und machte ihn zu seinem Secretair und Kämmerer [1]). Weil er in literarischer Beziehung seine Tüchtigkeit schon bewiesen hatte, so zog ihn der Cardinal in Rom zu einer Arbeit heran, welche einem Bedürfnisse der Zeit abhelfen sollte. Hosius hatte nämlich den Papst Pius V. von der Nothwendigkeit überzeugt, die Magdeburger Centuriatoren zu widerlegen. Die Folge davon war, daß eine Anzahl gelehrter Theologen ausgesucht wurde, welche sich diesem Geschäfte unterziehen sollten. Mit der Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen wurden die Cardinäle Hosius, Sirlet und Otto Truchseß beauftragt, und Hosius übergab die Revision der ersten Centurie seinem Sekretair Rescius [2]). Im Jahre 1571 beförderte er ihn nach dem Tode des Caspar Hannow zum Domherrn in Frauenburg [3]), von welchem Kanonikate Jakob Zimmermann als dessen Procurator am 11. December für ihn Besitz nahm [4]). Zwei Jahre später reiste Rescius als Abgeordneter seines Bischofes nach Frankreich, um dem neugewählten Könige Heinrich von Polen zu dieser Würde zu gratuliren. Während seines Aufenthaltes in Paris machte ihm Heinrich das Anerbieten, die Stelle eines königlichen Secretairs in Polen anzunehmen. Allein Rescius lehnte den Antrag mit der Erklärung ab, daß er den Cardinal nie verlasse [5]). Dennoch nahm ihn der König in die Zahl seiner Secretaire auf, ohne zu verlangen, daß er mit ihm nach Polen reise [6]). Rescius kehrte also nach Rom zurück. Die Regierung Heinrichs war in Polen von kurzer Dauer. Schon nach wenigen Monaten verließ er im Sommer 1574 das Reich und reiste über Wien und Venedig nach Frankreich, um Besitz zu nehmen von dem durch den Tod Karls IX. erledigten französischen Throne [7]). Auf solche Weise war Polen abermals verwaist und den gefährlichsten Stürmen ausgesetzt. Für den Cardinal konnte es nichts Betrübenderes geben, als dieses. Von des Königs Rückkehr das Heil für sein Vaterland hoffend, schickte er eilig seinen Rescius nach Venedig, wo sich Heinrich einige Tage aufhielt, um ihn zur Rückkehr nach Polen zu bewegen, oder ihm wenigstens einige Winke zu geben, wie die Angelegenheiten dieses Reiches während

1) **Hosii** Ep. 164. Opp. Tom. II. p. 323. — **Rescius**, Epist. ad Joannem Can. Varm. hinter der vita Hosii p. 501. und in Hosii Opp. Tom. II. p. 494.

2) **Rescius**, de Atheismis et Phalar. libr. I. c. 9. p. 320.

3) Schreiben des **Valentin Kuczborski** an Martin Kromer vom 8. Juli 1571 im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 57.

4) **Acta Capitul.** ab ann. 1533—1608. fol. 43. im kapitul. Archiv zu Frauenburg.

5) **Rescius** an Martin Kromer vom 7. Januar 1576 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 140.

6) **Rescius**, de Atheismis et Phalar. libr. II. p. 487.

7) **Gratian**, de scriptis invita Minerva ed. Lagomarsini. Florentiae 1745—1746. libr. XIX. Vol. II. p. 245—246.

seiner Abwesenheit könnten geleitet werden [1]). — Noch war er nicht Priester, empfing aber, weil ihn der Cardinal in der Pönitentiaria beschäftigen wollte, am 21. December 1575 von Hosius selbst die Weihe, primizirte Tages darauf und wurde auf den Vorschlag des Cardinals, welcher damals schon Poenitentiarius major war, vom Papste zum Datarius der Poenitentiaria Romana befördert, von welcher Würde er am 29. December 1575 Besitz nahm [2]). In dieser Eigenschaft erwarb er sich des Cardinals größtes Vertrauen, so daß derselbe keinen Anstand nahm, ihn zu seinem Testamentsexecutor zu ernennen [3]). Nach des Hosius Tode 1579 blieb er einstweilen in Rom, theils um die ihm übertragene Testamentsexecution zu vollenden, theils um, dem Befehle des Papstes gemäß, sein Amt in der Pönitentiaria zu versehen [4]). Doch mochte er mit der Zeit das Heimweh fühlen und sich deshalb nach der Rückkehr in sein Vaterland sehnen, wo sich ihm als einem königlichen Secretair eine ehrenvollere Laufbahn zu eröffnen schien. Ein Mann, wie Rescius, dessen Tüchtigkeit allbekannt war, durfte nur seinen Wunsch äußern, um dessen Erfüllung bald zu gewärtigen. So eröffnete sich ihm schon im Sommer 1582 die Aussicht dazu [5]), und am 11. September dieses Jahres, als er sich eben auf einer Wallfahrtsreise nach Loretto befand, empfing er von dem aus Polen zurückkehrenden Jesuiten Anton Possevin ein königliches Schreiben, in welchem Stephan I. ihn ersuchte, Rom zu verlassen und nach Polen zu kommen, um an seinem Hofe dem Staate und der Kirche zu dienen [6]). Diesem Rufe zu folgen, erklärte er sich auf der Stelle bereit, sobald er vom Papste seine Entlassung erhalten hätte [7]). Nachdem dieselbe erfolgt war, trat er schon im November die Reise in seine Heimath

1) Hosii Ep. 274. Opp. Tom. II. p. 451. — Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. II. p. 487.

2) Rescius an Kromer vom 31. December 1575 im bischöfl. Archive zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 130—131.

3) George Ticinius an Kromer vom 8. August 1579 a. a. O. Vol. 115. fol. 113. — Rescius an Kromer vom 12. September 1579 a. a. O. Vol. 121. p. 173. — Peter Kostka an Kromer vom 15. September 1579 a. a. O. Vol. 36. fol. 64.

4) Er selbst schreibt unterm 17. October 1582 an König Stephan von Polen, daß er nun auf Sr. Heiligkeit Geheiß das Amt eines sigillator in Tribunali S. Poenitentiariae verwalte. St. Rescii Epist. lib. I. Ep. 1. p. 3.

5) Rescius schreibt unterm 3. September 1582 an den ermländischen Bischof Kromer: er habe Hoffnung, bald nach Polen zu reisen. Im bischöfl. Archiv in Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 145.

6) Rescius an König Stephan vom 17. October 1582 in ejusdem Epist. libr. I. Ep. I. p. 1.

7) Rescius an König Stephan vom 17. October 1582. l. c. p. 3.

an [1]) und traf am Anfange des Jahres 1583 in Polen ein [2]). Vor dem Antritte seiner Functionen am königlichen Hofe wollte er jedoch erst eine Reise nach dem Ermlande machen, theils um dem Universalerben des Cardinals, dem alten Johann Hosius in Schmolainen, Rechenschaft abzulegen über die Execution des Testamentes [3]), theils um von seinem Kanonikate in Frauenburg persönlich Besitz zu nehmen [4]). Nachdem er in Schmolainen und Frauenburg seine Geschäfte vollendet hatte, trat er sein Amt als königlicher Secretair in Krakau an [5]). Doch war sein Aufenthalt hieselbst nur von kurzer Dauer. Noch in demselben Jahre machte er sich als Begleiter des Prinzen Andreas Bathori, eines Neffen des Königs von Polen und künftigen Bischofes von Ermland, auf die Rückreise nach Italien [6]). Am 30. November 1583 zog er mit dem Prinzen in Rom ein [7]). Hier blieb er bis zum Jahre 1584, in welchem Andreas Bathori am 4. Juli zum Cardinal erhoben wurde [8]), vielleicht auch bis 1585. Während dieser Zeit hatte er manche Aufträge seines Königs in Rom zur Ausführung zu bringen. Zwei derselben sind uns aus seiner Correspondenz bekannt und waren folgende: Stephan I. beabsichtigte in der Stadt Bresc ein Jesuitencollegium zu errichten und wünschte hiezu des Papstes Mitwirkung. Diese Angelegenheit sollte nun Rescius in kluger Weise einleiten und fördern [9]). Ferner lag dem Könige viel an der Heiligsprechung des im Jahre 1257 verstorbenen Dominicaners Hyacinthus, eines gebornen Polen, welche anzuregen und in Gang zu bringen, er ihn gleichfalls beauf-

1) Unterm 13. November 1582 schreibt George Ticinius aus Rom an Kromer, Rescius werde binnen Kurzem nach Polen reisen. Im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 124—125.

2) Schon am 12. Januar 1583 hatte er zu Krakau die erste Audienz bei König Stephan. Dies schreibt er selbst unterm 13. Januar 1583 an M. Ant. Muret: „Evocatus ex urbe magni Regis Stephani litteris, quod tibi coram dixi, in patriam perveni. Heri in arce Cracoviensi . . . manum Majestatis Suae osculatus sum.“ In ejusdem Epist. libr. I. Ep. 19. p. 210., wo fälschlich statt 1583 das Jahr 1582 steht.

3) Am 17. Februar langte er in Schmolainen an und besuchte am folgenden Tage den Bischof Martin Kromer in Heilsberg. Vergl. sein Schreiben an Kromer vom 17. Februar 1583 im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 126.

4) Das that er am 28. Februar 1583. Conf. Acta Capit. ab a. 1533 bis 1608. fol. 75.

5) Rescius, de Atheism. et Phal. libr. II. p. 544., wo der Ausdruck: „mihi quoque litteris Cracoviae operam danti“, nur hievon zu verstehen ist.

6) Rescius an Kromer vom 1. Mai 1583 im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 126—127.

7) Rescius an Kromer vom 19. December 1583. a. a. O. Vol. 116. fol. 84.

8) Rescius an Kromer vom 4. Juli 1584. a. a. O. Vol. 121. p. 136.

9) Rescius an König Stephan vom 21. Januar 1584. in ejusdem Epist. libr. I. Ep. 2. p. 4—5.

tragte [1]. — Im Sommer des letztgenannten Jahres finden wir ihn aber schon wieder in seinem Vaterlande Polen, wo er bis zum Frühlinge des Jahres 1586 blieb [2]. Um diese Zeit begab er sich auf Befehl des Königs Stephan von Neuem nach Rom, zugleich mit dem Auftrage, als Deputirter des ermländischen Bischofs Martin Kromer dem Papste Sixtus V. zur Besitznahme des apostolischen Stuhles zu gratuliren und der treue Gefährte des Cardinals Andreas Bathori zu sein [3]. Am Anfange des Jahres 1587 lief die traurige Kunde vom Ableben des Königs Stephan Bathori ein [4], worauf der Cardinal unverzüglich nach Polen reiste, während Rescius Krankheits halber in Rom zurückbleiben mußte [5]. Doch sehnte er sich gleichfalls nach der baldigen Rückkehr in sein Vaterland, theils um dort dem Cardinal Bathori bei seinen vielen Geschäften behülflich zu sein, theils auch um von seiner Abtei Jendrzejow während des Interregnums etwaige Beschädigungen abzuwenden [6]. Sobald er darum hergestellt war, führte er die beabsichtigte Reise nach Polen aus [7]. Hier ordnete er seine und des Klosters Angelegenheiten und begab sich darauf im Winter des Jahres 1588

1) Rescius an den Bischof von Przemysl, Lorenz Goslicki, vom 23. April 1594. l. c. Ep. 56. p. 520., wo er ausdrücklich schreibt, daß ihn König Stephan auch zu diesem Zwecke zu Papst Gregor XIII. gesendet habe.

2) Vergl. des Rescius Schreiben an den Domherrn Suchorzewski aus Micovice vom 24. Juli 1585 im kapitul. Archiv zu Frauenburg in dem Bande, welcher fast nur Briefe des Rescius an Suchorzewski enthält. fol. 27, ferner an Kromer von seinem Gute Navarzioe vom 21. November 1585 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt D. Vol. 121. p. 162—163. und an Kromer vom 28. Januar 1586 aus dem Cisterzienserkloster Jendrzejow, dessen Abt er war, a. a. O. Vol. 121. p. 123.

3) Der von Kromer ihm ausgefertigte Credenz-Brief befindet sich in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 120. fol. 33. Anfangs April 1586 war er schon zu Preßburg in Ungarn, woher sein am 8. April an Christoph Warsewicz geschriebener Brief datirt ist (In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 24. p. 245 bis 248.), und im Juli finden wir ihn in Rom, woher sein Brief vom 28. Juli 1586 an Stanislaus Staßkowski datirt ist (l. c. Ep. 23. p. 242—244.). Daß er aber vom Könige Stephan dahin gesendet worden sei, geht aus seinem Briefe an Stanislaus Sokolowski vom 13. August 1592 hervor (l. c. Ep. 45. p. 419), worin er sagt, er sei zweimal (bis) von demselben nach Rom geschickt worden.

4) Er starb am 12. December 1586. Conf. Joann. Demetr. Solicovii Commentar. brev. rer. Polon. Dantisci. 1647. p. 172.

5) Rescius an Suchorzewski vom 7. Januar 1587 im kapitulärischen Archiv a. a. O. fol. 18.

6) Rescius an Suchorzewski vom 15. April 1587 a. a. O. fol. 19.

7) Am 2. Juli befand er sich in Venedig (Rescius an Suchorzewski aus Venedig vom 2. Juli 1587. a. a. O. fol. 47.) und am 10. August schon in seinem Kloster Jendrzejow. Rescius an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 87.

wieder nach Italien [1]). Gegen das Ende des Monats April war er in Venedig angekommen, mit dem Entschlusse, binnen Kurzem seine Reise nach Rom fortzusetzen [2]). Ob er denselben ausgeführt habe und bald darauf wieder nach Venedig gekommen sei, ist ungewiß; nur so viel steht fest, daß er sich in den Monaten Juli, September und October 1588 in Venedig aufhielt [3]), und zwar als polnischer Gesandter bei der dortigen Republik [4]). Im Spätherbste begab er sich jedoch nach Rom [5]), woselbst er von Sigismund III. den Auftrag erhielt, dem Papste in des Königs Namen die Obedienz zu leisten [6]). Doch war dieses Amt ein äußerst schwieriges. Nach einer zwiespältigen Königswahl standen Sigismund III. und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers Rudolph II., einander als Kronprätendenten gegenüber. Zwar war Letzterer in des Erstern Haft gerathen, was diesem ein großes Uebergewicht verlieh; allein es stand eben deswegen, abgesehen von den innern Unruhen im Reiche, ein Krieg mit Oesterreich zu befürchten [7]). Bei solcher Lage der Dinge mußte die Anerkennung Sigismunds von Seiten des apostolischen Stuhles nothwendig auf Schwierigkeiten stoßen, und der königliche Gesandte, welcher dieselbe auszuwirken beauftragt war, bei dem ganzen Geschäfte mit der größten Klugheit zu Werke gehen. Wie gerne wäre nun Rescius mit diesem Posten verschont geblieben [8]); allein er mußte sich demselben unterziehen und führte den ihm gewordenen Auftrag in der That mit bewundernswerthem Geschicke aus [9]). In der Eigenschaft eines

1) Rescius an Kromer aus Krakau vom 19. Februar 1588 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg a. a. O. Vol. 116. fol. 88–89., wo er von seiner bevorstehenden Abreise nach Italien spricht.

2) Rescius an Suchorzewski vom 24. April 1588 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 25.

3) Vergl. seine Briefe aus Venedig an Suchorzewski vom 18. Juli, 10. September und 15. October 1588 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 32. 1–2. 46.

4) Dieses geht hervor aus seinem Briefe an den baierischen Rath Johann Baptist Fickler vom 1. November 1588, dem er schreibt: er lebe hier in Venedig auf Befehl des Königs Sigismund III. (In **St. Rescii** Epist. libr. I. Ep. 43. p. 409.), und aus dem Schreiben des Suchorzewski an ihn von 1590 (l. c. Ep. 35. p. 385.), der ihm mittheilt, daß seine Verhandlungen bei den Venetianern von den aus Italien zurückkehrenden Polen außerordentlich gerühmt werden.

5) Rescius an Suchorzewski aus Padua vom 18. November 1588 und aus Rom vom 7. Januar 1589 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 49. 12.

6) Rescius an Suchorzewski vom 28. Januar, 4. und 25. Februar und vom 5. März 1589 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 40. 43–44. 3.

7) Conf. **Joann. Demetr. Solicovii** Commentar. brev. rer. Polon. p. 191. sqq.

8) Solche Wünsche spricht er aus in seinem Briefe an Suchorzewski vom 24. December 1588 in **St. Rescii** Epist. libr. I. Ep. 28. p. 331–333.

9) Vergl. den Brief des Suchorzewski an ihn von 1590 in **St. Rescii** Epist. libr. I. Ep. 35. p. 385.

königlichen Gesandten verlebte er in Rom das ganze Jahr 1589 [1]), zumal ihm bald ein neues Geschäft übertragen ward. Man ging nämlich damit um, dem alten Bischofe Peter Miskowski von Krakau einen Coadjutor zu geben, und zwar in der Person des ermländischen Bischofs und Cardinals Andreas Bathori, für welchen der Reichskanzler Johann Zamoiski beim Könige so eifrig intercedirte. Auch diese Angelegenheit sollte der Abt Rescius beim apostolischen Stuhle befürworten und fördern [2]). Endlich hatte er noch eine dritte Sache zu betreiben, die früher bereits erwähnte Heiligsprechung des Dominicaners Hyacinthus [3]). Dieser frommen Angelegenheit widmete er seinen ungetheilten Fleiß und Eifer sowohl beim Papste, als bei der mit der Kanonisation beschäftigten Congregation der Cardinäle [4]), und hätte sie vielleicht früher zu Ende geführt, wäre nicht der Tod des Papstes Sixtus V. hindernd dazwischen getreten [5]). In allen diesen Geschäften hatte er eine seltene Klugheit und Umsicht bewiesen und den heiligen Vater so für sich eingenommen, daß ihn derselbe gerne in Rom behalten hätte, um sich seiner gewandten Feder zu bedienen, wäre er nicht von seinem Könige wieder abgerufen worden. Diesem Rufe gehorchte er unverzüglich, verließ in den letzten Tagen des Juli 1590 Rom und trat die Rückreise nach Polen an [6]). Hier hielt er sich nun vom Herbste 1590

1) Rescius an Suchorzewski vom 13. Mai, 26. August und 16. December 1589 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 33—34. 38. 45.

2) Rescius an Suchorzewski vom 18., 31. März und 14. April 1590 im kapitul. Archiv a. a. O. fol 57—58. 79. 53. und an den Cardinal Andreas Bathori vom 18 März 1590 a. a. O. fol. 66—67.

3) Daß ihn Sigismund III. hiemit beauftragt habe, schreibt er geradezu an den Bischof Lorenz Goslicki in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 56. p. 520.**

4) Vergl. Rescius an den Erzbischof von Gnesen, Stanislaus Karnkowski, vom 22. Juli 1589 l. c. Ep. 37. p. 392.

5) Rescius selbst erzählt in seinem Briefe an den Bischof Lorenz Goslicki vom 23. April 1594, daß Sixtus V., nachdem er demselben alles auf die erwähnte Kanonisation Bezügliche mitgetheilt, erwiedert habe: „**Si haec omnia, quae dicis, Sacrae Cardinalium Congregationi hodie legitimo producto processu probaveris, ego cras ad Canonisationis caeremoniam peragendam lubens accedam**"; und fügt hinzu: „**Idque omnino facturus videbatur, si vitam illi Dominus longiorem concessisset.**" In **Rescii Epist. libr. I. Ep. 56. p. 520.** — Die Kanonisation des h. Hyacinthus erfolgte darum erst am 17. April 1594 von Papst Clemens VIII. Vergl. Rescius an Bischof Goslicki l. c. p. 517.

6) Das päpstliche Empfehlungsschreiben an den König von Polen, das er ohne Zweifel mitnahm, ist vom 21. Juli 1590 datirt In **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 41. p. 402—404.** — Am 1. August 1590 ist er schon, auf der Rückreise begriffen, in Florenz, wie sein Brief von diesem Tage an Suchorzewski zeigt im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 56. — Zwar existirt ein Brief des Rescius an Felix Herburt, welcher aus Rom **nonis Augusti** 1590 datirt ist (in **Rescii Epist. libr. 1. Ep. 40. p. 400—402.**); allein sicher ist dafür zu setzen **non. Kal. Augusti 1590.**

bis zum Schlusse des Jahres 1591 abwechselnd in Jendrzejow, Krakau und dem Ermlande auf, wie seine Briefe aus dieser Zeit darthun [1]). Am Anfange des folgenden Jahres wurde er von Sigismund III. mit einer Mission an den Großherzog Ferdinand von Hetrurien, an den Papst Clemens VIII. und an den Vicekönig von Neapel betraut [2]). Um diese auszuführen, verließ er im Winter 1592 sein Vaterland und begab sich nach Italien. Nachdem er am Hofe des Großherzogs von Hetrurien die Aufträge seines Königs ausgeführt hatte, setzte er seine Reise nach Rom fort [3]), wo er am 8. Mai anlangte [4]). Hier verweilte er wahrscheinlich bis zum Ende des Monats Mai [5]) und begab sich im Juni nach Neapel, um dort Sigismund III. Forderungen wegen der barischen Erbschaft geltend zu machen [6]). Diese äußerst schwierige und sorgenvolle Mission beschäftigte ihn noch eine Reihe von Jahren, so daß er, obwohl er sich so sehr nach seinem Vaterlande sehnte [7]), doch die Rückkehr in dasselbe nicht mehr erlebte. Er starb in Neapel am 3. April 1600 [8]). Daß er auch Domdechant zu Warschau gewesen sei, wird uns gleichfalls von ihm und Anderen erzählt [9]); in welcher Zeit er es aber geworden, haben wir nicht auffinden können.

Wir haben das Leben dieses Mannes darum etwas ausführlicher mitgetheilt, weil sich daraus zugleich die Glaubwürdigkeit seiner

1) Vergl. seine Briefe an Thomas Treter, an den Cardinal Askanius Columna und Suchorzewski v. Weihnachten 1590, v. 1. Januar, 3. Februar, 25. März, 18. April, 8. Juni u. 30. Juli 1591. **In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 34. p. 375—384. Ep. 41. p. 413—418** und im kapitul. Archiv in Frauenburg a. a. O. fol. 62—63. 74. 73. 80. 54.

2) Rescius an Sokolowski v. 13. August 1592 **in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 48. p. 420.**

3) Am 28. April war er in Bologna. Vergl. seinen Brief im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 89.

4) Rescius an Solikowski vom 27. Juni 1592 **in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42. p. 405.**

5) Rescius an Suchorzewski aus Rom vom 23. Mai 1592 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 77, wo er schreibt: er sei beim Papste gewesen und sehr freundlich empfangen worden; einen Theil seiner Dienerschaft habe er schon voraus nach Neapel geschickt.

6) Rescius an Solikowski aus Neapel v. 27. Juni 1592 **in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42**; an Suchorzewski v. 4. Juli, 8. und 28. August 1592 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 86—87. 70. 64; an den Erzbischof Stanislaus Karnkowski v. 27. August 1593 **in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 51. p. 486.**

7) Rescius an Suchorzewski vom 5. März, 1. Mai, 18. Juni 1593, 24. Februar 1594 und vom 13. Januar 1595 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 85. 72. 65. 68 76.; und an den Cardinal Bathori vom 15. Juli 1599 bei **Treter, de Episcopatu et Episcopis Eccles. Varmiens. p. 126.**

8) **Acta Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 117.**

9) **Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. I. c. 9. p. 314. — Treter, de Episcopatu et Episcop. Eccles. Varm. p. 114.**

Biographie des Hosius ergiebt. Er war der zwanzigjährige Vertraute des Letztern [1]), hatte also das Meiste aus dessen Leben und Wirken miterlebt und mitgesehen. Zudem war er sein Secretair, woraus wir schließen können, daß er auch um die ganze Correspondenz desselben gewußt habe. Ohne Zweifel führte er des Cardinals Tagebücher; wenigstens befanden sich dieselben nach dessen Tode in seinen und Treters Händen [2]) und standen ihm bei seinen literarischen Arbeiten zu Gebote. Ueber die zwanzigjährige Zeit seines Aufenthaltes bei Hosius war er also vollständig unterrichtet. Die Ereignisse der frühern Zeit aber sind ihm durch Mittheilungen sowohl des Cardinals, als auch Anderer, die sie wußten, bekannt geworden, und er zeigte sich im Forschen und Notiren allzeit sehr emsig. Sowie er etwas aus dem Munde seines Herrn vernahm, was sich auf dessen früheres Leben bezog, trug er es, auf daß es ihm nicht entgehen könnte, sogleich in sein Tagebuch ein, aus welchem er dann später, als er des Hosius Leben beschrieb, das Material mit Leichtigkeit entnahm [3]). An Sachkenntniß fehlte es ihm darum keinesweges, und an seiner Wahrheitsliebe haben wir nicht den mindesten Grund zu zweifeln. Seine ganze amtliche Stellung bei Hosius, sowie nach dessen Tode als königlicher Gesandte, beweist hinlänglich, daß er in jeder Beziehung ein tüchtiger und treuer Mann gewesen sei. Dasselbe können wir erschließen aus der großen Anzahl der hervorragendsten Männer jener Zeit, mit welchen er auf dem vertraulichsten Fuße lebte. Er stand in freundschaftlichem Briefwechsel mit den Cardinälen Wilhelm Alanus, Askanius Columna, Franz Toletus, Octavius Parravicini, Gabriel Palleotus, Karl Borromäus, Ptolomäus Comensis und anderen, deren Schreiben an ihn in St. Rescii Epist. libr. II. enthalten sind. Nicht minder hatte er Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, mit Latinus Latinius, Fulvius Ursinus, Magi, Bellarmin, Cäsar Baro-

1) Der Cardinal schätzte ihn unter allen seinen Dienern am meisten. **Rescius**, **vita Hosii libr. III. c. 19. p. 393.**

2) Wir können solches schließen aus seinem Briefe an Thomas Treter von Weihnachten 1590 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep 34. p. 383.**, wo er schreibt: „**Reculas nostras, sed maxime Hosiana adversaria custodiae tuae etiam atque etiam commendata putabis.**“ — Ferner befindet sich in der Bibliothek des Königl. Gymnasiums in Braunsberg ein in Pergament gebundenes Heft mit Copien von Briefen des Cardinals Hosius **ad Principes** vom Jahre 1570, auf dessen Titel Rescius eigenhändig geschrieben hat: **Exemplar Epistolarum Illmi Card. Hosii ex ejusdem adversariis collectum per Stanislaum Rescium**, woraus sich ergiebt, daß er im Besitze solcher **adversaria** war.

3) Er selbst schreibt 1595 an Thomas Bozius: er habe sich in früherer Zeit „**Diaria**“ angelegt, in welche er so Manches eingetragen, was er aus des Hosius Munde vernommen. **St. Rescii Epist. libr. II. Ep. 7. p. 111.**

nius, Sylvius Antonianus, Cabrera, Voß und anderen [1]) und ward geliebt und geachtet von den Päpsten Sixtus V. und Clemens VIII. [2]). Alles dieses berechtigt zu dem Schlusse, daß er in der That ein vortrefflicher Mann gewesen und seine Glaubwürdigkeit über alle Zweifel erhaben sei. Da er nun noch obenein, wie seine Schriften zur Genüge bekunden [3]), selbst ein Gelehrter erster Größe war, so ist er der zuverlässigste Gewährsmann über das Leben des Cardinals Hosius, den wir uns nur immer wünschen können.

Was nun seine Biographie des Hosius anbetrifft, so hat er sie vielleicht schon bei Lebzeiten des Cardinals begonnen; wenn aber das nicht, so bald nach dessen Tode. Schon im Sommer des Jahres 1582 war sie im Manuscripte fertig und, wie es scheint, schon längere Zeit; denn er schreibt unterm 11. August desselben Jahres an Kromer: Die Lebensgeschichte des Hosius, welche noch nicht ans Licht getreten d. h. edirt sei, wolle der Cardinal Sirlet in der Vatikanischen Bibliothek niederlegen [4]). Doch konnte er sich längere Zeit hindurch nicht zur Herausgabe derselben entschließen. Dem Beispiele der vorsichtigen Schriftsteller folgend, wollte er die Arbeit erst seinen Freunden zur Durchsicht und Beurtheilung überreichen. Zu diesem Zwecke brachte er das Manuscript nach Polen mit. In der Beurtheilung historischer Leistungen war hier der ermländische Bischof Martin Kromer, der berühmte Geschichtschreiber Polens, unbezweifelt der Scharfsinnigste und Zuverläßigste, weshalb er sein Buch diesem zusandte. Kromer fand es schön und der Veröffentlichung durch den Druck vollkommen würdig [5]). Das Urtheil

1) Alle diese läßt er durch Treter herzlich grüßen. Rescius an Thomas Treter von 1590 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 34. p. 382.**

2) Wie lieb ihn Sixtus V. hatte, geht aus dessen Schreiben an den polnischen König Sigismund III. vom 21. Juli 1590 hervor. — **In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 41. p. 402—404.** — Ebenso günstig lautete das Zeugniß des Papstes Clemens VIII., welcher bei Gelegenheit, als er des Rescius Schrift **de Atheismis et Phalarismis Evangelicorum** zum Geschenke erhielt, über diesen äußerte: er kenne schon dessen „**vim ingenii, cordis zelum mentisque candorem.**" So schreibt an ihn der Cardinal Cäsar Baronius unterm 3. Februar 1596 in **St. Rescii Epist. libr. II. Ep. 28. p. 225.**

3) Seine Hauptschrift führt den Titel: **De Atheismis et Phalarismis Evangelicorum. Neapoli. 1596. 4to.** An ihr hat er ungefähr zehn Jahre gearbeitet (Vergl. seinen Brief an den Erzbischof Solikowski vom 27. Juni 1592 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42. p. 406.**) und darin eine enorme Gelehrsamkeit und Belesenheit bekundet.

4) „**Vitae historia latet in tenebris. Scirletus Card. optimus vellet eam in Vaticana Bibliotheca reponi. Dies quid facto sit opus docebit.**" Im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. **Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83.**

5) Das sehen wir aus des Rescius Schreiben an Kromer vom 1. Februar **1586 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 21. p. 237.**

dieses scharfen Kritikers ermuthigte ihn, die Arbeit, sobald er nach Italien gekommen war, der Presse zu überweisen. Die Anstalten zu ihrer Herausgabe traf er schon im Jahre 1586 [1]); der Druck selbst aber wurde erst 1587 vollendet [2]). Sie erschien zu Rom unter dem Titel: Vita D. Stanislai Hosii Poloni S. R. E. Cardinalis majoris Poenitentiarii et Episcopi Varmiensis. Auctore Stanislao Rescio Protonotario et Referendario Apostolico. Eine zweite Auflage erschien Olivae 1690. 8vo. Nach dieser zweiten Auflage werden wir in der Folge stets citiren. Es besteht das ganze Werkchen aus drei Büchern. Im ersten führt Rescius die Lebensgeschichte des Hosius fort bis zu seinem Cardinalat (1561) [3]), im zweiten bis zu dessen zweiter Ankunft in Rom (1569) [4]) und im dritten bis zu des Hosius Tode (1579). Obwohl nur kurz und nicht streng chronologisch geordnet, ist dasselbe doch ein schätzbarer Beitrag zur Lebensgeschichte des großen Mannes. Einzelne Unrichtigkeiten darin werden wir später da, wo wir sie im Leben des Hosius anzugeben Gelegenheit finden, bemerken und corrigiren.

2. Der zweite dieser Biographen war **Thomas Treter**, gleichfalls ein Hausgenosse und Vertrauter des Cardinals. Derselbe war aus Posen gebürtig [5]) und kam, nachdem er in seiner Vaterstadt den Elementarunterricht genossen hatte, als Jüngling in das Collegium Hosianum nach Braunsberg, wo er seine weitere Ausbildung bei den Jesuiten empfing. Weil er in geistiger und sittlicher Beziehung unter seinen Studiengenossen sich auszeichnete und zu den besten Erwartungen berechtigte, nahm ihn Hosius zu sich, um ihn zu einem Manne zu erziehen, welcher dem Staate und der Kirche

1) Unterm 13. Januar 1587 schreibt er an den Secretair des Cardinalcollegiums, Sylvius Antonianus: „**Vita Hosiana cito prodibit.**“ In St. **Rescii** libr. I. Ep. 30. p. 365.

2) Im April dieses Jahres war sie noch unter der Presse (**Rescius** an den Cardinal Andreas Bathori vom 12. April 1587 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 36.), wogegen sie im August schon fertig war. Vergl. **Rescius** an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. **Regestr.** Litt. D Vol. 116. fol. 87.

3) Dieses ganze erste Buch ist auch abgedruckt in **Bzovii Annal. Eccles.** ad ann. 1558. Nr. 33–84. Tom. XX. p. 369–384.

4) Die 13 ersten Kapitel daraus sind wieder abgedruckt in **Bzovii Annal. Eccles.** ad ann. 1562. nr. 27–35. Tom. XX. p. 459–461. 474–479.

5) Daß er zu Posen geboren sei, besagt sein Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg und die Vorrede zu **Treters Symbolica vitae Christi meditatio. Brunsbergae.** 1612. Das Epitaphium läßt zugleich schließen, daß er um das Jahr 1550 geboren sei.

dereinst die wichtigsten Dienste leisten könnte [1]). Im Hause des Cardinals verblieb er nun bis zu dessen Tode [2]). Er war es auch, welcher demselben die Leichenrede hielt [3]). Wie lange er alsdann noch in Rom geblieben sei, wissen wir nicht genau; so viel jedoch steht fest, daß er sich im Jahre 1582 und im Winter 1583 noch dort befand [4]). Ebenso wenig ist bekannt, wann und auf welche Weise er Kanzler des Cardinals Andreas Bathori und königlicher Secretair geworden, was er beides schon 1585 war [5]). In diesem Jahre resignirte der Cardinal Bathori sein ermländisches Kanonikat zu Gunsten Treters und empfahl ihn dem Domkapitel in Frauenburg zur Wahl [6]). In Folge dessen wurde er am 23. December 1585 zum Domherrn in Frauenburg erwählt und nahm am 21. Februar 1586 persönlich Besitz von seinem Kanonikate [7]). Im Frühlinge dieses Jahrs reiste er in Gemeinschaft des Rescius nach Rom, um im Auftrage des Bischofs Kromer dem Papste Sixtus V. zur Besteigung des apostolischen Stuhles Glück zu wünschen. Kaum aber war er eine Zeitlang dort, so wurde er zum Secretair der Königin Anna von Polen ernannt und erhielt den Auftrag, deren Geschäfte in Rom zu besorgen [8]). In dieser Angelegenheit hatte er zu thun bis zum Anfange des Jahres 1593, wo es ihm erst vergönnt war, die Rückreise in seine Heimath anzutreten [9]). Vom Herbste des genannten Jahres ab hielt er Residenz in Frauenburg [10]). Am 22. Juli 1595 wurde er zum Domcustos befördert, von welcher Würde er am 31. Juli Besitz nahm [11]). Als solcher starb er am

1) Vergl. das genannte Epitaphium und die citirte Vorrede.

2) **Rescii** epist. de transitu et dormit. Hosii in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 489. 490. 491. — **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 19. 20. p. 399. 404. 405.

3) **Rescii** epist. de transitu et dormit. Hosii l. c. p. 491. — Sie ist abgedruckt bei Rescius hinter der vita Hosii p. 414—427.

4) Rescius an Kromer v. 11. August 1582 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83. — Pet. Dunin Wolski an Kromer v. 27. Januar 1583 im kapitul. Archiv zu Frauenburg Vol. 4. Ep. 37.

5) Vergl. den Brief des Cardinals Andreas Bathori an Kromer v. 27. Juni 1585 im kapitul. Archiv zu Frauenburg Vol. 4. Ep. 51.

6) Vergl. die Schreiben des Card. Bathori an Kromer v. 27. Juni 1585 und v. 30. Januar 1586 a. a. O. Vol. 4. Epp. 51. 54.

7) **Acta Capitul.** ab a. 1533—1608. fol. 81—82.

8) Rescius an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 87.

9) Dies sehen wir aus den Grüßen, welche Rescius von Treter an Suchorzewski bestellt in seinen Briefen v. 1589 im kapitul. Archiv zu Frauenburg im Briefhefte des Rescius an Suchorzewski fol. 10. 11. 35. 38. 41., und aus des Rescius Schreiben an Suchorzewski aus Neapel v. 5. Februar 1593 a. a. O. fol. 78, wo es heißt: „D. Treterus Roma relicta vos isthic viset."

10) **Acta Capitul.** ab ann. 1533—1608. fol. 107.

11) **Liber Processuum** der Kirche zu Gutstadt v. 1554—1612. fol. 178. **Acta Capitul.** ab. ann. 1533—1608. fol. 111.

11. Februar 1610 [1]). — Noch wissen wir von ihm, daß er auch Domherr an der Laterankirche [2]) und zu St. Mariä trans Tyberim in Rom und Kanonikus zu Olmütz war [3]). Wann er jedoch alles dieses geworden, ist nicht bekannt. Ferner wird noch erzählt, daß er bei den Päpsten Gregor XIII. und Clemens VIII. sehr beliebt gewesen sei [4]), und daß ihn der Erstere sogar adoptirt und zum Mitgliede seiner Familie gemacht habe [5]).

Mehr wissen wir von diesem Manne nicht; aber auch schon das Wenige, welches wir über sein Leben angeführt haben, beweist hinlänglich, daß er in dem, was er uns über Hosius mittheilt, ein durchaus glaubwürdiger und unverwerflicher Zeuge ist. Zudem war ja, wie wir bald hören werden, Rescius sein Gewährsmann.

Von diesem Treter besitzen wir gleichfalls eine Biographie des Hosius, welche aber in poetischer Form abgefaßt ist und aus 100 Oden besteht. Die Schrift war schon 1582 im Manuscripte fertig [6]) und wurde in Rom fleißig und mit Beifall gelesen; dem Drucke selbst übergab sie aber erst ein Jahrhundert später des Verfassers Neffe Matthias v. Lubomierz Treter. Sie erschien im Jahre 1686 zu Krakau unter dem Titel: Theatrum virtutum D. Stanislai Hosii, S. R. E. Cardinalis, Majoris Poenitentiarii et Episcopi Varmiensis, centum Odis diversorum generum, per Thomam Treterum, Can. Custodem Varmiensem illustratum, nunc primum cura et impensis Matthiae a Lubomierz Treteri S. R. M. Secretarii, grati nepotis, luci publicae exhibitum. Cracoviae. 1686. 4to.

Dieses Werkchen erzählt so ziemlich dasselbe, was wir in der vita Hosii von Rescius finden, und hält beinahe dieselbe Reihenfolge ein, weshalb die Vermuthung nahe liegt, Treter habe jene vita Hosii als Quelle benutzt.

Dasselbe läßt sich auch sagen von dem, was uns Treter in seiner Schrift: De Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis p. 112—114, über Hosius mittheilt.

1) **Katenbringk**, Miscell. Varmiens. Tom. IV. p. 201. — Treters Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg. — Das **Datum** seines Todes aber hat Katenbringk in seinem Exemplare der Treterschen Schrift: **De Episcop. Eccles. Varm.** bemerkt.

2) So nach dem Epitaphium des Thomas Treter.

3) Beides ist erzählt in der Vorrede zu Treters **Symbolica vitae Christi meditatio.**

4) Gleichfalls in der vorhin citirten Vorrede.

5) So besagt es das Epitaphium des Thomas Treter, wo es von ihm heißt: . . meruit a Gregorio XIII. Pontifice, adoptione in familiam Boncompagnam . . . decorari.

6) Vergl. das Schreiben des **Rescius** an Kromer v. 11. August 1582 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. **Regestr. Litt. D. Vol. 116 fol. 83.**

II. Briefe.

Eine zweite, sehr reichhaltige Quelle für das Leben des Cardinals Hosius bilden die Briefe, welche theils von ihm, theils an ihn geschrieben sind, theils auch an solche, welche in freundschaftlicher Beziehung zu ihm standen und über ihn etwas zu wissen begehrten. Wir besitzen solche Briefe in sehr großer Anzahl und erhalten aus ihnen über vieles erwünschten Aufschluß, was die vorhin genannten Biographien des Hosius entweder gar nicht, oder nur mangelhaft mittheilen. Ihre Glaubwürdigkeit unterliegt keinem Zweifel; denn sie rühren alle von gleichzeitigen, hochstehenden Männern her, welche über die Verhältnisse und Ereignisse, die sie in ihren Briefen besprechen, sehr gut unterrichtet waren, und an deren Wahrheitsliebe zu zweifeln, wir nicht den mindesten Grund haben. Sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt.

1. Gedruckte Briefe. Eine ziemlich bedeutende, obwohl die geringere, Zahl solcher Briefe ist bereits durch den Druck veröffentlicht und darum Jedermann zugänglich.

a) Den Anfang damit machte der Bischof von Leslau Stanislaus Karnkowski, welcher im Jahre 1578 eine Briefsammlung in Krakau edirte unter dem Titel: Illustrium virorum Epistolae in tres libros digestae [1]). Darin befinden sich 25 Briefe des Hosius an den König Sigismund August und an Karnkowski (Libr. I. Ep. 9—33.) und 12 Briefe des Karnkowski an Hosius (Libr. III. Ep. 9—19 und 75.). Aber auch mehrere andere darin befindlichen Briefe, z. B. die von und an Commendone, so wie die von und an Martin Kromer, sind von Interesse, weshalb diese Sammlung eine sehr schätzbare ist.

b) Ihm folgte Stanislaus Rescius. Dieser besorgte nach des Hosius Tode eine neue Auflage der Werke desselben zu Köln 1584, welche aus zwei Foliobänden bestehen [2]). Im zweiten Bande befinden sich nun 277 Briefe von und an Hosius, welche für die Geschichte seines Lebens und Wirkens vom größten Interesse sind [3]).

c) Ferner existiren zwei gedruckte Briefsammlungen unter dem Namen desselben Stanislaus Rescius. Die eine führt den

1) Diese befinden sich auch abgedruckt hinter Dlugoss histor. Polonica. Lips. 1712. Tom. II. p. 1636—1856.

2) Nach dieser Ausgabe, welche die vollständigste ist, werden wir in der Folge stets die Schriften des Hosius citiren.

3) Rescius schickte dem Buchdrucker Cholinus in Köln 286 Briefe zu, wie er unterm 11. August 1582 an Kromer schreibt (im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83.); doch sind, man weiß nicht warum, 9 derselben nicht in Druck gekommen.

Titel: Stanislai Rescii Epistolarum liber unus. Neapoli. 1594. 8vo., und enthält 56 Briefe, welche theils von, theils an Rescius geschrieben sind und über vieles Aufschluß geben, was zum Leben des Rescius und des Hosius gehört. In letzterer Beziehung sind namentlich von Interesse die Epp. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 18. 43. Wir citiren diese Sammlung mit: St. Rescii Epist. libr. I. — Eine zweite Briefsammlung des Rescius, gleichfalls in Octav, befindet sich in der Bibliothek des Domkapitels zu Frauenburg, ist ohne Titel, enthält 42 gedruckte Briefe des Rescius an hochgestellte Männer sammt deren Rückschreiben an ihn aus den Jahren 1594—1597 und bildet auf diese Weise gleichsam die Fortsetzung der vorigen Sammlung. Darum citiren wir sie mit St. Rescii Epist. libr. II.

d) Eine weitere Partie Briefe hat in Druck gegeben der protestantische Theologe Ernst Salomon Cyprian in seinem Tabularium Ecclesiae Romanae saeculi XVI. Francofurti et Lipsiae. 1743. 4to. Sie sind alle der herzoglichen Bibliothek zu Gotha entnommen und, wie Cyprian versichert, in unveränderter Form abgedruckt. Darin befinden sich in Part. I. zwei Briefe des Jesuiten Canisius an Hosius, in Part. II. 249 Briefe von und an Hosius (die Ep. 176. ist von Cardinal Borromäus an Commendone) und in Part. III. noch ein paar Briefe Anderer, in welchen von Hosius die Rede ist. — Diese Briefsammlung hat einen großen Werth und giebt reichlichen Aufschluß über des Hosius Wirken als apostolischer Nuntius zu Wien und als päpstlicher Legat zu Trient.

e) Desgleichen haben wir eine reichliche Briefsammlung, welche zu Rom 1756—1762 unter dem Titel: Julii Pogiani Sunensis Epistolae et Orationes olim collectae ab Ant. Maria Gratiano, nunc ab Hieronymo Lagomarsinio e S. J. adnotationibus illustratae ac primum editae. IV. Voll. 4to. erschienen ist. Darin befindet sich eine große Anzahl von Briefen des Cardinals Otto Truchseß (gewöhnlich Cardinal von Augsburg genannt) an Hosius, welche von besonderer Wichtigkeit sind. In Vol. II. sind 60 solcher Briefe enthalten und in Vol. III. deren 54. Außerdem befinden sich darin noch 5 Briefe von Julius Pogianus an Hosius und zwar in Vol. II. zwei, in Vol. III. zwei und in Vol. IV. einer; desgleichen in Vol. IV. sieben Briefe des Cardinals Michael Bonellus (gew. Cardinalis Alexandrinus genannt) an Hosius. Ferner sind noch 26 Briefe des Cardinals Otto Truchseß an Martin Kromer darin, in welchen zumeist auch von Hosius die Rede ist, nicht zu gedenken der großen Menge von Briefen an andere hochgestellte Personen, in denen gleichfalls Aeußerungen vorkommen, welche für die Lebensgeschichte des Hosius von Wichtigkeit sind. — Was die Glaubwürdigkeit dieser Sammlung betrifft, so unterliegt sie keinem Zweifel. Julius Pogianus war ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit, seit 1548 Erzieher des nach-

herigen Cardinals Robert Nobilius Politianus, später Secretair des Cardinals Hieronymus Dandini, nach dessen 1559 erfolgtem Tode Secretair des Cardinals Otto Truchseß und seit 1563 Secretair des Cardinals Karl Borromäus. Wegen seiner stylistischen Gewandtheit und ausgezeichneten Rednergabe ward er zu den wichtigsten literarischen Arbeiten verwendet. In Folge der vielen geistigen Anstrengungen starb er schon 1568, 44 Jahre alt, zum größten Schmerze Aller, die seine Vorzüge zu schätzen wußten. Als Redner ward er von den Zeitgenossen dem Cicero an die Seite gestellt, als Gelehrter genoß er europäischen Ruf [1]). — Die Briefe des Cardinals Truchseß, welche sich in seiner Sammlung befinden, rühren alle aus der Zeit her, in welcher er dessen Secretair war; ohne Zweifel also sind sie durch seine Hand gegangen, einige vielleicht sogar aus seiner Feder geflossen. — Die Sammlung selbst legte ursprünglich Anton Maria Gratian an, Pogiani's innigster Freund und Secretair des Cardinals Commendone. Die Herausgabe hat der Jesuit Hieronymus Lagomarsini besorgt und zwar mit vieler Umsicht und scharfer Kritik. Die Noten des Editors sind ganz vortrefflich und enthalten viele Notizen aus anderen, in den Archiven Roms vorhandenen Briefen, welche den Inhalt der in dieser Sammlung befindlichen hie und da aufklären und ergänzen. In diesen Noten hat uns Lagomarsini auch vier Briefe vollständig mitgetheilt, welche Hosius an den Cardinal Wilhelm Sirlet geschrieben, nämlich Vol. III. p. 42—43. 296—298. Vol. IV. p. 427—428.

f) Noch sind zwei Briefe zu erwähnen, welche Dr. Gottlieb Friedländer der königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen und in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Berlin 1837, S. 279—283 hat abdrucken lassen. Sie sind von den Jesuiten Jakob Laynez und Johann Maldonad 1564 und 1566 an Hosius geschrieben.

g) Endlich hat noch Theiner in seiner Schrift: Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl, Th. II. S. 329 bis 331. drei Briefe des Hosius an den Jesuiten Johann Polancus abdrucken lassen.

2. Ungedruckte Briefe. Deren Zahl ist eine sehr große, und sie geben die allermeiste Ausbeute. Zwar ist es uns nicht vergönnt gewesen, die Briefe einzusehen, welche in den Archiven zu Rom und Krakau ruhen; aber wir haben glücklicher Weise einen reichlichen Schatz in den Briefen, welche sich noch in den Archiven zu Frauenburg im Ermlande befinden.

a) Im bischöflichen Archive daselbst finden sich mehr als 3500 Originalbriefe größtentheils von und an Hosius vor,

1) So schildert sein Leben Gratian in seinem Briefe an den Cardinal Commendone v. 1574 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. I—LXX.

letztere geschrieben von den hervorragendsten Männern jener Zeit; darunter auch viele Briefe an Martin Kromer, den berühmten Freund, Coadjutor und Nachfolger des Hosius auf dem bischöflichen Stuhle Ermlands. Eine Sammlung derselben hat der als Dichter und Gelehrte so berühmte Fürstbischof Krasicki von Ermland veranstaltet, obwohl diese nicht mit der nöthigen Kritik und Auswahl geschehen ist, weshalb ihre Benutzung etwas schwer fällt. Aber es ist ein Glück, daß die Briefe überhaupt gesammelt und erhalten sind. Sie sind geheftet und im bischöflichen Archive zu Frauenburg, gehörig numerirt, aufgestellt. Solche Originalbriefe befinden sich nun in folgenden, ebendaselbst Regest. Litt. D. verzeichneten Heften: Vol. 1. 2. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 36. 38. 39. 62. 63. 64. 70. 71. 72. 73. 74. 98. 99. 115. 116. 120. 122; ja sogar in Vol. 126, obwohl dieses Heft schon Briefe aus dem 17. Jahrhunderte enthält, befindet sich ein Originalbrief des Hosius an das ermländische Domkapitel vom 6. Juli 1562. — Abschriften von ungefähr 150 Briefen an Kromer befinden sich in Vol. 121; einige von diesen auch hie und da in den Miscellaneis Varmiensibus von J. N. Katenbringk, welche fünf Folianten ausmachen. — Alle im bischöflichen Archive zu Frauenburg befindlichen Briefe citiren wir in der Folge Kürze halber mit B. A. Fr.

b) Im kapitulärischen Archive zu Frauenburg sind freilich nicht eben viele Originalbriefe, aber die, welche sich dort vorfinden, gewähren nicht geringeres Interesse. Zunächst ist ein mit Vol. 4. bezeichnetes Heft zu nennen, welches ursprünglich 122 Originalbriefe enthalten hat, aus welchen aber von unbekannter Hand mehrere Briefe, als Epp. 1. 59. 68. 69. 92—96. 102. ausgeschnitten sind. Darin befinden sich vier Originalbriefe von Hosius, nämlich Epp. 6. 8. 48. 57. und eine Copie seines Briefes an den Vicekanzler Johann Przerempski Ep. 122, sowie noch eine bedeutende Anzahl werthvoller Briefe an Hosius und Kromer. — Ferner ist ein rothes, mit Vol. 5. bezeichnetes und aus 218 Blättern bestehendes Heft zu erwähnen, in welchem sich außer mehreren alten Copien auch eine nicht unbedeutende Menge von Originalbriefen an Hosius und Kromer befinden. — Desgleichen ist ein Heft betitelt: Literae Originales Capituli Varmiensis ad Cromerum Episcopum, welches nicht bloß mehrere Briefe des Hosius an Kromer enthält, z. B. fol. 71—76, 78—79, sondern auch sogar einige an Hosius, z. B. fol. 7. 15—16. 87—88. — Endlich ist noch ein Heft mit Originalbriefen von Stanislaus Rescius an den Domherrn Suchorzewski, schon nach des Hosius Tode geschrieben, woraus wir vieles auf das Leben des Rescius Bezügliche entnommen haben. — Die im kapitulärischen Archive zu Frauenburg befindlichen Briefe werden wir gleichfalls Kürze halber mit K. A. Fr. citiren.

c) Zuletzt ist noch zu erwähnen, daß sich in der Bibliothek des Gymnasiums zu Braunsberg ein Fascikel von 86 Briefen befindet, welche größtentheils von Hosius herrühren und im Jahre 1570 geschrieben sind. Sie sind ausgezogen aus den Adversarien des Cardinals Hosius, was Stanislaus Rescius eigenhändig auf dem Titelblatt bemerkt hat. Die mit † bezeichneten, deren Zahl sich auf 20 beläuft, sind schon gedruckt, die übrigen nur in diesen Copien vorhanden. Betitelt ist das Heft: Literae Cardinalis Hosii ad Principes.

III. Urkunden und Acten.

Original-Urkunden werden wir auch zuweilen benutzen müssen, insoweit in ihnen auf geschichtliche Ereignisse Bezug genommen, oder diese ausführlich mitgetheilt werden. Solche Urkunden, meist auf Pergament geschrieben und mit den nöthigen Siegeln versehen, befinden sich in großer Anzahl im kapitulärischen Archiv unter gewissen Litteris und Nummern verzeichnet. Wir werden dieselben bei vorkommenden Veranlassungen hiernach anführen.

Desgleichen sind Acten vorhanden, obwohl nur in geringer Anzahl. Dahin gehören im bischöflichen Archiv: 1) Die Acta Fabiani et Mauritii, verzeichnet im Regestr. sub Litt. A. Vol. 86. 2) Die Acta Curiae Episcopalis Varmiensis ab ann. 1539—1572 im Regestr. Litt. A. Vol. 2. 3) Die Acta Conventuum Prussiae im Regestr. Litt. C. Vol. 11. 4) Die Visitationsacten von 1565 und 1581. — Im kapitulärischen Archive die Acta Capitularia v. 1533—1608.

Erstes Buch.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde. (1504—1561).

Erster Abschnitt.

Die Zeit seiner Ausbildung. (1504—1533).

I. Kapitel.

Ort und Zeit der Geburt, Familie und erste Erziehung des Hosius.

Ueber Ort und Zeit der Geburt des Cardinals Hosius haben wir sichere Kunde, nicht so über seine Familie und erste Erziehung. Wir müssen uns in letzterer Beziehung mit dem begnügen, was uns seine Biographen Rescius und Treter dürftig mittheilen, und was sich hier und da in der gleichzeitigen Correspondenz vorfindet.

Geboren wurde Stanislaus Hosius zu Krakau, der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Polen [1]), am 5. Mai 1504 [2]).

1) Hosius selbst bezeichnet Krakau als seine Geburtsstadt (**Hosii Epp. 135. 259. Opp. Tom. II. p. 293. 432**) und nennt Polen sein Vaterland. Vergl. **Hosii Opp. Tom. I. p. 670. 673. 689. 694. 696. 697.**

2) Bei **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 1.** ist bloß des Hosius Geburtsjahr angegeben; dagegen bei **Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 112** und **theatr. virtut. St. Hosii Ode I.** auch der fünfte Mai als sein Geburtstag. Auch Gratian, der Secretair des Cardinals Commendone, hat in seinen **Collectaneis** den fünften Mai 1504 als Geburtstag des Hosius angegeben. (**Gratian de script. invit. Minerva lib. XVI. Vol. II. p. 129. Nota 4.**). — Falsch ist demnach der 8. April bei Theiner, Schweden Th. I. S. 363. und bei Brischar im Kirchenlexik. von Wetzer und Welte Bd. V. S. 339.

Sein Vater hieß Ulrich Hosius (Hos) und seine Mutter Anna, beide ausgezeichnet durch ihren frommen Sinn und biedern Charakter. Ersterer, ein Deutscher aus der Markgrafschaft Baden, hatte, man weiß nicht warum, frühzeitig sein Vaterland verlassen und, nach vielen Wanderungen, am Anfange des 16ten Jahrhunderts [1]) in Krakau seinen Wohnsitz aufgeschlagen [2]). Hier erhielt er eine Anstellung im königlichen Dienste und wurde später, nach hinlänglich erprobter Treue, zum Procurator des Schlosses und der Stadt Wilna befördert [3]). In dieser schwierigen Stellung erwarb er sich durch Umsicht, Fleiß und Treue die Liebe Sigismunds I., sowie Aller, mit denen er in amtliche Berührungen trat. Außerdem war er ein großer Wohlthäter der Armen, welche in ihm allzeit einen freudigen Helfer fanden. Um aber auch der Nachwelt zu nützen, verwandte er sein nicht unbedeutendes Vermögen großentheils zu frommen Zwecken. So erbaute er in Wilna auf eigene Kosten ein Hospital zur Pflege der Armen und Kranken [4]), sowie ein Kloster, in welches er Dominicaner aufnahm [5]). Im Uebrigen leuchtete er Allen vor durch ächte Religiosität und edle Haltung in Sitte und Leben [6]).

Gleich bieder war seine Mutter Anna, eine vortreffliche Hausfrau und gleichsam der Schutzengel der Familie, welcher Gottes Segen vermittelte. Ihr Herz glühete von Liebe zu Gott und der leidenden Menschheit. In jenem verehrte sie mit kindlicher Frömmigkeit den himmlischen Vater; in dieser aber erblickte sie eine Botschaft des Heilandes, welche ihr die Gelegenheit zu Werken der Barmherzigkeit brachte. Ihr frommer Sinn erzeugte den heißen Wunsch, den kleinen Stanislaus dem geistlichen Stande zu widmen. Um solches auszuführen, beschloß sie, dessen Aufmerksamkeit schon frühzeitig diesem Berufe zuzuwenden, und besorgte ihm, als er erst drei Jahre alt war, Kelch, Crucifixe und einige Kirchenparamente im schönsten Schmucke. In ihnen sollte der künftige Diener Christi das Ziel seines Strebens erblicken. Sie wurden sein Eigenthum, und er bediente sich ihrer noch in spätern Jahren als Priester, Bischof und Cardinal bei der heiligen Messe, in kindlicher Liebe seiner frommen Mutter gedenkend [7]).

1) In der Erneuerung des Adelsdiploms für Johann und Ulrich Hosius v. 10. December 1561 bei **Katenbringk, Misc. Varm. Tom. III. p. 6.** heißt es, die Eltern seien vor etwa 60 Jahren in Polen eingewandert.

2) **Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 112.** u. **vita Hosii** im **Liber Processuum** der Kirche zu Guttstadt v. 1554–1612. fol. 86.

3) So nach der Erneuerung des Adelsdiploms bei **Katenbringk l. c. Tom. III. p. 6.**

4) **Hosii Ep. 252. Opp. Tom. II. p. 426.**

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 3.**

6) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 3–4.**

7) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 2. p. 5–6; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode II.**

So glichen in der That, wie Rescius sagt [1]), des Hosius Eltern jenem heiligen Elternpaare des Vorläufers Christi, dessen Tugenden der Evangelist mit den einfachen Worten schildert: „Beide waren gerecht vor Gott und wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos" (Luc. 1, 6.).

Was des Cardinals Geschwister anbetrifft, so hatte er zwei Brüder und mindestens sechs Schwestern. Erstere hießen Johann und Ulrich [2]) und waren beide älter, als er [3]). Ulrich scheint noch vor dem Cardinal gestorben zu sein [4]), während Johann ihn überlebte [5]). Die Namen der sechs Schwestern lassen sich nicht mehr vollständig ermitteln, eben so wenig, welche des Hosius rechte Schwestern, und welche nur seine Halbschwestern gewesen sind [6]). Sie waren alle verehelicht, und zwar die Eine an Bernhard Thiel [7]), die Zweite an Johann v. Morn-

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 1—2.**

2) So werden sie genannt im Briefe des Joh. Mahonisti an Hosius v. 21. März 1567 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 18.** und des Joh. Leoman an Hosius v. 25. November 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 48—49. — Von leiblichen Brüdern spricht Hosius in s. Br. an Kromer v. 10. August 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 96. Daß er aber nur zwei Brüder hatte, ergiebt sich aus mehreren seiner Briefe. So schreibt er an Kromer a. a. O., er wünsche, daß, falls er nach Trient reisen müßte, der Eine seiner zwei Brüder (alter ex fratribus) im heilsberger Schlosse wohnen möge. Ebenso gedenkt er im Briefe an Johann Leoman v. 13. October 1563 a. a. O. Vol. 19. Ep. 136. der uxor alterius fratris.

3) Im **Liber Processuum** der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 86. wird Johann im Verhältnisse zu Stanislaus als der senior frater bezeichnet; derselbe war aber auch älter, als Ulrich, wie des Cardinals Brief an Kromer v. 20. Januar 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 169. zeigt, wo Ulrich im Vergleich mit Johann der jüngere Bruder genannt wird. Daß aber Stanislaus auch jünger, als Ulrich, gewesen sei, zeigt das Adelsdiplom, welches König Sigismund August unter'm 10. December 1561 den beiden Brüdern des Cardinals erneuerte, und worin dieser der dritte Sohn des alten Ulrich Hos genannt wird. Bei **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 6.**

4) Im J. 1571 ist in mehreren Briefen des Hosius an Kromer von Ulrichs Krankheit die Rede. Vergl. im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 168. 169.** Später wird desselben gar nicht mehr gedacht, woraus zu schließen, daß er bald gestorben sei.

5) Vergl. die Schreiben des Rescius an Kromer v. 14. April, 22. October 1580 und v. 17. Februar 1583 a. a. O. Vol. 121. p. 190—191. 178—179. 126. Im Jahre 1591 lebte er noch und zwar als Gutsbesitzer von Lemitten. Vergl. Rescius an Sokolowski v. 16. September 1591 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 32. p. 370—371.**

6) Der alte Ulrich Hosius hatte nämlich zwei Frauen nach einander, und von beiden Kinder. Vergl. das königl. Adelsdiplom bei **Katenbringk, Misc. Varm. Tom. III. p. 6.**

7) Gewöhnlich wird er Thuel genannt; es ist jedoch ohne Zweifel derselbe Name, den man heutzutage Thiel schreibt. Er lebte in Danzig und wird von Hosius selbst als sein „Schwager" bezeichnet. A. a. O. Vol. 18. fol. 34. 50. 67. 77. 79. 279.

stein [1]), die Dritte an Hieronymus Krügel [2]), die Vierte an Hieronymus Ber [3]), die Fünfte an Hector v. Wadt [4]) und die Sechste an Sebastian Ziegler [5]).

Von der Erziehung unseres Stanislaus dürfen wir voraussetzen, daß sie eine vortreffliche gewesen sei; ein Sohn solcher Eltern hatte von vornherein die Bürgschaft, auf eine gute Bahn geleitet und auf derselben fortgeführt zu werden. Seine geistige und sittliche Ausbildung war auch in der That musterhaft und um so fruchtreicher, als der junge Stanislaus mit dem guten Kopfe ein edles Herz und mit den ausgezeichneten Fähigkeiten einen regen Fleiß verband. Den nöthigen Unterricht erhielt er neun Jahre hindurch von einem tüchtigen Lehrer [6]) und machte in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte. Je mehr er aber die Früchte seines Fleißes verkostete, desto heißhungriger schien er zu werden, weshalb zur Befriedigung seiner Wißbegierde immer neue Bücher mußten angeschafft werden [7]). Aus ihnen sammelte er sich, einer geschäftigen Biene gleich, schon in frühester Jugend recht schöne Kenntnisse und legte einen festen Grund zu seiner künftigen, höheren Ausbildung.

Aus dem Umgange mit seinem Lehrer und seinen Eltern erlernte er gleichzeitig drei Sprachen, die lateinische, deutsche und polnische, und alle mit gleicher Geläufigkeit [8]). Die polnische Sprache war

1) Diese Schwester des Hosius hieß Brigitta. Vergl. deren Brief an Hosius v. 14. December 1553 a. a. O. Vol. 98. fol. 128. Auch von Hans Mornstein haben wir noch Briefe an Hosius, in welchen er sich des Letztern »Schwager« nennt. A. a. O. Vol. 13. fol. 75; Vol. 71. fol. 66; Vol. 99. fol. 128.

2) Hosius selbst nennt diesen in seinen Briefen an ihn seinen »lieben Schwager.« A. a. O. Vol. 18. fol. 108. 187. 300. Ebenso nennt sich Krügel in seinem Briefe an Hosius dessen »Schwager.« A. a. O. Vol 99. fol. 37.

3) Diese Schwester hieß Barbara. Vergl. den Brief des Ber an Hosius a. a. O. Vol. 98. fol. 63. und den Brief dieser Schwester an ihn a. a. O. Vol 99. fol. 6.

4) Vergl. das Schreiben des Hosius an den elbinger Burggrafen Bartholomäus Greffe v. 28. December 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 155., worin er eines Sohnes des Hector v. Wadt und seiner »seligen lieben Schwester« gedenkt, der in Elbing die Schule besuche. Söhne dieser Schwester waren Hans v. Wadt und Paul v. Wadt (Vadianus), welche sich deswegen in ihren Briefen an Hosius stets als dessen Neffen unterzeichnen. Vergl. a. a. O. Vol. 98. fol. 18. 52; Vol. 10. fol. 55. 61. 62. 63. 65. 74. 96. 97. 137. 162. 165; Vol. 13. fol. 49. 101. 108. 114; Vol. 29. fol. 38; Vol. 72. fol. 8. 9. 12. 14. 16. 19. 20. 22. 25. 26. 28.

5) Hosius selber nennt diesen seinen »Schwager,« a. a. O. Vol. 18. fol. 221; ebenso dieser sich des Hosius »Schwager.« A. a. O. Vol. 98. fol. 87—88; Vol. 99. fol. 52—53. 75—77.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 15.

7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 16—17.

8) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 7.

die seines Vaterlandes, die deutsche die seiner väterlichen Abstammung und die lateinische mußte damals in Polen ein Jeder kennen, welcher nur einigermaßen Anspruch auf Bildung machen wollte [1]). Es lag sonach ganz in der Natur der Lebensverhältnisse, in welchen sich Hosius befand, daß er jene drei Sprachen mit gleichem Interesse erfaßte und erlernte. — Sein Lieblingsstudium bildete aber das der Geschichte, und hier war es hauptsächlich der römische Geschichtsschreiber Livius, den er mit großer Begierde las, jedoch nicht im lateinischen Original, sondern in einer deutschen Uebersetzung. Dieser Autor gefiel ihm so sehr, daß er, in der Meinung, Livius habe deutsch geschrieben, dessen Geschichte in's Lateinische übersetzen wollte, um das schöne Werk auch anderen Völkern zugänglich zu machen [2]). Vor Allem aber zog ihn das Leben der heiligen Väter an. Solche in deutscher Sprache abgefaßte Biographien hatte die Familie im Hause. Sobald nun der kleine Stanislaus eine gewisse Fertigkeit im Lesen besaß, nahm er diese am liebsten zur Hand und las sie mit unermüdlichem Eifer. Es war aber keine bloß mechanische Lectüre, welcher er hier oblag, sondern eine sein ganzes Gemüth in gewaltiger Weise ergreifende. Die Großthaten der Heiligen Gottes wirkten mächtig auf ihn ein, und deren Beispiele entflammten sein Gemüth zu gleichem Eifer für den christlichen Glauben. Das Wichtigste aus diesen Biographien lernte er auswendig; vorzüglich prägte er seinem Gedächtnisse die merkwürdigsten Reden und Thaten der Heiligen ein, sowie deren bewunderungswerthe Standhaftigkeit im Erdulden aller Marter und Qualen um des Glaubens an Christum willen. Alles dieses trat ihm dann wiederholentlich vor die Seele und weckte in ihm den Trieb, es auch Anderen mitzutheilen. Erhielt er die Gelegenheit hiezu, so trug er das Gelesene seinen Eltern und der ganzen Familie mit so lebhafter Theilnahme und feuriger Beredsamkeit vor, als wären jene Ereignisse vor seinen eigenen Augen vorgefallen. Mit der Zeit begann er noch weiter zu reflectiren, forschte bei solcher Lectüre hauptsächlich nach jenen Tugenden, durch welche die Heiligen, weil sie dieselben vorzugsweise und mit Eifer geübt, sich Gottes Wohlgefallen in erhöhtem Grade erworben, und

1) So sagt es Hosius selbst in seiner Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 134. — Und Gratian schildert de scriptis invita Minerva libr. XVII. Vol II. p. 163. die Polen in dieser Beziehung mit folgenden Worten: „Nec difficile apud Polonos linguae commercium. Nam non alia in gente plures reperias, qui Latine loquantur, inconcinne quidem ac minime polite, sed Latine tamen. Nobilitas, plebs, agrestes ipsique adeo rusticani homines, et qui aeternam aratro agrorumque culturae operam impendunt, a pueris aliquid Latinarum litterarum addiscunt, usu atque exercitatione magis, quam arte aut doctrina: unde ante loqui, quam scire videntur."

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 9—10.

rief, sobald er diese entdeckt hatte, mit gerührtem Herzen aus: „O könnte ich das doch auch!" [1])

Auf diese Weise machte er denn, weil er sich so emsig bemühte, die Heiligen in ihrem Wandel nachzuahmen, auch in sittlicher Beziehung herrliche Fortschritte. Kindische Unarten, deren Entfernung die Eltern und Lehrer zuweilen unsägliche Mühe kostet, zeigte er gar nicht; dagegen besaß er etwas, welches seine moralische Ausbildung ungemein erleichterte, eine besondere Ehrfurcht gegen seine Eltern und seinen Lehrer, sowie überhaupt gegen bejahrte Personen. Obwohl er keine Neigung zu Hochmuth und Eitelkeit verrieth und darum im Umgange mit anderen Kindern, auch als ein Sohn reicher Eltern, sich so freundlich benahm, als stände er mit ihnen durchweg auf gleicher Stufe: so wurde er doch, auf daß auch nicht die geringste Spur jener Untugenden an ihm Haftung bekäme, in Nahrung und Kleidung sehr mäßig gehalten [2]). Nicht durch äußern Schmuck, sondern durch innere Vorzüge sollte er sich vor anderen Kindern auszeichnen, und diese bestanden bei Stanislaus Hosius in seiner großen Liebe zum Gebete und zu den Armen, sowie in seinem fast unwiderstehlichen Triebe zum Fasten. Seine täglichen Gebete verrichtete er allzeit mit gewissenhafter Treue und inniger Andacht und zeigte eine ganz besondere Freude, wenn er sich im Hause Gottes befand. Erschienen Arme in seines Vaters Hause, um sich ein Almosen zu erbitten, so verabreichte er ihnen dieses am liebsten selbst; denn er wollte ihre Segenswünsche vernehmen, in der Hoffnung, daraus Nutzen zu ziehen für sein künftiges Leben. Vom Dienste der Armen konnte ihn nichts abhalten, nicht einmal Gebet und Studium. Keinen entließ er unbeschenkt. So groß auch ihre Zahl mitunter war, so wußte er doch für Alle etwas zu erbitten. Sehr eifrig aber zeigte er sich im Fasten. An den kirchlich gebotenen Fasttagen beobachtete er mit zarter Gewissenhaftigkeit die auch ihn verbindende Abstinenz, strenger an Freitagen und während der Quadragesimal-Fasten. In dieser dem Leiden des Erlösers gewidmeten Zeit ernster Buße nahm er Montags, Mittwochs und Freitags so wenig Speise zu sich, daß sein Vater, Nachtheil für die Gesundheit besorgend, sich genöthigt sah, ihn mit Hülfe des Beichtvaters von solcher Strenge abzuziehen [3]).

Noch ist eines Planes zu gedenken, der, wenn er ausgeführt wäre, seinem Leben eine ganz andere Richtung gegeben hätte. Sein frommer Sinn, die Frucht fleißiger Lectüre religiöser Schriften,

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 8—9.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 7—8. — Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode III.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 10—12; Treter, theatr. virtut. St. Hosii Ode V.**

namentlich der Biographien heiliger Väter, erzeugte den Entschluß in ihm, der Welt und ihren Zerstreuungen zu entsagen und in die Einsamkeit des Klosters sich zurückzuziehen, um dort, wo alle Sorgen um das Irdische ruhen, dem Himmlischen desto leichter nachstreben zu können. Dieser Gedanke beschäftigte ihn bei Tage und bei Nacht und schien seine ganze Seele zu erfüllen. Der geistreiche und ernste Jüngling erwog die Verhältnisse seines Lebens, das Für und Wider, fand das Erstere gewichtvoller und entschloß sich endlich, auszuführen, was ihm so reizend und heilsam vorkam. Nicht wenig trug dazu sein Umgang mit den dortigen Dominicanern bei. Deren Kirche und Kloster zogen ihn so mächtig an, daß er oft hineilte, um ihre Gottseligkeit zu schauen und an ihrer Andacht sich zu erbauen. In ihnen sah er die Muster ächter Frömmigkeit und wünschte, als er ihre Regeln und ihr Leben näher erkannt hatte, zu werden, was sie waren. Den Mönchen wiederum kam dieses nicht ungelegen. Des Jünglings vortreffliche Eigenschaften kennend, wünschten sie seine Aufnahme in ihren Orden um so heißer, als sie in ihm eine künftige Zierde ihrer Societät erblickten. Allein der Allweise, dessen Hand jedem Sterblichen den Lebensweg vorzeichnet, hatte es anders beschlossen. Hosius sollte seine Wirksamkeit nicht in der einsamen Klosterzelle, sondern im öffentlichen Leben entfalten und in sturmbewegter Zeit eine Säule der Kirche werden. Darum fügte es der Lenker der menschlichen Herzen, daß sein Vater, obwohl ein frommer Mann und besonderer Freund der Mönche, sich doch, sobald er Kunde erhielt von seines Sohnes Entschluß, mit Ernst dagegen erklärte und es dem Klosterobern verbot, ihn einzukleiden [1]).

Inzwischen hatte Stanislaus in einem Zeitraume von neun Jahren solche Fortschritte gemacht, daß die Kenntnisse seines Lehrers nicht zureichten, ihn noch weiter zu fördern. Darum traf sein Vater, gedrängt durch des Sohnes Durst nach Ausbildung, die nöthigen Anstalten, ihn an einen Ort zu senden, wo er sich den akademischen Studien widmen und zu einer segensreichen Wirksamkeit im Dienste der Kirche und des Staates befähigen konnte [2]).

II. Kapitel.

Hosius als Akademiker zu Krakau, Padua und Bologna.

Die Wahl der Universität, welche der junge Hosius beziehen sollte, fiel nicht schwer. Seit dem Jahre 1400 befand sich eine in

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 12—15; **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode IV.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 15; **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode VI.

Krakau, der Hauptstadt des polnischen Reiches, welche bereits eine Menge gelehrter Männer geliefert hatte und damals berühmte Professoren besaß. Eine inländische Akademie hat, wenn sie anders in literarischer Beziehung gleichen Schritt hält, vor der ausländischen unstreitig den Vorzug. Dazu kam, daß zu Krakau, dem frühern Wohnorte der Familie, noch viele, ihr befreundete Männer lebten, welche dem jungen Akademiker in Zeiten der Noth mit Rath und That behülflich sein konnten. Dieses berücksichtigend, nahm der alte Hosius keinen Anstand, seinen Sohn gerade dahin zu schicken [1]).

Mit brennendem Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung kam der junge Stanislaus in diese Stadt, fest entschlossen, einen reichen Schatz positiver Kenntnisse sich zu sammeln. Seine geistige und sittliche Vervollkommnung war das Ziel seines Strebens. Was ihn darin fördern konnte, war ihm lieb, was ihn darin störte, unlieb und verwerflich. Zwei Orte waren ihm die angenehmsten, die Universität und die Kirche, und zu diesen kannte er, wie einst der heil. Basilius in Athen, die Wege am besten und wandelte sie am liebsten [2]).

Was den Gang seiner geistigen Ausbildung betrifft, so verlegte er sich mit besonderm Eifer auf die humanistischen Studien und brachte es bei seinem vorzüglichen Sprachtalente und eisernen Fleiße in wenigen Jahren zu erstaunlicher Fertigkeit in der griechischen und lateinischen Sprache, sowie in der Philosophie und Rhetorik. Den Aristoteles las er in der Ursprache ganz durch und Cicero's Werke sogar achtmal, überzeugt, daß nur eine wiederholte Lectüre seiner Werke mit einem Autor vertraut mache [3]). Doch wollte der fromme Jüngling im menschlichen Wissen nicht auf Kosten des göttlichen zunehmen; deshalb erwarb er sich auch in der Religion recht gründliche Kenntnisse und setzte sich in den Stand, über alle Dogmen der katholischen Kirche genügenden Aufschluß zu geben.

An dieser Mutterkirche hing er mit ganzer Seele, hielt es, in ihr die alleinige Heilsanstalt erblickend, für das größte Glück, deren Mitglied zu sein, und sah jede religiöse Neuerung als ein großes Verbrechen an. Darum vernahm er die Kunde von Luthers Auftreten und dessen Kampfe wider das Papstthum und die katholische

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 5. p. 17—18.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 21—22.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 24--25. — Die Schriften des Cicero und Aristoteles wurden damals den Studirenden vorzugsweise zur Lectüre empfohlen. So schreibt auch der Cardinal Otto Truchseß seinem Neffen Friedrich Truchseß unterm 18. Februar 1560: „Quo magis tibi auctor sum, ut cum latino Cicerone graecum conjungas Aristotelem, et istis itineribus, quibus omnes iverunt adolescentes doctrinae et eloquentiae laude praestantes, ad literarum gloriam contendas.“ In **Jul. Pogiani** Epist. et Orat. Vol. II. p. 16.

Kirche mit dem größten Schmerzgefühle und konnte, obwohl des jugendlichen Alters wegen der erforderlichen Reife noch ermangelnd, sich nicht enthalten, selbst wider ihn in die Schranken zu treten. Er fertigte einige Gedichte an, in welchen er das Irrige der lutherischen Behauptungen, sowie die Wahrheit der katholischen Lehre auf anschauliche Weise vortrug [1]). Es ist bekannt, welcher Mittel sich damals die Anhänger der neuen Lehre bedienten, um diese an allen Orten auszubreiten. Schriften, voll Schmähungen wider die katholische Kirche und deren Oberhaupt, wurden in alle Lande getragen und dem Volke zur Lectüre angepriesen. Man hatte dabei auf der Leute Hang zu Argwohn und Verdächtigung gerechnet und daraus die Hoffnung geschöpft, die Lectüre jener, noch dazu scheinbar für Gottes Wort eifernden Bücher werde bei Vielen ihre Wirkung thun. Nachdem solche Schriften die deutschen Gauen durchwandert und eine Menge schwacher Seelen verwirret hatten, betraten sie zu gleichem Zwecke auch den polnischen Boden, und manche derselben fielen unserm jungen Akademiker in die Hände. Allein Hosius, weit entfernt, sie zu lesen, geschweige denn sich daran zu ergötzen, warf sie sofort in's Feuer, um sie unschädlich zu machen. Sein Eifer für den Glauben war aber so stark, daß er, was er selber that, auch von Anderen verlangte. Um dieselbe Zeit besuchte er wiederholt seinen fieberkranken Freund und Studiengenossen Fabian v. Zehmen, einen Preußen, um ihn zu trösten und zu pflegen. Zehmen, der Neuerung theilweise zugethan, las seit einiger Zeit heterodoxe, in deutscher Sprache abgefaßte Bücher. Eines Tages nun, als Hosius wieder an dessen Bette saß, fand er ein Buch unter dem Kopfkissen, erkannte es als ein akatholisches und rief, voll Wehmuth darüber: „Das ist das Fieber, das dich so quält. Dieses Uebel ziehest du dir selber zu, indem du solches Gift in deine Seele schlürfest. Willst du das Fieber los werden, so entferne eilig von dir all' den Wust häretischer Schriften!" Sprach's und warf das Buch in's Feuer. Des anderen Tages fand er seinen Freund gesund; das Fieber hatte ihn alsbald verlassen [2]).

Auf daß aber sein Glaube durch die Liebe belebt würde, arbeitete er eifrig an seiner sittlichen Veredelung. Seine Gebete und frommen Uebungen verrichtete er ebenso treu in Krakau, wie früher in Wilna. Nicht bloß an Sonn- und Festtagen wohnte er mit Andacht dem Gottesdienste bei, sondern besuchte auch an jedem Freitage die Kirche des heil. Stanislaus, um da, wo sein heiliger Namenspatron für den Glauben geblutet hatte, unter dessen Vermittelung

1) **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode VII.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 5. p. 18—21.

die zum gottgefälligen Wandel erforderlichen Gnaden sich zu erflehen [1]).

Doch nicht das Beten und der Kirchenbesuch allein, so vortrefflich auch beide sind, machen heilig und der himmlischen Güter würdig. Das bloße „Herr! Herr!" rufen, auch am heiligsten Orte vollzogen, dringt zu den Ohren Gottes nicht, wenn der also Rufende nicht ein reines Herz hat und einen dem göttlichen Gesetze untergeordneten Willen. Deshalb strebte Hosius vorzüglich nach der Tugend der Keuschheit und nach ungetrübter Reinheit der Seele. Um diesen kostbaren Schatz seines jugendlichen Lebens nicht zu gefährden, vermied er jede Vertraulichkeit mit dem andern Geschlechte [2]), sowie alle Schmausereien und Tanzvergnügen. Während seine Verwandte und Freunde in lustiger Weise Fastnachten feierten, saß er, mit geistigen Arbeiten beschäftigt, in seinem Kämmerlein. Einmal fand man ihn bei solcher Gelegenheit wieder beim Buche. Er übersetzte gerade die schöne Schrift des heil. Chrysostomus „Comparatio regis et monachi" [3]) aus dem Griechischen in's Lateinische. Mit Gewalt rissen ihn seine Schwester und die übrigen Altersgenossen vom Arbeitstische und führten ihn zum Mahle und zum Tanze; allein nach kurzer Zeit verschwand er aus der Mitte der Gäste und kehrte zu seiner Arbeit zurück, entschlossen, an solchen Vergnügungen nie mehr Theil zu nehmen [4]).

So stand Hosius in jeder Beziehung als ein Muster für die Studirenden da. Diese hatten auch in der Regel eine solche Achtung vor ihm, daß sie in seiner Gegenwart etwas Unschickliches nicht einmal zu sprechen, geschweige denn zu vollführen, wagten. Selbst die Professoren der Akademie schätzten seine Vorzüge, bewunderten seine Kenntnisse und staunten über die Schärfe seines Urtheils, indem er Auskunft über Dinge gab, welche auch der Geübteste als schwierig ansah [5]). Mit Leichtigkeit wurde er deswegen zum Baccalaureus promovirt [6]) und überzeugte Jeden, daß er mit seinen enormen Geistesgaben zu etwas Großem bestimmt sei.

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6 p. 23—24.**

2) Treter sagt in seiner Leichenrede von ihm: **„Ac primam quidem illam aetatem suam innocentissime semper egit, quandoquidem in eo domum sibi constituerat castitas, et continentia radices fixerat in profundis."** Bei Rescius hinter der **vita Hosii p. 415.**

3) Eine kleine Schrift, in welcher der heil. Chrysostomus nachweist, daß der Mönch glücklicher ist, als der König. Sie befindet sich in **Chrysostomi Opp. ed. Montfaucon. Paris. 1834—39. Tom. I. p. 142—148.**

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 22—23; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode VIII - XI.**

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 25—26.**

6) Daß solches noch in Krakau geschehen sei, berichtet Treter, **de Episcop. Eccles. Varm. p. 113 u. theatr. virt. St. Hosii Ode XII.**

Diese Ueberzeugung theilte auch Peter Tomicki, der Bischof von Krakau und Vicekanzler des Königreichs Polen [1]), ein ausgezeichneter Beschützer und Gönner der Gelehrten [2]). Darum nahm er den jungen Hosius, welcher der Kirche und dem Staate sehr nützlich zu werden versprach, in seine besondere Pflege. Sollten aber Kirche und Staat den gehofften Nutzen von ihm ziehen, so bedurfte er noch einer weitern Ausbildung im klassischen Alterthume, sowie im Civil- und Kirchenrechte, weshalb eine Fortsetzung seiner in Krakau beendigten Studien als nothwendig erschien. Wo hätte diese aber erfolgreicher geschehen können, als gerade in Italien? Jenes Land war damals reich an tüchtigen Humanisten, und die Rechtsschule zu Bologna hatte ja europäischen Ruf seit einigen Jahrhunderten. Nach Italien also mußte Hosius geschickt werden, um ihn zu einem gewandten Staatsmanne und würdigen Prälaten auszubilden. Solcher Ansicht war der Bischof Tomicki [3]), sowie der gelehrte Johann Dantiscus, nachmaliger Bischof von Ermland, welcher, als specieller Freund Tomicki's [4]), auch ein Gönner des jungen Hosius war [5]).

Hosius, dessen Durst nach gründlichem Wissen eine unwiderstehliche Kraft besaß, folgte gern dem Rathe seiner Gönner und begab sich nach Italien. Die Wahl der zu besuchenden Universität fiel ihm nicht schwer. Da Bologna einen so großen Ruf hatte, beschloß er, sich dort der Rechtswissenschaft und den humanistischen Studien zu widmen. Doch befriedigte ihn diese Universität nicht. Zwar docirten daselbst Romulus Amasäus, ein berühmter Lehrer der Beredsamkeit, und Peter Paul Parrhisius, der große Jurist; allein es fehlte, um die Studirenden zu befriedigen, der ausgezeichnete Humanist Lazarus Bonamicus. Diesen hielt man für den besten Lateiner der Welt und setzte ihn als Redner dem Cicero an die Seite [6]). Als Professor der Rhetorik und klassischen Literatur

1) Seit einer Reihe von Jahren bekleidete er beide Aemter. Nach Schultz, de Cancellariis Regni Poloniae Dantisci. 1712. p. 141 war er Vicekanzler seit 1515, und im Br. an den ermländ. Bischof Mauritius Ferber vom 24. Juni 1524 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 36 hat er sich Epus Cracoviensis et Vice-Cancellarius unterzeichnet.

2) „Magnus literatorum patronus" heißt er bei Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 108.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 26—27; Treter, de Episc. Eccles. Varm. p. 113.

4) Treter, de Episc. Eccl. Varm. p. 108.

5) Vergl. des Hosius Briefe an Johann Dantiscus v. 7. März und 12. Juli 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 2. 5., worin er schreibt, daß er ihn von Jugend auf geschätzt und geliebt und sich bestrebt habe, dessen Winke jeder Zeit zu folgen.

6) Hosius nennt ihn „virum admirabili doctrina, qui optimos quosque tam graecos quam latinos scriptores divinitus interpretatur," in seinem Br. an Johann Dantiscus v. 29. November 1532 a. a. O. Vol. 19. Ep. 1. Welchen Ruf der Mann in Europa besaß, zeigt auch dessen Grabschrift bei Paul Freher, theatr. viror. erudit. claror. Norimbergae. 1685. p. 1454.

an der Hochschule zu Padua, zog er die Jünglinge aller Länder an sich, welche sich in den klassischen Sprachen und in der Beredsamkeit gründlich ausbilden wollten [1]). Deshalb hegten die Studirenden zu Bologna den Wunsch, dieses Lehrers theilhaftig zu werden. Gelang es, denselben für ihre Hochschule zu gewinnen, dann stand diese als die erste der Welt da. Solches auszuwirken, wurden sogleich Anstalten getroffen, und Hosius zeigte sich dabei am thätigsten. Gute Hoffnungen setzte man auf den Stadtpräfecten Franz Guicciardini, welcher sich als Freund der Wissenschaften bewährt und vor nicht langer Zeit den berühmten Juristen Parrhisius von Padua herberufen hatte [2]), und schickte eine Deputation zu ihm, mit der Bitte, einen gleichen Ruf auch an Lazarus Bonamicus zu erlassen. Er versprach, zu thun, was in seinen Kräften läge. Um Bonamicus selbst für diesen Plan zu gewinnen, reiste eine Deputation der Studirenden nach Padua, und Mitglied derselben war auch Hosius. Der Mann erklärte sich bereit, den Ruf nach Bologna anzunehmen, falls er ihm zukäme, zumal auch die Studenten zu Padua in großer Anzahl ihm folgen wollten. Mit dieser Kunde zurückgekehrt, trat die Deputation nochmals vor den Präfecten Guicciardini und trug ihm die frühere Bitte von Neuem vor. Der Redner dabei war Hosius, welcher mit großer Wärme die Vortheile schilderte, die durch Bonamicus der Hochschule zu Bologna zufließen würden, und auszuführen bat, was die studirende Jugend so sehnlich wünschte [3]). Die Antwort des Präfecten ist nicht bekannt; es läßt sich aber denken, daß er die Jünglinge durch gute Versprechungen werde befriedigt haben. — Um der Sache Nachdruck zu geben, trug eine Deputation der Studirenden dieselbe Bitte auch dem Cardinal-Legaten Campeggi vor. Sprecher war abermals Hosius, und er lieh den Gesinnungen seiner Commilitonen den wärmsten Ausdruck [4]). — Doch scheinen die Versuche erfolglos geblieben zu sein. Bonamicus wurde nicht berufen, trotz der Drohung der Studirenden, Bologna zu verlassen und nach Padua zu ziehen. Sie wurde, als man sich in der Hoffnung getäuscht sah, wirklich ausgeführt, und auch Hosius ging nach Padua [5]).

1) Seinetwegen studirten dort über 100 Deutsche und noch mehr Franzosen. Vergl. **Hosii Orat. ad Francisc. Guicciardinum** hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1859.**

2) **Hosii Orat. ad Cardinal. Campeggium** hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1862.**

3) Diese schöne Rede des Hosius ist abgedruckt hinter **Dlugoss, hist. Polon. Lipsiae. 1712. Tom. II. p. 1857–1860.**

4) Auch diese Rede ist abgedruckt hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1860—1868.**

5) Hosius selbst referirt solches dem Bischofe Johann Dantiscus von Culm aus Padua unterm 29. November 1532 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 1.**

Da ihn lediglich Bonamicus nach Padua gezogen hatte, so war er mit dem festen Entschlusse hingekommen, bei diesem Manne etwas Tüchtiges zu lernen. Zu diesem Zwecke suchte er sich demselben alsbald zu nähern und, wo möglich, sein Vertrauter zu werden, überzeugt, daß er aus dessen Umgange noch größern Segen schöpfen werde für seine klassische Ausbildung, als aus den öffentlichen Vorlesungen. Zu seiner Freude erlangte er mit leichter Mühe, was er sich gewünscht hatte. Der menschenfreundliche Lehrer erkannte des Jünglings edle Absicht, kam ihm auf mehr als halbem Wege entgegen und wurde ihm ein väterlicher Freund und Rathgeber bei seinen ferneren Studien [1]). In der That scheint zwischen beiden ein sehr inniges Verhältniß eingetreten zu sein. Sie schätzten und liebten einander, und diese Freundschaft dauerte bis in die späteren Jahre [2]).

Auch unter den Studirenden hatte er Freunde, aber, gemäß seinem Lebensernste und seiner strengen Sittlichkeit, nur gute; den Umgang mit Bösen mied er, aus Besorgniß für die Reinheit seines Herzens. Die innigste Freundschaft schloß er mit Reginald Pole, einem Vetter Heinrichs VIII., Königs von England, der, gleich ihm, durch Adel der Geburt, vorzügliche Geistesgaben und ausgezeichneten Fleiß, sowie durch Sittenreinheit die Achtung der Lehrenden und Lernenden sich erworben hatte und später als Cardinal und Erzbischof von Canterbury für die Katholisirung Englands so eifrig wirkte [3]). Pole, schon in Rom ein Schüler des Lazarus Bonamicus, hatte diesen auch nach Padua begleitet [4]). Zufolge der Freundschaft mit dem berühmten Lehrer trat Hosius auch in innige Verbrüderung mit dessen geistreichem Schüler. Beide, fortan ein Herz und eine Seele, förderten sich gegenseitig in ihrem Streben nach wissenschaftlicher und sittlicher Vervollkommnung, und es schien, als wären in ihnen die heiligen Basilius und Gregor von Nazianz aufgelebt, welche einst zu Athen einen gleichen Bund zu gleichem Zwecke geschlossen hatten [5]). Wahre, auf volle Harmonie der Herzen gegründete Freundschaft ist unsterblich, besonders, wenn sie in der Jugend zwischen Studirenden geschlossen wird. Deshalb bewahrten sich Pole und

1) Auch dieses referirt Hosius dem Bischofe Johann Dantiscus in dem angeführten Briefe.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 27. — Wir besitzen noch ein Schreiben des Bonamicus an Hosius v. 26. Juni 1549, in welchem er diesem, der früheren Freundschaft eingedenk, auf's Herzlichste zum Episkopate gratulirt. Es ist Ep. 16. in Hosii Opp. Tom. II. p. 162.

3) Vergl. Lingard, Gesch. v. England, übers. von Freih. v. Salis. Bd. VI. S. 203 — 205. 284 — 287. 316 — 322. Bd. VII. S. 157 — 164. 204 — 207. 235 — 236.

4) Vergl. Paul. Freher, theatr. viror. erudit. claror. p. 1454.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28.

Hosius, obwohl örtlich getrennt, doch in der Rückerinnerung ihrer brüderlich verlebten Jugendzeit auch später noch ein treues Andenken [1]).

Wie lange Hosius in Padua studirt habe, ist nicht bekannt; so viel aber steht fest, daß er, als Bonamicus, dem nunmehr an ihn ergangenen Rufe folgend, nach Bologna übersiedelte, mitzog und hier seine Studien vollendete [2]). Zum Lohne für sein reges Streben wurde er zum Schlusse mit dem größten Lobe zum Doctor beider Rechte promovirt, welcher Feierlichkeit auch Männer beiwohnten, die später eine hohe Stellung in der Kirche einnahmen, wie Hugo Buoncompagni (der nachmalige Papst Gregor XIII.), Alexander Farnese, Otto Truchseß und Andere [3]).

Am Ziele seiner akademischen Laufbahn angelangt und mit schönen Kenntnissen bereichert, sehnte er sich nach der Rückkehr in sein Vaterland, um demselben seine Kräfte zu widmen. Um aber die weite Rückreise für sich fruchtreich zu machen, beschloß er, nach Basel zu gehen, den berühmten Erasmus von Rotterdam zu besuchen und wo möglich in geistigen Verkehr mit ihm zu treten, voll Hoffnung, durch ihn in der Wissenschaft noch mehr gefördert zu werden. Mit solchem Entschlusse verließ er Bologna und kam nach Padua, wo aber ein unvorhergesehener Unfall dessen Ausführung verhinderte. Am Tage vor seiner Abreise nämlich verlor er alles Geld, welches er zu diesem Zwecke sich verschafft hatte, und mußte den ganzen Plan aufgeben. Er freuete sich später, den leichtfertigen, obwohl gelehrten, Mann nicht besucht zu haben, und sah es als eine Fügung des Allweisen an, vom Umgange mit einem Manne bewahrt worden zu sein, der seinem Rufe hätte schaden können [4]).

Die Zeit seiner Rückkehr nach Polen fällt ohne Zweifel in's Jahr 1533 [5]).

1) Aus dem Jahre 1553 wird uns berichtet, daß der Cardinal Pole in Rom, auf Ansuchen des Cardinals Maffei, dem Papste über die Person des ermländischen Bischofs Hosius ein vortreffliches Zeugniß abgelegt habe, was Letzterem mehrere Indulte vom apostolischen Stuhle auswirkte. Vergl. das Schreiben des Leonhard Hermann an Hosius aus Rom v. 11. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 52.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28; **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28—29; **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode XIV.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 29—30.

5) Das ergiebt sich aus seinem Briefe an Kromer vom 17. Februar 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 153., worin er schreibt, daß er bereits 37 Jahre den beiden Königen von Polen, Vater und Sohn, gedient habe. Daraus folgt, daß er 1533 in königliche Dienste getreten sei, was aber nur stattfand nach seiner Rückkehr nach Polen.

Zweiter Abschnitt.

Hosius als Beamter der königlichen Kanzlei und Domherr. (1533—1549).

I. Kapitel.

Hosius als Gehülfe der Bischöfe Tomicki und Choinski und als Domherr von Ermland.

Der Bischof Tomicki hatte seinen Günstling nach Italien geschickt, um sich auf den dortigen Hochschulen eine dialectische und rhetorische Gewandtheit, einen fließenden Styl und die nöthigen Kenntnisse im Civil- und Kirchenrechte anzueignen und sich dadurch für den Dienst in der königlichen Kanzlei auszubilden. Dieser Absicht hatte Hosius vollkommen entsprochen und kehrte mit einem reichen Schatze positiven Wissens und einem seltenen Flusse der Rede in Wort und Schrift nach Krakau zurück. Mit Freuden empfing ihn Tomicki und nahm ihn, den er ohnehin schon wie seinen Sohn gehalten hatte, förmlich in sein Haus auf [1]).

Hosius blieb in demselben, solange sein edler Wohlthäter lebte, und war ihm behülflich sowohl in der königlichen Kanzlei [2]), als auch bei dessen sonstigen Amtsverrichtungen. Besonders unterzog er sich solchen Arbeiten, welche Gelehrsamkeit, Wärme des Gefühls und Gewandtheit im Ausdrucke forderten, und lieferte sie allzeit in befriedigender Form. Wir besitzen noch einen Brief, den er für den Bischof Tomicki an Sigismund II. August schrieb, als dieser noch den Studien oblag [3]), und welcher die schönsten Lehren enthält, die einem

1) **Rescius**, **vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode XV.**

2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 17. Februar 1570 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 153.**, wornach er schon 1533 in königliche Dienste getreten ist.

3) **Hosii Ep. 1. Opp. Tom. II. p. 145—148.**

künftigen Könige in seiner Jugend gegeben werden können. Er bittet ihn, seine Jugendzeit so zu benutzen, wie es ihm zum Ruhme und dem Lande zur Wohlfahrt gereiche; denn das künftige Heil der Reichsangehörigen hange von seiner Erziehung ab, weshalb er sich aneignen müsse, was zu einer guten Regierung erforderlich sei. Er möge nicht glauben, daß es schon genüge, als König geboren zu sein, sondern sich überzeugt halten, daß, wie jede Kunst nur durch Uebung erworben werde, so auch die Kunst, zu regieren, eine Frucht der Lehre und Unterweisung sei; und in dieser Beziehung stehe es schlimmer mit dem Fürsten, als mit irgend einem andern Menschen. Fehle Letzterer, so werde ihm das Vergehen bald vorgehalten und seine Besserung bewirkt; nicht leicht aber finde sich Einer, welcher den Fürsten tadelt. Sei auch das Lernen mitunter beschwerlich, so möge er nicht vergessen, daß alles Vortreffliche nur mühsam erworben werde. Zudem werde ja das Studium versüßt durch den jedem Menschen innewohnenden Trieb nach Wahrheit, welcher zugleich des Menschen Bestimmung andeute. Wie das Roß zum Laufen und der Stier zum Pfluge, so sei der Mensch zum Erkennen und Handeln bestimmt, zu ersterem in der Jugend, zu letzterem in der Reife des Alters. Wer solches recht erkannt, habe, wie die Geschichte lehre, stets mit Eifer dem Studium obgelegen. Das werde wie an Philosophen, so an Fürsten gerühmt. Von Marcus Brutus, dem großen Römer, heiße es, er sei am Tage der Schlacht bei Pharsalus in der Lectüre der Geschichte so vertieft gewesen, daß er das Lesen bis zum entscheidendsten Augenblicke fortgesetzt habe. Desgleichen werde von Julius Cäsar erzählt, daß er, um den Feinden zu entrinnen, sich in die Wellen geworfen und, während er die eine Hand zum Schwimmen gebraucht, mit der andern die Bücher in die Höhe gehalten habe, um sie nicht naß werden zu lassen, woraus folge, daß ihm die Bücher so lieb gewesen, wie sein eigenes Leben. Durch Erkenntniß zeichne sich der Mensch vor den Thieren aus; je höher aber die Stufe sei, zu der man in der Wissenschaft hinangestiegen, desto mehr zeichne man sich wieder vor anderen Menschen aus. Rühmlich also sei es, sich einen hohen Grad von Gelehrsamkeit erworben zu haben. Doch sei Gelehrsamkeit ohne Tugend nur eine Halbheit. Der Gelehrte ohne Tugend, und der Tugendhafte ohne Gelehrsamkeit gleiche einem Einäugigen. Erkenntniß und Tugend müssen unzertrennliche Freundinnen sein. Darum möge der junge König auch in Betreff letzterer noch einige Worte vernehmen. Eine Pest für die Jugend sei der schlechte Umgang. Durch diesen werde das Gute im Keime erstickt, und es lehre die Erfahrung, daß die besten Jünglinge, sobald sie mit Schlechten umgehen, plötzlich wie durch einen Trank der Circe die frühere Gestalt ablegen und die der neuen Kammeraden annehmen. Darum möge er sorgfältig darauf achten, mit wem er umgehe, Leichtsinnige und Schmeichler von

sich weisen, dagegen ernste und würdige Männer sich zugesellen, überzeugt, daß dem Könige nicht alles erlaubt sei, was ihm beliebe. Dabei dürfe er bisweilen auch Vergnügungen beiwohnen und durch Jagd, Reiten und Laufen den Körper üben, jedoch mit Maaß und Ehrbarkeit. An Sonn- und Festtagen sei es aber Pflicht, der Kampfspiele und der Jagd sich gänzlich zu enthalten, auch erst nach dem Gottesdienste Speise zu sich zu nehmen; denn es gezieme sich, daß an diesen Tagen der Geist vor dem Körper erfrischt werde. — Wie nützlich und heilsam die Gottesfurcht sei, werde der junge König bei größern Fortschritten in der Geschichte aus den Reichsannalen vernehmen, gemäß welchen es den frommen Königen Polens stets wohl ergangen sei, wogegen übel denen, welche sich hierin nachlässig gezeigt hätten. Welche Siege habe sein Vater erfochten! Wenngleich des Führers Geschick und die Tapferkeit der Krieger das Ihrige auch dazu beigetragen hätten, so sei doch das Meiste der göttlichen Hülfe zuzuschreiben, die dem frommen Monarchen zu Theil geworden. Dagegen habe ein verwandter Fürst, dessen Name verschwiegen bleiben möge, seit er die Gottesfurcht aus seinem Herzen entfernt, in seiner Manneskraft sich und sein Reich zu Grunde gerichtet. Darum bitte und beschwöre er ihn, im Hinblick auf solche Beispiele aus dem eigenen Hause die Gottvergessenheit zu fliehen und der Religion von Herzen zugethan zu sein. Auch der König habe einen Herrn über sich, den er fürchten und dem er gehorchen müsse. Versage er diesem den Gehorsam, so werde er auch keinen bei seinen Unterthanen finden. Doch werde er dieses ausführlicher in den Predigten vernehmen, denen er fleißig beiwohnen möge; denn es könne nichts Seligeres geben, als Gottes Wort hören und mit Gott sich unterhalten. Gottes Wort verkündige der Prediger, und mit Gott unterhalte sich der junge König, wenn er in seinem Kämmerlein oder in der Kirche aus reinem Herzen zu Gott bete. Thue er dieses, so werde er sein zeitliches und ewiges Glück begründen. Das sei es, was zu schreiben, ihn die Liebe gedrängt habe. Sollte es wohlgefällig aufgenommen werden, so werde er ihm in Zukunft öfter seine Rathschläge zusenden, im Uebrigen aber stets zu Gott beten, daß er Se. Majestät in seinen besondern Schutz nehme und ihr jegliche Wohlfahrt zuwende.

Dieses Schreiben bekundet in Wahrheit ein frommes Gemüth, eine edle Freimüthigkeit, einen ächt pädagogischen Tact und einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen. Daraus können wir schließen, welchen Dienst Hosius dem Vicekanzler geleistet habe und wie lieb er demselben gewesen sei. Tomicki freuete sich, seine Erwartungen gerechtfertigt zu sehen, und hoffte von seinem Zöglinge noch Größeres in der Zukunft; Hosius aber fühlte sich glücklich, seinem Gönner einen Theil des Dankes abtragen zu können für die früher von ihm empfangenen Wohlthaten. Doch nicht lange sollte er sich

dieses Glückes erfreuen; schon 1535 rief Gott den edlen Tomicki in eine bessere Welt [1]).

Ein herberer Verlust hätte ihn nicht treffen können, als dieser Todesfall. Abgesehen davon, daß der Abgeschiedene ein wahrhaft edler Mann war [2]), und der Tod edler Männer die Lebenden allzeit verwundet und verödet, so erblickte Hosius in demselben noch seinen Freund und Wohlthäter [3]), weshalb ihn ein doppeltes Gefühl der Wehmuth und Verlassenheit ergriff. Doch weiß eine gottergebene Seele auch in den härtesten Unfall sich zu schicken und im Hinblick auf die Alles leitende, höhere Hand die männliche Fassung zu bewahren. So that's auch Hosius. Nur ein Denkmal wollte er dem Entschlafenen errichten, welches seine Liebe zu ihm öffentlich bekunden und, indem es zugleich viele Wehmuth in sich aufnahm, sein gepreßtes Herz erleichtern sollte. Zu diesem Zwecke schrieb er eine Elegie, die er zu veröffentlichen beschloß [4]). Doch gab sie erst später Simon Starovolski in Druck [5]).

Nach Tomicki's Tode mußte Hosius ein anderweitiges Unterkommen suchen. Auf die Kathedra von Krakau wurde der posener Bischof Johann Latalski durch die Königin Bona, Sigismunds I. zweiter Gemahlin, nicht ohne Verdacht der Simonie, befördert [6]). Einem solchen Kirchenfürsten mochte der reine Hosius nicht dienen wollen. Dagegen fand er die freundlichste Aufnahme bei dem edlen Reichskanzler und Bischofe von Plock, Johann Choinski [7]), arbeitete fort in der königlichen Kanzlei und blieb Choinski's Gehülfe und Secretair bis an dessen Ende [8]).

1) Er starb am 29. October 1535 im Alter von 71 Jahren. **Starovolski**, Vit. Antist. Cracov. p. 205.

2) Hosius nennt ihn „virum immortalitate dignissimum" in s. Br. an Johann Dantiscus vom 29. Mai 1536 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 10.

3) In demselben Briefe nennt er ihn seinen „optimus patronus".

4) Vergl. s. Schreiben an Johann Dantiscus vom 29. Mai 1536 a. a. O., womit er diesem die Elegie mit der Bitte zuschickte, die etwaigen Fehler darin zu verbessern. — Auch Johann Dantiscus, welcher in Tomicki gleichfalls seinen Wohlthäter verehrte (**Treter**, de Episc. Eccl. Varm. p. 108—109.), hatte, wie aus diesem Briefe hervorgeht, für den Dahingeschiedenen ein Epitaphium angefertigt und dem Hosius zur Correctur geschickt. Es ist abgedruckt bei Boehm. Joannis Dantisci Poëmata. Vratislav. 1764. p. 147.

5) Sie befindet sich bei **Simon Starovolski**, Vitae Antist. Cracoviensium. Cracoviae. 1655. p. 207—210 und besteht aus 39 Distichen.

6) **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. Varsaviae. 1649. p. 294—295.

7) Reichskanzler war Choinski seit 1531 (**Schultz**, de Cancellar. p. 141.); Bischof von Plock aber von 1535—1537. **Stan. Lubienski** Opp. posthum. Antwerp. 1643. p. 374. und Ser. Episc. Plocens. bei **Naramowski**, Fac. rer. Sarm. p. 410.

8) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31. **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode XIX.

Neben dem Reichskanzler hatte er auch einen Gönner an dem Bischofe von Culm, Johann Dantiscus. Diesen hatte er von Jugend auf wegen dessen Gelehrsamkeit und Dichtertalentes besonders geehrt und in literarischer Beziehung vielfach zu Rathe gezogen [1]). Da er in ihm ferner einen Freund der Bischöfe Tomicki und Choinski erblickte [2]), so trat er gern mit ihm in Briefwechsel und benutzte diesen, theils um seine Anhänglichkeit an den gelehrten Bischof auszusprechen, theils um einen Wunsch zu verlautbaren, den er schon längst in seinem Herzen getragen hatte, den Wunsch nämlich, ein ermländisches Kanonikat zu besitzen, um an des Dichters Seite zu sein. Zwar war Johann Dantiscus Bischof von Culm; aber um ihm die ermländische Kathedra zu sichern, hatte ihn Sigismund schon 1536 dem alten und kränklichen Bischofe Mauritius Ferber auf dessen Bitten zum Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge empfohlen, wozu auch das ermländische Domkapitel seine Zustimmung gegeben [3]). Das wußte Hosius und wünschte deswegen, um in der Nähe des gelehrten Dichters zu leben, nicht Domherr von Culm, sondern von Ermland zu werden [4]).

Diesen Wunsch kennend und billigend, besorgte ihm der Reichskanzler, als eben in einem päpstlichen Monate ein ermländisches Kanonikat erledigt war, eine königliche Nomination dazu [5]), die aber, als rechtsungültig, ohne Erfolg blieb. Zwar besaß, obwohl ursprünglich sämmtliche Prälaturen und Kanonikate im Ermlande vom Bischofe und Kapitel gemeinschaftlich besetzt wurden [6]), der apostolische Stuhl, zufolge des Beitritts des ermländischen Bischofs Franz Kuhschmalz zu den deutschen Concordaten [7]), auch für dieses Bisthum die Alternativa mensium, also das Recht, die in den ungraden Monaten erledigten Kanonikate zu besetzen [8]); allein dieses verlieh keinen Einfluß darauf dem Könige von Polen, viel weniger

1) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Epp. 2. 5. 10.

2) Hosius an Johann Dantiscus a. a. O. Ep. 3.

3) Jura Capituli Varm. circa elect. Episcopi. Summar. No. 11. D.

4) Vergl. sein Schreiben an Johann Dantiscus vom 14. Juni 1537 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 3.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 7ten und 12. Juli 1537 a. a. O. Epp. 4. 5.

6) Vergl. das Gründungsprivilegium des ermländ. Domkapitels vom Juni 1260 und bestätigt unterm 27. Januar 1264. Es befindet sich in alter Abschrift im B. A. Fr. Lib. privileg. antiq. fol. 7. 8. und abgedruckt in Jur. Capit. Varmiens. Summar. No. 2. B.

7) Vergl. Jura Capit. Varm. Summar. No. 4. D.; 15. C.; 16. A.; 17. F.; 20. A.

8) So nach Concord. Constant a. 1418 §. 9. und Vindobon. (vulgo Aschaffenburg.) vom 17. Februar 1448. bei Münch, Concordat.-Sammlung Th. I. S. 25. 92.

die Befugniß, Jemanden zum Kanonikus von Ermland zu nominiren. Nur irrthümlich hatte man bei Hof das Nominationsrecht in diesem Falle auf das von Leo X. dem Könige Sigismund I. verliehene Indult, die Domprobstei im Ermlande zu besetzen, gründen wollen und überzeugte sich später selbst von jenem Irrthume [1]).

So war Hosius mit seinem ermländischen Kanonikat vorläufig unsicher gestellt und mußte sehen, wie ihm ein Anderer vorging [2]). Doch leuchtete ihm ein Hoffnungsstrahl, als die Kunde vom Tode des Bischofs Mauritius Ferber einlief [3]), dessen Coadjutor Johann Dantiscus wiederholt versprochen hatte, ihn zu befördern, sobald er es vermöchte. Da Johann designirter Bischof von Ermland war, so durfte er ihm nur das bisher als culmer Bischof besessene ermländische Kanonikat cediren. Darum wandte er sich rasch an ihn und bat ihn, diese Cession zu seinen Gunsten auszuführen [4]). Zwar gab ihm derselbe nochmals eine zusichernde Verheißung; allein Hosius fiel es ein, es könnte die bei Besetzung kirchlicher Stellen so thätige Königin Bona einen andern Candidaten zur Berücksichtigung empfehlen, weshalb er die frühere Bitte wiederholte [5]). Da aber die Resignation in favorem tertii mit Genehmigung des apostolischen Stuhles und in Rom selbst stattfinden mußte [6]), so schlug er gleich zwei Procuratoren vor, durch welche die Cession in Rom sollte vollzogen werden. Obwohl er nun am guten Ausgange der Sache nicht zweifelte und nur von Zeit zu Zeit bescheiden daran erinnerte [7]): so traten ihm doch auf einmal wieder Schwierigkeiten entgegen. Fürs Erste stand die Coadjutorie nicht so fest, als man bei Hof geglaubt hatte. Zwar hatte der Bischof Mauritius um einen Coadjutor gebeten, und der König von Polen unter Zustimmung

1) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 17. Juni 1547 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 70. — Ueber das päpstl. Indult, welches dem Könige von Polen das Besetzungsrecht der Domprobstei im Ermlande verlieh, siehe Jura Capit. Varm. Summar. No. 20. F.; weshalb wir später den Domprobst stets durch königl. Urkunde ernannt finden. Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 23. 31. 138. — Doch war dieses nur ein Präsentationsrecht, während die Collation dem Bischofe zustand. Cromer, de situ et gente Polon libr. II. p. 527. ed. Colon. 1589.

2) Es war der Breslauer Domherr Johann Rupold, welcher durch päpstliche Urkunde das ermländische Kanonikat erhielt. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. Juli 1537 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 4.; Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 7.

3) Er starb am 1. Juli 1537. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 107.

4) Hosius an Johann Dantiscus vom 12. Juli 1537 im B. A. Fr. a. a. O. Ep. 5.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 7. August 1537. a. a. O. Ep. 6.

6) Reg. Cancell. Apost. XLV.: „De consensu in resignationibus“, bei Gaertner, Corp. jur. eccles. cathol. in German. Tom. II. p. 483.

7) So in s. Briefen vom 21. August, 4ten und 16. September 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 7. 8. 9.

der Betheiligten den Johann Dantiscus dazu designirt; allein es fehlte noch die päpstliche Approbation, die doch, wenngleich Ermland zu den entlegenen Diöcesen konnte gerechnet werden [1]), erforderlich war, um ein Recht der Nachfolge zu begründen. Diese Approbation hatte man freilich nachgesucht [2]); sie war aber, als Mauritius am 1. Juli 1537 starb, noch nicht erfolgt, somit das Recht der Nachfolge in Frage gestellt. Wenigstens durfte Johann Dantiscus nicht ohne Weiteres als Bischof von Ermland auftreten. Ohne Rücksicht auf die Coadjutorie erbat sich demnach das ermländische Domkapitel von Sigismund I., gemäß dem petrikauer Vertrage [3]), die Namen der vier Candidaten, auf daß es ohne Verzug zur Wahl schreiten könnte, weil die Coadjutorie, als vom Papste nicht bestätigt, rechtsungültig wäre. Bei Hof erschrak man über diese Wendung der Dinge, fürchtete, durch das Aufgeben der Coadjutorie, die schon aller Welt bekannt war, sich selbst bloßzustellen, suchte das Kapitel von seiner Ansicht abzubringen, die Zuversicht aussprechend, die noch mangelnde päpstliche Bestätigung mit Leichtigkeit zu erlangen [4]). Allein es gab nicht nach. Zwar wollte es in der Sache selbst dem Könige willfahren und den culmischen Bischof, um den es ihm ja hauptsächlich zu thun war, bei der Wahl postuliren; aber um diese in formeller Beziehung gültig zu machen, stellte es an den König die dringende Bitte, die vier Candidaten schleunig namhaft zu machen, auf daß die Wahl ehestens vollzogen werden könnte. Nach solchen Zusicherungen gab Sigismund I. nach und nominirte zu Candidaten den Bischof Johann Dantiscus und die ermländischen Domherren Johann Zimmermann, Nicolaus Copernicus und Achatius v. Trenck, jedoch im Vertrauen, daß man nur den Ersten der Nominirten zum Bischofe postuliren werde [5]). Das geschah. Johann Dantiscus wurde am 20. September 1537 postulirt und im Consistorium vom 11. Januar 1538 vom Papste für Ermland admittirt [6]). Sein Kanonikat erhielt nun Hosius, welcher am 5. Juni durch seinen Procurator Matthias Choralis und am 27. Juli 1538 in eigener Person Besitz davon nahm [7]).

1) Vergl. c. un. de cleric. aegrot. vel debil. in VI. (III. 5.).

2) Hosius an Johann Dantiscus vom 14. Juni 1537 im B. A. Fr. a. a. O. Ep. 3.

3) Abschrift dieses Vertrages vom 7. December 1512 befindet sich in K. A. Fr. Urk. Litt. C. No. 61.; abgedruckt in Jur. Capit. Varm. Summar. No. 30. A—E.

4) So Sigismund I. in seinem Briefe an das ermländische Domkapitel vom 13. August 1537 in Jur. Capit Varmiens. Summar. No. 12.

5) Sigismund I. an das ermländische Domkapitel vom 4. September 1537 in Jur. Capit. Varmiens. Summar. No. 12. B.

6) Jura Capit. Varmiens. summar. No. 8. A.

7) Acta Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 7. 8.

Doch war er noch keineswegs am Ziele. Der Besitz seines Kanonikats blieb nicht unangefochten, sondern wurde, wie er's früher schon befürchtet hatte, von einem Gegencandidaten Alexander Sculteti heftig bestritten; aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Obwohl der König von Polen, sowie der Bischof und das Kapitel von Ermland auf Seiten des Hosius standen und in ihm den rechtmäßigen Kanonikus erblickten, so scheint sein Gegner doch Freunde in Rom gefunden zu haben, weshalb ein langwieriger Prozeß entstand, welcher zuletzt sich ins Ungewisse verlor und ohne Entscheidung blieb [1]).

Zwar besaß er jetzt ein ermländisches Kanonikat; gedachte aber vorläufig nicht, Residenz zu halten, wenigstens nicht, solange der Reichskanzler Choinski lebte. Bei diesem stand er in besonderer Gunst [2]) und mochte sich nicht von ihm trennen, um so weniger, als derselbe nach Latalski's Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen zum Bischofe von Krakau designirt wurde [3]). Zudem schien es ihm gerathen, in der königlichen Kanzlei, der er schon mehrere Jahre angehörte, zu verbleiben, um sich mit der Zeit Ansprüche auf eine Anstellung im Staatsdienste zu erwerben. An Arbeiten fehlte es ihm nicht. Er hatte die wichtigsten Correspondenzen zu führen und war in solchen Geschäften oft wie vergraben [4]). Seine Hülfe schien man nicht mehr entbehren zu können. Blieb er zuweilen etwas lange vom Hofe weg, so mahnten ihn Briefe zur eiligen Rückkehr. So war er im Sommer 1538 mit dem Reichskanzler nach Plock und von da nach dem Ermlande gereist, um persönlich

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 10. 29. September, 4. November 1538, 5. Februar und 12. März 1539, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 11. 12. 13. 14. 15.

2) Dafür spricht Choinski's warme Intercession bei Johann Dantiscus, um für seinen Hosius das gewünschte Kanonikat zu erlangen (Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. August 1537 a. a. O. Ep. 6.); ebenso der Umstand, daß Hosius im Jahre 1537 mit Choinski auf die Provinzialsynode gereist war, denn er schildert, was sich hier zugetragen, dem Bischofe Johann Dantiscus so umständlich, daß es mehr als wahrscheinlich ist, er sei selbst dort zugegen gewesen. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 21. August 1537 a. a. O. Ep. 7.

3) Am 10. Mai 1537 starb der Erzbischof Andreas Krzicki (Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 292.), und der krakauer Bischof Johann Latalski wußte sich durch die Königin Bona auf ähnliche Weise zum Primas des Reiches emporzuschwingen, wie er früher auf den Stuhl von Krakau gekommen war (Damalewicz l. c. p. 295. sagt: „eadem aurea via“.). Zum Bischofe von Krakau aber wurde sogleich der Reichskanzler Choinski designirt. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 7ten und 12. Juli 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 4. 5.

4) „Sum nunc vehementer occupatus plurimis scribendis“, schreibt er unterm 4. September 1537 a. a. O. Ep. 8.

von seinem Kanonikate Besitz zu nehmen. Als er sich im September noch beim Kanzler in Plock befand, riefen ihn wiederholte Briefe des Domdechanten und Obersecretairs Samuel Maciejowski zu Hof, und als er nicht sogleich erschien, lud ihn sogar ein königliches Schreiben nach Krakau ein [1]).

Doch sollte er sich seines Herrn nicht lange erfreuen. Noch im Jahre 1538 starb Johann Choinski [2]), und es verlor sich für ihn, wie es aussah, jede Hoffnung auf baldige Beförderung im Staatsdienste. Anfangs war er in der That verlegen, weil ihm eine feste Anstellung noch fehlte und sein Patron dahingeschieden war. Allein ein kluger und gewandter Mann findet mit der Zeit überall ein Unterkommen; das erwies sich auch an Hosius. Was für ihn ein Unfall zu sein schien, zeigte sich bald als die Quelle einer rühmlichen Beförderung.

II. Kapitel.

Hosius als königlicher Secretair, Domcantor von Ermland, Kanonikus von Krakau und Sandomir und Pfarrer von Golombie und Radlow bis zum Tode Sigismunds I.

Nach Choinski's Tode war Hosius ohne Anstellung, aber eben deswegen ein Gegenstand vielseitiger Bewerbungen. Vor Allen suchte ihn die Königin Bona in ihre Dienste zu ziehen [3]); nicht weniger bemüheten sich um ihn einige Bischöfe Polens [4]). Ersterer willfahrte er darum nicht, weil er ihr Eindrängen in das kirchliche Regiment mißbilligte; bei Letzteren aber Dienste zu nehmen, wagte er nicht, aus Furcht, die Königin zu beleidigen. Deswegen beschloß er, ins Privatleben sich zurückzuziehen und den Studien obzuliegen, und hätte es ausgeführt, wäre er nicht durch Samuel Maciejowski's Empfehlung königlicher Secretair geworden. Da Maciejowski, seit

1) Hosius an Johann Dantiscus v. 10. u. 29. September 1538 a. a. O. Epp. II. 12.

2) **Schultz**, de Cancellariis p. 141; Ser. Episcopor. Cracov. bei **Naramowski**, Facies rer. Sarmat. p. 224.

3) Die Königin hatte ihre eigenen Beamten, einen Magister Curiae, einen Kanzler, Secretair u. andere. **Cromer**, de situ et gente Polon. libr. II. p. 512–513. Vermuthlich wollte sie den Hosius zu ihrem Secretair machen.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31. — Unter diesen nennt Gratian den Bischof Peter Gamrat namentlich. Vergl. **Gratian**, de scriptis invita Minerva libr. XVI. Vol. II. p. 129. Nota 4.

1537 Obersecretair [1]), die Aussicht hatte, bald Vicekanzler zu werden [2]), so lag es in seinem Interesse, die Kanzlei mit tüchtigen Subjecten zu versehen und die, welche sie schon besaß, ihr zu erhalten. Von des Hosius Tüchtigkeit überzeugt [3]), konnte er sich nicht entschließen, ihn für die Kanzlei verloren gehen zu lassen, und wirkte es bei Sigismund I. aus, daß er in die Zahl der königlichen Secretaire aufgenommen ward [4]).

Bevor aber Hosius dieses neue Amt antrat, reiste er nach Wilna, um seinen achtzigjährigen Vater zu besuchen und ihm vielleicht zum letzten Male seine kindliche Liebe zu beweisen. Dieser Besuch machte seinen Vater in hohem Grade glücklich. Einen Sohn zu haben, welcher die allgemeine Achtung genoß und bereits ein so hohes Staatsamt bekleidete, rechnete sich der alte Mann zu großer Ehre. Nun erschien dieser Sohn selber in seinem Hause mit der ganzen Fülle kindlicher Liebe, wodurch das Lebensglück desselben noch mehr erhöhet wurde. Vollends aber war er außer sich vor Freude, als er wiederholt Gelegenheit erhielt, von des Sohnes Demuth und Frömmigkeit sich zu überzeugen [5]).

An den Hof zurückgekehrt, trat er in die Verwaltung seines neuen Amtes und setzte sie eine Reihe von Jahren mit Gewissenhaftigkeit und Treue fort [6]). Da ihm die Abfassung der königlichen Schreiben, Decrete und Instructionen für Gesandte und Commissarien zu den Reichs- und Landtagen oblag [7]), so bot ihm seine nunmehrige Stellung Gelegenheit zu segensreicher Wirksamkeit. Besonders

1) **Hosius** an Johann Dantiscus v. 12. Juli, 7. August u. 4. September 1537 a. a. O. Epp. 5. 6. 8. – Der Obersecretair vertrat in gewissen Fällen die Stelle des Kanzlers und des Vicekanzlers. Vergl. die Beschreibung seines Amtes bei **Cromer**, de situ et gente Polon. libr. II. p. 511.

2) Schon im Winter 1539 wurde er es wirklich. **Hosius** an Johann Dantiscus v. 12. März 1539 a. a. O. Ep. 15.

3) Ohne Zweifel lernte er ihn schon durch Bischof Tomicki näher kennen, in dessen Hause Maciejowski ähnlich, wie später Hosius, nach Vollendung seiner Studien in Padua, Aufnahme gefunden hatte. Vergl. **Stanisl. Orichovii** Annal. III. in **Dlugoss** hist. Polon. Tom. II. p. 1518—1520.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31—32.

5) **Rescius**, vita Hosii libr. I c. 8. p. 32—33; **Treter**, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XVI. Als ein lobenswerther Zug seines demuthsvollen Charakters wird von seinen Biographen hervorgehoben, daß er einmal beim Mahle, als die Dienerschaft eben nicht zugegen war, vom Tische aufsprang, seinen Vater und dessen Gäste bediente und dadurch den Greis in die freudigste Rührung versetzte.

6) Er selbst sagt am Schlusse seiner Confutatio Prolegomenon Brentii Opp. Tom. I. p. 608, er habe einen bedeutenden Theil seines Lebens bei Hof zugebracht; und **Hosii** Ep. 134. Opp. Tom. II. p. 290: er sei per multos annos Sigismunds I. Secretair gewesen.

7) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 9. p. 33; **Hosii** Epp. 124. 134. Opp. Tom. II. p. 276. 290. — Näher ist das Amt der königlichen Secretaire beschrieben bei **Cromer**, de situ et gente Polon. libr. II. p. 506. 511.

waren es die preußischen Angelegenheiten, deren Bearbeitung zu seinem Ressort gehörte, und die er stets mit solcher Klugheit und Gewandtheit behandelte, daß er sich des Königs volleste Zufriedenheit erwarb [1]).

Trotz der großen Fülle seiner Amtsgeschäfte [2]), benutzte er doch immer noch einige Stunden des Tages, um in der Zurückgezogenheit seine Gebete zu verrichten, der Lectüre heiliger Schriften obzuliegen und sich geistig und sittlich zu vervollkommnen, und wurde, obwohl noch nicht Priester [3]), ein wahres Muster für die Geistlichen [4]). Durch ein solches Leben wollte er sich zu den kirchlichen Aemtern vorbereiten, zu deren Uebernahme er sich von Jugend auf berufen fühlte.

Sollte er aber in den Dienst der Kirche treten, so wünschte er solches in der Diöcese Ermland zu thun. Dahin war seit Jahren sein Sinn gerichtet, weshalb er, obwohl er sich sonst nicht um kirchliche Ehrenstellen bewarb [5]), doch mit solchem Eifer nach einem ermländischen Kanonikat gestrebt hatte. Zwar besaß er ein solches, aber, während die Prozeßsache gegen Alexander Sculteti schwebte, nicht unbestritten, weshalb er, um festen Fuß zu gewinnen, bei guter Gelegenheit etwas Sicheres zu erlangen suchte. Da nun im Jahre 1539 die ermländische Domcustodie vacant wurde, bewarb er sich um diese und bat den Bischof von Ermland um seine Unterstützung [6]). Doch ging es auch dieses Mal nicht ganz nach Wunsch. Domcustos wurde der bisherige Domcantor Johann Zimmermann [7]), und zum

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 9. p. 33; **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113; Schreiben des Bischofs Samuel Maciejowski an den ermländischen Bischof Tidemann Giese v. 3. Februar 1549 bei **Cyprian**, tabul. Eccles. Roman. p. 572.

2) Wiederholt spricht Hosius von seinen vielen Arbeiten in s. Briefen an Johann Dantiscus v. 12. März 1539, v. 29. Januar u. 17. April 1543, v. 23. Januar, 10. Juli u. 9. October 1545 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 15. 30. 31. 42. 46. 50.

3) Welche Weihen er bereits empfangen hatte, wissen wir nicht; aber Priester wurde er, wie wir später hören werden, erst als Domherr von Krakau.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. c. 9. p. 33—34.

5) **Hosii**, Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. 9. April 1539 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 16.

7) Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 9. Es gab damals im ermländischen Kapitel vier Prälaten: Dompropst, Domdechant, Domcustos und Domcantor. Sie hatten ihre besonderen Verrichtungen und gingen dem Range nach, selbst wenn sie nur Kleriker der niederen Weihen waren, den Domherren vor. Allein im Kapitel hatten sie weder Sitz, noch Stimme, wenn sie nicht zugleich auch Domherren waren; sowie sie an sich auch nicht an den Emolumenten des Kapitels participirten, sondern nur gewisse jährliche Einkünfte bezogen, und zwar der Dompropst 40 leichte Mark, der Domdechant 28, der Domcustos 20 und der Domcantor 16 Mark. Besaß ein solcher Prälat noch dazu ein Kanonikat, so hatte er als Kanonikus Sitz und Stimme im Kapitel und bezog auch die

Domcantor wurde Hosius promovirt [1]), aber wiederum als sein Gegner auch Alexander Sculteti [2]), so daß ihm die ermländischen Würden, wie es schien, nur Verdruß und Sorgen brachten.

Glücklicher war er in Krakau. Sein Freund und Wohlthäter, der dortige Domdechant Samuel Maciejowski, war schon im Winter 1539 Vicekanzler [3]) und bald darauf Bischof von Chelm geworden [4]). Ob nun Hosius dessen oder ein anderes Kanonikat erhielt, ist nicht bekannt; nur so viel steht fest, daß er damals Domherr von Krakau wurde [5]). Um dem neuen Berufe vollkommen zu genügen, empfing er die Priesterweihe [6]) und primizirte in der Kirche des heiligen Stanislaus, seines Namenspatrones, jedoch nicht feierlich, sondern nur im Beisein eines Priesters, wornach er die übrige Zeit dieses für ihn heiligen Tages unter Gebet und Meditationen zubrachte [7]).

Als Priester zeigte er einen warmen Eifer für Christus und seine Kirche und trat in Kurzem als deren muthiger Vertheidiger auf. Weit entfernt, die unter dem polnischen Volke hier und da circulirenden, für Kirche und Staat gleich gefährlichen Schriften der religiösen Neuerer zu lesen und sich, wie es wohl Manche thaten, an den darin befindlichen Ausfällen wider den Papst und die kirchliche Hierarchie zu ergötzen [8]), hielt er es für seine Pflicht, dieselben mit Eifer zu bekämpfen. Darum drang er in den König und die Bischöfe, dafür zu sorgen, daß derartige Bücher aus dem Reiche geschafft würden. Um aber die bereits Verführten recht zu belehren,

Einkünfte seines Kanonikats. Vergl. **Cromer**, de situ et gente Polon. libr. II. p. 527. und Idea Episc. Varm. bei **Katenbringk**, Misc. Varm. Tom. I. p. 240—241. und Tom. II. p. 699.

1) Vergl. **Hosius** an Johann Dantiscus v. 10. Mai 1539 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 17. Fortan unterschreibt er sich in s. Briefen an Johann Dantiscus „Cantor et Canonicus Varmiensis."

2) Acta Capit. ab ann. 1533 - 1608. fol. 9.

3) **Hosius** an Johann Dantiscus v. 12. März 1539 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 15.

4) **Schultz**, de Cancellar. p. 141; des **Hosius** Brief an Samuel Maciejowski bei **Boehm**, Joann. Dantisci poëmata p. 85 - 88; Ser. Episcopor. Chelmens. bei **Naramowski**, Facies rer. Sarmat. p. 579.

5) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35.

6) Nach **Rescius** vita Hosii libr. I. c. 12. p. 40—41 wurde er nicht lange vor 1544 Priester, indem er von sich in diesem Jahre sagte „**paulo ante factus minister reconciliationis**", und von seinem „**sacerdotis officium**" sprach, „**qui reconciliationis minister est.**"

7) **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode XXVI.

8) Eine polemische Schrift wider den Papst hatte ihm 1545 der ermländische Bischof Johann Dantiscus zur Lectüre zugeschickt. Hosius jedoch warf sie, ohne sie zu lesen, sofort ins Feuer und schrieb dem Bischofe unterm 13. August 1545 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 47.: er habe sich zur Lectüre jener Possen und Albernheiten unmöglich verstehen können und das Buch sogleich dem Feuer übergeben, was der Herr Bischof nicht übel nehmen möge.

edirte er das vortreffliche Commonitorium des heil. Vincentius von Lerin und pries dessen Lectüre als heilsames Gegenmittel wider die religiösen Neuerungen an [1]). Auf solche Weise machte er sich gleichzeitig verdient um die Kirche und den Staat.

Solche Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung. Sowohl der Vicekanzler Maciejowski, welcher inzwischen Bischof von Plock geworden war [2]), als auch der König selbst dachten ihn durch neue Beförderungen auszuzeichnen und seine bisherige Thätigkeit gebührend zu belohnen. Sowie er nun im Jahre 1542 in Begleitung des Hofes nach Sandomir kam, wurde er, weil eben ein Kanonikat daselbst erledigt war, vom Könige zum Domherrn von Sandomir ernannt [3]).

Auf solche Weise war Hosius in den Besitz mehrerer Aemter und Würden gekommen, welche ihm mit ihren Rechten auch Pflichten zuführten. Diese nach Kräften zu erfüllen, ließ er sich sehr angelegen sein. Was er als Priester und Domherr zum Wohle der Kirche gethan, haben wir bereits mitgetheilt. Sein vorzüglichstes Amt war aber in der königlichen Kanzlei, dem er deswegen die größte Sorgfalt widmete. Zu seinem Leidwesen fand er hier Manches vor, dessen Entfernung er für nothwendig hielt. Auch bei den besten Staatseinrichtungen schleichen sich theils durch menschliche Schwäche, theils durch wirkliche Untreue der Beamten zuweilen Mißbräuche in die Verwaltung ein, deren Beseitigung, sobald sie erkannt werden, als ein dringendes Bedürfniß erscheint. Dieses war auch bei der königlichen Kanzlei in Polen der Fall. Es hatte sich im Laufe der Zeit ein System der Bestechungen ausgebildet, das nicht selten auf Kosten der Gerechtigkeit die Willkühr herrschen ließ, besonders seit es manche Beamten als eine ergiebige Quelle ihrer Einnahmen benutzten. So fand es Hosius vor, als er königlicher Secretair und Kanzlei-Regent wurde. Da aber sein Rechtsgefühl derartige Gaben verabscheuete, mußten sie während seiner Amtsführung gänzlich unterbleiben [4]).

Ueberhaupt suchte er sich von Allem fern zu halten, was sein Gewissen beflecken konnte, und zeigte sich darin selbst dem Könige gegenüber unwandelbar. Einen Beweis davon legte er ab, als man

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35—36.**

2) Bischof von Plock wurde er im Jahre 1542. **Stanisl. Lubienski, Opera posthum. p. 376.**

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 13. Juni 1542 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 26.** — In Sandomir war ein Collegiatstift, welches zur Diöcese Krakau gehörte (Vergl. E. Karl vom heil. Aloys, die katholische Kirche, Regensburg 1845. S. 415.). Durch die Bulle **Ex imposita nobis** v. 2. Juli 1818, bei Münch, Concordaten-Samml. Bd. II. S. 759, ist es aber in ein Kathedral-Kapitel umgewandelt.

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 38—39.**

bei Hof mit dem Plane umging, die Ehe des jungen Königs Sigismund August mit der österreichischen Prinzessin Elisabeth, Ferdinands I. ältester Tochter [1]), zu trennen. Es war die Ehe nicht in Uebereilung, sondern nach gutem Vorbedacht geschlossen worden [2]). Ob sie aber Sigismund August gleich mit Widerwillen und bloß aus politischen Motiven eingegangen sei, oder erst später Abneigung wider seine Gattin empfunden habe, muß dahin gestellt bleiben; es währte jedoch nicht lange, so zeigte sich eine auffallende Disharmonie beim jungen Ehepaare. Der junge König benahm sich kalt und abstoßend gegen seine Gemahlin, fühlte sich unglücklich in dieser Verbindung und äußerte den Wunsch, getrennt zu werden [3]). Wie zu erwarten, richtete dieser Umstand eine große Verwirrung bei Hof an. Eine Ehescheidung ist an sich schon ein Familien-Unglück. Nun aber sollte die Scheidung von der Tochter des römischen Königs erfolgen, worin für Letztere eine Beleidigung lag, die möglicher Weise eine Zerwürfniß mit dem Kaiserhause bewirken und Polens politische Verhältnisse, welche ohnehin nicht die besten waren, noch mehr verwirren konnte. Trotz dieser Gefahr für die Ruhe des Reiches, sollte die Sache dennoch ausgeführt werden, und Hosius erhielt vom Könige den Befehl, ein hierauf bezügliches Schreiben an Kaiser Karl V. zu entwerfen. So gern er auch sonst seinem königlichen Gebieter willfahrte, so verbot es ihm doch in diesem Falle sein Gewissen, indem er die Ehescheidung für unerlaubt hielt und daraus einen für Polen höchst verderblichen Zwist mit dem Kaiser befürchtete. In dem ganzen Vorhaben nicht das Werk Gottes, sondern das unselige Treiben des bösen Feindes erblickend, weigerte er sich, zur Ausführung eines Planes mitzuwirken, den er als Priester und Patriot aufs Tiefste beklagte. Doch lehnte er den ihm gewordenen Auftrag nicht bloß einfach ab, wozu er wohl einen schicklichen Grund gefunden hätte, um sich, unbeschadet seines Gewissens, die königliche Gunst zu erhalten; sondern bekämpfte mit großer Freimüthigkeit den Plan selber, um ihn wo möglich zu vereiteln, selbst auf die Gefahr hin, die Gnade des Königs und sein Amt zu verlieren. „Er, vor Kurzem ein Diener der Versöhnung (Priester) geworden," erklärte er, „dürfe nichts thun, was Zwietracht herbeiführe. Zur Beförderung der Eintracht,

1) v. Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Bd. IV. S. 532.

2) Schon im Frühlinge 1542 waren die nöthigen Vorbereitungen dazu eingeleitet, und erst nach einer mehr als einjährigen Ueberlegung ward die Vermählung im Mai 1543 durch den Erzbischof Peter Gamrat von Gnesen vollzogen. Vergl. die Schreiben des Hosius an Johann Dantiscus v. 25. April, 13. Juni u. 24. Juli 1542 u. v. 17. u. 28. April 1543 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 25. 26. 27. 31. 32; Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 297.

3) Das läßt sich erschließen aus des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus v. 9. September 1544 a. a. O. Vol. 19. Ep. 37.

Liebe und wechselseitigen Freundschaft der Fürsten wolle er in Wort, Schrift und That getreulich mitwirken; nicht aber, um des Satans Trennungspläne auszuführen. Lieber wolle er den Verlust der königlichen Gnade, seiner Güter und selbst seines Lebens ertragen, als eine des Priesters unwürdige Handlung begehen." — Diese freie und ernste Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Sigismund I. fühlte sich durch die Kraft jener Worte so ergriffen, daß er den unheilvollen Plan gänzlich aufgab, zumal er bald erfuhr, welchen Beifall des Hosius muthvolles Auftreten überall eingeerntet hatte. Selbst die Königin Bona äußerte später: „sie habe geglaubt, Hosius könne nur schreiben; nun aber sehe sie, daß er auch das Reden verstehe und mit der Taubeneinfalt die Schlangenklugheit verbinde" [1]). Auf solche Weise hatte Hosius ein das polnische Reich in hohem Grade bedrohendes Unglück verhütet und sah, zu seiner Freude, sehr bald die Früchte, welche seiner edlen That entkeimten; denn es gestaltete sich das eheliche Verhältniß der beiden Gatten fortan viel günstiger. Des Königs Zuneigung zu seiner Gemahlin nahm sichtlich zu und ließ zuletzt nichts zu wünschen übrig [2]). Doch starb die edle Königin Elisabeth schon im Jahre 1545 zum größten Schmerze Aller, die ihre vortrefflichen Eigenschaften kannten und von ihrer Wirksamkeit viel Segen für das Reich erwartet hatten [3]).

Nicht minder gewissenhaft zeigte sich Hosius auch als Domherr von Krakau. Erlaubte es ihm mitunter die Fülle seiner sonstigen Amtsgeschäfte nicht, im Chore zu erscheinen, so merkte er sich die Tage seiner Absenz, und es kam nicht selten vor, daß er, wenn man ihm die täglichen Distributionen ohne Abzug zahlte, so viel davon zurückgab, als die Punctatoren für seine Absenz abzuziehen vergessen hatten [4]).

So war er in allen Beziehungen ein pflichttreuer und tugendhafter Mann und deswegen ein Gegenstand der Verehrung und Liebe für Alle, welche ihn näher kannten und seine Vorzüge zu schätzen wußten.

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 40—41; Treter, Theatr. virt. Stan. Hosii Ode XXVII.**

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544 u. v. 6. Februar 1545 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 38. 41.**

3) Sie wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt als eine schöne, leutselige und tugendhafte Frau. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 10. Juli 1545 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 46.** und in seiner Leichenrede für Sigismund August in **Hosii Opp. Tom. II. p. 473.** Vergl. ferner Kromers Leichenrede auf Sigismund I. hinter seiner **Polonia** p. 467 und Johann Demetri Solikowski's Leichenrede für Sigismund August hinter **Cromeri Polonia** p. 709, welche nicht Worte genug finden können, um ihre leiblichen und geistigen Vorzüge zu schildern.

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 39.**

Sein Einfluß in kirchlicher, wie politischer Beziehung stieg übrigens von Jahr zu Jahr. Sein Urtheil schärfte sich mit der Zunahme des Lebensalters, seine Kenntnisse wuchsen in Folge des eifrigen Studiums, dem er, soweit seine Amtsgeschäfte es nur erlaubten, immer noch oblag, und seine Gewandtheit in den Geschäften steigerte sich gleichmäßig mit der Menge der Arbeiten, die er durchgemacht, und der Uebung, die sie ihm verschafft hatten. Dadurch wurde er zuletzt ein Meister, der, was er unternahm, auch untadelhaft ausführte, und ein Mann von Autorität, dessen Ansicht Viele schon darum theilten, weil sie von ihm kam. Dazu trug nicht wenig der Umstand bei, daß man in ihm einen Vertrauten des edlen Vicekanzlers und Bischofs von Plock erblickte; und in Wahrheit stand er zu diesem in so innigem Verhältnisse, daß er dessen Loos, wie sein eigenes, betrachtete und für ihn mit einem Eifer wirkte, als gälte es, sein eigenes Lebensglück zu begründen. Einen Beweis hiervon legte er 1545 ab. In diesem Jahre war durch den Tod des Erzbischofs Peter Gamrat, der gleichzeitig auch den bischöflichen Stuhl von Krakau inne hatte, der letztere erledigt worden [1]), und es handelte sich um dessen Wiederbesetzung. Die große Diöcese verlangte einen durchaus tüchtigen Hirten. Einen solchen ausfindig zu machen, lag theilweise dem Könige, theilweise dem krakauer Domkapitel ob. Ersterer hatte bei der Besetzung der bischöflichen Stühle in Polen das Nominationsrecht, die Kapitel aber doch wenigstens noch einen Schein von Wahlrecht [2]). Im gegenwärtigen Falle scheint aber Sigismund I., weil er mit der Konigin Bona, die einen andern Candidaten, als ihr Gemahl, aufstellte, nicht in Conflict gerathen wollte, zwischen den beiden von ihm bezeichneten Candidaten dem Domkapitel die freie Wahl überlassen zu haben. Unter solchen Umständen mußte dieses seine Schuldigkeit thun und den Würdigern wählen. Da nun Hosius ein Mitglied des krakauer Domkapitels war und keinen für würdiger hielt, als Samuel Maciejowski, den Vicekanzler und Bischof von Plock [3]), so ging sein eifriges Bestreben dahin, auf ihn die

1) **Peter Gamrat**, erst Bischof von Kaminiec, dann von Chelm, darauf von Przemysl und hernach von Plock, war 1538 nach Choinski's Tode durch die Königin Bona, bei der er viel galt, auch zum Bischofe von Krakau und endlich 1540 zum Erzbischofe von Gnesen befördert worden und stand fortan diesen beiden Diöcesen vor. **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. p. 297. **Stanislaus Lubienski**, Ser Episcop. Plocens. in ejusd. Opp. posthum. p. 374. — Er starb im August 1545. **Damalewicz** l. c. p. 300. **Hosii** Ep. 4. Opp. Tom. II. p. 150.

2) **Kromer** schreibt hierüber de situ et gente Polon. p. 513 also: „Olim episcopi ex praescripto sacrorum canonum a Collegiis primariorum sacerdotum, quae capitula cathedralium ecclesiarum vulgo nominant, legebantur. Nunc princeps, umbratili quadam electione illis relicta, aut ne relicta quidem, solus arbitratu suo edit episcopum et pontifici maximo commendat.“

3) Dieser stand wegen seiner Geisteskraft, Beredsamkeit, Feinheit und kirchlichen Eifers in sehr großem Ansehen. Bei **Stanislaus Lubienski** in dessen

Wahl zu lenken. Die Sache schien schwierig zu sein. Zwar wünschte der König seinen Vicekanzler Maciejowski zum Bischofe von Krakau; aber die Königin Bona unterstützte den Gegencandidaten. Wer von Beiden am Wahltage siegen würde, war noch nicht abzusehen; doch lebte Hosius der Hoffnung, daß die Wahl seines Herrn gelingen werde[1]). Um sie durchzusetzen, ließ er es an Mühe und Eifer nicht fehlen; denn es galt das Wohl der Diöcese, der er durch Geburt und Amt angehörte, und mittelbar das Wohl der gesammten Kirche. Gute Bischöfe sind ja deren Säulen und Stützen.

Der Wahltermin kam heran, und Hosius betrat mit klopfendem Herzen den Kapitelsaal. Da er aber seit der Erledigung des bischöflichen Stuhles in heißen Bittgebeten den Besten zum Hirten seiner Diöcese erfleht, der König den Vicekanzler in Vorschlag gebracht hatte und er selber mit Wärme für diesen zu sprechen gedachte, so hoffte er den Sieg. Zu seiner Freude erfüllte sich, was er so sehr gewünscht hatte. Zwar gab es einen heftigen Wahlkampf, aber der Sieg verblieb der guten Sache; Samuel Maciejowski wurde zum Bischofe von Krakau erwählt[2]). Des Hosius Freude darüber wurde noch durch den Umstand verdoppelt, daß er, als Kanzler des Kapitels[3]), seinem Herrn die Wahl selbst anzeigen konnte. Diese Gelegenheit benutzte er, um seiner Liebe zu dem würdigen Maciejowski freien Lauf zu lassen, was er um so mehr durfte, als die Wahl selbst, trotz des heißen Kampfes, der vorherging, doch einstimmig auf den Bischof von Plock gefallen war, weil die Gegenpartei, ihr Unterliegen mit Sicherheit voraussehend, die Opposition geflissentlich vermied und in die Wahl Maciejowski's einstimmte[4]).

Opp. posthum p. 376. werden gerühmt seine „eximia ingenii vis, rara eloquentia, mores elegantiores“, und Stanislaus Orzechowski weiß ihn nicht genug zu loben. Vergl. dessen Annal. III. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1518—1520.

1) Vergl. sein Schreiben an Johann Dantiscus vom 3ten und 9. October 1545 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 49. 50., worin er Letzterm mittheilt, daß der Wahltermin zum 14. October anberaumt sei und (Ep. 50.) hinzufügt: Pridie Idus Octobres Episcopum eligemus. Faxit Deus, ut eum, cui nomen est Samuel. Non sumus sine spe, sed gravem habemus adversarium.“ — Daß aber dieser Gegner von der Königin unterstützt worden sei, deutet des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 13. October 1545 a. a. O. Ep. 51 an, worin er erzählt, es habe die Königin, als gestern Maciejcwski zum Könige gekommen sei, sogleich, um ihn nicht zu sehen, das Zimmer verlassen, und dann hinzufügt: daraus lasse sich schließen, sie sei besiegt; doch werde solches der morgige Tag lehren.

2) Die Schilderung dieser Wahl hat Hosius noch an demselben Tage seinem Tages zuvor an Johann Dantiscus geschriebenen Briefe (A. a. O. Ep. 51.) als Postscript hinzugefügt.

3) Daß er des Kapitels Kanzler gewesen sei, läßt der Umstand schließen, daß er im Namen des Kapitels die Correspondenz führte. Vergl. Hosii Epp. 4. 5. Opp. Tom. II. p. 150—152.

4) Diese Anzeige ist die Ep. 4. unter den Briefen des Hosius in Opp. Tom. II. p. 150—151. Der Brief ist herrlich, und überall des Hosius Geist

Nicht genug, die Wahl angezeigt zu haben; er sollte auch der Vermittler zwischen dem Kapitel und dem neuen Bischofe bei dessen Einzug in Krakau sein. Deshalb wurde er beauftragt, die Empfangs- und Gratulationsrede an denselben abzufassen [1]), sowie er andererseits für seinen Herrn auch die Erwiederung darauf schrieb [2]) und so das Organ bildete, durch welches der neue Bischof und sein Kapitel sich gegenseitig begrüßten.

Durch Maciejowski's Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Krakau kam Hosius in den Besitz der Pfarreien zu Golombie und Radlow [3]). Als Pfarrer wünschte er, seine Gemeinde mit Gottes Wort zu speisen und, soweit es seine sonstigen Amtsgeschäfte erlaubten, an der Seelsorge Theil zu nehmen. Zu diesem Zwecke bestieg er in Golombie einige Mal die Kanzel; überzeugte sich aber, daß seiner Brust und Stimme die zum Predigen erforderliche Stärke fehlte, und leistete darauf Verzicht. Doch wollte er sein Rednertalent nicht in die Erde vergraben und arbeitete eine Menge Predigten aus, die er von Andern vortragen ließ. Sie waren ausgezeichnet nach Inhalt und Form und machten auf die Zuhörer einen gewaltigen Eindruck, weshalb es selbst der Bischof Maciejowski nicht verschmähte, davon Gebrauch zu machen [4]).

Im Uebrigen war seine Stellung im Reiche von großem Einflusse. Er besorgte die wichtigsten Correspondenzen, weil es Niemand besser ausführen konnte. In kirchlicher Beziehung sehnte man sich vorzüglich nach dem ökumenischen Concil. An dessen Convocation hatte man, bei der mißlichen Lage der politischen Verhältnisse und bei der Abneigung der Protestanten dagegen, lange vergeblich gearbeitet. Erst im Jahre 1545 war es, nach glücklicher Beseitigung der Hindernisse, zu Trient am 13. December eröffnet worden [5]) und hatte

und Styl darin erkennbar. Des Neugewählten Tugenden und Vorzüge schildert er mit Wärme und Beredsamkeit und weist speciell nach, daß derselbe alle jene Eigenschaften besitze, welche der Apostel Paulus als Requisite eines würdigen Candidaten zum Episkopate angiebt.

1) Sie ist die **Ep. 5.** unter des Hosius Briefen in **Opp. Tom. II. p. 151—152.**

2) **Hosii Ep. 6. Opp. Tom. II. p. 152.**

3) Beide besaß er, wie er in s. Br. an Kromer vom 9. Juni 1562 im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 128** sagt, 3—4 Jahre; kam also, wenn er ihnen, als er 1549 Bischof von Culm wurde, entsagte, 1545—1546 in deren Besitz. Nun steht aber fest, daß Maciejowski die Pfarre Golombie als Domdechant von Krakau besaß (Hosius an Johann Dantiscus vom 12. Juli, 7. August und 4. September 1537 a. a. O. **Epp. 5. 6. 8.**), vielleicht auch die von Radlow, die er nach damaliger Sitte auch als Bischof von Chelm und Plock beibehielt, und auf welche er bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles von Krakau zu Gunsten des Hosius resignirte.

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 11. p. 37—38.**

5) Pallavicini, Gesch. des Concils zu Trient, übers. von Klitsche. Bd. II. S. 202.

ziemlich guten Fortgang. Am Anfange des Jahres 1547 sollte auch für die Vertretung Polens auf demselben gesorgt und auf dem nächsten Reichstage darüber berathen werden [1]). Da sich aber inzwischen eine große Sterblichkeit in Trient gezeigt hatte, welche die Aerzte als Vorläuferin einer nahen Epidemie ansahen, so wurde am 11. März 1547 in der achten Sitzung die Translation des Concils nach Bologna beantragt und durch Stimmenmehrheit angenommen [2]). Leider trat hiedurch eine gefährliche Spaltung ein. Die für die Verlegung stimmende Mehrheit der Väter begab sich nach Bologna, während die widersprechende Minderheit in Trient zurückblieb. Für Bologna war der Papst, der, was seine Legaten im Drange der Umstände gethan, gut hieß; für Trient aber der Kaiser, dem die Translation um so unlieber war, als er befürchtete, die Protestanten würden daraus Veranlassung nehmen, das Concil überhaupt zu verdächtigen und dessen Zweck zu vereiteln [3]). So trat zwischen Papst und Kaiser eine Spannung ein, welche die christliche Welt mit großer Gefahr bedrohte. Da bei der nunmehrigen Unthätigkeit des Concils jede Aussicht auf Wiederherstellung des religiösen Friedens schwand, wurden die Gutgesinnten aller Länder mit Wehmuth erfüllt und trafen Anstalten, den apostolischen Stuhl über das Mißliche jener Translation zu belehren. Dieses erschien um so nothwendiger, als sich das Gerücht verbreitete, der Papst beabsichtige, das Concil von Bologna nach Rom zu ziehen, und den Gegnern Veranlassung gab, den heiligen Stuhl in erhöhtem Grade zu verdächtigen, abgesehen davon, daß Rom zu weit entfernt war, um von den deutschen Bischöfen zahlreich besucht zu werden.

Auch von Polen sollte in dieser Beziehung etwas geschehen. Der polnische Episkopat war zum Besuch des Concils eingeladen worden; allein der Erzbischof Peter Gamrat hatte, vom Tode übereilt, das päpstliche Convocationsschreiben dem Provinzialklerus nicht mittheilen können. Sowie nun sein Nachfolger Nikolaus Dziergowski dasselbe vorfand, traf er Anstalten, ihm zu genügen, und berief zum 14. September 1547 eine Provinzialsynode nach Petrikau [4]). Die Bischöfe der Provinz, sowie die Aebte, Klosteroberen und die Abgeordneten der Kathedralkirchen fanden sich ein, unter Letzteren auch Hosius als Deputirter des krakauer Domkapitels [5]).

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 6. Januar 1547 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 68.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. III. S. 225—241.; K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. III. S. 171—172.

3) K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 172—178.

4) Das Convocationsschreiben vom 20. Juni 1547 befindet sich in B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 70. fol. 352.

5) Außer den Bischöfen erschienen auf der Provinzialsynode auch die Aebte und Superioren der Klöster, sowie die Domkapitel, welche je zwei oder einen Abgeordneten schickten. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 522.

Nach dem hier gefaßten Synodalbeschlusse sollte der Erzbischof den heiligen Vater bitten, das Concil weder in Bologna, noch in Rom, sondern in einer Stadt abhalten zu lassen, über welche sich Niemand mit Recht beschweren könnte. — Dieses Schreiben faßte Hosius für den Erzbischof ab, und zwar mit vielem Eifer und seltener Freimüthigkeit [1]). „Daß noch kein polnischer Bischof das Concil besucht", schreibt der Erzbischof, „komme daher, weil er keine Einladung dazu erhalten. Sobald er jedoch erfahren, daß sein Vorgänger nach Trient vocirt sei, habe er eine Provinzialsynode berufen, um das Nöthige zu berathen. Dazu hätten sich die Bischöfe und Deputirten der Kathedralkirchen eingefunden, und es wären bereits Abgeordnete zum Concil ernannt worden, als man auf einmal erfahren, daß es nach Bologna verlegt sei, wohin vermuthlich keine transalpinischen Bischöfe gehen würden. Darum habe die Provinzialsynode beschlossen, Se. Heiligkeit zu bitten, als Christi Stellvertreter der bedrängten Kirche Hülfe zu bringen und als liebender Hirt die ihr drohenden Gefahren abzuwenden. Nächst Gott habe man die Beseitigung der religiösen Wirren vom ökumenischen Concil gehofft. Da aber, wie es heiße, aus Deutschland Niemand auf demselben erschienen, so wären Zweifel laut geworden, ob die gefaßten Decrete für gültig zu erachten seien. Selbst Männer von Ansehen im polnischen Reiche hätten geäußert, dessen Beschlüsse nicht annehmen zu wollen, wenn es die Nachbarvölker nicht thäten, die Behauptung hinzufügend, die Deutschen hätten gerechte Ursache, es nicht zu besuchen, weil dasselbe, obwohl ihnen ein freies Concil verheißen worden, an einem Orte abgehalten würde, wo sie nichts weniger als ihre Meinung frei aussprechen dürften. Wollten sie auch der Sache der Deutschen nicht beipflichten, indem sie unter den Fittigen Sr. Heiligkeit sich glücklich fühlten, so meinten sie doch, daß solche Aeußerungen nicht gänzlich zu verachten seien. Darum bitte er Se. Heiligkeit, Mittel und Wege zu ergreifen, um auch dem weltlichen Stande zu genügen, was nur möglich sei, wenn das Concil an einem Orte stattfinde, der Niemanden mit Recht Anstoß gebe. Sollte Se. Heiligkeit es sogar nach Rom verlegen, so würden die Leute noch größeres Geschrei erheben und noch schwerere Verdächtigungen aussprechen. Zwar sei er mit seinem Klerus bereit, Sr. Heiligkeit Befehl treu und gewissenhaft zu vollziehen; doch bitte er inständig, in Gemeinschaft des Kaisers und der übrigen Monarchen Alles aufzubieten, um die religiösen Streitigkeiten zu heben, von welchen auch seine Provinz nicht mehr frei sei. Das könne aber nur geschehen, wenn dafür gesorgt werde, daß nicht bloß Italien, sondern die ganze christliche Welt, in-

1) Es ist **Hosii Ep. 3. Opp. Tom. II. p. 149—150.**; auch abgedruckt bei **Raynald ad ann. 1547. nr. 86.** und **Le Plat, Mon. ad. hist. Conc. Trid. Tom. III. p. 656—658.**

sonderheit Deutschland, die Decrete des Concils annehme und dessen Gegnern jeder Einwand wider dasselbe abgeschnitten werde. Gezieme es sich auch nicht, Se. Heiligkeit zu ermahnen, so sei doch Stillschweigen bei so drohender Gefahr äußerst schwer, und nicht ungewöhnlich, daß bei heftigen Stürmen auch die besten Steuermänner von Reisenden gemahnt werden. Darum wolle es Se. Heiligkeit verzeihen, wenn der polnische Klerus, von Sorge und Unruhe getrieben, so mahnend bitte, zumal auch die heimische Noth dazu dränge."

Aber auch der König hatte bereits seine Gesandten erwählt und wollte sie eben zum Concil schicken als er dessen Verlegung nach Bologna erfuhr. Schlimmes daraus befürchtend, machte er gleichfalls dem Papste Vorstellungen und bat ihn, dasselbe an einem den Deutschen nicht anstößigen Orte abhalten zu lassen. Auch dieses Schreiben an Paul III. faßte Hosius ab [1]). „Wenn irgend Einer", heißt es darin, „so habe er, König Sigismund, sich nach dem Zusammentritt eines ökumenischen Concils gesehnt, auf daß die Bewegungen in der Kirche gestillt und das von den Wogen umhergeworfene Schifflein Petri zum sichern Port geführt werde. Darum habe ihn die Nachricht von dessen Convocation sehr erfreut, besonders die Kunde von der bereits stattgehabten Eröffnung. Sobald er nun erfahren, daß schon manche Könige Gesandte dahin geschickt, habe auch er, unter Zustimmung des ganzen Senates, zwei Abgeordnete dazu erwählt. Allein ehe dieselben abgereist, sei die Nachricht von der Verlegung nach Bologna eingelaufen, welche bei Vielen insofern Mißbilligung finde, als sie meinen, daß nur italienische Bischöfe dahin gehen würden. Solches beunruhige ihn sehr und lasse ihn Schlimmes befürchten. Darum bitte und beschwöre er Se. Heiligkeit, Sie wolle, als Oberhaupt der Kirche, für deren Ruhe sorgen und unter Zustimmung des Kaisers und der christlichen Fürsten einen für alle Convocirten passenden Ort bestimmen, auf daß jeder Grund zum Widerspruche beseitigt werde. Nach Rom, wohin, wie es heiße, das Concil von Bologna verlegt werden solle, würden noch Wenigere kommen, und die Gegner sich freuen, ihr Ausbleiben, wenn auch nur scheinbar, rechtfertigen zu können. Die Neuerung greife aber täglich weiter um sich, so daß auch seine Lande nicht mehr frei davon seien. Deshalb bitte er inständig, einen solchen Ort bestimmen zu wollen, wohin nicht zu kommen, kein stichhaltiger Grund vorhanden sei."

So hatten Polens Episkopat und König durch Hosius gesprochen, woraus wir schließen können, in welchem Vertrauen er bei beiden stand, und welches Ansehen er im Reiche genoß. Ersteres hatte er in Wahrheit verdient; denn er bewies als Secretair seinem Könige allzeit eine große Treue und eine fast ängstliche Sorge um

1) **Hosii**, Ep. 2. Opp. Tom. II. p. 149. Ein schöner Brief und voll Liebe zur kirchlichen Einheit.

dessen Wohlfahrt und Ehre, sowie die reinste Liebe zur Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Dieses trat klar zu Tage in der Angelegenheit des Alexander Sculteti, seines bekannten Gegners beim ermländischen Kanonikat. Der Mann war im Jahre 1540 auf Betrieb des Bischofs Johann Dantiscus, als der Häresie verdächtig, von Sigismund I. aus dem Reiche entfernt worden [1]); hatte aber, um seine Sache zu verfechten, die Zuflucht nach Rom genommen, wo man, des Königs Sentenz in Glaubenssachen nicht respectirend, auf die Vermuthung kam, es sei jenem Unrecht geschehen, zumal der Bischof Dantiscus im April 1537 über denselben nicht ungünstig berichtet hatte, und sich Viele fanden, die seiner als eines unschuldig Verfolgten sich annahmen [2]). Gleiche Vertheidiger fand er auch bei den apostasirenden Danzigern und dem ihm befreundeten Bischofe Tidemann Giese von Culm [3]). Allein die ihn besser kannten, suchten ihn im Interesse der Kirche und des Reiches fern zu halten; vor Allen Hosius, welcher darum so eifrig für sich und gegen Sculteti auftrat, um die ermländische Kirche vor einem Subjecte zu bewahren, welches ihr, nach seiner Ueberzeugung, äußerst gefährlich werden konnte. Um das Aufsehen zu vermeiden, wollte man die Sache gütlich beilegen und Sculteti zur Cession seines Kanonikats an Hosius vermögen, wobei der ermländische Bischof als Vermittler auftrat [4]). Allein Sculteti hatte sich inzwischen mächtige Freunde verschafft, mit deren Hülfe er im kanonischen Processe eine so günstige Position errang, daß er, als nicht schuldig, aus dem Kerker entlassen wurde [5]); sogar einige Cardinäle hatte er für sich gewonnen. Diese petitionirten nun um seine Aufnahme in Polen, wenigstens um einen Geleitsbrief für ihn, auf daß er beim Könige sich rechtfertigen könnte. Doch wollte Sigismund I. nicht darauf eingehen, zumal er erfuhr, Sculteti, abermals in Untersuchung, suche nur der Bestrafung zu entgehen [6]). Aber auch aus dieser Verlegenheit hatte sich der Mann zu helfen gewußt. Durch seine Freunde in Polen war die Königin Bona für ihn gewonnen. Während nun diese bei Hof für ihn stritt, kämpften in Rom für ihn angesehene Cardinäle, so daß er wieder die

1) Vergl. im K. A. Fr. Urk. Litt. J. No. 15.; Litt. L. No. 33. 37. 47. und Litt. R. No. 6.

2) Der Cardinal Pönitentiarius Major an Johann Dantiscus vom 30. November 1540 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 33—34.

3) Hosius an Johann Dantiscus vom 10ten und 29. September 1538 a. a. O. Vol. 19. Epp. 11. 12.

4) Hosius an denselben vom 4. November 1538 und 10. Mai 1539 a. a. O. Epp. 13. 17.

5) Hosius an denselben vom 12ten und 29. Januar 1543 und von Ostern 1544 a. a. O. Epp. 28. 30. 33.

6) Hosius an denselben vom 10. Juli, 3. October und 31. December 1545 a. a. O. Epp. 46. 49. 53.

Freiheit erhielt [1]). Dadurch ermuthigt, bat er die Königin, ihm einen Geleitsbrief zu verschaffen. Sie trug die Beantwortung des Gesuches dem Vicekanzler, und dieser dem Hosius auf, was jene tadelte, weil Hosius des Sculteti Feind wäre. Doch bezeugte die Antwort selbst das Gegentheil. Sculteti hatte sich über gewaltsame Unterdrückung beklagt. Als Erwiederung hierauf referirte Hosius alles Vorgefallene, zeigte, daß dabei volle Gerechtigkeit gewaltet, und fügte den Rath hinzu, sich mit dem ermländischen Bischofe auszusöhnen, um durch dessen Vermittelung den Geleitsbrief zu erhalten [2]). So gerecht und mäßig diese Antwort war, gefiel sie doch der Königin nicht. Ihr Wille sollte um jeden Preis durchgesetzt werden, weshalb sie, theils durch weibliche Eitelkeit aufgestachelt, theils von Sculteti's Freunden gedrängt, Alles aufbot, um für ihren Günstling in Rom die Freiheit und im Reiche die kirchlichen Beneficien zu erlangen; und sie würde selbst den König verleitet haben, wenn nicht Hosius ebenso klug, als kräftig dazwischen getreten wäre. Ihr fortwährendes Drängen hatte einen königlichen Befehl zur Anfertigung des Geleitsbriefes erwirkt, und Hosius sollte ihn abfassen. So gern er sonst diesem Auftrage sich unterzogen hätte, so erlaubte es ihm doch dieses Mal die Ehre seines Herrn nicht, weshalb er den Vicekanzler an des Monarchen ausdrückliches Versprechen erinnerte, ohne Zustimmung des ermländischen Bischofs jenem Manne keinen Geleitsbrief zu ertheilen, und zu erwägen bat, ob es sich gezieme, das gegebene Wort zu brechen. Der Vicekanzler, ihm beipflichtend, berichtete es dem königlichen Ehepaare. Doch ruhte Bona nicht, sondern preßte ihrem Gemahle eine Erklärung aus, er wolle es nicht hindern, daß man in Rom den Mann vertheidige. Hosius, mit deren Ausfertigung beauftragt, glaubte, dieselbe so einrichten zu müssen, daß des Königs Gerechtigkeit nicht in Verdacht käme und die Meinung Platz griffe, als verfahre er gewaltthätig in seinem Reiche. Darum erwähnte er der Zeugenaussagen wider Sculteti, um dessen Proscription zu begründen, und fügte hinzu, der König hindere es trotzdem nicht, daß man in Rom den Mann vertheidige, *soweit das Recht es gestatte.* Aber auch diese Erklärung mißfiel der Königin, welche auf Weglassung der Proscription, der Zeugenaussagen und des letzten Zusatzes drang. Da sich Hosius weigerte, dem Sculteti selbst auf Kosten der Gerechtigkeit zu helfen, faßte ein anderer Secretair jenen königlichen Brief ab, wornach ihr Günstling der Haft entlassen wurde [3]).

1) Hosius an denselben vom 17. März, 2ten, 6ten und 29. April 1546 a. a. O. Epp. 54–57.

2) Hosius an denselben vom 5. Juni 1546 a. a. O. Ep. 59.

3) Hosius an denselben vom 21. August, 19. September 1546 und 17. Juni 1547 a. a. O. Epp. 63. 65. 70.

Diese Sache hatte neuerdings des Hosius rechtlichen Sinn aufs Klarste bekundet und auf den König einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Sigismund I. ehrte ihn als einen treuen und klugen Beamten und gedachte, ihn ehestens zum Episkopate zu befördern, zumal er bei ihm alle Eigenschaften vorfand, die ihn zu einem guten Bischofe befähigten. Bevor er jedoch diesen Entschluß ausführen konnte, rief ihn der Allmächtige am Ostersonntage (1. April) 1548 aus dieser Welt [1]). Wir werden aber später hören, welches Vermächtniß er über Hosius seinem Nachfolger hinterließ.

III. Kapitel.

Polens religiöser Zustand unter Sigismund I.

Mit dem Tode Sigismunds I. hatte die katholische Kirche in Polen ihre kräftigste Stütze verloren und wäre unter dessen charakterschwachem Sohne Sigismund August, bei den furchtbaren Stürmen, vielleicht gänzlich untergegangen, hätte sie nicht ein Mann, mit fast übermenschlicher Kraft den Stürmen trotzend, wie ein von Gott gesandter Engel beschützt und aufrecht erhalten. Dieser Mann war **Hosius**, dem nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern auch das Königreich Polen den Katholicismus verdankt. Ehe wir jedoch dessen große Wirksamkeit schildern, halten wir es für zweckmäßig, die Versuche mitzutheilen, welche zu Polens Dekatholisirung schon unter Sigismund I. gemacht wurden, sowie die Mittel, welche Letzterer anwandte, um dieselben zu vereiteln. Wir werden zugleich die Kräfte kennen lernen, welche, aus Furcht vor des Königs starkem Arme, nur im Geheimen wirkten, entschlossen, in günstigerer Zeit offen hervorzutreten.

Die lutherische Lehre, durch ausgesandte Boten in alle deutsche Gauen getragen, hatte überall bei denen Anklang gefunden, welche, die religiösen Bande zu zerreißen und ein freies Leben zu führen, in sich die Lust verspürten. Namentlich wurde sie mit gieriger Hast von solchen Priestern und Mönchen ergriffen, welche die Schranken der Kirchenzucht entweder schon überschritten hatten, oder, zu überschreiten, durch den Stachel des Fleisches getrieben wurden. Diese traten, als wollten sie die Stimme des rügenden Gewissens durch trotzig kühne Thaten übertönen, als eifrige Verbreiter der neuen Lehre auf, rühmten sich des ihnen aufgegangenen Lichtes, das ihre bisherigen

1) Daß er am Ostersonntage 1548 gestorben sei, sagt **Hosius** a. a. O. Ep. 82. und in der Leichenrede auf Sigismund I. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 475. Den 1. April aber nennen als Todestag **Kromer** (hinter s. Polon. p. 460. 479.) und **Leo** (Hist. Pruss. p. 431.).

Laster in Tugenden umgewandelt habe, und forderten die Anhänger der Kirche auf, ihr drückendes Joch abzuschütteln und der Freiheit des neuen Evangeliums in die Arme zu laufen. Solche Declamationen finden freilich in der Zeit sittlichen Ernstes und ächt religiöser Bildung nur schwaches Gehör; allein im 16ten Jahrhunderte fehlten großentheils der sittliche Ernst und das gründliche, religiöse Wissen, weshalb die Neuerung solche Fortschritte machte.

In das eigentliche Polen waren Luthers Schriften und Grundsätze durch Kaufleute und Studenten aus Deutschland gebracht und zur Annahme empfohlen worden [1]). Da man erstere mit Begierde las, so that es Noth, der religiösen Bewegung zeitig die Quelle zu verstopfen. Deshalb verbot ein königliches Edict auf dem Reichstage zu Thorn (1520) bei Strafe des Exils, Luthers Schriften ins polnische Reich einzuführen, zu verkaufen oder zu lesen [2]), was in demselben Jahre die Provinzialsynode zu Petrikau erneuerte [3]).

Seitdem scheint die neue Lehre zwar nicht öffentlich, aber doch im Geheimen gehegt und gepflegt worden zu sein. Im Jahre 1522 begab sich der königliche Secretair Ludwig Decius eigends nach Wittenberg, um sich mit Luther zu besprechen [4]). Doch war glücklicher Weise der Episkopat sehr vigilant. Der Bischof Andreas Krzicki von Przemysl trat in besonderen Schriften gegen Luther auf, die er dem Könige widmete, und deren Lectüre auf Sigismund I. vortheilhaft einwirkte. Auch kam um jene Zeit der apostolische Nuntius Johann Magnus Gothus nach Polen, drang in den Monarchen, der religiösen Neuerung kräftig entgegenzutreten, und wirkte im Jahre 1523 ein noch schärferes Edict aus [5]). In demselben Jahre ward die lutherische Lehre auch auf der Provinzialsynode zu Lencicz condemnirt [6]).

Dessenungeachtet wurden Luthers Schriften hier und da eingeführt, weshalb der König unterm 25. August 1525 dem Palatin von Krakau, Christoph Szydlowiecki, auf strenge Befolgung jener Decrete zu achten befahl [7]). Auch der Herzog Johann von Masovien erließ 1525 auf dem warschauer Convent ein Edict [8]), worin er das Lesen der lutherischen Schriften und das Verbreiten

1) Cromer, de situ et gente Polon. libr. I. p. 499—500.
2) Abgedruckt bei Zaluski, Epist. hist.-famil. Brunsbergae. 1711. Tom. II. p. 742.
3) Vergl. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen. Breslau. 1786. Th. II. Bd. I. S. 36.
4) v. Friese a. a. O. S. 37—38.
5) Abgedruckt bei Zaluski l. c. p. 742—743. und v. Friese a. a. O. S. 40—42.
6) v. Friese a. a. O. S. 42—43.
7) Bei Zaluski l. c. p. 743—744. und v. Friese a. a. O. S. 44—45.
8) Dieses Edict ist abgedruckt bei Zaluski l. c. p. 744—745. und in Stanisl. Lubienski Opp. posthum. p. 371—372.

der neuen Lehre bei Todesstrafe verbot. Nicht minder kräftig trat der polnische Episkopat auf. So hielt der Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, im Jahre 1527 eine Provinzialsynode zu Lencicz ab, auf welcher die Bischöfe von Leslau aufgefordert wurden, wider die der Häresie Verdächtigen energisch einzuschreiten und, um sie auszukundschaften, besondere Inquisitoren in ihren Diöcesen anzustellen; welches Decret man auf den Synoden zu Petrikau 1530 und 1532 aufs Neue einschärfte [1]).

Inzwischen hatte man sich überzeugt, daß der Besuch der Hochschule zu Wittenberg dem Reiche Gefahr drohte. Diejenigen, welche dort studirt hatten, kehrten mit der neuen Lehre in ihre Heimath zurück und suchten sie unter ihren Verwandten und Bekannten zu verbreiten Um diese Quelle des Uebels zu verstopfen, erließ Sigismund I. unter'm 4. Februar 1534 einen Befehl an den Reichsmarschall Peter Kmita, die religiösen Neuerer gemäß den frühern Edicten zu strafen und Alle, welche in Wittenberg studirt hätten, oder noch studiren würden, der Anwartschaft auf Staatsämter für verlustig zu erklären [2]). Dasselbe that der Klerus. Auf den Provinzialsynoden zu Petrikau 1542 und 1544 ward beschlossen, die Eltern zu ermahnen, daß sie ihre Söhne nicht nach Wittenberg schicken möchten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß solche nie zu kirchlichen Aemtern gelangen würden; desgleichen verordnet, jährlich eine Visitation sämmtlicher Buchhandlungen vorzunehmen, um zu sehen, ob sich verbotene Bücher darin befänden [3]).

Bei solcher Vigilanz konnte freilich die lutherische Lehre keine Ausbreitung im Reiche erhalten, doch ward sie im Geheimen gepflegt, und der Grund zu späterm Auftreten unter Sigismund II. August gelegt.

In Preußen war der Boden für sie noch empfänglicher, weil die Verbindung mit Deutschland, schon aus nationaler Sympathie, viel enger war. Hier hatte sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg dafür entschieden und frühzeitig, um die Freiheit, deren er selber theilhaftig geworden, auch Anderen zuzuwenden, lutherische Prediger aus Deutschland hergezogen. Solche hatten überall, wo sie durchgereist waren, ihres Berufes gepflegt und hier und da geneigtes Gehör gefunden. Die neue Freiheit wurde, wie eine neue Waare, ausgerufen und angepriesen. Jeder, der sie sich angeeignet, wollte durch dieselbe sehr fromm, tugendhaft und glücklich geworden sein. Das Neue reizt, besonders wenn es der Sinnlichkeit schmeichelt und denen, welche es sich aneignen, irgend einen Vortheil oder einen

1) v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 46—51.

2) Abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. II. p. 744. und bei v. Friese a. a. O. Th. II Bd. I. S. 53—55.

3) v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 57—60.

Schimmer des Ruhmes verheißt, und so möchte Jeder, welcher Sinn dafür hat, gerne der Erste sein, der es ergreift und weiter verbreitet, in Hoffnung, dafür gerühmt zu werden. Auf solche Weise war die neue Lehre auch in die großen Städte des preußischen Antheils von Polen, sowie nach dem unter polnischem Schutze stehenden Ermlande gebracht worden, hatte sich im Geheimen niedergelassen, fruchtbaren Boden gefunden, rasch Wurzel geschlagen und schien nun, ihres Gedeihens sicher, rüstig fortwuchern zu wollen. Ob sie ihr Ziel erreichte oder nicht, das hing von dem Benehmen derer ab, welche Gott zu Hirten der Völker und Seelen gesetzt hatte.

Was zunächst die Stadt Danzig betrifft, welche der Jurisdiction des Ordinarius von Leslau (Cujavien) unterlag, so hatte sie eben einen tüchtigen Bischof, Mathias Drzewicki. Dieser stand auf der Warte und erkannte die drohende Gefahr. Ihr zeitig zu begegnen, setzte er in Danzig einen Official ein, mit dem Auftrage scharfer Vigilanz. Anfangs that derselbe seine Pflicht; allein bald erschien er zu schwach, um die Stürme zu beschwören, und gab nach. Je schwächer er sich zeigte, desto kräftiger traten die Feinde der Kirche auf. Ihm zum Trotz ehelichten einige Priester, andere ergaben sich einem liederlichen Leben. Wie endlich das Einschreiten des Officials erfolglos blieb, erschien der Bischof selber in der Stadt, versammelte den Klerus um sich und sprach zu ihm Worte ernster und väterlicher Ermahnung. Das wirkte, man schwur ihm zu, der Neuerung zu entsagen und der Kirche anzuhangen; allein das Versprechen wurde wieder vergessen, sobald der Bischof Danzig verlassen hatte. Die lutherische Lehre ward jetzt von Dr. Jacob Finkenblock [1]), von den Carmeliter-Mönchen und Anderen offen gepredigt. Sobald Mathias Drzewicki hievon Kunde erhielt, begab er sich, in Begleitung des Erzbischofs Johann Laski von Gnesen, nochmals dorthin, in der Hoffnung, durch seine persönliche Erscheinung, wie früher, so auch jetzt die Ruhe wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke bemächtigte er sich eines lutherischen Predigers, welcher das Volk am meisten aufgewiegelt hatte [2]), und ließ ihn in der Pfarr-Wohnung in Haft, während er zur Kirche ging, um der heiligen Messe beizuwohnen. Nach derselben gedachte er, den Mann in's Verhör zu nehmen. Inzwischen hatte aber der Verhaftete eine Menge Volkes herbeigerufen und dasselbe durch seine aufrührerische Rede so in Wuth gebracht, daß ungefähr 300 Leute der Rückkunft des Bischofes harreten, um an ihm Rache zu nehmen. Wie er endlich erschien, wurde er, als er schweigend durch die Menge ging, auf's Gröblichste insultirt.

1) Sein eigentlicher Name war Jakob Hegge, und er war der Sohn eines Danziger Schneiders. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 75.

2) Er hieß Paul Körlin. Vgl. Daniel Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs. Königsberg. 1789. Bd. I. S. 502.

Nur mit Lebensgefahr entkam er in die Pfarr-Wohnung, während ihm fünf Spieße nachgeworfen wurden, die ihn glücklicher Weise nicht trafen. Die Leute waren Willens, die Pfarrei zu erstürmen und den Bischof zu ermorden, wurden jedoch durch freundliches Zureden der beiden Bürgermeister, welche sich inzwischen eingefunden hatten und die Freilassung jenes Predigers bewirkten, daran gehindert. Die Bischöfe reisten eilig ab. Für solchen Frevel und Friedensbruch mußte die Stadt eine ernste Züchtigung befürchten, und der Rath suchte derselben dadurch vorzubeugen, daß er den Bischof von Leslau des Geschehenen wegen um Verzeihung bat. Diese verhieß derselbe unter der Bedingung, daß ihm die aufrührerischen Prediger Finkenblock, Mölner, Libenthal und der Scholasticus des Carmeliterklosters ausgeliefert würden. Da solches die Danziger verweigerten, war er seines Versprechens entbunden. Sein Official, in Danzig nicht mehr sicher, verließ die Stadt und es wuchs der Aufstand von Tage zu Tage. Communistische Bestrebungen verbanden sich mit den religiösen Wühlereien, und so bildeten sich förmliche Räuberbanden aus, in deren Absicht es lag, die benachbarten Klöster zu plündern. Glücklicher Weise blieb das Vorhaben nicht verborgen und mahnte die Bedrohten zur eiligen Besorgung der nöthigen Schutzmittel. Die Mönche von Pelplin brachten ihre Habe rasch nach Stargardt, die von Oliva nach Dirschau, und die Nonnen von Subkau und Zartowicz riefen ihre Bauern zum Schutze auf. Das rettete sie. Sie blieben verschont, während das Kloster Karthaus, welches diese Vorsichtsmaßregeln nicht angewendet hatte, des Nachts überfallen und nach scheußlicher Mißhandlung der Mönche geplündert wurde. In Danzig selber wurden die schrecklichsten Excesse begangen, die heiligen Sakramente geschändet, die Kirchen beraubt, die Priester, Mönche und Nonnen vertrieben und auf die dagegen erlassenen königlichen Edicte und Mandate keine Rücksicht genommen [1]); ja sogar in einem Volksaufruhre am 22. Januar 1525 der alte Rath abgeschafft und ein neuer eingesetzt, so wie die Kirchen und Klöster erstürmt und geplündert, wobei ein gewisser Johann Salicetus oder Schulz an der Spitze stand. Solche Frevel durften nicht mehr ungestraft bleiben. Der Bischof rief den Schutz des Königs an, und Sigismund I. begab sich, nachdem die gelinderen Versuche, die Ruhe herzustellen, fehlgeschlagen waren, im Jahre 1526 selber nach Danzig, strafte die Frevler, trieb die aufrührerischen Prediger aus der Stadt und stellte den katholischen Cultus, sowie die alte Ordnung der Dinge wieder her [2]).

1) Vgl. das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an den ermländischen Bischof Mauritius Ferber v. 1525. im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 33 fol. 30.**

2) Ungefähr 70 der Rädelsführer wurden verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Salicetus und noch dreizehn als die Urheber jener Frevel wurden

Fast noch gefährlicher schien sich die Sache in Thorn zu gestalten, weil hier die Neuerung beim Magistrat eine Stütze und beim Bischofe keine ernste Behinderung fand. Das Jahr 1524 war überhaupt ein für die Mönche fatales Jahr. Der Geist des Aufruhrs schien in sie gefahren zu sein. Vom Stachel der Sinnlichkeit getrieben, verließen Viele derselben ihre Klöster und wanderten, dem Volke die neue Lehre predigend, weithin in fremde Städte und Länder. Zu diesen gehörte auch ein entlaufener Bernhardiner, der, weil er in seine deutsche Rede auch lateinische, polnische, jüdische und griechische Brocken einflickte, gewöhnlich Dr. Flickendeutsch genannt wurde. Derselbe kam auf seinen Wanderungen auch nach Preußen, und zwar um jene Zeit, als die Stadt Thorn das Hafenrecht erhalten hatte. Das neue Recht weckte den Handelsgeist. Man wünschte, um reichlichen Gewinn zu erlangen, viel Getreide aufzukaufen; aber woher das Geld nehmen, um solche Speculation mit Erfolg auszuführen? Viele der Mitglieder des Rathes waren bereits vom Geiste der neuen Lehre inficirt und wußten Rath. Sie wiesen hin auf das Klostergut, das jedenfalls besser zur Belebung des Handels, als zum Unterhalte der Mönche verwendet würde. Doch wie sollte man zu dessen Besitz gelangen? Zum Raube desselben durfte doch die städtische Behörde ihre Hand nicht bieten, List schien ein annehmbareres Mittel zu sein, und hier wußte der schlaue Dr. Flickendeutsch, welcher inzwischen nach Thorn gekommen war, aus Verlegenheit zu helfen. Auf des Volkes und der Mönche Einfalt bauend, rühmte er sich, in seinem Daumenring einen Wahrsagergeist zu haben, der ihm anzeigte, wenn die Bettelmönche Geld hätten. Das Gerücht hievon kam auch zu den Ohren der Franziscaner, welche im ersten Schreck auf Grund des gemeinen Spruchs: „Verläugnetes Gut gehört dem Dominium," dem Rathe sofort 400 Mark zum Ankauf des Getreides darboten und auf dessen Verlangen noch andere 100 Mark zulegten. Ja, um sich recht beliebt zu machen, ersuchte ihr Guardian den thorner Rath, den in Gold und Silber bestehenden Kirchenschatz in Verwahrsam zu nehmen, wozu sich dieser gerne verstand und alles in Empfang nahm. Damit war aber der Impuls zu einer Auflehnung der Mönche gegen ihren Guardian gegeben. Nicht weil er seine Befugnisse überschritten und kirchliches Gut in weltliche Hände gegeben, sondern weil er's ihnen, die selbst darnach Gelüste verspürt, entzogen hatte, revoltirten die Franziscaner und beschlossen die Absetzung ihres Obern. Dieser jedoch kam ihnen zuvor und rief den Magistrat zu Hülfe. Letzterm war solche Einmischung in die Angelegenheiten des Klosters keineswegs unlieb, weil sie

öffentlich enthauptet, die Andern exilirt. **Leo, hist. Pruss. p. 402—412. 417—418; Damalewicz, vitae Episcopor. Vladislaviens. p. 359—364; Daniel Gralath, Gesch. Danzigs. Bd. I. S. 512—544.**

ihm noch größern Vortheil verhieß. Deswegen erschienen bald in officieller Sendung zwei Räthe im Kloster, mit der Erklärung: wer nicht in Armuth leben wolle, könne sofort das Kloster verlassen. Uneingedenk ihres Gelübdes und ihrer Ehre, gingen sogleich zwölf Mönche hinaus, denen des andern Tages noch acht folgten. Alle apostasirten und ergaben sich der Lehre Luthers, welche in Thorn bereits hie und da Eingang gefunden hatte und vom Rathe sehr begünstigt ward. Den Rath selber und die Bürger der Stadt verführte zuerst der Notar, dem sich später noch der intrudirte Prediger Seusel und zwei Mönche als Gehülfen zugesellten. Diese predigten mit solchem Eifer und Erfolg die neue Lehre, daß ihr in kurzer Zeit eine große Menge der polnischen und deutschen Bewohner anhing, die kirchlichen Gebräuche abgeschafft, die Bilder Christi und der Heiligen zerstört und die katholischen Geistlichen an der Ausübung ihrer Functionen gehindert wurden. Sie zogen noch mehrere beweibte Priester und Mönche herbei und brachten es mit der Zeit dahin, daß nach Auflösung aller gesetzlichen, religiösen, wie bürgerlichen Ordnung eine völlige Anarchie in der Stadt zu herrschen begann. Nun erst erkannte der Rath die bitteren Früchte jener von ihm begünstigten Aussaat und wandte sich, da auch seine Autorität bereits vernichtet war, um Hülfe an den Bischof von Culm, Johann Konopat; aber zu spät. Einmal war Konopat kein eifriger Hirt und deshalb ohne Sorge um das Heil seiner Diöcesanen, ja sogar im Verdachte der Hinneigung zum Lutheranismus [1]), und dann mochte er einsehen, daß der Rath nur aus Eigennutz seine Hülfe beanspruche. Darum erwiderte er: „Da sie sonst ihre Angelegenheiten ohne ihn verwaltet hätten, könnten sie es auch jetzt thun." Mit solcher Antwort waren die Lutherischen zufrieden und erklärten: „der Bischof, vom neuen Lichte erleuchtet, heiße alles Geschehene gut; denn nur so könnten jene Worte aufgefaßt werden"; während die Katholiken meinten, derselbe wolle die Thorner dem Könige zur Züchtigung überliefern. Bei solcher Differenz in der Deutung der bischöflichen Antwort that der Rath nichts, und es ruhte einstweilen die Sache. Doch war die beabsichtigte Reformation noch nicht vollkommen durchgeführt. Es gab in der Stadt noch einige Mönche, welche — so lag's im Plane der lutherischen Partei — gleichfalls sollten vertrieben werden, falls sie der neuen Lehre nicht huldigen wollten. Die Mehrheit im Rathe bestand bereits aus Lutheranern, weshalb ohne Säumen der Rathsbeschluß gefaßt wurde, sämmtliche Klostergüter in Sequestration zu nehmen. Der desfalls ausgedachte Plan wurde den Mönchen zur Begutachtung vorgelegt. Sie erbaten sich drei Tage Bedenkzeit. Am vierten entsagten die Franziscaner durch Siegel und Brief allen

1) Cf. Ser. Episcopor. Culmens. bei **Katenbringk**, Miscell. Varmiens. Tom. III. p. 17. und **Naramowski**, Facies rer. Sarmat. p. 558.

Kleinodien zu Gunsten des thorner Rathes und wurden dafür belobt. Darauf wurden die Dominicaner zur Nachahmung dieser edlen That ermahnt; sie zeigten sich jedoch standhafter, verweigerten jede Zustimmung und riefen des Königs Majestät um Schutz und Beistand an. Das half. Sigismund I. befahl dem Rathe die Restitution der Kleinodien an die Mönche und verbot bei Todesstrafe jeden Angriff gegen die Klöster [1]). Im Jahre 1526 erschien er endlich selbst in Thorn und stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her [2]).

Auch in Elbing tauchten um dieselbe Zeit Spuren des Lutheranismus auf, sowie Bestrebungen, demselben zur Herrschaft zu verhelfen. Theils durch Einwanderer aus Deutschland, theils durch die Lectüre lutherischer Schriften, waren einige Bürger der Stadt für die neue Lehre gewonnen, auch sogar ein Geistlicher an der St. Nikolaikirche, welcher daselbst fast 30 Jahre als Kaplan fungirt hatte. Fortan predigte dieser statt der katholischen die lutherische Lehre und führte viele Leute irre. Dazu durfte der Pfarrer nicht schweigen und sah sich, seit die Leute einmal die Religion zum Gegenstande des Disputes gemacht hatten, nach einem andern Prediger um, der, was jener Anstößiges gelehrt, durch Gründe widerlegen sollte. Unglücklicher Weise traf er dabei eine schlechte Wahl. Da sich eben ein aus Königsberg von den Lutheranern vertriebener Bernhardiner Alexander in Elbing aufhielt, so nahm der Pfarrer zu diesem seine Zuflucht. Derselbe war jedoch ein unwissender Mönch und deswegen ein schlechter Polemiker, so daß er, statt die Neuerung zu unterdrücken, dieselbe vielmehr durch sein ungeschicktes Polemisiren noch förderte. Nicht lange darauf bekehrte sich aber jener alte Geistliche und widerrief, was er früher gelehrt hatte; allein sein Widerruf kam zu spät und vermochte den Schaden nicht mehr gut zu machen. Die Folge davon war, daß die Lutheraner ihn bei Seite schoben und sich an den Bernhardiner machten, den sie auch wirklich für ihre Lehre gewannen. Da er sich jedoch in seinen Predigten sehr ungeschickt zeigte, ließen sie ihn gehen und beriefen den Pfarrer der Neustadt, welcher eine Zeitlang lutherischer Prediger war, dann aber als Säufer und Possenreißer der allgemeinen Verachtung anheimfiel. Inzwischen hatte sich das Häuflein der Lutheraner bedeutend vermehrt und fühlte sich kräftig genug, etwas zu wagen und zu Thaten zu schreiten. Den Impuls dazu gaben die Versuche der Danziger gegen die dortigen Klöster. Deren Beispiel reizte zur Nachahmung, zumal die Elbinger ähnliche Gelüste hegten. Die Mönche sahen das Gewitter heranziehen, und um nicht unerwartet überfallen und geplündert zu werden, packten sie eilig ihre Kleinodien in eine Kiste, ver-

1) **Leo, histor. Pruss. p. 376—378.**
2) **Leo, hist. Pruss. p. 416.**

schlossen dieselbe und brachten sie dem Rathe in Verwahrung. Die Lutheraner, welche auf solche Weise ihren Plan vereitelt sahen, geriethen in Wuth, bestürmten Namens der Gemeine [1]) den Rath und fragten, warum derselbe ohne ihr Wissen den Schatz der Mönche in Verwahrung genommen habe. Wie dieser erklärte, er habe es auf deren Bitten gethan, eilten sie zum Kloster, um es zu erstürmen. Zunächst baten sie um Einlaß, und als dieser verweigert wurde, trafen sie Anstalten zum gewaltsamen Einbruch; standen jedoch davon ab, als die Mönche drohten, die Sturmglocke zu ziehen. Nochmals wurde der Rath bestürmt, und zwei Mitglieder desselben gezwungen, mit ihnen zum Kloster zu gehen, in deren Gegenwart sie mit den Mönchen über die Auslieferung des Klosterschatzes rechteten. Diese beriefen sich auf eine königliche Weisung, zur Zeit der Noth den Rath um Schutz anzurufen, welcher sie nachgekommen wären, im Vertrauen, ihre Schätze bei denen am sichersten aufbewahrt zu haben, welchen der Schutz der Stadt selber anvertraut sei. Für dieses Mal legte sich der Aufruhr, hatte jedoch den Rath selbst auf's Tiefste gekränkt. Da sein Ansehen öffentlich verletzt zu sein schien, berief er am 12. September 1524 die Gemeine, beklagte sich über solchen Unfug und fragte, ob alle Mitglieder derselben dabei betheiligt gewesen wären. Es ergab sich, daß solches nur einzelne Anhänger der neuen Lehre für ihren Kopf angezettelt hatten, ohne von der Gemeine dazu autorisirt zu sein. Nachdem sie die fraglichen Kleinodien in Augenschein genommen, ging die Gemeine auseinander. Nach solchen Vorfällen begannen die Mönche sich unsicher zu fühlen und ließen beim Rathe anfragen, ob ihnen noch fernere Duldung in der Stadt gewährt werde. Die lutherischen Räthe stimmten für deren Vertreibung, die katholischen für deren Beibehaltung, und da letztere im Rathe die Majorität bildeten, so ward beschlossen, sie bei ihrer Freiheit zu belassen, und jede Molestirung derselben bei Todesstrafe verboten. — Weil auf solche Weise die Plünderung des Dominicanerklosters vereitelt war, faßten die Lutherischen in Elbing den Entschluß, die Domherren in Frauenburg zu überfallen, wo sie eine reichliche Beute zu finden glaubten; gaben jedoch den Plan wieder auf, als sie weder über die Art und Weise der Ausführung, noch über die Vertheilung der Beute sich einigen konnten und obenein erfuhren, daß die Domherren, von der Sache unterrichtet, bereits militairischen

1) Die „Gemeine" oder die „präsentirende Gemeine" bildete die zweite obrigkeitliche Ordnung in der Stadt und war dem Rathe, welcher die erste Ordnung ausmachte, coordinirt, weil die dazu erwählten Mitglieder die Bürgerschaft vorstellten. Sie wurde in wichtigen städtischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und es gehörten vor sie alle das gemeine Beste betreffenden Sachen. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing Bd. I. S. 274—276. Sie war also ungefähr das, was nach der preußischen Städteordnung die Versammlung der Stadtverordneten ist.

Schutz requirirt hatten. Nur unthätig mochten sie nicht sein. Die Zeit schien kostbar und erheischte eine eilige Benutzung aller Mittel, welche Erfolg versprachen. Zu diesem Zwecke wurde gegen das Ende des Jahres 1524 im Schießgarten eine Art theologischer Akademie errichtet. Ein apostasirter Priester interpretirte den Brief an die Römer und wandte darin alles, was Paulus wider die Feinde Christi schreibt, auf den Papst und die Cardinäle an. Ein anderer, Namens Lampos, las den ersten Brief Petri mit steter Anspielung auf die Mönche an Stellen, wo von Häretikern die Rede ist. Dabei wußte er durch seine glühende Beredsamkeit die Zuhörer so in Wuth zu setzen, daß sie mitunter vor sehnsüchtigem Verlangen nach der Ermordung der Mönche in tiefe Seufzer ausbrachen. Die Prediger der Alt- und Neustadt, und vor allen jener Bernhardiner, halfen getreulich mit, um das Reformationswerk zu fördern. In heftigster Weise wurde bei jenen Vorlesungen, trotz der gemischten Versammlung, gegen Cölibat und Mönchsgelübde losgegangen, was für Zucht und Sittlichkeit die traurigsten Früchte trug. Die theologischen Vorlesungen wurden stark besucht, von Vielen aus Neugierde, von Vielen aber auch, weil es zum guten Tone gehörte, Liebe zur Wissenschaft zu zeigen, und man sich fürchtete, als Finsterling verschrieen zu werden. Darum liefen die Leute haufenweise hin und ließen sich vom neuen Lichte erleuchten. Der neuen Lehre mußte aber auch ein neuer Cultus und Wandel entsprechen. Deswegen wurden die Crucifixe und Bilder beseitigt, und die Messe deutsch gehalten. Die Nüchternheit schien der alten Welt anzugehören, der neuen Freiheit aber ein vergnügtes Leben zu entsprechen; darum lebte man, um auch äußerlich das Gefühl des Wohlbehagens zu manifestiren, in Saus und Braus. Um die Schranken der gesetzlichen Ordnung kümmerte man sich nicht, indem man auch diese als veraltet ansah, und es hatte den Anschein, als würde in kürzester Zeit eine totale Gesetzlosigkeit und Anarchie eintreten. Der Rath, welcher, großentheils aus Anhängern der neuen Lehre bestehend, in sich gespalten war, besaß keine Energie, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, schwieg deshalb zu Allem und ließ es seinen Gang gehen. Neue Prediger, meist entlaufene Priester und Mönche, kamen von auswärts nach Elbing und halfen reformiren, so daß im Laufe der Jahre 1524 und 1525 diese Stadt in großer Gährung sich befand, und der Lutheranismus in ihr bereits die Oberhand zu besitzen schien [1]). Erst 1526 gelang es dem ermländischen Bischofe Mauritius, welcher gegen die apostasirten Priester und Mönche ernsthaft einschritt [2]), unter Sigismunds I. Schutze Alles wieder in Ordnung zu bringen [3]).

1) **Leo**, hist. Pruss. p. 396–402.

2) Vergl. die Acta Curiae Episcop. im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 149–151.

3) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 93.

Nur schwache Ueberreste der Neuerung verblieben noch, um später unter günstigeren Verhältnissen abermals hervorzutreten.

Auch in Marienburg hatte um dieselbe Zeit die Neuerung Anklang gefunden, jedoch nicht in so kräftiger Weise als in Thorn, Danzig und Elbing, weshalb der alte Zustand leicht wieder eintrat, als Sigismund I. 1526 in jene Gegend kam, um die Unruhe zu beschwichtigen [1]).

Gefährlicher aber schien der Zustand Ermlands zu sein, weil dieses Ländchen in der Mitte des Ordensgebietes lag, in welchem bereits schlimme Elemente lebten, und die Diöcese selbst großentheils aus Theilen des Ordensgebietes bestand. Ein eifriger und kluger Bischof hätte freilich auch unter so schwierigen Verhältnissen Vieles, vielleicht Alles retten können; allein ein solcher fehlte der Diöcese zur Zeit jener Wirren. Im Jahre 1512 war auf Lukas Watzelrode, einen würdigen Hirten, Fabian v. Losieinen gefolgt, ein gelehrter und feiner zwar, aber auch ein weichlicher und weibischer Mann, welcher bei seiner Wahl nur Subdiakon war, nach Empfang der Priester- und Bischofsweihe seine Primiz hielt und dann in seinem ganzen Leben keine geistliche Functionen mehr verrichtete [2]). Dieser Mann eignete sich überhaupt nicht zum Bischofe, am wenigsten aber in so schwieriger Zeit, wie sie bald darauf eintrat. In dem unter der Botmäßigkeit des deutschen Ordens stehenden Diöcesanantheile war die kirchliche Disciplin ohnehin gelockert, weil die Ordensoberen, aus Eifersucht gegen den Bischof, nur zu oft unwürdige Geistliche, sobald sie die bischöfliche Censur getroffen, in Schutz genommen hatten. Daher kam es, daß Luthers Lehre dort den fruchtbarsten Boden fand und der bischöflichen Jurisdiction die meiste Gefahr brachte. Ein eifriger Hirt hätte diese allerdings bei Zeiten erkannt und durch geeignete Mittel zu beseitigen gesucht; allein Fabian war das eben nicht, benahm sich vielmehr so zweideutig, daß er selber in den Verdacht der Hinneigung zur neuen Lehre gerieth. Dem Beispiele des Bischofes folgte ein großer Theil des Klerus. Um die geistliche Zucht schien man sich nicht zu kümmern. Ueber kirchliche Dogmen den Stab zu brechen, mit heterodoxen Ansichten hervorzutreten und dabei Concubinen unter dem Scheine von Ehefrauen ins Haus zu nehmen, galt als Beweis der Liebe zur Freiheit, und wer, solches auszuführen, den Muth hatte, wurde als freisinniger Mann gerühmt. Unter solchen Umständen sah das Domkapitel mit Betrübniß den Zerfall der kirchlichen Disciplin und mahnte den Bischof, eingedenk seines Hirtenamtes, der verderblichen Neuerung unverzüglich entgegen zu treten; allein alle Mahnungen blieben unbeachtet. Der leichtfertige Mann wies sie stets mit der

1) **Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 92—93.**

2) **Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 72–73. Leo, hist. Pruss. p. 371.**

Bemerkung zurück: „Luther sei ein gelehrter Mönch und argumentire aus der Schrift; wer Lust dazu habe, möge denselben bekämpfen." Diese und ähnliche Aeußerungen des Bischofs gingen von Mund zu Mund und waren von den ärgerlichsten Folgen [1]). Glücklicher Weise starb er schon am 30. Januar 1523 [2]) und machte einem Bessern Platz, dem Bischofe Mauritius Ferber. Dieser fand eine in kirchlicher und politischer Beziehung furchtbar zerrüttete Diöcese [3]). Der unter seinem Vorgänger ausgestreute böse Samen hatte Wurzel gefaßt und war nahe daran, seine Früchte zu zeigen; das Bisthum war theilweise der Neuerung zugefallen. Diese zu entfernen und die katholische Religion wieder zu befestigen, war sein eifrigstes Bestreben. Am 20. Januar 1524 erließ er deshalb ein Edict an seinen Klerus, in welchem er, bei Strafe des Bannes, die Geistlichen aufforderte, weder selbst Neuerungen in der Religion vorzutragen, noch solches Anderen zu gestatten [4]). Doch ließ er es hiebei nicht bewenden. Indem er zugleich Landesherr über einen Theil seiner Diöcese war, entfernte er aus diesem die religiösen Wühler und stellte überall die katholische Religion in ihrer Reinheit wieder her [5]). Schwerer hielt es aber in dem Theile, welcher zum Ordensgebiete gehörte, und in Braunsberg, welche Stadt sich noch in den Händen des Hochmeisters Albrecht befand, nachdem es ihm gelungen war, dieselbe mit List einzunehmen [6]). Albrecht hatte sich bereits für die neue Lehre entschieden, und ihm zu Liebe auch der Bischof von Samland, Georg v. Polentz, ein Mann ohne allen geistlichen Beruf. Letzterer hatte sie in die ganze Diöcese Samland eingeführt [7]), und von hier aus sollte sie nach dem Ermlande getragen werden. Zu diesem Zwecke schickte Georg Polentz, nach einer am Pfingstfeste 1524 vollzogenen Ordination, die Neuordinirten in die kleineren Städte, um dort die lutherische Lehre zu predigen und viel Gold und Silber, dessen der Hochmeister bedurfte, aus den Kirchen zu besorgen. Ein solcher Prediger kam auch nach Braunsberg; allein die Bürger trieben ihn aus der Kirche und Stadt. Dasselbe thaten auch die übrigen Städte, weil sie zur Ueberzeugung kamen, es sei den Leuten nur um die Plünderung ihrer Kirchen zu thun. Nachdem auf solche Weise der erste Versuch mißlungen und die Ausgesendeten mit leeren Händen zurückgekehrt waren, ward ein zweiter und, wie man hoffte, mehr versprechender ge-

1) Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 87. Leo, histor. Pruss p. 396.
2) Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 88. Leo, histor. Pruss. p. 371.
3) Treter, de Episcop. Eccles Varmiens. p. 76–87. 91–92.
4) Befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 11–12.
5) Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. S. 1038–1039.
6) Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 76–78.
7) Leo, histor. Prussiae p. 378–381.

macht. Der abtrünnige Ordensbruder Friedrich v. Heideck, Albrechts Günstling, erschien mit militairischer Bedeckung in den einzelnen Städten und forderte sie auf, lutherisch zu werden, und, als sie hiezu sich nicht verstehen wollten, ihm wenigstens die Kirchenschätze in Verwahrung zu geben, auf daß diese nicht, wie zu befürchten, von den Priestern bei ihrer Flucht mitgenommen und so ihren Kirchen entzogen würden. Aber auch diese List durchschaute man und wies ihn ab. Beide Versuche hatten die Bürger gewitzigt, die nun ernstlich darauf sahen, daß in ihren Pfarrkirchen kein lutherischer Prediger auftreten durfte. Allein über die Burgen konnten sie nicht verfügen; in diesen predigten dennoch die entlaufenen Mönche und Priester unter dem Schutze der entarteten Ritter die neue Lehre. Haufenweise strömte ihnen allmählig das Volk zu, wurde für den Lutheranismus gewonnen, und so jener Theil der Diöcese Ermland, welcher dem Ordensgebiete zugehörte, der katholischen Kirche entzogen, nämlich die Städte Wehlau, Gerdauen, Friedland, Schippenbeil, Kreuzburg, Zinten, Domnau, Heiligenbeil, Rastenburg u. s. w. sammt ihren Gebieten [1]).

Fast noch stärker war der Sturm in Braunsberg, ging aber rascher vorüber und richtete weniger Schaden an. Es war diese Stadt in Folge des krakauer Friedens (8. April 1525) aus den Händen des nunmehrigen Herzogs Albrecht in die des Königs Sigismund I. von Polen übergegangen, der sie erst nach vielen Bitten des ermländischen Bischofes [2]) im Jahre 1526 diesem als ihrem rechtmäßigen Herrn zurückgab. Während jener polnischen Zwischenherrschaft wurde ein neuer Versuch gemacht, die lutherische Lehre in Braunsberg einzuführen. Den Impuls dazu gaben die Städte Danzig, Thorn, Marienburg und Elbing, welche um diese Zeit tüchtig reformirten. Die Hansestädte waren vorangegangen, und Braunsberg, gleichfalls eine Hansestadt, wollte nicht zurückbleiben. Deswegen erfolgte, trotz der väterlichen Warnungen des Bischofes Mauritius, der unter'm 11. Mai 1525 ein neues Edict wider die religiösen Neuerer erließ [3]), plötzlich eine Revolution, welche die bestehenden Verhältnisse total umstieß. Die alte Stadtobrigkeit wurde entfernt und durch eine neue ersetzt. Diese suchte nun rasch die lutherische Lehre einzuführen und den Katholicismus zu verdrängen. Der katholischen Geistlichkeit wurden die Einkünfte entzogen und die Amtswohnung genommen, während ein aus Danzig berufener Prediger davon Besitz nahm und fortan wider alles Katholische heftig eiferte [4]).

1) Leo, hist. Pruss. p. 384–386.

2) Vergl im B. A. Fr. Regest. Litt. A. Vol. 86. fol. 32—35; und das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an Bischof Mauritius Ferber v. 1525 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 28—29.

3) Es befindet sich in B. A. Fr. Litt. A. Vol. 86. fol. 10—11.

4) Unter Anderm lehrte er, in der Eucharistie sei nicht Christus, sondern der Teufel gegenwärtig, weshalb Alle bei der Elevation der Hostie aus der Kirche laufen müßten. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 94.

Die lutherisch gesinnten Honoratioren halfen getreulich mit, und der Bürgermeister Rabe entblödete sich sogar, in seinem Brauhause vor vielen Leuten eine Carricatur von Messe aufzuführen, was sein College Leonhard v. Rossen bald darauf in priesterlicher Kleidung unter Possen und Obscönitäten auf öffentlichem Markte wiederholte [1]). Am zweiten Adventssonntage 1525 stellte sich derselbe Rabe, während ein Priester in der Gründonnerstags-Kapelle celebrirte, hinter denselben und machte ihm, wie ein Possenreißer, die heiligen Gebräuche in fratzenhafter Weise nach. In der Christnacht desselben Jahres drangen Schönrade und Fox mit ihren Genossen, während man in der Kirche die Metten sang, mit Bärenfellen und Lumpen bekleidet, zuerst in die Pfarrkirche und darauf in die Klosterkirche und nöthigten die Geistlichen durch ihr wildes Lärmen und Toben zur Einstellung des Gesanges. Um solchem Unfuge zu steuern, schritt endlich der Kapitain von Braunsberg, George v. Preuck, ein und führte auf königlichen Befehl einen katholischen Priester zur Kirche, um das Volk recht zu belehren. Allein ein Volkstumult nöthigte den Priester, die Kanzel und Kirche zu verlassen, und brachte den Kapitain selbst in Lebensgefahr. Die königliche Macht wurde nicht mehr respectirt. Trotz aller Bitten und Ermahnungen des Bischofs, durfte kein Priester in der Kirche erscheinen und wurde, wenn er sich auf der Straße blicken ließ, mit Spott und Hohn verfolgt. Selbst die Kirchen begann man ihrer heiligen Gefäße, Paramente und Kleinodien zu berauben und diese unter sich zu vertheilen. Auf solche Weise hatte die Revolte rasch ihren Höhepunkt erreicht und sollte nun ebenso eilig ihr Ende finden. Die Danziger hatte Sigismund I. für ähnliche Excesse strenge bestraft; ein gleiches Loos harrete auch der Braunsberger. Der König stand im Begriffe, von Danzig nach Elbing zu reisen, um dort die zerrütteten Verhältnisse der Stadt zu ordnen, und war Willens, seinen züchtigenden Arm auch die Frevler in Braunsberg fühlen zu lassen. Das machte diese weich. Die Furcht, als Verbrecher hingerichtet zu werden, hieß sie, schnell sich unterwerfen, um vielleicht der Erbarmung sich noch werth zu machen. Wiederholt durch königliche Schreiben nach Elbing citirt [2]), wurde eine Deputation dahin entsendet, welche am 12. August 1526 fußfällig um Gnade bat. Eine königliche Commission, hieß es, sollte Alles an Ort und Stelle untersuchen und nach Befund der Sache entscheiden. Diese erschien in Braunsberg, an ihrer Spitze der ermländische Bischof Mauritius Ferber. Vor ihr baten die Bürger der Stadt am 16. und 17. August flehentlich um Verzeihung und Gnade und erhielten sie unter der Bedingung, daß sie gewisse Artikel annehmen und unverletzlich beobachten sollten. Solcher wurden 19

1) Treter, de Episcop. Eccles. Varm p. 94–95.
2) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 139–140.

aufgestellt, sowohl religiösen, als politischen Inhaltes. Die ersten sechs lauten also:

1) Die religiöse Neuerung soll beseitigt und der katholische Cultus hergestellt werden.
2) Wer nicht katholisch werden oder bleiben will, soll binnen 14 Tagen auswandern.
3) Ohne des Bischofs oder seines Officials Consens soll fortan, bei Todesstrafe und Gütereinziehung, Niemand weder öffentlich, noch geheim zu predigen erlaubt sein.
4) Die Geistlichen sollen die Metten und die Messe nur nach altem, katholischem Gebrauche abhalten und nur vom Bischofe oder dessen Vicar approbirte Orationen, Antiphone, Responsorien und Gesänge benutzen.
5) Wer Kleinodien, heilige Kleider und andere zum Cultus bestimmte Sachen aus der Kirche oder dem Kloster nimmt, soll als Kirchenräuber mit dem Tode bestraft werden.
6) Niemand soll bei Strafe des Exils und der Confiscation seines Vermögens verbotene Bücher, schändliche Lieder, berüchtigte Tractätchen und dergleichen in die Stadt bringen [1]).

Diese Artikel erhielten im folgenden Jahre die königliche Sanction und Gesetzeskraft [2]). Auf strenge Execution derselben wurde von den bischöflichen Beamten gesehen, die Neuerung im Keime erstickt und die Diöcese gereinigt, nachdem auch in Wormditt durch Vertreibung der religiösen Wühler die Ruhe wieder hergestellt war [3]). Völlig verdrängt ward die Neuerung durch des Bischofs Constitutionen vom 22. September 1526 [4]).

Durch Sigismunds zeitiges und energisches Auftreten war wohl überall, soweit sein mächtiger Arm reichte, die Ruhe wieder hergestellt, aber eine radicale Heilung des Uebels noch nicht bewirkt. Der Krankheitsstoff war theilweise stecken geblieben, begann weiter um sich zu fressen und erheischte wiederholte Curen, um nicht die frühere Anarchie von Neuem eintreten zu lassen und das Reich noch größern Gefahren Preis zu geben. Die Sucht, wider die Geistlichkeit und das kirchliche Regiment sich aufzulehnen, schien eine Krankheit des Zeitalters zu sein. Damit verband sich der materielle Eigennutz, welcher dem Klerus gegenüber den Charakter des schmutzigsten Geizes annahm. Den Bischöfen sollten ihre Einkünfte entzogen

1) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 93—107; **Leo**, hist. Pruss. p. 410--411. 418—423; und im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 140—145. 154—162.

2) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an Bischof Mauritius Ferber von 1527, im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 33. fol. 31.

3) B. A. Fr. Regestr. Litt A. Vol. 86. fol. 166.

4) Sie befinden sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 168 bis 181, und bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. II. p. 861—867

werden. Wie die Apostel, sollten sie in Armuth leben und von ihrer Händearbeit sich ernähren. Zu diesem Zwecke wurden die Verpflichteten durch geheime Wühlereien aufgestachelt, dem Bischofe von Leslau, in dessen Diöcese die Neuerung am meisten um sich gegriffen hatte, den Zehnten vorzuenthalten. Zwar befahl der König, auf des Bischofs Beschwerde, dessen pünktliche Entrichtung; aber die Räthe Preußens erlaubten sich, dagegen Vorstellungen zu machen, mit Anführung von Gründen, wie sie die Gegner der katholischen Kirche und des Klerus damals gewöhnlich im Munde führten. Das entrüstete den ernsten Sigismund I. und im Gefühle seiner Pflicht, Recht und Gerechtigkeit zu wahren, verwies er solches 1528 den Räthen, widerlegte ihre Gründe und fügte, die Gefahr für das Reich andeutend, hinzu: ginge das durch, so würden die Leute in Kurzem auch dem Staate die Abgaben verweigern und so alle gesetzliche Ordnung aufheben [1]).

Wenngleich dieser Ernst des Königs den Muth der Neuerer etwas herunterdrückte und sie vom öffentlichen Auftreten zurückschreckte, so suchten sie sich doch im Geheimen zu verstärken. Als lägen die wissenschaftlichen Anstalten in Polen gänzlich darnieder, beredeten sie die Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Pflegebefohlenen zur weiteren Ausbildung nach Deutschland, besonders nach Wittenberg, zu schicken, wo sie in kurzer Zeit die reichlichsten Früchte ihrer Studien einernten und mit tüchtigen Kenntnissen heimkehren würden. Viele ließen sich verleiten, diesem Rathe zu folgen, und es gehörte bald zum guten Tone, die Hochschule zu Wittenberg besucht zu haben. Doch wurde dieser Besuch für die katholische Kirche Polens sehr verderblich. Solche Jünglinge kehrten mit neuen Freiheitsideen heim, trugen sie ihren Verwandten und Freunden mit feurigem Eifer vor, suchten sie dafür einzunehmen und brachten es in wenigen Jahren dahin, daß die religiöse Neuerung unter den Gebildeten viele Anhänger zählte. Solches mit Betrübniß wahrnehmend, hielten es die polnischen Bischöfe für ihre Pflicht, mit aller Kraft dagegen aufzutreten, vorzüglich der Erzbischof Andreas Krzicki von Gnesen [2]), welcher von 1535—1537 Primas des Reiches war. Gleich eifrig zeigte sich auch der König Sigismund I. Sowie er erfuhr, wie groß die Zahl der religiösen Neuerer bereits in seinem Reiche wäre und auf welche Weise sie sich vermehrten, erließ er mehrere Edicte gegen sie, namentlich unter'm 4. Februar 1534 ein Edict an den Reichsmarschall Peter Kmita, worin er, die Fortschritte des Lutheranismus, sowie den Besuch der Universität zu Wittenberg von Seiten der pol-

1) Des Königs Brief aus Petrikau v. 12. Jannar 1528 befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol 86. fol. 216—217 und bei Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 365—366.

2) Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 291.

nischen Jünglinge tief beklagend, dem Marschall darauf zu sehen gebietet, daß kein Lutheraner in den königlichen Dominien Wohnsitz und im Staatsdienste Anstellung erhalte, zugleich verordnend, daß die, welche sich bei Luther oder einem andern Sectirer aufgehalten hätten, von Dignitäten und Aemtern sollten ausgeschlossen sein [1]).

Doch halfen alle diese Bemühungen dem Uebel nicht mehr ab. Es fraß, wenn auch von Ausbrüchen zurückgehalten, innerlich, wie ein Krebsschaden, immer weiter um sich, bis die gesetzliche Ordnung mit der Zeit so sehr gelockert war, daß weder die Bitten und Ermahnungen der Bischöfe, noch die Befehle und Edicte des Königs etwas fruchteten. Im Jahre 1540 brachen die religiösen Unruhen in den drei großen Städten Danzig, Thorn und Elbing von Neuem aus [2]). Zwar mahnte und drohte der König; allein man achtete darauf nicht mehr [3]). Der damalige Bischof von Leslau, Lucas v. Gorka, war ein eifriger Hirt und bemühte sich, die Abgefallenen in Danzig wieder zu bekehren. Wie seine Ermahnungen durch Briefe und Abgeordnete nichts fruchteten, wollte er im Jahre 1542 persönlich hinreisen, um seiner Pflicht zu genügen, erkrankte jedoch unterwegs und starb [4]). Der Lutheranismus machte immer größere Fortschritte, bis im Jahre 1544 Sigismund I. ernste Anstalten traf, die katholische Religion mit seiner königlichen Autorität zu schützen. In den, dem Könige zu leistenden Eid hatten die Danziger eigenmächtig statt Romana ecclesia die Worte christiana ecclesia gesetzt, was, obwohl an sich gleichbedeutend, doch in damaliger Zeit sehr auffallen mußte; desgleichen mehrere Gebräuche der katholischen Kirche abgeschafft, wie die Procession cum Sanctissimo und die Votiv-Messen bei Trauungen und Exequien. Der Urheber hievon war der Apostat Pancratius, welcher als intrudirter Prediger gegen den katholischen Ritus und die Eucharistie in heftiger Weise geeifert hatte. Alles dieses zu untersuchen und abzustellen, wurde im Mai 1544 der Vicekanzler Samuel Maciejowski hingesendet [5]). Mit welchem Erfolge er dort als königlicher Abgeordneter gewirkt habe, ist nicht bekannt; doch scheint's, als wenn ihm nur gelungen sei, die Unruhe einstweilen zu beschwichtigen, ohne sie völlig zu beseitigen [6]).

1) Des Königs Schreiben aus Wilna v. 4. Februar 1534 ist abgedruckt bei **Damalewicz**, vit. Episcop. Vladisl. p. 372—373; **Zaluski**, Epist. historico-famil. Tom. II. p. 744 und bei v. **Friese**, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 53—55.

2) **Leo**, hist. Pruss. p. 427.

3) **Damalewicz**, vit. Episcopor. Vladislav. p. 378—379.

4) **Damalewicz** l. c. p. 376.

5) Die Instruction für ihn, von des Hosius eigener Hand geschrieben, befindet sich im B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 71—72.

6) **Hosius** an Johann Dantiscus vom 9. Juli 1544 a. a. O. Vol. 19. Ep. 35.

Aus Furcht vor Sigismund I., dessen Züchtigung die Danziger schon einmal erfahren hatten, verhielten sie sich bis zu dessen Tode ruhig, im Geheimen sich kräftigend, um später ihr Vorhaben durchzusetzen. Ein ähnliches Verhalten beobachteten auch Elbing und Thorn, weshalb einstweilen die Ruhe ungefährdet blieb.

Immer trüber schien sich aber die Aussicht in die Zukunft zu gestalten, je näher das Lebensende Sigismunds I. heranrückte. Die Feinde der katholischen Kirche wurden zahlreicher und thätiger, ihre Vertheidiger hingegen immer schwächer und muthloser. Zunächst flößte die Errichtung der königsberger Universität im Jahre 1544 Besorgnisse ein. Hatten bisher viele polnische Eltern ihre Söhne nach Wittenberg geschickt und durch diese die religiöse Neuerung in's Land gebracht, so stand zu befürchten, daß man in größerer Anzahl und mit größerem Schaden die neu errichtete königsberger Hochschule besuchen würde. Es schien auch fast darauf abgesehen, katholische Jünglinge hinzuziehen, um sie dann mit lutherischen Gesinnungen wieder zu entlassen. Gedruckte Zettel, worin zum Besuche der Hochschule eingeladen wurde, sandte Herzog Albrecht in die benachbarten Diöcesen und Provinzen, auch zu den Katholiken [1]). Zwar verbot der König, sobald er davon Kunde erhielt, seinen Unterthanen den Besuch der königsberger Universität so gut, wie der zu Wittenberg [2]); allein es gab schon Viele im Reiche, welche nicht geneigt waren, zu gehorchen, und trotz jenes Verbotes ihre Söhne hinschickten. Ja, die Abgeordneten von Großpolen gaben sich auf dem Reichstage alle Mühe, die Aufhebung sämmtlicher Edicte gegen den Besuch der deutschen Universitäten und die Lectüre häretischer Schriften durchzusetzen und Jedem die Freiheit zu vindiciren, vermöge welcher er studiren und lesen könnte, wo und was er wollte [3]). Wenn auch deren Anträge nicht durchgingen, so bewiesen sie doch das Bestehen einer mächtigen Oppositionspartei, von der zu besorgen war, daß sie Mittel und Wege ausfindig machen würde, jene königlichen Edicte zu umgehen, oder, unbekümmert um sie, nach Willkühr zu handeln.

Die Bischöfe hätten allerdings durch ihre Vigilanz viel Böses verhüten und durch ihren Eifer viel Gutes stiften können; allein — und das war das Beklagenswertheste — es hatte den Anschein, als sollte der polnische Episkopat in dieser wirrevollen Zeit immer schlechter werden. Auf die Besetzung der bischöflichen Stellen übte der König vermöge seines Nominationsrechtes einen großen Einfluß aus.

1) Dem Bischofe von Culm wurde ein solcher zugeschickt und das Verlangen an ihn gestellt, Abschriften davon an die Kirchenthüren und öffentlichen Plätze anheften zu lassen und die Eltern aufzufordern, ihre Söhne nach Königsberg zu schicken. Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544, a. a. O. Ep. 38.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544 a. a. O.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1545, a. a. O. Ep. 41.

Sigismund I. war freilich ein ächt kirchlicher Monarch; aber er war hochbejahrt und darum großentheils von seiner Umgebung abhängig. Wenngleich ihm der edle Vicekanzler Samuel Maciejowski, aus Liebe zur katholischen Kirche, die würdigsten Männer zur Besetzung der Bischofsstühle vorschlug, so ging doch nicht alles durch, was derselbe wünschte, und er mußte häufig die Erfahrung machen, daß statt der braven Männer verdächtige Personen befördert wurden. Die Königin Bona nämlich, eine herrschsüchtige Frau, mischte sich gerne in die Reichsangelegenheiten und suchte auch mitzureden bei Verleihungen der bischöflichen Würde. Mochte sie dabei auch nicht geflissentlich wider das kirchliche Interesse handeln wollen, weil sie keine Feindin der katholischen Kirche war [1]), so wurde sie doch von solchen gemißbraucht, welche durch eine unerlaubte Seitenthüre in das Heiligthum zu kommen suchten, weil ihnen die Befähigung mangelte, durch die Hauptpforte einzugehen. Unwürdige Subjecte, welche von den Pflichten des Episkopates keine Ahnung hatten und nur eigennützige Zwecke verfolgten, suchten sich durch Bestechungen den Weg zu ihr zu bahnen und durch ihre Empfehlungen zu jener hohen Stellung in der kirchlichen Hierarchie zu gelangen. Auf solche Weise wurde sie, ohne es zu wissen und zu wollen, eine Beförderin der Simonie und ein Werkzeug zum Sturze der katholischen Kirche Polens. Sowie bischöfliche Stellen vacant wurden, fand sich bei ihr eine große Schaar von Bewerbern ein, um durch ihre Empfehlung auf die königliche Nominationsliste gesetzt zu werden. Durch sie war auf simonistische Weise Johann Latalski Bischof von Posen, Krakau und endlich auch Erzbischof geworden [2]); ebenso Peter Gamrat Bischof von Krakau und Erzbischof von Gnesen [3]). Auch hatte sie 1545 ihren Gegencandidaten, als Samuel Maciejowski zum Bischofe von Krakau erwählt wurde [4]). Durch ihre Gunst wurde im Jahre 1546 der Domprediger Dr. Leonhard Slonczewski Bischof von Kaminiec, der im Verdacht der religiösen Neuerung stand [5]). Ja, seit Jahren mußten ihr die nach Rom abgehenden Briefe zur Durchsicht vorgelegt werden, weil sie fürchtete, der Vicekanzler Maciejowski hätte andere Nominationen zu bischöflichen Stellen, als ihr beliebten, vom Könige erwirkt [6]). So wurde durch ihren Einfluß

1) Das geht aus des Hosius Gespräch mit ihr im Jahre 1556 hervor. Vergl. im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111.

2) Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 291—295.

3) Damalewicz, l. c. p. 297; Stanisl. Lubienski, Opp. posthum. p. 374.

4) Hosius an Johann Dantiscus v. 13. October 1545, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 51.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 16. Juli 1546 a. a. O. Ep. 62. Vergl. ferner Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 121. und Naramowski, Facies rer. Sarmat. p 616.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. 24. Juli 1542 a. a. O. Ep. 27.

der polnische Episkopat verunreinigt. Zwar saß auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen seit 1546 Nicolaus Dziergowski, ein wahrhaft edler Mann und treuer Hirt seiner Heerde [1]); ebenso auf dem bischöflichen Stuhle von Krakau seit 1545 Samuel Maciejowski, der innige Freund des Hosius, nicht minder eifrig und brav; desgleichen war der Bischof Dziaduski von Przemysl ein treuer und liebevoller Hirt [2]). Aber es gab auch schlechte Bischöfe. Zu diesen gehörte Leonhard Slonczewski, Bischof von Kaminiec, dessen Heterodoxie bereits gedacht wurde. Bischof von Leslau war seit 1546 Andreas Zebrzidowski [3]), ein unzuverlässiger und habsüchtiger Mann [4]); Bischof von Plock seit 1546 der geldgierige Andreas Noskowski [5]); Bischof von Posen der wilde Isdbienski [6]); Bischof von Chelm Johann Drojowski, ein im Glauben schwankender und im Wandel nicht züchtiger Mann [7]); und Bischof von Culm war Tidemann Giese, der es oft mit den religiösen Neuerern und der Königin Bona hielt.

Unter solchen Umständen waren die polnischen Bischöfe in der Mehrheit nur schwache Säulen der katholischen Kirche, und hätte diese nicht Gott gehalten, jene würden ihren Sturz, wenn es zu ernster Entscheidung gekommen wäre, eher gefördert, als gehindert haben. Waren diese Bischöfe auch nicht geradezu Wölfe, die ihre

1) Er folgte auf Peter Gamrat, wurde schon 1545 zum Erzbischofe designirt (Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 11. November 1545 a. a. O. Ep. 52.), und nahm 1546, seine bisherige Diöcese Leslau verlassend, vom erzbischöflichen Stuhle Besitz, ein „vir excelso animo, consilio gravis, censura serius, jurium ecclesiae constans propugnator, religionis orthodoxae acer defensor, libertatum patriae vindex, haereticorum terror, in pauperes liberalis, in familiares comis et munificus.“ Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 301.

2) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 31. Januar 1543 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 30.

3) Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 383.

4) Hosius schreibt über ihn unterm 14. November 1546 an Johann Dantiscus im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 66, es sei zu Hof berichtet, derselbe habe die Klöster beraubt. In seinem Briefe an Johann Dantiscus v. 23. April 1547 aber, a. a. O. Ep. 69, schildert er denselben als einen wilden und charakterlosen Mann. Stanislaus Gorski zählt ihn in s. Briefe an Hosius unter die mercatores und raptores, a. a. O. Vol. 10. fol. 57—59.

5) Stanisl. Lubienski, Opp. posthum. p. 377; Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O.

6) Seit 1546. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 16. April 1546 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 56; und Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O.

7) Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O. nennt ihn haereticus; bei Damalewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 389—391. figurirt er als semihaereticus und als ein Mann von Leichtsinn und Charakterlosigkeit; und Hosius schreibt von ihm an Kromer: „Sunt de eo non belli rumores“ im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 108.

Heerden zerfleischten, statt sie zu weiden, so zeigten sie sich doch nimmer als wahre Hirten, die mit scharfem Auge die Gefahren erblicken und zeitig einschreiten, um sie zu entfernen; vielmehr ließen sie die religiösen Wühler in ihren Diöcesen den Samen des Unkrauts ruhig ausstreuen und das Volk vom Glauben der Väter abziehen. Sie zeigten darin eine Nachgiebigkeit, welche die Gutgesinnten unter den Katholiken mit banger Besorgniß erfüllte [1]), um so mehr, als man auf dem Reichstage bereits den Antrag gestellt hatte, die neue Lehre im Reiche predigen zu lassen [2]). So schlimm standen die Angelegenheiten Polens in den letzten Regierungsjahren Sigismunds I. Dieser allein erhielt noch die Ruhe und Ordnung aufrecht. Obwohl nur ein Schatten mehr, weil bereits in den achtziger Jahren und öfters kränklich, flößte er doch Allen Respect ein. Sein bloßer Name reichte hin, die religiösen Wühler zu erschrecken und jede Neuerung entweder zu verhüten oder, wo sie bereits entstanden war, im Keime zu erdrücken [3]). Auf diese Weise blieb während seiner Regierung im polnischen Reiche ein Glaube, während die Häresien, trotz aller Bemühungen, keinen festen Fuß zu fassen vermochten [4]). Um so betrübender war sein endlich erfolgter Tod, weil mit ihm ein frommer und für die Erhaltung der katholischen Religion so eifrig besorgter Fürst [5]) dahin geschieden war, und von seinem Nachfolger ein gleicher Eifer nicht zu erwarten stand.

IV. Kapitel.

Des Hosius Thätigkeit seit Sigismunds Tode bis zu seinem Episkopate.

Auf des Hosius amtliche Stellung war das Ableben des Königs nicht von Einfluß gewesen; derselbe blieb auch unter Sigismund August königlicher Secretair und setzte seine Thätigkeit in gewohnter Weise fort. Zunächst beschäftigte alle Gemüther im Reiche und vor-

1) Hosius spricht seine Besorgniß aus in seinem Briefe an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548, a. a. O. Ep. 79, und bittet letztern, die Bischöfe Polens zu ihrer Pflicht zu ermahnen.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548 a. a. O.

3) So Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 1556 a. a. O. Ep. 111.

4) So spricht sich Hosius aus Epp. 250. 257. in Opp. Tom. II. p. 420. 429; so auch die Königin Bona in ihrem Gespräche mit Hosius, nach des letztern Brief an Kromer v. 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111; so endlich Leo, hist. Pruss. p. 455.

5) Dies Lob ertheilt ihm Hosius in seiner Confess. c. 24. 91. Opp. Tom. I. p. 45. 383; Confutat. Proleg. Brentii libr. II. Opp. Tom. I. p. 470. 511; und in seiner Orat. funebr. Opp. Tom. II. p. 471.

züglich den Hof die Leichenfeier des verstorbenen und die Huldigung und Krönung des neuen Königs. Diese Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit Sigismund August zu ordnen und zu regeln, war Sache der königlichen Kanzlei, und mußte nothwendig, so wie des Reichskanzlers Maciejowski, so auch des demselben in Allem zur Seite stehenden Hosius volleste Thätigkeit in Anspruch nehmen. Der König hatte Erstern angefragt, wann die Leichenfeier und der Reichstag am füglichsten stattfinden könnten, und ob nicht beide gleichzeitig abgehalten werden dürften. Die Antwort darauf hat Hosius abgefaßt [1]). Es wird darin der Meinung des Königs beigepflichtet und zur Vermeidung bedeutender Kosten für zweckmäßig erachtet, beide zusammen abzuhalten.

Bei der Leichenfeier selber, die in Krakau stattfand, hielt der Reichskanzler und Bischof von Krakau Samuel Maciejowski die Leichenrede, welche ihm Hosius verfaßt hatte [2]). Ebenso begrüßte Samuel Maciejowski den neuen König bei seiner Ankunft in Krakau, lobte den dahingeschiedenen Monarchen und sprach des Volkes Hoffnungen auf den neuen aus. Auch diese Ansprache, sowie die königliche Erwiederung darauf, hat Hosius abgefaßt [3]), woraus wir schließen dürfen, daß er bei Hof eine sehr einflußreiche Stellung behauptete, und man von seiner gewandten Feder das Gediegenste erwartete.

Ebenso thätig zeigte er sich bei den kirchlichen Verhandlungen, in welche die königliche Kanzlei mit dem neuen apostolischen Nuntius trat. Als solcher erschien im Sommer 1548 der Abbé Martinengi, geheimer Kämmerer des Papstes. Ihn sandte Paul III. zum Könige von Polen, um diesem über den Tod seines Vaters seine Condolenz zu bezeugen und zur Thronbesteigung Glück zu wünschen [4]). Gleichzeitig aber hatte er den Auftrag, die Gründe für die Translation des ökumenischen Concils von Trient nach Bologna mitzutheilen und den polnischen Episkopat zum Besuche desselben einzuladen. Dabei beklagte er sich, daß sich die Bischöfe Polens am Concil noch gar nicht betheiligt hätten, und sprach die Vermuthung aus, daß ihnen die Regierung solches nicht gestatten möge. Da dieser Verdacht ungegründet war, wurde ihm amtlich erwidert, daß weder der jetzige, noch der vorige König die Bischöfe daran gehindert hätten, diese vielmehr die volle Freiheit besäßen, zu reisen, wohin sie wollten, indem sich der König in das nicht mische, was zur Pflicht

1) Sie ist die Ep. 7. in Hosii Opp. Tom. II. p. 153—154.

2) Ein Meisterstück der Eloquenz; abgedruckt in Hosii Opp. Tom. II. p. 462. sqq.

3) Beide abgedruckt als Epp. 8. 9. in Hosii Opp. Tom. II. p. 154—156.

4) Dieses ersehen wir aus des Papstes Schreiben an Sigismund August v. 21. Juni 1548 bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1548. Nr. 82 und Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 101—102.

der Bischöfe gehöre [1]). Auffallend erschien der weitere Auftrag vom Cardinal-Protector des Reiches [2]), für Alexander Sculteti, den proscribirten Kanonikus von Ermland, die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, sowie den Besitz seiner kirchlichen Pfründen und aller ihm confiscirten Güter auszuwirken. Quelle und Ziel dieser Forderung erkennend, erwiderte man dem Abbé, daß man sich höchstens dazu verstehen könne, dem Manne einen Geleitsbrief zu geben, während die Entscheidung über den Besitz der kirchlichen Pfründen zum Ressort des Bischofs von Ermland gehöre. Diese Verhandlungen führte Hosius mit großem Geschicke aus und schützte die Ehre des königlichen Hofes, ohne die des apostolischen Nuntius auch nur entfernt anzutasten [3]).

Nicht lange darauf kam die Zeit, in welcher Hosius unerwartet eine ganz neue Lebensbahn betreten sollte. Im Herbste 1548 starb der ermländische Bischof Johann Dantiscus. Mochte ihn dieser Todesfall auch sehr betrüben, sofern er einen Mann getroffen, mit dem er seit vielen Jahren auf vertrautem Fuße gestanden [4]), und in welchem er den gelehrten Dichter, den speciellen Freund seines ehemaligen Wohlthäters Peter Tomicki, den gründlichen Kenner der Verhältnisse, Rechte und Gesetze Preußens und einen klugen Rathgeber der Krone geehrt hatte [5]): so wurde ihm doch eben hiedurch der Weg zu einem preußischen Episkopate geöffnet und ein Wirkungskreis geschaffen, in welchem er den Samen des Guten in reichlicherem Maße ausstreuete und in größerer Ausdehnung ein Wohlthäter wurde für Mit- und Nachwelt.

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 7. September und an Tidemann Giese vom 9. September 1548 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 85. 86.

2) Seit 1544 war dieses der Cardinal Alexander Farnese. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. December 1544 a. a. O. Ep. 38.

3) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 7. September 1548, a. a. O. Ep. 85, wo er zugleich die Vermuthung ausspricht, Martinengi sei von den Curtisanen gedungen, weil er so eifrig die Aufhebung der Proscription derselben betreibe.

4) Dafür sprechen die früher bereits mitgetheilten Briefe des Hosius an Johann Dantiscus. Aber auch dieser bediente sich wieder gern der Hülfe des Hosius, sobald er etwas bei Hof erlangen wollte. Vgl. des Johann Dantiscus Briefe an Hosius, a. a. O. Vol. 70. fol. 261 296. 319. 326. 373.

5) Vergl. des Hosius Schreiben an Tidemann Giese v. 15. November 1548. a. a. O. Vol. 19. Ep. 87.

Dritter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Culm und königlicher Gesandter. (1549—1551).

I. Kapitel.

Des Hosius Beförderung zum Bischofe von Culm.

Schon Sigismund I. hatte beschlossen, den vortrefflichen Hosius bei erster Gelegenheit zu einem preußischen Episkopate zu befördern. Während der vieljährigen Dienstzeit hatte sich dieser durch Treue und Amtseifer hinlänglich bewährt und überall Beweise seines reinen Wandels und seiner warmen Liebe zur katholischen Kirche abgelegt. Alle diese Eigenschaften ließen in ihm einen würdigen Candidaten zum Episkopate erkennen. Die Zeit war ferner so schwierig und die Lage der Kirche so wirre- und bedrängnißvoll, daß es noththat, die würdigsten Männer auf die bischöflichen Stühle zu befördern. Daß der fromme Sigismund I. hiezu den Willen hatte, unterliegt keinem Zweifel, und er hätte denselben allzeit ausgeführt, wären ihm nicht zuweilen durch die ränkevolle Bona die Hände gebunden worden. Da er nun seinen Secretair Hosius als einen vortrefflichen und mit den preußischen Verhältnissen sehr vertrauten Mann aus eigener Erfahrung kannte, so ging sein Wunsch dahin, demselben gelegentlich ein preußisches Episkopat zu verschaffen, und er würde diesen Entschluß selbst ausgeführt haben, wäre er nicht vom Tode übereilt worden [1]). Doch hinterließ er seinem Sohne Sigismund August das theure Vermächtniß und den ausdrücklichen Befehl, das zu vollziehen, woran ihn selbst der Tod verhindert [2]).

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13 p. 42.

2) Samuel Maciejowski an den postulirten Bischof von Ermland Tidemann Giese vom 3. Februar 1549 bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 572. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 42—43. Treter, de Episc. Eccles. Varm. p. 113.

Des Vaters letzter Wille ist jedem Sohne heilig und lastet auf ihm, wie eine schwere Schuld, welche abzutragen, sein Gewissen ihn mahnt und drängt. So dachte auch der neue König, sobald er den polnischen Thron bestiegen hatte, mit besonderer Sorgfalt daran, zu vollziehen, was sein Vater ihm aufgetragen, und den verdienten Hosius auf einen bischöflichen Stuhl zu befördern [1]). Glücklicher Weise wurde ihm die Gelegenheit dazu in kürzester Frist geboten. Noch im Laufe des Jahres 1548 starb der ermländische Bischof Johann IV. Flachsbinder, gewöhnlich, weil aus Danzig gebürtig, Johann Dantiscus genannt [2]). Sobald die Nachricht davon zu Hofe kam, sah sich der König im Stande, jene Schuld abzutragen. Hosius sollte Bischof von Culm werden, so lag es im Plane des Monarchen. Allein wie diesen ausführen? Wurde der culmische Bischof Tidemann Giese für Ermland postulirt, so war der bedeutendste Schritt dazu gethan. Dieses auszuwirken, fiel aber nicht schwer. Gemäß dem petrikauer Vertrage von 1512 reichte das ermländische Domkapitel das Verzeichniß sämmtlicher Kanoniker bei Hofe ein, mit der Bitte, vier geborne Preußen e gremio Capituli zu nominiren, um alsdann Einen aus diesen zum Bischofe zu wählen. Nun stand aber in jenem Verzeichnisse auch der Bischof Tidemann Giese als Domcustos von Ermland [3]). Als geborner Preuße konnte er in keiner Weise anstößig sein, weshalb ihn Sigismund August unbedenklich in die Zahl der zu nominirenden Candidaten aufnahm, an die erste Stelle setzte und den Wahlberechtigten zu besonderer Berücksichtigung empfahl. Daß er unter solchen Umständen zum Bischofe von Ermland postulirt werden würde, erschien außer Zweifel, und es kam nur darauf an, dem würdigen Stanislaus Hosius die culmische Kathedra zu sichern. Dieses bot größere Schwierigkeiten dar. Zwar besaß der König das Nominationsrecht sowie für die übrigen Bisthümer Polens, so auch für Culm [4]); allein der Nominirte mußte das preußische Indigenat haben, was bei Hosius, dem gebornen Polen, nicht der Fall war. Schien auch der König dasselbe nicht sehr zu respectiren, so mochte er sich doch scheuen, die Privilegien der Lande Preußens, auf welche diese bisher so ei-

1) Hosius schreibt dieses selbst dem Könige in der Peroratio zu seiner Confutatio Prolegom. Brentii. Opp. Tom. I. p. 608: „Tantam tuam sollicitudinem de me in Episcoporum collegium cooptando declarasti. Statim ut ad regni gubernacula accessisti, me in Episcoporum album referri voluisti."

2) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 108—109. Er starb am 27. October 1548. Vergl. B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 70. fol. 388.

3) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 110.

4) Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 527.

fersüchtig gewesen [1]), schon am Anfange seiner Regierung zu verletzen. Um nun dieserhalb nicht anzustoßen, drang der königliche Hof in die auf dem Reichstage zu Petrikau anwesenden preußischen Räthe [2]), sie möchten sich für den Fall, daß Tidemann Giese Bischof von Ermland würde, den Kanzlei-Regenten Stanislaus Hosius zum Bischofe von Culm erbitten, welchen Se. Majestät um so lieber dahin befördern wollte, als demselben bereits Sigismund I. dieses Bisthum zu gedacht hätte [3]). Allerdings war hiemit jede Verlegenheit beseitigt; denn wünschten die Preußen selbst einen Polen zum Bischofe von Culm, so konnten sie nicht mehr über verletzte Privilegien klagen. Die Räthe jedoch durchschauten den Plan und weigerten sich, darauf einzugehen; stellten vielmehr für den Fall der Translation Giese's nach Ermland den marienburger Unterkämmerer Raphael v. Konopat als Gegencandidaten für das Bisthum Culm auf [4]). Allein vergeblich. Ohne sich um deren Privilegien zu kümmern, nominirte der König seinen Secretair Hosius, sobald Giese's Postulation zur Kathedra Ermlands amtlich bekannt geworden war [5]), zum Bischofe von Culm [6]) und suchte bei Paul III. die päpstliche Bestätigung nach [7]). Um aber die Preußen zu beruhigen, schrieb der

1) Vergl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande polnischen Antheils. Bd. II. S. 6. 9–10. 14. 16. 19—21.

2) Es waren zugegen der culmische Bischof Tidemann Giese, zwei Palatine, zwei Kastellane, zwei Unterkämmerer und die Abgeordneten der Städte Thorn, Elbing und Danzig. Sie trafen Anfangs December 1548 dort ein und blieben bis in den Januar 1549. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 15. 24. 27.

3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29.

4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29.

5) Sie erfolgte im Januar 1549. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29–30.

6) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 30.

7) Treter erzählt (de Episc. Eccles. Varm. p. 113.), Hosius sei unter Papst Julius III. Bischof von Culm geworden; Rescius aber gar (vita Hosii libr. I. c. 13. p. 43.), er sei dem P. Julius III. vom Könige zum Bischofe von Culm nominirt worden. Da nun Paul III. am 10. November 1549 starb und Julius III. am 7. Februar 1550 gewählt wurde (Ciaconii vit. Pontif. Rom. Tom. II. p. 1577–1583.), so würde folgen, daß Hosius erst 1550 Bischof von Culm geworden sei. Dem ist aber nicht so; er wurde es schon 1549 und ist von Paul III. confirmirt. Schon im Frühlinge und Sommer 1549 erwartete Hosius die Confirmationsbulle (Vergl. s. Br. an Kromer vom 27. Mai und 9. Juli 1549 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 90. 91.), erhielt sie im September wirklich (Vergl. s. Br. an den Bischof Tidemann Giese vom 30. September 1549 a. a. O. Ep. 92.) und ließ sogleich in seinem Namen vom Bisthume Besitz nehmen (Vergl. den Brief des Ludwig Werspel an Kromer vom 27. September 1549 a. a. O. Vol 28. fol. 16.). Ferner gratulirt ihm Lazarus Bonamicus schon unterm 26. Juni 1549 zur Erlangung der bischöflichen Würde (Ep. 16. in Hosii Opp. Tom II. p. 162.). Endlich sagt Hosius selbst in seiner Schrift de oppresso Dei verbo (Opp. Tom. II. p. 14.), Paul III. habe ihn zum Bischofe creirt; ebenso Treter in der Leichenrede auf Hosius (bei Rescius hinter der vita Hosii p. 416.

Reichskanzler Maciejowski unterm 3. Februar 1549 an den ermländischen Bischof Tidemann Giese und versicherte ihn, daß Hosius ein gelehrter, frommer und ernster Mann sei, dessen Biederkeit fast sprüchwörtlich geworden. Fehle ihm auch das preußische Indigenat, so sei es doch besser, das Gesetz dem Geiste, als dem Buchstaben nach auszulegen, zumal wenn ersteres nützlicher und der Wahrheit entsprechender sei. Die katholische Kirche habe ja einen universellen Charakter, keinen nationalen, weshalb die Bischöfe füglich aus allem Volke genommen würden. Zudem sehe er nicht ein, wie Hosius Anstoß erregen könne, ein Mann, der besser deutsch, als polnisch rede, ein besonderer Freund der preußischen Nation sei und keine Geschäfte fleißiger ausgeführt habe, als gerade die preußischen, also die Aussicht gebe, ein recht guter preußscher Bischof zu sein [1]).

So lieb es dem Könige war, seinen treuesten Diener gebührend belohnen und, wie er hoffte, die katholische Kirche mit einem erleuchteten Hirten beschenken zu können, so beunruhigend und fast erdrückend wirkte diese Wahl auf Hosius selber ein, der, weit entfernt von eitlem Streben nach Ehrenstellen [2]), vor der mit dem Episkopate verbundenen Verantwortlichkeit zurückschreckte. Zwar kannte er Pauli Wort: „Wer ein Bischofsamt verlangt, verlangt ein gutes Werk" (I. Timoth. 3, 1.); allein er wußte auch, daß der Apostel damit nicht das Verlangen nach der Würde, sondern nach der Bürde und den Pflichten gemeint [3]), und hatte das Gewichtvolle dieser Pflichten aus den Werken der Kirchenväter, besonders aus des heil. Chrysostomus Schrift „über das Priesterthum" erkannt, sowie die Eigenschaften, welche der Bischof besitzen muß, um seinem hohen Amte zu genügen. Er wußte, welche Reinheit des Herzens, welche zarte Gewissenhaftigkeit und welch' brennenden Eifer ein Seelenhirt haben müsse, um seinem heiligen Berufe zu entsprechen. Der Bischof ist der Wächter der von Gott ihm anvertrauten Seelen [4]), und wehe ihm, wenn eine durch seine Schuld verloren geht! Alsdann steht er dem ewigen Hirten für dieselbe ein mit seiner eigenen Seele. Solche Erwägungen machten die heiligsten Männer vor dem Hirtenamte erzittern. Einige derselben ergriffen die Flucht, um der bischöflichen Würde zu entgehen; Andere wandten andere Mittel an, um sich los zu machen, und konnten nur durch Hinweis auf den Willen des Allerhöchsten zu deren Annahme vermocht werden. Beispiele hiezu liefern die heiligen Gregorius

1) Bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 571—572.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35.

3) Hieronymus schreibt (Ep. 83. ad Ocean.): „Si quis Episcopatum desiderat, bonum opus desiderat; opus, non dignitatem, laborem, non delicias etc."

4) Ezech. 3, 17—19. Hebr. 13, 17.

Thaumaturgus [1]), Cyprian [2]), Ambrosius [3]), Augustinus [4]), Chrysostomus [5]), Epiphanius von Salamis [6]), Epiphanius von Pavia [7]), Gregor der Große [8]), Anselm von Canterbury [9]) und Andere. Von demselben Geiste war auch Hosius beseelt. Weit entfernt, mit blinder Hast ins Amt zu laufen, zog er vielmehr die Wichtigkeit des Schrittes, welchen er thun sollte, erst

1) Dieser ergriff die Flucht, als ihn der Metropolit Phädimus zum Bischofe von Neucäsarea in Pontus weihen wollte, und fügte sich erst nach langem Sträuben. Gregor. Nyssen. in vita Gregorii Thaumaturg. c. 7. Vergl. Möhlers Patrologie Bd. I. S. 648.

2) Auch er floh und hielt sich verborgen, als man ihn zum Bischofe von Carthago begehrte. Pontius in vita Cypriani c. 5. Vergl. Möhler a. a. O. Bd. I. S. 811.

3) Dieser, wunderbar zum Bischofe von Mailand designirt, bot alles auf, um es nicht zu werden, suchte sich geflissentlich in den Verdacht zu bringen, als sei er blutdürstig und unzüchtig, ergriff, wie solches fehl schlug, die Flucht, um sich zu verbergen, und ergab sich erst dann, als er auf unzweifelhafte Weise erkannt hatte, es sei der Wille Gottes, daß er Bischof werde. Paulinus in vita S. Ambrosii, in Ambrosii Opp. ed. Paris. 1661. Tom. I. p. 58. und Baronius in vita S. Ambrosii, ibid. p. 5–6.

4) Augustinus vermied auf seinen Reisen alle Orte, welche keinen Bischof hatten, um nicht zu so hoher Stelle berufen zu werden (S. Augustin. Serm. 49. de diversis. Vergl. Poujoulat, Gesch. des h. Augustinus, übers. von Friedrich Hurter. Bd. I. Abth. I. S. 143.), und es kostete viele Mühe, ihn zur Annahme der Priester- und Bischofsweihe zu bewegen. Poujoulat a. a. O. S. 143–144. 176.

5) Mit List wußte er seinen Freund Basilius statt seiner zum bischöflichen Amte zu befördern (S. Chrysostom. de sacerdotio libr. I. c. 6.) und konnte endlich selber nur mit List und Gewalt zur Annahme des Episkopates von Constantinopel vermocht werden. Palladius, Dialog. de vita S. Joann. Chrysost. c. 5.

6) Nur widerstrebend ward er rasch zum Diakon, Priester und Bischof von Salamis auf Cypern geweiht. Vergl. die vita S. Epiphanii aus Simeon Metaphrastes c. 34. in S. Epiphanii Opp. ed. Petav. Colon. 1682. Tom. II. p. 347–349.

7) Dieser bot, nachdem all' sein Sträuben fruchtlos geblieben war, sogar Geld an, um sich von der ihm zugedachten bischöflichen Würde zu befreien. Ennodius in vita B. Epiphanii, episcopi Ticinensis, bei Sirmond Opp. var. Tom. I. p. 1000. Vergl. auch Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Bd. III. S. 624.

8) Gregor I. sträubte sich nach Kräften, die auf ihn gefallene Papstwahl anzunehmen, und wie er endlich nachgeben mußte, suchte er, obwohl vergeblich, bei Kaiser Mauritius die Bestätigung derselben zu hintertreiben. Joannes Diaconus in vita Gregorii magni libr. I. c. 39. 40. in Gregor. Opp. ed. Paris 1605. Tom. I. p. 15. Vergl. auch Lau, Gregor I. Leipzig. 1845. S. 37–38.

9) Diesem wurde der Bischofsstab mit Gewalt in die Hand gedrückt, während er, wiewohl fruchtlos, die erzbischöfliche Würde ausschlagend, rief: „es gilt nichts, was ihr thut." Vergl. Lingard, Gesch. von England Bd. II. S. 120. Möhler, Anselm von Canterbury, in dessen gesammelten Schriften und Aufsätzen. Bd. I. S. 86–87. Hasse, Anselm von Canterbury. Leipzig. 1843. Th. I. S. 278–282.

in reifliche Erwägung. Er überdachte die Bürde des Episkopats, so wie die Fülle der Pflichten desselben, und es überfiel ihn dabei eine unbeschreibliche Bangigkeit. Im Gefühle der Demuth besorgte er, dem heiligen Amte überhaupt nicht gewachsen zu sein. Nun traten aber noch Umstände dazu, welche geeignet waren, auch den Beherztesten zurückzuschrecken. Die religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit waren sehr schwierig. Die kriegslustigen Gegner der katholischen Kirche traten überall mit einer Kühnheit hervor, welche Erstaunen und Schrecken erregte, während die friedlichen Katholiken sich scheu und furchtsam zeigten. Es schien, als hätten die Pforten der Hölle ihre ganze Macht aufgeboten, um mit der Kirche einen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Dem Klerus wurde der Gehorsam aufgekündigt, die geistliche Hülfe wurde verschmäht, die Priester und Bischöfe verspottet und, als wären sie unnütz, bei Seite geschoben. Die Leute gingen in ihrem Uebermuthe soweit, daß sie erklärten, sie könnten sich selber Bischöfe und Priester sein, ihre Sünden sich selbst vergeben, sich selbst predigen und Gesetze geben und regieren [1]). Wie mühe- und sorgenvoll war unter solchen Umständen die Lage des Klerus überhaupt und der Bischöfe insbesondere! Zudem gab es Lauerer und Spione überall, welche mit Falkenaugen die Schritte und Tritte der Geistlichen beobachteten, in der Absicht, auch das geringste Vergehen als ein großes Verbrechen in die Welt zu tragen. Wie engelrein mußte darum allzeit ein Bischof erscheinen, um nicht Anstoß zu geben, und wie charakterfest und eifrig, um den Gefahren, welche seine Heerde bedrohten, mit offener Stirne entgegenzutreten und mit Muth und Ausdauer sie zurückzudrängen! Und nun endlich die Bürde der Amtsgeschäfte, welche sich auf seine Schultern legt! Der Bischof muß — das bringt sein oberhirtliches Amt mit sich — die Bitten Aller hören, die Klagen Aller vernehmen, die Wunden Aller heilen, die Irrungen Aller verbessern, die Krankheiten Aller erkennen und, je nach Bedürfniß, auch herbe und bittere Arzeneien zu ihrer Entfernung anwenden. Ja, er muß einen fast übermenschlichen Scharfblick und Eifer besitzen, um Allen Alles zu werden und sein Amt so zu verwalten, daß er einst vor dem höchsten Richterstuhle bestehen kann. Das Alles erwog Hosius, und es erbebte dabei seine Seele. Unter solchen Umständen wünschte er lieber, in der Verborgenheit sein Heil zu wirken, als ein so schwieriges Amt zu übernehmen und sein Leben endlosen Sorgen und Stürmen Preis zu geben [2]).

Darum erschrack er heftig, als er erfuhr, daß der König die Absicht hege, ihn zum Bischofe zu nominiren. Er saß eben beim Reichs-

1) So schildert Hosius selber jene Zeit. Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 451—452.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 43—44.

kanzler Samuel Maciejowski, seinem Gönner und Freunde, an der Tafel, als die Anzeige einlief, Tidemann Giese sei zum Bischofe von Ermland postulirt worden. Sogleich bedeutete ihm der Reichskanzler, daß er Bischof von Culm werden müsse. Hosius erblaßte und bat, ihn damit zu verschonen; aber vergeblich. Nicht lange darauf ward er durch einen Kämmerer zum Könige gerufen. Die Ursache ahnend, weigerte er sich, zu erscheinen; mußte sich aber dazu verstehen, als eine nochmalige Einladung erfolgte. Er erschien vor dem Könige und vernahm in dessen Gegenwart aus des Reichskanzlers Munde, daß er zum Bischofe von Culm nominirt sei. Man verlangte von ihm die Erklärung der Annahme. Fast erdrückt vom Gefühle der Last, die sich auf seine Schultern legen würde, bat er Se. Majestät inständigst, lieber einem Andern jene Würde zu übertragen, da er sich derselben nicht gewachsen fühle [1]). Allein vergeblich; der Monarch ging nicht davon ab. Noch wollte er überlegen und bat wenigstens um einen Tag Bedenkzeit; aber auch diesen erhielt er nicht und sah sich durch des Königs entschiedenen Willen für dieses Mal besiegt [2]).

Je mehr er aber die Bürde seiner künftigen Amtspflichten erwog, desto mehr suchte er, sich von derselben zu befreien. Zunächst wandte er sich an seine Freunde bei Hof und bat sie dringend, alles aufzubieten, um den König von jenem Entschlusse abzubringen [3]). Sogar der Hülfe seiner Feinde bediente er sich. Es gab schon bei Hof geheime Lutheraner, welchen des Hosius Beförderung zur bischöflichen Würde nichts weniger als lieb war und manche Besorgnisse einflößte. Im Interesse der neuen Lehre, deren Erhaltung und Ausbreitung ihnen am Herzen lag, glaubten sie, diesen gelehrten und thatkräftigen Streiter für die katholische Kirche von so einflußreicher Stellung zurückhalten zu müssen. Um dieses durchzusetzen, sparten sie weder Mühe, noch Geld, überzeugt, daß ihnen dieser anscheinend kleine Sieg mit der Zeit zu größern verhelfen oder sie vor schweren Kämpfen bewahren würde. Sie traten deswegen nicht bloß vor den König, sondern auch vor Hosius mit ernsten Gegenvorstellungen. Ersterem hielten sie die Privilegien der Lande Preußens vor, nach welchen ein geborner Pole kein preußisches Episkopat erhalten dürfte, und suchten deren Verletzung zu verhüten [4]), zugleich eine Summe Geldes anbietend, um den Monarchen

1) Daß er solches gethan, sagt er selbst am Schlusse seiner **Confutatio Prolegom. Brentii**, in **Opp. Tom. I. p. 607**; desgleichen in seiner **Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.** und in seinem Briefe an Kromer vom 27. Mai 1549. in B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90.**

2) So erzählte er's selbst am 24. November 1550 den Räthen der preußischen Lande. Vergl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 54.

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 44.**

4) Hosius spielt darauf an in seiner **Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.**

von seinem Vorhaben abzubringen. Auch Hosius boten sie Geschenke an, wenn er sich dazu verstehen wollte, das bischöfliche Amt auszuschlagen, im andern Falle zugleich hinweisend auf die schweren Verwickelungen, in welche er gerathen würde, da zu erwarten stände, daß die Preußen für ihre Privilegien mit aller Kraft streiten würden. Wider Erwarten fanden sie bei diesem leichter Gehör, als beim Könige. Hosius dankte ihnen für ihre Bemühungen um sein Wohl und die Ruhe seines Lebens und fügte die Bitte hinzu, nicht eher zu ruhen, als bis sie ihr Ziel erreicht hätten; denn einen größern Dienst könnten sie ihm nicht erweisen, als den, daß sie ihn befreiten von der Bürde des Episkopats. Die Geschenke wies er jedoch mit der Bemerkung zurück: er sei nie geldgierig gewesen und auch jetzt so wenig geneigt, das Angebotene zu nehmen, daß er vielmehr selbst einige hundert Ducaten hingeben möchte, wenn es ihm gelänge, Papst und König von seiner Beförderung zur bischöflichen Würde abzubringen. Bezüglich der preußischen Privilegien und Rechte aber betheuerte er, daß es ihm nicht entfernt einfalle, sie verletzen zu wollen, indem er, wie sie wüßten, in der königlichen Kanzlei so viele Jahre hindurch für deren Erhaltung gesprochen und gekämpft hätte [1]).

Auf solche Weise wirkten Hosius und seine Feinde, freilich aus verschiedenen Motiven, nach einem und demselben Ziele hin; allein alle Bemühungen blieben erfolglos. Sigismund August beharrete standhaft bei seinem Entschlusse und sandte die Nominationsurkunde sammt den Kanzleigebühren für die Confirmationsbullen nach Rom [2]). So wurde Hosius fast mit Gewalt zur bischöflichen Würde befördert [3]), und es ging ihm, als er seine Bestätigung vom Papste erwartete, wie jedem gewissenhaften Manne, der im Begriffe steht, ein Amt zu übernehmen, von dem er nicht weiß, ob er, es in würdiger

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 45—46.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 46—47.** Das Geld für die Confirmationsbullen zahlte der König aus besonderer Liebe zu Hosius heimlich aus seiner Kasse. Das sagt Hosius selbst bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 54, und dafür sprechen auch mehrere Notizen in seinen Briefen aus jener Zeit. So dankt er in seinem Briefe an Kromer v. 27. Mai 1549 dem Bischofe Maciejowski von Krakau für den ihm überwiesenen Decem und giebt zu erkennen, er werde desselben wohl bedürfen, um die Kosten in Rom zu decken. B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90.** Ferner schildert er unter'm 9. Juli 1549 seinem Freunde Kromer seine Geldnoth, ihm berichtend, daß er sich wegen einer Anleihe brieflich an die Fugger gewendet habe. A. a. O. **Ep. 91.** Daraus folgt, daß er glaubte, die Kanzleigebühren selber bezahlen zu müssen. — Doch fielen nur Kleinigkeiten auf seine Kasse, nämlich 61 Ducaten, wie wir aus dem Briefe des Bischofs Valerian an Kromer v. 12. April 1550 ersehen. A. a. O. **Vol. 28. fol. 27.**

3) **Hosii Confut. Proleg. Brentii Opp. Tom. I. p. 608; Act. Thorun. Opp. Tom. II. p. 65; Hos. Ep. 261. in Opp. Tom. II. p. 433;** Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 54; **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 47.**

Weise zu verwalten, die erforderlichen Kräfte besitzen werde. Er war voller Besorgnisse und schien, die Bürde seiner künftigen Berufspflichten jetzt schon fühlend, von derselben fast erdrückt zu sein, zumal er erfuhr, wie sehr die Räthe der Lande Preußens seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm zuwider waren [1]). Doch überließ er es der göttlichen Vorsehung, seine Sache zu führen, bereit dem höhern Rufe zu folgen [2]). Gott führte seine Sache durch, um ihn zu einer Säule der Kirche zu machen. Beim apostolischen Stuhle fand die königliche Nomination nicht den mindesten Widerspruch, und Hosius wurde als Bischof von Culm bestätigt; die Räthe Preußens aber fügten sich mit der Zeit in das Unvermeidliche. Zwar wurden auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg, im Mai 1549, noch viele Klagen über verletzte Landesprivilegien laut; doch begnügte man sich, als der Palatin Kostka von Pomerellen vorstellte, daß Se. Majestät das culmische Bisthum keinem Andern, als Hosius, je übertragen werde, damit, dem Könige schriftlich zu erklären, daß man die Beförderung eines nicht gebornen Preußen zum Bischofe von Culm, obwohl man die Person des Hosius achte und ehre, als eine Verletzung der Landesprivilegien tief beklage, die Bitte hinzufügend, wenigstens für die Folge Fürsorge zu treffen, daß eine derartige Verletzung vermieden werde [3]). Damit hatte vorläufig der Streit ein Ende; zumal Sigismund August die Räthe Preußens auf die Weise zu beruhigen suchte, daß er unter'm 12. Juli 1549 eine Declaration erließ, es solle dieser Fall für ihre Rechte und Privilegien nicht präjudizirlich sein [4]).

Im Spätsommer 1549 erhielt er die Confirmationsbulle, und der breslauer Domherr Curcius nahm, während er sich als königlicher Gesandter bei Karl V. in Brüssel befand, in seinem Namen Besitz vom culmischen Bisthume [5]). Dem göttlichen Willen sich

1) „**Sum vehementer sollicitus**", schreibt er unter'm 12. April 1549 an Kromer im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 88**; und unter'm 9. Juli 1549 an denselben: „**Nullo unquam tempore in vita mea fui aeque sollicitus. Nunc quoque curis multis et variis sum distractus .. Mihi una cura excutit aliam, ita nunc sum animo distracto.**" A. a. O. **Ep. 91.**

2) So spricht er sich im Briefe an Kromer v. 27. Mai 1549 aus. A. a. O. **Ep. 90.**

3) Vergl. **Lengnich** a. a. O. Bd. II. S. 39—41. 43—44. Das hierauf bezügliche Schreiben der Landstände an den König v. 16. Mai 1549 befindet sich bei **Lengnich** a. a. O. B. II. **Document.** Nr. 7. Die gleiche Bitte ist auch in der Abfertigung des königlichen Gesandten ausgesprochen. **Ibid. Document.** Nr. 8. p. 14.

4) Abschrift davon im **Liber Process.** der Kirche zu Guttstadt von 1554 bis 1612 fol. 248. und im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 70. fol. 407.**

5) **Ludwig Werspel** an Kromer vom 27. September 1549 a. a. O. **Vol. 28. fol 16.**

ergebend, beruhigte er sich mit der Hoffnung, daß ihm auch die Preußen ihre Zuneigung schenken würden, sobald sie ihn näher kennen gelernt hätten [1]). Er täuschte sich nicht. Sein einnehmendes Wesen gewann ihm die Herzen aller Gutgesinnten. Dabei war er, von seinem heiligen Berufe durchdrungen, ein liebender Hirt seiner Heerde und wirkte segensreich nicht bloß zum Besten der Diöcese Culm, sondern auch der gesammten Kirche Christi.

II. Kapitel.

Hosius als königlicher Gesandter in Deutschland und den Niederlanden.

Bevor er die Leitung seiner Heerde übernehmen konnte, mußte er sich, auf Verlangen des Königs und des Senates, einer Legation zu Karl V., Ferdinand I. und Philipp II. unterziehen, um die friedlichen Verhältnisse zwischen dem Könige von Polen und dem Kaiser zu befestigen und jede Störung derselben zu beseitigen [2]). Sie betraf nämlich die über Herzog Albrecht ausgesprochene Reichsacht, welche Polen insoweit mitverschuldet, als es zur Säcularisation des preußischen Ordensgebietes hülfreiche Hand geboten und den neuen Herzog von Preußen, als seinen Lehnsmann, in Schutz genommen hatte [3]).

Die entfernte Veranlassung zu dieser Säcularisation lag freilich in früherer Zeit, doch brachte sie Luthers Auftreten zur Vollendung. Seit undenklichen Zeiten herrschte zwischen Polen und dem deutschen Orden in Preußen eine unselige Eifersucht, welche oft in blutige Fehden ausbrach. Das anfangs wechselnde Kriegsglück neigte sich später entschieden auf Polens Seite, und der Orden gerieth durch den thorner Frieden 1466, nach bedeutendem Länderverlust, in ein von Polen abhängiges Verhältniß, so daß der Theil Preußens, welcher dem Orden noch verblieb, unter polnische Oberhoheit kam und der Hochmeister des Königs Vasall wurde. Um sich aus dieser schmachvollen Lage zu befreien, wählte der Orden zu Hochmeistern Söhne mächtiger Fürstenhäuser; so auch im Jahre 1511 den Markgrafen

1) Diese Hoffnung spricht er aus in s. Br. an Bischof Tidemann Giese v. 30. September 1549 a. a. O. Vol. 19. Ep. 92.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 48—49.

3) Auch in der Instruction für den königlichen Commissarius zum preußischen Stanislai Landtage 1549 heißt es ausdrücklich, daß Hosius in dieser Angelegenheit an den Kaiserhof gesendet worden sei. Vergl. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 70. fol. 417.

Albrecht von Brandenburg. Allein dieser ordnete das Wohl des Ordens seinem Privatinteresse unter und ging, als der Krieg mit Polen eine ungünstige Wendung nahm, sogar mit dem Plane um, das Ordensgebiet zu säcularisiren und unter polnischer Oberhoheit Herr von Preußen zu werden [1]), besonders, seit er 1522 von Andreas Osiander für die Ansichten Luthers gewonnen war. Nachdem der Bischof von Samland, George v. Polentz, um die Ausführung des Planes vorzubereiten, die neue Lehre in Preußen fast überall ausgebreitet hatte, wurde am 8. April 1525 der Friede zu Krakau abgeschlossen, das Ordensgebiet in ein weltliches Herzogthum verwandelt und Albrecht, als Vasall der polnischen Krone, demselben vorgesetzt [2]).

Daß dieses Verfahren Widerspruch finden würde, war vorauszusehen, zumal gegen die rechtliche Gültigkeit desselben die gewichtigsten Gründe auf der Hand lagen. Der König von Polen freilich glaubte nicht gefehlt zu haben, weil er nur gethan, was ihm die Politik seines Reiches geboten und der Orden selbst durch seine Bevollmächtigten gut geheißen hatte, auch seit dem thorner Frieden sich selbst, nicht den Kaiser, als Oberherrn des preußischen Ordensgebietes betrachtete. Anders aber verhielt es sich mit dem neuen Herzoge, und anders mußten die ganze Sache der Papst und der Kaiser auffassen. Albrecht konnte nicht rechtlich über das Ordensgebiet verfügen; denn er war nicht Eigenthümer, sondern bloß Nutznießer desselben. Ging er nun mit dem Plane um, dem Gelübde zu entsagen, das Ordensgebiet zu säcularisiren und sich selbst zum Eigenthümer desselben zu machen, so lag darin eine nicht zu rechtfertigende Untreue gegen den Orden selbst, dessen Hochmeister er war, und ein Eingriff in fremdes Eigenthum. Sowie er das Ordensgelübde brach, apostasirte er und hörte augenblicklich auf, ein Mitglied des Ordens zu sein; stand also in keiner rechtlichen Beziehung mehr zu dem, was der Corporation gehörte, aus der er ausgeschieden war. Dasselbe gilt von allen Ordensrittern, welche gleichzeitig mit ihm apostasirten und ausschieden; sie konnten bezüglich des Ordensgebietes keinen rechtsgültigen Act mehr vollziehen. So mußte bei näherer Erwägung Albrecht selber seine That beurtheilen und hatte Ursache, sich vor dem Papste und dem Kaiser zu fürchten, unter deren Autorität der deutsche Orden gestiftet war und in welchen dieser gegen jede Rechtsverletzung, woher sie immer kommen mochte, seine höchsten Schutzherren erkannte [3]). Aus letzterm Grunde aber mußten auch Papst und

1) v. Baczko, Gesch. Preußens. B. IV. S. 86.

2) Riffel, Christl. Kirchengesch. der neuesten Zeit. Mainz. 1842. Bd. II. S. 130—141; K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. I. S. 217 bis 221.

3) Vergl. J. Voigt, Gesch. Preußens Bd. II. S. 32—35.

Kaiser gegen das Geschehene protestiren und ihm die rechtliche Gültigkeit absprechen. Der Orden als solcher war in seinem Rechte verletzt und in seinen Besitzungen verkümmert, und der Papst mußte sich des Gekränkten annehmen. Außerdem aber betrachtete sich der Papst als Lehnsherrn des Ordens in Preußen, weil Innocenz IV. den Hochmeister Conrad von Thüringen im Jahre 1244 mit Preußen belehnt hatte [1]), und durfte nicht zugeben, daß jenes Gebiet in ein anderes Lehnsverhältniß eintrat. Clemens VII. erklärte darum den Herzog Albrecht für einen Apostaten und forderte den Kaiser zur Bestrafung desselben auf [2]). Auch von Seiten des Ordens protestirte der zu Mergentheim residirende Deutschmeister, Dietrich von Kleen, auf dem Reichstage zu Speier gegen das Geschehene. Die Sache wurde nun ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen. Der König von Polen entschuldigte sich damit, daß beim Friedensabschlusse vom Orden gar keine Rede gewesen, indem er, weil weder Stifter, noch Schutzherr desselben, kein Interesse daran gehabt, sondern nur seine Erbrechte auf Preußen habe sichern wollen, die ihm gemäß dem thorner Frieden zuständen [3]). Die Schuld, den Orden verletzt zu haben, war sonach auf den Herzog Albrecht geschoben, und dieser suchte sein Benehmen durch eine öffentliche Denkschrift zu rechtfertigen, welche am 29. October 1526 zu Königsberg im Druck erschien [4]). Darin sagt er: was ihn persönlich belange, so habe ihn sein Gewissen gedrängt, den Orden zu verlassen, weil die Ordensregel, namentlich das Verbot der Ehe für die Ordensbrüder, seiner Ueberzeugung zuwider sei; das Ordensgebiet aber, weil aller Hülfe entblößt und von Kaiser und Reich im Stiche gelassen, wäre dem Orden doch nicht verblieben, sondern eine Beute Polens geworden.

1) Im Breve des P. Innocenz IV. vom Jahre 1244 heißt es: „Nos... quod a vobis de terra ipsa dignoscitur acquisitum, in jus et proprietatem B. Petri suscipimus, et eam sub speciali sedis Apostolicae protectione et defensione perpetuo tempore permanere sancimus. Te, Conrade, magister ejus domus, annulo nostro de terra investimus, ita quod ipsa nullius unquam subjiciatur dominio potestatis; quae vero in futurum de terra paganorum in eadem provincia vos contigerit adipisci, firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure et proprietate sedis Apostolicae eo modo statuimus permanenda. Ceterum reservamus,... ut in recognitionem dominii et perceptae a sede Apostolica libertatis ecclesiae Romanae annuus census persolvatur.“ Vergl. Riffel a. a. O. Bd. II. S. 147. Anm. 2.

2) Das Breve vom 31. Januar 1526 bei Raynald, Annal. Eccl. ad ann. 1526. Nr. 121.

3) Przilusk i, Statut. Regni Polon. libr. V. c. 3. fol. 778. Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 275.

4) Sie steht bei Hortleder, von den Ursachen des deutschen Kriegs Buch V. S. 1949—1950. Vgl. K. A. Menzel, a. a. O. B. I. S. 222—224. Riffel, a. a. O. Bd. II. S. 149.

Um dies zu verhüten, habe er Preußen in ein weltliches Herzogthum umgewandelt.

Die Betheiligten hatten gesprochen; aber damit war die Sache nicht abgethan. Es ließ sich in rechtlicher Beziehung noch vieles dagegen sagen. War das Ordensgebiet ein kirchliches Lehn, so sah man nicht ein, wie der König von Polen sich Hoheits- und Erbrechte darauf vindiciren konnte, und war dasselbe so geschwächt, daß es vermuthlich eine Beute Polens geworden wäre, so lag in diesem Umstande für Albrecht, der durch den Bruch des Gelübdes aus dem Orden ausgeschieden war oder ausscheiden wollte, kein rechtlicher Grund, es zu seiner Beute zu machen. In ersterem Falle konnten der Orden und dessen Schutzherren, der Papst und Kaiser, vom Könige von Polen die Restitution begehren, und im letztern mußten sie dieselbe von Albrecht fordern; konnte der König von Polen, sobald er Preußen an sich riß, auf das Kriegsrecht sich berufen und es für ein in gerechtem Kriege erobertes Land ausgeben, so war dagegen Albrecht nicht entfernt im Stande, auch nur einen Schein des Rechtes für sich anzuführen.

Von diesem Gesichtspunkte betrachteten die Ordensbrüder in Deutschland, sowie der Papst und der Kaiser die Angelegenheit und sahen sich genöthigt, jener Säcularisation die rechtliche Gültigkeit abzusprechen und wider Albrecht und seine Helfer bei dem competenten Gerichte Klage zu führen. Solche Klagen brachte Walter von Kronberg im Namen des Ordens beim Reichskammergerichte an und bewirkte 1531 eine Citation Albrechts vor dieses Gericht, und wie derselbe nicht erschien, 1532 die Erklärung der Reichsacht über ihn und vier Jahre später auch über die preußischen Stände, als Albrechts Helfer. Allein die Execution jenes richterlichen Spruches war schwer. Einmal hatte sich Albrecht dem protestantischen Fürstenbunde in Deutschland angeschlossen und fand bei diesem Schutz und Hülfe, und für's Zweite trat vor ihn der König von Polen, dessen Nichterscheinen beim Reichskammergericht mit seinem Verbote rechtfertigend, dem sein Vasall nur gehorcht hätte. Unter solchen Umständen schien es dem Kaiser nicht rathsam, einen weitern Schritt zu thun, um sich nicht mit dem Könige von Polen in einen Krieg zu verwickeln, der möglicher Weise sein Reich in Gefahr bringen konnte [1]), und es schwebte fortan die Reichsacht, wie des Damokles Schwert, über dem Haupte des Herzogs Albrecht.

Letzterer mochte, als in einer Reihe von Jahren nichts wider ihn unternommen ward, der Meinung sein, es werde die Sache allmählig in Vergessenheit gerathen, um so mehr, als 1543 der junge polnische König Sigismund II. August die Tochter Ferdinands ehelichte und mit dem Kaiserhause in Verbindungen trat, welche geeig-

1) Leo, hist. Prussiae p. 426; Riffel a. a. O. Bd. II. S. 148.

net waren, ein friedliches Verhältniß zwischen Polen und dem deutschen Reiche zu erhalten; allein er irrte sich. Es wurde die Sache nicht vergessen, vielmehr verlieh der Kaiser auf dem Reichstage zu Speier 1544 dem neuen Hochmeister Wolfgang von Milchlingen auch das Großmeisterthum in Preußen und gab ihm feierlich die Ordenszeichen dieser Würde, nicht achtend auf die Protestation des polnischen Gesandten, welcher diese Investitur als eine seinen König, den nunmehrigen Lehnsherrn Preußens, beeinträchtigende Handlung für ungültig erklärte [1]). War auch diese Belehnung mit Preußen nur eine Demonstration, um das Eigenthumsrecht des Ordens auf sein preußisches Gebiet amtlich zu documentiren, so geriethen doch Albrecht und seine Räthe, als ein kaiserlicher Gesandter im Spätsommer desselben Jahres am polnischen Hofe erschien, in Besorgniß, es möchte auch diese Sache Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sein und vielleicht eine für das Herzogthum ungünstige Wendung nehmen [2]). Solche Furcht legte sich erst, als man erfuhr, der Gesandte habe eine andere Mission gehabt und der Lande Preußens gar nicht erwähnt [3]). So lange die Königin Elisabeth, des Kaisers Nichte, lebte, blieb das friedliche Verhältniß zwischen dem deutschen Reiche und Polen ungestört; wie diese jedoch im Jahre 1545 starb, stiegen die Besorgnisse selbst am polnischen Hofe, indem es jetzt an einer Vermittlerin fehlte, um die politischen Differenzen an den beiden Höfen auszugleichen [4]). Die Hoffnung des Friedens fußte in solcher Zeit hauptsächlich auf dem versöhnlichen Sinne Sigismunds I. [5]), sowie auf dem Ansehen, in welchem dieser vortreffliche Fürst bei allen Monarchen stand. Deswegen wandte sich Albrecht gerade an ihn, um durch seine Vermittelung von der Reichsacht befreit zu werden [6]). Diesem Ansuchen willfahrte Sigismund I. gern und schickte 1546 den marienburger Palatin, Achatius v. Zehmen, als seinen Gesandten zum Kaiser, zugleich mit dem Auftrage, alles anzuwenden, um denselben vom Kriege wider den schmal-

1) Leo, hist. Pruss. p. 427; Sleidan, Reformationsgesch. herausgeg. v. Semler. Th. II. S. 486.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 9. September, 22. November und 7. December 1544, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 37. 40. 38.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 22. November und 7. December 1544, a. a. O. Epp. 40. 38.

4) Hosius selbst spricht dieserhalb seine Besorgniß aus in seinem Briefe an Johann Dantiscus vom 13. August 1545 a. a. O. Ep. 47.

5) Sigismunds I. Friedfertigkeit wurde allenthalben gerühmt, und er trat, wo sich ihm nur eine Gelegenheit darbot, überall als Vermittler auf, um die Zwistigen zu versöhnen. Vgl. Hosius an Johann Dantiscus v. 14. November 1546, a. a O. Ep. 66.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. Tage vor Trinitatis 1546. a. a. O. Ep. 60.

kaldener Bund abzuhalten [1]); doch kehrte der Palatin unverrichteter Sache wieder zurück [2]).

Im folgenden Jahre betrieb man die Sache von Neuem und, wie es schien, mit größerm Eifer. Im September wurde der Reichstag zu Augsburg abgehalten [3]), und es hatten sich, um dem Kaiser ihren Gehorsam zu zeigen, nach der Beendigung des schmalkaldischen Krieges die deutschen Reichsfürsten in großer Anzahl eingefunden [4]). Die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches kamen hier zur Sprache, namentlich das Schicksal der gefangenen Häupter des schmalkaldener Bundes, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen, sowie die religiöse und politische Pacification Deutschlands und die Angelegenheit des preußischen Herzogthums. All' dieses wußte der König von Polen und schickte, weil er gleichfalls dabei betheiligt war, den Palatin von Siradien, Stanislaus Laski, als seinen Gesandten zum Reichtstage [5]). Derselbe war instruirt, für die gefangenen Fürsten um Gnade zu bitten; zu Gunsten der Herzoge von Pommern zu sprechen, auf die Karl V. zürnte; den Kaiser zu bitten, mit Hülfe des ökumenischen Concils die kirchliche Einheit Deutschlands herstellen zu wollen; ferner ihn zu ersuchen, daß er mit Nachdruck die Türken bekämpfe, welche dem Christenthume so große Gefahr drohen, und endlich auf Annullirung des Proscriptionsdecretes zu dringen, welches das Reichskammergericht wider den Herzog von Preußen erlassen hatte. In Betreff des letzten Punktes sollte er sagen: „Herzog Albrecht habe nichts verschuldet, indem er nur gethan, was ihm der König befohlen, dem er als Vasall Gehorsam schuldig sei. Der König von Polen habe ihm nämlich verboten, der Citation Folge zu leisten. Der Orden möge hier nicht gegen Christen kämpfen, sondern, seiner Bestimmung eingedenk, das Schwert gegen die Feinde des Christenthums ziehen, zumal Jerusalem noch in deren Händen sei und auch andere christliche Gebiete von denselben erobert würden. Daß Albrecht angegriffen werde, könne der König nicht zugeben und werde, erforderlichen Falls, seinen Vasallen zu schützen wissen. Solchen Krieg möge aber der Kaiser zu vermeiden suchen." Sollte es dem Gesandten jedoch nicht möglich sein, die Annullirung des Decretes zu erwirken, so sollte er wenigstens dessen Suspension auf so lange begehren, bis neue, vom Kaiser und dem polnischen Könige erwählte Richter in der Sache

1) Hosius, an Johann Dantiscus vom 4. Juli und 21. August 1546, a. a. O. Ep. 61. 63.

2) Hosius an denselben vom 14. November 1546, a. a. O. Ep. 66.

3) Er währte vom September 1547 bis zum Juni 1548.

4) K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen Bd. III S. 222.

5) Hosius an Johann Dantiscus v. 19. Juli 1547, a. a. O. Ep. 72; Leo, hist. Pruss. p. 427.

geurtheilt hätten [1]). Nachdem sich der Palatin auch mit dem Herzoge Albrecht selber berathen hatte, wie demselben am besten zu helfen wäre [2]), trat er seine Reise nach Augsburg an. Im Winter des Jahres 1548 kam die Sache auf dem Reichstage zur Verhandlung. Welchen Ausgang sie nehmen würde, war noch ungewiß, und es befand sich Herzog Albrecht in gespannter Erwartung, ja sogar wegen bedrohlicher Gerüchte in nicht geringer Besorgniß [3]). Der polnische Gesandte hielt an den Kaiser und die Reichsfürsten eine lateinische Rede, in welcher er die Wohlthaten hervorhob, die Polen einst dem deutschen Orden erwiesen, sowie des letztern Undank dafür, indem er sogar mit Verletzung aller Verträge die Waffen gegen seinen Wohlthäter ergriffen. Kriege und Friedensschlüsse hätten wiederholt zwischen beiden abgewechselt, bis König Casimir den Orden zu einem Frieden genöthigt, worin dieser jenem als seinem Oberherrn den Eid der Treue geleistet. Doch hätten manche Hochmeister wieder andern Schutz aufgesucht, zu denen auch Markgraf Albrecht von Brandenburg gehöre, gegen welchen, weil er den Lehnseid verweigert, König Sigismund die Waffen habe ziehen müssen. Nachdem Albrecht unterlegen, habe er um Waffenstillstand gebeten, jedoch später, in Hoffnung auf das deutsche Hülfsheer, den Krieg von Neuem begonnen, sich aber bald ergeben, als er sich in seiner Hoffnung getäuscht gesehen. Durch Vermittelung verwandter Fürsten sei Friede geschlossen worden, und Albrecht habe als der Vasall Polens geleistet, was die Pflicht von ihm gefordert. Hieraus folge, daß Preußen sowohl nach Kriegsrecht, als auch in Folge feierlicher Verträge unter der Oberhoheit Polens stehe, und kein Anderer diese mit Recht beanspruchen dürfe. Ungerecht sei demnach die Reichsacht, weil sie von incompetenten Richtern ausgesprochen worden und noch dazu über einen Unschuldigen, indem Albrecht nur aus Gehorsam gegen seinen Lehnsherrn der Citation nicht Folge geleistet habe. Darum bitte er den Kaiser, die Fürsten und Stände um Aufhebung derselben. Noch suchte der Gesandte historisch nachzuweisen, daß der Orden sich oft feindselig gegen das Haus Oesterreich bewiesen, während Polen mit dem Kaiserhause allzeit in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, forderte denselben auf, seiner Bestimmung gemäß für's heilige Land gegen die Feinde des Christenthums zu kämpfen und letzteren Jerusalem zu entreißen, oder Constantinopel, nicht aber unter christlichen Völkern den Bürgerkrieg zu nähren, und schloß mit der Drohung, daß, falls derselbe den Herzog Albrecht mit Krieg überziehen sollte,

1) Eine Abschrift von dieser Instruction befindet sich im B A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 10. fol. 14—19.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 19. Juli 1547. A. a. O. Vol. 19. Ep. 72.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548 a. a. O. Ep. 79.

der König von Polen seinen Schützling mit seiner ganzen Macht vertheidigen würde [1]).

Der Hochmeister Wolfgang blieb die Antwort nicht schuldig. Es handle sich, erwiederte er, einfach darum, ob der Orden zu Polen oder zum deutschen Reiche gehöre, und er werde letzteres nachweisen. Von der Entstehung des deutschen Ordens ausgehend, zeigte er nun, daß derselbe, in Asien zum Schutze der Religion gestiftet, später von Conrad von Masovien gegen die heidnischen Preußen zur Hülfe gegerufen sei und zum Lohn für diese Hülfe das culmer Land und das zu erobernde Preußen zum Eigenthum erhalten habe. Diese Schenkung sei von Kaiser Friedrich II. und den Päpsten bestätigt worden. Der Orden habe Preußen erobert, christianisirt und zu einer Schutzmauer Deutschlands gegen den Osten und Norden gemacht. Auch sei er stets zu Polen gestanden im Kampfe wider die Tartaren und Litthauer, bis nach dem Erlöschen des alten Königsstammes ein litthauischer Fürst die Krone Polens erhalten. Dieser habe, um für frühere Unbilden Rache am Orden zu nehmen, den Krieg mit ihm begonnen und stets dahin gestrebt, denselben zu vernichten, wenigstens ihn sich unterthänig zu machen. An Beispielen wies er nach, daß die Hochmeister nie auf des Kaisers Schutz und Oberhoheit Verzicht geleistet und sich Polen unterworfen hätten, auch seien die Verträge nie vom Orden, sondern allzeit von polnischer Seite gebrochen worden, und so Polen schuld an den Bürgerkriegen. Was das Verhältniß des Ordens zu den Kaisern betreffe, so seien diese stets deſſen Freunde und Gönner gewesen; und die Eroberung Jerusalems anlangend, replicirte er mit der Frage, warum der König von Polen nicht auch lieber gegen die Moskowiter und Tartaren kriege, um diesen die gemachten Eroberungen wieder zu entreißen? Endlich schloß er mit der Bitte an das Reich, die Achtssentenz baldigst vollstrecken zu wollen [2]).

Die Rede des Hochmeisters machte auf den Kaiser und die Reichsfürsten einen günstigern Eindruck, als die des polnischen Gesandten; namentlich schien in der historischen Mittheilung des Erstern mehr Wahrheit zu liegen, als in der des Letztern. Die Polemik wurde zwischen beiden in besonderen Denkschriften fortgesetzt, allein für den polnischen Gesandten nicht mit größerm Glücke [3]). Der Palatin

1) Diese Rede ist dem Hauptinhalte nach mitgetheilt von **Leo, hist. Pruss.** p. 427—429. und von Lengnich a. a O. Bd. I. S. 296–299.

2) Auch diese Rede liefert **Leo, hist. Pruss.** p. 429–430.; auch Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 299—300.

3) **Leo, hist. Pruss.** p. 430. Hosius an Johann Dantiscus vom 15. März 1548 im B A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 19. Ep. 81., worin er schreibt, der königliche Gesandte sei vom Hochmeister in einer umfangsreichen Schrift bekämpft worden wegen seiner Erzählung. Laski schiebe nun die Schuld des Mißlingens auf seine Instruction, obwohl sich keine Erzählung in derselben befinde. Vergl. auch seinen Brief vom 6. Februar 1548 a. a. O. Ep. 79.

Laski mochte das Mißliche seiner Stellung einsehen und es bereuen, daß er den schlüpferigen Boden der historischen Darstellung betreten hatte. Wegen des Ausganges der Sache besorgt, schrieb er aus Augsburg, er befürchte, daß, sobald der Kaiser mit dem Papste und Frankreich Frieden geschlossen habe, dem polnischen Reiche Gefahr drohe [1]). Doch kam es nicht so weit. Zwar wurde die Reichsacht über den Markgrafen Albrecht erneuert, und deren Vollstreckung dem Kaiser anheimgestellt; allein diese Vollstreckung war das Schwierigste, und es erschien nicht rathsam, damit vorzugehen [2]).

Auf solche Weise erreichte die Angelegenheit auch jetzt nicht ihr Ende, sondern blieb schwebend und auf günstigere Zeiten harrend, zumal der Kaiser, ohnehin vielfach beschäftigt, es nicht für räthlich hielt, mit Waffengewalt wider den Herzog von Preußen einzuschreiten, indem er besorgen mußte, gleichzeitig in einen Krieg mit Polen zu gerathen. Deshalb war die Resolution, welche er unterm 10. März 1548 dem polnischen Gesandten ertheilte, eine durchaus versöhnliche, die Erklärung enthaltend, daß es dem Herzoge Albrecht unbenommen bleibe, sich auf dem Wege Rechtens von der Reichsacht zu befreien, und daß der Kaiser, um die Differenz mit Polen in dieser Sache auszugleichen, den römischen König Ferdinand zum Schiedsrichter erkoren habe [3]).

So friedlich diese Resolution auch lautete, verlieh sie doch weder dem Herzoge von Preußen, noch dem Könige von Polen die geringste Sicherheit. Das Recht des Ordens auf Preußen war keineswegs aufgegeben, und konnte das vermittelnde Schiedsamt des römischen Königs die Differirenden nicht zufrieden stellen, so blieb dem Kaiser und Orden der Weg des Kampfes offen. Darum war man in Polen und Preußen voller Besorgnisse und mußte sich auf einen möglichen Krieg gefaßt machen, zumal auch die Städte Danzig und Elbing kaiserlicherseits als zum Reiche gehörig angesehen wurden und Anlaß zu Verwickelungen geben konnten [4]).

So zweifelhaft stand Polens Verhältniß zum deutschen Reiche beim Tode Sigismunds I. und blieb es auch unter dessen Nachfolger. Um auf alle Fälle gefaßt zu sein, hielt es der polnische König für nothwendig, zu rüsten, und forderte die Stände Preußens sowohl zur Kriegssteuer, als auch zur Erwägung der Mittel auf, welche zu ergreifen wären, um den Frieden zu sichern [5]). Dieser schien erst recht bedroht zu sein, als gegen das Ende Januars 1549 die Städte Elbing und Danzig ein Schreiben des Kurfürsten Moritz von Sachsen

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 15. März 1548 a. a. O.

2) Leo, hist. Pruss. p. 430—431. Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 300—301.

3) Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 302—303. und Document. No. 122.

4) Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 302—303. Bd. II. S. 2—3. 5—6.

5) Lengnich a. a O Bd. II. S. 24—26.

zur Beschickung des Kreistages in Jüterbock auf den 5. Februar einlud, und wie sie nicht erschienen, um die Mitte Februars auch kaiserliche Mandate und Citationen des Kammergerichtes erfolgten. Zwar trat augenblicklich der König von Polen dazwischen, verbot ihnen die Reise dorthin und zeigte solches dem Reichskammergerichte an [1]); allein die Kriegsrüstungen, welche der Orden in Deutschland betrieb, flößten gegründete Besorgnisse ein. Deswegen hielt es Sigismund August für rathsam, einen außerordentlichen Gesandten an den Kaiser und römischen König zu schicken, um die streitige Sache beizulegen und den europäischen Frieden zu erhalten. Die Wahl fiel dieses Mal auf Hosius, den nominirten Bischof von Culm [2]). In ihm erblickte man den Mann, welcher zu glücklicher Ausführung dieser Mission die meiste Aussicht gab, theils weil er durch Klugheit und diplomatische Gewandtheit sich auszeichnete, theils weil er in seiner bisherigen Stellung die beste Gelegenheit gehabt hatte, mit den Verhältnissen Preußens bekannt zu werden. Für Hosius selbst aber mochte die Legation nichts weniger, als angenehm sein. Die Aufgabe war in der That schwierig. Er sollte eine Sache verfechten, welche in Ansehung des Rechtspunktes so vielen Zweifeln Platz gab, verfechten gegen den Kaiser als Schutzherrn der Kirche, und mittelbar wider den Papst selbst als obersten Beschützer des deutschen Ordens. Dieser Umstand, sowie die Besorgniß, seiner neuen Heerde auf längere Zeit entzogen zu werden, machten ihn nachdenkend. Er überlegte genau, ob er die ihm angetragene Legation annehmen solle, oder nicht. Die Gründe für und wider wurden abgewogen, und er gelangte zur Ueberzeugung, daß es sich für ihn gezieme, den bedrohten Frieden zwischen dem Kaiser und seinem Könige zu erhalten und zu befestigen, weil ein Krieg zwischen beiden in der damaligen, so wirrevollen Zeit für Kirche und Staat im höchsten Grade verderblich gewesen wäre. Nach solcher Erwägung gab er dem Wunsche des Königs und Senates nach und unterzog sich der ihm angebotenen Mission [3]).

Im Frühlinge 1549 trat er die Reise an [4]) und begab sich an den Hof des römischen Königs Ferdinand nach Wien [5]). Was

1) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 31—32.

2) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 34.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 48–49; Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XXXIV.

4) Nach Lengnich a. a. O Bd. II. S. 34. war er schon am 10. Mai abgeschickt. Ja schon unter'm 12. April 1549 schreibt er an den königlichen Secretair Martin Kromer und bittet um eine genauere und bestimmtere Instruction, als er sie bisher erhalten. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 88. In der Instruction für den königl. Commissarius zum preußischen Stanislai-Landtag (Mai 1549) heißt es, er sei „nuper" zum Kaiser und dem römischen Könige abgeschickt worden. A. a. O. Vol. 70. fol. 417.

5) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 45. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49.

er hier ausgerichtet, ist nicht bekannt. Er scheint aber nicht lange daselbst verblieben, sondern bald nach Prag gegangen zu sein, wo er sich mehrere Wochen aufhielt [1]). Hier hatte seine Mission, trotz der vielen, ihm entgegentretenden Schwierigkeiten, doch einen guten Fortgang. Schon in der ersten Hälfte des Juli gelang es ihm, mit Ferdinand I. solche Verträge abzuschließen, welche für die weitern Verhandlungen eine sichere Grundlage darboten. Schade nur, daß es dem polnischen Hofe an Eifer fehlte, um die Sache zu fördern, und der Gesandte mitunter lange auf Instruction warten mußte [2]).

Die hier abgeschlossenen Verträge erheischten des Kaisers Bestätigung, weshalb er an diesen gewiesen wurde. Da sich Karl V. eben in den Niederlanden aufhielt, trat Hosius im Sommer 1549 seine Reise dorthin an [3]). Die nachfolgenden Verhandlungen wurden theils in Brüssel, theils in Gent geführt. Ueberall zeigte der culmische Bischof eine große Klugheit. Er hatte sich vor dem Antritte seiner Mission über Preußens Verhältniß zum deutschen Reiche und zu Polen genau informirt, zu diesem Zwecke fleißig die Archive durchsucht und alle Urkunden eingesehen, welche in der Sache Licht gaben und ihre richtige Beurtheilung erleichtern konnten [4]). Ueber die wahre Sachlage vollständig unterrichtet und voll Liebe zu seinem Vaterlande und zum europäischen Frieden, hatte er sich der Legation unterzogen und trachtete jetzt darnach, sie auf's Beste auszuführen. Dazu kam seine natürliche Beredsamkeit, welche durch den Edelmuth seines Geistes und die neue, ihm zu Theil gewordene bischöfliche Würde noch erhöhet ward. Alles dieses lieh ihm vor den bisherigen Gesandten in dieser Angelegenheit einen bedeutenden Vorzug und krönte seine Legation mit besserem Erfolge. Schon die erste Anrede, welche er bei seinem ehrenvollen Empfange [5]) an den Kaiser hielt und worin er diesen in wahrhaft apostolischer Weise zur Erhaltung des Weltfriedens ermahnte, machte auf Letztern einen ergreifenden Eindruck, zumal die von ihm vorgebrachten Gründe so treffend waren, daß sie im ersten Augenblicke als unwiderleglich er-

1) Schon im Mai befand er sich in Prag, wie der von ihm dorther an Kromer geschriebene Brief vom 27. Mai zeigt; im B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90. — Auch im Juni und Juli war er noch dort. Vergl. seine Briefe an Kromer a. a. O. Epp. 89. 91.

2) Darüber beklagt sich Hosius in seinem Briefe an Kromer vom 9. Juli 1549 a. a. O. Ep. 91.

3) Wir haben vom 30. September 1549 einen Brief des Hosius an den ermländischen Bischof Tidemann Giese aus Brüssel, worin er diesem anzeigt, daß er den ersten Act beim Kaiser bereits vollzogen habe. A. a. O. Ep. 92.

4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 63.

5) Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XXXV.

schienen [1]). Der Kaiser wies ihn zu weitern Verhandlungen an Anton Perenot von Granvella, den Bischof von Arras, bei welchem er die Sache seines Herrn mit diplomatischer Feinheit ausführte. Er gab dem kaiserlichen Minister zu erwägen, wie der König von Polen den vom Kaiser ernannten Schiedsrichter unmöglich acceptiren könnte. Der Kaiser habe sich bisher so parteiisch für den Orden und gegen den Herzog von Preußen gezeigt, daß er mit Recht als des Letztern und Polens Widerpart angesehen werde. Daraus folge, daß es ihm nicht mehr zukomme, dem andern Theile einen Schiedsrichter aufzudringen. Der König von Polen sei so gut Souverain, wie der Kaiser, weshalb der Letztere das dem römischen Könige einseitig übertragene Schiedsamt zurücknehmen müsse. Glaube sich der deutsche Orden durch den Herzog von Preußen verletzt, so möge er sein Recht bei dessen Lehnsherrn, dem Könige von Polen, nachsuchen, welcher ihm sicher zuerkennen werde, was recht und billig sei; aber die Ladungen vor das Reichskammergericht, vor welches Preußen nicht gehöre, müßten unterbleiben. So die Vorstellungen des Hosius. Zwar gab der Bischof von Arras nicht sogleich nach, sondern versicherte, daß es außer seiner Macht und Befugniß liege, den Beschluß des Reichstages, dem stillschweigend der polnische Gesandte zugestimmt hätte, abzuändern; aber es wurde doch ein Weg der Ausgleichung aufgefunden. Nach mannigfachen Verhandlungen erklärte Hosius auf Befehl seines Monarchen, daß dieser, obwohl außer Stande, den römischen König als Schiedsrichter anzuerkennen, doch nicht abgeneigt sei, ihn als Vermittler anzunehmen, im Vertrauen, derselbe werde als sein ehemaliger Schwiegervater auf Recht und Billigkeit sehen. Damit war der Kaiser zufrieden [2]).

Auch der Städte Danzig und Elbing gedachte Hosius, welche, obwohl dem Könige von Polen unterworfen, dennoch Mandate und Ladungen von der Reichskanzlei und dem Reichskammergericht erhalten hätten; worauf der Bischof von Arras entschuldigend erwiederte: es liege in der Praxis dieser Behörden, die Ladungen in altüblicher Weise auszusenden, weshalb es sich häufig träfe, daß sie bei denen keine Beachtung fänden, welche nicht mehr zum deutschen Reiche zu gehören vermeinten [3]). Daraus glaubte Hosius schließen zu dürfen, es hätten jene Mandate und Citationen nichts mehr auf sich und könnten ohne Besorgniß ignorirt werden.

So war denn seine Legation nicht ohne Erfolg und hatte so viel ausgewirkt, daß ein Krieg mit dem Kaiserhause vorläufig nicht zu befürchten stand, vielmehr ein guter Grund zu endlicher

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49–51. Schade, daß Rescius, welcher diese Rede besaß, sie uns nicht mitgetheilt hat.
2) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 45–46.
3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 77.

Beilegung des langwierigen Streites wegen Preußen gelegt war [1]).

Bei dieser Mission kam Hosius auch mit Philipp II. von Spanien in Antwerpen zusammen [2]); ob in derselben Angelegenheit, oder mit anderen Aufträgen, ist unbekannt. Aber auch hier erwarb ihm sein würdevolles Auftreten die größte Achtung, was nicht bloß ihm, sondern auch dem polnischen Reiche zur Ehre gereichte.

Ein Umstand ist noch der Erwähnung werth, weil er einen Beweis liefert von des Hosius Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Als seine Mission sich wider Erwarten in die Länge zog, schickte ihm der König, auf Ansuchen des Reichskanzlers, eine Summe Geldes zu, mit der Berechtigung, sie in seinen Nutzen zu verwenden; allein Hosius sandte sie, weil er ihrer nicht bedurfte, sogleich wieder zurück [3]).

Desgleichen erzählt Rescius [4]), daß er vor Allem darnach gestrebt, die Sonn- und Festtage an katholischen Orten zuzubringen, um das heil. Meßopfer verrichten und dem Gottesdienste beiwohnen zu können, und daß er deshalb zuweilen die angestrengtesten Tagereisen zurückgelegt habe.

Um aber von dieser Reise auch für seine Person Gewinn zu ziehen, suchte er mit den kirchlichen und wissenschaftlichen Notabilitäten bekannt zu werden. So besuchte er, als er Augsburg passirte, den berühmten Cardinal Otto Truchseß [5]), Bischof von Augsburg, der ihn aufs Ehrenvollste in Dillingen empfing. Bei ihm fand er dessen Vater, den betagten Baron Truchseß v. Waldburg, der ihn bald so lieb gewann, daß er ihn wiederholt einen Engel Gottes und ein Muster der Heiligkeit nannte [6]). Auch lernte er hier den berühmten Peter v. Soto kennen, der sich eben zu Dillingen aufhielt [7]); ob auch den Jesuiten Peter Canisius, der sich um diese Zeit in der Gemeinschaft Salmerons auf der Reise nach Ingolstadt befand [8]),

1) Mit diesen Bemühungen des Hosius und deren glücklichem Resultate war man auch in Polen allseitig zufrieden. Vergl. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 61.; Hosius an Kromer vom 9. Juli 1549 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 91.; Jakob Mstowski an Kromer vom 1. Januar 1550 a. a. O. Vol. 71. fol. 1.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49.; **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode XXXV.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 51.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 51—52.

5) Derselbe war schon am 19. December 1544 zum Cardinal creirt worden. Vergl. Ciaconii vitt. Pontif. Romanor. et S. R. E. Cardinal. Tom. II. p. 1548. 1550.

6) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 52.

7) Hosius selbst sagt, daß er denselben bei dieser Gelegenheit in Dillingen getroffen habe. Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 447.

8) P. Joh. Dorigny, Lebensgesch. des ehrw. P. Peter Canisius übers. von Schelkle. Wien. 1837. Bd. I. S. 99—102.

ist zweifelhaft. Jedenfalls machte er aber dessen Bekanntschaft auf dieser Reise, wozu noch die der Gelehrten Ruard Tapper und Vitus Amerbach kam [1]).

Wann er diese Legation beendigt hatte, wissen wir nicht genau. Sicher blieb er am Kaiserhofe bis gegen den Schluß des Jahres 1549 [2]). Darnach trat er die Rückreise an, um einige Zeit bei Ferdinand I. in Wien zu verweilen, wo er ohne Zweifel im Januar 1550 eingetroffen ist [3]). Wie lange er hier geblieben, ist unbekannt.

Nach beendigter Legation kehrte er nach Krakau zurück und stattete dem Könige persönlich über die Verhandlungen mit dem Kaiser und dem römischen Könige einen vollständigen Bericht ab [4]).

III. Kapitel.

Des Hosius Conflict mit dem preußischen Indigenats-Privilegium.

Wir wissen bereits, wie sehr sich die Räthe und Stände Preußens seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm widersetzten, weil sie durch ihn, den gebornen Polen, ihr Indigenats-Privilegium verletzt glaubten. Sie gaben zwar nach, als sie einsahen, daß der König seine Nomination nicht zurücknehmen, und sie bei längerm Widerstande, ohne ihr Ziel zu erreichen, sich nur dessen Ungnade zuziehen

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 52—53.** — Von Vitus Amerbach haben wir noch einen Brief an Hosius vom 24. October 1553 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D Vol. 11. fol. 49.**, woraus auf genaue Bekanntschaft zwischen beiden zu schließen ist. — Rescius zählt auch Friedrich Staphylus und Martin Eisengrein unter die, mit welchen Hosius auf dieser Legationsreise bekannt geworden; aber mit Unrecht. Ersterer lernte den Bischof Hosius erst 1553 kennen (Vergl. dessen Brief an Hosius vom 19. September 1553 a. a. O. Vol. 71. fol. 60.), und Martin Eisengrein war damals erst ein Jüngling von 14 Jahren und noch nicht katholisch. Vergl. Schroedl im Kirchenlexik von Wetzer und Welte. Bd. III. S. 506.

2) Im October ging dahin noch ein königliches Schreiben ab, worin ihm aufgegeben wurde, auszuwirken, daß man kaiserlicherseits die von der Königin Bona beabsichtigte Reise nach Italien verhindere. Vergl. Jos. Lepkowski, geh. Briefe des Königs von Polen Sigismund August an Stanislaus Hosius. Wadowice. 1850. No. III.

3) Vergl. Jacob Mstowski an Kromer vom 1. Januar 1550 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 1.** — Unterm 4. Februar 1550 wurde schon ein königlicher Brief an ihn nach Wien adressirt. Diesen theilt Jos. Lepkowski a. a. O. No. II. mit.

4) Vergl. den Brief des posener Domherrn Lorenz Sureden an Hosius vom 20. April 1551 im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 11. fol. 4. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53.**

würden, auf Hosius vertrauend, der ihnen fest versprochen hatte, gleich ihnen, ein eifriger Vertheidiger ihrer Rechte und Freiheiten zu sein; allein von Zeit zu Zeit tauchte doch die alte Eifersucht wieder auf und machte die Besetzung des culmischen Bisthumes mit einem Polen abermals zum Gegenstande des Tadels und Argwohnes. Veranlassung dazu bot die Zusammenkunft einiger preußischen Räthe in Krakau. Der König hatte nämlich den Herzog Albrecht von Preußen sammt dessen Agnaten auf den 25. November 1550 zur Erneuerung des Lehnsverhältnisses zur Krone Polens nach Krakau beordert und zu diesem Acte auch die Räthe der Lande Preußens eingeladen. Als solche erschienen der Bischof Hosius, der Palatin Zehmen von Marienburg, die Kastellane von Culm, Elbing und Danzig und die Deputirten der letzten beiden Städte. Alle diese versammelten sich am 24. November in der Herberge des culmischen Bischofs, um zu berathen, auf welche Weise eine Audienz beim Könige nachzusuchen wäre. Bei dieser Gelegenheit trug der Palatin von Marienburg die Sache des preußischen Indigenats von Neuem vor, erklärte dasselbe durch Hosius, obwohl man sonst dessen Verdienste und Tüchtigkeit anerkenne, für verletzt und bat diesen, dafür sorgen zu wollen, daß derartigen Eingriffen in die Rechte der preußischen Lande künftig vorgebeugt werde. Hosius, hierin einen unverdienten Vorwurf gegen seine Person erblickend, glaubte sich rechtfertigen zu müssen, und erklärte entschieden, daß er sich um das culmische Episkopat nie beworben habe, dasselbe ihm vielmehr vom Könige aufgedrungen sei, weshalb er in der Beziehung außer Schuld stehe. Zur Erhaltung ihrer Privilegien verhieß er übrigens nach Kräften beizutragen, wenn sie ihm nur an die Hand geben wollten, wie solches am besten auszuführen wäre. Diese Erklärung stellte die preußischen Räthe einstweilen zufrieden [1]).

Nach einigen Tagen jedoch brachten sie die Sache von Neuem zur Sprache. Hosius hatte ihnen zur Erhaltung ihrer Landesprivilegien seine Hülfe zugesagt und sie aufgefordert, ihm die geeigneten Mittel an die Hand zu geben. Beim Nachdenken hierüber griff der marienburger Palatin abermals nach jenem Plane, den er schon früher dem Bischofe Hosius mündlich und schriftlich vorgetragen hatte, einen gebornen Preußen zum Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge anzunehmen. Sowie nun die preußischen Räthe am 28. November wieder bei Hosius zusammenkamen, ersuchte ihn der Palatin Zehmen, den König um einen Coadjutor anzugehen, welcher das preußische Indigenat besitze. So sehr dieser Plan den Preußen auch gefiel, so konnte der culmische Bischof doch nicht darauf eingehen, ohne sich selbst eine Blöße zu geben. Wäre er im Alter vorgerückt und schwach an Geist oder Körper gewesen, so hätte er sich allenfalls dazu ver-

1) Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 53—54.

standen; allein er befand sich im kräftigsten Mannesalter und fühlte sich geistig und körperlich stark genug, seiner Heerde allein vorzustehen. Darum hielt er es für unpassend, um einen Coadjutor zu bitten, und lehnte, unter Anführung dieser Gründe, den Antrag entschieden ab. Zwar erwiederte der Palatin, nicht seinetwegen, sondern ihrer eigenen Sicherheit wegen wünschten sie einen Coadjutor, auf daß sie die Aussicht hätten, wenigstens nach ihm einen Eingebornen zum Bischofe zu erhalten, und fügte die Versicherung hinzu, daß er dadurch im Vertrauen bei den Preußen steigen und deren Liebe in hohem Grade sich erwerben würde; allein Hosius, von der Unzweckmäßigkeit jenes Planes überzeugt, verharrete bei der Ablehnung, erklärte, als man noch weiter in ihn drang, daß er sich mit seinen Freunden darüber berathen wolle, und eröffnete, nachdem er solches gethan, am 1. December den Räthen Preußens, daß er, da ihm seine Freunde die Coadjutorie abgerathen, bei der Ablehnung derselben beharre [1]).

Noch immer nicht zufrieden, brachten sie die Sache am folgenden Tage wieder vor. Von Neuem bat ihn der Palatin um die Annahme eines Coadjutors, jedoch hinzufügend, daß man sich beruhigen wolle, falls Hosius das Indigenats-Privilegium auf andere Weise zu schützen wüßte. Sowie Letzterer sich anheischig machte, eine derartige Verletzung desselben künftig zu verhüten, nahm man vom Verlangen der Coadjutorie Abstand und bat ihn nur um ein schriftliches Gesuch an den König, das, was mit seiner Person vorgegangen, in der Folge kein Präjudiz werden zu lassen [2]).

Dieses Drängen der Preußen erwuchs aus der Besorgniß, es möchte, da am 23. October der ermländische Bischof Tidemann Giese gestorben war, auch auf diese Kathedra ein Ausländer befördert werden, wozu um so mehr Grund vorhanden war, als der König schon 1549 nach des Johann Dantiscus Tode unter die vier Candidaten neben drei gebornen Preußen auch einen Ausländer gesetzt und auf solche Weise den Versuch gemacht hatte, über das Indigenat im petrikauer Vertrage hinwegzukommen [3]). Deshalb stellte am 6. December 1550, als die Räthe Preußens vor dem Könige eine neue Audienz erhielten, der Bischof Hosius in einer besondern Anrede dem Monarchen vor, welchen Schmerz die Preußen durch seine, ihr Indigenats-Privilegium verletzende Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm empfunden hätten, und ersuchte Se. Majestät, die Landesprivilegien Preußens bei der bevorstehenden Nomination für die erledigte Kirche Ermlands gnädigst beachten zu wollen [4]). Eine könig-

1) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 55-56.
2) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 57—58.
3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29—30. 37-38.
4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 58.

liche Antwort hierauf erfolgte nicht, weil Sigismund August sich sogleich entfernte, um der Krönung seiner Gemahlin Barbara beizuwohnen; allein man hoffte, er werde das, worum Hosius ihn gebeten, des Gesuches Billigkeit erkennend, von selber ausführen, und gedachte der Sache weiter nicht. Wir werden aber später hören, was der König im Sinne hatte und wie er vielleicht absichtlich hinwegging, um die ihm vorgetragene Bitte nicht beantworten zu dürfen.

IV. Kapitel.

Des Hosius Wirken in seiner Diöcese Culm.

Sobald Hosius dem Könige über die Erfolge seiner Legation persönlich berichtet hatte, reiste er in seine Diöcese Culm ab, um sein bischöfliches Amt zu versehen. Voll Sehnsucht nach der Heerde, welche zu weiden, Gott ihn berufen, hatte er die Rückkehr von seiner politischen Mission schon lange herbeigewünscht. Die Zeit war überhaupt eine wirrevolle, weil die religiösen Wühler alle Mittel anwandten, um die Leute zum Abfall von der katholischen Kirche zu verleiten. Deshalb war des Bischofes Gegenwart doppelt nöthig, um die seiner Diöcese drohenden Gefahren rasch zu beseitigen. Solche Erwägungen erhöheten die Sehnsucht nach der Rückkehr von seinem Gesandschaftsposten und beschleunigten, sobald diese erfolgt war, die Reise zu seiner Heerde.

Leider fand er diese nicht im besten Zustande. Theils durch die ungünstigen Zeitverhältnisse, theils durch die Nachsicht seiner unmittelbaren Vorgänger im bischöflichen Amte hatten sich Mißbräuche eingeschlichen, die dem frommen und eifrigen Hosius zu großem Anstoße gereichten. Am liebsten hätte er dieselben auf der Stelle entfernt, aus Besorgniß, das Unkraut könnte mit der Zeit die gute Saat überwuchern, und die räudigen Schaafe auch die noch reinen anstecken; allein er mußte befürchten, daß ein energisches Auftreten für ihn, den Ausländer, von nachtheiligen Folgen sein würde, weshalb ihm die Klugheit gebot, durch ein sanftes und liebreiches Benehmen erst die Herzen der Diöcesanen sich zu erobern und so einen festen Boden für sein weiteres Wirken zu gewinnen. Die Lage jedoch, in welcher er sich den vielen Gebrechen in seinem Bisthume gegenüber befand, kam ihm fast unerträglich vor. Im Gewissen beunruhigt, fühlte er das Bedürfniß, was ihn drückte, einem liebenden Freunde mitzutheilen, um von diesem Trost und guten Rath zu empfangen. Wem hätte er sich aber mit größerm Vertrauen nähern können, als seinem alten Gönner, dem Reichskanzler und Bischofe Samuel Maciejowski?

Diesem also schilderte er den traurigen Zustand seiner Diöcese und verhehlte ihm seine Unschlüssigkeit in Betreff dessen nicht, was er unter solchen Umständen als junger Bischof zu thun habe. Maciejowski, ein Mann von strenger Kirchlichkeit, dabei aber gereift durch die vielen, in seinem oberhirtlichen Amte gemachten Erfahrungen, gab ihm in seiner Antwort vom 3. September 1550 den weisesten Rath [1]). Zunächst beruhigt er ihn wegen des traurigen Zustandes seiner Diöcese. Sei derselbe auch beklagenswerth und einer Verbesserung sehr bedürftig, so möge er doch nicht gleich verzagen, sondern vorläufig mit dem Bewußtsein sich trösten, daß er seine Schuldigkeit gethan habe und zu thun gedenke. Was die Heilung der Gebrechen anbelange, so möge er sich die klugen und erfahrenen Aerzte zum Muster nehmen, welche bei veralteten Schäden keineswegs heftige Mittel anwenden, oder schneiden und brennen, um sie sogleich zu entfernen, aus Besorgniß, das Uebel dadurch noch mehr zu verschlimmern, sondern auf sanfte Weise durch Aufschläge und gelindere Medicamente die Krankheit zu schwächen suchen, um sie mit der Zeit radical zu heilen, wohl auch Manches ungeheilt lassen, dessen Beseitigung mit Gefahr verknüpft sei. So müsse auch der Bischof bei seinen Reformen zu Werke gehen, einer schlechten Gewohnheit zuweilen etwas nachsehen und sich inzwischen durch Milde und väterliche Liebe die Herzen des Volkes zu gewinnen suchen. Sei ihm dieses erst gelungen, so koste es keine Mühe mehr, auch jenen üblen Gebrauch zu entfernen und das vorgesteckte Ziel zu erreichen. So wären die Apostel verfahren; dasselbe müßten auch ihre Nachfolger, die Bischöfe, thun. In der That war dieses der klügste Rath, welcher in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse gegeben werden konnte.

Hosius fühlte sich beruhigt, wirkte im Stillen fort zur Ehre Gottes und verlegte sich in seinem neuen Amte mit besonderem Eifer auf die theologischen Studien. Als Bischof und erster Lehrer seiner Diöcese mußte er mit dem Gebiete der theologischen Wissenschaften vertraut sein, weshalb er mit rastlosem Fleiße sowohl die heilige Schrift, als auch die Werke der Väter las und studirte [2]). Und es war gut, daß er es that; denn er kam, was er damals nicht ahnte, binnen Kurzem in den Fall, von den Früchten seines Fleißes den ausgedehntesten Gebrauch machen zu müssen, theils um die religiösen Neuerungen, welche seine Diöcese bedroheten, mit Erfolg zu bekämpfen, theils um die Katholiken in ihrem Glauben zu befestigen und in der Anhänglichkeit an ihre Kirche zu erhalten.

Was den erstern Punkt betrifft, so suchten sich abermals in Thorn anstößige und der katholischen Lehre widerstreitende Grundsätze Geltung zu verschaffen. Es ist aus dem Früheren bekannt, daß

1) Diese Antwort befindet sich im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 104.
2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53—54.

jene Stadt fast gleichzeitig mit Danzig, Elbing und Braunsberg in den Jahren 1524 — 1526 die lutherische Lehre bei sich einzuführen begann, aber durch die Dazwischenkunft des Königs Sigismund I. der katholische Cultus in ihr wieder hergestellt ward. Auch im Jahre 1540, wo der Geist religiöser Umwälzung von Neuem sich regte, schritt der König zeitig ein; und es schien seitdem, als sei Alles beruhigt und eine abermalige Auflehnung wider die geistliche Autorität nicht mehr zu besorgen, als im Winter 1551 dem Bischofe Hosius urplötzlich die Kunde zukam, daß in Thorn religiöse Neuerungen auszubrechen droheten. Diese Nachricht versetzte ihn in große Unruhe. Seine von Hirteneifer erfüllte Seele dachte sich die Gefahr größer, als sie wirklich war, und die darüber entstandene Besorgniß bereitete ihm schlaflose Nächte, bis er Gelegenheit fand, sich selbst von dem Vorgefallenen zu überzeugen [1]). Da er ohnehin am Sonnabende vor Dominica passionis in der Kathedrale zu Culmsee die heiligen Weihen zu ertheilen hatte, so beschloß er, Tages darauf nach Thorn zu reisen, an Ort und Stelle die Lage der Dinge zu untersuchen und erforderlichen Falls mit seiner bischöflichen Autorität aufzutreten, um die Neuerung im Keime zu ersticken. Um aber inzwischen die Gemüther zu beruhigen, die Neuerer von weiteren Unternehmungen abzuschrecken und den Katholiken Muth einzuflößen, erließ er eine acht Tage vor seiner Ankunft an den Kirchenthüren zu Thorn anzuheftende Proclamation, worin er vor religiösen Neuerungen warnte, seine baldige Ankunft verhieß und Alle, welche in religiösen Dingen Zweifel hätten, einlud, sich von ihm im Geiste der Milde und Sanftmuth belehren zu lassen.

Zur bestimmten Zeit erschien er in Culmsee [2]) und ertheilte in der Kathedrale die heiligen Weihen. Bei dieser Gelegenheit fragte er seinen Official, ob in Thorn wirklich, wie verlaute, der kirchliche Ritus geändert sei, was dieser verneinte. Hiedurch beruhigt, reiste er erst am Montage nach Thorn und langte eine Stunde vor dem Hochamte dort an. Es war daselbst Sitte, vom Passionssonntage bis zu Charmittwoch die Litaneien abzusingen, was eben geschah, als der Bischof in die Kirche trat. Zu seinem Befremden vernahm er aber, daß man nach Absingung des „Pater, Fili, Spiritus Sancte, Sancta Trinitas unus Deus — miserere nobis", mit Hinweglassung der Anrufung der Heiligen, sogleich zum „Propitius esto, parce nobis Domine", überging, und erfuhr von dem Pfarrer, daß solche Aenderung lediglich vom Schulmeister [3]) herrühre. Als dieser nach ein paar Tagen dem Bischofe sich vorstellte, trat er, aus der

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 55.
2) Er, sowie alle Bischöfe Culms in jener Zeit, residirte in Löbau.
3) Der Mann hieß Urban Stömer. Vergl. v. Friese, polnische Reformationsgeschichte Th. II. Bd. I. S. 85.

bischöflichen Proclamation zur Ueberzeugung gelangt, daß seine Neuerung kein Geheimniß mehr sei, etwas schüchtern auf und sagte: er sei einer Aenderung im kirchlichen Ritus beschuldigt worden, aber mit Unrecht; denn er habe nur beibehalten, was man ihm ursprünglich übergeben. Darauf gedachte er der erwähnten Proclamation und erklärte sich bereit, über seine religiösen Zweifel sich belehren zu lassen, in der Hoffnung, der Bischof werde, wie er es verheißen, diese Belehrung im Geiste der Milde und Sanftmuth geben, zugleich die Aussicht eröffnend, daß, wenn er eines Andern überzeugt würde, noch Viele seinem Beispiele folgen dürften, aber auch versichernd, daß er ein Anhänger des Wortes Gottes sei, von dem er nimmer weichen wolle.

Aus den letzten Worten schloß Hosius, der Mann stehe als der eigentliche Volksverführer an der Spitze der neuerungssüchtigen Partei, und hielt es der Mühe werth, dessen Bekehrung vorzugsweise zu erstreben. Zunächst versprach er ihm, das Verlangen nach Belehrung billigend, diese so zu geben, wie er sie hoffe, lobte dessen Anhänglichkeit an Gottes Wort; verhehlte ihm aber auch nicht, daß die Sectirer allzeit ihre eigene Ansicht der heil. Schrift aufdrängten und alsdann für Gottes Wort ausgäben. So hätte Arius aus der Schrift zu beweisen gesucht, daß der Sohn geringer sei, als der Vater [1]); ebenso die Anabaptisten, daß die Kindertaufe ungültig sei [2]); ein Gleiches hätten Nestorius, Donatus u. A. mit Bezug auf ihre Lehren gethan; ja, wie Tertullian in seinem Buche de praescriptione haereticorum erzähle, hätten sich die Häretiker allzeit auf die Schrift berufen, um ihren Erfindungen, unter der Vorgabe des Wortes Gottes, Eingang zu verschaffen. Dieses und vieles Andere trug ihm Hosius vor und ermahnte ihn, sich vorzusehen, daß er nicht, in der Meinung, es sei Gottes Wort, das Wort des Teufels aufnehme, der zuweilen, in einen Engel des Lichtes sich umformend, die Schrift mit den Waffen der Schrift bekämpfe, und bei der Lectüre dieser göttlichen Urkunden weniger auf sein Privaturtheil zu bauen, als auf das der Kirche, welche mit Hülfe des ewig in ihr waltenden heil. Geistes unfehlbar sei und deshalb vom Apostel eine Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt werde (I. Timoth. 3, 15).

Ergriffen durch die Kraft dieser Rede, betheuerte der Mann, so etwas noch nie gehört zu haben, und bat um die Erlaubniß, seine Scrupel vortragen zu dürfen, um durch deren Lösung sein Gemüth zu beruhigen. Dieses gestattete ihm Hosius gern, hieß ihn aber, da

1) Mit Berufung auf Joh. 14, 28. Mark. 13, 32. Matth. 28, 18. Vgl. Athanasii Orat. III. contra Arianos § 26.

2) Mit Berufung auf Mark. 16, 16 und Matth. 28, 19.

die Zeit zum Completorium nahe war und er noch einen Brief zu schreiben hatte, später kommen.

Der Bischof begab sich nun zur Kirche, um dem Completorium beizuwohnen; erhielt aber schon wieder Gelegenheit, eine willkührliche Aenderung im Kirchengesange wahrzunehmen. Sowie zum Schlusse desselben das Salve Regina gesungen wurde, hörte er statt dessen ein Salve Rex misericordiae, und statt Ora pro nobis, sancta Dei genitrix den Versikel: Ora pro nobis, sancte Dei genite [1]). Ueber solche Verkrüppelung des schönen Hymnus entrüstet, ließ er am folgenden Morgen den Schulmeister rufen. Stolz darauf, zum Bischofe gerufen zu sein, erschien derselbe mit sichtlicher Freude und dem Entschlusse, recht viel über religiöse Dinge zu disputiren, erklärte sich bereit, Belehrung zu empfangen, bat um die Erlaubniß, sich über Alles frei aussprechen zu dürfen, und sagte, als er dieselbe erhalten: er wolle nicht leugnen, daß er in Wittenberg, Magdeburg und Straßburg gewesen und ein Anhänger der dort gepredigten Lehre sei; daß er oft den Dr. Martin (Luther) gehört, dessen Lehre aber nicht eher angenommen, als bis er Luthers Schriften und die wider ihn gerichteten Gegenschriften gelesen, beide mit einander verglichen und die in ersteren vorgetragene Lehre als die mit Gottes Wort mehr harmonirende erkannt habe. — Da dem Bischofe inzwischen angezeigt wurde, daß sogleich die Procession mit dem Allerheiligsten stattfinden werde [2]), versprach er ihm, nach der Procession auf das Vorgetragene zu antworten.

Beim Eintritte in die Kirche gewahrte Hosius abermals etwas Anstößiges. Zwar sah er die Eucharistie nach katholischem Ritus auf dem Altare aufgestellt, aber gleichzeitig auch die Knaben mit dem Rücken dahin gewendet, und Niemanden, welcher dem Leibe des Herrn die gebührende Verehrung erwies. Voll Wehmuth darüber, kehrte er nach der Procession auf sein Zimmer zurück, um die Sache mit dem Schulmeister, dem unzweifelhaften Urheber dieser Aergernisse, zu Ende zu führen. Sowie dieser erschien, sprach er zu ihm: er müsse es sehr mißbilligen, daß sich derselbe zum Richter über die Lehren und Anordnungen der katholischen Kirche aufwerfe. Treffend sage schon der Heide Plato: Der Jüngling dürfe die Staatsgesetze nicht bekriteln, sondern müsse ihnen gehorchen; nur dem Greise stehe es frei, seine Zweifel der Obrigkeit vorzutragen [3]). Noch verderblicher aber würde es sein, wenn sich Jeder über die kirchliche Lehre ein Urtheil anmaßen und willkührlich Einiges davon annehmen und An-

1) Nach Leo, hist. Pruss. p. 409 wurde das Salve Regina jeden Mittwoch in der Fastenzeit zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags gesungen.

2) Nach Leo, hist. Pruss. p. 408, ward diese Procession damals schon, was zu den Seltenheiten gehörte (Vergl Binterim, Denkw. Bd. VII. Th. II. S. 343), in den preußischen Diöcesen am Donnerstage abgehalten.

3) Plato, libr. I. de legib. bei Euseb. Praep. Evang. XII, 1.

deres verwerfen wollte. Dürfe Niemand die Beschlüsse der Reichstage antasten, um wie viel weniger, was von der ganzen christlichen Welt nach dem Urtheile der Weisesten und Gelehrtesten festgesetzt sei. Zwar begehre man ein Concil; was würde aber dieses helfen, wenn es freistände, dessen Beschlüsse zu zerreißen? Es würde sich Jeder seinen beliebigen Glauben machen, wie es sich schon bei den Straßburgern, Wittenbergern und Magdeburgern zeige, indem jene die Bilder aus den Kirchen geschafft, was Luther in Wittenberg nicht gestattet habe, nicht zu gedenken ihrer Differenz in der Lehre über die Eucharistie, wo Luthers Anhänger glauben, Christi Leib sei mit dem Brode, während die Straßburger nur ein Erinnerungszeichen an Christus darin erblicken. Ja, Luther selbst habe seine Lehre so oft gewechselt, daß der katholische Fürst Georg [1]) gesprochen: er wisse wohl, was seine Nachbaren, die Wittenberger, in diesem, nicht aber, was sie im folgenden Jahre glauben. Und wie oft habe Melanchthon seine Loci communes und seine Commentare zum Briefe an die Römer geändert? — Hosius gedachte nun der Litanei, worin die Anrufung der Heiligen ausgelassen worden, und sprach sich, den Schulmeister belehrend, darüber also aus: „Die Heiligen sind ein Leib mit uns und dürfen von uns nicht getrennt werden. Sie triumphiren im Himmel, während wir auf Erden kämpfen; sie sind ohne Fehl, und darum ihre Fürbitte Gott gefällig; sie sind voll Liebe und darum, weil der Sorge für sich nicht mehr bedürftig, voller Sorge für uns. Wer sie aus der Litanei wirft, merzt Christum aus; denn sowie die ihnen erwiesene Ehre sich auf Christus bezieht, so auch die ihnen zugefügte Schmach." Auf des Mannes Frage, ob es wirklich außer Christum noch einen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen gebe, antwortete der Bischof: „Allerdings, jedoch mit Unterschied. Der Erlösungsmittler ist zwar Christus allein; aber daneben spricht die heilige Schrift auch von menschlichen, fürbittenden Mittlern. Wenn der Apostel Gebete anordnet für Könige und Obrigkeiten (I. Timoth. 2, 1—2), will er da nicht Mittler haben zwischen diesen und Gott? Und wenn Christus befiehlt, für unsere Verfolger zu beten (Matth. 5, 44), macht er uns da nicht zu Mittlern?" Auf des Schulmeisters Entgegnung, daß das fürbittende Mittleramt der Lebenden auch die Seinigen nicht leugneten, wohl aber das der Todten, erwiederte Hosius: Das sei eben die alte, von Hieronymus widerlegte und von der katholischen Kirche verdammte Irrlehre des Vigilantius, daß wohl die Lebenden, nicht aber die Todten, für einander fürbitten könnten. Mit Unrecht spreche man da von Anrufung der Todten, da doch Christus den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs einen Gott der Lebendigen nenne (Matth. 22, 32. Luk. 20, 38) und gerade die Seligen wahrhaft mit

1) Der Herzog George von Sachsen.

Christo leben. — Obwohl in die Enge getrieben, wollte sich der Mann doch nicht ergeben, sondern erklärte, daß es in der Schrift verboten sei, einem Andern Gottes Ehre zu ertheilen (Isai. 42, 8), und anbefohlen, nur Gott dem Herrn allein zu dienen (V. Mos. 6, 13. Matth. 4, 10). Diesen Einwurf widerlegte Hosius aus der Litanei selbst, worin man den Vater, Sohn und heiligen Geist um Barmherzigkeit, die Heiligen aber nur um ihre Fürbitte anflehe, sowie aus dem Unterschiede zwischen Anbetung und Verehrung, welcher in der Kirche allzeit festgehalten sei, fragte den Schulmeister, um ihn vollends zur Besinnung zu bringen, warum er denn, wenn man nur Gott allein dienen dürfe, in Lohn und Dienst beim thorner Magistrat stehe, und ermahnte ihn, als derselbe nichts mehr zu erwidern vermochte, dem Irrthume zu entsagen. Noch bat der Mann um Bedenkzeit und erhielt sie, aber auch zugleich den Befehl, die Litanei in katholischer Weise zu singen, was er, eines Bessern belehrt, zu thun versprach. — Auf die willkührliche Veränderung des Versikels nach dem Salve Regina übergehend, machte ihm Hosius bemerklich, daß er durch das Singen des Ora pro nobis sancte Dei genite in die arianische Häresie gefallen, da Fürbitten Sache eines Geschöpfes sei, weshalb es auch nur den Heiligen zuertheilt werde. Als der Mann entgegnete, daß er doch irgendwo gelesen habe, Christus fürbitte für uns, verbesserte der Bischof: „Sein Blut, heißt es, fürbittet für uns; aber sagen: Christus, bitte für uns! heißt, ihn zum Geschöpfe machen.“ Auch in diesem Punkte zu besserer Einsicht gelangt, versprach der Schulmeister, den Versikel nicht mehr so zu singen; fügte aber hinzu, daß er das Uebrige ohne Erlaubniß des Rathes nicht ändern dürfe, worauf Hosius: er, nicht der Rath, habe in der Kirche zu gebieten, denn er sei Bischof, kein Anderer. — Beim Tadel, daß er die Knaben nicht dazu angehalten habe, dem heiligen Sacramente die gebührende Verehrung zu erweisen, entschuldigte sich der Mann mit deren Unerfahrenheit. Der Bischof gab ihm nun auf, die Kinder zum Empfange der Eucharistie vorzubereiten, welche er ihnen vor seiner Abreise von Thorn reichen wolle; entschloß sich aber selbst dazu, als ihm der Mann erklärte, daß er es in so kurzer Zeit nicht vermöchte.

Weil der Schulmeister den Magistrat als den primären Urheber der Aenderung im Ritus bezeichnet hatte, begab sich der Bischof des anderen Tages auf das Rathhaus und sprach zu den versammelten Räthen also: Da ihn Gott zum Bischofe dieser Stadt und Diöcese gemacht habe, so wolle er sein Amt gewissenhaft verwalten und sei persönlich hergekommen, um zu sehen, was hier vorgehe, und alle Scrupel, die man hege, durch rechte Belehrung zu heben. Leider habe er, was er nicht befürchtet, eine Aenderung im kirchlichen Ritus vorgefunden; denn gleich beim Eintritte in die Pfarrkirche habe er eine Litanei gehört, aus welcher die Heiligen ausgemerzt seien. Als

Urheber solcher Aenderung habe man den Schulmeister bezeichnet, der jedoch behaupte, es sei ihm also aufgetragen worden. Nachdem er nun sein ganzes Gespräch mit jenem Manne mitgetheilt hatte, ermahnte er die Räthe, ihre Vorfahren nicht des Götzendienstes zu zeihen, noch zu glauben, das Evangelium habe erst vor 30 Jahren den Anfang genommen, was durch Christi Verheißung widerlegt werde, bei seiner Kirche zu sein bis an's Ende der Welt (Matth. 28, 20). Darauf sprach er über das Wort Gottes in ähnlicher Weise, wie früher zum Schulmeister, und beschwor sie, seine Stimme zu hören, da er ihr von Gott eingesetzter Hirt sei und sie nur lehren dürfe, was mit Gottes Wort übereinstimme. Es schmerze ihn die Wahrnehmung, daß man sich hier bischöfliche Rechte anmaße, da doch nur er der Bischof sei. Zwar würde es ihm nicht an Muth gefehlt haben, den kirchlichen Ritus in Litanei und Salve Regina auf der Stelle wieder anzuordnen, wissend, daß solches sein Recht und seine Pflicht sei; allein er habe erst belehren und dann befehlen wollen, weshalb er auch dem Schulmeister erst dann die Neuerung abzustellen geboten, als derselbe nichts mehr dafür vorzubringen gewußt. Doch habe derselbe erwiedert: wenn der Rath es befehle. Er wisse also nicht, ob der Mann ihn als Bischof anerkenne, da ja nicht der Rath, sondern der Bischof die Kirche zu regieren habe. Hosius ermahnte nun die Räthe, ihn in der Ausübung seines Amtes nicht zu behindern und dem Schulmeister zu befehlen, daß er ihm gehorche; gedächten sie, anders zu handeln, so habe er wenigstens seine Pflicht gethan, für das Uebrige würde Gott sorgen.

Diese mit Eifer zwar, aber doch bescheiden vorgetragene Rede machte auf den thorner Rath einen gewaltigen Eindruck Nach gepflogener Unterredung verhieß ihm dieser, durch eine Deputation die Antwort zuzusenden. Durch des Bischofs Rede ermuthigt, zerbrach der Pfarrer sogleich die Tafeln der neuen Litanei und hieß dieselbe in katholischer Weise absingen. Bald darauf erschienen der Bürgermeister und zwei Räthe bei Hosius mit der Nachricht, es sei dem Schulmeister befohlen, seinem Bischofe zu gehorchen, sich kein Recht in der Kirche anzumaßen und nur um die Schule sich zu kümmern. Zufolge dessen enthielt sich der Mann jeder Theilnahme an kirchlichen Handlungen, wohnte dem Gottesdienste selbst nicht bei und hielt auch den ihm untergeordneten Cantor davon zurück, so daß am Feste Mariä Verkündigung der Cantor aus der Neustadt ersucht werden mußte, statt ihrer zu fungiren.

Am Donnerstage ließ der Bischof die beiden Ersteren rufen. Der Cantor, obwohl zweimal geladen, kam nicht, angeblich, weil es ihm der Schulmeister nicht erlaubte. Dieser, darüber befragt, leugnete es zwar und versprach, ihn selber zu holen; kehrte aber mit der Nachricht zurück, daß er ihn nicht finden könne. So hatte denn Hosius auch dieses Mal nur mit ihm allein die Unterredung. An

sein früheres Versprechen erinnert, schützte er sein Gewissen vor, das ihm nicht erlaube, des Bischofes Meinung beizustimmen; versprach aber, sich keinen Anhang zu verschaffen, die Knaben nur in der Grammatik zu unterrichten, in der Kirche nach des Pfarrers Vorschrift zu handeln und über Religion mit keinem Menschen zu sprechen, und fügte die Bitte hinzu, ihn bei seinem Glauben belassen zu wollen, da er bei orthodoxen Schriftstellern gelesen habe, daß die Heiligen noch gar nicht bei Christus seien, weshalb er nicht einsehe, wie sie für uns bitten könnten. Zwar, entgegnete der Bischof, seien einige Griechen dieser Meinung; ihr widerspreche aber die heilige Schrift, in der es heiße: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein" (Luc. 23, 43). Das sei, erwiderte Jener, anders aufzufassen, da man ja erst am jüngsten Tage zum Himmel gelange; denn wozu sonst das jüngste Gericht, wenn schon vorher die Seligen in den Himmel und die zu Verdammenden in die Hölle kommen. Als Hosius diese Behauptung für eine neue Häresie erklärte, sprach der erschrockene Schulmeister: er behaupte das nicht gerade, sondern führe es nur an als die Meinung einiger alten Lehrer. „Auch das," fuhr der Bischof fort, „lehrten die alten Lehrer, daß es ein besonderes und ein allgemeines Gericht giebt, jenes nach dem Tode jedes Menschen, dieses am jüngsten Tage. In ersterem erhält Jeder seinen Lohn und seine Strafe, in letzterem wird beides noch vermehrt. Fände ersteres nicht statt, wie hätte Paulus sagen können: er habe Verlangen aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein (Philipp. 1, 23)? Und wie Christus: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein? Zudem hätte ja in solchem Falle Christi Tod uns noch nichts genützt, von dem doch die Kirche lehre, daß er uns die Pforte zum Himmel geöffnet habe." — Auf des Mannes erneuerte Bitte, ihn bei seiner Ansicht zu lassen, erwiederte Hosius, daß ihm solches unmöglich sei, zumal derselbe noch gewisser Irrthümer über die Eucharistie beschuldiget sei. Das erklärte der Schulmeister für eine Verleumdung, indem er glaube, daß in ihr Christi Leib und Blut enthalten sei, jedoch erst beim Genusse; fügte aber gleich hinzu, daß er sich derselben lieber enthalten, als sie, Christi Vorschrift zuwider, unter einer Gestalt empfangen wolle. Auf diese Weise hatte er seine Irrthümer selbst angegeben; und da er sich zu ihrer Begründung auf die Worte: „Trinket Alle daraus" (Matth. 26, 27), und auf das Beispiel Pauli berief, welcher den Korinthern die Eucharistie unter beiden Gestalten gereicht hätte, so sah sich Hosius genöthigt, ihm beides recht zu erklären. Das Wort „Alle," erwiederte er, beziehe sich nur auf die zwölf Apostel, von denen allein die Rede sei (Matth. 26, 20. Mark. 14, 17. Luk. 22, 14), so daß nur diese, wenn sie consecrirten, sich der beiden Gestalten bedienen müßten, während der Herr bei Joh. 6., wo er von der Laien-Communion rede, des Kelches nicht erwähne. Habe auch Paulus den Korinthern die Eucharistie

unter beiden Gestalten gereicht, so doch Christus den Jüngern zu Emmaus (Luk. 24, 30) und die Apostel den Christen zu Jerusalem (Apg. 2, 42) nur unter einer. Wollte man das „Alle" urgiren, so müßte ja die Eucharistie auch den Türken und Tartaren gereicht werden, und wenn auf die Gläubigen restringiren, so doch wenigstens auch den getauften Kindern; denn solche vor Gott Reinen vom Sacramente zurückhalten, sei doch mehr, als dem Volke die zweite Gestalt verbieten, da unter einer Gestalt Christus ebenso gut empfangen werde, als unter beiden. Wie der Gebrauch beider Gestalten, so sei ja auch die Kinder-Communion in der Urkirche üblich gewesen, wofür Dionysius Areopagita, Cyprian, Augustinus und Innocenz I. sprechen, mit Berufung auf Christi Worte bei Joh. 6, 54: „Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben." Zwar habe man in der Urkirche auch unter beiden Gestalten communicirt; als aber Nestorius behauptet, unter Brodesgestalt sei nur der Leib und unter Weinesgestalt nur das Blut Christi enthalten, so habe das Concil zu Ephesus die Communion unter einer Gestalt befohlen, um, jener Irrlehre gegenüber, den kirchlichen Glauben zu bekunden, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus enthalten sei. Auf des Schulmeisters Bemerkung, daß er dieses wisse, fuhr Hosius fort: Wenn das, so werde es ihm auch leicht sein, der katholischen Kirche beizustimmen, da er früher geäußert, daß er neben der heiligen Schrift auch die vier ersten Concilien annehme. Warum nehme er nicht an, was auf einem derselben festgesetzt und darauf so genau befolgt sei, daß Papst Leo der Große, der manichäischen Häresie wegen, den Genuß der Eucharistie unter beiden Gestalten habe gebieten müssen [1])? Die Eucharistie bald unter einer, bald unter beiden Gestalten empfangen zu lassen, stehe der Kirche frei, weil Christus darüber nichts befohlen habe. Demnach werde nicht durch den Empfang beider Gestalten gesündigt, sondern durch den Ungehorsam gegen die Kirche. — Darauf belehrte ihn Hosius, wie man zur Communion unter einer Gestalt gekommen sei. Bis auf Gregor III. habe man bald unter einer, bald unter beiden Gestalten communicirt. Seitdem sei erstere Art, zu communiciren, beliebter geworden, und zwar, um bei der großen Anzahl der Communicirenden die Gefahr der Vergießung des heiligen Blutes zu vermeiden. Zudem hätten viele Völker das Christenthum angenommen, denen der Gebrauch des Weines mehr oder weniger fremd gewesen, wie die Deutschen, Polen, Böhmen, Ungarn, Schotten, Engländer u. A. Da, Allen die Eucharistie unter beiden Gestalten zu reichen, unmöglich gewesen, sei dieses nur bei den Vornehmen geschehen, während die aus niederem Stande unter einer Gestalt communicirt hätten.

1) Leo, Serm. IV. de Quadrages.

Wie aber später die Armen Verdacht geschöpft, als würden sie am Tische des Herrn den Reichen nachgesetzt, so hätten auch diese die Communion nur unter einer Gestalt genommen, wobei es durch etwa 600 Jahre bis zum Concil zu Constanz verblieben. Um hier die Irrlehre einiger Hussiten, daß die Eucharistie Allen unter beiden Gestalten gereicht werden müsse, zurückzudrängen, habe das constanzer Concil die Communion unter einer Gestalt decretirt, den zugleich als Häretiker bezeichnend, welcher die Nothwendigkeit derselben unter beiden Gestalten behaupte, was später auch das Concil zu Basel gethan. — Auf des Schulmeisters Einwurf, das Concil zu Constanz sei nicht frei gewesen, erwiederte Hosius: Nicht frei, wo drei Päpste zur Abdankung gezwungen worden? Zwar sagten die Protestanten, die andere Gestalt sei durch päpstliche Tyrannei beseitiget; aber habe diese auch da geherrscht, wo drei Päpste ihrer Würde entsetzt seien? Sei nicht vielmehr die zweite Gestalt in den mehr als 600 Jahren von selber verschwunden? Habe nicht sogar Papst Leo geboten, unter beiden Gestalten zu communiciren? Und sei das Concil zu Basel nicht frei gewesen, das sogar den Papst Eugen IV. abzusetzen versucht? Habe er da nicht zwei deutsche, ganz freie Concilien, welche in diesem Puncte für die katholische Lehre sprechen? Selbst wenn Christi Befehl, fuhr er fort, dem Buchstaben nach widerspräche, so würde er doch der Declaration dieser beiden Concilien folgen; denn es werde ja Vieles weder in der Kirche, noch von den Protestanten beobachtet, was doch Christus angeordnet zu haben scheine. So habe er befohlen, zu lehren und zu taufen; und doch hätten, wie gewichtige Autoren es überliefert, schon die Apostel Kinder getauft, ohne sie erst zu lehren. Sei das nicht dem Buchstaben nach gegen Christi Vorschrift? Ferner habe der Herr befohlen, zu taufen, d. i. unterzutauchen, was man auch bis auf die Zeiten Cyprians beobachtet habe, während nur die Kranken besprengt oder begossen worden seien. Auch die Protestanten begießen ja nur die Kinder und taufen sie nicht. Wollte er da seinem Urtheile folgen und nicht dem der Kirche, so müßte er in diesem Puncte den Anabaptisten Recht geben. Daraus gehe hervor, daß ihn kein gegründeter Scrupel vom Genusse der Eucharistie unter einer Gestalt zurückhalten könne, zumal er unter einer so gut, wie unter beiden Gestalten den ganzen Christus empfange, indem er den lebendigen Leib genieße, von dem das Blut nicht getrennt sein könne. Er möge also seinen Irrthum ablegen und sich zur katholischen Communion unter einer Gestalt entschließen. Obwohl der Mann hiegegen nichts vorzubringen wußte, blieb er doch unbeugsam und bat den Bischof, ihn bei seinem Vorhaben zu belassen, das Versprechen hinzufügend, daß er keinen Andern dazu überreden werde. Auf des Hosius wehmüthige Frage, was ihn denn so hartnäckig mache, da er doch seinen Irrthum, so zu sagen, mit Händen greifen müsse, wiederholte derselbe

nur die vorige Bitte. Ueberzeugt, daß jeder weitere Versuch fehl schlagen würde, hieß ihn der Bischof abgehen; denn er sehe, daß alle Mühe an ihm vergeblich und seine Hartnäckigkeit unheilbar sei.

Hosius überlegte, was er unter solchen Umständen thun sollte. Ueberzeugt, daß er auf des Schulmeisters Versprechen, keine Proselyten zu machen, nicht bauen konnte, hielt er es für zweckmäßig, dessen Entfernung aus dem Amte und aus der Stadt zu begehren, um die Uebrigen, welche entweder noch rein oder noch heilbar waren, vor weiterer Ansteckung zu bewahren; verhehlte sich aber nicht, daß, solches auszuführen, schwierig sein würde, da der Mann einen kräftigen Hinterhalt beim Rathe selber zu besitzen schien. Darum beschloß er, vorsichtig zu Werke zu gehen und nur das zu verlangen, was er durchsetzen konnte. Um zu erfahren, wie weit er gehen dürfte, ohne seine Autorität zu gefährden, begab er sich zum Bürgermeister Nikolaus von Limbo, theilte ihm sein Gespräch mit dem Schulmeister mit, klagte ihm, daß derselbe die Knaben vom Unterrichte über die Eucharistie, sowie den Cantor vom Besuch der Kirche und seines Bischofes zurückgehalten habe, sprach seinen Entschluß aus, des andern Tages wieder auf's Rathhaus zu kommen, und fragte, ob, wenn er des Mannes Entfernung aus der Stadt begehrte, diese zu erwarten stände. Der Bürgermeister rieth davon ab, weil es sich ohne Tumult nicht würde ausführen lassen; doch möchte er ihn beim Wort halten, Niemanden zu verführen, und den Rath ersuchen, darüber zu wachen. Nach solchem Ausspruche einsehend, daß er mit seiner Forderung nicht durchdringen, und besorgend, daß man sie mit seiner frühern Verheißung, nur in Milde und Sanftmuth zu belehren, in Widerspruch bringen würde, beschloß er, davon abzustehen, zumal er es räthlich fand, zum bevorstehenden Landtage die Gemüther der Thorner sich nicht zu entfremden. Mit solchem Entschlusse trat er am folgenden Tage in's Rathhaus, erzählte dem versammelten Magistrate sein Gespräch mit dem Schulmeister und gab zu bedenken, ob es wohl ersprießlich sei, einem solchen Manne die zarte Jugend anzuvertrauen. Zwar begehre er dessen Entfernung nicht, sondern überlasse es dem Urtheile der Räthe; da aber derselbe versprochen habe, den Kindern nichts über Religion vorzutragen, auch keinen für seine religiöse Ansicht zu gewinnen, so möchten sie ihm einschärfen, daß er Wort halte. Erführe er das Gegentheil, so müßte er wider ihn ernste Schritte thun; denn er dürfe es nicht dulden, daß Jemand die ihm von Christus anvertrauten Schafe zerstreue und morde. Zwar habe Gottes Wille ihn anderswohin berufen; so lange er aber noch Bischof dieser Kirche sei, werde er ein unbefugtes Lehren in seiner Diöcese nicht gestatten. Zum Schlusse ermahnte er die Anwesenden, die Eucharistie unter einer Gestalt zu empfangen, um den Bürgern mit gutem Beispiele vorzuleuchten. Sie versprachen, Alles seinem Wunsche gemäß auszuführen, worauf er sich von Jedem derselben

verabschiedete. Sogleich ward der Schulmeister zum Rathe gerufen. Was man dort zu ihm gesprochen, blieb unbekannt; nur verlautete es, derselbe sei mit verweinten Augen zurückgekehrt und habe gesagt: nun müsse er das Bad ausgießen und an Allem schuld sein [1]).

War auch des Hosius Wirken in Thorn nicht so erfolgreich, wie es sein Eifer verdiente, so hatte er doch, unter den obwaltenden Umständen, durch sein kluges Auftreten sehr viel gewonnen. Der an dem antikatholischen Streben früher betheiligte Rath war durch seine Belehrungen und Ermahnungen gänzlich umgestimmt. Die zuletzt bewiesene Milde aber hatte ihm Aller Herzen zugeführt und der dabei bekundete Ernst die Betheiligten in heilsame Furcht versetzt. Dadurch hatte er die Bahn geebnet und seinem Nachfolger ein leichteres Wirken vorbereitet [2]).

V. Kapitel.

Des Hosius Wirken für Polen, namentlich auf der Synode zu Petrikau 1551.

Nicht bloß auf den Kreis seiner Diöcese Culm beschränkte Hosius seine Wirksamkeit, sondern dehnte sie auch auf sein Vaterland Polen aus, dem er mit Liebe anhing und seine Dienste zu widmen stets bereit war, und das seiner Hülfe um so mehr bedurfte, je weiter die religiösen Neuerungen um sich griffen und die Ruhe des Reiches gefährdeten. Unter dem kräftigen Sigismund I. verhielten sich deren Urheber zwar äußerlich ruhig; unter Sigismund August aber traten sie um so kühner hervor, als wollten sie das Versäumte in raschen Schritten nachholen, dazu veranlaßt theils durch des Königs Gutmüthigkeit und Schwäche [3]), theils durch die Nachläßigkeit einiger Bischöfe in der Erfüllung ihrer oberhirtlichen Berufspflichten. Ja, sie lebten, da es unter Letzteren sogar Einige gab, die sie mit gutem Grunde als die Ihrigen ansahen [4]), der festen Zuversicht, es würden ihnen binnen Kurzem ganze Diöcesen auf einmal zufallen.

1) Das hier Mitgetheilte ist ausführlich erzählt in **de Actis cum Torunensibus** in **Hosii Opp. Tom. II. p. 61—70.** Diese **Acta** hat Hosius selbst am **15.** April **1551** auf seinem Schlosse zu Löbau verfaßt und in der Form eines Briefes an Martin Kromer abgesendet.

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 55.**

3) So schildert ihn Stanislaus Orzechowski **Annal. I.** hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II.,** und wir werden, uns hievon zu überzeugen, später Gelegenheit finden.

4) Alb. Kiewski schreibt an Hosius v. **25.** April **1551** im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 54,** es seien drei Bischöfe im Reiche offenbare Häretiker.

Das ermuthigte sie, nicht mehr geheim, wie bisher, den Samen ihrer Lehre auszustreuen, sondern öffentlich damit hervorzutreten, zumal die Verhältnisse sich immer günstiger für sie gestalteten. Schon die Leichenfeier Sigismunds I. gab zur Befürchtung Anlaß, daß der Sohn nicht in die Fußstapfen seines Vaters treten werde. Beim Leichenmahle erschienen, obwohl es ein Abstinenztag war, doch, aus Rücksicht auf die anwesenden Protestanten, Fleischspeisen auf der königlichen Tafel, was in Polen etwas Unerhörtes war [1]). Dazu kam des Königs anstößige Ehe. Nach dem Tode der Königin Elisabeth hatte er sich in Wilna, ohne Wissen seines Vaters und des Reichssenates, mit Barbara Radziwill, der jungen Wittwe des verstorbenen Palatins Stanislaus Gastold, vermählt. So lange Sigismund I. gelebt, war diese Ehe sorgfältig verheimlicht worden; nach dessen Tode aber trat der König öffentlich damit hervor und begehrte ihre Anerkennung [2]). Das gab den Impuls zu Streitigkeiten im Reichssenate, indem sich Einige dafür, Andere dagegen erklärten. Selbst die Bischöfe waren verschiedener Ansicht. Während der Erzbischof Dziergowski die Gültigkeit der Ehe anfocht, trat der krakauer Bischof Maciejowski als ihr Vertheidiger auf [3]). Letzterer, vom Monarchen selbst unterstützt, siegte zwar; allein die Sache hatte böses Blut gemacht, die königliche Autorität geschwächt und das Reich in Unruhe versetzt. Diese wurde noch durch einen Vorfall vermehrt, der sich Anfangs Juni 1549 mit den Studenten in Krakau zutrug und die Auflösung fast der ganzen Universität zur Folge hatte [4]). Die auswandernden Studenten begaben sich theils nach Wittenberg, theils nach Königsberg, zum Unheile für die Kirche und das Reich, indem sie, heimkehrend, Luthers Grundsätze mitbrachten und in Polen verbreiteten [5]).

Diese Umstände begünstigten die religiöse Neuerung. Für sie erklärte sich alsbald der junge Adel, schützte die auswärtigen Prediger mit Waffengewalt und verübte hier und da Excesse, um den Bischöfen Verlegenheiten zu bereiten und ihre Jurisdiction zu vernichten. So hatte sich um diese Zeit der Italiener Franz Stankar, Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, der Lehre Zwingli's

1) Stanisl. Orichovii, Annal. I. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1485.
2) Stanisl. Orichovii, Annal. I. l. c.
3) Stanisl. Orichovii, Annal. II. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1487—1496.
4) Eine Kupplerin, die eine öffentliche Dirne mit sich führte, wurde von den Studenten insultirt. Da sie nach Hülfe rief, entstand eine Schlägerei, bei welcher einige Studenten getödtet, andere verwundet wurden. Hierüber bis zur Wuth gereizt, verlangte die studirende Jugend in tumultuarischer Weise augenblickliche Rache an den Mördern und wanderte aus, als die Behörde nicht sogleich darauf einging. Vergl. Stanisl. Orichovii Annal. II. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1496—1499.
5) Stanisl. Orichovii Annal. II. l. c. p. 1499.

zugewendet und war dafür von Samuel Maciejowski im bischöflichen Schlosse zu Lipowicz eingekerkert worden. Hier gab es nun Gelegenheit, eine Heldenthat auszuführen. Zwei neuerungssüchtige Edelleute, Stanislaus Lasocki und Andreas Trescieski, machten sich daran, ihn zu befreien. Der Versuch gelang, und Stankar wurde nach Pinczow zu Nikolaus Olesnicki geführt, der ihn bei sich aufnahm und schützte. Hier begann der Mann in zwinglianischer Weise zu reformiren. Die Mönche wurden vertrieben und ihr Kloster in eine Pflanzschule für die neue Lehre umgewandelt. Zwar wurde der Gutsherr Olesnicki dafür vor das bischöfliche Gericht citirt, dieses selbst aber in Ausübung seiner Pflicht durch die ihn begleitende Volksmenge verhindert [1]).

Selbst in der Lehre orthodoxe, obwohl der Kirchenzucht entfremdete Männer widersetzten sich der geistlichen Jurisdiction; so der gefeierte Stanislaus Orzechowski. Nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg und Venedig, wählte derselbe den geistlichen Stand und wurde Domherr von Przemysl; gerieth aber später, von der Sinnlichkeit verleitet, auf den Gedanken, zu ehelichen. Da er sich öffentlich gegen den Cölibat aussprach und mit Werbungsanträgen ausging, so excludirte ihn der Bischof Johann Dziaduski aus dem Kapitel und der Diöcese. Statt diesem Urtheile sich zu fügen, trug er seine Sache dem Reichstage vor und bewirkte eine große Aufregung. Die erschrockenen Bischöfe gedachten anfangs, ihn durch ein Religionsgespräch eines Bessern zu belehren; gaben aber den Versuch auf, als er vor dem Erzbischofe mit einer Schaar Bewaffneter erschien und den Verdacht begründete, als wollte er seine Sache mit Gewalt verfechten [2]).

Solche Vorgänge flößten Besorgnisse ein; denn ging erst Gewalt vor Recht, so wankten alle Stützen der kirchlichen, wie bürgerlichen Ordnung und bedrohten Kirche und Staat mit dem Untergange. Darum beschworen die zu Krakau im December 1550 anwesenden Bischöfe, unter ihnen auch Hosius, den König, zeitig aufzutreten, um sein Reich vor Anarchie zu bewahren. Gewonnen durch ihre Anerkennung der Königin Barbara [3]), willfahrte er ihnen gern, erklärte in einem besondern Edicte, daß er, gemäß der früheren Reichsgesetze, keine Irrlehrer dulde, auch keinen Anhänger derselben zu Staatsämtern zulasse, und fügte das Versprechen hinzu, die Bischöfe in ihrer Jurisdiction und ihren Rechten zu schützen [4]).

1) Stanisl. Orichovii Annal. III. l. c. p. 1514—1516.

2) Stanisl. Orichovii Annal. III. l. c. p. 1509—1511.

3) Sie ward am 9. December 1550 vom Erzbischofe Dziergowski feierlich gekrönt, starb aber schon nach einem halben Jahre. Stanisl. Orichovii Annal. III. hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1513—1514.

4) Dieses Edict, gegeben zu Krakau fer. VI. post festum Concept. B. V. Mariae, ist abgedruckt in Zaluskii Epist. histor.-famil. Tom. II. p. 745—747. und bei Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 384—386.

Doch kehrte nicht sogleich die Ruhe zurück. Der junge Adel, zum Theil auf auswärtigen Universitäten gebildet, nahm eine dem Klerus entschieden feindselige Stellung ein, zog die Hefe des Volkes an sich, verleitete dieses zu allerhand Excessen und legte es auf den Sturz der katholischen Kirche in Polen an [1]). Selbst wider das Allerheiligste wurde gefrevelt [2]).

Solches Unwesen durfte nicht länger geduldet werden. Diese Feinde aller kirchlichen, wie politischen Ordnung mußten rasch niedergehalten werden, ehe sie durch Vermehrung ihrer Streitkräfte eine unüberwindliche Macht erlangten. Wer anders hätte aber den Impuls dazu geben sollen, als die Bischöfe, jene von Gott gesetzten Wächter des Heiligthums? Das erkannte vor Allen der pflichttreue Bischof Hosius, der, auf einer hohen Stufe geistiger Ausbildung stehend, die der Kirche und dem Staate drohende Gefahr zeitig erblickte. Ihm entgingen jene Bewegungen auf dem religiösen Gebiete nicht, und das Gefahrvolle derselben erkennend, wünschte er ein rasches Zusammentreten der Reichsbischöfe, um sich gegenseitig zum bevorstehenden Kampfe zu ermuntern und zu kräftigen. Von gleicher Gesinnung war der Reichsprimas und Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen [3]). Auch er hatte das drohende Gewitter aufsteigen sehen und gedachte, es unschädlich zu machen. Zu diesem Zwecke beschloß er, im Jahre 1551 eine Provinzial-Synode in Petrikau abzuhalten. Daß sie zahlreich besucht würde, erheischte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Berathung in so schwieriger Zeit, weshalb er nicht bloß seine Suffragan-Bischöfe dazu einlud, sondern auch den vom Könige zum Gesandten für das tridentinische Concil designirten Bischof Hosius von Culm [4]).

Trotz seiner vielen Geschäfte [5]), zeigte sich Hosius doch aus zweifachem Grunde geneigt, hinzureisen. Einmal nämlich forderten die

1) So schildert Polens religiösen Zustand der krakauer Domherr Albert Kiewski in s. Br. an Hosius vom 25. April 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33 fol. 54.

2) Augustin Rotundus erzählt einige solcher Frevelthaten wider die Eucharistie in s. Br. an Hosius vom 15. April 1551 a. a. O. fol. 61—62.

3) Dieser war erst Bischof von Chelm, dann von 1543—1546 Bischof von Leslau oder Cujavien (Damalewicz, vit. Episc. Vladisl. p. 379—382.) und von 1546—1559 Erzbischof von Gnesen (Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 301—306.).

4) Der Domherr Caspar Hannow schreibt unterm 15. Juni 1551 an Kromer, im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 28. fol. 28., Hosius sei als der zum ökumenischen Concil designirte Gesandte auf die petrikauer Synode berufen worden. Da er als Bischof von Culm zur rigaer Provinz gehörte, als Bischof von Ermland aber exemt war, so konnte er auch nur in obiger Eigenschaft zur Synode geladen werden.

5) Er erwartete täglich die päpstliche Admissionsbulle sammt dem Befehle, vom bischöflichen Stuhle Ermlands Besitz zu nehmen. Sowohl die Sorge, die

kirchlichen Angelegenheiten ein Zusammenwirken aller Bischöfe des Reiches, und dann hielt er es, weil dieses seit dem Antritte seines Episkopates die erste Provinzial-Synode war, für angemessen, darauf zu erscheinen, um den übrigen Bischöfen ein gutes Beispiel freudiger Erfüllung der Wünsche des Erzbischofs zu geben [1]).

Anfangs Juni 1551 verließ er sein Schloß Löbau [2]) und trat, in Begleitung des ermländischen Domherrn Caspar Hannow [3]), die Reise nach Petrikau an. Hier erschien er wie ein von Gott gesendeter Bote [4]), voll Liebe zur katholischen Kirche und fest entschlossen, Alles zu sagen und zu thun, was deren Wohlfahrt befördern konnte. Er hatte Vieles am Klerus und an den Bischöfen zu tadeln, besonders ihre Nachläßigkeit in der Amtsführung, ihren Weltsinn und ihre Eifersucht auf die Erhaltung der irdischen Güter und Rechte, während sie dabei Gefahr liefen, die höheren Güter zu verlieren und das Interesse der Kirche auf's Spiel zu setzen. Hierin mußte, seiner Meinung nach, eine Aenderung eintreten, der weltliche Sinn mußte wegfallen und einem warmen Hirteneifer Platz machen, sollte nicht der Klerus sein Ansehen beim Volke einbüßen und seine Wirksamkeit gelähmt sehen. Diese Krankheit gedachte Hosius freimüthig aufzudecken und auf deren Heilung zu bringen. Darum arbeitete er eine Denkschrift aus [5]) und händigte sie bei seiner Ankunft in Petrikau dem Erzbischofe ein [6]). Darin sagt er folgendes: „Da es der Zweck

culmische Kirche in leiblichem Zustande zurückzulassen, als auch das Nachdenken über Mittel und Wege, sein neues Amt im Ermlande segensreich anzutreten, beschäftigten ihn sehr. Dazu kamen die politischen Missionen, welche ihm der König von Polen übertrug. Nicht zu gedenken des Auftrages, Vorschläge zu machen, wie mit dem deutschen Orden wegen des Herzogthums Preußen ein ehrenvoller Vergleich abzuschließen wäre (Vergl. die Instruction für den königl. Commissarius Andreas Koscieliecjki zum marienburger Convent vom 9. Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 16.), wurde er auch nach Elbing geschickt, um den zwischen Magistrat und Bürgerschaft ausgebrochenen Streit beizulegen. Vergl. das Schreiben des Domherrn Caspar Hannow an Hosius vom 10. Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 17.

1) Hosii Ep. 10. Opp. Tom. II. p. 156.

2) Am 1. Juni 1551 schreibt Hosius an Kromer: „Multa tibi scribenda forent, sed sum in procinctu ad Synodum perfecturus, ubi te visurum esse me spero". B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 93.

3) Diesen hatte er selbst zur Mitreise nach Petrikau aufgefordert. Vergl. Caspar Hannow an Kromer aus Petrikau vom 15. Juni 1551 a. a. O. Vol. 28. fol. 28.

4) Caspar Hannow schreibt a. a. O., des Hosius Gegenwart daselbst sei sehr nothwendig gewesen. „Illius praesentia et opera tam necessaria fuit, quam quae maxime."

5) Es ist dieses Hosii Ep. 10. Opp. Tom. II. p. 156—158.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 70.

der Synode sei, für das Wohl der Kirche zu sorgen, das Schwache zu kräftigen und das Gefallene aufzurichten, so werde er, was ihm hiezu gut scheine, frei aussprechen. Der Herr habe gelehrt, zuerst das Reich Gottes zu suchen, und das Uebrige als Zugabe versprochen. Doch sei nur da Gottes Reich, wo die Liebe herrsche, die Freude eines guten Gewissens, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit; dort dagegen das Reich des Satans, wo Unzucht herrsche, Unreinigkeit, Schamlosigkeit, Schwelgerei, Geiz, Feindschaft, Zwietracht, Eifersucht, Zorn, Streit, Spaltungen, Neid, Trunksucht, Völlerei. Jeder blicke demnach in sich und untersuche, ob in ihm Gottes, oder Satans Reich sei. Mit Wehmuth sage er es, daß fast Alle nach dem Reiche des Satans streben, weil vorzugsweise sorgend für irdische und hinfällige Dinge. Weil der Klerus vom Wege der Pflicht abirre, so werde er von den Laien verachtet und nicht mehr gehört. Wo diese nur Geiz und Weltsinn bei den Priestern wahrnehmen, Leben und Sitten, durch welche Gottes Name gelästert werde, gerathen sie auch über die Religion in Zweifel, indem sie also schließen: „„Wäre es wahr, was die Geistlichen predigen, so würden sie ja selber, aus Furcht vor Strafe oder in Hoffnung auf Lohn, das Böse meiden und das Gute thun."" Im Wandel des Klerus sei also für Viele die Quelle der Scrupel und des Abfalles." Alsdann redet er ein ernstes Wort zu den Bischöfen besonders: „Zuerst müssen wir unser Leben bessern, und dann die Sitten Anderer beaufsichtigen; denn für unsere sowohl, als auch für die Thaten derer müssen wir Rechenschaft geben, die unserer Hirtensorge übergeben sind. Uns hat Gott zu Wächtern gesetzt über das Haus Israel und wird das Blut derer, die verloren gehen, von unsern Händen fordern. Darum müssen wir darüber wachen, wie sich Jeder in unseren Diöcesen beträgt, welchen Wandel und welche Sitten er zeigt, und besonders welche Ansicht er über Gott und Religion hat; denn die gegenwärtigen Zeiten sind von der Art, daß jeder, auch noch so gottlose Irrthum seine Billiger findet." Nachdem er ein Beispiel hiefür angeführt, fährt er also fort: „Durch zu große Nachläßigkeit tödten wir die Seelen Vieler, indem die Wölfe fleißiger sind im Rauben, als wir Hirten im Hüten und Bewachen. Welche Seelenangst aber wird sich unser bemächtigen, wenn der strenge und unbestechliche Richter uns einst zur Rechenschaft über unsere Haushaltung ziehen wird? Ist seine Gnade und Barmherzigkeit nicht größer, als seine Gerechtigkeit, so wird schwerlich Einer aus uns den Worten entgehen: Nehmet ihm das Talent und werfet den unnützen Knecht in die äußerste Finsterniß, wo Heulen und Zähnknirschen sein wird." — Darauf tadelt er mit ernsten Worten den Geiz der Bischöfe. „Gott und dem Mammon zugleich könne Niemand dienen. Bedenken sollten die Bischöfe, daß sie nur Verwalter, nicht Her-

ren der zeitlichen Güter seien, und zwar, wie es die Pflicht von ihnen erheische, treue Verwalter. Ihre Güter seien Güter der Armen; diesen sollen sie zufließen, auf daß Gott gegeben werde, was Gottes sei, gemäß Christi Spruch: Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan, habt ihr mir gethan. „Befahlen," fährt Hosius fort, „jene beiden Lichter in der Kirche, Ambrosius und Augustinus, sogar die heiligen Gefäße zu zerbrechen, um den Erlös dafür den Gefangenen und Armen zukommen zu lassen, warum nehmen wir denn noch Anstand, einen geringen Theil unserer Einkünfte zu gleichem Zwecke zu verwenden? Fürchten wir vielleicht den Verlust unserer Rechte und Freiheiten? Dabei aber laufen wir Gefahr, daß man uns mit unseren Rechten auch unsere Güter raube."

Dieses Schriftstück des Hosius und was er noch aus der Fülle seines Herzens ergänzend vor den Bischöfen aussprach, machte auf letztere einen großen Eindruck und spornte sie an zur Besserung ihres Lebens. Von Feuereifer beseelt, sprachen sie den Wunsch aus, über die Reinheit der kirchlichen Lehre zu wachen und sich der Orthodoxie aller Anwesenden zu versichern. Zu diesem Zwecke wurden gewisse Dogmen zur Sprache gebracht, hinsichts deren selbst manche Bischöfe uneinig waren. Es begann eine Discussion darüber, welche jedoch, da es an einer festen Grundlage mangelte, einen ungeregelten und darum erfolglosen Verlauf nahm. Zwar wurde ein Symbolum zur Unterschrift vorgelegt, weil man eine Professio fidei, als Beweis der Orthodoxie, für nothwendig hielt; allein jene Vorlage war so dürftig und unklar, daß man sie zu unterschreiben Anstand nahm und den Wunsch aussprach, es möge eine neue angefertigt und die Dogmen darin bestimmter angegeben und faßlicher erklärt werden. Es kam nur darauf an, den rechten Mann zu ermitteln, dem man eine solche Arbeit, mit Aussicht auf Erfolg, anvertrauen konnte. Diesen erkannte man in Hosius, der wegen seiner Gelehrsamkeit und stylistischen Gewandtheit dazu offenbar der geeignetste war, und beauftragte ihn mit der Abfassung einer solchen Professio fidei. Aus Liebe zur guten Sache unterzog er sich dieser Arbeit und erhielt dazu vier Tage Frist. In so kurzer Zeit war's ihm freilich nicht möglich, die Lehre der katholischen Kirche so ausführlich vorzutragen und zu begründen, wie er es, um alle Zweifel zu heben, wünschte; allein es gelang ihm doch, eine Arbeit zu liefern, welche dem augenblicklichen Bedürfnisse abhalf. Er hatte darin die Hauptsätze der katholischen Lehre systematisch zusammengetragen und mit Beweisen aus der heiligen Schrift, den Vätern, den Concilien und der Vernunft unterstützt. Diese Schrift bildete die Grundlage zu seiner berühmten Confessio fidei catholicae christiana. Sie wurde auf der Synode vorgelesen und fand allgemeinen Beifall. Alle Bischöfe beschworen und unterzeichneten sie und faßten den Beschluß, sie durch den Druck zu veröffentlichen, theils um zu zeigen, welches ihr Glaube sei, theils

um die Unerfahrenen und Schwankenden durch deren Lectüre im Glauben zu befestigen und zu stärken. Dieses hielt jedoch Hosius für übereilt, zumal es eine so wichtige Sache betraf, und widersetzte sich dem Beschlusse. Ihm schien die Arbeit zum Drucke noch nicht reif zu sein und darum bat er, vorläufig davon abzustehen, das Versprechen hinzufügend, sie nochmals durchzuarbeiten, das Mindergelungene darin zu verbessern, eine größere Anzahl von Zeugnissen aus der heiligen Schrift und den Vätern hinzuzufügen und sie alsdann dem Drucke zu übergeben. Hiemit war man zufrieden, zumal er die Versicherung gegeben hatte, binnen wenigen Monaten mit der Arbeit fertig zu sein [1]).

So war des Hosius Gegenwart zu Petrikau in mehrfacher Beziehung segensreich. Er war, so zu sagen, das Haupt der Synode, sein eminenter Geist leitete und lenkte Alles auf derselben, und die Früchte, welche daraus erwuchsen, waren sein Werk. Letztere zeigten sich schon nach kurzer Zeit in erfreulicher Weise. Es schien in den polnischen Episkopat ein neuer Geist eingekehrt zu sein. Viele Bischöfe, welche bisher nicht kalt und nicht warm gewesen, waren im Glauben gekräftigt und im Hirten-Eifer erwärmt worden und reisten in ihre Diöcesen, um gegen die auftauchende Häresie einzuschreiten und auf die gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Vorschriften zu dringen. Die kirchliche Disciplin war, wie überhaupt, so auch in Polen sehr gelockert. Wo den Bischöfen der nöthige Eifer mangelte, fehlte er auch den Priestern, und wo die Bischöfe mehr für sich, als für Gott und ihre Heerden lebten und sorgten, kümmerte sich auch der Diöcesanklerus wenig um seine Berufspflichten. Bei solcher Lage der Dinge traten Viele in den geistlichen Stand, nicht um unter Mühen und Entbehrungen für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu arbeiten, sondern um ein gemächliches Leben zu führen und das Brod der Kirche, ohne Schweiß auf dem Angesichte, zu essen. Solche gaben keine Aussicht, der kirchlichen Disciplin sich zu fügen und den mit Entsagung verknüpften Cölibat zu beobachten. Kein Wunder also, daß sie unkirchlich lebten und unkirchlich dachten und deshalb zuerst der Häresie in die Arme liefen. Indem sie aber, als Inhaber eines geistlichen Amtes, beim Volke in Ansehen standen und dieses zum Schaden desselben mißbrauchen konnten, mußten sie, sobald sie sich als unverbesserlich dargestellt, aus dem Dienste der Kirche entfernt werden, auf daß bei den Uebrigen eine heilsame Furcht entstände, die sie anspornte, sich unter die kirchliche Disciplin zu beugen. Zu diesem Zwecke wurden auf der Synode mehrere Decrete wider die religiösen Neuerer erlassen. So

1) Vergl. des Hosius Dedicationsschreiben an König Heinrich von Polen v. 15. August 1573, vor seiner **Confessio** abgedruckt; und **Rescius**, **vita Hosii libr. I. c. 18. p. 73—74.**

ward verordnet, daß jeder Geistliche zum Beweise seiner Orthodoxie die hier angefertigte Confessio fidei annehmen und beschwören, diejenigen aber zur Strafe gezogen werden sollten, welche sich dessen weigerten, oder der Irrlehre beipflichteten. Desgleichen ward beschlossen, die Anhänger der neuen Lehre, wenn sie irgendwo im Besitz oder Nießbrauche kirchlicher Güter sich befänden, daraus zu entfernen, auch keine an den Höfen der Bischöfe oder im Dienste der Geistlichen zu dulden, auf daß dem Volke kein Aergerniß gegeben, vielmehr mit dem guten Beispiele kirchlichen Eifers vorangegangen würde [1]). Alles dieses hatten die Bischöfe bereitwillig angenommen, und die meisten derselben kehrten von Petrikau mit dem Entschlusse heim, in ihren Diöcesen unverzüglich heilsame Reformen vorzunehmen und der alten Kirchenzucht wieder zu Ansehen zu verhelfen. Sie citirten heterodoxe Geistliche und Laien vor ihr bischöfliches Gericht und belegten die Widerspenstigen mit dem Kirchenbanne [2]). Diejenigen, welche nicht gänzlich verhärtet waren, fügten sich, entsagten dem Irrthume und dem unkatholischen Wandel und führten ein erbauliches Leben. Es wäre zu wünschen gewesen, daß alle Bischöfe Polens diesen sichern Weg zum Heile der Kirche eingeschlagen und dadurch den Beweis geliefert hätten, daß sie beseelt waren von dem einen Geiste ächter Religiösität und Kirchlichkeit. Das Unkraut wäre im Keime erstickt, die religiösen Stürme in ihrem Entstehen beschworen, die Ruhe auf kirchlichem Gebiete hergestellt und das polnische Reich vor jenen Erschütterungen bewahrt worden, welche ihm so oft schon den Untergang drohten und ihn zuletzt wirklich herbeiführten. Unglücklicher Weise mangelte dem polnischen Episkopat jene Eintracht, die allein stark macht im Handeln. Manche vergaßen bald, was sie in Petrikau als ihre Pflicht erkannt hatten, und verfielen in ihr früheres, gemächliches Leben; ja, Einzelne, wie der Bischof Drojowski von Leslau, nahmen ein so zweideutiges Betragen an, daß sie in den Verdacht geriethen, es mit den Sectirern zu halten [3]), was dem eifrigen Bischofe Hosius vielen Kummer machte.

VI. Kapitel.

Hosius als designirter Gesandter zum tridentinischen Concil.

Unter Paul III. war bei dessen Zwiste mit Kaiser Karl V. die Zurückverlegung des Concils von Bologna nach Trient unmög-

1) v. Friese, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 214—217.

2) Mehrere Beispiele der Art führt Damalewicz an in vitis Episcopor. Vladislav. p. 391—392, und Ser. Archiep. Gnesnens. p. 303.

3) Damalewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 392.

lich gewesen. Dieses änderte sich aber, als am 10. November 1549 Paul III. starb und am 7. Februar 1550 Julius III. den apostolischen Stuhl bestieg. Obwohl dieser, als Cardinal del Monte, die Translation des Concils nach Bologna mit Eifer betrieben hatte, so fand er es doch, als Papst, dem Wohle der Kirche zuträglicher, sich dem Kaiser willfährig zu zeigen und das Concil nach Trient zurückzuverlegen. Ohne Säumen ergriff er die Initiative und ließ durch denselben Nuntius, welcher dem Kaiser die Botschaft von seiner Stuhlbesteigung überbrachte, auch des Concils wegen die nöthigen Anträge machen. Karl V. stimmte freudig bei, und so wurde die Wiedereröffnung des Concils in Trient unverzüglich eingeleitet. Die Sache hatte so guten Fortgang, daß es schon am 1. Mai 1551 eröffnet wurde [1]).

Die Freude darüber war allgemein, und es lebte die Hoffnung auf die endliche Beruhigung der Gemüther und die Stillung der religiösen Stürme wieder auf. Wer immer eine friedliche Gesinnung hegte und von Liebe zur Kirche beseelt war, säumte nicht, sein Scherflein zur Beruhigung der christlichen Welt beizutragen. Die Bischöfe eilten, das Concil zu besuchen; die Fürsten, ihre Gesandten dahin zu schicken. Thaten dieses die anderen katholischen Reiche, so durfte Polen um so weniger zurückbleiben, als Sigismund August den Papst Julius III. gleich nach dessen Besitznahme vom apostolischen Stuhle wiederholt ersucht hatte, zum Wohle der bedrängten Kirche für die schleunige Berufung eines ökumenischen Concils sorgen zu wollen [2]), und der heilige Vater, solchem Ansuchen gern entsprechend, den polnischen Episkopat zum Besuche des zum 1. Mai 1551 in Trient zu eröffnenden Concils schon eingeladen hatte [3]). Freilich waren hier die Verhältnisse so schwierig, daß ein Erscheinen aller Bischöfe nicht zu erwarten stand. Manche scheueten die kostspielige und beschwerliche Reise nach Trient, und Andere wagten es nicht, ihre Diöcesen zu verlassen, aus Furcht vor deren Beschädigung durch die religiösen Neuerer. So blieb denn nur übrig, einen Bischof als Vertreter des Königs und Episkopates zum Concil zu senden, und es handelte sich nur um eine dazu geeignete Persönlichkeit. Daß es ein Prälat sein müßte, welcher die Garantie gab, das Reich und die Landesbischöfe würdig zu vertreten, bezweifelte Niemand; der Tüchtigste von Allen aber war **Hosius**. Darum wählte ihn der

1) Vergl. Göschl, Gesch. Darstell. des Concils zu Trient. Abtheil. I. S. 274—284.

2) Vergl. das päpstliche Antwortschreiben vom 23. Juli 1550 bei **Raynald**. Annal. Eccles. ad ann. 1550. Nr. 40 und **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 166—167.

3) Das päpstliche Einladungsschreiben v. 20. December 1550 befindet sich bei **Raynald** l. c. ad ann. 1550. Nr. 42 und **Le Plat** l. c. Tom. IV. p. 168

König ohne Bedenken [1]). Da aber auch der Episkopat einen Vertreter haben mußte, so schritt die Synode zu Petrikau im Juni 1551 ebenfalls zur Wahl, und diese fiel wiederum auf Hosius [2]).

So sehr ihn auch diese Doppelwahl ehrte, so kam sie ihm doch nicht erwünscht. Zwar fehlte es ihm nicht an Liebe zur katholischen Kirche und seinem Vaterlande; aber seine damaligen Verhältnisse schienen sich mit einer solchen Mission nicht zu vertragen. Einmal erwartete er täglich die Admissionsbulle für das ermländische Bisthum, sowie die Weisung, von demselben Besitz zu nehmen; für's zweite fehlten ihm die nöthigen Mittel, um in Trient auf seine Kosten zu leben; und endlich sollte er die Reise in einer Jahreszeit antreten, die seine schwächliche Gesundheit vollends aufreiben konnte [3]). Unter solchen Umständen wäre er der Mission gern überhoben gewesen, wenn es sich, ohne in des Königs Ungnade zu fallen, hätte ändern lassen [4]).

Ob seine Freunde diesen Wunsch bei Hof zur Sprache brachten, ist ungewiß; nur so viel steht fest, daß die Sache von Neuem in Erwägung kam. Da verschiedene Gerüchte über Unruhen in Italien, welche das Concil stören konnten, auch in Polen umliefen, nahm man einstweilen Anstand, den erwählten Vertreter abzusenden, beschleunigte wenigstens seine Abreise nicht [5]). Auch Hosius, der inzwischen vom ermländischen Stuhle Besitz genommen und sich anheischig gemacht hatte, die Confessio fidei catholicae christiana eiligst in Druck zu geben, also mit Arbeiten sehr überhäuft war, wünschte, um nur mit dem Nothwendigsten fertig zu werden, einen Aufschub seiner Reise wenigstens bis Weihnachten [6]) und erklärte sich

1) Hosius selbst schreibt unter'm 4. Januar 1552 dem Erzbischofe Wilhelm von Riga, daß, wenn er nach Trient reise, er als erwählter Gesandter des Königs und der Krone zu Polen hingehe. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64 fol. 14. — Vergl. auch das Schreiben des Domherrn Caspar Hannow an Kromer v. 15. Juni 1551 a. a. O. Vol. 28. fol. 28.

2) Vergl. den Brief des Hosius an Kromer v. 26 Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 94, wo es heißt: „Ad Concilium scripsi tibi me designatum esse etiam a Synodo.“

3) Vergl. des Hosius Schreiben hierüber an Kromer v. 26. Juni 1551 a. a. O. — Was den zweiten Punkt betrifft, so hoffte man, von des Hosius Uneigennützigkeit Vortheil zu ziehen, und wollte ihm entweder gar keine Provision geben, oder eine so geringe, daß er dabei nicht bestehen konnte und zu befürchten war, er werde, außer den mit solcher Legation verknüpften Gefahren, Mühen und Sorgen, noch sein Hauswesen ruiniren. Vergl. Caspar Hannow an Kromer v. 15. Juni 1551 a. a. O. Vol. 28. fol. 28; und Hosius an Kromer v. 26. Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 94.

4) Hosius an Kromer v. 26. Juni 1551 a. a. O.

5) Lukas Podoski an Hosius v. 20. August 1551 a. a. O. Vol. 23. fol. 97.

6) So spricht er sich in seinem Briefe an Kromer v. 10. August 1551 aus a. a. O. Vol. 19. Ep. 96.

nach diesem Termine zu ihr bereit, in der Voraussetznng, daß man für die erforderlichen Kosten sorgen werde, welche zu bestreiten, die Einkünfte seines Bisthumes nicht hinreichten [1]); doch stellte er den Kostenpunkt nicht als eine absolute Bedingung hin, da ihm das Wohl der Kirche theurer war, als alle irdischen Güter [2]).

Auf solche Weise verzog sich seine Sendung bis in's Jahr 1552. Auch am Anfange dieses Jahres wußte er noch nicht, ob er reisen würde [3]). Erst im Monate März wurde es auf dem Reichstage in Petrikau entschieden und der Beschluß gefaßt, ihn nicht hinzusenden [4]), weil die vielen und ängstigenden Gerüchte, welche über die Untreue des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser umliefen, den Ausbruch des Bürgerkrieges im deutschen Reiche in nahe Aussicht stellten und damit zugleich dem Concil zu Trient ein baldiges Ende droheten. Sie beruheten leider auf Wahrheit; denn nicht lange darauf brach das Feuer des Bürgerkrieges in offene Flammen aus, und das Concil mußte am 28. April 1552 bis auf bessere Zeiten vertagt werden [5]). So war Hosius dieses Mal nicht nach Trient gekommen, ahnte auch nicht, daß er beim nächsten Zusammentritte des Concils einer der ersten Besucher desselben sein, am wenigsten aber, daß er auf demselben sogar als päpstlicher Legat fungiren würde.

1) Hosius an Kromer v 11. August 1551 a. a. O. Ep. 97.

2) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a O. Ep. 98: „Non sunt mihi privata commoda tanti, ut non malim etiam cum eorum detrimento progressum habere Concilium."

3) Hosius schreibt an den Erzbischof Wilhelm von Riga unter'm 4. Januar 1552 a. a. O. Vol. 64. fol. 14, daß, wenn er nach Trient reisen sollte, er als Vertreter der Krone Polens hinreisen würde.

4) Vergl. des Hosius Schreiben an s. Oekonomen aus Petrikau v. 20. März 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 57.

5) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. III. S. 443—445.

Vierter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Ermland bis zur Ankunft des apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman in Polen (1551—1555.).

I. Kapitel.

Des Hosius Beförderung zum Bischofe von Ermland.

Nur kurze Zeit stand Hosius dem Bisthume Culm vor; er vertauschte es bald mit dem ermländischen. Es war beinahe zur Gewohnheit geworden, die Bischöfe von Culm auf die Kathedra von Ermland zu erheben, einmal weil darin eine kirchliche Beförderung lag, indem Ermland, als eremtes Bisthum, einen höhern Rang einnahm, als das der Jurisdiction des rigaer Metropoliten untergebene Bisthum Culm [1]), und für's Zweite, weil der Bischof von Ermland auch in politischer Beziehung sowohl im Reiche, als in den Landen Preußens höher stand, als der von Culm [2]). Vor Hosius waren

1) Darum nennt Georg Ticinius in seinem Briefe an Kromer v. 2. December 1570 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 59.** Ermland eine »ausgezeichnete Diöcese«; und Lucas Podoski in seinem Briefe an Hosius v. 20. August 1551 a. a. O. **Vol 23. fol. 97 „Episcopatum et opibus et sede majorem.“**

2) Was seinen Platz im Reichssenate anbetrifft, so stand er dem Bischofe von Plock, welcher zu den großen Bischöfen des Reiches gehörte, entweder vor, oder ihm wenigstens gleich, so daß er in alter Zeit durchweg vor demselben saß, seit Hosius aber mit ihm abwechselte. Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an Kromer v. 29 Juli 1573 a. a. O. **Vol. 23. fol. 25**; ferner die Reihenfolge der Bischöfe Polens im Reichssenate bei **Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 529**; bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 87, und bei **Katenbringk, Miscell. Varmiens. Tom. III. p. 25-28. 30.** — Auf den preußischen Landtagen war er aber ständiger Präsident, während der Bischof von Culm erst nach ihm folgte. **Conf. Cromer, de situ et gente Polon libr. II. p. 526.**

Johann Dantiscus und Tidemann Giese von Culm auf den ermländischen Bischofsitz transferirt worden [1]) und hatten diese Translation als eine Beförderung gerne angenommen. Sowie nun Letzterer am 23. October 1550 starb [2]), faßte der König von Polen, dessen besonderer Gunst sich Hosius erfreute, sogleich den Entschluß, diesen nach Ermland zu befördern. Theils wünschte er ihn für frühere Verdienste gebührend zu belohnen, theils zum Präses der Lande Preußens einen Mann des Vertrauens zu haben. Vielleicht mochte ihm auch nicht unbekannt geblieben sein, daß Hosius, als er noch im Dienste der königlichen Kanzlei stand, eine Vorliebe für Ermland gezeigt und ein eifriges Streben verrathen hatte, zum Besitze einer kirchlichen Pfründe dieser Diöcese zu gelangen. Daraus glaubte er, schließen zu dürfen, es werde ihm die Erhebung auf die ermländische Kathedra erwünscht sein. Freilich standen der Ausführung dieses Planes große Hindernisse im Wege, sofern nach dem petrikauer Vertrage die vier zu nominirenden Candidaten das preußische Indigenat besitzen mußten, was bei Hosius nicht der Fall war. Allein einmal hatte der König, wie sein Hof, keine Lust, das preußische Indigenat so sehr zu urgiren, daß den gebornen Polen schlechterdings jeglicher Zutritt zu Aemtern und bischöflichen Würden in Preußen verschlossen sein sollte, sondern war geneigt, mit Berufung auf die Declaration Casimirs, das Indigenat in weiterm Sinne aufzufassen und den schon als preußischen Indigena zu bezeichnen, welcher, obwohl in Polen geboren, durch vieljährigen Aufenthalt in Preußen, oder durch lange Beschäftigung mit den preußischen Angelegenheiten sich in diesem Lande ein Domicil oder wenigstens ein Quasi-Domicil erworben hatte [3]); und dann glaubte er, selbst wenn diese Interpretation nicht acceptirt würde, der Schwierigkeiten dennoch Herr zu werden. Kurz, der Entschluß, den Bischof Hosius auf die ermländische Kathedra zu befördern, wurde bei ihm fest und unumstößlich. Es kam nur darauf an, die Form Rechtens so viel als möglich festzuhalten, damit es nicht den Anschein gewänne, als wolle er ihn gewaltthätig intrudiren; und hier nahmen in der That die Zeitverhältnisse eine ihm durchaus günstige Wendung.

1) Jura Capit. Varmiens. Summar. Nr. 8. A. B.

2) Den 23. October geben die Acta Curiae Episcopal. Varmiensis im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 85 an, sogar mit Bezeichnung der Todesstunde, nämlich vier Uhr Nachmittags, während Leo, hist. Pruss. p. 438 den 24. October als Todestag nennt. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 111 hat den 14. October, was ohne Zweifel ein Druckfehler für den 24. ist. Sicher ist die erste Angabe der Acta Curiae als authentische allein richtig.

3) Vergl. die königl. Instruction für Johann Demetri Sollikowski v. 11. Februar 1571 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 78.

Gemäß dem petrikauer Vertrage vom 7. December 1512 mußte das ermländische Domkapitel die eingetretene Sedisvacanz durch einen Deputirten sogleich anzeigen, das Verzeichniß seiner Mitglieder einschicken, deren Alter, Herkommen, Sitten und Lebensverhältnisse genau bezeichnen und um die Nomination der vier Candidaten bitten, aus denen Einer zum Bischofe gewählt wurde. Nach solcher Anzeige hatte der König von Polen binnen acht Tagen die Candidatenliste aufzustellen, in dieselbe vier geborne Preußen aus der Mitte des Kapitels aufzunehmen und letzterm diese Liste durch seinen Commissarius zur Vollziehung der Bischofswahl einzusenden. Diesen Modus hielt das ermländische Domkapitel auch im gegenwärtigen Falle buchstäblich ein. Es schickte sogleich einen Abgeordneten zu Hof, mit der Anzeige von der Erledigung des bischöflichen Stuhles und mit der Bitte, dem Kapitel vier geborne Preußen aus seiner Mitte zu nominiren, auf daß die Wahl unverzüglich vollzogen und der verwaisten Diöcese ein Hirt vorgesetzt werden könnte. Allein gleichzeitig, wie der Deputirte seines Auftrages sich entledigte, verbreitete sich bei Hof das Gerücht, sämmtliche in Frauenburg residirende Prälaten und Kanoniker seien auf Betrieb des Alexander Sculteti, der sie wegen Vorenthaltung seiner Einkünfte als ermländischer Domherr verklagt hatte, in Rom mit dem Kirchenbanne belegt worden. Mit Recht beschloß man, vorerst dem Gerüchte näher nachzuforschen, und es liefen bald verbürgte Nachrichten ein, daß die Publication des Bannes bereits in Danzig und Dirschau an den Kirchenthüren zu lesen sei. Bei solcher Kunde hielt es Sigismund August nicht für rathsam, Namen von Personen auf die Candidatenliste zu setzen, welche, mit kirchlichen Censuren behaftet, wahlunfähig wären [1]), und nahm die Candidaten nur aus der Zahl derer, welche, obwohl Mitglieder des ermländischen Kapitels, doch von der Kathedrale abwesend und deshalb vom Excommunications-Decrete nicht berührt waren [2]). Auf die Liste kamen nun der Bischof Stanislaus Hosius von Culm, zugleich Domcantor von Ermland, der ermländische Dompropst Johann Benedict Solpha [3]) und die Domherren Johann Lubodzieski [4]) und Jacob Zimmer-

1) So nach c. 7. 10. X. de cler. excommun. (V. 27); c. 8. X. de consuetud. (I. 4); c. 1. X. de postul. (I. 5).

2) So erzählt den Hergang die nachher ausgestellte königliche Caution, welche sich abschriftlich im Lib. Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554 bis 1612 fol. 245—247 befindet.

3) Dieser war Dompropst v. 1547—1564 (Vergl. Acta Capit. v. 1533 bis 1608 fol 23 und den Br. des Domherrn Matthias Drzewicz an Hosius v. 2. April 1564 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 13. fol. 29.) und hielt sich großentheils in Krakau auf.

4) Des Hosius Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Culm; als Domherr erwähnt in Actis Capitul. fol. 25. 26.

mann [1]). Freilich mußte man bei Hof befürchten, mit diesen Candidaten im Ermlande anzustoßen; denn obwohl alle Vier aus der Zahl der Kapitelsmitglieder genommen, so waren doch die zwei Ersten nicht geborne Preußen und die zwei Letzten theils wegen Mangels an Alter, theils wegen Mangels der höhern Weihen [2]), passiv wahlunfähig [3]). Doch wollte man den Versuch damit machen, hoffte, dadurch die Wahl des Hosius zu erleichtern, und war, wie oben angedeutet, entschlossen, diese um jeden Preis durchzusetzen. Zunächst sollte der Weg freundlicher Bitte eingehalten werden. Zu diesem Zwecke brachte der Wahl-Commissarius ein königliches Schreiben mit, welches dem Kapitel die Postulation des Hosius dringend empfahl, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß dieser Fall den Rechten und Freiheiten der Kirche Ermlands kein Präjudiz bereiten sollte [4]).

Mit Spannung sahen die Domherren in Frauenburg der Ankunft des königlichen Commissarius entgegen, um die Namen der Candidaten zu erfahren, aus deren Mitte, durch Hinzutritt der kanonischen Wahl, der künftige Bischof hervorgehen sollte. Wie sehr aber wurden sie überrascht, als derselbe endlich erschien und die Candidatenliste Namen enthielt, welche, als unverträglich mit dem petrikauer Vertrage, die Privilegien der Kirche Ermlands und der Lande Preußens zu gefährden droheten. Hosius und Solpha waren keine Preußen; Lubodzieski und Zimmermann aber nicht wählbar. Sie konnten keinen wählen, ohne entweder beschworne Verträge und Rechte, oder die kirchlichen Kanones zu verletzen [5]); gegen beides aber sträubte sich ihr Gewissen. Deshalb sahen sie sich außer Stande, den Wahltermin einzuhalten, und prorogirten ihn, um sich inzwischen eine neue, mit dem petrikauer Vertrage mehr harmonirende Candidatenliste zu erbitten. Zu diesem Zwecke schickten sie besondere Abgeordnete zu Hof, mit dem Gesuche um die Nomination solcher Candidaten, welche das preußische Indigenat besäßen und in

1) Damals gewöhnlich Jacob Tymmerman geschrieben. Er wurde am 29. October 1547 zum Domherrn in Frauenburg erwählt, nahm am 22. Juli 1548 Besitz von seinem Kanonikate und bekam, nachdem er 30 Tage Residenz gehalten hatte, den Consens, ad triennale studium abwesend zu sein. Act. Capitul. fol. 24. 25.

2) Jacob Zimmermann war erst Clericus minorum ordinum und nur 18 Jahre alt. Vergl. sein Epitaphium bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 197, wornach er, als er 1582 starb, erst 49 Jahre alt war.

3) So nach der Protestatio Capitularis contra nominationem Episcopi Culmensis in Episcopum Varmiensem v. 2. März 1551, im K. A. Fr. Urkunde Litt. P. Nr. 3.

4) So nach der königlichen Caution im Lib. Processuum der Kirche zu Guttstadt a. a. O.

5) Der zum Bischofe zu Befördernde mußte seit wenigstens sechs Monaten Subdiakon sein. c. 9. X. de aetat. et qual. (I. 14).

den höheren Weihen ständen, die Bemerkung hinzufügend, daß es im ermländischen Kapitel eine nicht geringe Zahl befähigter Männer gebe, welche geborne Preußen und schon in den Jahren wären, sowie durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Treue gegen Se. Majestät sich auszeichneten [1]).

Das Kapitel glaubte in seinem vollen Rechte zu sein, setzte voraus, man werde dieses bei Hof respectiren, und lebte der Hoffnung, eine Candidatenliste zu erhalten, welche die Privilegien der preußischen Lande nicht verletzte. Allein es täuschte sich. Da es dem Könige vorzüglich darauf ankam, die Postulation des Hosius durchzusetzen und ihn zum Präses der Lande Preußens zu haben, so war ein Nachgeben von dieser Seite nicht zu hoffen. Um aber nicht Zeit zu verlieren und, nach Ablauf der kanonischen Wahlfrist [2]), die Devolution eintreten zu lassen, welche auf den ermländischen Bischofsstuhl einen Mann bringen konnte, der weder Pole, noch Preuße war: schickte der König ungesäumt einen Abgeordneten nach Frauenburg, mit dem Auftrage, das Kapitel zu ermahnen, daß es einen der vier nominirten Candidaten, insonderheit den Bischof Hosius von Culm, wählen möge, das Versprechen hinzufügend, daß, wenn es solches thäte, daraus für die Zukunft kein Präjudiz erwachsen sollte. Für den Fall aber, daß es sich wiederholt schwierig zeigte und innerhalb der kanonischen Frist keine Wahl vorzunehmen den Anschein gäbe, sollte der Commissarius den culmischen Bischof Stanislaus Hosius im Namen des Königs zum Bischofe von Ermland nominiren und diese Nomination feierlich proclamiren, um auf solche Weise den Eintritt der Devolution zu verhüten [3]). Offenbar mußte dieser Schritt die Sache zur Krisis bringen.

Der königliche Gesandte schlug einen klugen Weg ein. Er fragte die Domherren, ob sie die Wahl noch zwei Monate aussetzen wollten, bis Se. Majestät mit den Reichsräthen und den Räthen der Lande Preußens über die Candidatenliste sich besprochen hätte, und erhielt eine bejahende Antwort. Daraus schloß er, sie seien Willens, selbst eine unkanonische Wahl zu vollziehen, oder aus bloßer Rechthaberei die Devolution Platz greifen zu lassen, um mit sich zugleich den König von Polen zu beschädigen, verlor alles Vertrauen zu ihrer guten Gesinnung und begann unverzüglich den Schritt einzuleiten, welcher die Sache entscheiden sollte. Von der vorigen Frage

1) Vergl. die königliche Caution im **Liber Processuum** der Kirche zu Guttstadt a. a. O.; die kapitularische Protestation v. 2. März 1551 im K. A. Fr. Urkunde Litt. P. Nr. 3. und das Schreiben des Kapitels an den apostolischen Nuntius Vincenz Portico v. 18. August 1569 bei **Katenbringk, Misc. Varm. Tom. V. p. 66.**

2) Nach c 41. X. de elect. (I. 6.) war diese drei Monate und lief somit am 23. Januar 1551 zu Ende.

3) Vergl. die königliche Caution a. a. O.

und Antwort gänzlich absehend, erklärte er nunmehr dem Kapitel, der König habe es ungnädig aufgenommen, daß keine Wahl stattgefunden, wolle, außer den einmal Nominirten, keine Andere mehr nominiren und verlange vom Kapitel, daß es sofort zur Wahl schreite und einen aus jenen vier, besonders den Bischof Hosius, wähle oder postulire. Würde dasselbe dem Könige willfahren, so würde dieser durch eine besondere Cautionsurkunde die Privilegien und Verträge der ermländischen Kirche für die Zukunft sicher stellen; wo nicht, so würde es bei ihm in große Ungnade fallen. Darauf erwiederte das Kapitel: so gern es Sr. Majestät zu Willen sein möchte, so sei es doch, jetzt die Wahl zu vollziehen, außer Stande, 1) weil die vier Candidaten theils den Verträgen, theils den kirchlichen Kanones zuwider wären; 2) weil alle Mitglieder des Kapitels geschworen hätten, die Verträge und Privilegien der Kirche zu schützen und zu vertheidigen, ihnen also, ohne meineidig zu werden, nicht zuwider handeln könnten; 3) weil sie, wie es heiße, auf Betrieb des Alexander Sculteti in Rom mit kirchlichen Censuren belegt seien, folglich, wenn solches wahr wäre, rechtlich weder wählen, noch gewählt werden könnten. Hieraus ersah der Commissarius, daß innerhalb der kanonischen Frist keine Wahl zu erwarten stand, und säumte nicht, auszuführen, was ihm in seiner Instruction aufgetragen war. Er zog diese heraus, las sie den Domherren vor, proclamirte den culmischen Bischof Stanislaus Hosius im Namen des Königs zum Bischofe von Ermland und forderte die Anwesenden auf, ihn als solchen anzuerkennen und zu ehren.

Eine solche Wendung der Sache hatten die Domherren nicht geahnt, weil der Fall einer derartigen Nomination im Ermlande noch nicht vorgekommen war. Ueberzeugt, daß dieser Schritt für sie und ihre Kirche wichtige Folgen haben könnte, traten sie sogleich zu einer Berathung zusammen und erwiederten, nach gefaßtem Beschlusse, dem königlichen Gesandten also: sie hätten bereits die Gründe angeführt, weshalb sie, den königlichen Willen zu vollziehen, außer Stande wären; da dessenungeachtet Se. Majestät durch Ihren Gesandten den culmischen Bischof Stanislaus Hosius zum Bischofe von Ermland nominirt habe, so vermögen sie solcher Macht nicht zu widerstehen. Mit dieser Antwort war der Commissarius zufrieden und sah seine Mission als beendigt an. Das Kapitel aber trat von Neuem zusammen, legte einstimmig [1]) vor Notar und Zeugen gegen diese Nomination Protest ein und gab die Erklärung ab, daß es derselben, weil sie allen Verträgen und Privilegien der Kirche Ermlands

1) Es waren zugegen der Dombechant Achatius v. Trenck, der Domcustos Johann Zimmermann und die Domherren Nikolaus Locka, Caspar Hannow, Johann Hannow, Eustachius v. Knobelsdorf, Fabian Emmerich und Eggert v. Kempen.

zuwider laufe, keine rechtliche Gültigkeit zuerkenne [1]). Tages darauf reiste der königliche Abgeordnete von Frauenburg, begab sich zu Hosius nach Löbau und überließ das ermländische Domkapitel seinem eigenen Schicksale.

Bisher hatte sich Hosius in der ganzen Angelegenheit passiv verhalten und den leisen Wunsch gehegt, mit der ermländischen Kathedra verschont zu bleiben. Zwar hatten ihm schon im December 1550 einige Senatoren in Krakau mitgetheilt, daß man bei Hof beabsichtige, ihn zum Bischofe von Ermland zu machen; allein er hatte dringend gebeten, den Plan aufzugeben, weil zu besorgen stände, daß die Preußen, welche schon seiner Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Culm widersprochen hätten, durch seine Translation nach Ermland ihm vollends entfremdet würden, und endlich hinzugefügt, daß er, falls der König seinen Entschluß nicht aufgeben wollte, diese Stelle nur dann annehmen würde, wenn dem ermländischen Domkapitel die freie Wahl gelassen, zu seinem Nachfolger in Culm ein geborner Preuße nominirt und Alles mit Wissen und Zustimmung der preußischen Räthe ausgeführt würde [2]). Daß der Hof auf diese Bedingungen nicht eingehen würde, sah er als gewiß an und hoffte deswegen, bei der Besetzung Ermlands außer Acht gelassen zu werden. Wie sehr mußte er also erschrecken, als er auf einmal erfuhr, was vorgegangen war! Hatte man bisher ohne ihn gehandelt, so mußte er jetzt, als bereits nominirter Bischof von Ermland, nothwendig in den Gang der Ereignisse hereingezogen werden. Ihm war die Sache gar nicht lieb. Er fühlte sich als Bischof von Culm sehr glücklich und wünschte keine Translation. Wenngleich damals Versetzungen von einem Bisthume zum andern keineswegs zu den Seltenheiten gehörten und die polnischen Bischöfe bei der Vacanz eines einträglichen Sitzes durch rasche Concurrenz einander zuvorzukommen suchten [3]): so war doch Hosius, solchem Haschen nach kirchlichen Pfründen abhold, weit entfernt, dasselbe zu thun, wissend, daß zwischen dem Bischofe und seiner Diöcese eine geistige Vermählung stattgefunden und deshalb die heiligen Kanones eine Translation nur aus dringenden Gründen und des Nutzens der Kirche wegen erlaubten [4]).

1) Kapitularische Protestation vom 2. März 1551 a. a. O.

2) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 60.

3) Beispiele hiezu finden sich in den polnischen Diöcesangeschichten unzählige vor. So war Peter Gamrat rasch nach einander Bischof von Kaminiec, Chelm, Przemysl, Plock, Krakau und Erzbischof von Gnesen geworden (**Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 112.**); ebenso Andreas Zebrzidowski Bischof von Kaminiec, Chelm, Leslau und Krakau (**Damelewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 383—387.**) u. A.

4) **c. 19. 25. 31. 37. c. VII. 2. 1. — Concil. Constant. Sess. XXXIX. Conc. Basil. Sess. XXIII. c. 3.**

Sowie er aber erfuhr, daß seine Nomination zum Bischofe von Ermland bereits ausgesprochen war und die Sache eine Wendung genommen hatte, welche es der königlichen Ehre fast unmöglich machte, zurückzutreten, glaubte er, nachgeben und zur Hebung des bedauerlichen Conflictes die Rolle eines Vermittlers übernehmen zu müssen. Daß er jetzt Bischof von Ermland werden mußte, sah er sofort ein, weil der König, wie er ihn kannte [1]), zum Nachgeben nicht zu bewegen war. Deshalb beschloß er, auf dessen Seite zu treten, und erklärte sich, Gottes Willen in dieser Verwickelung erkennend, bereit, den bischöflichen Stuhl von Ermland zu besteigen, wenn es der König verlange und der apostolische Stuhl zulasse, überzeugt, daß eine Translation, welche er nicht begehrt, sondern aus wichtigen Gründen der Stellvertreter Christi angeordnet habe, den Kirchengesetzen nicht zuwider sei [2]). Doch konnte er die königliche Nomination nicht als gültig anerkennen, weil sie bei Ermland der rechtlichen Grundlage entbehrte. Um also rechtmäßiger Bischof von Ermland zu werden, mußte er entweder vom dortigen Domkapitel in legaler Weise postulirt, oder, falls die Wahlfrist verstrichen und die Devolution eingetreten war, vom apostolischen Stuhl dazu ernannt werden. Ersteres hielt er, um sich für die Zukunft eine gesegnete Wirksamkeit zu sichern, für zweckmäßiger und insofern auch nach dem Verstreichen der Wahlfrist noch für zuläßig, als der polnische Gesandte Andreas Czarnkowski eben aus Rom zurückgekehrt war und für das ermländische Domkapitel, behufs der vorzunehmenden Bischofswahl, die päpstliche Absolution vom Kirchenbanne mitgebracht hatte.

Um die Sache auf den Rechtsboden zurückzuführen, wirkte Hosius beim Könige aus, daß er, von seiner Nomination absehend, eine Wahl gestattete, in der Voraussetzung, daß sie auf einen der vier nominirten Candidaten fallen würde, und bewog das Domkapitel, mit dem er gleichfalls unterhandelte, sich für dieses Mal dem Monarchen willfährig zu zeigen, ausdrücklich versprechend, dafür sorgen zu wollen, daß solches der Kirche Ermlands keinen Schaden brächte.

1) Sigismund August zeigte sich zuweilen unbeugsam im Festhalten dessen, was er sich einmal vorgenommen hatte. So schildert ihn Stanislaus Orzechowski Annal. I., wo seine „perpetua in eadem sententia permansio" zu seinen Fehlern gerechnet wird.

2) Hosius selbst sagt de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 und de Actis cum Elbingensil. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 86. 103, er habe, den göttlichen Ruf erkennend, sich genöthigt gesehen, dem Willen des Königs und Papstes nachzugeben. Vergl. ferner Rescius, vita Hosii libr. I c. 15. p. 55–56. Desgleichen schreibt der krakauer Domherr Albert Kiewski an Hosius vom 25. April 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 54: das wisse wohl Jeder, daß sich Hosius nur „invitus et reluctans" von Culm nach Ermland transferiren lasse und nur dem Willen Gottes und des Königs nachgebe.

Dieser Vorschlag eröffnete beiden Theilen einen ehrenvollen Weg, aus dem Conflicte zu kommen, indem er beide vermochte, die frühere, schroffe Stellung zu verlassen und sich gegenseitig zu nähern. Unter solchen Umständen hielt auch das Kapitel es für nothwendig, dieses Mal vom Boden des strengen Rechtes etwas abzuweichen, und wollte nur die Privilegien und Freiheiten der Kirche Ermlands künftig gesichert wissen. Als, eine desfallsige königliche Urkunde hierüber auszuwirken, der culmische Bischof verhieß, trat eine Beruhigung der Gemüther ein.

Doch stieg noch die Besorgniß auf, daß der neue Bischof, als geborner Pole, bei Besetzung der Bisthumsämter mehr seine Landsleute, als die Eingebornen, berücksichtigen und ein vorzugsweise polnisches Regiment einführen könnte. Um solches zu verhüten, wurde in die zu beschwörenden Artikel [1]) noch der Passus aufgenommen, daß zum Oekonomen, Kanzler, Voigt, zu Hauptleuten und Burggrafen nur geborne Preußen ernannt werden dürfen. Diese also modificirten Artikel sandte man dem culmischen Bischofe zu, welcher, bis auf Weniges, nichts dagegen zu erinnern fand und seinen Procurator, den Domherrn Caspar Hannow, ermächtigte, sie in seinem Namen zu beschwören [2]).

Auf solche Weise schienen alle der Postulation des Hosius entgegenstehenden Hindernisse beseitigt, weshalb er ruhig den neuen Termin dazu abwartete. Die Initiative mußte nothwendig vom Könige ausgehen. Darum schickte derselbe seinem Gesandten eine neue Instruction zu und beauftragte ihn, sich abermals nach Frauenburg zu begeben. Dieser erschien vor dem Kapitel mit der Anzeige, dasselbe sei in Rom auf Betrieb des Königs vom Kirchenbanne gelöst worden und sonach im Stande, die Bischofswahl vorzunehmen; der König wünsche, daß es einen der vier nominirten Candidaten wähle oder postulire, versprechend, dafür zu sorgen, daß solches nicht präjudizirlich, auch nicht der Kirche Ermlands schädlich, im Gegentheil sehr nützlich sein sollte, für den andern Fall aber auch drohend, daß ein nochmaliger Widerspruch ein schweres Unheil zur Folge haben würde. Der Sinn des Kapitels hatte sich inzwischen dergestalt geändert, daß es nur kurzer Erwägung bedurfte, um dem königlichen

1) Das ermländische Domkapitel hatte bereits seit längerer Zeit, freilich ohne höhere Autorisation, vor der jedesmaligen Bischofswahl gewisse Artikel über die Verwaltung der Diöcese, sowie über das dem Kapitel gegenüber einzuhaltende Benehmen des Bischofs aufgesetzt, welche jeder Domherr, falls die Wahl ihn treffen sollte, zu halten feierlich beschwor. Vergl. solche **Articuli jurati** bei der Wahl der Bischöfe Fabian von Losleinen, Johann Dantiscus und Tidemann Giese in K. A. Fr. Urk. **Litt. A. No. 4.**

2) Vergl. das Schreiben des ermländischen Domkapitels an den apostolischen Nuntius Vincenz Portico vom 18. August 1569 bei **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 67—68.**

Wunsche gemäß die Postulation des Hosius zu vollziehen. Weil sämmtliche Domherren beim Antritte ihres Amtes geschworen hatten, die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands zu schützen und zu wahren, so hielten sie es um ihrer Ehre vor Mit- und Nachwelt willen für nothwendig, in einer eigenen Urkunde vor Notar und Zeugen den ganzen Hergang dieser Postulation niederzulegen. Daraus sollte Jedermann die Ueberzeugung gewinnen, es habe das Kapitel seine Pflicht gethan, solange Widerstand geleistet, als es nur immer möglich gewesen, und endlich, das geringere Uebel dem größern vorziehend, der Uebermacht nachgegeben [1]). Nach solchem Vorgange schritt das Kapitel unverzüglich zur Wahl und postulirte in aller Form Rechtens den culmischen Bischof Stanislaus Hosius zum Bischofe von Ermland [2]). Es war der schönste Act, den es vollziehen konnte. Der Conflict war gehoben, und Ermland erhielt einen Hirten, der ihm zur größten Zierde gereichte.

Jener Schritt des Kapitels brachte bei allen Wohlgesinnten eine freudige Stimmung hervor. Den Freunden des Hosius war dessen Beförderung zu einer vorzüglichern Kathedra lieb, den Freunden des Friedens aber die glückliche Lösung des Besorgnisse erregenden Conflictes angenehm. Auch König Sigismund August scheint darüber erfreut gewesen zu sein. Er vernahm das Geschehene mit Wohlgefallen und verstand sich, zumal ihn Hosius dringend darum bat [3]), gerne dazu, eine Urkunde auszustellen, in welcher er ausdrücklich betheuerte, es solle das Nachgeben des Kapitels in diesem Falle nicht so ausgelegt werden, als habe es verzichtet auf die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands, sowie er das feierliche Versprechen gab, in der Folge nur vier geborne Preußen zur Bischofswahl auf die Liste setzen zu wollen [4]). Um die Angelegenheit schnell zum Abschlusse zu bringen, schickte der König des Kapitels

1) Diese Urkunde ist die **Protestatio Capitularis contra nominationem Episcopi Culmensis in Episcopum Varmiensem a Rege Poloniae factam**, ausgefertigt am 2. März 1551. Sie befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. P. No. 3.

2) Es ist nicht genau bekannt, an welchem Tage die Postulation stattgefunden habe, ob am 2. oder 3. März 1551. In der **Protestatio Capitularis** vom 2. März 1551 a. a. O. ist wiederholt davon die Rede, daß das Kapitel eben zur Wahl eines neuen Bischofs versammelt sei und diese Wahl an demselben Tage, also am 2. März, nach Anrufung des h. Geistes vollziehen wolle; dagegen heißt es in den **Actis Curiae Episcopal. Regestr. Litt A. Vol. 2.** fol. 87, Hosius sei am 3. März 1551 zum Bischofe von Ermland postulirt worden. Möglich nun, daß die solenne Postulation selbst am zweiten März stattfand, die Urkunde darüber aber erst am folgenden Tage angefertigt ward, und so dieses Datum in die Acten kam.

3) **Conf. Katenbringk, Miscell Varm. Tom. II. p. 748—751.**

4) Diese königl. Caution befindet sich abschriftlich im **Liber Processuum** der Kirche zu Guttstadt von 1554—1612. fol. 245—247.

Postulationsurkunde ungesäumt nach Rom und bat den Papst Julius III. um die Bestätigung, welche auch ohne Anstand im geheimen Consistorium am 27. April 1551 ertheilt wurde [1]).

Ehe jedoch die Admissionsbulle anlangte, hatte Hosius einen Sturm auf dem preußischen Landtage in Marienburg zu bestehen. Auch die Räthe und Abgeordneten der Lande Preußens sahen die Sache nicht gleichgültig an. Seit 1513 war der Bischof von Ermland ihr ständiger Präsident. War er nun ein Pole, so schienen ihre Rechte in Gefahr und ihre Angelegenheiten nicht in guten Händen zu sein. Aus diesem Grunde sahen sie des Hosius Translation auf den ermländischen Bischofssitz sehr ungern, und es machte sich ihr Groll darüber im Mai 1551 auf dem marienburger Convente Luft, wo die Ritterschaft sich bitter beklagte, daß der bischöfliche Stuhl von Ermland, dessen Inhaber zugleich Präsident dieser Lande sei, von Leuten occupirt werde, gegen welche die vaterländischen Gesetze und Rechte streiten. Um sich gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen, theilte Hosius in ausführlicher Rede mit, daß er, wie ehedem zum Bischofe von Culm, so auch jetzt zum Bischofe von Ermland wider seinen Willen, bloß auf Betrieb des Königs gemacht sei, und versicherte, daß er sich dessen Verlangen nicht eher fügen werde, bis ihm derselbe volle Garantie für die Rechte und Freiheiten der Lande Preußens gegeben habe, zugleich betheuernd, daß er letztere nie zu verletzen gedenke [2]). Diese offene Sprache beruhigte die preußischen Stände.

Im Juli kam endlich die päpstliche Bulle an, und Hosius mußte, obwohl es ihm theils seine Kränklichkeit [3]), theils seine literarischen Arbeiten [4]) erschwerten, doch vom Stuhle Ermlands schleunig Besitz nehmen. Am 19. Juli verließ er Löbau, zog am 21. Juli in die Kathedrale von Ermland ein und wurde hier feierlich eingeführt [5]). Darauf durchreiste er seine Diöcese und empfing überall die Huldigungen als Landesfürst [6]).

1) Jura Capit. Varm. Summar. No. 8. C. — Die Admissionsbulle selbst ist datirt vom 11. Mai 1551 und befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. P. No. 14.

2) Vergl. das Schreiben der preuß. Räthe an den König von Polen in Sachen der Coadjutorie Kromers, bei **Katenbringk**, Misc. Varm. Tom. V. p. 94–95.

3) Durch die Anstrengungen auf der petrikauer Synode angegriffen, war er bald nach seiner Rückkehr erkrankt. Vgl. s. Br. an Kromer vom 30. Juli 1551 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 95.

4) Er arbeitete an der Confessio fidei catholicae christiana. Vgl. s. Br. an Kromer vom 26. Juni und 30. Juli 1551 a. a. O. Ep. 94. 95.

5) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. 113; **Leo**, hist. Pruss. p. 454; Acta Curiae Episcop. Varm. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 87.

6) Am 22. Juli huldigten ihm die **Braunsberger**, am 23. Juli die **Wormditter**. Am 24. Juli kam er nach **Guttstadt**, wo er, nach empfangener

II. Kapitel.

Das Wirken des Hosius in der Diöcese Ermland.

Seit Hosius, mit der Besitznahme des ermländischen Bischofsstuhles, einen neuen Hirtenstab ergriffen, hatte auch ein neuer Eifer seine Seele erfüllt. Er wollte als Muster eines geistlichen Hirten dastehen, und weil er dieses nur mit der Gnade Gottes werden konnte, so bemühete er sich, derselben in vorzüglichem Grade sich würdig zu machen. Vor Allem suchte er sich und sein Hauswesen zu ordnen. Jenen frommen Sinn, der ihn schon in frühester Jugend zierte, bildete er immer mehr aus, auf daß er seinen Diöcesanen ein Muster zur Nachahmung würde. Um aus dem Umgange mit Gott die erforderliche Kraft zum Guten zu schöpfen, war er ein großer Beter. Das tägliche Breviergebet verrichtete er gewöhnlich knieend und, um nicht gestört zu werden, in der Kirche. Auch celebrirte er oft, um sich im heiligen Sacramente mit Christo zu vereinigen. Auf daß aber auch das Volk an seiner Andacht sich erbauete, wohnte er an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche zu Heilsberg den Metten, Processionen, der Predigt und dem Hochamte bei. Mit seiner Liebe zum Gebete verband sich auch die Liebe zu den Armen, die er allzeit reichlich beschenkte. Vorzüglich aber lag ihm die Erhaltung der katholischen Religion am Herzen, weshalb er keinen als Beamten oder als Diener in sein Haus nahm, der im Glauben oder in Sitten verdächtig war, und seine Leute durch Wort und Beispiel zum häufigen Empfange der heiligen Sacramente anspornte [1]).

Hatte er auf solche Weise für sein Haus gesorgt, so mußte er sich auch des verödeten Hauses Gottes annehmen. Zu Pfingsten 1551 hatte eine Feuersbrunst die Domkirche in Frauenburg beschädigt, und es mußte eine starke Reparatur schleunig eintreten, sollte der Schaden nicht größer werden. Wenngleich nach alter Sitte der Bischof $\frac{2}{3}$ und das Kapitel $\frac{1}{3}$ zur Kirchenfabrik beitrugen [2]), so war

Huldigung, zwei Tage blieb. Am 27. Juli nahm er Besitz vom bischöflichen Schlosse in Heilsberg und empfing am 28. Juli den Huldigungseid. Am 12. September kam er nach Rößel, am 15. September nach Seeburg und am 17. September uach Wartenburg, überall die Huldigung empfangend. Acta Cur. Episc. Varm. a. a. O.

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 57—58.

2) Vergl. die Articulijurati des Johann Dantiscus und Tidemann Giese in K. A. Fr. Urk. Litt. A. No. 4.

doch dieses Mal die erforderliche Summe zu hoch, als daß man sie ohne Beihülfe der Diöcesanen erschwingen konnte. Deshalb berief Hosius einen Convent nach Guttstadt, wo am 20. September 1551 eine um Martini einzuzahlende Kathedralsteuer votirt wurde [1]). Hosius befand sich selber auf diesem Convente, und sein freundlich mahnendes Wort machte die Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden geneigt, jene Steuer zu bewilligen. So war eine Sorge von seinem Herzen genommen.

Die Hauptsorge aber bezog sich auf die Reinheit der katholischen Lehre in seinem Bisthume, wo es der gefährlichen Elemente, als Ueberbleibsel der religiösen Wirren früherer Zeiten, noch viele gab, und deren Entfernung ihm vor Allem oblag. Diese Arbeit war um so schwieriger, als seine Vorgänger sich theilweise saumselig bewiesen hatten. Zwar hatte Bischof Mauritius Ferber, unter Mitwirkung des Königs Sigismund I., den religiösen Wühlereien ein Ende gemacht und bei seinem Tode die Diöcese in gutem Zustande hinterlassen, so daß seine Nachfolger nur erhalten durften, was er unter Mühen und Anstrengungen geschaffen; aber auch das versäumten sie. Zunächst folgte ihm Johann Dantiscus (1537 — 1548), ein gelehrter Mann und gekrönter Dichter, aber kein sehr eifriger Bischof. Wenngleich er der katholischen Kirche von Herzen ergeben war [2]) und zuweilen Mandate wider die Sectirer erließ [3]), so fehlte ihm doch theils der kräftige Wille, denselben Nachdruck zu geben, theils gab er durch seinen freundlichen Verkehr mit protestantischen Gelehrten [4]) zur Vermuthung Anlaß, daß er der neuen Lehre nicht abgeneigt sei. Daher kam es, daß man ihn in den Verdacht zog, dieselbe zu begünstigen [5]). Noch schlimmer sah es mit Tidemann Giese (1549 — 1550) aus, der, obwohl in Wirklichkeit ein

1) Das bischöfliche Einberufungsschreiben ist v. 4. September 1551 im B. A. Fr. **Regest. Litt. D. Vol. 18. fol. 2.** und **Litt. A. Vol. 2. fol. 87** bis 88; der Beschluß v. 20. September 1551 aber a. a. O. **Litt. D. Vol. 18. fol. 9.** und **Litt. A. Vol. 2. fol. 88—89.**

2) Das zeigen seine Gedichte, in welchen er nicht bloß die katholische Lehre durchweg festhält, sondern auch oft wider die lutherischen Ansichten polemisirt. Vergl. seine **Poëmata** in der Ausgabe von **Boehm p. 99. 100. 135. 188. 290.**

3) Durch ein Mandat v. 21. März 1539 befahl er die Vertreibung der Akatholiken aus dem Ermlande und die Vernichtung verbotener Bücher; ferner sollten nach seinem Mandate v. 15. April 1540 die Lutheraner binnen sechs Monaten das Land verlassen. B. A. Fr. **Regest. Litt. A. Vol. 2. fol. 1** bis 3. 23

4) Namentlich stand er mit George Sabinus in freundschaftlichem Briefwechsel. (Vergl. **Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 109** und **Boehm, Joann. de Curiis Dantisci poëmata et hymn. Prooem. p. XXVII.**), was sehr auffiel. Auf George Sabinus hat er sogar mehrere Gedichte gemacht, bei **Boehm l. c. p. 149—156.**

5) **Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 305.**

treuer Sohn der Kirche, doch sogar im Verdachte der Heterodoxie stand [1]).

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wie sich im Ermlande schon wieder Spuren der religiösen Neuerung zeigten. Als sie Hosius bemerkte, suchte er sie sogleich zu entfernen. Nach der ihm angebornen Milde betrat er den Weg der väterlichen Belehrung und führte auf solche Weise Viele in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Vor Allem aber wollte er sein Domkapitel rein haben, dessen Hülfe er im Kampfe wider die Feinde der Kirche bedurfte. Darum verordnete er, daß jeder neue Kanonicus vor der Besitznahme seiner Pfründe in Gegenwart des Kapitels schwören sollte, daß er kein Lutheraner, Zwinglianer, Osiandrist, Anabaptist, noch sonst einer Secte zugethan sei oder sein werde [2]). Mehr Sorge jedoch machte ihm die Diöcese, wo es viele Mühe kostete, die gefährlichen Elemente zurückzudrängen. Im eigentlichen Ermlande, über welches er zugleich als Landesfürst herrschte, wagten es wohl die Neuerer nicht, ihr Haupt zu erheben, weil ihm zu deren Entfernung die volle Macht zu Gebote stand, und in jenem Diöcesanantheile, welcher zum Herzogthume Preußen gehörte, hatte sich die neue Lehre so sehr befestigt, daß an deren Verdrängung nicht mehr zu denken war; dagegen gab es noch einen dem Könige von Polen unterworfenen Theil seiner Diöcese, die Stadt Elbing mit ihrem Weichbilde. Diese schien seiner Obsorge am meisten zu bedürfen, weshalb er dorthin seinen Blick am schärfsten richtete.

Es ist bekannt, daß durch König Sigismund I. kräftiges Einschreiten im Jahre 1526 die religiöse Neuerung in Elbing unterdrückt und der katholische Cultus wieder eingeführt wurde. Zwar hatte erstere noch geheime Anhänger, aber so lange Sigismund I. und Bischof Mauritius Ferber lebten, wagten sie es nicht, öffentlich hervorzutreten. Doch waren sie entschlossen, jede Gelegenheit zu benutzen, um wieder festen Boden zu gewinnen und mit der Zeit dennoch ihr Ziel zu erreichen. So wurde 1536 auf dem Platze, wo ehemals das Schloß gestanden, ein Gymnasium erbaut, und Wilhelm

1) Zwar hatte er, bevor er Bischof geworden, eine aus drei Büchern bestehende Schrift de regno Christi verfaßt, in welcher heterodoxe Grundsätze vorgetragen waren (Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 5. November 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19 Epp. 148. 149); allein er hatte sie nicht in Druck gegeben, sondern nur im Manuscripte liegen, widerrief auch kurz vor seinem Tode alles, was darin wider die Lehre der Kirche enthalten wäre, bestimmt aussprechend, daß er von dieser nie habe abweichen wollen, und überließ es dem Bischofe Hosius, die Schrift entweder verbessert dem Drucke zu übergeben, oder zu vernichten. Siehe den Br. des Tidemann Giese an Hosius v. 12. August. 1550 a. a. O. Vol. 2. Ep. ult.

2) Hosius an das ermländische Domkapitel v. 19. November 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 115.

Gnapheus, der früher Rector einer Schule in Haag gewesen, aber als Protestant vertrieben worden war, zum Rector an dasselbe berufen. Eine Zeitlang scheint seine Heterodoxie verborgen geblieben zu sein, bis im Jahre 1543 Bischof Johann Dantiscus auf ihn aufmerksam wurde und seine Entfernung aus Elbing begehrte [1]). Dieser, der neuerungssüchtigen Partei unerwartete Vorfall machte sie in dem Streben nach ihrem Ziele vorsichtiger. Deshalb wurde in den Kirchen der katholische Cultus beibehalten, jedoch gleichzeitig in den Privathäusern auch protestantischer eingerichtet, und als man endlich, nachdem die meisten Dominicaner entlaufen waren und die zwei letzten, Bartholomäus Heidenreich und Valentin Schubart, im Jahre 1542 gegen eine lebenslängliche Pension das Kloster dem Rathe übergeben hatten [2]), über die Klosterkirche (St. Marienkirche) verfügen zu können glaubte, wurden an diese lutherische Prediger berufen, gegen welche die Bischöfe Johann Dantiscus und Tidemann Giese nur dann einschritten, wenn die Unruhen einen hohen Grad erreicht hatten [3]).

So fand Hosius, als er Bischof von Ermland wurde, die Stadt Elbing dem Scheine nach katholisch [4]); überzeugte sich aber bald, daß ihre Katholicität stark unterwühlt war. An der St. Marienkirche fungirte als Prediger Peter Ersam oder Irsam [5]), ein verbrecherischer Mensch, dem nichts heilig war [6]). Obwohl es derselbe nicht wagte, den katholischen Cultus abzuschaffen, so benutzte er doch jede Gelegenheit, um die neue Lehre in der Stadt zu verbreiten, und brachte es mit Hülfe seiner Anhänger dahin, daß man den König Sigismund August, bei dessen Anwesenheit in Elbing (Juli 1552), um freie Uebung der lutherischen Religion anging [7]) und dieses Gesuch durch besondere Abgeordnete auch in Danzig, selbst

1) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 978—979; Fuchs, Beschr. der Stadt Elbing Bd. II. S. 26—27.

2) Die Verhandl. darüber v. 3. April 1542 befindet sich abschriftlich in Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey in der Pfarr-Bibliothek zu St Nicolai in Elbing. Tom. IX. p. 15.

3) Fuchs a. a. O. Bd. II. S. 352—357; de Actis cum Elbing. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81.

4) So schreibt er selbst an Simon Rudnicki im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 178.

5) So variirt sein Name. In des Hosius Schreiben v. 15. und 22. Juli 1552 a. a. O. Vol. 18 fol. 84. heißt er Ersam; dagegen a. a. O. fol. 106. 113 und in Hosii Opp. Tom. II. p. 72. 81. Irsam.

6) Hosius nennt ihn „hominem turpi et flagitiosa vita, qui cistam effregit, in qua pecunia fuit sacerdotum, qui Christum etiam venalem e superiore loco pro quatuordecim denariis promulgavit." De Actis cum Elbing. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81. Cf. ibid. p. 72.

7) Fuchs, a. a. O. Bd. II. S. 359.

in Gegenwart des Hosius, erneuerte [1]). Zwar wies sie der König mit der Erklärung ab, daß ihm religiöse Neuerungen zuwider seien; aber Hosius erschrack über solche Kühnheit und beschloß, zeitig einzuschreiten, ehe das Uebel unheilbar würde. In Peter Ersam die Quelle jener Wirren erblickend, glaubte er, dessen Entfernung um so dringender betreiben zu müssen, als sich derselbe, schon früher vor das bischöfliche Gericht citirt, nicht gestellt hatte [2]). Sofort beschied er ihn zum 15. Juli vor sich nach Danzig [3]) und wiederholte die Ladungen am 15. und 22. Juli [4]). Sowie der Mann dieser dreimaligen Citation nicht folgte, decretirte Hosius, unter Zustimmung des Königs, dessen unverzügliche Entfernung aus der Stadt und setzte einen andern Geistlichen an dessen Stelle [5]). Gleichzeitig befahl er, daß die in Pomerendorf und Preuschmark ohne seine Investitur fungirenden Geistlichen entweder augenblicklich das Amt verlassen, oder sich zur Prüfung nach Heilsberg gestellen sollten. Sehr ernst schrieb er in dieser Sache an den Magistrat von Elbing [6]): „Ihr habt in Danzig des Königs Willen gehört, daß in Eurer Stadt keine religiöse Neuerung eingeführt, sondern Alles beim Alten belassen werden soll. Obwohl ich nun selber gewußt, was zufolge dessen mit Peter Ersam zu thun sei, so habe ich dennoch in Marienburg den König darum befragt und die Weisung erhalten, keine Aenderung in der Religion zu dulden und aufrührerische Prediger sofort zu entfernen. Darum ermahne ich Euch, als Euer von Gott eingesetzter Bischof, daß Ihr den Peter Ersam, den ich der schweren Vergehen wegen, die er sich gegen Gott, die Kirche und mich hat zu Schulden kommen lassen, in meinem Bisthume nicht dulden will, ehestens wegschaffet. Desgleichen ermahne ich Euch, die angeblichen Pfarrer von Pomerendorf und Preuschmark, welche ohne bischöfliche Investitur sind, aufzufordern, daß sie sich vor mich gestellen, um, wenn sie fähig und würdig sind, von mir den Investiturbrief zu erhalten, sonst aber ebenso, wie Peter Ersam, mein Bisthum zu verlassen. Endlich begehre ich, daß Ihr künftig, wo Ihr das Patronatsrecht zu besitzen glaubt, ordnungsmäßig präsentiret, nicht aber eine Pfarre oder ein anderes kirchliches Beneficium eigenmächtig besetzet". — Ebenso ernst schreibt er am 29. September 1552 an den Magistrat [7]): „Der von Danzig ihnen zugeschickte Mönch könne, weil der deutschen

1) De Actis cum Elbing. a. 1553. Hosii Opp. Tom. II. p. 70. 87.
2) Die frühere Citation ist v. 30. Mai 1552. B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 18. fol. 74.
3) A. a. O. fol. 83.
4) A. a. O. fol. 84.
5) Dieses war ein frommer und gelehrter Mönch aus Danzig. Vergl. Hosius an den Magistrat von Elbing v. 16. September 1552 a. a. O. fol. 105.
6) Vom 20 September 1552 a. a. O. fol. 106.
7) A. a O. fol. 107. 109.

Sprache mächtig und eines ehrbaren Wandels, an der St. Nikolai-Kirche als Kaplan fungiren. Wollten sie ihm für die Neustadt einen würdigen Priester vorschlagen, so würde er ihn nach abgehaltener Prüfung providiren, obwohl der König das Patronatsrecht habe, was er bei Letzterm zu verantworten übernehme. Nur verbitte er es sich, Jemanden eigenmächtig zu vociren, da nur er, als Bischof, ein geistliches Amt zu besetzen habe." Schon dieses Auftreten des Hosius wirkte; als aber endlich ein königliches Mandat den Peter Ersam sofort aus der Stadt zu weisen gebot [1]), gehorchte der Magistrat auf der Stelle. Ersam wurde entlassen und begab sich nach Königsberg; die Pfarrer von Pomerendorf und Preuschmark dagegen machten sich, ihre Stellen verlassend, freiwillig davon [2]).

Der erste Schritt zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung war geschehen, und Hosius lebte der Hoffnung, es würden sich die Gemüther, vernünftigen Gründen Raum gebend, mit der Zeit zum Bessern wenden. Doch wußte er, daß eine solche Aufregung, wie sie in Elbing sich gezeigt hatte, durch scharfes Einschreiten wohl augenblicklich unterdrückt, aber nicht gänzlich beseitigt werden konnte. Unruhige Köpfe, wenn auch momentan zum Schweigen gebracht, treten zu gelegener Zeit von Neuem hervor und fangen, wie ehedem, zu schüren und zu wühlen an. Darum hielt er es für nothwendig, die Verirrten durch eine gründliche Belehrung radical zu bessern. Dazu benutzte er die Fastenzeit des Jahres 1553, welche er in Elbing zubrachte [3]). Zwar riefen ihn zunächst politische Angelegenheiten dahin [4]); aber aus Liebe zu seinen Diöcesanen wollte er auch über die Religion mit den Elbingern sich besprechen und sie in väterlicher Weise zur kirchlichen Einheit ermahnen. Sobald nun die landständischen Berathungen geschlossen waren, ließ er den Rath und die Gemeine zusammenberufen und hielt an die auf dem Rathhause Versammelten eine ergreifende Rede. Zuerst erinnerte er sie an ihr im vorigen Jahre dem Könige vorgetragenes Gesuch, welches ihn darum so schmerzlich berührt, weil sie nicht bloß ihn, ihren Bischof,

1) Hosius an Kromer v. 8. November 1552 a. a. O. Vol. 19. Ep. 102.

2) Hosius an den elbinger Magistrat vom 18. November 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 113.

3) De Actis cum Elbingensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87. spricht er von sechs Wochen seines Aufenthaltes daselbst; ebenso in s. Br. an Kromer v. 21. April 1554 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 106. De Actis cum Elbingensib. a. 1553 und a 1568. Opp. Tom. II. p. 77. 103 sagt er, daß er fast die ganze Fastenzeit in Elbing zugebracht habe.

4) Es waren zum 20. Februar 1553 die Räthe der Lande Preußens zu einem Convent nach Elbing berufen, um einen Abgeordneten zum Reichstage nach Petrikau zu wählen, wo über die Union mit Polen berathen werden sollte. Vergl. des Hosius Einberufungsschreiben v. 22. und 23. Januar 1553 an den Palatin von Marienburg und die Städte Thorn, Elbing und Danzig im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 128–129.

übergangen wären, sondern ihn sogar als Behinderer des Evangeliums bezeichnet hätten, obwohl er doch die Predigt des reinen Evangeliums in aller Weise zu fördern bestrebt sei. Welches Evangelium aber rein oder unrein sei, das zu entscheiden, stehe, wie selbst die augsburgische Confession lehre, nicht Schustern und Schneidern, sondern den Bischöfen zu. In religiösen Dingen hätten sie sich also an ihn und nicht an den König wenden sollen, wie auch dessen damaliger Bescheid laute. Er sei nun hier und wünsche zu hören, welches Evangelium sie begehrten, indem er eher Alles thun und leiden, als den Lauf des reinen Evangeliums hemmen wolle, vorausgesetzt, daß es auch in der That ein reines sei; denn Viele maßen sich nur die Reinheit des Evangeliums an und nennen ihr Wort Gottes Wort. Schon Jeremias klage über falsche Propheten, welche ihr eigenes Wort für das Wort des Herrn ausgeben (Jerem. 23, 31.); auch den Galatern sei unter dem Titel des Evangeliums eine andere Lehre, als die des Paulus, vorgetragen worden (Gal. 1, 6. ff.); und es habe keinen Sectirer gegeben, welcher seinen Betrug nicht reines Evangelium genannt und seine Irrthümer durch Schriftzeugnisse zu unterstützen gesucht habe. Nachdem er mehrere derselben namhaft gemacht, fuhr er also fort: Daraus gehe hervor, daß etwas nicht schon reines Evangelium sei, was Jemand, auf Grund falsch verstandener Schriftstellen, dafür ausgebe. Er glaube an eine heilige, katholische Kirche, die allein das Licht der wahren Erkenntniß besitze. Deren Erklärung folge er, deren Decreten gehorche er; was diese Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Timoth. 3, 15.) entscheide, halte er für richtig und mit Gottes Wort harmonirend. Darum möchten sie nicht selber beurtheilen, was reines Evangelium sei, auch nicht Jedem, auf Grund vorgebrachter Schrifttexte, glauben, daß seine Lehre Gottes Wort sei, sondern zu ihm, ihrem Bischofe, sich wenden und von ihm ihre Zweifel sich lösen lassen; denn er sei zu ihnen gekommen, um die Schwachen zu stärken, die Kranken zu heilen, die Verirrten zurückzuführen und die Verlornen zu suchen, nicht mit strengem Machtbefehle, sondern durch Belehrung im Geiste der Milde und Sanftmuth. Wer Scrupel habe, möge zu ihm kommen; er werde ihn mit Gottes Wort stärken und ihm bei allen mißverstandenen Stellen der heil. Schrift sagen, wie solche die alten Väter, die heiligsten und gelehrtesten Männer und die ganze katholische Kirche auffassen und erklären.

Diese mit Feuereifer vorgetragene Rede machte auf die Anwesenden einen solchen Eindruck, daß der Vogt hervortrat und ihm im Namen der Gemeine dafür dankte. Auch vom Rathe erhielt er gute Versprechungen.

Um das Volk über die damaligen religiösen Differenzpuncte zu belehren, wurde am vierten Fastensonntage vor zahlreich versammelter Gemeinde über die Eucharistie gepredigt, und der Geistliche führte

eine Menge Zeugnisse für den kirchlichen Gebrauch derselben an. Diese wies Hosius bei der Mittagstafel, zu der er die Vornehmsten der Stadt eingeladen hatte, in den betreffenden Schriften vor, ebenso Abends noch vier Männern, welche zu den Gebildetern in Elbing gehörten. Alle stimmten ihm bei, ja Einer [1]) sagte, als er aus Melanchthons loci communes nachwies, daß es demselben gleichgültig scheine, ob man unter einer oder zwei Gestalten communicire: er habe dasselbe vor acht Jahren aus Melanchthons eigenem Munde gehört. Später besuchte Hosius den am Podagra leidenden Bürgermeister Bartholomäus Greffe [2]) und erhielt von diesem auf die Frage nach dem reinen Evangelium, um dessen Predigt er den König gebeten, zur Antwort: er habe solches nur darum gethan, weil Augustin (Brandes) schlecht predige und vom Volke nicht verstanden werde; man wolle einen Priester, dessen Predigten das Volk verstehe. Was habe aber das, fragte der Bischof, mit der Reinheit des Evangeliums zu thun? Uebrigens möge er ihm, da jener nur Commendarius sei, einen bessern Prediger vorschlagen, und er werde ihn gerne providiren, wenn er nur katholisch sei. Auf des Mannes Entgegnung, daß er sich bereits umgesehen, aber, außer einigen Beweibten, keinen habe auffinden können, erwiederte Hosius: Beweibte lasse er nicht zu, und da andere nicht zu finden seien, warum begehre man das Unmögliche? Zudem wolle die Pfarre, obwohl es ihr an Einkünften nicht fehle, doch kein Geistlicher haben, und zwar, wie es heiße, der Insulte wegen, denen die Priester in Elbing ausgesetzt seien. Da sich Greffe über Alles, auch über die Communion, in so befriedigender Weise aussprach, hielt ihn Hosius für katholisch. Noch lud dieser zwei gebildete Männer zu sich ein und ermahnte sie zur Communion unter einer Gestalt. Der Eine, ein geborner Königsberger, hatte von Jugend auf unter beiden Gestalten communicirt, und der Andere, seit er als 17jähriger Jüngling in Wittenberg gewesen war. Obwohl nicht abgeneigt, ihm zu willfahren, baten sie doch um Bedenkzeit und erhielten sie auf zehn Tage. Als ihnen diese Frist zu kurz vorkam, bat sie Hosius, ihn nach ein Paar Tagen wieder zu besuchen.

Diese Zeit wurde ihnen verderblich. Die Gegenpartei, aufgeschreckt durch des Bischofs erfolgreiche Bekehrungsversuche und von falschem Ehrgefühle verleitet, glaubte, Alles aufbieten zu müssen, um nicht zu unterliegen. Auf Betrieb einiger Räthe der Stadt, wurde deshalb beschlossen, fest zusammenzuhalten und auf des Hosius Fragen immer nur dasselbe zu antworten. Darum erschien nach einigen Tagen jener Königsberger viel hartnäckiger, als vorher.

1) Es war der Notar Sprengel. De Actis in Comit Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 89.

2) Vergl. de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a 1556 l. c. p. 86.

Aus dem Gespräche mit diesem Verdacht schöpfend, daß unter ihnen eine Conspiration herrsche, begab sich Hosius zu dem kranken Bürgermeister, um gründlicher nachzuforschen, welcher Communion derselbe zugethan sei. Dieser gestand nun, daß er unter beiden Gestalten communicirt habe, aber auch Willens sei, unter einer Gestalt zu communiciren, wenn er eines Bessern überzeugt werde. Nach zweistündigem Gespräche erbat er sich Bedenkzeit. Hosius rief noch einen Zweiten und Dritten zu sich, und Alle sprachen übereinstimmend: Da sie einmal Christum unter beiden Gestalten empfangen hätten, wollten sie nicht durch die Rückkehr zu einer Gestalt ihren Glauben verläugnen. Auf die dreiste Bemerkung des Einen, auch der Bischof müßte ja einsehen, daß die Worte: „Trinket Alle daraus" (Matth. 26, 27), klar seien, erwiederte dieser ernst: „Wohl sehe ich's ein, daß sie klar sind, aber in dem Sinne, daß kein Laie dadurch zur Communion unter beiden Gestalten verpflichtet ist. Ich lehre nicht anders, als ich denke; denn etwas gegen seine Ueberzeugung interpretiren, ist nur Sache eines gottlosen und Christo entfremdeten Menschen."

Hosius, von ihrer Conspiration überzeugt, begehrte die Zusammenkunft des Rathes, um zu erfahren, ob sie ihn überhaupt als ihren Bischof anerkennen wollten. Sowie ihm der Bürgermeister anzeigte, daß sich der Rath versammeln werde, und äußerte, es wünschten ihn auch Einige im Namen der Gemeine zu sprechen, erwiederte er: „Die ganze Gemeine möge kommen, er wolle Alle sprechen."

Am Montage in der Charwoche betrat er nun das Rathhaus und hielt an die Versammelten folgende Anrede: „Sie wüßten, warum er in diese Stadt gekommen sei, nämlich um sie gemäß seiner Hirtenpflicht über das reine Evangelium zu belehren, die Irrenden zurechtzuweisen und sie mit dem Wege zum ewigen Leben bekannt zu machen. Einen solchen gebe es außerhalb der katholischen Kirche nicht. Deswegen habe er sich bemüht, sie von Spaltungen abzuziehen und zur Einheit zurückzuführen, und hiezu sich auch der Priester als seiner Gehülfen bedient. Sie hätten die Ursache der Menschwerdung, des Leidens und Sterbens Christi vernommen. Um die Zerstreuten zu sammeln und Frieden auf die Erde zu bringen, sei der Herr erschienen und habe um solchen Frieden für seine Jünger den Vater gebeten (Joh. 17, 11. 21—23). Auch das Sacrament seines Leibes und Blutes habe er deswegen eingesetzt, auf daß, wie aus vielen Körnern ein Brod werde, auch die von diesem Brode Genießenden aus vielen Gliedern ein Leib würden. Darum ermahne und beschwöre er sie, Christi Kreuzestod an sich nicht zu vereiteln und das Sacrament seines Leibes und Blutes, das Zeichen der Einheit und Band der Liebe, nicht zur Quelle der Trennung und zum Heerde der Zwietracht zu machen. Nichts sei Gott mißfälliger, als die Spaltung, und nichts härter gestraft worden, als

diese. Das zeige die Geschichte der zehn Stämme Israels, die von Juda sich losgerissen; das zeige ferner, was im Buche Numeri über Core, Dathan und Abiron geschrieben stehe (Num. 16.), die, als sie von Moses und Aaron sich losgesagt, von der geöffneten Erde seien verschlungen worden. Aus diesem Beispiele möchten sie erkennen, welch' großes Verbrechen es sei, sich vom Bischofe und seiner Diöcese zu trennen, sich loszusagen von Christo und seiner Kirche. Sie wären von der Kanzel herab belehrt worden, daß ein Befehl Christi, die Eucharistie unter beiden Gestalten zu empfangen, nicht existire. Das ergebe sich nicht bloß aus den Decreten der Synoden zu Constanz und Basel, sondern, wie er Einigen aus ihnen nachgewiesen habe, auch aus den Schriften der von der Kirche Abgefallenen. Habe aber Christus nichts darüber vorgeschrieben, so sei es doch besser, Frieden und Eintracht zu bewahren, als über die Gestalten des Sacramentes zu streiten. Er habe mit Einigen aus ihrer Mitte über die Eucharistie gesprochen und dabei die Aeußerung vernommen, Christi Worte: „Trinket Alle daraus", seien ja klar genug, weshalb sie davon nicht abweichen könnten. Eine solche Aeußerung enthalte für ihn keine geringe Beleidigung; sei er doch dadurch der Blindheit beschuldigt worden, daß er in so klarer Schriftstelle das Rechte nicht sehe; und das habe der Hirt von seinen Schafen erdulden müssen, der mehr als Einer aus ihnen mit der Schriftauslegung sich befaßt habe und durch Gottes Gnade an Scharfsinn nicht gänzlichen Mangel leide. Ja, der König und sein Reich, sowie die ganze katholische Kirche seien der Blindheit geziehen worden. Durch achthundert Jahre seien die beiden Gestalten nicht im Gebrauche gewesen, und in so langer Zeit habe Niemand die so klaren Worte verstanden, bis erst der jungen Generation hierüber die Augen aufgegangen seien?!

Welche Arroganz gehöre dazu, um die ganze christliche Welt der Blindheit zu zeihen und sich allein die rechte Einsicht in die Schrift zuzuschreiben! Sie wären gestern von der Kanzel belehrt worden, daß es nichts Gefährlicheres gebe, als eine aufgeblasene Wissenschaft; desgleichen hätten sie vernommen, daß die Sectirer von jeher der Schriftkenntniß sich gerühmt. So hätten die Arianer mit Berufung auf Christi Worte: „Der Vater ist größer, als ich" (Joh. 14, 28), behauptet, der Sohn sei nicht dem Vater gleich; so beriefen sich eben jetzt die Schwärmer für die Abschaffung der Predigten auf Christi und der Apostel Jacobus und Johannes Worte: „Wollet nicht Viele Lehrer werden; denn Einer ist unser Meister. Ihr habt's nicht nöthig, daß euch Jemand unterrichte" (Jac. 3, 1. I. Joh. 2, 27); desgleichen zeihen die Wiedertäufer Alle der Blindheit, die es nicht mit ihnen halten, weil sie nicht die klaren Worte einsehen: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie" (Matth. 28, 19), und: „Wer da glaubt und getauft ist, wird selig werden" (Marc. 16, 16). Er wundere sich übrigens sehr, daß sie nur das „Alle" sehen und nicht

auch das vorhergehende „Zwölf" (Matth. 26, 20. Marc. 14, 17. Luc. 22, 14). Den Zwölfen sei gesagt: Trinket Alle daraus; und von Christus angeordnet, daß, wenn sie und ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester, dieses Sacrament bereiteten und opferten, sie es nur unter beiden Gestalten thun sollten. Ueber die Communion des Volkes Bestimmungen zu treffen, habe der Herr seiner Kirche überlassen. So fasse die katholische Kirche jene Worte auf, und in diesem Sinne seien sie klar; wie aber die Neuerer sie verstehen, seien sie völlig unklar. Einer aus ihnen hätte ihm gar gesagt: auch er, der Bischof, sehe wohl ein, daß die Schrift da klar sei. Das seien noch beleidigendere Worte, die ihn sogar der Gottlosigkeit bezüchtigten; denn was sei gottloser, als die Schrift anders deuten, als man sie selber verstehe? Er rufe Gott zum Zeugen an, daß er nicht begreifen könne, wie es möglich sei, aus den Worten: Trinket Alle daraus, einen Befehl Christi herzuleiten, daß alle Menschen die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen sollen. Was für Leute seien es denn, die so sehr nach den beiden Gestalten verlangen? Solche, die mit Nestorius unter Brodesgestalt nur einen Leib ohne Blut, also einen Leichnam, und unter Weinesgestalt das Blut ohne den Leib, also todtes Blut, annehmen; die mit Wiklef und Huß behaupten, es sei in der Eucharistie das Brod mit dem Leibe Christi und so den fleischgewordenen zu einem eingebrodeten Gott machen; die, um ihn nicht anbeten zu dürfen, den Leib Christi erst beim Genusse hinzutreten lassen; die, nachdem sie mit den Petrobrusianern und Henricianern Priesterthum und Opfer getilgt, mit Berengar aussagen, es sei nicht Christi wahrer Leib im Sacramente, sondern nur gebackenes Brod. Wahrhaftig, habe man sich erst, auf seine Privatansicht bauend, in einem Puncte von der Kirche und ihrer Lehre losgesagt, so halte man es bald für Recht, sich in Allem ihr zu widersetzen. Ein Beispiel hiefür hätten sie an den Böhmen. Anfangs habe es sich bei diesen nur um die beiden Gestalten gehandelt, und jetzt gebe es da, wo man diese angenommen, fast in jeder Stadt sechs bis sieben Secten. Daß ein Gleiches auch in Deutschland geschehen sei, brauche er nicht nachzuweisen. Darum möchten sie sich von der einen, heiligen, katholischen Kirche nicht trennen, deren Urtheile sich unterwerfen, deren Decrete befolgen und deren Auslegung annehmen. Hätten sie diese zur Führerin, so würden sie nie irren; wo nicht, so würde ihres Irrens kein Ende sein. Ferner hätten Einige geäußert: es sorge Jeder für sein Seelenheil am besten und Niemand dürfe, sobald er einmal Christum unter beiden Gestalten empfangen habe, ihn durch die Rückkehr zu einer Gestalt verläugnen. Darüber habe er gestaunt. Durch Absonderung von der Kirche Christi hätten sie Christum bekannt? Wollten sie Christum bekennen, so müßten sie zurückkehren zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche

und lieber deren Urtheil über die Schriftzeugnisse beipflichten, als ihren Privatansichten folgen. Sagen aber, Jeder sorge selber am besten für seine Seele, heiße so viel als: „ich brauche keinen Hirten, Bischof und Lehrer, ich bin mir das alles selber.“ Sei das Gottes Wort? Lehre so der Apostel Paulus? Lehre dieser nicht also: „Einige hat er zu Aposteln, Andere zu Propheten, noch Andere zu Evangelisten, Einige aber zu Hirten und Lehrern gesetzt. Sind etwa Alle Apostel, Alle Propheten, Alle Lehrer?“ (Ephes. 4, 11. I. Kor. 12, 28. 29). Den Bischöfen und Priestern sei die Vollmacht verliehen, Sünden nachzulassen und vorzubehalten, zu binden und zu lösen. Nun thäten sie, die Elbinger, solches eigenmächtig und nach Willkühr; was bleibe da ihm, dem Bischofe, noch übrig? Seine Sache sei es, das Evangelium zu predigen und die Heerde zu beaufsichtigen, über welche ihn der heilige Geist zum Bischofe gesetzt habe; seine Sache sei es, zu wachen, als Einer, der Rechenschaft werde geben müssen für ihre Seelen (Hebr. 13, 17). Sie maßten sich das freilich alles selber an: Schriftauslegung, Binde- und Lösegewalt und Sorge für ihre Seelen nach eigenem Gutdünken; aber er, als ihr Hirt und Bischof, sage ihnen: die Schriftauslegung sei nicht ihre Sache, sondern mit ihrer vermeintlichen Weisheit sich Christo und der Kirche zu unterwerfen, ihre Pflicht; ebenso hätten sie keine Binde- und Lösegewalt. Es sehe also aus, als wenn sie die Mücke seihten und das Kameel verschluckten (Matth. 23, 24) und eine ebenso zarte Gewissenhaftigkeit besäßen, wie die Juden, welche, obwohl im Begriffe, Christum der Verspottung, Geißelung und Kreuzigung zu übergeben, doch nicht in's Prätorium gehen wollten, um sich nicht zu verunreinigen (Joh. 18, 28). So erlaube auch ihnen das Gewissen nicht, sich des Kelches zu enthalten, wohl aber, die Kirche Christi zu zerreißen. Er bedauere von Herzen ihre Trennung von der katholischen Kirche. Würden sie zurückkehren, so verspreche er ihnen Lösung ihrer Gewissen und Verzeihung ihrer Sünden; wo nicht, so binde er ihre Gewissen, und sie könnten versichert sein, daß Gott im Himmel sein Lösen und Binden genehmige. Aus den Schriften der heiligen Cyprian und Augustinus ergebe sich, daß der nicht mit Gott sein könne, welcher nicht in der Einheit der Kirche Gottes verbleibe, wenngleich er den Tod in den Flammen oder unter wilden Thieren finde; sein Vergehen werde nicht durch's Blut abgewaschen; ein Märtyrer könne nicht sein, wer nicht in der Kirche sei; es könne der nicht in's Himmelreich kommen, der Christi Reich hier auf Erden verlassen habe. Erkännten sie ihn als ihren Hirten und Bischof an, so möchten sie seine Stimme hören, das Schisma verlassen und zur Kirche zurückkehren; wo nicht, so könnte er sie auch nicht als seine Schafe betrachten. Er habe sie allzeit das reine Evangelium, das reine Wort Gottes gelehrt; auf sein Veranstalten wären sie von der Kanzel herab belehrt worden, nicht jeglichem Geiste

zu glauben, sondern die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott seien; denn wer Christum zerstückelt, sei ein Antichrist. Christum zerstückeln, sei aber nichts anderes, als die Einheit der Kirche zerschneiden und Altar gegen Altar errichten. Wer dieses thue, sei nicht aus Gott, und sein Wort nicht Gottes Wort. Gottes Wort sei einträchtig und ein Wort der Liebe; des Teufels Wort aber sei variirend und erzeuge Feindschaft, Streit, Eifersucht, Sectirerei. Er habe stets das Wort der Eintracht und Liebe gepredigt. Wollten sie also Gottes Wort, so werde er sich bemühen, sie in den Schooß der heiligen Kirche zu sammeln; wollten sie jedoch lieber dessen Wort, der da zerstreuet, so würde er sich jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten, sie als Schismatiker ansehen und das Pascha nicht mit ihnen essen können. Sie möchten sich also rasch entscheiden, auf daß er im Stande wäre, in Betreff ihrer die nöthigen Verordnungen zu erlassen. Nur darum bitte er sie, weder ihn, noch den König, noch die katholische Kirche der Blindheit oder Gottlosigkeit zu zeihen. Auch sie seien irrthumsfähige Menschen, wie Alle; darum mögen sie nicht so viel auf ihre Privatansichten bauen, sondern an dem sich halten, was die ganze katholische Kirche recipirt und approbirt habe. Wollten sie seiner Stimme Gehör geben, so würde er Gott dafür danken; wo nicht, so rufe er Gott und alle hier Anwesenden zu Zeugen an, daß er seine Pflicht als Bischof gethan, für das Heil ihrer Seelen sich bemüht und, um sie zur rechten Einsicht zu bringen, es an Mühe und Fleiß nicht habe fehlen lassen. Dieses werde er Allen kundthun, die es angehe, auf daß er vor Gott und Menschen entschuldiget sei, wenn man sich überzeugt habe von der Treue und Sorgfalt, mit der er das Heil ihrer Seelen habe befördern wollen.

Nach dieser Rede baten sie ihn behufs der zu gebenden Antwort ein wenig abtreten und sich besprechen zu dürfen. Nach kurzer, im Nebenzimmer gepflogener Berathung antworteten sie in folgender Weise: Sie anerkännten seine väterliche Gesinnung gegen sie, sowie, daß alles von ihm Gesagte aus besonderem Wohlwollen gegen sie und ihre Stadt geflossen sei. Dafür müßten sie ihm herzlich danken, ihn aber auch bitten, es nicht übel zu deuten, daß sie ihm in so wichtiger Sache nicht gleich zu Willen sein könnten. Sie hätten lange und reiflich überlegt, bevor sie zur Communion unter beiden Gestalten geschritten wären; wollten sie nun so schnell davon zurücktreten, so würde man sie des Leichtsinnes zeihen und zum Gegenstande des Spottes machen. Zudem seien sie nicht die Einzigen, welche also communicirten; das thäten auch die anderen großen Städte in diesen Landen, auch einige aus den kleinen, selbst Einige der Räthe; auch zu Krakau und Posen werde unter beiden Gestalten communicirt. Darum möchte er auch nicht auf sie allein so eindringen, vielmehr das Concil abwarten, oder bis der König etwas darüber verordne, oder ihnen wenigstens sechs Monate Frist zum Ueberlegen

geben, in welcher Zeit seine Ermahnung Frucht tragen könne. Uebrigens möge er sie doch vor dem Osterfeste nicht verlassen, um vielfaches Gerede darüber zu verhüten. In allem Uebrigen würden sie ihm als ihrem Bischofe Folge leisten, wenn er sich nur hierin nicht übereilen und ihnen die nöthige Frist zur Ueberlegung gestatten wollte.

Darauf erwiederte der Bischof: Es sei so, wie sie sagen. Nur aus väterlichem Wohlwollen sei, was er hier gethan, hervorgegangen. All' sein Sinnen und Trachten sei darauf gerichtet, ihre Seelen vom Untergange zu retten und sie auf den Weg des Heiles zu führen. Wenn sie dies erkännten, so wäre es ihre Pflicht, der Mahnung Pauli zu folgen: „Gehorchet euren Vorgesetzten und unterwerfet euch ihnen; denn sie wachen über euch als solche, die für eure Seelen Rechenschaft geben müssen" (Hebr. 13, 17). Weshalb begehrten sie noch eine Ueberlegungsfrist? Das wollten sie erst überlegen, ob sie dem Schisma entsagen und zur katholischen Kirche zurückkehren sollten? Vor ihrer Trennung hätten sie überlegen und nichts in der Sache thun sollen, bis das Concil sich darüber ausgesprochen. Das Beispiel einiger Städte und Privatpersonen, auf das sie sich berufen hätten, sei ihm unbekannt; doch gesetzt, es sei so, so thue ihm auch deren Absonderung wehe, und er bitte Gott, auch jenen einen bessern Sinn zu geben. Da dieselben indeß nicht zu seinen Schafen gehörten, so überlasse er die Sorge für sie deren eigenen Hirten. Sie aber, die Elbinger, seien seine Schafe, für sie sei er Gott verantwortlich; darum beschwöre er sie, ihre Seelen nicht zu verderben und nicht zu verachten die Stimme ihres Hirten. Im andern Falle würden sie den verachten, der gesprochen habe: „Wer euch verachtet, verachtet mich" (Luk. 10, 16), und zu Samuel: „Nicht dich, sondern mich haben sie verachtet" (I. Kön. 8, 7). Nicht sein, sondern Gottes Wort bringe er ihnen, das Wort der Liebe und Eintracht. Das mögen sie hören. Sie mögen es nicht für Leichtsinn ausgeben, den Irrthum zu verlassen und besserer Einsicht zu folgen; das vielmehr sei Leichtsinn gewesen, daß sie, fortgezogen von jedem Winde der Lehre, von der Kirche Gottes sich losgesagt hätten. Kehrten sie zu dieser zurück, so könnten Leichtsinnige sagen, was sie wollten; weise und würdige Männer würden den Schritt nur loben; denn irren sei menschlich, aber im Irrthume verharren teuflisch. Daß sie die Sache dem Concil anheimgeben wollten, sei gut; denn, Bestimmungen darüber zu erlassen, sei Sache eines ökumenischen Concils. Dieses mögen sie abwarten, vorher jedoch die Neuerung aufgeben und die Eucharistie nach der Weise der Väter empfangen. Diese von den Vorfahren ererbte Communion unter einer Gestalt sei ja durch die Concilien zu Constanz und Basel bestätigt und jede Abweichung davon verboten. Deshalb müsse, bis ein ökumenisches Concil etwas Anderes bestimmt habe, jede Neuerung weichen und Alles beim alten Gebrauche verbleiben. — In Betreff des Königs, dessen sie ge-

dacht, täuschten sie sich. Derselbe wisse, daß er König und nicht Priester sei, und denke nicht daran, sich anzumaßen, was nicht sein sei. Als katholischer d. h. zur Gesammtkirche gehörender Fürst, werde derselbe nie gestatten, daß in einem Theile Anordnungen getroffen werden, welche der Gesammtheit widerstreiten, zumal solches den Reichsstatuten und den Decreten der Concilien zuwider wäre. Derselbe werde sich nie das Priesterthum anmaßen und von der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ausscheiden. — Ihre Bitte um sechsmonatliche Bedenkzeit anlangend, ermahne er sie, da er nicht mit dem Schwerte, sondern mit Gottes Wort zu ihnen komme, schon morgen oder übermorgen als Katholiken sich zu erklären. Wollten sie das aber nicht, so sagten sie sich damit los von der katholischen Kirche, und er müßte sie als Schismatiker und Excommunicirte ansehen und sich jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten. Unter solchen Umständen könnten sie von ihm nicht begehren, daß er das heilige Osterfest mit ihnen feiere. Auf das Volksgerede gebe er nichts; denn fürchtete er sich vor Menschenreden, so wäre er nicht hergekommen, um das Heil ihrer Seelen zu suchen. Möge Jeder reden, was er wolle; ihn reue es nicht, seine Pflicht gethan und sie auf den Weg des Heiles gewiesen zu haben, obwohl es ihn schmerze, das Ziel nicht erreicht zu haben. Freilich hange der Erfolg nicht von ihm ab; er hoffe jedoch, daß seine Bemühung Gott gefallen werde. Könne er ihre Seelen nicht retten, so habe er doch die seinige gesichert und hoffe zu Gott, daß er ihr Blut nicht von seiner Hand fordern werde. Er rufe sie am heutigen Tage mit dem Apostel Paulus (Apg. 20, 26) zu Zeugen auf, daß er unschuldig sei an ihrem Blute. Erlaube ihnen ihr Gewissen nicht, die Communion nach katholischem Ritus zu empfangen, so ihm um so weniger sein Gewissen, mit Verstockten zu communiciren. Wollten sie ihn als Bischof anerkennen und seiner Hirtenstimme folgen, so würde er mit ihnen gerne das Osterfest feiern; wo nicht, so reise er zu denen, welche, als seine wahren Schafe, des Hirten Stimme mit Freuden hören.

Auf ihre Bitte, wenigstens die Ostertage bei ihnen zuzubringen, erwiederte er: Was er bei ihnen solle, da sie ja selber Concilien, Päpste, Bischöfe, Hirten, Lehrer, Schriftausleger und, wie sie geäußert hätten, ihre eigenen Seelsorger wären? Er werde zu seiner Kathedrale reisen und gebe ihnen fünf Tage Bedenkzeit. Erführe er in dieser Frist, daß sie zur katholischen Communion sich entschlossen hätten, so würde er am Tage vor Ostern zurückkehren.

Nach diesen Worten stand er auf, um das Haus zu verlassen; sie aber baten ihn, vor Ostern nicht abzureisen, hinzufügend: es seien welche da, die ihn im Namen der Gemeine zu sprechen wünschten. Diese zu hören, zeigte er sich sogleich bereit. Statt der Gemeine aber erschienen nur zehn Personen mit dem Magister Schewald an ihrer

Spitze, welcher darüber klagte, daß der Priester das Volk zur Communion unter *einer* Gestalt ermahnt habe, obwohl Christi Worte: „*Trinket Alle daraus*,“ für *beide* Gestalten sprächen, und den Bischof bat, solche Verletzung des Befehles Christi nicht zu dulden, sondern zu gestatten, daß Jedem die Communion gereicht werde, wie er's wünsche, zumal solches auch seine Vorgänger frei gegeben hätten. Was seine Vorgänger gethan, erwiederte Hosius, wisse er zwar nicht, halte es aber für unwahrscheinlich, daß sie etwas Unkirchliches sollten gestattet haben. Uebrigens solle sein Kanzler hier, der schon zwei ermländischen Bischöfen vor ihm gedient habe, darüber Auskunft geben. Als dieser jene Angabe für unwahr erklärt hatte, bat sie Hosius, nicht zu glauben, daß er Christi Anordnung verletzen wolle. Christus habe die Communion unter beiden Gestalten nicht für Alle angeordnet, sondern, wie die Concilien in Constanz und Basel lehrten, der Kirche überlassen, zu bestimmen, wie Nichtconsecrirende die Eucharistie empfangen sollten. Auch Luthers und Melanchthons Schriften zeigten ja, daß ein solcher Befehl Christi nicht existire. Darum möchten sie lieber in Eintracht und Frieden leben, als über die Gestalten des Sacramentes streiten, ihre Privatansicht dem Urtheile der unfehlbaren Kirche unterwerfen und jede Spaltung meiden. Als Schewald entgegnete, daß sie sich keiner Spaltung bewußt wären, fragte ihn Hosius, ob er auch vor 20 oder 30 Jahren unter beiden Gestalten communicirt habe, und fuhr, als derselbe solches verneinte, also fort: Er sehe also, daß die ganze christliche Welt, ehe man vor 30 Jahren den Thurm Babels zu bauen begonnen, einerlei Zunge gewesen sei und denselben Glauben und den gleichen Gebrauch der Sacramente gehabt habe. Wer sei nun abgewichen? Die Katholiken, welche den Gebrauch ihrer Väter beibehalten, oder die, welche, dem kirchlichen Decrete und der bisherigen Gewohnheit zuwider, den Kelch usurpirt hätten? Hiedurch in die Enge getrieben, lenkte der Mann die Rede auf einen andern Punct, der Irrthümer über *Ablaß*, *Anrufung der Heiligen*, *Verehrung der Bilder* und *Belohnung der Werke* gedenkend, welche durch die Mönche der Art dem Pöbel eingebleit seien, daß man Christum, den Mittler, darüber vergessen habe, bis endlich, wie vom Himmel gesendet, Luther aufgetreten sei, die mönchischen Betrügereien aufgedeckt und das reine Evangelium gepredigt habe. Aus diesen Worten entnahm Hosius, daß sein Wirken keine Früchte getragen, und erwiederte voll Wehmuth: Beinahe sechs Wochen sei er hier, habe sie selber aufgefordert und von der Kanzel auffordern lassen, zu ihm zu kommen, um sich belehren und die etwaigen Scrupel heben zu lassen. Sei Einer gekommen? Warum habe *er* sich hierüber nicht Aufschluß verschafft? Da würde er erfahren haben, daß man, was er Irrthümer zu nennen beliebe, durch 1400 Jahre für Wahrheit gehalten. Was er Evangelium nenne, sei als Irrlehre verurtheilt. Ihn jetzt

darüber ausführlich zu belehren, sei er, durch vieles Sprechen ermattet, außer Stande, und die Zeit zu kurz. Wollten sie ihn, fuhr er, zu Allen gewendet, fort, nicht als ihren Bischof anerkennen und das Wort Gottes von sich weisen, so müsse er nach Christi Befehl den Staub von seinen Füßen schütteln und in eine andere Stadt gehen (Luc. 10, 10—11), die des göttlichen Friedens würdig sei. Inzwischen werde er sie für Schismatiker und Excommunicirte halten. Bei diesen Worten erhob er sich, um wegzugehen, und begab sich, auf die nochmalige Bitte des Magistrats, vor Ostern nicht abzureisen, nicht achtend, hinaus. Des andern Tages reiste er nach Frauenburg, nicht ohne Hoffnung auf ein nachträgliches Wirken seiner Worte. Doch vergeblich; die Leute waren zu hartherzig, als daß sie sich sollten erweichen lassen.

Am Charfreitage empfing er einen Brief von ihnen, in dem sie ihn baten, sie zu benachrichtigen, wenn er etwas über das Münzrecht vom Könige erlangt hätte. Hosius, in seinen Hoffnungen gänzlich getäuscht, beschloß, sie fortan als Excommunicirte zu behandeln, und ließ, ohne ihren Brief zu beantworten, dem Boten durch seinen Kanzler sagen: Nachdem sich die Elbinger von Christus und seiner Kirche losgesagt hätten, wollte er mit ihnen keinerlei Verkehr unterhalten. Da sie aber des Hofes Bescheid wegen des Münzrechtes zu erfahren wünschten, schickten sie den Magister Matthias Bögner [1]) als Abgeordneten zu ihm. Derselbe kam am dritten Ostertage nach Braunsberg, beklagte sich über die unfreundliche Antwort, die dem Magistrate wehe gethan, und bat um Mittheilung des königlichen Bescheides. Hosius zählte nun mehrere Beleidigungen auf, die er während seines Aufenthaltes in Elbing zu erdulden gehabt, unter denen jedoch die größte die gewesen sei, daß sie, obwohl sein väterliches Wohlwollen anerkennend, doch auf seine Bitten und Ermahnungen nicht gerücksichtigt und ihn als Hirten und Bischof verworfen hätten. Vor ungefähr vier Jahren, fuhr er fort, sei ein Mensch mit drei Weibern zu ihnen gekommen, und dessen Wort, obwohl, wie sich bald gezeigt, ein Wort des Streites und Aufruhrs, hätten sie als Gottes Wort angenommen und dem schmutzigen Menschen sich gehorsam gezeigt. Darauf sei Peter Irsam erschienen, ein Kirchenräuber und ein wüster Mensch, und auch dessen Wort hätten sie als Gottes Wort acceptirt. Zuletzt sei auch er, ihr legitimer Bischof, gekommen mit dem Worte des Friedens, der Eintracht und Liebe; aber er sei verworfen und verschmäht worden und nicht vom Pöbel (das wäre noch erträglich), sondern von den Vornehmen der Stadt. Darauf erinnerte er an die vom Magistrat beschwornen Constitutionen Sigismunds I. und gab zu bedenken, ob denselben

1) Bögner wird er genannt in Actis Elbingensib. dd. Warmiae 23. Octobris 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 71. fol. 107.

genügt sei. Darin geschehe der bischöflichen Jurisdiction Erwähnung, sowie der kirchlichen Traditionen, die Niemand ändern oder abbringen dürfe; desgleichen, daß die alte, von den Vätern ererbte Religion sammt ihren Gebräuchen unverletzt solle beibehalten werden. Habe man dieses nicht übertreten und dem Könige und dem Bischofe den Gehorsam verweigert? Wo es gelte, das Ansehen des Magistrats dem Volke gegenüber zu wahren, da berufe man sich auf jene Constitutionen, sehe sie aber als nicht existirend an, wo sie dem Magistrat selber Gehorsam gegen Gott, den König und den Bischof zur Pflicht machen. Was werde die Folge davon sein? Der Magistrat müsse gewärtigen, mit der Zeit sein eigenes Ansehen zu verlieren. Gehorche er nicht, so werde er auch keinen Gehorsam bei den Bürgern finden; die kirchliche Anarchie werde auch die bürgerliche erzeugen. Sowie nun die Bürgermeister Apostel, Bischöfe, Lehrer und Hirten sein wollen, so werden bald Alle in der Stadt die Lust verspüren, Bürgermeister zu sein. Das möge man erwägen und bei Zeiten umkehren. Würden die Elbinger letzteres thun, so würde er sie mit Freuden als seine Schafe anerkennen, im andern Falle aber als solche behandeln, die sich von ihrem Hirten und der ganzen katholischen Kirche losgesagt hätten. Uebrigens hege er keinen Haß gegen sie, vielmehr wären alle seine Worte und Thaten nur Ausflüsse seiner besondern Liebe zu ihnen; denn ihn dürste nach ihrem Heile und er wünsche nichts sehnlicher, als die Rettung ihrer Seelen. Den übrigen Theil der Botschaft erklärte der Bischof am Abende beantworten zu wollen. Diese Antwort erfolgte durch den Kanzler und war mit der frühern gleichlautend. Der Mann, höchst unglücklich über solchen Ausgang, wünschte nochmals den Bischof zu sprechen, erhielt aber den Bescheid, daß, wenn er keinen andern Auftrag hätte, nur dieselbe Antwort erfolgen würde; die ihn in geistlichen Angelegenheiten nicht anerkännten, dürften auch in weltlichen keinen Beistand von ihm begehren. Soweit des Hosius Verhandlungen mit den Elbingern im Frühlinge 1553 [1]).

1) De Actis cum Elbingensibus a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 70—81. Diese Acta hat Hosius selbst verfaßt und dem Vicekanzler Przerempski, so wie den apostolischen Nuntien zugeschickt. Vergl. den Schluß der Acta selbst in Hosii Opp. Tom. II. p. 81, sowie des Hosius Schreiben an Kromer v. 13. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 104. und de Actis in Comitiis Graudentin. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 84. Auch schickte er sie dem krakauer Domherrn Stanislaus Gorski zu. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 22. September 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 9. — Der Hauptsache nach theilte Hosius, was er in Elbing bis zum 8. März gewirkt hatte, unter diesem Datum auch seinem Freunde Kromer mit. Vergl. diesen Brief im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 103, worin er zugleich klagt, daß es ihm schwer falle, einen tüchtigen Geistlichen für die Pfarre in Elbing zu erhalten; denn Erdmann, dem er sie angeboten, habe sie ausgeschlagen. — Es war dies derselbe Geistliche, welcher ihn nach Elbing begleitete und dort die von Hosius ausgearbeiteten Predigten hielt. Vergl. a. a. O. Ep. 104.

Er hatte gethan, was ein treuer Hirt nur immer thun konnte, um die Verirrten auf den rechten Weg zu führen. In einem Zeitraume von sechs Wochen hatte er zu diesem Zwecke in den Predigten, welche der Geistliche Erdtmann an das Volk hielt, in seinen öffentlichen Reden an den Rath und die Gemeine, und in seinen Privatgesprächen mit den vornehmsten Mitgliedern dieser städtischen Behörde alles vorgetragen, was seine Beredsamkeit und sein Hirteneifer ihm darboten; er hatte ihnen Gründe vorgelegt und Beweise hingestellt, welche Jeden, der sich nicht geflissentlich verhärtete, zu besserer Einsicht führen mußten, und hatte seine Ermahnungen mit solchem Nachdrucke und mit so väterlicher Liebe ausgesprochen, daß sie im Stande waren, auch die kältesten Herzen zu erwärmen. Dessenungeachtet entsprach der Erfolg seinen Bemühungen nicht; es schien ein Geist des Widerspruches in den Hörenden zu leben, welcher den günstigen Eindruck seiner Rede bald wieder verwischte. Obwohl durch seine Polemik so in die Enge getrieben, daß sie ihm nichts mehr zu erwidern vermochten, wollten sie sich doch nicht ergeben, sondern suchten sich durch gegenseitigen Zuspruch in der grundlosen Opposition gegen die katholische Kirche zu befestigen. Das erkannte Hosius mit großem Schmerzgefühle und verließ in Wehmuth die Stadt, welche er vor sechs Wochen mit guter Hoffnung betreten hatte. Er war durch die gemachten Erfahrungen furchtbar erschüttert, und es schien sein ganzes Nervensystem von der geistigen Aufregung, in der er sich jene Zeit hindurch befunden hatte, gewaltig ergriffen zu sein. Nach Heilsberg zurückgekehrt, litt er an heftigem Kopfwehe und war in seinem Innern sehr bewegt. Die Besorgniß, so viele Seelen zu verlieren, lastete centnerschwer auf seinem Herzen [1]). Doch verzagte er nicht. So leichten Kaufes mochte er einen Theil der von Gott ihm anvertrauten Heerde nicht verloren geben; vielmehr war er Willens, nach dem Beispiele des göttlichen Hirten nicht zu ruhen, bis er die Verirrten seiner Heerde wieder zugetragen hätte. Nur über die Mittel dazu war er in Zweifel und hielt eine reife Ueberlegung für nothwendig [2]). Noch hoffte er, daß der Domherr Caspar Hannow, welcher sich einige Zeit in Elbing aufhielt, um für seine Base zu sorgen, etwas ausrichten werde [3]); und in der That waren die Behörden der Stadt mit demselben in Unterhandlung getreten. Sei es, daß in Folge reifern Nachdenkens über das von Hosius Gesprochene die bessere Seite in ihnen vorwaltend geworden, oder daß sie von

1) Von diesem seinem Zustande spricht **Hosius** selber in seinem Briefe an Kromer v. 13. April 1553 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 104.**

2) Er selber sagt am Schlusse der **Acta cum Elbingensib. in Opp. Tom. II. p. 81**, er werde sich nicht beruhigen, sondern überlegen, was weiter zu thun sei; und bittet in seinem Briefe an Kromer v. 13. April 1553 a. a. O. auch diesen um Rath in der Sache.

3) **Acta cum Elbingensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81.**

einem Conflicte mit dem ermländischen Bischofe, der zugleich Präses der Lande Preußens war, zeitlichen Nachtheil, vielleicht auch strenge Mandate von Seiten des Hofes befürchteten; kurz, es zeigten sich die Bürgermeister von Elbing auf einmal weich und baten den Domherrn Hannow, ihnen doch zu sagen, auf welche Weise sie sich mit Hosius aussöhnen könnten. Was sie sich selber hätten sagen können, erfuhren sie nun von Hannow, daß sie nur, mit Aufgebung aller religiösen Neuerung, seiner bischöflichen Jurisdiction sich unterwerfen dürften, um seiner vollen Liebe theilhaftig zu werden. Dazu wollten sie sich jedoch, verleitet von falschem Ehrgefühle, nicht verstehen, baten ihn aber, mit dem Bischofe zu verhandeln, daß er, da sie nicht die Ersten wären, welche den Gebrauch der katholischen Communion verlassen hätten, auch nicht verlangen möchte, daß sie zuerst von ihrem Usus abständen, sondern bewirken, daß Andere vorangingen, denen sie gerne folgen würden [1]).

Alle bisher gemachten Erfahrungen hatten den Bischof überzeugt, daß sein bloßes Lehren und Ermahnen fruchtlos bleiben würde, weil sich das Volk in den Händen einiger Verführer befand, die ihre Beute nimmermehr loszulassen entschlossen waren. Im Magistrate von Elbing erblickte er die Quelle der religiösen Wirren der Stadt, und in demselben saßen Männer, welche, theils von Leidenschaft aufgestachelt, theils von falschem Ehrgefühle irregeleitet, ihm schlechterdings keine Aussicht darboten, vernünftiger Belehrung Raum zu geben. Wo nun der Weg der Sanftmuth und Milde nicht zum Ziele führte, hielt er es für nothwendig, den der Strenge zu betreten, um wenigstens den Theil des Volkes, welcher noch katholisch war, vor Verführung zu sichern und die bereits Verführten zwar, aber noch Verbesserlichen bei Zeiten der Gefahr zu entreißen. Das einzige Mittel, welches Erfolg versprach, schien ihm ein energisches Auftreten des Königs zu sein, um zu bewirken, daß die Constitutionen Sigismunds I. befolgt würden. Seine nächste Aufgabe war es daher, den König hiefür zu gewinnen, und er unterzog sich derselben um so bereitwilliger, je heißer in ihm das Verlangen sich regte, seine verlornen Schafe wiederzugewinnen. Was Hosius bisher gethan hatte, war kein Geheimniß geblieben. Der Ruf von seinem Hirteneifer hatte sich weithin verbreitet und ihm den Beifall aller Gutgesinnten erworben [2]). Auch bei Hof wußte man darum, weil er den Bericht über seine Bemühungen in Elbing dem Vicekanzler Przerempski eingesendet hatte. Sonach durfte er voraussetzen, daß die Angelegenheit

1) So berichtet es Hosius selbst in seinem Schreiben an Kromer vom 26. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 105.

2) Vergl. die Schreiben des Vicecustos von Sendomir an ihn vom 8. April 1553 und des krakauer Domherrn Stanislaus Gorski an ihn vom 22. September 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 43 und Vol. 17. fol. 9.

bereits zur Kenntniß seines Monarchen gekommen sei, und dieser sich ein Urtheil darüber gebildet habe. Um so leichter hoffte er nun, ein Mandat von ihm zu erlangen, welches geeignet wäre, die Elbinger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Gelegenheit, mit dem Könige persönlich Rücksprache zu nehmen, bot sich ihm in kurzer Zeit dar. Am 16. Juli 1553 fand Sigismund Augusts Vermählung mit der verwittweten Herzogin von Mantua, Prinzessin Catharina von Oesterreich, in Krakau statt [1]). Daß er zu dieser Feier würde eingeladen werden, konnte er theils aus der landesüblichen Sitte, die Räthe der Krone dabei zu haben [2]), theils aus ihm von Hof zugegangenen Andeutungen [3]) erschließen. Er täuschte sich nicht. Die königliche Einladung erfolgte, und Hosius säumte nicht, ihr nachzukommen, um seinem geliebten Monarchen die schuldige Theilnahme zu beweisen [4]). Nach Beendigung der Hochzeitsfeier besprach er sich mit dem Könige über die zu ergreifenden Maßregeln, theilte ihm mit, wie die Elbinger nur darum so hartnäckig bei der Neuerung verharreten, weil sie hofften, Se. Majestät werde den Gebrauch des Kelches im Reiche einführen, und bat ihn, solcher Hoffnung jeden Grund zu benehmen. Zeigte sich Sigismund August in religiöser Beziehung auch keineswegs eifrig, so war er doch weit entfernt, der Neuerung Vorschub zu leisten und als ein Gegner der katholischen Kirche aufzutreten. Deswegen sprach er sich wiederholt zu Hosius aus, er werde in seinem Reiche niemals eine religiöse Neuerung einführen oder dulden, es sei denn, das ökumenische Concil hätte sie beschlossen, und versicherte den ermländischen Bischof seines mächtigen Schutzes bei der Ausübung seines oberhirtlichen Amtes [5]). Bei solcher Gesinnung des Monarchen erlangte Hosius mit Leichtigkeit ein ihm günstiges Mandat an die Elbinger [6]), welches er denselben, so-

1) Vergl. des Hosius Processus an den ermländischen Klerus v. 18. Juni 1553 im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 2—4, worin er verordnet, daß am 16. Juli als dem Hochzeitstage des Königs für diesen und die Königin Kirchengebete verrichtet werden sollen. — Auch in Bzovii Annal. Eccles. ad ann. 1553 nr. 44. Tom. XX. p. 283 heißt es, daß die Vermählung nach erlangter päpstlicher Dispensation im Monat Juli stattgefunden habe.

2) Conf. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 506.

3) Vergl. das Schreiben des Reichskanzlers Johann Ocziesti an Hosius v. 10. April 1553 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 34.

4) Die Gratulationsrede, welche Hosius im Namen der Lande Preußens an die neue Königin hielt, befindet sich abschriftlich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 747—748.

5) De Actis in Comitiis Pruss. Graudentinensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 83.

6) Es ist vom 18. August 1553 und befiehlt den Elbingern, von der Communion unter beiden Gestalten abzustehen. Fuchs, Beschr. von Elbing. Bd. II. S. 363.

bald er in seine Diöcese zurückgekehrt war [1]), durch einen Boten zuschickte und vor Notar und Zeugen einhändigen ließ, mit dem Ersuchen um eine Antwort darauf. Der Magistrat, entschlossen, nur in Uebereinstimmung mit den gleichgesinnten Städten Thorn, Danzig und Marienburg zu handeln und sich deshalb erst mit diesen zu berathen, erwiederte: Die Sache sei zu wichtig, als daß sie so schnell antworten könnten; auf die Tagfahrt zu Graudenz würden die Abgeordneten des Rathes Antwort mitbringen [2]). Bis dahin beruhigte sich der Bischof, war aber fest entschlossen, nicht eher mit den Elbingern in officiellen Verkehr zu treten, als bis sie ihm genügende Satisfaction gegeben und ihn als ihren Hirten anerkannt hätten.

Am 28. September 1553 traf er zum Landtage in Graudenz ein, ebenso die Abgeordneten Elbings und der anderen Städte, sowie der Palatin von Marienburg. Obwohl noch viele Räthe der preußischen Lande fehlten, begaben sich doch Hosius und der Palatin auf's Rathhaus, um, wenn Jemand über eine Sache Auskunft begehrte, solche zu ertheilen. Nachdem sich dort mit ihm, dem Präsidenten des Landtages, einige Abgeordnete begrüßt hatten, traten auch die aus Thorn, Elbing und Danzig ein. Die Begrüßung fand der Sitte gemäß mit Händedruck statt. Die Thorner traten zuerst vor ihn, und Hosius reichte ihnen freundlich die Hand; als aber die Elbinger folgten, zog er seine Hand zurück, mit den Worten: er wolle erst wissen, ob sie schismatisch oder katholisch seien. Schamroth gingen sie weg, ohne zu antworten. Den Danzigern reichte er gleichfalls die Hand. Diese Zurücksetzung, eine Folge der Consequenz, welche der ermländische Bischof in seinem Verhalten gegen die Elbinger beobachtete, nahmen diese übel und beschwerten sich darüber bei den Räthen der Lande. Diejenigen, welche ihnen beipflichteten, waren anräthig, die Sache im Rathe selber zur Sprache zu bringen und über die ihnen zugefügte Schmach zu klagen. Doch wagten sie solches nicht, sondern ersuchten den culmer Palatin Johann Dzialinski, ihn zur Rede zu stellen. Dzialinski, ein dem Bischofe wohlgeneigter Katholik, trug diesem die Klage der Elbinger vor und bat ihn, sich mit denselben zu verständigen; erklärte sich jedoch befriedigt, als ihm Hosius sein Verhältniß zu den Elbingern auseinandergesetzt und hinzugefügt hatte, sie dürften immerhin zu ihm kommen und über jede Sache mit ihm sprechen. Am Tage vor der Abreise aus Graudenz besuchten sie ihn denn auch, klagten über die ihnen zugefügte Schmach

1) Wahrscheinlich erst gegen Ende August oder Anfangs September, wie aus dem Schreiben des ermländischen Domherrn Nikolaus Locka an ihn vom 13. September 1553 ersichtlich, worin er ihm zur glücklichen Heimkunft gratulirt. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. II. fol. 45.

2) De Actis in Comitiis Pruss. Graudent. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 82.

und entledigten sich des vom Rath ihnen mitgegebenen Auftrages. Dieser lautete: Da Elbing nicht die einzige Stadt sei, in der man unter beiden Gestalten communicire, so dürfe er auch nicht von ihr allein verlangen, daß sie zum kirchlichen Gebrauch zurückkehre; wären erst die anderen zu dieser Rückkehr bewogen, so würde sie ohne Zögerung nachfolgen. Inzwischen jedoch würde man, auf daß er nicht glaube, seine Ermahnung habe kein Gehör gefunden, dafür sorgen, daß innerhalb der Stadtmauern der Gebrauch beider Gestalten unterbliebe. Mehr möchte er von ihnen nicht verlangen, sich auch nicht des Verkehrs mit ihnen entziehen, da er ja mit Anderen von gleicher Gesinnung und selbst mit den Unterthanen des benachbarten Herzogs verkehre. Der Gebrauch einer Gestalt sei einmal ohne Aufruhr der Gemeine nicht herzustellen. Darum möge er sich nicht übereilen, sondern die nöthige Frist vergönnen; vielleicht lasse sich in der Folge die kirchliche Einheit wieder erreichen. — Auf diese Vorstellung erwiederte Hosius: Wäre ihnen Schmach zugefügt, wie sie meinten, so hätten sie solches selber verschuldet. Auch ihn hätte es geschmerzt, so etwas thun zu müssen; allein Gottes Befehl nöthige ihn, die, so die Kirche nicht hören, wie Heiden und Zöllner zu betrachten und mit keinem Gruße zu begrüßen (Matth. 18, 17. II. Joh. 10—11.). Er wünsche nichts sehnlicher, als in bester Freundschaft mit ihnen zu leben; da sie sich aber von ihm, von seiner Diöcese, von König und Reich, von Christus und seiner heiligen Kirche losgesagt hätten, so müsse er sie als katholischer Bischof für Schismatiker und Excommunicirte halten, und sein Amt heiße ihn, auf seine Heerde achten, die Wölfe abwehren und seine Schafe nicht zerstreuen und zerreißen lassen. Nicht aus Verachtung gegen sie habe er ihnen die Hand entzogen, sondern in der liebevollen Absicht, sie durch so strenge Mittel zu bessern. Doch sei das noch nicht der letzte Schritt; denn er sollte sich nicht bloß selbst jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten, sondern dieselbe auch allen Gläubigen untersagen und es durch Anschlag an alle Kirchenthüren publiciren, daß mit den elbinger Räthen, als mit Excommunicirten, jeglicher Verkehr verboten sei. Doch habe er, die Zeitverhältnisse berücksichtigend, hievon Abstand genommen, sitze auch noch mit ihnen im Rathe und weise sie nicht aus den Kirchen. Darum sei es noch gar nicht so hart, was er wider sie verfügt habe; das bisher Geschehene habe sie zur Erkenntniß bringen sollen, daß sie Schismatiker und Excommunicirte seien. Auf daß sie jedoch einsähen, er habe nur ihr Seelenheil bezweckt, so sei er bereit, in Gegenwart der Räthe für jene Entziehung seiner Hand Abbitte zu thun, wenn sie für ihre Personen versprächen, fortan nach katholischem Ritus zu communiciren; denn wären sie zur Kirche zurückgekehrt, so reiche er ihnen gern die Hand und bitte für deren Entziehung um Verzeihung. Daraus werde Jeder erkennen, in welcher Gesinnung er so gehandelt habe. — Was

die sonstige Antwort betreffe, so wundere er sich, daß sie nur neuen Aufschub begehrten. In Elbing hätten sie sechs Monate Frist von ihm erbeten; diese seien bereits verstrichen, und noch hätten sie nichts beschlossen. Vom Könige dürften sie nichts für sich hoffen, der sei, wie derselbe wiederholt ausgesprochen habe, gegen alle religiöse Neuerung. Das Berufen auf andere Städte sei seltsam. Soviel er wüßte, hätten sich nur die elbinger Räthe, den von ihnen beschwornen Constitutionen Sigismunds I. zuwider, für das Schisma erklärt. Sollten anderswo auch Freunde dieser Spaltung sein, so mögen gegen diese ihre Bischöfe auftreten [1]); er habe nur mit seinen Schafen zu thun. Daß sie aber die Schuld auf die Gemeine wälzten, sei ein ihm wohlbekannter Kunstgriff. Wenngleich es Einige von gleichem Gelichter darunter geben möge, so halte sich doch die große Mehrzahl mit inniger Ueberzeugung zur katholischen Kirche. Zahlreich sei die Gemeine zugegen gewesen, als er auf dem Rathhause über die religiösen Angelegenheiten gesprochen, und habe ihm gerührt für die väterliche Ermahnung gedankt. Am Palmsonntage habe ihm der Bürgermeister gesagt, am folgenden Tage werde auch die Gemeine zum Rathhause kommen, und er habe darauf eine große Versammlung zu sehen gehofft; jedoch von der Gemeine keinen gefunden, als Schewald mit wenigen Begleitern. Daraus habe er mit Freuden ersehen, daß nur Wenige von der neuen Lehre inficirt gewesen, und wenn es früher deren Mehrere gegeben, diese, nachher zu besserer Einsicht gelangt, dem Rathe ihre Beistimmung entzogen hätten. Auf die Gemeine dürften sie also die Schuld nicht schieben; denn außer Schewald und seinen paar Genossen halte er die Uebrigen für katholisch. Wie die Hohen, so die Niederen, heiße zudem ein altes Wort. Wären sie also katholisch, so würde die Gemeine ihrem Beispiele folgen; denn Manche scheuten sich nur, als Katholiken aufzutreten, aus Furcht, den Rath dadurch zu beleidigen. — Auf ihre Bitte, sich nicht zu übereilen, müsse er erwidern, daß er solches nie gethan habe und nie thun werde. Er habe nach vollständiger Ueberlegung gehandelt; nur zum Sündigen könne er ihnen keine Frist verstatten und werde sie so lange für Schismatiker halten, als sie im Schisma verharren. Auf die Bemerkung der elbinger Abgeordneten, daß sie nichts von der Bitte um sechsmonatliche Frist wüßten, und solche, falls sie auch erbeten worden, doch nicht bewilligt sei, erwiederte der Bischof: Einwilligen solle er, daß sie sechs Monate in der

1) Leider thaten sie solches nicht. Wären die Bischöfe von Culm und Leslau so eifrige Hirten gewesen, als Hosius, die Städte Thorn, Danzig und Elbing wären gleichzeitig für die katholische Kirche gewonnen worden. Siehe des Hosius Brief an den Bischof Stanislaus Karnkowski vom 6. November 1567 in **Stanisl. Karnkowski, Epist. viror. illustr. libr. I Ep 13**, hinter **Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1647—1648.**

Gewalt des bösen Feindes seien? denn wer sich lossage von der Kirche Christi, ergebe sich dem Satan. Und als sie erklärten, daß sie ihm, nach katholischem Ritus zu communiciren, nicht versprechen könnten, weil sie alsdann das Volk bei ihrer Rückkehr anspeien würde, sprach er: Wie, sie fürchteten das Volk mehr, als Gott? Vom Volke empfingen sie Belehrung, nicht vom Bischofe? Dem Volke wollten sie gehorchen, und nicht befehlen? Heiße das nicht, alle Verhältnisse umkehren? Sie müßten aber, entgegneten sie, den Aufruhr in der Stadt verhüten, der zu befürchten stände, wenn sie abweichend vom Volke communicirten. Wie? sprach Hosius, vom Volke wollten sie in Sachen der Religion nicht abweichen, wohl aber von ihrem Könige, von ihrem Bischofe und von der gesammten Kirche? Sei das nicht verkehrt? Als die Abgeordneten ihn nochmals ersuchten, sich nicht zu übereilen und ihre ohnehin beklagenswerthe Stadt zu Grunde zu richten, und begehrten, daß er am folgenden Tage im Rathe erzählen möge, weshalb er ihnen nicht die Hände gereicht, auf daß sie nicht in Verdacht kämen, etwas wider Se. Majestät verbrochen zu haben, erwiederte er: er werde die Sache in Erwägung ziehen; was aber ihre Bitte, Elbing nicht zu Grunde zu richten, belange, so sei er von letzterm soweit entfernt, daß er vielmehr sorgfältig darauf Bedacht nehme, ihre Seelen zu retten und auch in zeitlichen Dingen ihnen förderlich zu sein. Nur möchten sie zusehen, daß sie nicht durch ihre Hartnäckigkeit ihre Vaterstadt in's Unglück stürzten. Ob sie wahr gesprochen, daß sie sich nicht gegen Se. Majestät vergangen, da sie doch die von ihnen beschwornen Constitutionen Sigismunds I., welche der jetzige König im vorigen Jahre zu Danzig bestätigt, übertreten hätten, werde die Zeit lehren. Sie würden wohl zu gehöriger Zeit und an gelegenem Orte zur Rechenschaft darüber gezogen werden. Mit der Bitte, der Stadt nicht feind zu sein, schieden die Elbinger von Hosius und schwiegen des andern Tages im Rathe über jenen Vorfall gänzlich. Nach Beendigung der Tagfahrt reiste Jeder nach Hause [1]), und es blieb vorläufig Alles beim Alten.

Der elbinger Rath, welcher die religiöse Neuerung in der Stadt hegte und pflegte, war fest entschlossen, in der Opposition gegen den Bischof zu verharren, mochte auch kommen, was da wollte. Es schien zwischen ihm und Hosius ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen zu sollen. Jener hielt es für eine Ehrensache, trotz aller Ermahnungen des Bischofs und der Befehle des Königs, nicht von der Stelle zu weichen, und hoffte auf die Zustimmung der übrigen drei Städte, welche zum Protestantismus inclinirten, sowie auf die

1) De Actis in Comitiis Pruss. Graudent. a. 1553, in Hosii Opp. Tom. II. p. 82—85. — Diese Acta sind von Hosius selbst verfaßt.

Nachgiebigkeit des Monarchen, dessen schwankender Charakter allgemein bekannt war; Hosius dagegen hielt es für seine heiligste Pflicht, alles daran zu setzen, um durch seine Schuld auch nicht eine Seele zu verlieren. Unter solchen Umständen trat der elbinger Rath entschieden feindselig gegen alles Katholische auf, besonders gegen katholische Priester, um Letzteren den Aufenthalt in der Stadt unerträglich zu machen und sie für immer daraus zu entfernen [1]). Um aber in diesem Kampfe nicht vereinzelt dazustehen, hatte er sich an den danziger Rath gewendet und ihn in sein Interesse zu ziehen gesucht. Allein der Letztere, bessern Sinnes, verweigerte jede Theilnahme und jeden in dieser Sache erbetenen Rath [2]). Aber auch Hosius war nicht unthätig geblieben. Von Allem, was sich mit den Elbingern zugetragen, setzte er den Hof in Kenntniß und erbat sich dessen Hülfe. Sowie der König erfuhr, wie eifrig sich der Bischof bewiesen, und wie hartnäckig auf der andern Seite der Magistrat in Elbing, freute er sich über Erstern und wurde heftig über Letztern. Sofort unterzeichnete er ein ernstliches Mandat an die Elbinger, welches zu beliebigem Gebrauche an Hosius geschickt wurde [3]).

Obwohl dieser nun in Händen hatte, was er gewünscht und worin er das einzige Mittel erblickte, der Angelegenheit eine bessere Wendung zu geben, so war er doch nicht Willens, sogleich davon Gebrauch zu machen. Seine Milde bewog ihn, den Weg gütlicher Unterhandlung zu betreten und den Betheiligten Zeit zum Ueberlegen zu geben [4]). Die Furcht vor dem Könige, meinte er, würde bei Vielen heilsame Früchte tragen und sie zu besserer Gesinnung bringen; und er täuschte sich nicht. Das Gerücht von dem königlichen Mandat, welches Hosius erhalten, hatte sich auch nach Elbing verbreitet und dort im ersten Augenblicke Angst und Bestürzung erzeugt. Rath und Gemeine schwebten in großer Besorgniß, es möchte ihnen etwas Schlimmes widerfahren. Der Bischof, hieß es, werde binnen Kurzem in Gemeinschaft des marienburger Palatins und anderer Räthe herkommen, versehen mit unumschränkter Gewalt. Die Räthe Elbings waren in nicht geringer Verlegenheit und hatten sich verabredet, die ganze Sache der Gemeine in die Schuhe zu schieben; die

1) Unter'm 23. November 1553 theilt der Erzbischof von Gnesen, Nikolaus Dziergowski, dem Bischofe Hosius mit, daß ein Priester zu ihm gekommen sei und über schwere Beleidigung geklagt habe, welche ihm der elbinger Rath aus Haß und Abneigung gegen die Katholiken zugefügt, und bittet den ermländischen Bischof, den dortigen Rath zu ermahnen, daß dem Geistlichen Satisfaction geleistet werde. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 62.

2) Vergl. das Schreiben des Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 29. November 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 143—144.

3) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 29. November 1553 a. a. O.

4) So spricht er sich selbst in dem angeführten Briefe an Johann Brandes aus.

Gemeine aber wollte ruhig den Ausgang abwarten und sich der königlichen Autorität fügen. So fand die Stimmung daselbst der Domherr Johann Grodziecki, als er im December 1553 auf seiner Reise nach Danzig Elbing passirte, und theilte dem ermländischen Bischofe die Ansicht eines angesehenen Mannes, Namens Schiffenteuber, mit, daß es nun an der Zeit sei, das königliche Mandat zu executiren [1]). Doch betrat Hosius diesen Weg nicht, weil er, die Verhältnisse kennend, minder sanguinische Hoffnungen hegte. Theils hielt ihn die Schwäche und Unschlüssigkeit des königlichen Hofes davon ab, theils der hartnäckige Sinn der Elbinger, die er beide sehr gut kannte [2]). Zudem erhielt er auch die Weisung vom Vicekanzler Przerembski, sich erst der Vermittelung des Palatins von Marienburg zu bedienen, ehe er Gebrauch von jenem Mandate machte; jedenfalls aber vor dem künftigen Reichstage nicht strenge einzuschreiten [3]).

Inzwischen zeigte es sich, daß Milde nicht am rechten Orte war. Die Furcht, welche früher die Gemüther zur Nachgiebigkeit gestimmt hatte, begann sich zu legen, seit man gesehen, daß die Besorgnisse sich nicht erfüllten, und es trat an deren Stelle sogar die Hoffnung auf endlichen Sieg und mit dieser der Muth, zur Förderung der eigenen Sache activ aufzutreten. Zu diesem Zwecke wurde der Syndicus der Stadt Elbing an den königlichen Hof geschickt, um entweder die Zurücknahme der Mandate auszuwirken, oder, falls dies nicht gelänge, die Elbinger für ihre Nichtbeachtung derselben straflos zu machen [4]). Welche Aufnahme er dort gefunden habe, läßt sich nicht sagen; soviel jedoch steht fest, daß er nicht erlangte, was er wünschte. Aber auch dem Bischofe Hosius ging's nicht nach Wunsch. Jenes Mandat, welches er im Herbste 1553 erhalten und in Elbing so großen Schrecken verursacht hatte, gefiel ihm, so drohend es auch war, doch nicht, weil er die Ueberzeugung hatte, daß bloße Drohungen nichts fruchten würden. Deswegen unterließ er dessen Execution. Er wollte Mandate, durch welche der königliche Wille executivisch in Vollzug gebracht würde. Allein zu Thaten schien sich der Hof nicht entschließen zu können, und erwiederte, Hosius möge die Elbinger vor Gericht citiren und ihnen den Proceß machen, weil man nur dann wider sie strafend einschreiten dürfte, wenn sie auf dem Wege Rechtens verurtheilt wären. Dies kam dem Bischofe sonderbar

1) Vergl. das Schreiben Grodziecki's an Hosius v. 29. December 1553 a. a. O. Vol. 38. fol. 26.

2) Dies giebt er selber als Grund an in seinem Briefe an Kromer vom 21. April 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 106.

3) So der Vicekanzler Przerembski an Hosius vom 2. Januar 1554 a. a. O. Vol. 9. fol. 47.

4) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerembski an Hosius vom 16. März 1554 a. a. O. Vol. 33. fol. 72.

vor. Er hatte sich vor einem Jahre fast sechs Wochen in Elbing aufgehalten, öffentlich und privatim gelehrt, sie einzeln examinirt, sie als Schismatiker erkannt und zur Rückkehr zur katholischen Kirche ermahnt; wogegen der elbinger Rath öffentlich erklärt hatte, er werde vom Schisma nicht lassen. Der Thatbestand war sonach beim legitimen geistlichen Gerichte vollständig ermittelt, der Austritt des elbinger Rathes aus der katholischen Kirche und mit ihm die Verletzung der Constitutionen Sigismunds I. auf's Klarste nachgewiesen. Wozu noch eine Sentenz? Wozu diese Procedur, da ja eine andere, ohne Vernichtung der bischöflichen Autorität, nicht denkbar war? Man durfte nur das Urtheil wider die Schismatiker und Verletzer der königlichen Constitutionen vollziehen und sie durch gerechte Bestrafung zum Gehorsam gegen das Gesetz zwingen, so war die Sache in Ordnung. So sah Hosius die Sache an und gab dem Hofe an die Hand, wie letzteres am zweckmäßigsten einzuleiten und zu vollziehen sei. Er bat um zwei königliche Mandate, eines an ihn und das andere an die Räthe der Lande Preußens. In ersterm sollte der König ihm auftragen, auf dem bevorstehenden Landtage zu Marienburg in öffentlicher Sitzung die Elbinger in Christi und des Königs Namen zur Rückkehr zur katholischen Kirche, von der sie sich getrennt hätten, zu ermahnen; im andern aber den Räthen befehlen, daß sie dieselben, falls sie des Hosius Mahnungen nicht gehorchten, von ihrer Sitzung ausschließen und dem Könige berichten sollten, was nach ihrer Meinung mit den Rebellen weiter zu thun sei [1]). Diese zwei Mandate empfing er wirklich [2]). Zwar waren sie nicht ganz so abgefaßt, wie er sie gewünscht hatte, weil in dem an die Räthe der Lande Preußens nicht die Ausschließung der Elbinger im Falle ihres Ungehorsams anbefohlen, sondern die Räthe nur aufgefordert wurden, zu sagen, was weiter mit denselben zu thun sei; doch mußte er sich begnügen, wenigstens etwas erlangt zu haben.

Nur mit geringer Hoffnung kam er im Mai 1554 zum Landtage nach **Marienburg**; doch fiel die Sache wider Erwarten besser aus. Gleich in der ersten Sitzung ließ er den königlichen Brief an ihn [3]) vorlesen und fragte den Bürgermeister von Elbing, ob er Alles verstanden habe. Als dieser es, weil der lateinischen Sprache unkundig, verneinte, ließ ihm Hosius den Brief überreichen, um dessen Inhalt von dem elbinger Secretair Matthias Bögner zu erfahren. Zu diesem Zwecke durften sich beide auf kurze Zeit entfernen, wäh-

1) So nach des **Hosius** Schreiben an Kromer v. 21. April und 1. Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Epp. 106. 197.

2) Sie waren aus Lublin v. 17. April 1554 datirt. **Fuchs**, Beschreib. Elbings Bd. II. S. 365.

3) Dieser Brief befindet sich im Auszuge bei v. **Friese**, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 94—95 und bei **Lengnich**, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 107—108.

rend welcher in der Sitzung selbst eine Pause eintrat, weil Hosius beschlossen hatte, über nichts anderes verhandeln zu lassen, ehe dem königlichen Befehle genügt wäre. Da die Elbinger zu lange weg-blieben, ließ er sie zurückrufen, um seine Erklärung der königlichen Befehle zu vernehmen. Noch nicht fertig, baten sie, die Sache bis zum andern Tage zu verschieben. Da der Bischof zunächst nur den Inhalt des königlichen Briefes expliciren und, was von ihm darin gefordert wurde, ausführen wollte, ersah er zu solchem Aufschube keinen Grund und weigerte sich, denselben zu gestatten. Darum ließ er sie nochmals rufen, worauf sie erschienen. Ihnen war es vor Allem darum zu thun, die Sache jetzt nicht abzumachen, indem sie, weil darauf nicht vorbereitet, sich über die einzuschlagenden Wege nicht zu rathen wußten. Deswegen trat der Secretair Matthias Bögner auf und bat den Präsidenten, die Sache bis zum nächsten Landtage in Graudenz zu verschieben [1]), weil sie hierüber vom Rathe zu Elbing keinen Auftrag hätten. Das sei auch nicht nöthig, erwiederte Hosius, indem sie nur hören dürften, was er ihnen im Auftrage des Königs mitzutheilen habe. Behufs der zu gebenden Antwort wolle er ihnen gern eine Frist verstatten, dem übrigen Rathe das Gehörte zu referiren und ihn gemeinsam darüber berathen zu lassen. Dennoch baten sie wiederholt um Aufschub. Obwohl ihr Gesuch völlig unbegründet war, indem sie nur hören, nicht beantworten sollten, was Hosius ihnen zu sagen hatte, so erklärte er doch: Da Elbing nur vier Meilen entfernt sei, möchten sie rasch hinreisen und dem Magistrat den königlichen Brief mittheilen; morgen könnte dieser berathen, und Tages darauf wolle er die Sache hier verhandeln. Aber auch dieses genügte nicht, vielmehr wandte sich der Secretair Bögner jetzt an die anwesenden Räthe und bat sie, bei Hosius zu intercediren, daß er sich bewegen ließe, die ganze Angelegenheit bis zum nächsten Landtage zu verschieben. Die Räthe intercedirten wirklich und nöthigten ihn zur Nachgiebigkeit. Zwar erklärte er, nicht einzusehen, was der Aufschub bezwecken solle, da, was er zu den Elbingern zu sprechen Willens sei, für sie weder schädlich, noch präjudicirlich werden könne, indem es lediglich sein Entschluß sei, kurz auseinander zu setzen, wie sehr er sich bemüht habe, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und sie auch jetzt zu ermahnen, ihre Seelen nicht verderben und obenein des Königs Ungnade sich zuziehen zu wollen; fügte jedoch schließlich hinzu: da man es so dringend be-

1) Die ordentlichen Landtage waren im Frühlinge und Herbst, um Stanislai und Michaeli, und zwar nach den Constitutionen v. 1538. §. 9. abwechselnd in Marienburg und Graudenz. Vergl. das Schreiben des culmer Bischofs Stanislaus Silslawski an Hosius v. 15. Juni 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 57; und **Schultz**, hist. interregni novissimi etc. Dantisci. 1738. §§. IX. XII.

gehre, wolle er diesen, obwohl unnöthigen Aufschub gestatten. Die Sache wurde demnach bis zum nächsten Herbste vertagt [1]).

Zwar könnte es uns Wunder nehmen, daß sich Hosius auf einmal so nachgiebig zeigte in einer Zeit, wo vielleicht der entscheidende Augenblick gewesen wäre, ihm den Sieg zu verschaffen, zumal er in den Händen hatte, worum er den königlichen Hof so dringend gebeten; allein er durchschaute seine Lage in Marienburg, fand sie nicht so vortheilhaft, als sie zu sein schien, und glaubte deswegen, aus einem Aufschub Nutzen zu ziehen. Das königliche Schreiben an die preußischen Räthe enthielt kein Wort von der Ausschließung der Elbinger im Falle ihrer Hartnäckigkeit, sondern begehrte nur Rath, was über sie zu verhängen sei. Wie dieser Rath ausfallen würde, konnte Hosius, mit den Gesinnungen der Anwesenden bekannt, im Voraus angeben, und es wäre derselbe nach seiner Berechnung beim Abstimmen ihm keinesweges günstig geworden. Es waren zwei Bischöfe, drei Palatine, zwei Kastellane, ein Unterkämmerer und, mit Ausschluß der betheiligten Elbinger, zwei städtische Deputirte, also zehn Räthe gegenwärtig. Waren darunter auch eifrige Katholiken, wie der Palatin von Pomerellen, welcher den ermländischen Bischof beschwor, alles anzuwenden, um die Spaltungen und Häresien nicht bloß aus seiner Diöcese, sondern aus dem ganzen Reiche zu entfernen: so gab es in deren Mitte doch auch Gegner der Kirche und Freunde der Elbinger, wie den Palatin von Marienburg und Andere, und er berechnete, daß beim Abstimmen die Hälfte für und die Hälfte gegen die Elbinger votiren würde. Darum beschloß er, zumal er so sehr gebeten wurde, lieber nachzugeben, als die Sache einem so zweifelhaften Ausgange zuzuführen, in der Hoffnung, später ein günstigeres Resultat zu erlangen, und zufrieden mit dem moralischen Siege, den er in so glänzender Weise erfochten hatte. Wie klug er gehandelt, hatte er bald Gelegenheit, zu erfahren. Ihm mußte es auffallen, daß die Elbinger so flehentlich um Aufschub gebeten, und vor Allem, daß nicht der Deputirte, sondern der ihm beigegebene Secretair das Wort geführt hatte. Darüber erhielt er bald Aufschluß. Sein Kanzler fragte gelegentlich den Secretair, warum er das Wort geführt habe, und nicht der Bürgermeister, dem es doch zukomme, und erhielt zur Antwort: Letzterer sei, als er den Inhalt des königlichen Briefes vernommen, dermaßen erschrocken, daß er kein Wort habe reden können und vor Angst fast außer sich gewesen sei; endlich sei er zur Noth wieder zu sich gekommen, als er gehört habe, der erbetene Aufschub sei bewilligt worden. Zugleich sprach der Mann die Vermuthung aus, daß der elbinger Rath zu seiner Pflicht zurückkehren werde, da derselbe, woran er früher nie geglaubt, nun einsehe, daß es der König

1) Dies berichtet Hosius selbst in seinem Briefe an Kromer vom 1. Juni 1554, im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 107.**

ernst meine; auch bat er um die Erlaubniß, den königlichen Brief abschreiben zu dürfen, weil dessen Lectüre, wie er sich ausdrückte, den Herren in Elbing Furcht und Schrecken einjagen würde. Hosius gestattete die Abschrift gern und händigte ihm gleichzeitig eine Copie seiner früheren Verhandlungen mit den Elbingern zur Lectüre ein, sammt dem zweiten Theile der Werke des heiligen Augustinus, worin sich dessen Ep. 48 ad Vincentium befand, auf daß er sich überzeugen möchte, wie der Bischof bei seinem Verhalten gegen den Magistrat von Elbing lediglich in die Fußstapfen der heiligen Väter getreten sei [1]).

Es scheinen in der That der königliche Brief, sowie des Hosius würdevolles Verhalten in Marienburg auf den elbinger Rath kräftig eingewirkt zu haben; denn dieser betrat sogleich eine bisher ungewöhnliche Bahn und zeigte, wenigstens äußerlich, eine katholische Gesinnung. Am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste schickte er Boten in alle Häuser und ließ den Bürgern anbefehlen, am folgenden Tage in der Kirche zu erscheinen und an der feierlichen Procession Theil zu nehmen. Zahlreich stellte sich das Volk ein, und sämmtliche Räthe folgten dem Allerheiligsten mit brennenden Kerzen, so daß es den Anschein hatte, als sei die Religion der Väter in ihrem ursprünglichen Glanze wieder hergestellt [2]). Doch hatte dieses keinen Bestand, sondern erregte bald den Verdacht, als habe man jenen religiösen Act nur mitmachen wollen, um hernach sagen zu können, es sei dem königlichen Willen genüge geschehen; denn gleichzeitig ging man mit dem Plane um, den König um die Gestattung des Laienkelches zu bitten, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, keine Fehlbitte zu thun [3]). Ja, sie rühmten sich schon des Sieges, den ihre Sache erringen würde, gestützt auf die Fürsprache eines bei Hof viel vermögenden Mannes [4]), dessen Freundschaft sie genossen. Freilich that Hosius das Seinige, um jene Pläne zu vereiteln und die katholische Religion in Elbing zu schützen: auch der Vicekanzler Przerempski war fest entschlossen, ihm nach Kräften dabei behülflich zu sein [5]); allein es schien nicht viel zu fruchten. Sowie die Zeit der

1) Hosius an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O.

2) So berichtet der Domcustos Eustach v. Knobelsdorf in seinem Briefe an Hosius vom 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. 11. fol. 52.

3) Solches hatte bereits in Marienburg der Secretair Matthias Bögner zum Kanzler des Bischofs von Culm geäußert. Hosius an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 107.

4) Mczentius nennt ihn Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Ep. 108, ohne Zweifel der Trideist Manczynski, dessen Hosius in seinem Briefe an Vincentius Porticus gedenkt. Liter. Card. Hosii ad Principes p. 74 in der Br. Gymnasial-Bibliothek.

5) Vergl. das Schreiben des königl. Secretairs Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 a. a. O. Vol. 71. fol. 98.

Noth vorüber war, betrat der elbinger Rath die alte Bahn des Widerspruchs, genährt durch die Aussicht, auf dem nächsten Reichstage den Gebrauch des Kelches zu erhalten [1]). Bestärkt wurde er darin durch den marienburger Palatin, Achatius v. Zehmen [2]), welcher der neuen Lehre huldigte [3]), und unterstützt durch den erwähnten einflußreichen Beamten bei Hof. Darum konnte der ermländische Bischof auf dem Landtage zu Graudenz um Michaeli 1554 nichts ausrichten. Hier ließ er jenen königlichen Brief nochmals vorlesen, wiederholte in ausführlicher Rede, was sich seit 1552 zu Elbing in Sachen der Religion zugetragen, wie man den König in seiner Gegenwart um das reine Wort Gottes und den rechten Gebrauch der Sacramente ersucht habe, als sei er ein unchristlicher Bischof, der alles dieses behindere; theilte mit, was er persönlich im Jahre 1553 in Elbing gethan, um die Verirrten auf den rechten Weg zu führen und ermahnte die Deputirten Elbings, den Irrthum aufzugeben und zur katholischen Kirche zurückzukehren, zugleich die Ueberzeugung aussprechend, daß, wenn der Magistrat hierin mit gutem Beispiele voranginge, die Bürgerschaft sogleich folgen würde. Noch fügte er hinzu, daß er sehr gut wisse, wie man sich bemüht, vom königlichen Hofe erst eine Frist von zehn und dann von sechs Jahren zu erlangen, jedoch die Antwort erhalten habe: Se. Majestät wollte nicht sechs Monate, nicht sechs Tage, ja nicht einmal sechs Stunden nachgeben. Ferner erzählte er, daß er unlängst zu Petrikau dem Könige mitgetheilt, es circulire das Gerücht, Se. Majestät werde den Genuß des Kelches in Ihren Landen gestatten, worauf der König, mit der Hand auf der Brust, geantwortet habe: Das solle Gott verhüten, so lange er König sei, werde es nicht geschehen, weil er wisse, daß hierin Anordnungen zu treffen nicht seine, sondern der Geistlichen Sache sei. Darum, schloß Hosius, möchten sie den Wahn aufgeben, als werde ihnen der König jemals zu Willen sein. Auf diese Vorstellung erklärten die Abgeordneten Elbings, sie wären in Sachen der Religion ohne Auftrag, weshalb sie um Aufschub derselben bitten müßten. Gern willigte Hosius ein, wünschte aber zu wissen, wann er ihrer Antwort gewärtig sein dürfte. Aber auch darauf wollten sie sich nicht einlassen, sondern blieben dabei, die Sache der Stadtobrigkeit mittheilen zu wollen, welche bestimmen

1) Hosius schreibt unter'm 19. August 1554 an Kromer: „Hic spargitur in vulgus, in proximis Regni comitiis omnino concessum iri usum utriusque speciei, atque hoc uno inconveniente dato secutura deinceps reliqua.“ Im K. A. Fr. Liter. Original. Cap. Varm. ad Cromerum. fol. 71.

2) Er war Palatin von Marienburg seit dem Jahre 1546. Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 17. März 1546, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 54.

3) Vergl. Hosius an Kromer vom 1. Juni 1554 a. a. O. Ep. 107.

würde, wann zu antworten sei [1]). Einer solchen Antwort harrete nun der Bischof vergeblich. Die Elbinger würdigten ihn derselben nicht und bewiesen, daß sie weder vor ihm, noch vor dem Könige Ehrfurcht besaßen [2]). Sie wurden noch kühner, als sie durch die Vermittelung ihrer Freunde bei Hof das bis dahin vergeblich erstrebte Münzrecht, sowie einen Hafen für ihre Stadt erhielten, wodurch der Haupthandel sich von Danzig nach Elbing ziehen sollte; und es hatte den Anschein, als seien sie für ihre Uebertretung der königlichen Befehle sogar belohnt worden [3]). Unter solchen Umständen hielt es Hosius nicht für rathsam, mit kirchlichen Censuren wider sie einzuschreiten, wie ihm Kromer angerathen hatte, aus Furcht, ihre Opposition zu erhöhen und ihren Fanatismus zu vergrößern, zumal ihm auch der Cardinal Puteus von strengen Maßregeln abgerathen und ein kluges, den Zeitverhältnissen entsprechendes Verhalten anempfohlen hatte.

Bei so günstiger Wendung der Dinge glaubten die Elbinger, um sich ihrem Ziele zu nähern, einen Schritt weiter gehen zu dürfen, und zogen im Herbste 1554 einen gewissen Valentin Sarcerius als protestantischen Prediger in ihre Stadt, welcher nun öffentlich zur Annahme der neuen Lehre, sowie zur Communion unter beiden Gestalten aufforderte und die Leute ermahnte, dieserhalb keine Gewalt auf Erden zu fürchten [4]).

Da Hosius hierin ein Bestreben des Magistrats erblickte, die Neuerung um jeden Preis einzuführen, hielt er es für nothwendig, nunmehr mit der ganzen Kraft seiner bischöflichen Autorität aufzutreten, und sprach über die religiösen Neuerer die Excommunication aus, zumal sie ihm und dem Könige thatsächlich den Gehorsam verweigert hatten und die kirchliche, wie staatliche Ordnung zu untergraben drohten [5]). Seit diesem Schritte mußte er aber doppelt vigilant sein. Er kannte die Verwegenheit seiner Gegner, sowie deren Gönner bei Hof, ebenso des Königs unsteten Sinn und des Vicekanzlers schwachen, wenngleich guten Willen. Unter solchen Umständen konnten seine Gegner, wenn er nicht äußerst wachsam war, leicht etwas erlangen, was ihrer Sache förderlich, der katholischen Kirche aber nachtheilig werden konnte. Doch war Hosius ein Bischof mit stets geöffneten Augen und ein Mann, der, wo er die Gefahr erblickte, mit Entschiedenheit auftrat, um sie zu beseitigen. So erfuhr er auf

1) Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 116—117.

2) Hosius an den Domherrn Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 63.

3) Mit Wehmuth beklagt sich hierüber Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 108.

4) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O.

5) Hosius an Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

einmal, der elbinger Rath habe einen Abgeordneten zu Hof gesendet; zu welchem Zwecke, wußte er nicht, vermuthete aber, es sei der Religion wegen geschehen. Darum sandte er ohne Verzug auch seinen Boten dorthin und bat flehentlich, die nicht vorzulassen, welche ihren Bischof, obwohl er ihnen zu Graudenz des Königs Befehle mitgetheilt, bisher keiner Antwort gewürdigt und dadurch mittelbar den König selbst verachtet hätten. Und um den schwachen, aber gutgesinnten Vicekanzler zu kräftigen, schrieb er an diesen in ernstem Tone, drohte ihm, falls er die Elbinger in Schutz nehmen würde, ihn auf der Synode, selbst in Gegenwart des apostolischen Nuntius, zu verklagen, indem dieselben excommunicirt wären, mit denen er deshalb keine Gemeinschaft mehr haben dürfte, und forderte ihn auf, in den König zu dringen, daß er sie zu ihm, Hosius, zurückweise und ihm erst zu antworten befehle [1]). Das fruchtete. Man bekam bei Hof eine solche Ehrfurcht vor dem eifrigen Bischofe, daß man es nicht wagte, seinen Gegnern beizupflichten [2]).

Inzwischen setzte Valentin Sarcerius, welchen der elbinger Rath im Juni 1555 zum Prediger ernannte [3]), seine polemischen Predigten wider die katholische Kirche fort, und seine Gehülfen bearbeiteten in gleichem Sinne das Landvolk auf den Dörfern um Elbing. Darin griff er nicht bloß den König, die alten Ritus, die römische Kirche, die Geistlichkeit, die katholischen Sacramente und das Meßopfer, sondern Christum selber an, den er in der Eucharistie Baal und schändlichen Kakodämon nannte [4]). So etwas glaubte Hosius nicht länger dulden zu dürfen, sondern hielt es für seine Pflicht, die Vertreibung jenes Predigers aus der Stadt zu verlangen, um so mehr, als der Magistrat ihn eigenmächtig berufen und angestellt und so in seine bischöflichen Rechte eingegriffen hatte. Zudem hatte er die Ueberzeugung, daß, so lange sich derselbe in der Stadt befände, an Ruhe und Ordnung nicht zu denken wäre. Dessen Entfernung wurde nun des Hosius Hauptaufgabe, und er ruhte nicht eher, als bis er das Ziel erreicht hatte. Zu diesem Zwecke wandte er sich mit eindringlichen Schreiben an den König und den Vicekanzler [5]),

1) Vergl. das Schreiben des Hosius an den Domherrn Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O.

2) Vergl. das Schreiben des Johann Grodzlecki, eines Beamten der königlichen Kanzlei, an Hosius vom 5. Mai 1555 a. a. O. Vol. 38. fol. 28.

3) Conf. Manuscripta Elbingensia ex bibliotheca Ramsey Tom. VIII. p. 460–461. In der Bibliothek der Pfarre zu St. Nikolai in Elbing.

4) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow an Hosius v. 23. October 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 107.

5) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerempski an Hosius vom 15. Juli 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 73.

bediente sich auch der Fürsprache der Königin Catharina [1]) und wirkte ein königliches Mandat aus, in welchem den Elbingern die Vertreibung jener aufrührerischen Prediger aus der Stadt und Umgegend, sowie die vollständige Wiederherstellung der katholischen Religion anbefohlen wurde [2]). Dieses Mandat wurde dem Schatzmeister der Lande Preußens, Johann Kostka, zugesendet, mit dem Befehle, dasselbe auf dem Landtage zu Graudenz den Elbingern amtlich einzureichen [3]). Das geschah, und sie erhielten den gemessenen Befehl, solches, sobald sie heimgekehrt wären, an allen öffentlichen Orten anheften und durch einen Herold ausrufen zu lassen, auf daß sich Jeder in der Stadt darnach zu richten wüßte. Aber vergeblich. Hatten die Elbinger bisher straflos alle königlichen Befehle unbeachtet bei Seite gelegt, so hofften sie ein Gleiches auch mit diesem Mandate thun zu können. Ihre Deputirten aus Graudenz trafen schon am 8. October in Elbing ein; aber das Mandat wurde weder durch den Herold ausgerufen, noch im Originale irgendwo angeheftet, noch den Predigern die Functionen untersagt; es blieb Alles beim Alten, und Sarcerius predigte nach, wie vor. Erst als die Anzeige einlief [4]), es würden in kürzester Frist königliche Commissarien eintreffen, um eine Untersuchung über Elbings religiösen Zustand abzuhalten, ließ der Rath am 16. October nicht das Original-Mandat, sondern eine unbeglaubigte Copie desselben unweit der Rathhaustreppe anheften, um welche sich Niemand kümmerte, und durch welche auch Sarcerius sich nicht abhalten ließ, noch am 18. October zu predigen [5]).

Die königliche Commission bestand aus dem Kastellan von Culm und dem Schatzmeister der Lande Preußens (Johann Kostka), denen sich zwei Domherren zugesellen sollten, welche zugleich den Bischof von Ermland zu vertreten hatten. Zu diesen wählte Letzterer die Domherren Eustachius v. Knobelsdorf und Caspar Hannow und meldete deren Ankunft dem Magistrat unter'm 15. October 1555 [6]). Die Commission traf am 17. October in Elbing ein. Des anderen

1) Vergl. seinen Brief an diese vom 5. Juli 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 214–215.

2) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow v. 23. October 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 107.

3) Der Vicekanzler Przerembski an Hosius v. 15. Juli 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 73.

4) Hosius zeigte unter'm 15. October 1555 dem Magistrat von Elbing an, daß die Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow als seine und des Königs Commissarien nach Elbing kommen würden. A. a. O. Vol. 18. fol. 229.

5) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow v. 23. October 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 107.

6) Des Hosius Schreiben a. a. O. Vol. 18. fol. 229 kündigt sie ausdrücklich als seine und des Königs Commissarien an.

Tages früh begaben sich die Domherren zu den königlichen Commissarien, um mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln zu sprechen. Der Weg führte sie an den Thüren der St. Marienkirche vorbei. Sie blickten hinein und fanden eine große Volksmenge in der Kirche, welche lutherische Lieder sang und ihren Prediger Valentin Sarcerius erwartete [1]). Während sie zu den Commissarien gingen, ließen sie ihren Bedienten, einen Jüngling von sehr treuem Gedächtnisse, zurück, um zu hören, ob und was Sarcerius predigen würde. Nachdem sie sich mit den königlichen Abgeordneten berathen hatten, in welcher Weise die Sache zu verhandeln wäre, begaben sie sich auf die Anzeige, daß der Magistrat bereits versammelt sei, zum Rathhause. Der Weg führte sie abermals an jener Kirche vorbei. Sie blickten hinein und fanden nach des Sarcerius Predigt Volk und Schulknaben abwechselnd die deutsche, zu Wittenberg edirte Litanei singen, ohne Anrufung der Heiligen. Auf dem Rathhause überreichten sie und die Commissarien ihre Creditive sammt dem königlichen Mandate, den elbinger Rath ermahnend, dem Inhalte des letztern pünktlich nachzukommen. Nach Verlesung beider Urkunden zog sich der Magistrat zurück, um über die Antwort zu berathen, und erklärte, nach halbstündiger Besprechung, durch den Bürgermeister Rike, daß er sich, weil das Mandat auch an die Gemeine gerichtet sei, außer Stande sehe, in der Sache allein zu entscheiden. Da aber, mit der Gemeine zu verhandeln, die Commissarien nicht instruirt waren, so erwiederte der Schatzmeister: obgleich es auch an die Gemeine gerichtet sei, so werde doch nicht der Gemeine, sondern dem Rathe befohlen, den königlichen Willen zu vollziehen. Dieses beseitigte das Hinderniß, und der Rath erklärte sich bereit, dem Mandate zu gehorchen; wollte jedoch den Domherren erst nach vollendetem königlichen Geschäfte antworten. Da solches unverzüglich beginnen sollte, überreichte der Schatzmeister das Verzeichniß der wider Sarcerius zu vernehmenden Zeugen und befahl, sie zu rufen. Die Domherren, dieser Untersuchung beizuwohnen nicht beauftragt, verließen das Rathhaus und begaben sich in ihre Wohnung. Beim Weggehen sahen sie die erwähnte Copie des königlichen Befehles, unweit der Rathhaustreppe angeheftet und erfuhren, daß solches, obwohl die Deputirten schon am 8. October aus Graudenz heimgekehrt, doch erst am 16. October geschehen war, und seit ihrer Rückkehr Sarcerius zweimal gepredigt hatte. Die zweite Predigt vom 18. October wußte der domherrliche Bediente fast wörtlich auswendig, brachte sie sogleich zu Papier und überreichte sie seinen Herren zur Durchsicht, welche über des Mannes Verwegenheit staunten. Das Zeugenverhör hatte auf dem Rathhause von 9 bis 2 Uhr gedauert und sollte am 19. October fortgesetzt werden.

1) Es war der 18. October, also das Fest des heil. Lucas.

Inzwischen ließen die Domherren den Vicepfarrer Augustin Brandt und dessen Kaplan Albert, beide von der St. Nikolaikirche, rufen und fragten sie, was sie von des Sarcerius Predigten und den in der Stadt geänderten Ritus und Sacramenten wüßten? Ersterer antwortete: er sei schon von den Commissarien darum befragt worden und habe Alles zu Papier gebracht. Dieses gab er den Domherren zu lesen, die es sogleich copiren ließen. Gefragt, ob er dessen Inhalt beeidigen könnte, bejahte er's. Die Schrift selbst überreichte er später den Commissarien. Der Kaplan Albert erzählte Vieles von der Abschaffung des katholischen Ritus und des heil. Meßopfers, welches die neuen Prediger verstümmelt und, auch nach der Rückkunft der Räthe vom Landtage, in deutscher Sprache celebrirt hätten.

Nach der Entfernung der beiden Geistlichen ließen die Domherren den Stadtschreiber Johann Sprengel zu sich rufen, beschwerten sich darüber, daß sie noch keine Antwort vom Rathe erhalten, und ersuchten ihn, demselben anzuzeigen, daß sie, falls diese nicht gleich erfolgte, ihre Mandate weiter auszuführen gedächten. Kaum war Sprengel weg, so wurden sie zu den königlichen Commissarien geladen, welche, nach beendigtem Geschäfte, zur Abreise sich anschickten. Solche Eile befremdete die Domherren, welche ihre Mandate in deren Gegenwart ausführen sollten, und sie konnten nicht umhin, ihre Verwunderung darüber auszusprechen. Zu ihrem Bedauern nahmen sie aber wahr, daß die Commissarien eine zweideutige Rolle spielten, dem elbinger Rathe connivirten und dazu auch die bischöflichen Deputirten bewegen wollten. Der Schatzmeister nämlich theilte ihnen jetzt mit: der Rath lasse sie bitten, ihr Geschäft bis nach der königlichen Antwort auf den Bericht der Commissarien zu verschieben und inzwischen dem Sarcerius und anderen Lutheranern die freie Predigt und den Gebrauch ihres Ritus zu gestatten. Im andern Falle sei Aufruhr in der Stadt zu besorgen; denn was so lange bestanden und so tief gewurzelt, sei nicht so schnell zu curiren. Selbst sie, die bischöflichen Deputirten, würden vor Schmähungen nicht sicher sein. Deshalb ersuchten sie die Domherren, dem Rathe zu willfahren, mit dem Bemerken, binnen vier bis fünf Wochen könne die königliche Antwort erfolgen. Erstaunt über solche Rede, verlangten Letztere Einsicht in die Zeugenaussagen, um daraus zu ersehen, was zu thun sei. Dieses wurde bewilligt, und der Notar las ihnen alle Aussagen vor, bis auf die des Vicepfarrers. Des Sarcerius volle Schuld daraus erkennend, staunten sie noch mehr über jene Intercession und erklärten, daß weder sie darauf eingehen, noch die Commissarien so handeln dürften. Der elbinger Rath habe gesündigt, indem er, trotz des königlichen Mandats, den Sarcerius zur Kanzel gelassen, und sie würden sündigen, wenn sie dazu ihre Zustimmung gäben. Das gezieme sich für sie

nicht, welche königliche Befehle zu erecutiren hätten. Handelten sie anders, so würden sie Gott, den König und den Bischof beleidigen. Des Rathes Drohungen fürchteten sie nicht. Nicht bloß Schmähungen, sondern auch Steinen und Dolchen wären sie bereit sich auszusetzen, wenn nur die Sache Christi gefördert würde. Da es schon Mittag war, wollten sie sich entfernen, wurden aber zurückgehalten und zur Tafel gezogen.

Nach Tisch erschienen der Burggraf Heinrich Siebert und die Bürgermeister Jacob Rike und Bartholomäus Greffe, um sich nach dem Erfolge der Intercession zu erkundigen. Nachdem die Domherren in ein Seitengemach getreten waren, unterredeten sich die Commissarien mit den Bürgermeistern und suchten ihre Vermittlungsrolle auszuführen. Soviel gaben die Elbinger nach, daß Sarcerius bis zur königlichen Antwort nicht predigen sollte; baten aber dringend, das Geschäft des Zeugenverhörs, welches die Domherren noch ausführen sollten, sowie die Citation der Prediger und Landpfarrer vor Hosius bis zur Ankunft der königlichen Antwort zu verschieben. Solche Bitte trugen die Commissarien wiederum befürwortend, den bischöflichen Abgeordneten vor, mit Hinweis auf den Aufruhr, welcher in der Stadt entstehen könnte, sowie auf den Zwist und vielleicht das Blutvergießen unter den Bürgern, da man die Zeugen verhöhnen, und diese im Groll darüber selbst zu den Waffen greifen würden, um sich für erlittene Beleidigungen zu rächen, was doch Geistliche verhüten müßten, zugleich bemerkend, daß die Bürgermeister gesagt, der Rath habe ein königliches Schreiben, worin Sarcerius der Stadt zugestanden sei, und noch andere Briefschaften zu seiner Vertheidigung. Aber auch dieses fruchtete nicht. Die Domherren blieben standhaft bei ihrer frühern Meinung und sagten bezüglich der letzten Aeußerung: Daß der Rath contraire Briefe besitze, sei unwahrscheinlich; er gebe solches nur vor, um die Commission nachgiebiger zu machen. Habe er sie wirklich, so möge er sie vorzeigen. Das ernste Auftreten der geistlichen Herren brachte die Commissarien auf den Gedanken, es sei dieser ganze königliche Befehl nur auf Bitten des ermländischen Bischofes erlassen worden, dem zu Liebe auch sie nach Elbing beordert seien, und unterließen nicht, sich frei darüber auszusprechen. Zwar verneinten es die Domherren, die Erklärung hinzufügend, daß auch der König die Wiederherstellung der katholischen Religion wolle aus Gründen, die man später einsehen werde. Dennoch aber trugen die Commissarien ihre frühern Vorstellungen von Neuem vor.

Unvermögend, solchen Gesuchen länger zu widerstehen, und erwägend, daß ein neues Zeugenverhör kein anderes Resultat liefern würde, als das bereits vollzogene, zumal fast nur dieselben Zeugen konnten vorgeladen werden, erklärten die Domherren, das Geschäft der Zeugenvernehmung bis zur königlichen Antwort verschieben zu

wollen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) daß inzwischen weder Sarcerius, noch ein anderer Lutheraner predige; 2) daß die citirten Landpfarrer sich nach Heilsberg zu gestellen angewiesen werden; 3) daß die königliche Commission und das königliche Mandat ihre Kraft behalten; 4) daß ihnen Abschrift vom Zeugenverhör gegeben werde, um solche dem Bischofe mittheilen zu können. Mit diesen Bedingungen waren die Commissarien zufrieden und versprachen, zu deren Annahme auch die Bürgermeister zu vermögen. Das geschah, aber wieder in Abwesenheit der Domherren. Sie hatten, so oft jene mit den Elbingern verhandelten, stets abtreten müssen. Darüber sprachen sie nun ihren Unwillen aus, weil es den Anschein erzeugte, als sei der Bischof von Ermland mit dem elbinger Rathe im Prozesse und sie die Ankläger, da sie doch nicht bloß Abgeordnete des Bischofes, sondern auch des Königs wären, und verlangten, daß in ihrer Gegenwart verhandelt würde. Diese ernste Sprache wirkte. Die Commissarien baten um Verzeihung und versprachen, nochmals mit den Elbingern zu verhandeln. Die Bürgermeister wurden hereingerufen und erklärten in Gegenwart der Domherren, daß sie die drei ersten Bedingungen annehmen, und den Landpfarrern ausdrücklich befehlen würden, sich zu gestellen. Sollte sich aber einer von diesen durch die Flucht der Gestellung entziehen, so wollten sie dessen unschuldig sein, desgleichen, wenn Jemand ohne Taufe und andere Sacramente mit Tode abginge, was sie vor Gott und Menschen feierlich bezeugten. Darauf erwiderte der Domcustos v. Knobelsdorf: Da sie die Bedingungen angenommen hätten, so möchten sie auch für deren Vollziehung Sorge tragen. Mache sich einer der Pfarrer aus dem Staube, so werde der Rath ohne Schuld sein; nur müsse sich derselbe um kirchliche Dinge überhaupt nicht kümmern, was allein dem Bischofe obliege. Sollte ein Unglück der Art sich ereignen, dessen sie gedacht, so würde Gott schon wissen, wen er dafür zu strafen habe, und ihre Verwahrung dagegen nichts fruchten. Die Unterhandlungen hatten nun ein Ende, und die Bürgermeister entfernten sich. Inzwischen war es Abend geworden, weshalb sich auch die Domherren empfahlen. Doch sahen sie sich durch den Fanatismus der Elbinger genöthigt, noch einmal mit den Commissarien zusammenzutreten. Auf dem Wege zu ihrem Quartiere nämlich begegneten sie Einigen der verhörten Zeugen, welche über Beschimpfungen klagten, die sie für ihre Zeugenschaft erlitten hätten, größere Unbilden für die Folge befürchteten und deshalb inständigst baten, für ihre Sicherheit sorgen zu wollen. Solches Begehren erschien den Domherren vollkommen gerecht, weshalb sie am folgenden Tage die Klage und Bitte jener Zeugen den königlichen Commissarien vortrugen und sie ersuchten, die Leute wider derartige Verfolgungen sicher zu stellen. Anfangs zwar weigerten Letztere sich dessen, mit Hinweis auf ihre Instruction, welche nichts darüber enthielt;

später aber, auf die darin befindliche Clausel aufmerksam gemacht, wornach der König alle ihre Beschlüsse zu genehmigen verhieß, erklärten sie, mit den Bürgermeistern darüber verhandeln zu wollen. Ob sie es gethan und mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.

Nachdem die Domherren die Copie des Zeugenverhörs erhalten hatten, fuhren sie noch an demselben Tage von Elbing ab, während sie der um ihren Wagen dicht gedrängte Pöbel beschimpfte. Weder die Gemeine, noch der Rath würdigte sie einer Ehrenbezeugung, obwohl sie bischöfliche und königliche Commissarien waren. So groß war ihr Haß gegen die katholischen Priester. Soweit der Bericht der beiden Domherren über den Erfolg ihrer Mission [1]).

Aus diesem Berichte geht hervor, daß die neuerungssüchtige Partei, an deren Spitze sich die Stadtobrigkeit selber befand, keine Autoritäten respectirte. Nicht die königlichen Mandate, nicht die bischöflichen Mahnungen, nicht Recht und Gesetz wurden beachtet; sondern allein die Furcht vor Strafe brachte sie zur Besinnung, aber auch diese nur im Falle der Noth, und so lange diese währte. Dieselbe Furcht würde den elbinger Rath auch dieses Mal zur Ordnung gebracht und der Mission einen bessern Erfolg ausgewirkt haben, wären die königlichen Commissarien kräftiger aufgetreten. Allein während sich die bischöflichen Abgeordneten ernst und würdig benahmen, zeigten jene eine nicht zu rechtfertigende Schwäche, ja eine Connivenz, welche ihnen mit Recht den Verdacht zuzog, als ob sie, soweit sie es verantworten zu können glaubten, mit den Elbingern Nachsicht üben und Freundschaft unterhalten wollten; denn sie interpretirten ihre Instruction, so viel thunlich, zu Gunsten des elbinger Magistrates und vereitelten den guten Effect, den sonst ihre Legation hervorgebracht hätte. Es läßt sich denken, welch' schmerzlichen Eindruck das Vorgefallene auf Hosius machte; doch verzagte er nicht. Seine Gewissenhaftigkeit war zu zart, als daß er sich sobald hätte beruhigen können, weshalb er, alles aufzubieten beschloß, um der Sache eine bessere Wendung zu geben. Zwar hatte der Rath versprochen, weder den Sarcerius, noch einen andern Lutheraner in der Stadt predigen zu lassen, sowie die Landpfarrer des elbinger Territoriums nach Heilsberg zu beordern; allein diese Versprechungen kamen dem Bischofe unzuverläßig vor, und es zeigte sich bald, daß er Recht hatte. Schon nach wenigen Tagen empfingen die beiden Commissarien in Frauenburg ein Schreiben vom elbinger Rathe, aus welchem sich zur Genüge ergab, daß derselbe nichts von dem Versprochenen zu erfüllen gedachte. Darüber erschrocken, fragten sie den Bischof, was sie nach solchem Ausgange der Sache zu thun

1) Er ist vom 23. October 1555 und befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 107–109.

hätten [1]). Hosius las den Brief der Elbinger und beschloß, nichts zu erwidern, bis des Königs Antwort darüber eingegangen, da inzwischen der apostolische Nuntius Aloysius Lipoman bei Hof angekommen war, von dessen Einwirkung auf den König er guten Erfolg erwartete, und mit welchem auch über Elbings religiöse Angelegenheiten zu conferiren, er seinem Freunde Kromer aufgetragen hatte [2]). Wir werden später hören, welche Wendung die Sache nahm.

So hatte Hosius eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer an der Bekehrung der Elbinger gearbeitet und alle rechtlichen Mittel, welche sein Scharfsinn auffinden konnte, in Anwendung gebracht, um das schöne Ziel zu erreichen. Zwar entsprach der Erfolg seinen Bemühungen nicht; aber er konnte sich mit dem Gedanken beruhigen, daß er seine Schuldigkeit gethan und alles versucht, was sein Hirteneifer ihm nur eingegeben hatte. Er konnte nur pflanzen und begießen, das Gedeihen mußte Gott geben; und wenn dieses nicht in solchem Maße erfolgte und bei der Hartherzigkeit der Elbinger auch nicht erfolgen konnte, wie er's wünschte, so war es nicht seine Schuld.

Mehr Freude machte ihm der übrige Theil seiner Diöcese, auf welchen gleichfalls sein Auge gerichtet war, um ähnliche Gefahren zu entdecken und zu entfernen. War irgendwo Einer durch den Umgang mit den lutherischen Nachbaren in seiner Religion irre gemacht, so suchte er ihn durch Belehrung zur rechten Einsicht zu bringen. Solchem Geschäfte unterzog er sich vor Allen selbst, nahm aber auch seine Priester und Theologen zu Hülfe und sorgte dafür, daß katholische Bücher vorhanden waren, um sie den Bedürftigen zur Lectüre darreichen zu können [3]). Ueberhaupt zeigte er sich in Bekehrung der Abgefallenen sehr eifrig. Kamen solche zu ihm, so behandelte er sie freundlich, zog sie an seinen Tisch, knüpfte ein religiöses Gespräch mit ihnen an und brachte durch seine geistreichen Belehrungen Viele auf den rechten Weg zurück. Andere, deren Bekehrung ihm nicht augenblicklich gelang, wurden wenigstens zu ernstem Nachdenken angeregt und mit Ehrfurcht gegen die katholische Kirche erfüllt. Ein Beispiel der Art liefert uns der Herzog Johann Albert von Mecklenburg, welcher einmal in der Zeit der vierzigtägigen Fasten des Hosius Gast war [4]). Gewöhnlich wurde bei Tisch etwas vorgelesen, dieses Mal die Reden des heiligen Chrysostomus über das Fasten, und der lutherische Fürst war so er-

1) Deren Schreiben an Hosius ist v. 28. October 1555 a. a. O. fol. 110.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an die Domherren v. Knobelsdorf und Hannow v. 31. October 1555 a. a O. Vol. 18. fol. 231.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 17. p. 68.

4) Er ehelichte Ende Februars 1555 die Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen. Vergl. Sleidan, Reform.-Gesch. Buch XXV. Th. IV. S. 118.

griffen davon, daß er äußerte: er habe bisher nichts über den Nutzen des Fastens vernommen, sondern dasselbe für eine papistische Erfindung gehalten; werde aber in der Folge die Tugend der Enthaltsamkeit besser zu ehren wissen. Derselbe las dann Einiges selbst in dem Buche und sprach: „Hätte ich das am Anfange der vierzigtägigen Fasten gehört, so würde ich vielleicht auch nicht Fleisch gegessen haben [1])." Ferner ließ er einmal in Gegenwart mehrerer Lutheraner die Centurien des Johann Nas [2]) vorlesen, was zur Folge hatte, daß dieselben, zum weitern Forschen nach Wahrheit angeregt, diese endlich ergriffen und zur katholischen Kirche zurückkehrten [3]). Solche Erfahrungen befestigten seinen Entschluß, den Umgang mit Protestanten nicht zu meiden, sondern sorgfältig zu pflegen, sobald sie Trieb nach Wahrheit zeigten.

Freilich gab es mitunter welche, die seiner Belehrung geflissentlich auswichen und sein Bisthum verließen, um in dem benachbarten Herzogthume Preußen der neuen Lehre zu huldigen; doch suchte er deren Entweichen, soweit es sich thun ließ, unschädlich zu machen. So hatte sich ein in Wormditt verehelichter Bürger verleiten lassen, zur osiandrischen Secte überzutreten. Wohl wissend, daß ihn Hosius im Ermlande nicht mehr dulden würde, beschloß er, Wormditt zu verlassen und sich nach Königsberg zu begeben, zugleich an seine katholische Frau das Verlangen stellend, ihm dorthin zu folgen. Diese jedoch weigerte sich dessen, erklärend, sie wolle nur katholisch bleiben und leben. Sowie beide Eheleute deshalb vor dem Bischofe erschienen, billigte dieser den Entschluß der Frau und ertheilte dem Manne die Erlaubniß, auszuwandern. Nach solchem Bescheide siedelte derselbe in Königsberg an, während seine Frau in Wormditt zurückblieb und sich redlich nährte. Sobald nun Hosius im Winter 1554 als königlicher Gesandter zu Herzog Albrecht dorthin kam, erschien jener Mann vor ihm mit einem Schreiben der Stadtobrigkeit, worin diese den Bischof ersuchte, der Frau zu befehlen, daß sie ihrem Manne dahin folge, wo sie zugleich mit dem Worte Gottes einen leichtern Unterhalt fände. Ein so seltsames Gesuch glaubte Hosius halb im Ernste und halb im Scherze abfertigen zu müssen und erwiderte: da in Königsberg theils Osianders, theils Merlins Wort gepredigt werde, Gottes Wort aber in Wormditt, so glaube er, ihre Bitte zu erfüllen, wenn er der Frau befehle, an ihrem bisherigen

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 21. p. 91—92.**

2) Ueber diesen vergl Religions- und Kirchenfreund von Saffenreuter. 1847. August. 2te Hälfte. S. 338. ff. Er schrieb ein polemisches Werk „de veritatibus evangelicis," worin er die Protestanten aus ihren eigenen Schriften widerlegte. **Hosii Ep. 250 in Opp Tom. II. p. 422.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 21. p. 93.**

Aufenthaltsorte zu verbleiben, wo sie neben dem Worte Gottes auch ihren standesmäßigen Unterhalt habe [1])

Vor Allem aber gedachte er, der religiösen Neuerung dadurch vorzubeugen, daß er sich der Jugend annahm, von deren Erziehung die Zukunft der Kirche und des Staates abhing. Deswegen sorgte er nicht bloß für einen guten Unterricht in den Pfarrschulen seiner Diöcese, sondern unterhielt auch auf eigene Kosten eine höhere Schule in Heilsberg, an welcher tüchtige Lehrer docirten. Diese Schule erwarb sich bald einen solchen Ruf, daß nicht bloß die Söhne Ermlands, sondern auch viele polnische Jünglinge, vorzüglich vom Adel, sie besuchten, und selbst akatholische Eltern ihre Söhne hinschickten, um sie gründlich ausbilden zu lassen [2]). Dadurch machte sich Hosius um Ermland, Polen und die ganze katholische Kirche sehr verdient; denn der Besuch der Dissidentenschulen hätte die polnische Jugend der Kirche größtentheils entzogen [3]). Doch genügte ihm diese Schule, trotz ihrer erfreulichen Leistungen, noch nicht. Da es ihm an einem tüchtigen Klerus mangelte, dessen er bedurfte, um das kirchliche Leben in Aufschwung zu bringen, so faßte er schon 1554 den Entschluß, die Jesuiten zu berufen und ihnen die Ausbildung der Kleriker zu übertragen [4]). Um seinen Plan durchzuführen, wandte er sich, auf den Rath des Peter Canisius [5]), am Anfange des Jahres 1555 an den Papst, an den Cardinal Puteus und andere Prälaten in Rom, theilte ihnen den Nothstand seiner Kirche mit, namentlich den großen Priestermangel, und bat sie dringend, dafür sorgen zu wollen, daß acht bis zehn Jesuiten zu ihm kämen, um den höheren Unterricht und die Erziehung des künftigen Klerus zu übernehmen. Um sein Gesuch zu fördern, schickte er die Briefe dem in Rom befindlichen, ermländischen Geistlichen Samson v. Worein zu, mit dem Auftrage, sie den Adressen gemäß zu besorgen und sich zu bemühen, daß sie nach Wunsch beantwortet würden [6]). Doch konnte seinem Gesuche nicht sogleich entsprochen

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 19. Februar 1554, im K. A. Fr. im Heft Literae Original. Cap. Varm. ad Cromerum fol. 73—74.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 17. p. 68—69; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode XLII.; Peter Porembski an Hosius im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 11. fol. 46.

3) Der Reichskanzler Johann Oczieski dankt ihm herzlich in s. Briefe v. 1. April 1553 a. a. O. Vol. 9. fol. 32—33 für den Unterricht seines Neffen; und Augustin Rotundus hebt in s. Br. an Hosius v. 5. März 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 99—100 mit Rührung das Verdienst der heilsberger Schule um das Reich hervor.

4) Hosius an Kromer v. 19. August 1554 im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromer. fol. 71.

5) Peter Canisius an Kromer v. 6. November 1554 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 576.

6) Hosius an Samson v. Worein v. 31. Januar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 193.

werden; erst ein Decennium später kamen die Jesuiten nach dem Ermlande.

So hatte er in wenigen Jahren für seine Diöcese viel gethan und einen festen Grund zum weiteren Wirken für die Folge gelegt.

III. Kapitel.

Des Hosius Wirken zum Besten der Nachbardiöcese Culm und des Herzogs Albrecht von Preußen.

Hosius beschränkte seine Thätigkeit nicht bloß auf die Diöcese Ermland, sondern glaubte sich, als katholischer Bischof, verpflichtet, für die gesammte Kirche zu wirken und überall aufzutreten, um das Gute zu fördern und das Schlechte zu verdrängen. Mit besonderer Liebe hing er aber an der Nachbardiöcese Culm und sorgte für diese fast ebenso, als wäre sie seine eigene. Nächst dem Ermlande war sie ihm auch die theuerste, weil ihn mannigfache Bande mit derselben verknüpften. Einmal war er früher ihr Bischof und sie seine geistig Vermählte gewesen; er hatte dort sein oberhirtliches Wirken begonnen und, wenngleich nur kurze Zeit, so doch segensreich fortgeführt. Deshalb hatte sie für ihn ein solches Interesse. Für das Zweite aber war der dortige Bischof Johann Lubodzieski ein junger und nicht sehr zuverlässiger Mann, welcher des Rathes und der geistlichen Beihülfe sehr bedurfte [1]). Zu solcher Beihülfe hielt sich Hosius um so mehr für verpflichtet, als Lubodzieski durch seine Empfehlung auf den bischöflichen Stuhl von Culm gelangt war [2]).

Zunächst betraf es eine Angelegenheit, bei welcher Hosius und Lubodzieski gleich betheiligt waren. Schon als Bischof von Culm war Ersterer mit dem Hauptmann von Brodnicz, v. Dzialinski, wegen Besetzung der dortigen Propstei in Streit gerathen. Sobald

1) In Rom selbst hatte man ihn als einen Schüler der Wittenberger und geheimen Anhänger der lutherischen Lehre denuncirt, weshalb sich seine Confirmation so sehr in die Länge zog und erst Anfangs 1552 eintraf. Vergl. das Schreiben des krakauer Domherrn Stanislaus Borek an Hosius v. 10. Januar 1552 a. a. O Vol. II. fol. 18.

2) Lubodzieski selbst schreibt an Hosius unter'm 19. November 1551 a. a O. Vol II. fol. 12, er sei durch des Letztern Autorität zum culmischen Bischofssitze erhoben worden. — Lubodzieski war ein Preuße (Caspar Hannow an Hosius v. 14. Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 18), weshalb ihn Hosius zur Nomination für Culm empfahl, um die Preußen wegen seiner Translation nach Ermland zu beruhigen. Vergl. die Schreiben des Reichskanzlers Johann Oczieski an Hosius im K. A. Fr. Vol. 4. Epp. 81–85.

diese vacant geworden, hatte sie Dzialinski auf Grund des Patronatsrechtes, das er beanspruchte, einem ungebildeten Jünglinge verliehen, der noch keine Weihen empfangen und sich stets unter Protestanten aufgehalten hatte. Da er jedoch bald erfuhr, daß er als Patron kein Collations-, sondern nur ein Präsentations-Recht besaß, brachte er den jungen Menschen zwar nachträglich bei Hosius für die Stelle in Vorschlag und bat für ihn um die kanonische Institution; führte ihn aber, ohne des Bischofs Bescheid abzuwarten, in die Pfarrei ein und verlieh ihm eigenmächtig deren Besitz im Jahre 1550. Hosius, von diesem gewaltthätigen Verfahren in Kenntniß gesetzt, konnte sich nicht dazu entschließen, seine Zustimmung zu geben. Einmal hatte der Mann das Patronatsrecht nicht nachgewiesen, sondern bloß beansprucht, und der Bischof war in seinem vollen Rechte, wenn er so lange die freie Provision für sich in Anspruch nahm, bis der Besitz des Präsentationsrechtes von Dzialinski bewiesen war [1]); ferner hatte derselbe wissentlich einen Unfähigen präsentirt, einen ungebildeten, unter Protestanten erzogenen Knaben, und denselben noch vor der kanonischen Institution gewaltthätig intrudirt. Aus all' diesem schloß Hosius, Dzialinski habe kein Recht, zu präsentiren, habe solches, falls er es ehedem wirklich gehabt, durch seinen letzten Schritt verloren, und nahm deswegen keinen Anstand, über die Pfarre zu Brodnicz frei zu verfügen. Er verlieh sie dem Valentin Kuczborski, seinem Kämmerer, und hieß ihn nach empfangener Provision von derselben Besitz nehmen. Allein Dzialinski verhinderte dieses und schützte den von ihm intrudirten Jüngling. Auf solche Weise war ein Conflict entstanden, welcher, sollte nicht die bischöfliche Jurisdiction darunter leiden, ein Einschreiten des Königs zu deren Gunsten nöthig machte. Hosius war noch vor der Beendigung dieses Streites auf den bischöflichen Stuhl Ermlands transferirt worden und hätte, denselben auszufechten, füglich seinem Nachfolger überlassen können. Allein er glaubte im Interesse der bischöflichen Autorität sowohl, wie seines Kämmerers Kuczborski zu handeln, wenn er ihn selbst zu Ende führte. Zu diesem Zwecke beschwerte er sich über Dzialinski beim Könige und rief den weltlichen Arm um Hülfe an. Auch seinen Freund Kromer bat er, alles anzuwenden, um dieser Sache einen der Kirche günstigen Ausgang zu verschaffen [2]). Doch erlangte er nicht sogleich, was er wünschte; es schien die Angelegenheit in der That schwierig zu sein. Sofort einzuschreiten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hielt man bei Hof nicht für räthlich; eine Klage beim

1) Das freie Collationsrecht wird im kanonischen Rechte präsumirt, weshalb eine jede Beschränkung desselben auf Verlangen bewiesen werden muß. Permaneder, Handb. des Kirchenrechts. Landshut 1846. Bd. I. S. 550.
2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer v. 11. August 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 97.

Reichstage, hoffte man, würde einen bessern Erfolg haben. Deshalb war Kromer anräthig, wider Dzialinski beim Reichstage zu klagen. Hiezu wollte sich Hosius nicht verstehen. Eine kirchliche Sache vor's weltliche Forum bringen, schien ihm weder anständig, noch den kanonischen Verordnungen entsprechend zu sein [1]). Darum lehnte er es ab, diesen Weg zu betreten [2]), und begehrte thätiges Einschreiten von Seiten des Hofes. Dieses erfolgte freilich, indem Dzialinski durch ein königliches Mandat aufgefordert wurde, die Pfarre dem Valentin Kuczborski zu übergeben; allein es nützte vorläufig nichts, weil der Hauptmann von Brodnicz sich nicht darum kümmerte. Erst eine strenge Ordre und ein königlicher Commissarius, welcher beauftragt war, den Knaben von der Pfarre zu entfernen und den rechtmäßig Providirten einzuführen, halfen [3]), und Kuczborski wurde Propst zu Brodnicz [4]). Auf diese Weise hatte Hosius durch sein energisches Auftreten die bischöfliche Jurisdiction geschützt und der culmer Diöcese einen wichtigen Dienst geleistet.

Nicht minder hülfreich zeigte er sich bei der Bekämpfung der religiösen Neuerungen in der Stadt Thorn. Wir wissen bereits, welche Auftritte er als Bischof von Culm gegen den neuerungssüchtigen Schulmeister hatte. Sein würdevolles und zeitiges Einschreiten bewirkte freilich die äußere Unterdrückung der auftauchenden Häresie, vermochte sie jedoch nicht gänzlich zu beseitigen. Im Geheimen wucherte vielmehr das Unkraut fort, welches jener Aussaat entsprossen war, und begann im Jahre 1553 wieder sichtbar zu werden. Es traten hie und da welche auf und polemisirten wider die Anrufung und Verehrung der heiligen Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen. Hosius, welcher frühzeitig Kunde davon erhielt, säumte nicht, den Bischof von Culm im Allgemeinen auf die Gefahr aufmerksam zu machen und zur Ergreifung geeigneter Gegenmaßregeln zu ermahnen. Lubodzieski hatte noch nichts darüber vernommen, wußte nicht, wen Hosius meinte, und ersuchte ihn, die Namen jener Neuerer zu nennen, auf daß er seiner Pflicht als Bischof genügen könnte [5]). Ob Hosius diesem Ansuchen entsprochen und jene Personen näher bezeichnet habe, ist nicht bekannt; aber es bedurfte dessen kaum, denn

1) Streitigkeiten über das Patronatsrecht gehörten ja nach dem Decretalenrechte vor die geistlichen Gerichte. c. 3. X. de judiciis (II. 1). Ebenso auch nach der gerichtlichen Praxis in Polen. Conf. Cromer, de situ et gente Polon libr. II. p. 516.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer v. 3. September 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 98.

3) Hosius an Kromer v. 16. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 99.

4) Vergl. die Locatio Episcopatus per R. D. Stanisl. Hosium a. 1558 am Ende im K. A. Fr. Urk. Litt. L. No. 7.

5) Bischof Johann Lubodzieski an Hosius v. 29. December 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 51.

nicht lange darauf ereigneten sich Dinge in Thorn, welche ihn darüber vollständig belehren konnten. Die protestantische Partei vertrieb den katholischen Pfarrer und nahm sich einen aus Schlesien vocirten Lutheraner, Namens Johann Hyalin, zum Prediger [1]). Daß der Bischof diesen Sturm nicht vorausgesehen und die nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, um ihn abzuwehren, zeigte von Mangel an Wachsamkeit und Hirtentreue, und daß er nach dessen Ausbruche nicht sofort energisch einschritt, um ihn zu stillen, bewies seinen Mangel an Klugheit und Kraft. Zwar erschrack er darüber, wußte sich aber in der augenblicklichen Verlegenheit nicht zu rathen und fragte den König an, was er zu thun habe? Ehe die Antwort erfolgte, that er nichts, weshalb die Gegenpartei ungehinderte Fortschritte machte. Sigismund August, obwohl keinesweges eifrig in der Vertheidigung der Religion, wunderte sich dennoch über die Schläfrigkeit des culmischen Bischofes in einer Zeit, welche die größte Wachsamkeit erheischte. Nicht minder waren darüber Hosius und der Vicekanzler entrüstet. Ersterer ersuchte den Hof, dem Bischofe von Culm zwar zu helfen, aber ihn auch allen Ernstes zur Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten aufzufordern. Ihm stimmte der Vicekanzler Przerempski bei, und der königliche Secretair Gabriel Grabowiecki erhielt den Auftrag, die desfallsige Correspondenz zu übernehmen. Domherr Grabowiecki war der Mann, welcher solches am besten verstand, und er schärfte dem Bischofe in einer Weise das Gewissen, welche wirken mußte [2]). Ob Lubodzieski nicht an die Gefahr glaubte, oder nicht den Muth besaß, ihr entgegenzutreten, läßt sich nicht sagen. Er that wenigstens keinen energischen Schritt, um sie abzuwenden, trotz der Mahnungen des Bischofs Hosius und des königlichen Hofes. Das ermuthigte den thorner Magistrat, welcher an der Spitze der religiösen Bewegung stand, und im Glauben, sein Ziel sogar unter Zustimmung des Bischofs zu erreichen, präsentirte er den Johann Hyalin nachträglich zur Weihe und Provision für die Predigerstelle in Thorn. Doch war es nicht möglich, darauf zu rücksichtigen. Der Mann besaß keine litteras dimissoriales und konnte deswegen nicht ohne Weiteres admittirt werden. Lubodzieski begehrte die erforderlichen litteras vom Ordinarius der Diöcese, aus welcher der Candidat herstammte, und erklärte, ihn erst prüfen zu müssen, bevor er sich dazu verstehen könnte, ihm die Hände aufzulegen. Solcher Schwierigkeiten war man nicht gewärtig gewesen, verzichtete nun auf

1) M. Johann Hyalin oder Glaser war aus Liegnitz (Vergl. das Schreiben des Bischofs Lubodzieski an Hosius v. 16. Juni 1555 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 71. fol 92) und wurde am 15 August 1554 zum Prediger an die Johanniskirche berufen, wo er bis 1557 blieb. v. Friese, Beitr. zur Reform-Gesch. in Polen Th. II Bd. I. S. 85.

2) Vergl. das Schreiben des Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 98-99.

die Weihe des Bischofs von Culm und sandte den Erwählten nach Riga, um dort die Weihe zu nehmen [1]).

Schon vorher hatte der Mann theils in Privatgesprächen, theils in öffentlichen Predigten, die er mit Erlaubniß des Magistrates gehalten, wider alles Katholische geeifert, die Anrufung der Heiligen für unnütz und die Verehrung ihrer Reliquien für unerlaubt erklärt, das Anzünden der Wachskerzen, sowie das Absingen der Vesper und Matutin verboten, sich in frivoler Weise über die kirchlichen Ceremonien, die heilige Messe und Eucharistie ausgelassen und Alle der Seligkeit für verlustig erklärt, welche die „Papisten" hören und ihnen folgen würden. Sobald ihm aber der Magistrat nach der Rückkehr von Riga, wo man ihm gleichfalls die Weihen verweigert, die Predigerstelle in Thorn, ohne sich um die bischöfliche Provision zu kümmern, förmlich übertragen hatte, eiferte er noch heftiger. Die Weihen, um welche er sich so sehr bemüht hatte, erklärte er, seien gut in die Hölle zu werfen, und den Tabernakel, worin die Eucharistie aufbewahrt wird, nannte er des Satans Kloake [2]). In Zeiten religiösen Ernstes schaden solche Ausfälle der katholischen Kirche freilich nicht, fallen vielmehr mit doppelter Schwere auf das Haupt ihres Urhebers zurück. Allein in jener Zeit waren sie von den nachtheiligsten Folgen. Es mangelte damals der religiöse Sinn, die Lauigkeit war vorherrschend, die Zuchtlosigkeit bei dem größern Theile des Volkes in erschreckendem Grade vorhanden; kein Wunder also, daß jener Prediger in wenigen Wochen einen bedeutenden Anhang gewann, zumal auch der Magistrat das Seinige dazu beitrug. Lose Leute fühlten sich aufgefordert, mit denen ihr Spiel zu treiben, gegen welche der Prediger geeifert hatte, und gaben sich, in Aussicht auf Belohnung für solche Dienste, gern dazu her, die katholischen Priester zu beschimpfen und zu mißhandeln [3]). Dadurch wurde der Letztern Lage

1) So schreibt der Kanzler des Bischofs von Culm, Simon Maricius, an Hosius unterm 18. December 1554 a. a. O. Vol. 11. fol. 56.

2) So berichten es der Pfarrer Isaak Homer aus Thorn in seinem Schreiben an Hosius vom 14. Januar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 57—58, und der Bischof Lubodzieski an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O Vol. 71. fol. 92.

3) Von Beschimpfungen und Mißhandlungen der katholischen Geistlichen in Thorn spricht der Pfarrer Isaak Homer in seinem Briefe an Hosius vom 14. Januar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 57—58. — Zwar läugnet solches der Magistrat in seinem Schreiben an Hosius vom 12. März 1555 a a. O. Vol. 99. fol. 20—22 und giebt nur zu, daß einmal des Nachts ein polnischer Geistlicher auf öffentlicher Straße überfallen und geschlagen worden sei; allein Hosius rescribirt demselben unter'm 23. März 1555 a a. O. Vol. 18. fol. 203: Isaak Homer habe ihm geklagt, daß den Protestanten in Thorn alles freistände, die Katholiken dagegen und namentlich die Geistlichen verfolgt würden, und seine (des Hosius) Leute, welche den Priester von Thorn abgeholt, hätten es bestätigt, daß die katholischen Geistlichen insultirt würden.

in Thorn eine wahrhaft beklagenswerthe [1]), zumal sie wenig Schutz und Hülfe bei ihrem Bischofe fanden. Trotz ihres eifrigen Strebens, nahmen sie doch wahr, wie die religiöse Neuerung immer weiter um sich griff, und es gewann für sie den Anschein, als ob das ganze Culmerland der katholischen Kirche sollte entrissen werden. Solche Wahrnehmung raubte ihnen vollends den Muth, ließ sie verzweifeln an der Rettung der Stadt Thorn und ihrer Umgebung und brachte sie zum Entschlusse, in die ermländische Diöcese zu übersiedeln, um an der Hand des gelehrten und pflichttreuen Hosius die Arbeit im Weinberge des Herrn fortzusetzen. Zwei derselben, Franz Rothmann und Isaak Homer, brachten diesen Entschluß wirklich in Ausführung [2]).

Bei solcher Lage der Dinge durfte der Bischof von Culm nicht länger schweigen, ohne die größte Verantwortlichkeit auf sich zu laden. Hatte es doch ohnehin den Anschein, als kännte er seinen Beruf nicht. Jener Liegnitzer Johann Hyalin, welchen der Magistrat nach Thorn berufen, hatte inzwischen fortgepredigt, wider alles Katholische heftig geeifert, den Bischof von Ermland verhöhnt, auch den Culmer nicht geschont und selbst Christum den Herrn gelästert. Schon diese Art und Weise, zu predigen, durfte nicht geduldet werden; nun war aber der Mann obenein nur ein Laie und dabei heterodox, also zum Predigen weder fähig, noch berechtigt. Aus diesen Gründen verbot es ihm endlich der Bischof und lud ihn, als er dennoch zu predigen fortfuhr, vor sein geistliches Gericht. Hiemit war das Signal zum Kampfe gegeben. Die Stadtbehörden ließen ihren Prediger nicht im Stiche, sondern traten statt seiner in die Schranken, begannen mit dem Bischofe zu unterhandeln und begehrten Verlängerung des Termines, sowie eine genaue Angabe der Ursache in der Citation und für Hyalin selbst einen Geleitsbrief. Der Termin wurde verlängert, das Uebrige abgeschlagen; aber auch auf diesem Termine erschien der Citirte nicht. Statt seiner fanden sich einige Leute ein, die sich für dessen Sachwalter ausgaben, ohne sich als solche legitimiren zu können, und legten, wie man sie nicht als Procuratoren des Geladenen zuließ, Appellation an den Erzbischof von Riga, als den Metropoliten, ein. Ohne hierauf zu achten, schritt das geistliche Gericht zur Sentenz. Weil der Mann weder in Person erschienen war, noch sein Ausbleiben entschuldigt, noch rechtsgültige Vertheidiger geschickt hatte, wurde er in contumaciam verurtheilt und mit dem Kirchenbanne belegt. Auch hiegegen traten jene Leute auf, erschienen mit einem öffentlichen Notar, legten im Namen des Verurtheilten Appel-

1) Isaak Homer schreibt an Hosius a. a. O., seine Lage sei von der Art, daß er mehr weinen, als sprechen und schreiben könne.

2) Vergl. das Schreiben des Isaak Homer an Hosius vom 14. Januar 1555 a. a. O.

lation ein und klebten diese, wie man sie als eine rechtsungültige nicht acceptirte, in Stargardt, wo die Gerichtsverhandlungen stattgefunden, in Form eines öffentlichen Instrumentes an die Kirchenthüren Solch' verwegene Auflehnung wider das geistliche Gericht durfte nicht ungeahndet bleiben. Die Thäter wurden verhaftet und vor das weltliche Gericht gestellt, um zu ermitteln, auf wessen Anstiften sie jenes Wagestück unternommen hätten. Eine genaue Untersuchung ergab, daß alles vom thorner Magistrate angestiftet war. Den ganzen Aufruhr hatte also jene Behörde angezettelt, in deren Pflicht es doch lag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Ihre Amtsbefugnisse überschreitend, hatte sie sich in die bischöfliche Jurisdiction gemischt, diese sich selbst angemaßt, einen heterodoxen Prediger angestellt und, wie der Bischof nachher einschritt, um dessen irreligiösem Treiben ein Ziel zu setzen, ihn daran gehindert. Eine solche That der Auflehnung war geeignet, jede Autorität zu vernichten und die Basis der gesetzlichen Ordnung zu untergraben, und erheischte eine gerechte Bestrafung. Deshalb fühlte sich der Bischof von Culm verpflichtet, wider den thorner Rath bei Hof zu klagen und dessen Bestrafung zu verlangen [1]). Welche Erfolge diese Klage gehabt, ist nicht bekannt. Soviel jedoch steht fest, daß jener Prediger in Thorn so lange gehegt und gepflegt wurde, bis er durch seine schlechte Aufführung dem Rathe selber zur Last fiel [2]).

Einen noch kräftigern Beistand endlich leistete Hosius dem Bischofe von Culm in Betreff der culmer Schule, welche um jene Zeit in's Leben trat. In Polen und Preußen mangelte es an höheren Schulen, in welchen die jungen Leute zu den academischen Studien vorbereitet wurden. Da nun der Besuch auswärtiger Lehranstalten von Staatswegen verboten war, so stellte sich das Bedürfniß ihrer Errichtung um so fühlbarer heraus. Zu den Städten, welche dieses vorzugsweise betrieben, gehörte auch Culm, wo man früher sogar eine Academie einzurichten, den Entschluß gefaßt hatte. Nachdem die nöthigen Mittel herbeigeschafft waren, schritt man zur Errichtung und Eröffnung der Schule selber. Der culmer Magistrat zeigte sich dabei am thätigsten, und der Bischof gab zu solch' edlem Unternehmen gern seine Zustimmung. Die Sache wäre in der That löblich und fruchtreich gewesen, hätte man nicht nebenbei die Absicht gehabt, diese neue Schule als ein Mittel zur Protestantisirung jener Gegend zu gebrauchen. So aber wurde der gute Zweck der geistigen und sittlichen Ausbildung vereitelt und ein Conflict herbeigeführt,

1) So nach der Mittheilung des Bischofs Lubodziecki selbst in seinem Schreiben an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O. Vol 71 fol. 92.

2) Vergl. Simon Maricius an Hosius v. 17. October 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 16.

welcher eine geraume Zeit hindurch die Gemüther in große Aufregung versetzte. Unglücklicherweise war es dem Bischofe, trotz seiner Bemühungen, nicht gelungen, qualificirte Personen aufzufinden, und er hatte deswegen die Stadtbehörden ersucht, sich gleichfalls darum zu bemühen [1]). Nun wollte es der Zufall, daß vor Kurzem zufolge des osiandrischen Streites im Herbste 1553 der M. Johann Hoppe von der königsberger Hochschule entlassen wurde [2]). Derselbe war nun ohne Amt und Brod, sehnte sich nach einer Anstellung im Lehrfache und erhielt, von guten Freunden empfohlen, vom Magistrat zu Culm den Ruf an die dortige Schule. Er nahm ihn an und wurde deren Rector [3]). Im Frühlinge 1554 kam die Schule in Gang [4]). Hätte Hoppe bloß Grammatik und Philosophie gelehrt, so würde er keinen Anstoß erregt und seine amtliche Stellung nicht gefährdet haben; allein er trat theils aus eigenem Antriebe, theils angeregt durch die neuerungssüchtige Partei, auch als Lehrer in der Religion auf und polemisirte so stark gegen die katholische Kirche, daß er in der ganzen Umgegend den Katholiken zum Aergernisse diente [5]). Es währte lange, ehe der Bischof Lubodzieski einschritt. Er schien die Gefahr, welche seiner Diöcese drohte, entweder gar nicht zu ahnen, oder ihr theilnahmlos zuzuschauen. Vielseitig gewarnt und zum Einschreiten aufgefordert, wandte er sich zwar an den König und erbat sich dessen Rath, beruhigte sich aber, als er nicht sogleich Antwort erhielt. Dem wachsamen Hosius entging die Gefahr nicht, welche ein solches Zögern nach sich ziehen mußte, und er hielt es für seine Pflicht, den Nachbarbischof zur Wahrnehmung seines Amtes moralisch zu nöthigen, nachdem die Mahnungen fruchtlos geblieben waren. Zu diesem Zwecke wandte er sich an seine Freunde bei Hof und rief sie zur Mithülfe auf. Das fruchtete. Der Vicekanzler Przerempski ließ den Bischof Lubodzieski allen Ernstes ermahnen, jene Schule zu schließen, wollte er nicht seine Diöcese in Verwirrung bringen und in den Verdacht der Trägheit und der Hinneigung zum Lutheranismus gerathen [6]). Das half. Der Bischof erschrack, beschloß durch rasches Einschreiten den schlechten Ruf zu entfernen, in den zu gerathen, er

1) Vergl die Verhandlungen auf dem Landtage zu Graudenz am 2. October 1554 a. a. O. Vol. 71. fol. 74—79.

2) Er war aus Bauzen in der Oberlausitz gebürtig. **Manuscript. Elbingens. ex bibl. Ramsey** in der Pfarrbibliothek zu St. Nikolai in Elbing, Tom. IX. fol. 673; v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 149.

3) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 1057 1058.

4) Die Eröffnungsurkunde des Magistrats ist vom März 1554, abgedruckt bei v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 147—149.

5) Vergl. die Verhandlungen auf dem Landtage zu Graudenz am 2. October 1554 a. a. O.

6) So schreibt der königliche Secretair Gabriel Grabowiecki an Hosius unter'm 25. Juli 1554 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 98—99.**

nahe daran war und wies den Rector Hoppe sofort aus der Schule und Stadt. Dieses war das Wirksamste, was er in der Sache thun konnte und seiner Stellung gemäß auch thun mußte. Allein die protestantische Partei war damit nicht zufrieden, weil sie ihren Plan zur Dekatholisirung Culms urplötzlich vereitelt sah. Es kam ihr jetzt nur darauf an, einen Grund ausfindig zu machen, der ihr einiges Recht verlieh, dem Geschehenen sich zu widersetzen, und diesen glaubte sie bereits entdeckt zu haben. Der Bischof hatte jenes ausgeführt ohne vorherige Berathung mit den Behörden der Stadt und den Schulvorstehern. Darin erblickte man eine Beeinträchtigung der Rechte Letzterer und that sich zusammen, um diese zu wahren und den Bischof zur Zurücknahme jener Verfügung zu zwingen. Der Leiter dieser Oppositionspartei wurde der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen, seit längerer Zeit ein Führer und Beschützer der Dissidenten. Der culmische Adel wurde mit hereingezogen, und so bereitete sich ein Sturm wider den Bischof vor, welcher um Michaeli 1554 auf der Tagfahrt zu Graudenz zum Ausbruch kam. Am 1. October trat der Palatin von Marienburg als Sprecher in der Sache auf. In einer an den Bischof Lubodzieski gerichteten Rede ersuchte er diesen in seinem und des culmischen Adels Namen, den aus Culm vertriebenen Rector Hoppe an die dortige Schule zurückzurufen. Diese Schule, erklärte er, sei von der Stadt Culm fundirt, gereiche ihr, sowie dem Adel der Umgegend zu großem Nutzen und dürfe deswegen, ohne diese Betheiligten empfindlich zu beschädigen, ihres Lehrers nicht beraubt bleiben. Da der Herr Bischof den Rector Hoppe ohne vorherige Berathung mit dem Magistrat und den Schulvorstehern entfernt habe, seien deren Rechte verletzt und die Bitte um dessen Zurückrufung eine gerechte, zumal Hoppe, in Wittenberg unterrichtet, ein gelehrter Mann und tüchtiger Pädagoge sei und die Jugend durch Lehre und Beispiel zu allem Guten führe. Sobald der Palatin die Rede geendet, traten der culmische Adel und der Schulvorstand hervor und erklärten sich mit der vorgetragenen Bitte einverstanden. Der Bischof versprach, Tages darauf seine Antwort zu geben, und diese erfolgte am 2. October in nachstehender Weise. Er habe sich viel bemüht, um tüchtige Lehrer an die lateinische Schule in Culm zu ziehen; da aber alle seine Bemühungen fruchtlos geblieben, habe er die Behörden der Stadt ersucht, noch das Ihrige dabei zu thun. Letztere hätten darauf den Hoppe berufen, dieser aber bald so anstößig gelehrt, daß er ihn unmöglich habe dulden dürfen. Doch wolle er, um ihren Wünschen einigermaßen zu genügen, demselben den Unterricht an der Schule noch acht Wochen gestatten, bis inzwischen ein anderer Lehrer ermittelt sei. So die Antwort des Bischofes. Er hatte von seiner frühern Strenge etwas abgelassen und ihrem Gesuche theilweise nachgegeben, und das ermuthigte sie, in Hoffnung auf vollständigen Sieg, zu kräftigerm

Auftreten. Am 3. October trugen der Palatin, sowie der Adel und der Schulvorstand die frühere Bitte von Neuem vor und appellirten, als der Bischof bei seiner Antwort verblieb, an den König [1]).

Auf diese Weise hatte die Sache eine ernste Wendung genommen, und es drohte nunmehr ein heftiger Kampf eintreten zu wollen. Die Zeit war ohnehin in religiöser Beziehung äußerst aufgeregt, weshalb es bedenklich erschien, die Aufregung noch zu vergrößern und vielleicht unheilvolle Parteiungen zu erzeugen. Darum war ein kluges und vorsichtiges Auftreten, wenn je, so in diesem Falle besonders nothwendig, um das Uebel nicht zu vermehren, und ein Nachgeben, so weit es das Wohl der Kirche erlaubte, rathsam. Das sah Hosius, welcher den lebhaftesten Antheil an der Sache nahm, mehr als irgend Einer ein und beschloß, zuerst den Weg der Milde zu betreten. Mit einem gelehrten Manne, meinte er, müßte es sich doch vernünftig disputiren lassen und es wäre ja möglich, daß er für die katholische Kirche gewonnen würde. Daß dieses mühsame und schwierige Geschäft dem Bischofe von Culm nicht überlassen werden durfte, sah er sehr wohl ein und entschloß sich, dasselbe in eigener Person auszuführen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Lubodzieski und bat ihn, veranlassen zu wollen, daß sich Hoppe zu ihm nach Heilsberg begebe. Gelang es hier, bei der religiösen Disputation den Mann eines Bessern zu überzeugen und der katholischen Kirche zuzuführen, so war jeder Conflict beseitigt und die Aussicht eingetreten, derselbe werde zu allseitiger Zufriedenheit an der Schule wirken. Hosius lebte wirklich der Hoffnung, auf solche Weise die Streitsache beilegen zu können. Allein es scheiterte sein Plan an Hoppe's Hartnäckigkeit. Schon der Bischof von Culm zweifelte am Erfolge eines solchen Versuches und war der Meinung, Hoppe werde sich aus Haß gegen alles Katholische nicht einmal zu einer Reise nach Heilsberg verstehen wollen [2]). Dennoch schrieb er an denselben und forderte ihn auf, zum Bischofe von Ermland zu reisen und sich wegen des Verdachtes der Heterodoxie zu reinigen. Allein vergeblich. Der Mann weigerte sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, also antwortend: Er sei sich keines Irrthums bewußt und habe es deshalb nicht nöthig, sich zu reinigen. Habe er gefehlt, so wolle er sich vor dem culmer Bischofe, dessen Jurisdiction er unterwor-

1) Abschriften dieser Verhandlungen im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 74—79; auch in Actis Conventuum Terrar. Pruss. 1553 bis 1591 a. a. O. Litt. C. Vol. 11. fol. 9—14 und bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 113—116 und Document. Nr 16. S. 26—35. — Die Appellation wurde am 3. October vor dem öffentlichen Notar niedergelegt. Abschrift davon im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 73. und Litt. C. Vol. 11. fol. 8.

2) Vergl. das Schreiben des Bischofs Johann Lubodzieski an Hosius v. 14. November 1554 a. a. O. Litt. D. Vol. 11. fol. 54.

fen sei, rechtfertigen, aber nicht mit dem Bischofe Hosius über die katholische Religion disputiren, da er kein Theologe, sondern nur Lehrer der Philosophie und schönen Wissenschaften sei. Zudem wolle er gerne versprechen, sich künftig nicht mit der heiligen Schrift zu befassen, sondern bloß Philosophie und Humaniora zu lehren. So Hoppe. Daraus mußte der Bischof entnehmen, daß es unmöglich sei, auszuführen, was Hosius als das geeignetste Mittel erkannte, um den Zwiespalt zu heben; und es steigerte sich bei ihm die Verlegenheit, als er wiederholt von den Palatinen von Marienburg und Culm und anderen hochgestellten Männern bestürmt wurde, den Magister Hoppe wenigstens bis zum Mai des künftigen Jahres an der Schule zu behalten [1]). Ein Hosius würde, bei der Ueberzeugung, der Mann hasse förmlich die katholische Kirche, denselben ohne Weiteres entfernt haben. Allein Lubodzieski besaß weder die Kraft, noch die Entschlossenheit, solches auszuführen, sah abermals zu und hielt sogar seine beiden Neffen in der Schule, an welcher Hoppe lehrte [2]).

Bei solcher Lage der Dinge mehrten sich die Gefahren für die katholische Kirche, und es erging an Alle, welche Beruf und Kraft zu deren Vertheidigung fühlten, die dringendste Aufforderung, nicht müßige Zuschauer zu bleiben, sondern thätig einzuschreiten, um jene Gefahren zu beseitigen. Thut der Bruder seine Schuldigkeit nicht, dann ermahne ihn, und besitzt er nicht Muth und Klugheit dazu, so sei ihm ein stärkender und leitender Freund. Diese christliche Mahnung drang dem ermländischen Bischofe zu Herzen, und er fühlte sich angetrieben, seinem Nachbar hülfreich beizuspringen und ihn zu ernster Thätigkeit aufzufordern. Solches erschien um so nothwendiger, als die religiösen Neuerer einen Schritt vorwärts thaten. Hoppe wurde von ihnen in Culm gehalten, dagegen ein katholischer Lehrer, den sie in Verdacht zogen, die Heterodoxie des Rectors denuncirt zu haben, von der Schule entfernt. Mit Betrübniß sah Hosius diese Fortschritte der Neuerung und mahnte wiederholt den Bischof von Culm zu ernstem Einschreiten; erhielt aber weiter nichts, als leere Versprechungen. Solche Feigheit schien ihm der Ahndung werth, und er trat mit Ernst selbst gegen Lubodzieski auf. Wie dieser ihn in einer profanen Sache um Rath fragte, erwiederte er ihm kurz: Deren Rath er in Sachen der Religion befolge, bei denen möge er sich auch in profanen Angelegenheiten Rathes erholen. Das fruchtete. Der Bischof von Culm erschrack über diesen Ernst des Hosius, zu-

1) Bischof Lubodzieski an Hosius v. 19. December 1554 a. a. O. Vol. 11. fol. 55.

2) Ueber dieses anstößige Benehmen klagt des Bischofs Kanzler Simon Maricius in seinem Schreiben an Hosius v. 12. Januar 1555 a. a. O. Vol. 17. fol. 11—16.

mal er erfuhr, daß derselbe sich schon an den Hof gewendet und diesen um kräftiges Einschreiten angerufen, auch den Erzbischof Dziergowski von Gnesen zum Beistande in der Sache aufgefordert hatte [1]). Sofort trat er von Neuem gegen Hoppe auf, und der culmische Adel gerieth in nicht geringe Verlegenheit, als er vernahm, Hosius betreibe die Sache. Daß dieser bei Hof viel vermochte, wußte man, weshalb es nothwendig schien, ihn zu besänftigen. Zu diesem Zwecke schickte der Adel einen eigenen Abgeordneten an ihn, mit der Bitte, den Rector Hoppe in Culm zu belassen; doch gelangte derselbe nicht bis zu Hosius. Um sich Rathes zu erholen, bog er nach Stuhm zum marienburger Palatin v. Zehmen ab. Dieser, des Hosius Ernst und kirchlichen Eifer kennend, fürchtete, das persönliche Erscheinen des Abgeordneten würde einen contrairen Erfolg haben, und ließ ihn deswegen nicht weiter reisen, sondern den Zweck seiner Sendung dem ermländischen Bischofe schriftlich auseinandersetzen und ihn bitten, sich des Hoppe in Culm anzunehmen und ihn an der dortigen Schule zu belassen. Ein solches Anschreiben fand Hosius seltsam und antwortete ernst und würdevoll: Culm sei nicht seine Stadt, sie habe ja ihren Herrn, den Bischof, der möge thun, was seines Amtes sei. Er werde nicht bloß nichts für Hoppe thun, sondern Alles anwenden, daß er nicht dort bleibe; doch liege das in der Gewalt des Bischofes von Culm [2]).

Was der königliche Hof in dieser Sache thun würde, darauf war man beiderseitig gespannt. Hosius, des Königs leichten Sinn und Neigung zum Nachgeben, sowie die große Anzahl der religiösen Neuerer bei Hof kennend und deshalb nicht ohne Besorgniß, hatte den Johann Grodziecki, welcher ihn vor Kurzem verlassen und eine Anstellung beim Reichskanzler erhalten, beauftragt, ihm über die Gesinnung der königlichen Kanzlei Nachricht zu geben. Grodziecki vollzog den Auftrag seines Wohlthäters mit Freuden und schrieb ihm nach den eingezogenen Erkundigungen unter'm 5. Mai 1555 [3]): außer den bekannten Sectirern bei Hof werde wohl Niemand den Hoppe vertheidigen, weshalb er außer Sorge sein dürfe. In Hoffnung auf den endlichen Sieg, hatten sich beide Bischöfe umgethan, an Hoppe's Stelle einen tüchtigen Lehrer an die culmer Schule zu berufen, und ihre Wahl war auf Friedrich Staphylus gefallen, einen ausgezeichneten Gelehrten, der aus Wittenberg, wo er längere

1) Nicolaus Dziergowski an Hosius v. 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 88; Hosius an Nicolaus Dziergowski v. 28. Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 64.

2) So erzählt es Hosius in seinem Schreiben an Stanislaus Dombrowski, den Kanzler des Erzbischofs von Gnesen, vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

3) A. a. O. Vol. 38. fol. 28.

Zeit mit Luther und Melanchthon auf vertrautem Fuße gestanden, nach Königsberg berufen, von dort aber in Folge des osiandrischen Streites wieder vertrieben [1]), in Danzig zur katholischen Kirche zurückgekehrt war [2]) und sich zu Neisse in Schlesien aufhielt. In ihrem Namen wandte sich der königliche Secretair Martin Kromer an diesen und trug ihm die Rectorstelle in Culm an. Allein Staphylus lehnte den Ruf ab, einmal wegen seiner Kränklichkeit, die ihn, wie er meinte, verhindern würde, den Pflichten als Lehrer zu genügen, und dann, weil ihm der römische König Ferdinand I. eine Stelle offerirt hatte, die er nicht gut ausschlagen konnte [3]). Inzwischen war Hoppe von der Schule entfernt worden, hielt sich aber in der Stadt auf und ertheilte Privatunterricht. Von Hof war der Bescheid in der Sache immer noch nicht angekommen; woran es lag, wußte man nicht. Diese Zögerung benutzte der marienburger Palatin, um einen kühnen und, wie er hoffte, erfolgreichen Griff zu thun. Er erschien auf einmal beim Bischofe von Culm und begann mit ihm wegen Hoppe's Anstellung auf's Neue zu unterhandeln, zugleich ein königliches Schreiben vorzeigend, wornach der entsetzte Rector die Leitung der Schule wieder übernehmen sollte [4]). Der Bischof erschrack und bat sich Bedenkzeit aus, um zu überlegen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Obwohl fest entschlossen, Hoppe die Leitung der Schule nicht zu übergeben, ihn vielmehr für immer aus Culm zu entfernen, besorgte er doch, durch so strenges Auftreten den König zu beleidigen, zumal es hieß, der Palatin habe einen Special-Befehl, Hoppe unter allen Umständen der Schule zu erhalten. In solcher Verlegenheit wandte er sich an den Vicekanzler Przerempski und an Kromer, mit der Frage, wie er sich zu verhalten habe, um seiner Pflicht als Bischof zu genügen, ohne sich des Königs Ungnade zuzuziehen. Desgleichen ersuchte er den Bischof Hosius um Rath und um Fürsprache bei Hof [5]). Kromer hatte ihm schon früher Muth zugesprochen und die Versicherung gegeben, die Anhänger Hoppe's würden nichts ausrichten. Auf solche Aeußerun-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

2) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 13. November 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 134—135. — K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 53.

3) Friedrich Staphylus an Hosius vom 8. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 94. Bischof Johann Lubodzieski an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 92—93.

4) Es ist dasselbe zu Petrikau feria 5ta ante festum S. Joannis Baptist. 1555 ausgefertigt und befindet sich in Abschrift im A. B. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 113. Wir werden aber später hören, daß es ein unächtes, von der protestantischen Hofpartei unterschobenes war, von welchem der König nichts wußte

5) Johann Lubodzieski an Hosius v. 26. August 1555 a. a. O. Vol. 14. fol. 11.

gen gestützt, sah er getrost der Zukunft entgegen, als er Anfangs September die Anzeige erhielt, der Palatin von Marienburg habe die Administration der culmer Schule an Hoppe übergeben. Diese unerwartete Kunde regte sein Gemüth von Neuem auf und brachte in ihm den Entschluß zur Reife, den lutherischen Rector sofort aus der Stadt zu weisen. Doch gab er bald reiferer Ueberlegung Raum, stand, um sich nicht zu übereilen, ab von dem plötzlichen Einschreiten und erbat sich nochmals des Hosius Rath in der Sache [1]). Dieser freute sich über des Bischofs entschlossenen Sinn; hielt es aber für rathsam, nur einzuschreiten in Folge königlicher Weisung. Solche mußte deswegen erst nachgesucht und abgewartet werden.

Inzwischen nahte der Landtag zu Graudenz heran, welcher um Michaeli 1555 abgehalten wurde. Hoppe's Stellung in Culm schien noch keine Festigkeit zu haben. Darum trat der culmische Adel von Neuem damit hervor und beantragte die Erhaltung und bessere Dotirung der Schule aus dem Klosterfonds, sowie die Verwendung beim Könige, daß Hoppe als deren Rector jeder weitern Molestirung überhoben würde. Auf solche Weise glaubte man ihn sicher zu stellen. Allein Hosius widersetzte sich dem Antrage mit aller Kraft. Zwar lobte er des Adels Entschluß, die Schule zu erhalten und zu heben, tadelte aber dessen Bestreben, die heterodoxen Lehrer derselben gegen den Bischof in Schutz zu nehmen. Die Lehrer zu vociren, zu beaufsichtigen und zu entlassen, erklärte er, sei das Recht des Diöcesanbischofes, weshalb die Ritterschaft ihre Befugniß überschreite, sobald sie sich in diese Dinge mische und dem Bischofe entgegentrete [2]). Diese mit Kraft und Feuer vorgetragene Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Antrag fiel, und Hoppe, für welchen, wie es sich bald herausstellte, der marienburger Palatin nur ein unächtes königliches Schreiben producirt hatte [3]), mußte noch in diesem Jahre die Schule und die Stadt Culm für immer verlassen. Ein königliches Mandat authorisirte den culmischen Bischof zu dessen Ausweisung, und Ersterer säumte nicht, demselben alsbald nachzukommen [4]). An Hoppe's Stelle wurde Dr. Peter Raimundus, ein gelehrter und gut katholischer Mann, auf die Empfehlung des Friedrich Staphylus aus Deutschland berufen [5]) und trat im Winter 1557 sein Amt als Rector der Schule an [6]).

1) Johann Lubodzieski an Hosius vom 5. September 1555 a. a. O. Vol. 13. fol. 63.

2) Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 1059–1060.

3) Vergl. Johann Grodziecki an Hosius v. 30. April 1556 im B. A. Fr. Rege-tr. Litt. D. Vol. 38. fol. 29.

4) Bischof Johann Lubodzieski an Hosius v. 2. October 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 105.

5) Friedrich Staphylus an Hosius v. 18. September und 1. November 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 130. 133.

6) Johann Lubodzieski an Hosius v. 20. Februar 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 2. — Friedrich Staphylus an Hosius v. 10. Juli 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 146.

So hatte Hosius zur Entfernung eines Mannes beigetragen, welcher, wäre er an der Schule zu Culm geblieben, seine religiösen Neuerungen der zarten Jugend eingeimpft und vielleicht die ganze künftige Generation in jener Gegend zum Abfalle von der katholischen Kirche vorbereitet hätte. Alle Freunde der kirchlichen Ordnung mußten ihm dafür Dank wissen und seinem oberhirtlichen Eifer, der sich auch über die Grenzen seiner Diöcese hinaus erstreckte, ihre volle Anerkennung zollen.

Wie sehr hätte es ihn erfreut, wäre es ihm gelungen, auch seinem zweiten Nachbar in religiöser Beziehung mit Erfolg zu dienen. Dieses war Herzog Albrecht von Preußen, dessen Rückkehr zur katholischen Kirche er so sehnlich wünschte. Albrecht war ein fein gebildeter und von Herzen guter Mann, weshalb es leicht war, in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihm zu leben. Dies war auch in der That zwischen Hosius und ihm der Fall. Beide hatten sich lieb und schätzten ihre Tugenden als Landesfürsten. Allein in religiöser Beziehung standen sie einander fast diametral gegenüber. Hosius war ein eifriger Katholik und wahrhaft apostolischer Bischof, welcher vor Begierde brannte, Alle für Christus zu gewinnen; Albrecht dagegen hatte die katholische Kirche verlassen, der Neuerung sich in die Arme geworfen und schien in die religiösen Zwiste, welche sein Ländchen zerrissen, wie vergraben zu sein. Daß diese sein Herz bekümmerten und sein Lebensglück trübten, wußte Hosius und hoffte deswegen, um so leichter auf ihn einwirken zu können. Jedoch mußte eine passende Gelegenheit abgewartet werden, und diese fand sich bald. König Sigismund August unternahm im Sommer 1552 eine Reise nach Danzig, um die dortigen, zerrütteten Verhältnisse zu ordnen [1]). Nachdem Hosius, in Gemeinschaft mit dem culmer Castellan Georg v. Conopat, den Danzigern am 24. Mai als königlicher Commissarius den Huldigungseid, den sie bisher zu leisten sich geweigert, abgenommen hatte [2]), schickte er sich an, als Präsident der Lande Preußens seinen Monarchen an der Grenze gebührend zu begrüßen. Zu diesem Zwecke reiste er am 6. Juni von Heilsberg nach Thorn, wo er am 9ten eintraf [3]). Hier empfing er den König, begleitete ihn nach Marienburg und Elbing und hielt mit ihm zusammen am 8. Juli den feierlichen Einzug in Danzig [4]), wo er ihm zur Regelung der politischen und religiösen Angelegenheiten der Stadt

1) Conf. Leo, hist. Pruss. p. 438–439. — Der Vicekanzler Johann Przerempski an Hosius v. 13. Mai 1552 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 33. fol. 66.

2) Hosius an den danziger Magistrat vom 22. Mai 1552 a. a. O. Vol. 18. fol 73. 74.

3) Hosius an den marienburger Palatin v. 1. Juni 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 75.

4) Vergl. die Schreiben des Hosius a. a. O. Vol. 18. fol. 77–84.

getreulich beistand, bis der König Anfangs September Danzig verließ und seine Reise nach Litthauen antrat [1]. — Auch Herzog Albrecht von Preußen war nach Danzig gekommen, um sich mit seinem Schutzherrn zu begrüßen, und Hosius fand Gelegenheit, sich mit ihm persönlich zu besprechen und sein Herz vor ihm auszuschütten. Die Veranlassung dazu gab eine Mission, mit welcher ihn der König an Albrecht beauftragte. Diese betraf eine religiöse Sache und paßte vollkommen in seinen Plan. Der Herzog hatte beim Ausbruch des Streites zwischen Osiander und der streng lutherischen Partei sich auf die Seite des Erstern geschlagen und die vorzüglichsten Gegner des Osiander, wie Stankar, Staphylus und Andere, aus Königsberg vertrieben [2]. Dabei stieg der Muth der osiandrischen Partei, und diese griff zu Mitteln, von denen sie für ihre Sache den besten Erfolg erwartete; durch das Blasen der Trompeten wurden die Leute in Osianders Predigten gerufen. Das war etwas Auffallendes und darum geeignet, die Gegenpartei zu erbittern und die Wirren in der Stadt zu vergrößern. Die Unruhen in Preußen machten aber nicht bloß den Bischof Hosius als Nachbarn, sondern selbst den König von Polen besorgt [3], weswegen man auf Mittel sann, sie zu beseitigen. Zunächst mußte deren Hauptquelle entfernt werden, und Sigismund August sandte den Bischof von Ermland und den Palatin Johann Kmita von Krakau zum Herzoge, um ihn zu ersuchen, daß jenes Blasen der Trompeten behufs der Convocation zu den osiandrischen Predigten unterbleiben möchte. Hosius entledigte sich des Auftrages, konnte aber gleichzeitig nicht umhin, sein von Liebe zur katholischen Kirche erfülltes Herz vor Albrecht auszuschütten und einen Versuch zu dessen Bekehrung zu machen. Mit vielem Ernste, wie es seiner Natur und Würde angemessen war, hielt er dem Herzoge das Unrecht vor, welches er wider den König verübt, indem er mit demselben Krieg begonnen, sowie das Unrecht wider Gott, dem er sein Gelübde gebrochen, und wider die katholische Kirche, von der er abgefallen. Diese habe er ursprünglich für die wahre und allein beseligende gehalten; als aber später Luther aufgetreten, sei er diesem gefolgt und zuletzt, Luther verwerfend, ein Anhänger des Osiander geworden. Den darauf entstandenen leidenschaftlichen Streit zwischen Osiander und den lutherischen Wittenbergern setzte er dem Herzoge ausführlich und klar

1) Vergl. des Hosius Schreiben a. a. O. Vol. 18. fol. 84—102. In Frauenburg übernachtete der König am 9. September 1552.

2) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 77. — v. Baczko, Gesch. Preußens Bd. IV. S. 236—245.

3) Hosius selbst hatte dem Könige die Anzeige von diesen Vorgängen gemacht und den Rath gegeben, das Auffallende dabei abzustellen. Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XLI.

auseinander. Letztere hätten jenen Ketzer, Antichrist, Judas, schwarzen Teufel, Drachen, schändlichen Menschen und Feind Christi gescholten, während sich wiederum Osiander über die Tyrannei der wittenberger Schule und besonders des Melanchthon beschwert, die ohne Rücksicht auf die Schrift und die ihr entnommenen Argumente nur *ihr* Wort für Gottes Wort ausgäben und dessen Beeidigung begehrten, zugleich die Eltern ermahnend, ihre Söhne nicht nach Wittenberg zu schicken, um dort zu promoviren. Solche Streitigkeiten, fuhr Hosius fort, müßten doch dem Herzoge die Ueberzeugung bringen, daß die bloßen Menschen Luther, Melanchthon und Osiander keine unfehlbare Autoritäten seien, und ihn wieder zu jener alten Kirche zurückführen, welcher der heilige Geist verheißen und gegeben, und durch dessen Hülfe sie, wie der Apostel sage, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sei [1]).

Dieses und manches Andere hatte der Bischof mit Ernst und Nachdruck vorgetragen und, wie es schien, das Gemüth des Herzogs getroffen; allein es war nicht von Dauer. Politisch klug, aber nicht geneigt, sogleich nachzugeben, dankte ihm dieser für die freundschaftliche Ermahnung und fügte hinzu: „Soviel ich sehe, möchtest Du mich zum Papisten machen.“ Dieses letzte Wort griff Hosius schnell auf und erwiederte mit gesteigerter Stimme: „Ich gestehe, ein Christ, Papist und Regist zu sein und, wäre ich in Deinem Gebiete geboren, auch ein Ducist; denn gern bin ich der legitimen Obrigkeit unterthan. Zwar sehe ich Christum, meinen Gott und Heiland, sowie als König, so auch als höchsten Bischof und Haupt der Kirche an; aber soll ich deswegen nicht auch Sigismund August als meinen König anerkennen dürfen? Und wenn dieses, ohne Christo etwas zu entziehen, warum denn nicht auch den Papst als Christi Stellvertreter hier auf Erden? Darum rechne ich's mir zur Ehre, Christ, Papist und Regist zu heißen; nur Lutherist, Calvinist, Osiandrist mag man mich nicht nennen, weil ich nicht einsehe, mit welchem Rechte ich dem unterworfen sein soll, der sich ohne Vollmacht jenem gegenüber gestellt hat, zu welchem gesagt worden: „„Weide meine Schafe,““ und welchem die Schlüssel des Himmelreiches übergeben sind.“ Gleichzeitig unterließ er es nicht, den Herzog darauf aufmerksam zu machen, daß die religiösen Neuerer zugleich Pläne zum Umsturz der *politischen* Verhältnisse hegten und durchweg als schlechte Cäsaristen und Registen sich darstellten, und fuhr dann emphatisch fort: „Ich bin ein Christ, ein Papist, ein Regist und will der von Gott mir gesetzten Obrigkeit treu und gehorsam sein; nur ein Lutherist, Calvinist . . . mag ich nicht sein. Wer hat denn Luther, Cal-

1) **Stanislaus Karnkowski** an Hosius v. 17. December 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 52—53. — **Rescius**, vita Hosii libr. 1. c. 19. p. 78—82.

vin, Melanchthon, Osiander und so viele Andere zum Predigen ausgesendet? Christus ist von Gott, von Christus ist Petrus ausgesendet worden. Dieser hat die Binde- und Lösegewalt empfangen, sowie die Verheißung: „Dein Glaube wird nicht wanken (Luc. 22, 32)," hat auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom gesessen und gelehrt und dort Nachfolger erhalten bis auf unsere Tage. Auf jenen Stuhl Petri hat, wie Augustinus sagt, der Herr die wahre Lehre gelegt; darum muß man zu ihm zurückkehren und die Stühle, welche Luther zu Wittenberg, Calvin zu Genf, Osiander zu Königsberg und Andere anderswo errichtet haben, verlassen. „„Es ist nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe,"" sagt Paulus (Ephes. 4, 5). Seit man von diesem einen Glauben abgewichen, sind so viele entstanden, als es Meinungen giebt. Folglich ist es nothwendig, dahin zurückzukehren, woher man ausgegangen, zur römisch-katholischen Kirche [1]." So Hosius; und wahrlich, eine so kräftige und inhaltschwere Ansprache war geeignet, ein für die Wahrheit empfängliches Gemüth zu treffen und mindestens zu ernstem Nachdenken zu bewegen. Allein Herzog Albrecht blieb, obwohl er Alles gelassen anhörte, ungerührt, was den Bischof von Ermland mit unglaublicher Wehmuth erfüllte [2]. Doch beruhigte er sich mit dem Gedanken, er habe seiner Pflicht gemäß den guten Samen ausgestreut und könne das Wachsthum desselben getrost dem Segen Gottes überlassen [3].

Eine neue Gelegenheit, mit Herzog Albrecht zusammenzukommen, wurde Hosius 1554 gegeben; aber durch eine unpassende Wahl des zu verhandelnden Gegenstandes in religiöser Beziehung fruchtlos gemacht. Im Winter des genannten Jahres begaben sich Hosius und der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen als königliche Commissarien zu Herzog Albrecht nach Königsberg, allein mit auffallend verschiedenen Aufträgen. Der Palatin, ein Weltlicher, sollte den Streit zwischen der osiandrischen und merlinischen Partei schlichten, also die religiösen und geistlichen Sachen ordnen; Hosius aber, ein Bischof, die königlichen Mandate in Betreff der Rechte der Lande Preußens, also die weltlichen Angelegenheiten besorgen, obwohl die

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 82—86**; und Hosius selbst in seiner **Relatio de actis in Legatione Germanica** bei **Bzovius, Annal. Eccles. ad ann. 1560 nr. 8. Tom. XX. p. 415–416.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 86.**

3) Dieser bei Herzog Albrecht angestellte Bekehrungsversuch des Bischofes Hosius scheint dem sonst so gründlichen Geschichtsforscher J. Voigt nicht bekannt gewesen zu sein, welcher in den neuen Preußischen Provinzial-Blättern Bd. VIII. Heft 2. S. 81 sagt, Hosius und Albrecht wären sich Anfangs in ihren religiösen Richtungen so vorsichtig ausgewichen, daß es fast nie über kirchliche Verhältnisse zu einer gegenseitigen Erörterung zwischen ihnen gekommen wäre, und welcher sie (ebendas. S. 85 ff.) erst im Jahre 1558 vorübergehend in eine Collision dieserhalb gerathen läßt.

Aufträge in umgekehrter Ordnung allein auf vernünftiger Einsicht beruht hätten, zumal der Bischof von Ermland weder zu der einen, noch zu der andern der streitenden Parteien gehörte, daher als unparteiisch dastand [1]). Natürlich erreichte die Legation des Palatins, der als Anhänger Merlins Parteimann war, ihr Ziel nicht, während andererseits auch dem Bischofe Hosius keine Gelegenheit gestattet wurde, sich mit dem Herzoge über Religion zu besprechen, so gern er dieses gethan hätte, um abermals einen Versuch zu dessen Bekehrung anzustellen.

IV. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Polen.

Mit Eifer und Geschick bekämpfte Hosius die religiöse Neuerung in seiner Diöcese und in seiner Nachbarschaft; fühlte sich aber gleichzeitig verpflichtet, seine Hülfe erforderlichen Falls noch weiter auszudehnen. Die katholische Kirche hat einen universellen Character. Kein Glied derselben ist für sich abgeschlossen, sondern steht in innigem Zusammenhange mit allen und mit dem Ganzen. Leidet also ein Glied, so fühlen alle den Schmerz und haben die Pflicht, zu dessen Beseitigung das Ihrige beizutragen. So betrachtete sich auch Hosius nicht bloß als einen Bischof, welchem nur die Obsorge für seine Diöcese anvertraut war, sondern als einen Kämpfer für die gesammte katholische Kirche, und wo diese seiner Hülfe bedurfte, da eilte er hin, um zu helfen, um zu streiten. Es war natürlich, daß ihm die nahe Gefahr zuerst in die Augen fiel und ihn zu thätigem Einschreiten aufforderte, und diese stellte sich ein in seinem Vaterlande Polen, das er, wie nicht leicht Einer, mit wahrhaft patriotischer Liebe umfaßte, und welches schleuniger Hülfe um so mehr bedurfte, je tiefer seine religiöse, wie politische Ruhe unterwühlt war. Die Neuerung hatte in Polen eine erschreckende Ausdehnung gewonnen. Viele, welche in Wittenberg ihre Studien gemacht, waren heimgekehrt und hatten sich bemüht, die religiösen Ansichten, welche sie dort sich angeeignet, auch unter ihren Freunden und Bekannten zu verbreiten. Das Neue reizt, und darum hatten sie viele Anhänger gefunden, zumal nach ihrer Lehre der Erwerb des Himmels leichter vorkam, als nach der katholischen. Zudem wurde die neue Freiheit, deren man theilhaftig geworden, auf's Beste anempfohlen, als ein bisher nie geahntes Glück gerühmt und Alle zum Genusse derselben

1) Dieses unterläßt auch Hosius nicht in seinem Briefe an Kromer vom 19. Februar 1554, worin er diese Legation beschreibt, gebührend zu rügen. Vergl. K. A. Fr. Liter. Original. Cap. Varm. ad Cromerum. fol. 73—74.

dringend eingeladen. Dadurch war, wie natürlich, eine große Bewegung der Gemüther entstanden, und Viele wurden, ohne daß sie recht zur Besinnung kamen, wie in einem Rausche vom Sturme des zerstörenden Zeitgeistes mitgerissen.

Hatte man bisher an einzelnen Orten solche Erfahrungen gemacht und der Zukunft mit Besorgniß entgegengesehen, so trug sich auf dem Reichstage zu Petrikau im Februar 1552 etwas zu, welches geeignet war, die Kirchlichgesinnten vollends in Erstaunen zu setzen und ihnen das Schreckbild religiöser Verwilderung vor die Seele zu führen. Der Reichstag — so war es Sitte bei den christlichen Völkern und namentlich bei den Polen [1]) — sollte mit Gott begonnen werden, um der himmlischen Segnung sich würdig zu machen; denn man wußte, daß, wenn der Allmächtige nicht den Bau des Hauses fördert, sich die menschlichen Arbeiter fruchtlos abmühen (Psalm 126, 1). Deshalb wurde am 2. Februar eine feierliche heilige Messe gehalten, welcher alle Räthe und Abgeordneten beiwohnen sollten. Mit Staunen sah man nun, daß bei der Elevation, während der König sammt dem Senate und Volke ehrerbietig auf den Knieen lag, Viele dem heiligen Sacramente den Rücken zukehrten und durch ihre äußere Haltung zu erkennen gaben, daß sie den feierlichen Cultus verachteten. Lag schon hierin ein Beweis ihrer Insolenz, so trat dieselbe noch mehr an's Tageslicht, als der Reichskanzler Johann Oczieski die königlichen Propositionen vorgetragen hatte. Sowie es hieß, der König wünsche eine sorgfältige Berathung, wie das Land wider die auswärtigen Feinde zu vertheidigen sei, erwiederten die ländlichen Abgeordneten durch ihren Sprecher Raphael Lesczynski: ehe sie darauf eingingen, wollten sie erst von den inneren Feinden befreit sein. Als solche bezeichneten sie die Bischöfe und Priester, schalten diese Heuchler und Tyrannen, begehrten die Freiheit von der geistlichen Jurisdiction und fügten die Erklärung hinzu, es sei der Ehre eines freien Polen zuwider, von einem Andern, als vom Könige, in Sachen der Religion gerichtet zu werden. Es läßt sich denken, welchen Eindruck eine solche Sprache auf die anwesenden Bischöfe gemacht habe. Zunächst wurden sie von Staunen ergriffen über solche Verwegenheit, dann aber trat Andreas Zebrzidowski, der Bischof von Krakau, auf und hielt eine ernste Gegenrede. Er wies nach, daß, die Bischöfe also zu verunglimpfen, auch nicht der mindeste Grund vorhanden sei. An Adel der Geburt, sprach er, seien sie den übrigen Senatoren gleich, an Sittlichkeit und Gelehrsamkeit Vielen überlegen, Keinem nachstehend. Was bezwecke also jenes Auftreten der Sectirer? Weiter nichts, als den Umsturz alles Bestehenden in Kirche und Staat. Die Säulen beider wolle man zunächst umreißen, wissend, daß hernach das Gebäude

1) Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 521.

von selbst einstürze. Die Kirche habe freilich eine höhere Gewähr und werde nicht zu Grunde gehen; aber der Staat gerathe durch solche Leute in Gefahr, wenn ihnen nicht unverzüglich entgegen getreten werde. Jener Angriff sei indirect auf den König selber gerichtet. Lehre nicht das Beispiel Deutschlands, daß die Leute darauf ausgehen, alle staatliche Ordnung zu untergraben? Dasselbe wolle man auch in Polen thun. Und von welcher Freiheit reden die Leute? Frei wollen sie sein vom Gehorsam gegen die Bischöfe und den König, um auszuführen, was ihnen beliebt. Der König solle in religiösen Dingen richten? Thäte er das, so würde es ihm wie jenem Könige gehen, den Gott mit dem Aussatze schlug, weil er ein priesterliches Amt sich angemaßt (II. Chronik. 26, 16—19); schütze er aber die Priester in der Ausübung ihrer Gewalt, so werde er seinen eigenen Thron befestigen. So der Bischof Zebrzidowski. Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck, zumal sie von einem Bischofe kam, der, obwohl beredt, doch keinen besondern kirchlichen Eifer besaß. Fühlte sich dieser angetrieben, so ernsthaft aufzutreten, so mußte die Gefahr, welche dem Vaterlande drohte, in Wahrheit groß sein. Darum traten auch die übrigen Senatoren, mit Ausnahme der abgesagten Feinde des Klerus, sofort auf seine Seite, und es wurde, auf ihre Bitte und des Königs Befehl, durch den Reichskanzler Johann Oczieski die Sentenz verkündigt, daß den Bischöfen das geistliche Strafrecht über die Apostaten und Sectirer zustehe. — Das Urtheil war gefällt und publicirt, und die Dissidenten, obwohl an sich zur Opposition geneigt, schwiegen, weil ihnen ein Widerspruch dagegen nicht räthlich schien. Allein executirt sollte es nimmer werden; das zu verhüten, war jetzt ihr Entschluß, und es wurden alle Mittel versucht, um das Ziel zu erreichen. Selbst der Episkopat sollte dazu verhelfen, den man vor Kurzem so bitter geschmäht hatte. Zu diesem Zwecke begaben sich die Meisten der ländlichen Abgeordneten zum Erzbischofe und ließen nicht nach mit Bitten und Drängen, bis dieser die Erklärung abgegeben, es sollte die Execution des publicirten Decretes auf ein Jahr suspendirt sein, angeblich in Hoffnung auf eine Einigung, welche zwischen Klerus und Ritterstand innerhalb dieser Frist zu Stande kommen würde. Allein weit entfernt, solche Einigung zu erwirken, diente der Aufschub nur dazu, die Gemüther zum Kampfe wider die katholische Kirche noch mehr zu entflammen, zumal auch einige Bischöfe, namentlich der von Leslau, Johann Drojowski, und der von Chelm, Jakob Uchanski, durch ihr zweideutiges Benehmen der kirchlichen Disciplin tiefe Wunden schlugen [1]).

1) **Damelewicz**, vit. Episcopor. Vladislav. p. 393—396, und Ser. Archiep. Gnesnens. p. 303—304. — **Stanisl. Orichovii** Annal. V. hinter **Dlugoss**, hist. Polon. Tom. II. p. 1537—1550.

Ob auch der ermländische Bischof Hosius jenem Kampfe auf dem Reichstage beigewohnt habe, an welchem sich Zebrzidowski so energisch betheiligte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, indem es nicht bekannt ist, an welchem Tage jener den Klerus insultirende Antrag gestellt worden. Nur so viel steht fest, daß er auf diesem Reichstage erschien und an dessen Verhandlungen thätigen Antheil nahm. Schon am 16. Februar 1552 trat er die Reise von Heilsberg nach Petrikau an [1]) und kehrte erst gegen das Ende des Monats März wieder zurück [2]). Sowohl die angestrengte Thätigkeit auf dem Reichstage, als auch die Strapazen der Reise hatten auf seine schwächliche Gesundheit nachtheilig eingewirkt. Unterwegs erkrankte er an einem heftigen Fieber [3]), lag in Sebaldt bei Herrn Funk, wo er gute Aufnahme fand, ein paar Tage zu Bett und kam alsdann nach Guttstadt, wo er die erste Hälfte des Aprils noch krank darniederlag. Zwar ließ die Krankheit um die Mitte des Aprils nach [4]), und der Bischof konnte gleich darauf seine Reise nach Heilsberg fortsetzen; allein hier bekam er einen Rückfall, welcher gefährlicher zu sein schien, als die frühere Krankheit [5]). Doch erholte er sich auch davon bald und wurde in Stand gesetzt, seinen Geschäften wieder in rüstiger Weise obzuliegen [6]); und in der That war es gut, daß er hergestellt war, um den König nach Danzig begleiten und ihm in religiösen Dingen Rathgeber sein zu können. Wir wissen bereits, daß Sigismund August im Sommer 1552 eine Reise nach Danzig unternahm, um die dortigen Verhältnisse zu regeln. Zu diesem Zwecke hielt er sich in den Monaten Juli und August dort auf. Hosius war stets bei ihm, aus Besorgniß, der König

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Hoffmann in Thorn vom 10. Februar 1552 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 50. und sein Schreiben aus Soldau v. 18. Februar a. a. O. fol. 54.

2) Vergl. sein Schreiben an den Oeconomen aus Petrikau vom 20. März 1552 a. a. O. fol. 57, worin er sagt, er hoffe binnen 14 Tagen wieder in Heilsberg zu sein; und seinen Brief an Dr. Pontanus aus Sebaldt v. 30. März 1552 a. a. O. fol. 60, worin er erzählt, er liege auf der Rückreise von Petrikau bei Herrn Albert Funk in Sebaldt krank. Nach seinem Schreiben v. 1. April a. a. O. fol. 59 ist er aber schon in Guttstadt angekommen, wo er nach fol. 61—63 bis um die Mitte des Aprils krank zurückblieb.

3) Daß die Krankheit ein Fieber war, ergiebt sich aus dem Schreiben des Caspar Hannow an Hosius v. 14. Mai 1552 a. a. O. Vol. 71. fol. 39.

4) Vergl. des Hosius Brief an den marienburger Palatin Achatius von Zehmen v. 14. April 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 62.

5) Vergl. des Hosius Schreiben an den Arzt, der ihn in Guttstadt behandelt hatte, vom 26 April 1552 a. a. O. Vol. 18 fol. 65.

6) Vergl. des Hosius Schreiben an den Palatin von Marienburg vom 3. Mai 1552 a. a. O. fol. 68, worin er anzeigt, daß er mit des Arztes Erlaubniß vom 16. Mai ab den Verhandlungen des marienburger Landtages beiwohnen werde. Aehnliches schreibt er a. a. O. fol. 69 auch dem elbinger Bürgermeister Bartholomäus Greffe.

möchte sich zu etwas verleiten lassen, was in religiöser, wie politischer Beziehung nachtheilig sein könnte, und er täuschte sich nicht. Die Danziger drangen mit aller Kraft in ihn, die augsburgische Confession zu approbiren, und ließen, um ihrem Gesuche Eingang zu verschaffen, selbst das Mittel der Bestechung nicht unversucht. Allein Hosius vereitelte ihre Pläne. Wie einst Hosius von Corduba dem Kaiser Constantius, so stellte auch Hosius von Ermland dem Könige Sigismund August mit der größten Freimüthigkeit vor, daß es sich für ihn nicht gezieme, sich in kirchliche Dinge zu mischen, sondern die Pflicht von ihm verlange, solches den Bischöfen zu überlassen. Ihm habe Gott das Reich anvertraut, den Bischöfen die Kirche, und seine Aufgabe sei es, die Kirche wider die Angriffe ihrer Feinde zu schützen. Eine solche Sprache fruchtete. Der König that, was Hosius wollte, und wies sowohl die Danziger, als auch die ihnen zustimmenden Elbinger mit ihrem Gesuche an ihre Bischöfe, ihnen zugleich erklärend, daß er jede religiöse Neuerung verabscheue und sie in seinem Reiche nicht dulden werde [1]).

War auf diese Weise durch des Hosius Eifer und Klugheit die religiöse Gefahr für Danzig beseitigt, so schien sie doch im Reiche selbst sich zu steigern. Jener Aufschub der Execution des petrikauer Decretes hatte nur den Dissidenten genützt, dem katholischen Klerus aber geschadet. Weit entfernt, eine Einigung herbeizuführen, hatte er jenen nur Zeit gegeben, neue Pläne zu schmieden, auf kräftigere Angriffe sich vorzubereiten und die Zahl ihrer Mitkämpfer zu vergrößern. Nach Verlauf eines Jahres standen Polens religiöse Angelegenheiten verwirrter da, als zuvor [2]). Freilich hätte der Episkopat, wenn er einig und eifrig aufgetreten wäre, die Stürme beschwören können; allein jene Einheit mangelte ihm gänzlich, und der Hirteneifer fand sich in dem Grade, wie ihn jene sturmbewegten Zeiten erheischten, nur bei wenigen vor. Wir hörten schon früher, daß die Bischöfe Polens nicht alle ohne Makel waren. Auch jetzt sah es nicht besser aus. Zwar befand sich an ihrer Spitze der edle Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen und ihm zur Seite der geistig ihm noch überlegene Bischof Hosius von Ermland; aber außer ihnen gab es auch eine Anzahl lauer Bischöfe. So stand der großen Diöcese Krakau [3]) seit 1551 Andreas Zebrzidowski vor, ein Mann von Verstand und seltenem Redner-

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 76—77.**

2) So schildert der Vicecustos Jakob von Sandomir die religiöse Lage des Reiches als in der Verschlimmerung begriffen. „**His praecipue temporibus, quibus omnia in deterius ruere videntur**“, schreibt er an Hosius unter'm 8. April 1553 im B. A. Fr. **Regest. Litt. D. Vol. 11. fol. 43**

3) Sie bestand aus 873 Pfarreien, wie das Schreiben des Domherrn Stanislaus Gorski an Hosius vom 6. Januar 1555 angiebt a. a. O. **Vol. 71. fol. 90.**

talente, aber doch unzuverlässig; Bischof von Leslau war Johann Drojowski, dessen Hinneigung zum Lutheranismus allgemein bekannt war [1]); Bischof von Posen Andreas Czarnkowski, ein wilder Mann [2]); Bischof von Plock der habsüchtige Andreas Noskowski [3]); Bischof von Culm Johann Lubodzieski, der in Wittenberg studirt hatte und deswegen schwankend und unzuverlässig blieb [4]); Bischof von Chelm Jakob Uchanski, welcher in gegründetem Verdachte der Heterodoxie stand [5]); und Bischof von Kaminiec Michael Dzialinski, nicht minder verdächtig im Glauben. — Bei solcher Zusammensetzung des polnischen Episkopats stand wenig Ersprießliches zu erwarten. Zwar ging der ermländische Bischof Hosius Allen mit gutem Beispiele voran; aber er schien fast der alleinige Kämpfer zu sein und konnte ohne Beihülfe das Uebel nicht allenthalben entfernen [6]). Daher kam es, daß die Zahl der Dissidenten in Polen sich erschrecklich mehrte, und dieselben mit der Zeit eine solche Stärke gewannen, daß sie in offenen Kampf wider die katholische Kirche traten [7]). — Nicht besser sah es in Litthauen aus, wo der Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwil, die religiösen Neuerungen eifrig beförderte. Unter seiner Aegide ward die neue Lehre durch einen berufenen Dissidenten-Prediger zu Brzesc gepredigt, welcher die Leute zahlreich an sich zog und der katholischen Kirche entfremdete [8]).

Zum Unglück hatte Polen einen König, der in religiöser Beziehung weder kalt, noch warm und in politischer zu schwach war,

1) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 108. Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 389—393.**

2) Stanislaus Gorski an Hosius v. 1562 im B. A. Fr. **Regetsr. Litt D. Vol. 10. fol. 57—59.**

3) Stanislaus Gorski an Hosius v. 1562 a. a. O.

4) Vergl. Johann Przerembski an Hosius v. 24. April 1551 a. a. O. **Vol. 33. fol. 59**; Stanislaus Borek an Hosius v. 10. Januar 1552 a. a. O. **Vol. 11. fol. 18**; Albert Kiewski an Hosius v. 25. April 1551 a. a. O. **Vol. 33. fol. 55**; Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 a. a. O. **Vol. 71. fol. 98—99.**

5) Stanislaus Borek und Albert Kiewski an Hosius a. a. O.

6) Vergl. das Schreiben des krakauer Domherrn Stanislaus Gorski an Hosius v. 22. September 1553 a. a. O. **Vol. 17. fol. 9**, worin Ersterer ihm für die **Acta cum Elbingensib** dankt und hinzufügt: „**Priscorum Episcoporum pietatem, sollicitudinem de grege commisso, et animi celsitudinem praestitit R. D. Vestra. Ad eundem modum si agerent Episcopi nostri, minus haereticisantium haberemus.**"

7) Der krakauer Domherr Albert Kiewski klagt in seinem Schreiben an Hosius vom 24. November 1553 a. a. O. **Vol. 13. fol. 28**: es mehre sich täglich die Zahl der Häretiker, von denen Einige nicht bloß nach den Kirchengütern trachteten, sondern selbst das Leben der katholischen Geistlichen bedroheten.

8) Vergl. das Schreiben des Lukas Podoski an Hosius vom 28. December 1553 a. a. O. **Vol. 23. fol. 99—100.**

um ein den Zeitverhältnissen angemessenes, kräftiges Regiment zu führen. Wenngleich Sigismund August katholisch war und blieb, so fehlte ihm doch der Eifer seines Vaters. Dieser Umstand entging den Dissidenten nicht, und indem sie geneigt waren, Alles, was nicht eifrig katholisch sich zeigte, mindestens für halb protestantisch zu halten, glaubten sie, der König halte innerlich zu ihnen und werde nach seines Vaters Tode vollkommen der Ihrige werden, zumal er, bei Lebzeiten seines Vaters, wenn sie etwas bei Hof zu erbitten gehabt, bereitwillig für sie intercedirt hatte [1]). Wie er nun selber auf den Thron kam, stieg ihre Zuversicht, und wenn auch nicht gleich geschah, was sie wünschten, so erblickten sie das Hinderniß nicht in seiner Person, sondern im entgegengesetzten Drange der Bischöfe, denen er, wie sie meinten, einstweilen etwas nachgeben müßte, während sie ihn selbst vollständig als den Ihrigen ansahen [2]). Daher kam es, daß sie schon im Jahre 1554 der Hoffnung lebten, den Gebrauch des Kelches, sowie die freie Predigt der lutherischen Lehre zu erlangen [3]), da der König es wünsche, und sein Hof geneigt sei, diesen Wunsch zu erfüllen. Und in der That war die Handlungsweise des Letztern geeignet, solche Hoffnungen zu nähren. Viele Hofleute huldigten theils öffentlich, theils im Geheimen der neuen Lehre und boten ihren ganzen Einfluß zu deren Unterstützung auf. Deshalb fürchteten sich die Dissidenten vor Niemanden. Da ihre Versuche zum Sturze des Katholicismus, so gesetzwidrig sie auch sein mochten, allzeit straflos durchgingen, so traten sie, wenn auch einmal zurückgeschlagen, bald von Neuem hervor; denn je thätiger sie sich zeigten, desto mehr wußten ihre Gönner bei Hof sie zu belohnen,

1) Schon im Jahre 1546 war solches der Fall gewesen. Die Protestanten in Deutschland waren um jene Zeit besorgt, es möchte Sigismund I., sobald das Concil von Trient ernste Beschlüsse wider die religiösen Neuerer gefaßt hätte, diese in seinem Reiche strenge executiren, vielleicht auch den Kaiser zur Unterdrückung der Unruhen in Deutschland unterstützen, zumal ihn Papst Paul III. wirklich unter'm 3. Juli 1546 brieflich aufgefordert hatte, dem Kaiser wider die Feinde der Kirche und des deutschen Reiches Hülfe zu leisten (Vergl. das päpstliche Schreiben bei **Raynald**, **Annal. Eccles. ad ann. 1546 Nr. 97** und bei **Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. III. p. 439—440**). Um solche Gefahr abzuwenden, hatten die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog Albrecht von Preußen zu einer Legation an den polnischen Hof vermocht, um des Königs Gesinnungen zu erforschen und ihn von jenem Entschlusse, falls derselbe gefaßt wäre, abzubringen. In dieser precairen Sache nahm der Herzog seine Zuflucht zur Vermittelung des jungen Königs Sigismund August. Vergl. das Schreiben des Hosius an den Bischof Johann Dantiscus von Ermland v. 1546 a. a. O. Vol. 19. Ep. 60.

2) Domherr Albert Kiewski schreibt unter'm 24. November 1553 mit Bezug auf die Dissidenten in Polen an Hosius: „**Regem in suis esse partibus gloriantur.**“ A. a. O. Vol. 13. fol. 28.

3) Hosius an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 107.

während die Klagen der Katholiken über erlittene Unbilden und ihre Bitten um Schutz wider Gewaltthat weder Gehör, noch Berücksichtigung fanden [1]). Geholfen hätte noch werden können, wenn die katholische Partei rüstiger aufgetreten wäre; allein es fehlte ihr der entschiedene Wille und die nöthige Kraft. Zwar zeigte sich die Königin Catharina gut katholisch [2]), weshalb sich ihrer Hosius bediente, um auf den König einzuwirken [3]); auch war der Vicekanzler Johann Przerempski ein standhafter Vertheidiger der katholischen Sache [4]). Allein es fehlte die erforderliche Energie, um den religiösen und politischen Wühlereien zeitig entgegenzutreten und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Namentlich war der König ein schwacher und wankelmüthiger Mann und konnte leicht gemißbraucht werden, weshalb sich die Dissidenten schaarenweise zu ihm drängten und ihn zu gewinnen suchten. Wenngleich im Herzen katholisch und nicht geneigt, die Religion seiner Väter zu verlassen und der Neuerung sich in die Arme zu werfen [5]), war er doch von Natur leutselig und gutmüthig [6]) und ließ sich leicht zum Nachgeben bestimmen. Dieser Characterzug gestattete es ihm nicht, die Petenten von sich zu weisen und ihre Bitten abzuschlagen, zumal wenn eine schwache Stunde dazu benutzt worden war. Daher kam es, daß ihm die religiösen Neuerer bisweilen Zusicherungen ablockten, die er nach reifer Erwägung nicht würde gegeben haben, und er selbst in den Verdacht gerieth, für sie Partei zu nehmen. Auf solche Weise mehrten sich die kirchlichen Wirren, statt sich zu verlieren.

Bei der steigenden Noth mußten die Freunde der gesetzlichen Ordnung auf Mittel und Wege sinnen, diese zu befestigen und die Wirren zu beseitigen; namentlich mußte der Episkopat sich aufgefordert fühlen, dafür zu sorgen, daß der Klerus gegen die Angriffe seiner Feinde sicher gestellt würde. Zu diesem Zwecke hielt der Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen eine Provinzialsynode für nothwendig, zumal seit der

1) In solcher Weise beklagt sich Hosius über den Hof in seinen Briefen an Kromer vom 21. April und 7. December 1554 a. a. O. Ep. 106. 108.

2) Dieses Zeugniß giebt ihr Lukas Podoski in seinem Briefe an Hosius vom 28. December 1553 a. a. O. Vol. 23. fol. 99–100.

3) Vergl. ihr Schreiben an Hosius v. 23. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 96.

4) Lukas Podoski an Hosius v. 28. December 1553 a. a. O. Vol. 23. fol. 99–100; Johann Przerempski an Hosius v. 25. März 1555 a. a. O. Vol. 9 fol. 48.

5) Das behauptet Hosius wiederholentlich von ihm. Vergl. Confess. c. 21. 91. in Hosii Opp. Tom. I. p. 45. 383; desgl. Confut. Proleg. Brentii libr. I. II. in Hosii Opp. Tom. I. p. 442 511 – 512; de expresso Dei verbo in Hosii Opp. Tom. I. p. 629. 630 und zuletzt in der Leichenrede auf Sigismund August in Hosii Opp. Tom. II. p. 480. 481.

6) Conf. Hosii Opp. Tom. II. p. 480; Damalewicz, vit. Episcopor. Vladislav. p. 387. 395.

letzten schon drei Jahre vergangen waren [1]). Petrikau erschien wieder als der passendste Ort dazu und der October oder November 1554 als die geeignetste Zeit. Es lag in des Erzbischofs Wunsche, alle Prälaten seines Metropolitanbezirkes um sich zu haben, um durch gemeinsame Berathung und Beschlußnahme den Dissidenten gegenüber ein einheitliches Verfahren festzusetzen und einzuhalten. Die Einladungen gingen darum an Alle aus. Aber auch Hosius sollte zugegen sein. Hatte er vor drei Jahren auf der Synode zu Petrikau durch seine Gelehrsamkeit so segensreich gewirkt, so hoffte und wünschte Dziergowski ein Gleiches auch jetzt von ihm. Deshalb lud er ihn ebenfalls zum Besuch der Synode ein [2]). Zwar konnte er nicht mit Recht begehren, daß Hosius seiner Einladung Folge leistete, weil die Diöcese Ermland nicht dem gnesener Metropolitan-Verbande einverleibt, sondern dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, also exemt war [3]); aber er hegte zu dem

1) Provinzialsynoden fanden im vierten und fünften Jahrhunderte jährlich zweimal statt, im Frühlinge und Herbste. c. 3. 4. 6. D. XVIII. Später sollten sie einmal im Jahre abgehalten werden; so nach der Verordnung des **Concil. Nicaen. II. a. 787. c. 6. (c. 7. D. XVIII.)** und des **Concil. Lateranens. IV. a. 1215. c. 6.** Vergl. **c. 25. X. de accusat. (V. 1.)**. Endlich nach der Baseler Synode (**Sess. XV.**) wenigstens alle drei Jahre einmal. Vergl. G. Phillips, Kirchenrecht. Bd. II. S. 277—279; Permaneder, Kirchenrecht. B. II. §. 444.

2) Das erste Einladungsschreiben ist vom 11. Juni 1554. Authentische Abschrift davon im K. A. Fr. Urk. **Litt. T. Nr. 11.** Darin giebt der Erzbischof St. Gallus, den 16. October, als vorläufigen Termin an, verspricht aber, denselben später noch näher zu bestimmen. Nach den Acten der Provinzialsynode vom 17. Mai 1557 im K. A. Fr. **Vol. 5. fol. 4.** fand sie am 7. November 1554 zu Petrikau statt.

3) Diese Exemtion Ermlands wurde jetzt strenge festgehalten. Zwar ist es wahr, daß der Erzbischof von Riga auf Grund einer Bulle von Papst Alexander IV. vom 31. März 1255. (Sie befindet sich in einer alten Abschrift im B. A. Fr. **Fol. D. Nr. I.**) den Bischof von Ermland als seinen Suffragan ansah, wie denn auch nach dem Extract der apostolischen Kanzlei im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 25—26** Ermland unter die Suffraganbisthümer von Riga gezählt wird. Allein diese Metropolitan-Verbindung Ermlands mit Riga war allzeit eine lose, und als endlich der Erzbischof Michael Hildebrand im Streite des ermländischen Bischofs Lucas Watzelrode mit dem deutschen Orden sich parteiisch auf Seiten des Letztern stellte und so die bischöfliche Jurisdiction Ermlands untergraben half, statt sie zu schützen, begann man in Rom um die Exemtion zu petitioniren, und zwar mit gutem Erfolge. **Conf. Annal. temp. Nicolai, Lucae et Fabiani Varm. Eccles. Eporum conscript.** im bischöflichen Archive zu Frauenburg **ad ann. 1501** und **Jur. Capit. Varm. Summar.** Nr. 6. B. Seitdem war die Metropolitanverbindung aufgelöst. Unter den Bischöfen Fabian, Mauritius, Johann Dantiscus und Tidemann Giese ist von ihr weiter keine Rede mehr, und Hosius erklärt unter'm 4. Januar 1552 dem Erzbischofe Wilhelm von Riga geradezu: die Kirche Ermlands sei, wie er gefunden, **jure fundationis et dotationis** dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, weshalb er Niemanden über sich anerkenne, als

kirchlichen Eifer des ermländischen Bischofs das feste Vertrauen, er werde in Rücksicht auf das Wohl der katholischen Kirche der Einladung freiwillig Folge leisten. In diesem Vertrauen täuschte er sich nicht. Hosius war nicht minder überzeugt, daß nur ein festes Auftreten des gesammten Episkopates das Unheil abzuwehren vermochte, von welchem die Kirche Polens bedroht wurde, und trug kein Bedenken, jenen Gemeinsinn zu fördern, den übrigen Bischöfen mit gutem Beispiele vorzuleuchten und sie durch seine mahnende Ansprache zum Hirteneifer zu entflammen. Die Befürchtung, sein Erscheinen auf der Synode könnte der Exemtion seiner Kirche präjudizirlich werden, beseitigte der Entschluß, sich vom Erzbischofe urkundlich bescheinigen zu lassen, daß er nicht als Suffragan, sondern als exemter Bischof, nur aus Liebe zur heiligen Sache, dem Rufe gefolgt sei [1]). Fest entschlossen, der Einladung des Erzbischofes Folge zu leisten, traf er beim Heranrücken des festgesetzten Termines unvorzüglich die nöthigen Anstalten zur Abreise. Unter'm 23. October 1554 zeigte er dem Domkapitel an, daß ihn der Erzbischof wiederholt zur Synode nach Petrikau eingeladen habe, und er, in Rücksicht auf die gefährlichen Zeitverhältnisse und die ihm obliegende Pflicht, die heilige Religion zu vertheidigen, entschlossen sei, schon am folgenden Montage hinzureisen, und ersuchte dasselbe, für die Zeit seiner Abwesenheit einen Administrator zu bestellen und für ihn und die Synode zu dem heiligen Geschäfte den göttlichen Segen zu erflehen [2]).

nur den Papst. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 14. Dieselbe Erklärung gab er am 11. September 1556 auf der Synode zu Lowicz ab. Vergl. K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. — Auch in Rom hielt man dieses fest, wie George Ticinius berichtet in seinem Briefe an Kromer aus Rom vom 24. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 39, wo er also schreibt: „Id pro certissimo hic adfirmatur, quod ecclesia Varmiensis ex fundatione et dotatione immediate Sedi Apostolicae est subjecta." Es beruht demnach die Ansicht des Dr. Jakobson, daß diese Metropolitanverbindung bis 1566 gedauert habe und erst vom Cardinal Hosius beseitiget worden sei, auf einem Irrthume. Vergl dessen Abhandlung: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens, in Illgens Zeitschrift für histor. Theologie Bd VI. Stück II. S. 171. 172 und Nachtrag dazu aus Bd. VIII. besonders abgedruckt. Leipzig. 1838. S 4—9. Die Beweise Jakobsons zerfallen in ihr Nichts, wenn man die Stellen, auf die er sich beruft, in ihrem wahren Sinne erfaßt.

1) Eine solche Urkunde stellte ihm dann auch wirklich der Erzbischof Dziergowski unter'm 8. November 1551 zu Petrikau aus. Sie befindet sich im Originale im B A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 71. fol. 83; in authentischer Abschrift im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. Auch ist eine Abschrift davon im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1551 — 1612. fol. 239; nur daß hier irrthümlich der 8. October statt des 8. November steht.

2) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 68 fol. 172 und im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. — Zwar sollte der Bischof selbst unter Beirath des Kapitels einen Mann zum Administrator der Diöcese einsetzen, sobald er extra limites Prussiae zu reisen hatte (Vergl. die Articuli jurati des Johann Dantiscus und Tidemann Giese im B. A. Fr. Urk. Litt. A. Nr. 4); doch überließ er solches für dieses Mal dem Kapitel.

Aber auch die Gläubigen seiner Diöcese sollten die Bemühungen der Hirten durch ihre frommen Gebete unterstützen. Deswegen erließ er unterm 25. October ein Rundschreiben an seinen Klerus, worin er diesem auftrug, während der Dauer der Synode zu Petrikau, welche im November stattfinden werde, das Volk von der Kanzel zu ermahnen, daß es fleißig zu Gott bete, damit er die dort versammelten Bischöfe des Reiches erleuchte und ihnen heilsame Rathschläge eingebe, um beschließen zu können, was geeignet sei, die kirchlichen Wirren zu beseitigen, die religiösen Irrthümer zu verscheuchen und der katholischen Kirche die erwünschte Ruhe und den so lange ersehnten Frieden wiederzugeben [1]).

Nachdem er auf solche Weise seine Diöcesangeschäfte geordnet hatte, verließ er sein Bisthum und begab sich nach Petrikau, nicht achtend auf die Beschwerden, welche in so ungünstiger Jahreszeit mit seiner Reise verbunden waren. Er mußte über die Weichsel setzen, was sich, da eben starkes Grundeis ging und ein heftiger Sturm wüthete, nur mit Lebensgefahr ausführen ließ. Es schien fast unmöglich, das wüthende Element zu überwältigen, weshalb man ihm dringend anrieth, günstigeres Wetter abzuwarten. Allein Hosius wollte sich dazu nicht verstehen, weil es ihm darum zu thun war, noch zu rechter Zeit in Petrikau einzutreffen. Im Vertrauen auf Gott bestieg er einen Kahn, um überzusetzen. Es war eine grausenhafte Fahrt. Die Wellen gingen hoch und drohten das Fahrzeug zu verschlingen. Das Grundeis mehrte noch die Gefahr, und so sah man dem Ausgange mit Besorgniß entgegen. Sowie der Kahn in die Mitte des Flusses kam und in die Strömung gerieth, ward er ein Spiel der Wellen. Diese Noth gewahrend, rief der fromme Bischof betend aus: „Christus, es handelt sich um deine Sache, hilf uns!" entging der Gefahr und langte zu rechter Zeit auf der Synode an [2]).

Hosius war hingekommen mit einem von Liebe zur katholischen Kirche entbrannten Herzen und mit dem festen Entschlusse, dasselbe vor seinen Mitbischöfen ohne Rückhalt auszuschütten, um sie zu gleichem Eifer für den Herrn zu entflammen. Hatte er vor drei Jahren in ihrer Mitte so segensreich gewirkt, so hoffte er solches jetzt in noch erhöhtem Grade auszuführen. Sein Geist hatte sich durch anhaltende Studien noch mehr ausgebildet, sein kirchlicher Eifer ver-

1) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 173; auch in dem citirten Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt fol. 1.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 70. Rescius erzählt zwar diesen Vorfall so, als habe sich derselbe auf des Hosius Reise zur petrikauer Synode im Jahre 1551 zugetragen; aber mit Unrecht. Die Synode von 1551 war, wie wir oben vernahmen, Ende Mai und Anfangs Juni, und Hosius reiste dahin erst nach dem ersten Juni, wo Grundeis (glacies defluens) auf der Weichsel nicht denkbar ist.

doppelt, und die Gefahr, welche von Seiten der religiösen Wühler sowohl die Kirche, als das Reich bedrohte, war eine viel größere geworden. Alles dieses hatte bei ihm zusammengewirkt und sein Gemüth gewaltig angeregt. Er fühlte in sich eine gleichsam höhere Kraft und eine Gabe der Beredsamkeit, wie nie zuvor, und hoffte darum, inmitten zahlreich versammelter Prälaten einen Samen auszustreuen, welcher unter Gottes Segen geeignet wäre, die herrlichsten Früchte zu tragen. Welch' schmerzlichen Eindruck mußte es daher auf ihn machen, als er sich in diesen schönen Hoffnungen getäuscht sah! Die Prälaten fand er nicht zahlreich versammelt, sondern es hatten sich, als stände nichts auf dem Spiele und als herrschte die größte Ruhe auf kirchlichem Gebiete, nur Wenige eingefunden. So sehr mangelte es den geistlichen Hirten an dem nothwendigen kirchlichen Eifer! Außer Hosius und dem Erzbischofe Dziergowski von Gnesen waren nur die Bischöfe Zebrzidowski von Krakau und Noskowski von Plock erschienen, während sich die übrigen Prälaten theils durch Briefe, theils durch Boten entschuldigt hatten[1]). Unter solchen Umständen war es nicht möglich, etwas zu beschließen, von dem man hoffen konnte, daß ihm Alle beitreten würden, und es wurde nur decretirt, im Juni künftigen Jahres wieder eine Provinzialsynode abzuhalten, auf welcher alle Bischöfe und Prälaten, bei Strafe des Bannes[2]) und der Denunciation beim apostolischen Stuhle, persönlich erscheinen sollten. Auch war man Willens, sämmtliche Dissidenten und Schismatiker Polens einzuladen, um zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, sie mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Endlich ward ein Schreiben an den heiligen Vater abgefaßt, in welchem derselbe mit der Lage des polnischen Reiches bekannt gemacht und dringend ersucht wurde, zu der beabsichtigten Synode einen apostolischen Nuntius mit einigen Theologen zu schicken, wobei gleichzeitig als die zu solcher Nuntiatur passendste Person der Bischof Aloysius Lipoman von Verona bezeichnet ward[3]).

1) So nach des Hosius Bericht an das ermländische Domkapitel vom 29. November 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 175. — Der Entschuldigungsbrief des posener Bischofs Andreas Czarnkowski an Hosius vom 1. November 1554 befindet sich a. a. O. Vol. 13. fol. 26. Er schreibt darin, er könne des Podagra wegen nicht kommen, und bittet den Hosius, ihn bei den übrigen Bischöfen zu entschuldigen.

2) So nach c. 12. 13. 14. D. XVIII. Vergl. auch Phillips, Kirchenrecht Bd. II. S. 276.

3) So Hosius in seinem Berichte an das ermländische Domkapitel vom 29. November 1554, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 175; vergl. auch des Erzbischofs Dziergowski Schreiben an Hosius vom 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84, wo er Letztern anzeigt, daß der Papst auf den Wunsch jener Synode den Bischof von Verona zum apostolischen Nuntius für Polen designirt habe.

Hosius und der Erzbischof Dziergowski hatten gethan, was in ihrer Pflicht gelegen, und reisten, wenn auch voll Wehmuth, so doch ruhig im Gewissen, wieder heim, das Weitere der Fügung Gottes überlassend. Daß ihre Bemühungen keinen bessern Erfolg gehabt hatten, daran waren nicht sie, sondern jene säumigen und gemächlichen Bischöfe schuld, welche, obwohl durch den Erzbischof und durch die Bedrängnisse der Zeit dazu aufgefordert, doch nicht zum Löschen des gemeinsamen Brandes herbeigeeilt waren. Bei solcher Bewandtniß mußten sich nothwendig die religiösen Wirren im Reiche steigern und die Lage der katholischen Kirche verschlimmern. Indem die Dissidenten überall mit erstaunenswerther Rührigkeit auftraten und keine ihnen günstig scheinende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließen, wußten sie auch aus dieser Gemächlichkeit des Episkopates Vortheile zu erringen. Kaum waren die wenigen Bischöfe von Petrikau heimgereist, als die Dissidenten der krakauer Diöcese [1]), gleichsam als wollten sie den Katholiken zeigen, was sie vermöchten und wie groß ihr Eifer sei, am 25. November 1554 eine Synode zu Slomnitz abhielten. Hier erwählten sie den vor drei Jahren aus Königsberg vertriebenen Franz Stankar zu ihrem Oberhaupte, Andere, wie Cruciger und Caper, zu ihren Superintendenten und Predigern und richteten eine förmliche Hierarchie ein. Auch wurde eine Menge gedruckter Tractätchen dorthin gebracht, welche an das katholische Volk sollten vertheilt werden, um dieses für die neue Lehre zu gewinnen. Der Erfolg entsprach vollkommen ihren Bemühungen. Während der Bischof Zebrzidowski von Krakau, unbekümmert um seine Heerde, seine Landgüter bereiste, zogen sie, weil ihnen Niemand ernstlichen Widerstand leistete, immer mehrere Katholiken zu ihrer Partei hinüber. Die Neugierde reizte, und so begaben sich Anfangs viele krakauer Bürger nur darum zu ihnen, um zu sehen, was es dort gebe; wurden aber später fast unvermerkt von der neuen Lehre angesteckt und der katholischen Kirche entzogen [2]).

So waren es meist die Bischöfe selbst, welche durch ihre Sorglosigkeit die Veranlassung gaben, daß die Kirche hier und da beschädigt ward [3]). Dieser betrübende Umstand zerfleischte das Herz des edlen Hosius. Er brannte vor Sehnsucht, dem Uebel abzuhelfen, vermochte aber kein wirksames Mittel dagegen zu entdecken.

1) Dieses waren Zwinglianer. **Conf. Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 59.**

2) So berichtet es der krakauer Domherr Stanislaus Gorski in seinem Schreiben an Hosius v. 6. Januar 1555 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 91.** — Vergl. auch v. Friese, Beitr. zur Reform. Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 235—236.

3) Hosius beklagt sich darüber in s. Br. an den erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski a. a. O. **Vol. 11. fol. 63.**

Zwar konnte er die Bischofe brüderlich mahnen; da er aber nicht ihr Vorgesetzter war, der Mahnung keinen Nachdruck geben. Ein Umstand gab ihm noch Hoffnung. Es befand sich an der Spitze des polnischen Episkopates der vortreffliche Reichsprimas Dziergowski, vor dessen Autorität die Bischöfe sich beugen mußten. An diesen wandte sich darum Hosius, um durch ihn auf die Uebrigen zu wirken. Er schilderte ihm die traurige Lage der Kirche Polens und ersuchte ihn, alles anzuwenden, um sie zu bessern und die kirchlichen Verhältnisse des Reiches wenigstens auf den Standpunct zurückzuführen, auf welchem sie sich befunden, als er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. „Seit Polen das Christenthum angenommen," schreibt er an denselben unter'm 28. Februar 1555, „war der Zustand der Kirche nicht so beklagenswerth und der Stand der Bischöfe nicht so verachtet, als jetzt. Vor den Bischöfen hatten ehedem selbst die Könige Ehrfurcht und erschraken vor ihren Censuren; nun aber sind jene so muthlos, daß sie sich sogar vor ihrem eigenen Schatten fürchten und es nicht einmal wagen, gegen den gemeinsten Mann ihre Jurisdiction auszuüben. Wir scheinen nicht zu wissen, welche Würde wir bekleiden. Das schreibe ich Eurer Hochwürdigsten Herrlichkeit mit Betrübniß und ersuche Sie, es mit der Gesinnung aufnehmen zu wollen, mit der ich es niedergeschrieben habe. Besser ist es, wir ermahnen uns gegenseitig, zumal in solchen Gefahren, in denen auch die Steuerleute von den Reisenden ermahnt zu werden pflegen, als daß wir die bittersten Invectiven loser Leute abwarten. Es ist Zeit, daß wir aus dem Schlafe erwachen und durch die That beweisen, daß wir keine Namenbischöfe sind. Eure Hochwürdigste Herrlichkeit, als Primas des Reiches, muß voranschreiten und dafür sorgen, daß die Neuerung nicht bloß nicht mehr zunehme, sondern gänzlich aufhöre. Was ich mit der Hülfe Christi dazu beitragen kann, will ich gern thun und werde in dieser Beziehung weder Mühen, noch Gefahren scheuen [1])."

Inzwischen machte die Neuerung reißende Fortschritte. Die Dissidenten traten überall mit einer Kühnheit auf, welche Staunen und Schrecken erregte. In Danzig hatte man einen braven, katholischen Priester, Namens Bonaventura Thomas, vertrieben und an dessen Stelle einen neuerungssüchtigen Prediger berufen, dessen Kanzelvorträge von Ausfällen auf die Bischöfe und die gesammte katholische Kirche strotzten, und der es so arg machte, daß ihn selbst der Herzog Albrecht von Preußen verwarnen ließ, auf die königliche Strafe hinweisend, die ihn treffen würde, wenn er fortführe, die katholische Kirche so heftig zu schmähen [2]). Anderwärts wurde ähn-

1) A. a. O. Vol. 11. fol. 61.
2) So berichtet es Hosius dem Erzbischofe von Gnesen unter'm 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

lich verfahren. Wenn auch bei den Ruhigen solche Invectiven nur Abscheu erregten, so wurden sie doch von denen wohlgefällig angehört, welche zur Opposition geneigt und im kirchlichen Leben verkommen waren. Bei diesen fanden die Verleumdungen des Klerus willige Aufnahme und veranlaßten ihren gänzlichen Abfall von der Kirche. Besonders ging der polnische Adel massenweise zu den Neuerern über und förderte deren wühlerisches Treiben [1]).

Bei solcher Lage der Dinge hofften die Dissidenten, auf dem Reichstage vollkommen zu siegen. Dieser fand im Mai zu Petrikau statt [2]) und schien der katholischen Kirche sehr gefährlich zu werden, da Hosius, obwohl vom Erzbischofe dazu eingeladen [3]), nicht zugegen war, und die übrigen Bischöfe, ohne Muth und Entschlossenheit zum Kampfe für die kirchlichen Rechte, sich furchtsam und nachgiebig zeigten [4]) und die Kühnheit der Gegner nur vermehrten. Diese, schon auf den Particular-Conventen ihre Kraft erkennend, waren mit dem Plane hingekommen, ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Jurisdiction zu beantragen, und hofften, es auch durchzusetzen [5]). Ungescheut traten sie deshalb vor dem Könige und den Reichsräthen mit ihren religiösen Ansichten hervor, läugneten sogar die Gottheit Christi [6]) und begehrten ihre völlige Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction, sowie ein Gesetz, wornach es keinem Bischofe freistehen sollte, Jemanden wegen abweichender Religionsmeinung aus seiner Diöcese zu entfernen. Die Deputirten des Adels verlangten sogar die Convocation eines Nationalconcils unter dem Präsidium des Königs, wobei die katholische und protestantische Geistlichkeit als die zwei streitenden Parteien betrachtet werden und der König, sowie der Herzog Albrecht von Preußen und die Fürsten aus dem Hause Sachsen und Brandenburg, auf der alleinigen Grundlage der heiligen Schrift, als Richter das Urtheil fällen sollten [7]). Doch ging dieser Antrag nicht durch. Die Dissidenten hatten ihre

1) Klagend schreibt darüber Stanislaus Dombrowski an Hosius unter'm 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 87: „Jam rara est domus nobilium, quae non fuerit infecta."

2) Johann Grodziecki an Hosius vom 28. April und 5. Mai 1555 a. a. O. Vol. 38. fol. 27. 28.

3) Vergl. des Erzbischofs Schreiben an ihn v. 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

4) Johann Grodziecki an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

5) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

6) So spricht es Hosius aus in seinem Briefe an die Königin Catharina von Polen v. 5. November 1557 a. a. O. Vol. 18. fol. 305—306.

7) Vergl. Ritter, Handb. der Kirchengesch. Bd. III. Abth. II. S. 104, v. Friese, Beitr. zur Reformat.-Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 256.

Kräfte überschätzt und die der Katholiken zu geringe angeschlagen [1]). Letztere ermannten sich, erkannten die schreckliche Verwirrung, in welche die religiösen Angelegenheiten des Reiches gerathen waren, und hielten es für nothwendig, daß ehestens ein apostolischer Nuntius nach Polen käme, um mit der höheren Autorität des Papstes die Stürme zu beschwören, die Gemüther zu beruhigen und das Unheil abzuwenden, von welchem das Reich schon bedroht schien. Auf den Antrag des Grafen Johann v. Tarnow ward beschlossen, einen Gesandten nach Rom zu schicken, mit der Bitte an den heiligen Vater, um der Wohlfahrt des polnischen Reiches willen ohne Verzug seinen Nuntius herzusenden [2]).

Die Aufregung muß in der That groß gewesen sein. Wenngleich die Gegner der katholischen Kirche mit ihren Plänen nicht durchgedrungen waren, so hatten sie doch ihre Stärke erprobt und hofften, wenn auch dieses Mal unterlegen, in der Folge sicher den Sieg für ihre Sache. Weit entfernt, sich in den Grenzen der gesetzlichen Ordnung zu halten, revoltirten sie auf kirchlichem Gebiete ohne Unterlaß weiter. Obwohl ein und der andere Dissidentenprediger feierlich excommunicirt wurde, so machten sich diese Leute nichts daraus, verschmähten das kirchliche Urtheil, setzten ihre aufrührerischen Predigten theils in den Privathäusern, theils in einzelnen Kirchen, deren sie sich gewaltsam bemächtigt hatten, trotz aller Verbote [3]), fort und zeigten eine größere Licenz, als je zuvor [4]). Es schien, als wenn sie, trotz ihrer Niederlage auf dem letzten Reichstage, doch gesiegt hatten. Geflissentlich wurde ihre Lage durch sie selbst als eine gebesserte und in stetem Fortschritte begriffene ausgepriesen. Der König, hieß es, sei bereits abgefallen von der katholischen Kirche, habe sich offen zur Partei der Dissidenten geschlagen, und so könne der endliche Sieg für sie nicht zweifelhaft sein. Derartige Gerüchte über die Vorgänge zu Petrikau und deren Folgen waren auch nach Deutschland, Italien und Rom gedrungen [5]), weshalb man sich genöthigt sah, in der Person des Franz Krasinski einen Abgeord-

1) Johann Grodziecki an Hosius v. 5. Mai 1555, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 38. fol. 28.

2) So Hosius in seinem Schreiben an König Sigismund August vom 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 420.

3) Ein solches Verbot erschien unter'm 27. Juni 1555 in Form eines königlichen Edictes an den Palatin Johann Koscielecki von Siradien, der zugleich General von Großpolen war, worin ihm befohlen wurde, die Conventikel der religiösen Neuerer nicht zu dulden. Es ist dasselbe abgedruckt bei Zaluski, Epist. historico-familiar. Tom. II. p. 747.

4) Stanislaus Dombrowski an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 58.

5) Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 2. December 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 66.

neten nach Rom zu schicken, um dem apostolischen Stuhle die wahren Vorgänge auf dem petrikauer Reichstage zu berichten [1]). Allerdings waren solche Gerüchte nicht gänzlich aus der Luft gegriffen; der König trug selbst die Schuld an dem Verdachte der Apostasie, in den er gezogen ward. Würde er ernsthaft aufgetreten sein, so wäre die Ruhe des Reiches bald wieder hergestellt worden; statt dessen aber verleitete ihn sein schwankender Character oft zu übereilten Schritten [2]). Glücklicherweise warnte ihn Hosius stets zu rechter Zeit und vermochte viel über ihn. Seine geistreichen Briefe machten auf Sigismund August allzeit einen guten Eindruck. Er las sie mit Freuden, fühlte das Gewicht der darin vorgetragenen Gründe, erkannte die Quelle der Uebel in seinem Reiche und gewann die Einsicht, daß es seine Pflicht sei, dieselbe ehestens zu verstopfen, um den drohenden Gefahren vorzubeugen. Der gute Wille bei ihm ward in der Regel durch die Lectüre der Briefe erzeugt, welche ihm Hosius von Zeit zu Zeit zusandte. Allein die Entschlossenheit und Thatkraft fehlte. Die Krankheit des Reiches erschien ihm in so fürchterlicher Gestalt, daß sie, seiner Meinung nach, nur durch heftige Mittel und bittere Arzeneien konnte gehoben werden, und diese anzuwenden zögerte er wieder, theils aus Weichlichkeit und natürlicher Schwäche, theils aus Furcht vor Volksbewegungen, mit welchen die Neuerer allzeit drohten, um die Staatsregierung einzuschüchtern und ihre Pläne durchzusetzen [3]). So geschah denn von Seiten der Regierung nichts, um dem wühlerischen Treiben der Dissidenten Einhalt zu thun, weshalb man sich nach anderen Mitteln umsehen mußte, welche Rettung verhießen aus dem Gewirre der religiösen Streitigkeiten.

Noch stand die Synode bevor, welche im Juni 1555 abgehalten und von allen Bischöfen und Prälaten des Reiches bei Strafe des Kirchenbannes sollte besucht werden. Zu ihr wollte man auch die Dissidenten und Schismatiker einladen, um ihre Beschwerden und Einwürfe zu hören und einen Versuch zu ihrer Bekehrung

1) Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 13. fol. 58; Nikolaus Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

2) So stellte er an Papst Paul IV. die Forderungen: die heil. Messe in der Muttersprache zu halten, die Communion unter beiden Gestalten auszutheilen, den Cölibat abzuschaffen, auf die Annaten Verzicht zu leisten und ein Nationalconcil in Polen abhalten zu lassen (vergl. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 258); verleitet dazu von dem neuerungssüchtigen Bischofe Uchanski von Chelm. Vergl. das Schreiben des Stanislaus Schedzinski an Kromer v. 1568 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 75.

3) So schildert die Lage des Hofes der königliche Secretair Stanislaus Karnkowski in seinem Briefe an Hosius v. 18. September 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48.

zu machen. Auch Hosius hatte auf derselben zu erscheinen versprochen [1]), um so mehr, als man auf derselben einen apostolischen Nuntius erwartete [2]). Von dieser Synode hoffte man die endliche Beilegung der kirchlichen Wirren [3]), täuschte sich aber sehr. Zwar wurde sie zum ersten Juli nach Petrikau ausgeschrieben [4]), löste sich aber unverrichteter Sache wieder auf, weil der apostolische Nuntius noch nicht angekommen war [5]). Hosius war, einen solchen Ausgang voraussehend, gar nicht hingereist. So war auch diese Erwartung fehlgeschlagen, und es hatte den Anschein, als sollte die Kirche Polens großen Stürmen ausgesetzt werden. In der That machten auch die Dissidenten erstaunliche Anstrengungen, um ihre destructiven Pläne auszuführen. Durch antikirchliche Schriften, welche geflissentlich unter dem Volke verbreitet wurden, suchte man dieses in die religiöse Bewegung hereinzuziehen und von der katholischen Kirche abwendig zu machen. In Krakau durften dergleichen Broschüren zwar nicht gedruckt werden, weil die geistliche Behörde die Presse mit scharfem Auge überwachte; allein andere Druckereien halfen aus. Basel und Königsberg lieferten das Gewünschte in hinlänglichem Maße. So war in Königsberg eine Schrift unter dem Titel Graduales Polonici gedruckt und in vielen Exemplaren nach Polen versendet worden. Sie ward fleißig gelesen und wurde äußerst gefährlich. Hosius, dessen wachsamen Augen keine Gefahr entging, erfuhr es bald und machte den Erzbischof Dziergowski darauf aufmerksam, in der Hoffnung, derselbe werde als Primas des Reiches Mittel und Wege entdecken, um jenem Treiben mit Erfolg entgegenzutreten. Dziergowski säumte nicht, den Bischof von Krakau zu strenger Ueberwachung der Presse aufzufordern, sowie den König zu bitten, daß er durch ernste Mandate den Kauf und Verkauf solcher Bücher untersagen möchte [6]).

Doch beruhigte sich Hosius nicht. Bei einer so gefährlichen Lage der religiösen Angelegenheiten erschien ihm die Wachsamkeit der geistlichen Hirten doppelt nothwendig, und er hielt es für seine Pflicht, seinen Mitbischöfen ein freundlicher Rather und Mahner zu

1) Erzbischof Nikolaus Dziergowski an Hosius v. 21. Februar und 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84. 88.

2) Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

3) „Utinam tandem in futura Synodo turbulenti motus religionis sedentur“, schreibt Johann Grodziecki unter'm 5. Mai 1555 an Hosius a. a. O. Vol. 38. fol. 28.

4) Friedrich Staphylus an Hosius v. 8. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 94.

5) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 13. fol. 58.

6) Der Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

sein. Dazu trieb ihn die Liebe zur katholischen Kirche und zur Religion seiner Väter. Für diese wollte er ohne Unterlaß thätig sein; darum ließ er nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, um ihr Interesse zu fördern und der heiligen Sache zu dienen. Im September 1555 befanden sich auf dem Landtage zu Kolo der Erzbischof und die Bischöfe von Posen und Leslau. Da der apostolische Nuntius noch nicht da war, glaubte Hosius in gewissem Sinne dessen Stelle vertreten zu müssen und schickte drei herrliche Briefe dorthin, an den Erzbischof Dziergowski von Gnesen, an dessen Kanzler Dombrowski und an den posener Bischof Andreas Czarnkowski, worin er sie in feuriger Weise zur Wachsamkeit und zu ächtem Hirteneifer ermahnte. Die Briefe wurden vom Kanzler Dombrowski in Gegenwart der Bischöfe vorgelesen und machten auf den Erzbischof einen gewaltigen Eindruck. Auf's Innigste gerührt, wandte sich dieser an die anwesenden Bischöfe, sprach von ihren Pflichten in so schwieriger Zeit, ermahnte sie zu ununterbrochener Vigilanz in ihren Diöcesen, legte ihnen die Sorge für ihre Heerden an's Herz und forderte insonderheit den Bischof von Leslau auf, sich ehestens nach Danzig zu begeben, um, falls er dort Wölfe statt Hirten bei seiner Heerde fände, dieselben zu entfernen. Alle versprachen, seiner Mahnung Folge zu leisten. Gleichzeitig wandte sich der Erzbischof auch an den königlichen Hof und begehrte Schutz für die bedrängte Kirche. Solche Früchte hatten die Ermahnungen des ermländischen Bischofes getragen, welche, von Herzen kommend, auch wieder zu Herzen gedrungen waren [1]).

So erschien er auch für sein Vaterland **Polen**, wenn die Noth am größten war, wie ein von Gott gesandter Schutzengel, um zu warnen, zu ermuntern und zu rathen zu allem Guten. Wir werden uns später davon überzeugen, daß, wäre **Hosius** nicht gewesen, das polnische Reich sicher von der katholischen Kirche abgefallen und der Neuerung in die Hände gerathen wäre. —

V. Kapitel.

Des Hosius literarische Thätigkeit.

Es ist aus dem Frühern bekannt, daß sich Hosius von Jugend auf mit besonderm Eifer auf die theologischen Studien verlegte. In der **göttlichen** Wissenschaft wollte er recht zu Hause sein, wohl wissend, daß deren Früchte Nahrung geben für Zeit und Ewigkeit.

1) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs **Dziergowski** an Hosius vom 25. September 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 104.

Mit doppeltem Eifer aber setzte er jene Studien fort, seit er die Würde des Episkopates erlangt hatte, und zwar vorzugsweise als Bischof von Ermland. Er erwog es, daß er, als Hirt und Bischof, darauf angewiesen sei, die reine und gesunde Lehre gründlich und vollständig zu kennen, um jeglichem Irrthume zu begegnen, die Irrenden zu belehren, den Zweifelnden ihre Scrupel zu benehmen, die Opponirenden zu widerlegen und seine Heerde mit dem ächten Gotteswort zu weiden. Darum verlegte er sich, sobald er Zeit dazu gewann, mit großem Fleiße auf die Lectüre der heiligen Schrift und der theologischen Literatur [1]). Die Folianten der Väter lagen stets vor ihm aufgeschlagen [2]). Aus ihnen schöpfte er seine theologischen Kenntnisse, seine feurige Liebe zu Gott und der Kirche und seinen Eifer in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten. Damit aber seine Geschäfte in geregelter Ordnung abgemacht und keines auf Kosten des andern bevorzugt würde, hatte er seine Zeit weise abgetheilt. Acht Stunden des Tages waren zu den Studien bestimmt, acht zu seinen Amtsgeschäften und wieder acht zur Erholung. Konnte er nun einige Zeit dem Schlafe oder den Geschäften abgewinnen, so verwandte er auch diese zu den Studien und literarischen Arbeiten [3]). Auf solche Weise war er allzeit beschäftigt. Im Müssiggange erblickte er die Quelle aller Verbrechen; darum floh er ihn nicht bloß selber, sondern sah auch mit Strenge darauf, daß seine Hausgenossen ununterbrochen beschäftigt waren. Sie mußten ihm, soweit ihre Kenntnisse ausreichten, in literarischer Beziehung hülfreich zur Hand gehen. Zu diesem Zwecke vertheilte er unter sie reichliche Arbeiten. Der Eine mußte in der heiligen Schrift, der Andere in den Werken der Väter und christlichen Gelehrten lesen und gewisse Stellen aufsuchen, der Dritte schreiben, der Vierte abschreiben u. s. w. So waren sie Alle in Thätigkeit und leisteten ihrem Bischofe bei seinen schriftstellerischen Arbeiten mitunter wesentliche Dienste [4]). Der Thätigste unter ihnen war aber Hosius selber, abgesehen davon, daß er alles Material, welches seine Leute ihm lieferten, selbstständig verarbeitete und für die christliche Welt genießbar machte.

Was seine literarischen Erzeugnisse aus dieser Zeit betrifft, so war die Confessio catholicae fidei christiana das Werk, welches seine Thätigkeit fast ausschließlich in Anspruch nahm. Wie aus dem Früheren bekannt, hatte er auf der Synode zu Petrikau im Juni 1551 auf Bitten der versammelten Väter in vier Tagen eine confessio fidei zusammengestellt, welche bei Allen so großen Beifall fand, daß man ihren sofortigen Druck verlangte. Diesem Verlangen wurde aber nicht sogleich nachgegeben. Er, mit den

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53—54.
2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56.
3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56—57.
4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 58—59.

Schwächen des rasch zusammengeschriebenen Entwurfes bekannt, konnte sich zum Drucke und der Veröffentlichung seiner Arbeit nicht entschließen, bat dringend, davon abzustehen, und fügte das Versprechen hinzu, dieselbe nochmals durchsehen, hie und da corrigiren und durch neue Beweise fester begründen zu wollen. Dieser Arbeit unterzog er sich nach der Rückkehr von Petrikau mit großem Fleiße, um sie, seinem Versprechen gemäß, in wenigen Monaten zu liefern. Leider hinderte ihn anfangs ein Unwohlsein, das sich, als Folge der Anstrengungen auf der Synode, bei ihm einstellte und ihm das Lesen und Schreiben unmöglich machte [1]). Sobald aber dasselbe gehoben war, arbeitete er, um das Versäumte nachzuholen, mit doppeltem Eifer zunächst in Löbau und dann, nach seiner Besitznahme vom ermländischen Bischofsstuhle, in Heilsberg [2]), obwohl ihm der vielen Geschäfte wegen die zu solcher Arbeit erforderliche Ruhe mangelte. Am liebsten hätte er, da ihm der Wechsel des Bisthums viele Sorgen und Unruhen machte, dieselbe bei Seite gelegt, um sie später mit ruhigerm Gemüthe vorzunehmen und zu vollenden; allein der Erzbischof, voll Sehnsucht nach dem Werke, sandte Boten über Boten zu ihm, mit der Mahnung, dasselbe rasch zu Ende zu führen. So mußte er, um dessen Wünschen zu genügen, auch unter dringenden Geschäften die Arbeit vornehmen [3]). Daß sie dabei nicht eilig fortschreiten konnte, war natürlich [4]). Um aber den Erzbischof, welcher ihn wiederholt drängte [5]), zufrieden zu stellen, schickte er ihm zu, was er fertig hatte, mit dem Versprechen, den Rest am Ende des Octobers zu liefern. Da jener das Erhaltene sehr vortrefflich fand, übergab er es sofort zu Krakau dem Drucke, auf daß es bald in die Hände der Katholiken käme und sie gegen die Versuchungen zum Abfalle von der Kirche schützte. Zu diesem Zwecke wünschte er rasch das ganze Werk und sandte schon am 24. October 1551 seinen Kämmerer zu Hosius, um sich den Rest desselben sammt dem Titel und der Dedicationsepistel an den König zu erbitten [6]). Eine solche Eile war aber Hosius keineswegs lieb. Er hatte das früher Eingesendete noch nicht für den Druck bestimmt, sondern nur vorange-

1) Hosius an Kromer vom 30. Juli 1551 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 95.

2) Hosius an Kromer vom 26. Juni und 30. Juli 1551 a. a. O. Epp. 94. 95.

3) Diesen Zustand beschreibt er ausführlich in seinem Br. an Kromer vom 30. Juli 1551 a. a. O. Ep. 95.

4) Vergl. Hosius an Kromer vom 11. August und 3. September 1551 a. a. O. Epp. 97. 98.

5) Vergl. die Vorrede des Hosius zur antwerpener Ausgabe seiner Opera von 1566.

6) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 24. October 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 30. — Daß aber der Erzbischof die erste Auflage in Krakau habe drucken lassen, sagt Hosius in der Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera von 1566.

schickt, um es von gelehrten Theologen beurtheilen zu lassen und Manches darnach zu ändern und zu verbessern. Zudem war jenes Exemplar uncorrect geschrieben, was er um so mehr bedauerte, als er inzwischen ein verbessertes und mit Zusätzen vermehrtes in schöner Schrift hatte anfertigen lassen. Den begehrten Rest des Werkes konnte er auch nicht geben, weil er, überhäuft mit anderen Arbeiten, erst bis zur Lehre über die Eucharistie (Kap. 40.) gekommen war. Die vielen Amtsgeschäfte erschwerten ihm überhaupt die Arbeit [1]) und nöthigten ihn, dieselbe einstweilen ganz einzustellen und das Werk unvollendet dem Drucke zu übergeben. Darum verließ im Jahre 1552 nur der erste Theil der Confessio die Presse, welcher über den Glauben und die Hoffnung handelt (Kap. 1—57) [2]).

Diese krakauer Ausgabe machte ihm jedoch keine Freude. Sie war sehr nachlässig gedruckt und darum voller Fehler; auch hier und da Wesentliches darin ausgelassen, weshalb der Erzbischof dem gnesener Domherrn Gabriel Lowicki auftrug, ein Verzeichniß der Druckfehler und einen Index rerum anzufertigen und hinten beidrucken zu lassen [3]). Nachdem solches geschehen war, erschien das Buch Anfangs 1553 im Publicum, aber ohne des Hosius Namen, allein unter der Autorität der Synode von Petrikau [4]) und zur Belehrung der Polen, Litthauer und Preußen bestimmt [5]). Es führte den Titel Confessio fidei catholicae christiana, weil es, die katholische Lehre enthaltend, den Gegensatz bilden sollte zu der von Melanchthon angefertigten augsburgischen Confession [6]). Das Werk machte großes Aufsehen. Man fand darin eine so klare und gründliche Behandlung der kirchlichen Dogmen, wie in keinem andern religiösen Buche, weshalb es nicht bloß in Polen, Litthauen und Preußen, sondern auch in Deutschland viel gelesen und selbst nach Italien gebracht wurde, wo ihm die berühmtesten Theologen ihren Beifall zollten [7]).

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 13. November 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 101.

2) Vergl. des Hosius Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera v. 1566 und seine Dedicationsepistel an König Heinrich von Polen v. 15. August 1573 vor der kölner Ausgabe seiner Opera v. 1584.

3) Vergl. Friedrich Staphylus an Hosius v. 23 April 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 54; Gabriel Lowicki an Hosius v. 18. November 1552 a. a. O. Vol. 11. fol. 31.

4) Hosius an Kromer v. 8. März 1553 a. a. O. Vol. 19. Ep. 103. und an den Erzbischof von Gnesen v. 28. Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 61; des Hosius Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera v. 1566 und Dedicationsepistel an König Heinrich v. 15. August 1573 vor der kölner Ausgabe v. 1584; endlich Hosii Opp. Tom. I. p. 660 und Titel der antwerpener Ausgabe v. 1566, wo es ausdrücklich heißt, daß sie von den Vätern der Synode zu Petrikau edirt sei.

5) Hosii Ep. 94. Opp. Tom. II. p. 238 und seine Dedicationsepistel an König Heinrich von Polen a. a. O.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 75.

7) Hosius in der Vorrede zur antwerp. Ausgabe seiner Opera v. 1566.

Inzwischen arbeitete Hosius am zweiten Theile der Confessio, welcher von der Liebe handelt (Kap. 58—93.). Im Herbste 1553 war derselbe großentheils fertig [1]); sollte aber nicht eher gedruckt werden, als bis der erste Theil in zweiter Auflage erschienen wäre. Darum überarbeitete er auch diesen, vermehrte ihn reichlich und überreichte ihn bei Gelegenheit der petrikauer Synode im November 1554 dem Erzbischofe [2]). Doch verzog sich die Ausgabe wegen der Druckkosten. Hosius beabsichtigte, auch die neue Auflage in Krakau drucken zu lassen, und schickte das Manuscript dem Domherrn Stanislaus Gorski zu, ihn ersuchend, mit dem Buchdrucker Scharfenberg darüber zu verhandeln. Das geschah; allein Scharfenberg, obwohl bereit, den Druck zu übernehmen, wollte es doch nicht auf seine, sondern auf Kosten des polnischen Episkopats thun [3]). Hiezu konnte sich der Verfasser nicht entschließen. Die Bischöfe Polens um Beiträge anzugehen, hielt er, wenngleich die Schrift im Namen der Synode edirt wurde, doch nicht für angemessen und nahm davon Abstand. Um aber die Sache nicht ganz einschläfern zu lassen, unterhandelte der Erzbischof mit dem Buchhändler Patruus in Posen, welcher die Confessio auf seine Kosten drucken zu lassen, sich anheischig machte [4]). Zu diesem Zwecke wurde Letzterm auf der Synode zu Petrikau am 1. Juli 1555 das Manuscript übergeben. Doch wurde die Sache nochmals aufgeschoben. Zwar wünschte Hosius seine Schrift bald unter die Presse, aber beide Theile in einem Bande und in einer durch Zusätze vermehrten Form. Darum erbat er sich das Manuscript zurück, um es nochmals durchzusehen. Nach dieser Arbeit sollte der Druck sofort begonnen werden, und der Erzbischof wollte dafür sorgen, daß derselbe entweder in Deutschland, oder zu Venedig stattfände [5]).

Anlaß zu der neuen Ueberarbeitung gab eine von Fricius inzwischen edirte polemische Schrift. Dieser Mann, seit Jahren der neuen Lehre zugethan, war schon 1546 mit Hosius in Streit gerathen, weil er die Behauptung aufgestellt, daß die Kirche geirrt habe, die er freilich, von Hosius gedrängt, später dahin milderte, daß er erklärte, er habe jenen Satz nur dispustandi causa niedergeschrieben [6]). Doch war solches nur eine Ausflucht zur Zeit der Noth gewesen; denn vier Jahre später legte er seine heterodoxen Ansichten unumwunden in einer eigenen Schrift nieder. Anfangs wollte

1) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 13. November 1553 im B. A. Fr. Regestr. Lit. D. Vol. 18. fol. 135.

2) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

3) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O; Stanislaus Gorski an Hosius v. 6. Januar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 90.

4) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O.

5) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

6) Hosius an Johann Dantiscus vom 6. Januar 1547 a. a. O. Vol. 19. Ep. 68.

er das Werk in Krakau drucken lassen, mußte aber davon abstehen, weil es nicht gestattet wurde. In der Hoffnung, die Synode zu Petrikau werde milder sein, überreichte er es 1551 dieser zur Censur und erklärte sich bereit, es zu verbessern, falls man Irrthümer darin fände. Hosius, dem es die Synode zur Durchsicht übergab, fand wirklich eine Menge Irrthümer darin und widerlegte sie in seiner Confessio fidei, jedoch so schonend, daß er weder Fricius, noch dessen Buch erwähnte, sondern nur jene Schriften berücksichtigte, aus welchen derselbe geschöpft hatte. Zufolge dessen wurde dem Buche des Fricius die Erlaubniß zum Drucke verweigert. Hierüber erzürnt, begann er eine heftige Polemik gegen Hosius und die Synode [1]), gab seiner Schrift eine noch schärfere Form und trat mit derselben von Neuem hervor, entschlossen, den Klerus fortan schonungslos anzugreifen [2]). Da ihr der Druck in Krakau verweigert war, erschien sie zu Basel und strotzte von Verleumdungen gegen die Geistlichkeit und den Ritterstand, so daß Jeder die Ueberzeugung gewann, sie sei nur in der Absicht geschrieben, um das Volk wider diese bevorzugten Stände zum Aufruhr zu reizen [3]). Aber auch in dogmatischer Beziehung war das Buch gefährlich, indem Fricius zwei Puncte in des Hosius Confessio christiana bekämpfte, welche mit der kirchlichen Lehre selbst zusammenhingen. Letzterer hatte behauptet, daß den Laien in Sachen des Glaubens kein Urtheil zustehe und das Schisma ein größeres Verbrechen sei, als der zuchtlose Wandel der Priester. Hiegegen war nun in gewaltiger Weise polemisirt, die Bischöfe und Priester beschimpft und den Laien ohne Weiteres das Richteramt in Sachen der Religion vindicirt. Das Buch wurde viel gelesen und konnte die Leute zu unkirchlichen Prätensionen verleiten, zumal Fricius beim Bischofe von Leslau in hoher Gunst stand, dessen täglichen Umganges sich erfreuete und so das Aergerniß noch vergrößerte [4]). Deshalb wirkte Hosius nicht bloß beim Erzbischofe Dziergowski aus, daß er den Buchhändlern den Verkauf der Schrift untersagte [5]); sondern faßte auch den Entschluß, sie im zweiten Theile seiner Confessio noch besonders zu widerlegen [6]), wodurch natürlich der Druck des Letztern einigen Aufschub erlitt.

So hatte man lange nur den ersten Theil der Confessio gedruckt in Händen, während der zweite bloß in geschriebenen Exem-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

2) Sie führte den Titel: de emendanda republica. P. Canisius an Kromer vom 6. November 1554 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Rom. p. 576—577.

3) Hosius an Stanislaus Dombrowski im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 63.

4) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 108.

5) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 88.

6) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

plaren cursirte [1]). Obwohl der Erzbischof dessen Druck schon 1556 zu fördern suchte [2]), so erfolgte er doch erst im Laufe des Jahres 1557.

VI. Kapitel.

Hosius wird gehaßt von den Dissidenten, geliebt von den Katholiken und verkannt von seinem Domkapitel.

Wie oben mitgetheilt worden ist, verfolgten die religiösen Neuerer ihre Zwecke allzeit mit erstaunlicher Rührigkeit. Sie benutzten jede Gelegenheit, um ihre Sache zu fördern, und da sie ihre Bemühungen in der Regel mit Erfolg gekrönt sahen, steigerte sich ihr Muth und trieb sie zu neuen Versuchen an. Nur einen Gegner hatten sie, vor dem sie zurückbebten, den Bischof Hosius von Ermland. Dieser erspähete mit seinem Scharfblicke auch schon die Keime der Häresie und schritt unverzüglich wider sie ein, ehe die Krankheit unheilbar geworden. Sein Scharfsinn zerschnitt auch die feinsten Fäden, mit welchen die Neuerer das einfältige Volk zu umgarnen suchten, und sein Ansehen wirkte auch bei Hof Mandate wider sie aus, welche ihrem revolutionären Treiben einen Damm entgegensetzten. Dadurch stellte er sich wie eine Mauer vor die katholische Kirche und schützte sie wider die Angriffe ihrer Gegner. Natürlich erblickten diese, welchen Secten sie immer angehören mochten, in Hosius den Stein des Anstoßes, den sie um Alles in der Welt wegräumen zu müssen glaubten. Aber wie das ausführen? Seiner Gelehrsamkeit war Niemand gewachsen, seinen Eifer vermochte Niemand abzukühlen, seinen Muth Niemand zu brechen und sein Ansehen Niemand niederzudrücken. Er stand da wie ein Fels, gegen welchen die Wogen zwar anstürmen, den sie aber kein Haar breit von der Stelle rücken konnten. Ganz natürlich also, daß er unter solchen Umständen von den Dissidenten bitter gehaßt wurde. Der Unmuth über ihn erreichte zuletzt den höchsten Grad und brach bei dem Einen in dieser, beim Andern in jener Weise aus. Manche flohen ihn, wie die Pest, theils aus Furcht vor ihm, theils aus Haß gegen ihn [3]); Andere

1) Ein solches schickte Hosius im August 1555 dem Cardinal Puteus zu. Vergl. Nik. Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95. und Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 116. — Ein anderes Exemplar davon zeigte im Herbst 1555 der ermländische Domcustos Eustach v. Knobelsdorf dem Friedrich Staphylus, wie dieser an Hosius unter'm 23. April 1557 schreibt. A. a. O. Vol. 15. fol. 74.

2) Hosius an Kromer v. 20. Februar, 14. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 112. 114. 116. und an den Erzbischof Dziergowski v. 16. März 1556 a. a. O. Vol. 13. fol. 93. — Stephan Micanus an Hosius v. Dominica Rogationum 1557 a. a. O. Vol. 25. fol. 32.

3) Ein Beispiel dazu liefert Stankar, welcher, in Folge des osiandrischen Streites im Jahre 1551 aus Königsberg vertrieben, nach Elbing sich begab, sich aber schnell wieder davon machte, als er erfuhr, daß die Stadt zur bischöf-

wieder zeigten Lust, sich an ihm zu reiben und ihrem lange verhaltenen Grolle durch Schmähungen seiner Person Luft zu machen. Da es ihnen aber an Muth fehlte, solches offen zu thun, bereiteten sie die Angriffe wider ihn heimlich vor und sandten sie anonym in die Oeffentlichkeit, auf daß die Strafe den Frevler nicht träfe.

Auf solche Weise war im Frühlinge 1554 eine anonyme Schmähschrift wider Bonaventura Thomas, einen braven Priester in Danzig, Friedrich Staphylus, der vor Kurzem katholisch geworden, und wider den Bischof Hosius angefertigt, die fast nur Ausbrüche roher Leidenschaft enthielt. Hosius bekam sie im Mai 1554 auf dem Landtage zu Marienburg in die Hände [1]). Hätte er auch für seine Person darüber hinweggesehen, überzeugt, daß es dem Katholiken zur Ehre gereiche, von den Feinden seiner Kirche getadelt zu werden [2]), so glaubte er doch nicht dazu schweigen zu dürfen, aus Besorgniß, es möchte die Straflosigkeit solcher Unsitte den Impuls zu gröberen Verunglimpfungen geben, und solche Verleumdungen bei der lieblosen Natur vieler Menschen eine nachtheilige Festigkeit gewinnen. Zudem war er nicht bloß persönlich, sondern mit Bezug auf sein Amt als katholischer Bischof beleidigt; in ihm also der Episkopat lädirt, weshalb er es für seine Pflicht hielt, der bischöflichen Würde Genugthuung zu verschaffen. Endlich erschien auch die staatliche Ordnung verletzt. Schmählibelle anzufertigen und zu verbreiten, war durch die Staatsgesetze verboten; der Verfasser jenes Buches also auch ein Verbrecher gegen den Staat. Wollte sich darum Hosius auch für seine Person darüber hinwegsetzen, so forderte ihn doch das Interesse des Episkopates, der katholischen Kirche und des Staates auf, dagegen einzuschreiten. Deshalb ersuchte er den Magistrat von Danzig, wo jenes Buch zuerst aufgetaucht war, dessen Verfasser und Verbreiter zu erforschen und zu strafen. Verschiedene Personen geriethen in den Verdacht der Autorschaft, so Wartzmann, Ungermann und Dollmann; doch erwies eine nähere Untersuchung ihre völlige Unschuld. Endlich fiel man auf Dr. Brettschneider, der sich aber der Untersuchung durch die Flucht nach Königsberg entzog. Dadurch noch verdächtiger, wurde er vielseitig für den Verfasser jener Schmähschrift gehalten [3]). Auch Hosius sah ihn dafür an [4]) und verlangte seine Bestrafung. Ein Widersetzen schien nicht rathsam; denn war des Mannes Schuld erwiesen, so

lichen Jurisdiction des Hosius gehöre. Vergl. Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

1) Vergl. des Hosius Schreiben an den danziger Magistrat v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 201—202.

2) Das spricht Hosius selber aus in seinem Briefe an den König Sigismund August von Polen v. 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 421.

3) Hosius an den danziger Magistrat v. 22. November 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 184—185.

4) Vergl. Hosius an Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

mußte er der Strafe des Gesetzes verfallen. Um ihn also zu retten, mußte er als unschuldig dargestellt werden, und hier konnten des Hosius Nachsicht und ein mildes Verfahren des inquirirenden Gerichtes allein helfen. Beides auszuwirken, wurden Alle ersucht, in deren Interesse Brettschneider gehandelt hatte. Um den ermländischen Bischof zu besänftigen, sollten Alle bei ihm Fürbitte einlegen, welche etwas zu vermögen glaubten. Das that Dr. Jonas aus Königsberg [1]); desgleichen Dr. Sabinus, welcher nach Heilsberg kam und den Bischof versicherte, daß sich Brettschneider vollkommen reinigen werde [2]); und der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen. Dieser schickte den Brettschneider nach Heilsberg und gab ihm seinen Sohn Christoph zum Begleiter. Beide traten als Flehende vor den Bischof und betheuerten wiederholt, Brettschneider sei nicht der Verfasser jener Schmähschrift. Hosius, welcher mehr die Bekehrung, als die Bestrafung des Inculpaten wünschte, erklärte, ihm verzeihen zu wollen, wenn er der Neuerung entsagte und zur katholischen Kirche zurückkehrte. Doch wurde diese Bedingung vom Sohne des Palatins auf der Stelle zurückgewiesen, wornach Brettschneider bat, ihm wenigstens sechs Wochen Aufenthalt in Danzig zu gestatten, um die wirklichen Verfasser jener Schrift zu ermitteln. Nach des Bischofs Erklärung, binnen 14 Tagen antworten zu wollen, reisten beide ab [3]). Da man um dieselbe Zeit an Hoppe's Entfernung von der culmer Schule arbeitete, wollte Hosius die Sache durch einen Vergleich beilegen und antwortete innerhalb der angegebenen Frist, daß er nicht abgeneigt sei, Brettschneider den Aufenthalt in Danzig zu gestatten, wenn der Palatin von Marienburg für Hoppe's Entfernung aus Culm sorge [4]).

Brettschneider, vorläufig zufrieden, daß ihm gestattet wurde, bei seiner Familie zu leben, faßte den Entschluß, den ermländischen Bischof zu täuschen und sich straflos zu machen. Daß er jene Schmähschrift unter die Leute gebracht hatte, konnte er, da solches hinlänglich bewiesen war, nicht leugnen; bestritt aber, daß er sie verfaßt habe, und gab als deren muthmaßliche Autoren Paul Goldschmidt und Johann Krüger an. Gefragt, wer diese wären, wollte er sie nicht weiter kennen und sagte nur, der Letztere halte sich in Liefland auf. Hosius, diese Aussagen mit des Mannes früherem Benehmen zusammenhaltend, vermuthete gleich, daß es nur erdichtete Namen seien, um sich hinter ihnen aus der Schlinge zu

1) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 201.

2) Hosius an denselben vom 25. Januar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 191—192.

3) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 25 Januar 1555 a. a. O. und an den erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

4) Hosius an Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 a. a. O.

ziehen [1]). In dieser Meinung wurde er bestärkt, als man ihm für Krügers Autorschaft die angeblichen Beweisstücke aus Liefland zuschickte. Sie bewiesen eigentlich nichts und waren noch dazu bloße Copien. Aus der beigegebenen Intercession des danziger Rathes für Brettschneider schloß Hosius, es sei der ganze Täuschungsplan unter Mitwirkung dieser Behörde zu Stande gekommen, schenkte den erhaltenen Schriftstücken keinen Glauben und that einen ernsten Schritt, um das Gewebe der Täuschung zu zerreißen. Da er inzwischen ein königliches Mandat zur Bestrafung Brettschneiders erwirkt hatte [2]), sandte er es der Stadtbehörde von Danzig zur Execution zu, von Neuem dem Manne Verzeihung anbietend, falls er sich mit der katholischen Kirche aussöhnen wollte [3]).

Bei solcher Wendung sah sich der Magistrat genöthigt, den Brettschneider zu verhaften und zur Untersuchung zu ziehen; zeigte aber hiebei, daß er mehr der Advocat, als der Richter des Inculpaten war. Statt unparteiisch nach der Wahrheit zu forschen, suchte er Alles auf, was für des Mannes Unschuld zu sprechen schien [4]). Allein Hosius sah zu scharf, um so leicht getäuscht zu werden. Er hatte, nach der Einsicht in die Untersuchungsacten, die moralische Ueberzeugung, daß Brettschneider jene Schmähschrift verfaßt habe, und glaubte, daß, wenn der Magistrat unparteiisch untersucht und der Defension des Verklagten nicht durchweg Glauben geschenkt hätte, dessen Schuld auch juridisch zu erweisen gewesen wäre. Zudem stand es ja fest, daß derselbe jene Schrift verbreitet hatte, was allein schon hinreichte, ihn der Bestrafung zu unterwerfen. Daß ihn der danziger Rath demungeachtet so gelinde behandelte, zeigte von Geringschätzung der Staatsgesetze und von Mangel an Achtung vor dem königlichen Mandate. Hierauf machte Hosius unter'm 4. November 1555 aufmerksam [5]) und drohte mit einer Klage bei Hof, falls der Magistrat nicht seine Pflicht, als unparteiischer Richter, erfüllte, zugleich auf's Klarste nachweisend, daß jene liefländischen Schriftstücke unächt und von Brettschneider selbst fabricirt seien [6]). Das fruchtete. Die Sache wurde ernster genommen und der Bischof

1) Vergl. Hosius an Johann Brandes v. 25. Januar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 191—192.

2) Es ist datirt v. Wilna fer 6ta post Ciner. 1555 und befindet sich im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 1.

3) Hosius an Johann Brandes v. 15. Februar und 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 194. 204, der danziger Magistrat an Hosius vom 22. März 1555 a. a. O. Vol. 99. fol. 23—24, und Hosius an den danziger Magistrat v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 201—202.

4) Hosius an Johann Brandes v. 4. August 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 219.

5) Hosius an den danziger Rath und Bürgermeister a. a. O. Vol. 18. fol. 233—235.

6) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 22. November 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 183 und an den danziger Rath vom 22. November 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 184—185.

von Ermland erhielt eine Satisfaction, welche ihm insofern genügte, als er die Würde des katholischen Episkopates gesichert sah [1]).

Für seine Person konnte er sich um so eher über jene Unbilden beruhigen, als er vollen Ersatz dafür in der Liebe der Katholiken fand. Sein Eifer für die Kirche wurde gerühmt in allen Gauen des polnischen Reiches, seine Schriften mit Beifall gelesen in allen katholischen Ländern, und sein liebevolles Wesen nahm Alle für ihn ein, mit denen er in nähere Verbindung trat. Unzählige verehrten in ihm den großen Bischof, den gründlichen Gelehrten und den freudigen Wohlthäter und ergriffen jede Gelegenheit, um ihre Liebe zu ihm an den Tag zu legen. Wenngleich die Geschichte viele Zeugnisse hierüber im Zeitraume von dreihundert Jahren verloren hat, so besitzt sie derselben doch eine hinlängliche Anzahl, die uns beweisen, welche Achtung und Liebe er bei den Katholiken seiner Zeit genoß. Es giebt der Briefe viele Hunderte, deren ganze Färbung jenes Gefühl der Anhänglichkeit an ihn bekundet. Die meisten der Art sind in der bisherigen Erzählung schon berührt worden, weshalb nur ein paar noch angeführt werden, um das Gesagte zu begründen.

Den Peter Porembski, Domherrn von Krakau, zählte Hosius schon zu seinen Freunden, als er noch königlicher Secretair und Kanonikus war. Als Bischof von Ermland hatte er jedoch lange keinen Brief von ihm erhalten und beklagte sich bei Kromer, daß es ihm scheine, als wenn Porembski's Freundschaft nur eigennützig gewesen sei. Diese Aeußerung fiel dem Manne schwer auf's Herz und trieb ihn an, sie in einem liebevollen Briefe zu bekämpfen. Eine Freundschaft zu Hosius, schreibt er, habe er allzeit gehabt, aber eine reine und ungetrübte. Nicht aus Eigennutz habe er ihn geliebt, sondern in Anerkennung seiner Unschuld und Reinheit, die er schon als Knabe bewiesen; später habe er ihn seiner Geistesgaben, Gelehrsamkeit und seltenen Tugend wegen geschätzt und verehrt. Auch achte und liebe er ihn gegenwärtig so sehr, daß er sich glücklich fühlen würde, bei ihm sein Leben zu beschließen [2]).

In derselben Weise drückte ihm gleichzeitig der Vicecustos Jakob von Sandomir seine Liebe aus. Unaufhörlich, schreibt er an ihn unter'm 8. April 1553, bete er zu Gott um seine Gesundheit, zumal in diesen schweren Zeiten, wo Alles zum Schlechten sich wende. Er sei der eifrigste Vertheidiger der alten Religion in jenen von der Häresie theilweise inficirten Gegenden. Darum gratulire er seinem Vaterlande zu einer solchen Säule und Stütze, sich aber zu einem so uneigennützigen Rather und Helfer [3]).

1) Worin diese bestanden, ist nicht bekannt. Nur scheint sie den Bischof zufriedengestellt zu haben; denn unter'm 30. December 1555 schreibt er an Kromer: „De Brettschneidero jam est mihi una ex parte satisfactum." A. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

2) Porembski an Hosius v. 19. März 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 38.

3) A. a. O. Vol. 11. fol. 43.

Endlich mag Nikolaus Kromer erwähnt werden, ein Bruder seines nachherigen Coadjutors Martin Kromer. Als derselbe 1555 in Bologna studirte, erhielt er von Hosius einen Brief voll Aufmunterungen zu fleißigem Studium. Von einem so gelehrten Manne ermuntert zu werden, hatte etwas Süßes und Ermuthigendes. Voll Freude darüber, erwiederte Kromer, er wolle sich ihn, den alle Welt seiner Gelehrsamkeit und Tugend wegen bewundere, in seinem Studium zum Muster nehmen [1]).

So wurde Hosius geliebt und geachtet von allen Guten, gefürchtet und gehaßt nur von den Bösen, — ein wahrer Nachfolger Christi, des obersten Hirten, welcher ein gleiches Loos auf Erden hatte.

Um so bedauerlicher war es, daß er mit seinem Domkapitel nicht im besten Einvernehmen stand. Letzteres wußte den Mann nicht zu schätzen, den ihm Gott zum Haupte gegeben hatte. Statt die schwere Bürde des bischöflichen Amtes in Liebe ihm tragen zu helfen, schien es dieselbe vielmehr noch drückender zu machen. Wir wissen bereits, wie sehr es sich gegen seine Wahl zum Bischofe sträubte, weil er ein Pole und nicht ein Preuße war. Kann ein solches Festhalten an den Privilegien und Rechten des Landes an sich auch nicht getadelt werden, so verlangten doch im sechszehnten Jahrhunderte gewisse Umstände mit gebieterischer Nothwendigkeit, eine Ausnahme von der Regel eintreten zu lassen. Preußen hatte damals keine Männer, welche in so schwieriger Zeit dem Hirtenamte zu genügen vermochten. Des Hosius Vorgänger Johann Dantiscus und Tidemann Giese waren Preußen; aber sie regierten Ermland mit so wenig Eifer, daß, wenn noch ein Dritter von gleicher Beschaffenheit den Hirtenstab in die Hand genommen hätte, auch diese Diöcese der katholischen Kirche entrissen wäre; und wie oft der culmische Bischof Lubodziеski, gleichfalls ein Preuße, zur Erfüllung seiner Hirtenpflichten ermahnt werden mußte, haben wir im Früheren vernommen. Es fehlte auch den besten Preußen der religiöse Sinn und kirchliche Eifer, weshalb sie in so wirrevoller Zeit dem hohen Berufe eines Bischofes nicht gewachsen waren.

Ganz anders dagegen sah es in Polen aus. Hier herrschte ein besserer Geist, genährt und gepflegt am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit. Viele talentvolle, polnische Jünglinge besuchten die gelehrten Schulen Italiens, wurden in der profanen und religiösen Wissenschaft tüchtig ausgebildet und kehrten, mit nützlichen Kenntnissen und einem Herzen voll Liebe zu Gott und der Kirche, als brauchbare Männer in ihr Vaterland zurück. Aus ihrer Mitte gingen die besten Candidaten zum Episkopate hervor, und Hosius war Einer der Vorzüglichsten. Solches hätte das Domkapitel erwägen und in Rücksicht auf das Wohl der Diöcese Ermland den ausge-

1) Nikolaus Kromer an Hosius v. 25. October 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 67.

zeichneten Bischof freudig annehmen sollen. Statt dessen weigerte es sich wiederholt, mit Berufung auf seine und des Landes Privilegien, und ließ sich den Mann, welcher sichere Aussicht gab, eine Zierde der Kirche zu sein, so zu sagen aufdringen.

Aber alles dieses ließe sich noch rechtfertigen. Man konnte sagen: die Mitglieder des ermländischen Domkapitels hatten feierlich geschworen, ihre Rechte und Privilegien zu wahren, hatten also die Pflicht, deren Verletzung zu widerstehen, und fehlten nur darin, daß sie, die Sache auf die Spitze treibend, die kirchliche Wohlfahrt der Diöcese gefährdeten. Allein was später geschah, nachdem Hosius Besitz genommen hatte vom Stuhle Ermlands, findet keine Entschuldigung. Das Domkapitel in Frauenburg nahm, seinem Bischofe gegenüber, eine Stellung ein, welcher entschiedenes Mißtrauen zum Grunde lag. Abgesehen davon, daß man, aus übertriebener Eifersucht für die Landesprivilegien, von ihm nur geborne Preußen zu den Aemtern eines Oekonomen, Kanzlers, Vogtes, der Hauptleute und Burggrafen verlangte [1]), Leute, welche eine nationale Abneigung gegen ihn hegten, so wollte man ihm auch eine preußische Dienerschaft geben und bemühete sich, alle bisherigen Hausgenossen von seiner Seite zu verdrängen [2]). Wußte er es auch durchzusetzen, daß ihm wenigstens seine liebsten Diener, wie Kuczborski, Grodziecki und Plotowski, verblieben, so mußte er doch zu ihnen auch einige Preußen nehmen, welche sich bald als unbrauchbar erwiesen und den Hausfrieden störten [3]).

Noch trüber gestalteten sich seine ökonomischen Verhältnisse. Die Oekonomie war des Hosius schwächste Seite, indem er sich, als ein besonderer Freund himmlischer Dinge, um das Irdische am wenigsten kümmerte. Auf seine geringen ökonomischen Kenntnisse rechnend, hatte das Kapitel beinahe tabula rasa gemacht, so daß er bei seiner Ankunft in die Diöcese Alles ausgeleert fand [4]). Da sämmtliche Einkünfte des Jahres bis auf hundert in den Händen des Kanzlers befindlichen Mark schon im Monat Juli eingezogen waren [5]), sah er sich genöthigt, vier Monate auf eigene Kosten zu leben und, beim Mangel an Ersparungen, Schulden zu machen [6]). Selbst die Rechnungen wurden ihm vorenthalten, so daß er nicht einmal die Bisthumseinkünfte zu erkennen vermochte [7]). Erst Ende Novem-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

2) Hosius beklagt sich darüber in s. Briefe an Kromer v. 11. August 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 97.

3) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Ep. 98.

4) Vergl. Hosius an Kromer v. 10. August 1551 a. a. O. Ep. 96.

5) Hosius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Ep. 173.

6) Hosius an Kromer v. 10. August 1551, v. 25. December 1570 und v. 13. October 1571 a. a. O. Epp 96. 152. 173.

7) Vergl. das Schreiben des culmischen Palatins Stanislaus Kostka an Hosius v. 29. November 1551 a. a. O. Vol. 13. fol. 12.

ders erzwang er sich dieselben und kam wenigstens für den letzten Monat im Jahre 1551 zu dem Seinigen [1]).

Dieselbe Abneigung gegen ihn zeigte das Kapitel auch in allem Uebrigen. Obwohl vermöge seiner Stellung darauf angewiesen, dem Bischofe mit Rath und That behülflich zu sein, ließ es diese Pflicht doch gänzlich außer Acht. Mit den Verhältnissen der Diöcese noch unbekannt, bedurfte er vielfach des Rathes Anderer; aber Niemand wollte ihm guten Rath ertheilen [2]). Ja, er stieß sogar auf Widerstand bei denen, die ihm Hülfe schuldig waren. Wir kennen bereits seine Kämpfe mit den neuerungssüchtigen Elbingern, um sie für die katholische Kirche zu gewinnen. Seine Bemühungen hätten wahrscheinlich einen bessern Erfolg gehabt, wenn er darin von seinem Kapitel unterstützt wäre. Allein, trotz wiederholter Hülferufe des Bischofs, verhielt sich dasselbe ruhig, als hätte es kein Interesse daran, ob ein Theil der Diöcese katholisch wäre, oder nicht [3]). Hatte es ihn in dieser heiligen Sache, wo es wirklich eine große Beschädigung der Kirche zu verhüten galt, feige im Stiche gelassen, so trat es ihm doch in anderen Dingen, wo Ruhe und Nachsicht besser am Orte war, mit aller Kraft entgegen. Im Jahre 1553 wollte Hosius dem George v. Schedin ein paar der Kirche gehörige, wüste Grundstücke zur Benutzung überlassen. Um es in rechtsgültiger Form zu vollziehen, ersuchte er das Domkapitel um seinen Consens; erhielt aber, statt einer wohlwollenden Zustimmung, eine abschlägige Antwort [4]). Alles dieses mußte den gefühlvollen Bischof tief verletzen. Es that ihm wehe, daß seine geistlichen Brüder, statt mit ihm gemeinsam das Wohl der Kirche zu fördern, überall Anlaß suchten, mit ihm zu hadern, und es gehörte wahrlich der Eifer eines Hosius dazu, um all' dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Aber weit entfernt, den Muth sinken zu lassen, schritt er vielmehr rüstig fort, und es schien fast, als ob gleichmäßig mit dem Widerstande auch seine Kraft sich steigerte, so daß es ihm, je heißer der Kampf sich gestaltete, desto wohler um's Herz wurde.

1) Vergl. das Schreiben des culmischen Palatins Stanislaus Kostka an Hosius v. 30. November 1551 a. a. O. Vol. 13. fol. 56.

2) „**Neminem hic habeo**", schreibt er unter'm 3. September 1551 an Kromer, „**qui fidele mihi consilium impartiat**". A. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

3) In s. Br. an das Domkapitel v. 6. Juli 1562 a. a. O. Vol. 126. fol. 56 schreibt Hosius ausdrücklich: „**Nihil ut dicamus de fratribus nostris, quorum nos aliquando operam in revocandis ad ecclesiam Elbingensibus frustra postulavimus.**"

4) Nikolaus Locka an Hosius v. 13. September 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 45, welcher, selbst ein Mitglied des Kapitels, dieses dem Bischofe Hosius berichtet und hinzufügt: er sehe, daß sich die Domherren in dieser Sache schwierig zeigen, wisse aber nicht, warum?

Fünfter Abschnitt.

Des Hosius Wirken von der Ankunft des Nuntius Lipoman bis zu seiner ersten Reise nach Rom unter Papst Paul IV. (1555—1558).

I. Kapitel.

Sein Wirken in der Diöcese Ermland.

Was Hosius in den ersten vier Jahren als Bischof von Ermland gewirkt, haben wir im vorigen Abschnitte vernommen und Gelegenheit gehabt, seinen kirchlichen Eifer zu bewundern. In gleicher Weise trat er auch seit dem Herbste des Jahres 1555 auf. Weit entfernt, in seinem Hirteneifer nachzulassen, stand er vielmehr da als ein rüstigerer Kämpfer für die katholische Kirche. Seit er mit den Verhältnissen Ermlands und der Nachbarschaft durch eigene Anschauung vertrauter geworden war, sah sein Auge noch schärfer und erblickte die seiner Heerde drohende Gefahr um so eher. Nicht minder war seine Liebe zur katholischen Kirche und sein bischöflicher Eifer gestiegen, genährt und gepflegt durch die Lectüre der heil. Schrift und das Studium der Väter, sowie durch den Umgang mit Gott im täglichen Gebete. So stand er allzeit auf der Warte, um die seiner Obsorge übergebenen Seelen zu bewachen. Vorzüglich richtete er seinen Blick auf die Reinheit der katholischen Lehre. Hörte er, daß irgendwo heterodoxe Ansichten in seinem Bisthume auftauchten, so schritt er schnell dagegen ein und drang energisch durch. Wo noch Belehrung fruchten konnte, belehrte er in väterlicher Weise und führte hiedurch Viele in den Schooß der katholischen Kirche zurück; die Hartnäckigen aber entfernte er aus seinem Landesgebiete, um wenigstens seine übrigen Unterthanen vor Verführung zu sichern. Dabei

ließ er sich durch keine Hindernisse zurückhalten, sondern kämpfte unverdrossen den Kampf durch, bis er den Sieg errungen hatte.

Einen solchen Kampf hatte er zunächst mit Johann v. Preuck[1]) zu bestehen, welcher Präfect des Schlosses und der Stadt Braunsberg war[2]). Derselbe hatte sich 1551 mit einer Tochter des marienburger Palatins Achatius v. Zehmen vermählt[3]) und eine Frau erhalten, welche schon in ihres Vaters Hause die neue Lehre angenommen[4]). Eine Zeitlang blieb ihre Heterodoxie verborgen; allein der Trieb, ihre religiösen Ansichten dem mitzutheilen, an welchen sie die engsten Bande knüpften, war zu stark, als daß sie sich länger hätte zurückhalten können. Die in der Ehe ein Herz und eine Seele sein sollten, fühlten auch das Bedürfniß der religiösen Einheit und suchten diese herzustellen, sobald ihr Mangel zu Tage trat. Wäre Preuck ein charakter- und glaubensfester Mann gewesen, so hätte er vielleicht seine Frau für die katholische Kirche gewonnen, zumal ihm die katholische Umgebung und der Wille des Bischofs hülfreich zur Seite standen. Da er jenes aber nicht war, so unterlag er im Kampfe, wurde durch vieles Zureden seiner Frau für die neue Lehre gewonnen und entschloß sich zur Communion unter beiden Gestalten[5]). Dieser Umschwung in der Familie Preuck blieb dem Bischofe nicht unbekannt und veranlaßte ihn, sogleich einzuschreiten, um denselben rückgängig, wenigstens unschädlich zu machen. Zunächst wandte er, wie er es in Thorn und Elbing gethan, das Mittel der Belehrung und väterlichen Ermahnung an. Er unterhielt religiöse Gespräche mit der Frau und mit dem Manne, um sie zu besserer Einsicht zu führen, und bewies dabei eine himmlische Geduld; überzeugte sich aber bald, daß diese Methode nicht zum

1) Preuck ist der gebräuchlichere Name des Mannes, obwohl auch die Schreibart Proyk vorkommt. Preuck findet sich in **Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159**, ferner in des Hosius Briefen an ihn vom 30. October und 25. November 1557 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 303. 310.** und in des Hosius Brief an Kromer v. 28. August 1569 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 145**; Proyk dagegen in des Hosius Brief an das ermländ. Domkapitel v. 30. März 1563 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 130**; endlich Prok im Br. des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. April 1563 a. a. O. **Vol. 17. fol. 29.**

2) Er war seinem Vater George v. Preuck, der sich unter Bischof Mauritius Ferber um Ermland verdient gemacht hatte, 1552 in diesem Amte gefolgt. Vergl. a. a. O. **Vol. 18. fol. 20—21. 31—32.** George v. Preuck starb im November 1556. Vergl. a. a. O. **Vol. 98. fol. 65.**

3) Vergl. des Hosius Schreiben an den Palatin v. Zehmen a. a. O. **Vol. 18. fol. 8.** und **Hosii Opp. Tom. II. p. 161.**

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 64.**

5) **Rescius l. c.** heißt es, die Frau habe denselben „**nocturnis concionibus et blanditiis**“ zu ihrer Religion herübergezogen. Daß er sich zunächst nur zur Communion **sub utraque** entschlossen habe, geht aus **Rescius l. c. p. 65** und **Treter, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XXXIX.** hervor.

Ziele führte. Preuck schien mitunter geneigt, dem Irrthume zu entsagen; aber seine Frau zeigte sich hartnäckig [1]) und hatte ihren Mann so in der Gewalt, daß sie ihn bald wieder auf ihre Seite zog. Mit Wehmuth sah Hosius das Mißlingen seines Versuches und beschloß, einen Schritt weiter zu thun. Eine akatholische Familie wollte er, um sein Ländchen vor der Neuerung zu bewahren, in seiner Diöcese nicht dulden, am wenigsten in so hoher amtlicher Stellung. Entweder sie trat zur katholischen Kirche zurück, oder sie mußte sein Bisthum verlassen. Darüber war er vollkommen mit sich einig, wollte aber aus Liebe zu Preuck dessen Absetzung noch nicht aussprechen, hoffend, deren bloße Androhung werde heilsame Früchte tragen. Darum erklärte er dem Ehepaare im Herbste 1556, wenn es im Schisma verharre, habe es Cassation und Exil zu gewärtigen, und gab ihm ein Jahr Frist zur Ueberlegung [2]). Hiedurch glaubte er dasselbe zu überwinden; denn es handelte sich um Sein und Nichtsein. Allein er täuschte sich. Wollte auch Preuck sich ergeben, so ließ es seine Frau nicht zu. Sie wies hin auf ihres Vaters mächtigen Einfluß bei Hof, dem es leicht sein würde, die Ausführung des Gedrohten durch königlichen Gegenbefehl zu hindern. Das schien dem Manne einleuchtend und bewog ihn, schlimmsten Falles, auch zur Opposition gegen seinen Landesherrn. Doch suchte er ihn vorher zu besänftigen und von strengen Maßregeln abzuziehen [3]), und bat erst dann seinen Schwiegervater um Fürsprache bei Hof, als er des Bischofs entschiedenen Willen erkannt hatte. Nichts kam dem Palatin von Marienburg, des Hosius abgesagtem Feinde, erwünschter, als diese Bitte seines Schwiegersohnes Preuck. Die Intercession wurde gern übernommen und in klügster Weise ausgeführt. Der Palatin bat den König, es nicht zu gestatten, daß der Bischof einen um Ermland verdienten Mann und treuen Beamten bloß wegen des Gebrauchs des Kelches, der doch in Preußen tolerirt werde, von der Präfectur entferne. Ob Sigismund August in schwacher Stunde diesem Gesuche willfahrt, oder ob man ihm ein für Preuck günstiges Mandat unterschoben habe [4]), muß dahin gestellt bleiben; aber Hosius wurde vom Könige ersucht, den Mann in seinem Amte

1) **Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159.**

2) Hosius an Preuck vom 30. October 1557 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 303.**

3) So kam er einmal zu Hosius und bat, ihn wenigstens bis zum nächsten Reichstage in der Präfectur zu belassen, weil ihm sein Schwiegervater versichert habe, der König werde alsdann etwas Gewisses über die Religion festsetzen. Vergl. Hosius an Bischof Stanislaus Karnkowski **in Epist. illust. viror. Libr. I. Ep. 22.** hinter **Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1666** und bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 503.**

4) Diese Vermuthung spricht Rescius aus in der **vita Hosii libr. I. c. 16. p. 65.**

zu belassen [1]). Da die Form dieses Schreibens fast gebieterisch klang, so gerieth der Bischof anfangs in Verlegenheit; wurde aber bald mit sich einig, bei seinem Entschlusse zu beharren und, selbst dem Könige gegenüber, kräftig aufzutreten. Demgemäß erwiederte er Letzterm unter'm 3. October 1557, daß er bereit sei, den königlichen Befehl zu vollziehen, wenn das Preuck'sche Ehepaar katholisch werde, im andern Falle aber der Hoffnung lebe, daß Se. Majestät von ihm nicht begehren werde, einen Schismatiker im Amte zu dulden, die Bitte hinzufügend, ihm nichts befehlen zu wollen, was der Pflicht eines katholischen Bischofes zuwider sei [2]).

Damit war die Sache in ein ernstes Stadium getreten und ein Kampf eröffnet, welcher auf beiden Seiten mit Energie geführt wurde. Es handelte sich nämlich darum, wer von beiden siegen würde, der Bischof Hosius, oder der Palatin v. Zehmen. Diese waren jetzt die Streitenden, Preuck nur der, um welchen gestritten wurde. Um die Sache persönlich bei Hof zu unterstützen, reiste der Palatin rasch nach Wilna. Ein Gleiches wollte der Bischof nicht thun, durfte aber auch nicht säumen, Gegenmaßregeln zu ergreifen, zumal er befürchten konnte, der König werde sich vom Palatin bewegen lassen, für die Erhaltung Preucks seine Autorität und Gewalt einzusetzen. Um dieses zu verhüten, bat er unter'm 17. October 1557 Se. Majestät nochmals flehentlich, ihm nichts befehlen zu wollen, was er als Bischof nicht thun könne, ohne Gott zu beleidigen und sein Gewissen zu beschweren [3]). Auch an die Königin Catharina wandte er sich unter'm 19. October und ersuchte sie, bei ihrem königlichen Gemahle auszuwirken, daß er bösen Leuten kein Gehör gebe und von ihm nichts verlange, was zu thun, ihm sein Gewissen verbiete [4]). Um aber dem Hauptmanne v. Preuck zu zeigen, daß er Willens sei, die frühere Drohung auszuführen, schrieb er demselben am 30. October: Er habe gehofft, seine Ermahnungen würden binnen Jahresfrist wirken; da aber die Frist erfolglos zu Ende gehe, so zeige er ihm an, daß er nach drei Wochen, falls er

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 64—65. **Hosii** Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159.

2) **Hosii** Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159. Zwar steht unter dem Briefe der 3. October 1553, aber das Jahr ist falsch; es muß 1557 heißen. Einmal beweist die hierüber noch anzuführende Correspondenz, daß dieser Streit zwischen Hosius und Preuck in's Jahr 1557 fällt, und dann zeigt der Brief selbst, daß er nur 1557 geschrieben sein kann. Es ist darin vom nominirten Bischofe von Chelm die Rede und der Vicekanzler Przerempski gemeint, der aber erst 1557 zum Bischofe von Chelm nominirt wurde. Vergl. dessen Briefe an Hosius im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 9. fol. 41—42. 44—50.

3) **Hosii** Ep. 14. Opp. Tom. II. p. 161.

4) Dieser Brief befindet sich im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 18. fol. 299.

nicht zur Kirche zurückkehre, sein Amt niederzulegen habe [1]). Das sollte der letzte Versuch zur Bekehrung des Mannes sein. Mißlang auch dieser, so war jede Aussicht dazu verschwunden, und Hosius glaubte sich alsdann verpflichtet, ihm das Amt zu nehmen, um seiner übrigen Heerde ein warnendes Beispiel zu geben und sie vor Ansteckung zu bewahren. Selbst dem Monarchen gegenüber, wollte er durchsetzen, was eine höhere Pflicht ihm gebot; aber es bedurfte solcher ihm schmerzlichen Opposition nicht. Zwar hatte der Palatin am königlichen Hofe Alles aufgeboten, um seinen Schwiegersohn im Amte zu erhalten [2]); allein vergeblich. Der König, weit entfernt, wider Hosius, dessen Pflichttreue er kannte, Zwang auszuüben, hatte es ihm nicht einmal verübelt, daß er sich hierin nicht gefügt [3]). Dem Bischofe selbst war die Sache sehr unlieb. Preuck war, abgesehen von seiner religiösen Verirrung, ein tüchtiger Beamter [4]), weshalb ihn Hosius gern behalten hätte; allein die Besorgniß, dadurch seine Pflicht als Bischof zu verletzen, nöthigte ihn zu strengen Maßregeln. Darum zeigte er ihm unter'm 25. November 1557 an, daß er seinen Kanzler, den Domherrn Johann Leoman, beauftragt habe, ihm sein Amt abzunehmen; fügte aber zugleich hinzu, daß er dasselbe, in Hoffnung auf seine Bekehrung, noch einige Zeit unbesetzt lassen wolle [5]). Darnach erschienen die Domherren Johann Leoman und Samson v. Worein, als bischöfliche Commissarien, im braunsberger Schlosse und machten den letzten Versuch; aber auch der mißlang. Preuck selbst, ein gutmüthiger Mann, versprach Alles; aber seine Frau zeigte sich so hartnäckig, daß ihre Bekehrung nicht entfernt zu hoffen war [6]). So blieb nichts übrig, als zur Execution zu schreiten, und Preuck verlor sein Amt als Schloßpräfect [7]).

Doch blieb derselbe noch im Bisthume, was Hosius um so bereitwilliger erlaubte, als er des Mannes Bekehrung mit Sicherheit erwartete und ihm dann die Präfectur von Neuem übertragen wollte. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl; Preuck bekehrte sich nicht allein nicht, sondern wurde in religiöser Beziehung für Brauns-

1) A. a. O. fol. 303.

2) Johann Przerempski an Hosius v. 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 41.

3) Oczieski an Hosius vom 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 38—39.

4) Dieses Zeugniß giebt ihm Stanislaus Karnkowski in s. Br. an Hosius v. 13. November 1557 a. a. O. Vol. 26. fol. 50—51 und Hosius selbst a. a. O. Vol. 18. fol. 310.

5) A. a. O. Vol. 18. fol. 310.

6) So nach dem Berichte des Samson v. Worein an Hosius vom 29. November 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 20.

7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 67.

berg sehr gefährlich, indem er eine Anzahl neuerungssüchtiger Bürger an sich zog und mit ihnen eine wider die katholische Kirche operirende Partei bildete [1]). Zwar hielt, vom Bischofe beauftragt, der Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf in der Fasten- und Osterzeit 1558 eine Reihe von Religionsvorträgen in der Pfarrkirche zu Braunsberg, um die Verführten zu bekehren [2]); allein die Früchte derselben waren nicht besonders reichhaltig, vielmehr wucherte die Neuerung im Stillen fort, bis sie später in des Hosius mehrjähriger Abwesenheit offen hervortrat. Auch Preuck's Bekehrung gelang nicht, trotz der Mühe des Bischofes, der ihm von Zeit zu Zeit religiöse Schriften zuschickte, in der Hoffnung, deren Lectüre würde ihm den Weg zur Wahrheit öffnen [3]). Der Mann blieb in der Opposition, und wir werden später hören, daß unter seiner Aegide eine akatholische Partei sich ausbildete und in des Bischofs Abwesenheit eine Verwirrung anrichtete, welche gefährliche Folgen nach sich gezogen hätte, wäre sie nicht durch ein rasches Einschreiten des Cardinals von dem verderblichen Wege abgeführt und zu besserer Einsicht gebracht worden.

War es Hosius in diesem Bekehrungsgeschäfte auch nicht nach Wunsch gegangen, so hatte er doch seine Pflicht als Bischof und christlicher Landesfürst gethan und konnte das Uebrige dem Wirken der göttlichen Gnade anheimstellen [4]), zumal noch viele andere Kämpfe seine Thätigkeit in Anspruch nahmen.

1) Er hatte unweit der Stadt eine eigene Mühle, durch welche er der bischöflichen Amtsmühle in Braunsberg bedeutenden Abbruch that, indem viele Bürger, theils von ihm darum gebeten, theils aus Freundschaft zu seinem verstorbenen Vater, theils weil sie der neuen Lehre huldigten, bei ihm mahlen ließen. Vergl. Samson v. Worcin an Hosius v. 10. December 1557 a. a. O. Vol. 23. fol. 1.

2) Vergl. den Brief des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius vom 15. März 1558 a. a. O. Vol. 13. fol. 99.

3) Vergl. Preuck's Schreiben an Hosius v. 1. Januar 1558 a. a. O. Vol. 99. fol. 88, wo er den Zwiespalt in der Religion beklagt, die kirchliche Einheit wünscht, dem Bischofe für das ihm zugeschickte Buch dankt und fleißig darin zu lesen verspricht.

4) In solcher Hoffnung duldete er ihn in seiner Diöcese, wie wir aus dem Briefe des Martin Kromer an den Bischof Karnkowski von Leslau vom 14. Januar 1568 in **Karnkovii Epist. ill. viror. libr. I. ep. 61.** hinter **Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1697** sehen, wo er schreibt: „**Habet non dissimilem causam Illustrissimus Cardinalis in Dioecesi sua, executionem autem expeditiorem, ni fallor. Tolerat tamen hominem, tametsi magistratu eum movit, quo pater ejus functus est.**“ Offenbar ist unter diesem homo Preuck zu verstehen. Ob sich der Mann vor seinem Ende noch bekehrt habe, ist nicht zu ermitteln gewesen. Soviel aber steht fest, daß Einer seiner Nachkommen, Johann v. Preuck, katholisch und Domherr in Frauenburg war, von welchem noch das **Stipendium Preuckianum** in Rom herrührt, dessen sich schon oft junge Geistliche aus dem Ermlande zu erfreuen gehabt. Der Domherr Johann v. Preuck starb am 16. September 1631 (Vergl.

Mit besonderer Sorgfalt mußte er sein Bisthum gegen die Fluth akatholischer Bücher sichern, deren Lectüre höchst verderblich werden konnte. Namentlich bedurften strenger Aufsicht die Buchhändler aus dem Herzogthume Preußen. Theils aus Speculation, theils vom Wunsche angetrieben, die neue Lehre in das katholische Ermland zu verpflanzen, besuchten sie die Märkte des Bisthums und gaben sich Mühe, die protestantischen Schriften dem katholischen Volke in die Hände zu spielen. Suchte man dieses nicht zu verhindern, so stand zu befürchten, daß eine solche Aussaat dem Lande mit der Zeit bittere Früchte tragen und das bisher noch ruhige Bisthum ebenfalls verwirren könnte. Um solchem Unheile zu begegnen, war schon im Jahre 1526 die Einfuhr verbotener Bücher nach dem Ermlande strenge untersagt [1]), und Hosius sah mit Ernst darauf, daß jenem Verbote nachgekommen wurde. Darum mußte jeder Buchhändler, ehe er den Markt bezog, der Revision des Ortspfarrers sich unterwerfen und gewärtig sein, daß ihm die akatholischen Werke confiscirt wurden. Wie nothwendig eine solche Controlle war, zeigt folgendes Beispiel aus dem Jahre 1558. Im Februar besuchte der Buchhändler Fabian Reich aus Königsberg den Markt in Allenstein mit einer bedeutenden Anzahl protestantischer Schriften [2]). Der Mann kannte die Landesordnung, welche ihm die Einfuhr solcher Bücher in's Ermland verbot; ferner waren er und sein Vater schon vor einem Jahre zu Frauenburg und Allenstein deshalb verwarnt worden; endlich erschien noch, als er im Begriffe stand, seine Bücher zum Verkaufe auszulegen, vor ihm der Ortsgeistliche und bedeutete ihm, keine verdächtige Bücher feil zu bieten, was genau zu befolgen, jener ausdrücklich versprach. Dessenungeachtet bot er dem Volke protestantische Bücher zum Verkauf, und es fand deren am folgenden Tage der Ortspfarrer mehrere ausgelegt. Natürlich verfiel er nun der Strafe und verlor alle heterodoxen Bücher. In der Correspondenz, welche sich deshalb zwischen Hosius und Herzog Albrecht, der sich seines Unterthans annehmen wollte, entspann, wies Ersterer des

die Bestätigung seines Testamentes im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 127. p. 42**), und Einer der Ersten, welche das **Stipendium Preuckianum** in Rom genossen, war Albert Hosius, ein Urneffe des Cardinals. Vergl. das Schreiben des ermländischen Domkapitels an den Cardinal de Torres v. 8. August 1632 a. a. O. p. 75—76 und an Cornelius Hankgraf, Vorsteher des Norbertinerklosters in Rom v. 8. August 1632 a. a. O. p. 77.

1) Artik. 6. der damals entworfenen 19 Constitutionen. **Cf. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 103.**

2) Ihre Zahl belief sich auf 121, und es waren darunter Werke von Luther, Melanchthon, Brenz, Sarcerius, Sleidan und anderen Protestanten. Vergl. **Dr. Joh. Voigt**, Herzog Albrecht von Preußen und der Cardinal Stanislaus Hosius, in den neuen Preußischen Provinzial-Blättern **Bd. VIII.** Heft 4. S. 319–320.

Mannes volle Schuld nach, der sich wissentlich gegen das Verbot der Landesordnung vergangen hatte, und fügte hinzu: „Auch wir halten gerne über solchem Verbot, so noch bei unsern Vorfahren ausgegangen, daß dergleichen verdächtige Bücher in unser Bisthum nicht sollen eingeführt werden, damit dadurch unsere lieben Unterthanen nicht verführt und in ihrem christlichen katholischen Glauben irrig gemacht und in die Trennung gerathen, die da viel Böses an vielen Orten in der Christenheit angerichtet und noch täglich immer mehr und mehr erwecken thut, denn was vor verführerische Bücher voller Gift jetzo geführt und den armen Laien eingesteckt und verkauft werden, ist leider zu beklagen, wie denn auch viele solcher unter denen, so zu Allenstein angehalten, sind gefunden worden, die von den Unverständigen gekauft und als heilsam gelesen werden. Als wir in unserm Amt Braunsberg gewesen, haben wir auch selbst in einem Hause ein Schwenkfeldisches Büchlein gefunden; was nun das vor ein böser, verführerischer Mensch sei, tragen Ew. fürstl. Durchlaucht wohl gut Wissen [1])."

Trotz dieser Vigilanz, waren verdächtige Bücher eingebracht worden, welche man, weil das Verbotene reizt, mit Begierde las und deren Gift in vollen Zügen einschlürfte. Darum hielt es Hosius für nothwendig, auch die Privatbibliotheken, besonders die der Geistlichen, visitiren zu lassen, um die heterodoxen Schriften daraus zu entfernen und deren Lectüre zu verhindern [2]).

Die meisten oberhirtlichen Sorgen verursachten ihm aber wieder die Elbinger. Seine bisherigen Verhandlungen mit ihnen hatten seinen kirchlichen Eifer, aber auch die Hartnäckigkeit seiner Gegner, sowie die Schwäche und Unschlüssigkeit des Hofes hinlänglich dargethan. Die Verachtung der königlichen Befehle von Seiten des elbinger Rathes, sowie die Beschimpfung der katholischen Religion durch die von ihm eigenmächtig berufenen Prediger war bei der Anwesenheit der königlichen Commissarien durch Zeugen klar bewiesen, und die Gerechtigkeit erheischte eine strenge Bestrafung der Stadtbehörde, welche jenes Treiben gefördert und die kirchliche, wie bürgerliche Ordnung untergraben hatte. Allein der Hof konnte sich zu ernsten Maßregeln nicht entschließen; besonders hinderte es der König, welcher bei seinem vorwiegend sanften Charakter wohl drohete,

1) Diesen Vorfall theilt Dr. Joh. Voigt aus der Correspondenz zwischen dem Herzoge Albrecht und Bischof Hosius (im geh. Archiv zu Königsberg) mit a. a. O. Bd. VIII. Hft. 2. S. 85—87.

2) Wir können dieses schließen aus dem Briefe des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius vom 25. April 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 161, welcher schreibt: über die Bücher in Plastwich habe er von einem Freunde schon einen Wink bekommen und werde überhaupt die Bibliotheken visitiren und das Verdächtige daraus entfernen.

aber nie ernstlich strafte. Darum wurde auch am 15. December 1555 nur ein Mandat an die Elbinger erlassen, welches, unter Androhung der königlichen Ungnade und ernsten Bestrafung, die augenblickliche Ausweisung des Valentin Sarcerius gebot [1]). Mit der Execution ward Johann Kostka, der Schatzmeister der Lande Preußens, beauftragt und zugleich angewiesen, dem Bischofe von Ermland zu rathen, daß er, zufrieden mit der Entfernung des Sarcerius, vom Verlangen eines harten Beschlusses wider die Elbinger abstehen möge. Hosius, dessen sanftes Gemüth die Bestrafung gern erließ, wenn nur die kirchliche Ordnung hergestellt wurde, erklärte sich damit zufrieden, vorausgesetzt, daß der elbinger Magistrat die willkührliche Berufung der Prediger unterlassen wollte [2]). Nach solcher Uebereinkunft schritt man zur Execution des königlichen Mandats. Am 15. Januar 1556 erschienen zwei Deputirte des Schatzmeisters, die Herren Rekel und Zehmen, in Elbing und überreichten die königlichen Mandate, nach deren Einsicht der Rath noch an demselben Tage den Sarcerius aus der Stadt wies [3]). Doch hielt sich derselbe, auf bessere Zeiten hoffend, in der Nähe auf, um, wenn er gerufen würde, seine Stelle wieder einzunehmen, kam auch von Zeit zu Zeit in die Stadt und setzte die alten Machinationen fort. Hievon benachrichtigt, erließ der König unter'm 5. März 1556 ein neues Edict, worin er des Mannes Entfernung aus dem Stadtgebiete verlangte [4]). Zufolge dessen wies man ihn auch aus dem elbinger Territorium [5]), und zwar um so lieber, als sein unmoralischer Wandel [6]) schon längst den Wunsch erzeugt hatte, ihn los zu werden [7]), und man, abgesehen davon, daß dem königlichen Befehle genüge geschehen, vollen Ersatz am M. Johann Hoppe hatte, der sich aus Culm nach Elbing begab und hier eine Anstellung am Gymnasium fand [8]).

1) Das königliche Mandat aus Wilna vom 15. December 1555 befindet sich abschriftlich in Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey, Tom. VIII. p. 461 (im Pfarr-Archiv zu St. Nikolai in Elbing).

2) So nach dem Briefe des Hosius an Kromer v. 30. December 1555 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 117.

3) Manuscript. Elbingens. ex bibl. Ramsey l. c. Tom. VIII. p. 461.

4) Dieses Edict befindet sich in Manuscript. Elbing. l. c. Tom. VIII. p. 461–462.

5) Fuchs, Beschreib. Elbings Bd. II. S. 367.

6) Obwohl verehelicht, führte er doch ein sehr liederliches Leben. Vergl. Hosius an Kromer vom 4. März 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113.

7) Man rühmte sich später der Wohlthat, welche Hosius dem elbinger Rathe in dieser Sache erwiesen hätte. Hosius an Kromer vom 14. März 1556 a. a. O. Ep. 114.

8) Hosius an Kromer vom 18. Januar 1556 und an das ermländische Domkapitel vom 30. März 1563 a. a. O. Epp. 109. 130. — Nach Gottfried Zamel in Manuscript. Elbing. l. c. Tom. IX, fol. 673 wurde er schon am 19. December 1555 zum Rector der Schule in Elbing angenommen.

Dieser Wechsel traf den Bischof Hosius, wie ein Donnerschlag. Er hatte sich viele Mühe gegeben, um Hoppe aus Culm zu entfernen, und wie ihm solches endlich gelungen war, setzte sich derselbe Mann, ihm zum Trotze, gerade in Elbing fest. Daß dieses ein Werk des marienburger Palatins v. Zehmen und des elbinger Rathes, seiner abgesagten Feinde, war, ahnte er gleich [1]), hielt es sogar für wahrscheinlich, daß auch Einige am königlichen Hofe sich dabei betheiligt hätten, und fühlte sich dadurch auf's Tiefste verletzt. Dazu kam, daß der Vicekanzler, welcher von Amtswegen verpflichtet war, den königlichen Befehlen Nachdruck zu geben und die Autorität des Monarchen und der Staatsgesetze aufrecht zu erhalten, sich zu schwach bewies, dem Könige, statt ihn durch klugen Rath zu leiten, zuviel nachgab und dadurch Religion und Reich in Gefahr kommen ließ. Das erfüllte ihn mit Unwillen über das Benehmen des Hofes und drängte ihn, seinem gepreßten Herzen durch freimüthige Briefe Luft zu machen [2]).

Unter solchen Umständen nahmen Elbings religiöse Angelegenheiten eine sehr schlimme Wendung. Der öffentliche Gottesdienst wurde gestört [3]) und katholische Geistliche und Bürger gemißhandelt [4]), und es schien, als sollte alles Katholische gewaltsam vernichtet werden. Da die Stadtobrigkeit den an Katholiken verübten Pöbelexcessen ruhig zusah, gehörte in der That der Muth eines Bekenners dazu, um katholischer Geistlicher in Elbing zu sein, und es kostete Mühe, Jemanden zu finden, der aus Liebe zu Gott solchen Gefahren sich aussetzen wollte [5]). Doch hatte der Bischof endlich einen dazu bereitwilligen Priester ermittelt, gedachte, ihn zur Fastenzeit 1556 hinzusenden, und ersuchte die Stadtbehörde um den erforderlichen Schutz für ihn. Da letztere überhaupt keinen katholischen Priester wollte, lehnte sie den Schutz mit den Worten ab: es sei besser, ihn nicht zu schicken, indem man für sein Leben nicht gutstehen könne [6]). Wenngleich eine solche Rückäußerung das Zeugniß der Unfähigkeit enthielt, der Stadt vorzustehen, und der Magistrat seine Absetzung dafür hätte fürchten müssen: so lebte er dabei, im

1) Hosius an Kromer v. 18. Januar 1556 a. a. O. Ep. 109.

2) Vergl. seine Briefe an Kromer vom 18. 30. Januar und 20. Februar 1556 a. a. O. Epp. 109. 110. 112.

3) Vergl. de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87.

4) Hosius schreibt in s. Br. an Kromer v. 4. März 1556 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113: „Wer wird dahin wollen, wo man die celebrirenden oder Sacramente spendenden Priester steinigt, wo nicht einmal katholische Bürger ihres Lebens sicher sind"?

5) Vergl. Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O.

6) Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O. und de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87.

Vertrauen auf den Schutz seiner Gönner, doch ruhig. Ihm stand ja der marienburger Palatin mit seiner Amtsgewalt zur Seite, und dieser hatte einen mächtigen Hinterhalt bei Hof, durch welchen er, zumal bei der Schwäche des Königs, die katholische Partei zu paralysiren hoffte. Durch solche Vermittelung war auch in der That eine geheime Weisung von Hof nach Elbing gekommen, sich nicht zu fürchten, sondern muthig fortzufahren und die geistliche Jurisdiction des Bischofs von Ermland zu beseitigen [1]).

Hiernach hatte Hosius einen schweren Stand; denn er hatte fast allein zu kämpfen mit einer bedeutenden Anzahl übermüthiger Gegner, welche weder göttliche, noch menschliche Gesetze achteten. Das Schwierige seiner Lage erkennend, war er von Sorgen und Unruhen wie zerrissen und fühlte das Bedürfniß, vor seinem Freunde Kromer sein Herz auszuschütten. Nachdem er ihm die Lage seiner Gemeinde in Elbing geschildert und die Bitte vorgetragen, seinem dahin zu sendenden Priester einen Geleitsbrief zu verschaffen, spricht er in Wehmuth die Besorgniß aus, es werde wohl vergeblich sein, Jemanden hinzuschicken, so lange Hoppe da sei, der unter großem Zulauf als Prediger fungire, und klagt bitter über die zweideutige Politik des Hofes [2]). Doch nicht Klagen, sondern nur Handeln konnte ihn zum Ziele führen, und zwar ein kluges und thatkräftiges Handeln. Deshalb sah er sich vor Allem nach einem Geistlichen um, welcher neben der erforderlichen Gelehrsamkeit auch den Muth besaß, selbst sein Leben aufzuopfern. Bei dem großen Priestermangel [3]), gelang es ihm nur mühsam, den thorner Geistlichen Isaak Homer zur Uebernahme der Mission in Elbing zu bewegen [4]). Ob er aber wirklich hingereist sei, läßt sich nicht sagen; wahrscheinlich nicht.

Was hätte er da auch ausrichten sollen, so lange noch Hoppe als Prediger fungirte? Dieser mußte, um ein Gelingen der Mission zu ermöglichen, erst entfernt werden, und das hielt schwer. Um die Zahl der Freunde bei Hof zu vermehren und strenge Maßregeln ab-

1) Dieses theilt Hosius seinem Freunde Kromer im Br. v. 4. März 1556 a. a. O. mit, frägt an, wer der Urheber einer solchen Weisung sei, und giebt zu erwägen, wie sehr das königliche Ansehen darunter leide.

2) Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O.

3) Ueber Priestermangel klagt Hosius in s. Br. an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Ep. 116.

4) Da des Hosius Worte im Br. an Kromer v. 14. März 1556 a. a. O Ep. 114: „**Ego cogor hic legitimas oves meas orbare pastore suo, dum de hoedis in viam revocandis sum sollicitus,**“ andeuten, daß er den Erzpriester in Heilsberg zur Uebernahme der Mission nach Elbing vermocht habe; als Erzpriester in Heilsberg aber der im J. 1555 in die Diöcese aufgenommene thorner Geistliche Isaak Homer (Vergl. a. a. O. Vol. II. fol. 57 bis 58) in den Circularen an den ermländ. Klerus vorkommt: so ist es ohne Zweifel auch Isaak Homer gewesen.

zuwenden, hatte der elbinger Rath den schlauen und gewandten Stadtsecretair Johann Sprengel dorthin gesendet, dem es in der That gelungen war, nicht bloß eine freundliche Aufnahme, sondern auch gute Versprechungen, selbst vom Vicekanzler Przerempski, zu erhalten. So hatte ihm dieser verheißen, die elbinger Stadtbehörde mit Hosius wieder zu vereinigen, und Letzterm solches schriftlich mitgetheilt. Das mußte diesen Wunder nehmen, weil er nicht einsah, wie es möglich sei, eine Einigung zu bewirken, ohne die Quelle des Zwiespaltes zu verstopfen. Darin von Neuem eine bedauerliche Schwäche des Hofes erblickend, schrieb er unter'm 14. März 1556 an Kromer: Er sehe die Möglichkeit jener Aussöhnung nicht ein, weil er mit Schismatikern in keine Gemeinschaft treten dürfe. Da es übrigens der König ehedem gebilligt, daß er in Graudenz den Elbingern die Hand verweigert, so hätten die katholischen Hofleute dieses Beispiel nicht bloß selbst nachahmen, sondern auch den Monarchen davon überzeugen sollen, daß es ihm nicht erlaubt sei, mit Excommunicirten Gemeinschaft zu haben. Das würde gefruchtet und die religiösen Stürme beseitiget haben [1]). Ferner gab er im Briefe vom 15. März 1556 zu bedenken, ob es nicht eine Schmach für den Hof sei, zu dulden, daß man mit den königlichen Mandaten ein wahres Spiel treibe [2]).

Anfangs März 1556 war Sprengel von Hof zurückgekehrt, voll Freude über den ihm zu Theil gewordenen Empfang, indem er sogar eine geheime Audienz beim Könige gehabt. Seitdem stieg der Muth der Elbinger, welche, weit entfernt, sich um des Hosius Gunst zu bemühen, eine ihm entschieden feindselige Stellung annahmen. Das vermochte auch diesen, sich zum Kampfe zu rüsten. Zunächst beschloß er, zu zeigen, wie ernst er die Sache nehme, um indirect den Hof zum Beistande zu zwingen. Als ihm dieser seinen Wunsch zu erkennen gab, daß er auf dem bevorstehenden Landtage in Marienburg persönlich erscheinen möge, um den königlichen Propositionen Eingang zu verschaffen, erklärte er, den Landtag nicht eher besuchen zu wollen, bis Hoppe aus Elbing verwiesen wäre [3]). Das fruchtete. Sogleich wurde am 16. März 1556 ein königliches Mandat unterzeichnet, welches der elbinger Kastellan v. Konopat den Räthen Preußens auf dem Landtage mittheilen sollte [4]). Darin rügt der König, daß an einigen Orten in Preußen den Anabaptisten, Pikardern und anderen Sectirern, den königlichen Befehlen zuwider, freier Aufenthalt verstattet sei, und ersucht die Räthe, auf Mittel Bedacht

1) A. a. O. Ep. 114.
2) A. a. O. Ep. 116.
3) A. a. O. Ep. 116.
4) Dasselbe ist vollständig abgedruckt bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. Documenta Nr. 19 u. im Auszuge bei v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 98–99.

zu nehmen, um den in religiöser und politischer Beziehung verderblichen Umtrieben derselben zu wehren und deren Urheber aus dem Lande zu schaffen, auf daß die übrigen Einwohner, vor Verführung gesichert, bei der alten, frommen Lehre verbleiben mögen.

Sobald dieses Mandat auf dem Landtage verlesen war, ergriff Hosius das Wort, lobte dessen Inhalt, schilderte das Unglück, welches religiöse Spaltungen mit sich führten, erklärte sich für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und forderte die Räthe auf, über die Art und Weise, wie dem Uebel zu steuern wäre, nachzudenken und ihr Gutachten abzugeben. Er selbst schlug vor, das königliche Mandat an alle Stände, Städte und Hauptmannschaften zur Execution zu senden, und es stimmten ihm die übrigen Räthe bei. Zugleich begann er, mit den Elbingern über die religiösen Angelegenheiten zu verhandeln, rügte deren Verachtung der königlichen Mandate, gedachte der Insulte und Mißhandlungen, welche die Katholiken in Elbing zu erdulden gehabt, sowie der Weigerung, katholische Geistliche anzunehmen, und widerlegte ihre Meinung von der unkatholischen Gesinnung des Königs. Zu ihrer Vertheidigung erwiederten die elbinger Deputirten, daß sie in Betreff der königlichen Mandate sich unschuldig fühlten, von Mißhandlungen der Katholiken keine Notiz hätten nehmen können, weil keine Ankläger aufgetreten wären, und die Annahme katholischer Geistlichen darum hätten verweigern müssen, weil es ihre Pflicht gewesen, Aufruhr in der Stadt zu verhüten. Dagegen warfen sie ihm vor, daß er gewisse Bürger mit Geld unterstützt und dadurch im Ungehorsam gegen den Rath bestärkt hätte, worauf Hosius erklärte, daß es nur solche gewesen, die als Katholiken durch vieljährige Verfolgungen des Rathes und seiner Partei in bedrängter Lage sich befunden, und daß er sie nur unterstützt habe, um ihrer unverschuldeten Noth abzuhelfen und sie von gänzlichem Untergange zu befreien.

Von Neuem entspann sich der Streit beim Auftreten des Adels. Sowie dieser seine Adresse auf die königliche Botschaft einreichte, sah man darin den Anfang mit grundlosen Religionsbeschwerden gemacht. Er bezüchtigte die Bischöfe der Unterdrückung des göttlichen Wortes und warf ihnen vor, daß sie das Volk in Unwissenheit verfallen und Gottesfurcht und gute Sitte schwinden ließen, indem sie gerade die tüchtigsten Prediger und Lehrer, wie den Rector der culmischen Schule, verfolgten und ihres Amtes entsetzten. Schmerzlich hätte der Adel Hoppe's Absetzung durch den Bischof von Culm empfunden, sich aber mit der Hoffnung getröstet, derselbe werde sich in Elbing aufhalten dürfen. Da ihn aber der ermländische Bischof auch von hier zu vertreiben beabsichtige, mehre sich jener Schmerz. Zuletzt war die Bitte hinzugefügt, die Religionssachen unberührt zu lassen bis auf ein ökumenisches oder ein National-Concil. Aehnlich traten die Abgeordneten der **kleinen** Städte auf. Die religiöse

Spaltung, erklärten sie, hätte schon viel Verdruß und Kosten verursacht, weshalb vom Könige auszuwirken sei, daß Gottes Wort lauter und rein gelehrt, dessen Prediger nicht gestört, die Städte nicht mit Mandaten geängstigt, sondern Alles in Ruhe gelassen würde bis zum Concile. — Beim zweiten Auftreten sprachen die Abgeordneten des Adels noch dreister. Da Hosius, erklärten sie, den Rector Hoppe aus Elbing vertreiben wolle, so hätten sie zu den Bischöfen kein Vertrauen mehr, weshalb die Räthe einen der Palatine sammt den Deputirten der Ritterschaft zu Hof senden möchten, um Abhülfe ihrer Beschwerden nachzusuchen. Auch begehrten sie die augsburgische Confession, welche das reine Wort Gottes ohne Beimischung von Menschensatzungen enthalte, sowie Abschaffung der bischöflichen Jurisdiction über ihre Schulmeister und Rectoren. Darauf erwiderte Hosius: Mit Unrecht greife man die Prälaten an, als verfolgten sie die ächten Prediger und Schullehrer. Nur wider jene Prediger wären sie, welche statt des göttlichen Wortes den Samen des Unfriedens ausstreuen, und wider jene Lehrer, welche, wie der Rector Hoppe, die Jugend vom Gottesdienste abhalten und ihr das Beten, Kirchgehen und Messehören verbieten. Solche könnte kein Bischof dulden, und was Hoppe beträfe, so würde er Alles aufbieten, um ihn aus Elbing zu entfernen. Als aber die Ritterschaft für diesen intercedirte, wünschte er ihn auf einige Wochen nach Heilsberg, um einen Versuch zu seiner Bekehrung zu machen, mit dem Versprechen, falls ihm diese nicht gelänge, ihn wohlbehalten wieder nach Elbing zu schicken. Doch wurde dieser Vorschlag mit dem Bemerken abgelehnt, Hoppe sei nur Philosoph, kein Theologe, weshalb er mit dem Bischofe nichts zu thun habe. — Gleichzeitig nahm Hosius Veranlassung, noch einmal über die Adresse des Adels zu sprechen. Sie vermeinten zwar, sagte er, mit der Annahme der neuen Lehre den religiösen Frieden herzustellen, würden aber gerade das Gegentheil damit ausrichten. Eigentlich wollten sie, der bischöflichen Jurisdiction enthoben, sich selbst Bischöfe sein. Das sei aber ungeziemend; denn es komme einem Palatin und Bürgermeister nicht zu, gleichzeitig auch das Amt eines Bischofs zu verwalten, wogegen selbst die augsburgische Confession spreche. Was ihn betreffe, so könnte er auf seine Jurisdiction nicht verzichten, und sollte es ihn das Leben kosten. Wenn nach ihrem Verlangen ein Palatin mit den Abgeordneten der Ritterschaft zu Hof reiste, so würden auch die Bischöfe ihre Maßregeln ergreifen, um den katholischen Glauben zu vertheidigen. — Diese ernste Sprache hatte zur Folge, daß die Anträge der Ritterschaft durchfielen, und man sich in der Adresse einfach auf die königliche Botschaft beschränkte [1]).

1) Vergl. die Acten dieses Landtages im B. A. Fr. Regestr. Litt. C. Vol. II. fol. 20–29 u. im Auszuge bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 133 bis 142 und bei Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 987—988.

Aus dieser Verhandlung erkannte Hosius, daß sich die Sache in Güte nicht würde durchführen lassen, da ihm der elbinger Rath nicht einmal erlauben wollte, einen Bekehrungsversuch mit Hoppe anzustellen; das Einschreiten des Hofes aber versprach nicht eben besondern Erfolg, denn es war mit den königlichen Mandaten bereits ein arges Spiel getrieben worden. Es waren einige erschienen, welche den Elbingern geboten, sich der bischöflichen Jurisdiction zu unterwerfen, ihre Prediger vor Hosius zu gestellen und Hoppe aus der Stadt zu weisen; und doch wieder andere, welche die bischöfliche Jurisdiction für aufgehoben erklärten und Hoppe das ruhige Verbleiben in Elbing zusicherten [1]). Der Verdacht, daß ein Falsum dabei vorgefallen, lag zu nahe; denn wie konnte aus derselben Quelle so Contraires entspringen? Da aber die Elbinger die ihnen günstigen Mandate zur Richtschnur ihres Verhaltens machten und auf diese Weise eine Ordnung schlechterdings nicht zu erreichen war, so unterließ es der Bischof nicht, solches anzuzeigen, zufolge dessen es sich ergab, daß alle Mandate der letztern Art untreue Beamte unterschoben hatten [2]). Ob und inwieweit der elbinger Rath, oder der Palatin von Marienburg dabei betheiligt gewesen, ist nicht bekannt. Nur die Ueberzeugung brachte jener Vorfall zu Wege, daß einer Partei gegenüber, welche selbst unredliche Mittel gebrauchte, große Vorsicht, aber auch ein ernstes Auftreten erforderlich sei.

Was Hosius auf dem Landtage zu Marienburg gethan hatte, fand des Hofes ungetheilten Beifall [3]). Dazu kam die Entdeckung jenes Falsums, welche ein schweres Gewicht zu seinen Gunsten in die Wagschale legte, so daß sein endlicher Sieg außer Zweifel zu sein schien. Unter solchen Umständen boten die Elbinger ihre ganze Kraft auf, um nicht vollends und vielleicht für immer zu unterliegen. Auf dem marienburger Palatin Achatius v. Zehmen ruhten ihre Hoffnungen; der sollte wieder gut machen, was jenes zu früh entdeckte, trügerische Mittel verdorben hatte, und Alles daran setzen, um Hoppe's Verbleiben in Elbing auszuwirken. Zu diesem Zwecke

1) Hosius an Kromer vom 4. März 1556 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113; Joh. Grodziecki an Hosius v. 30. April 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 29.

2) Dieses erzählt Johann Grodziecki in s. Br. an Hosius v. 30. April 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 29. und spricht zugleich die Vermuthung aus, ein neuerungssüchtiger Notar werde es ausgeführt haben. Sie bestätigte sich. Die Untersuchung brachte endlich heraus, daß ein akatholischer Notar jenes Mandat für Hoppe fabricirt und in gehöriger Form expedirt hatte. Dafür wurde er sofort entlassen und aus dem Album der Notare gestrichen. So berichtet es Grodziecki unter'm 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

3) In s. Br. an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. theilt Grodziecki mit, der Reichskanzler habe sich beifällig darüber ausgesprochen und geäußert: er wünschte ein gleiches Benehmen auch von den übrigen Bischöfen.

reiste der Palatin im Mai 1556 zum königlichen Hofe nach Wilna. Aber auch dort bot der Bischof von Ermland seinem Gegner die Spitze. Er schrieb unverzüglich an den König und den Vicekanzler und beschwor sie, dem Drängen des Palatins nicht nachzugeben, sondern, das Wohl der Kirche und die Ehre des Monarchen in's Auge fassend, den Bittsteller abzuweisen [1]). Diese Schreiben wirkten. Der Palatin erlangte nichts, vielmehr erfolgte ein ernster königlicher Befehl, die religiöse Neuerung in Elbing abzuschaffen, Hoppe aus der Stadt zu entfernen und die Lehrer unter der bischöflichen Jurisdiction zu belassen [2]).

Gleichzeitig faßte man bei Hof den Entschluß, den religiösen Streitigkeiten auf den Landtagen ein Ende zu machen und die Berathung der Landessachen anzubefehlen. Zu diesem Zwecke ward eine Instruction angefertigt, in welcher der König, die religiöse Neuerung mißbilligend, sich entschieden für den katholischen Glauben erklärte und religiöse Debatten auf den Landtagen untersagte, weil, über Religion zu entscheiden, das Amt der Bischöfe sei. Mit solcher Instruction versehen [3]), erschien der königliche Commissarius Johann Krzizanowski zur Michaeli-Tagfahrt in Graudenz, wo Hosius einen neuen Kampf zu bestehen hatte. Am 28. September 1556 kam er nach Graudenz, fand aber nur wenige Räthe [4]). Vor diesen entledigte sich Tages darauf der königliche Commissarius seiner Aufträge. Am 3. October brachten die Abgeordneten der Lande und Städte ihre Adresse auf die königliche Botschaft ein, nach deren Verlesung auch die Räthe ihre Meinung aussprachen. Darauf äußerten die Deputirten der größeren Städte (Thorn, Elbing und Danzig), sie wären beauftragt, die Communion unter beiden Gestalten zu fordern; der Danziger aber fügte gleich hinzu: Da Se. Majestät religiöse Neuerungen vorzubringen untersagt habe, so sei ihnen der Weg, jene Forderung amtlich zu verlautbaren, abgeschnitten. Doch

1) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerempski an Hosius vom 27. Juni 1556 a. a. O. Vol. 9. fol. 49 und des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 16. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 77.

2) De Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 86.

3) Eine Abschrift derselben befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. C. Vol. 11. fol. 37—39 u. im Auszuge bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 147 bis 148. — Hosius lobt sie sehr in s. Br. an König Sigismund August vom 7. October 1570 (Hosii Ep. 134. Opp. Tom. II. p. 289.) u. in s. Br. an den leslauer Bischof Karnkowski v. 14. October 1570, wo er sie eine „pulcherrima instructio“ nennt bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 501.

4) Der Bischof von Culm war durch Augenkrankheit, der marienburger Palatin durch den Tod seiner Frau zu erscheinen verhindert. Von den Castellanen war nur der danziger, von den Unterkämmerern keiner. De Actis in Comit. Pruss. Graud. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 85.

dürfe er nicht gänzlich schweigen, sondern halte sich für verpflichtet, mit dem Bischofe von Ermland darüber zu sprechen. Diesen nämlich lasse der danziger Magistrat bitten, beim apostolischen Nuntius den Gebrauch beider Gestalten für die Stadt auswirken zu wollen, wornach die übrigen Irrungen sich leicht würden beseitigen lassen. Dieses sei das einzige Mittel zur Erhaltung der religiösen Einheit, indem man sich außer Stande sehe, dem Drängen der Prediger und des Volkes nach dem Kelche länger zu widerstehen. Freundlich erwiederte Hosius: Dessen könne der Magistrat von Danzig gewiß sein, daß er allzeit gern thue, was der Stadt nütze, soweit es ihm Religion und Gewissen gestatten; allein das Vorgetragene sei von der Art, daß er es, unbeschadet seiner Religion und seines Gewissens, nicht ausführen könne. Er solle als Bischof zur Trennung von der Kirche mitwirken? Lieber wolle er Gut und Leben einbüßen. Zudem sei ihnen das Begehrte verderblich. Liege auch im Gebrauche des Sacraments kein Verbrechen, so doch in der Absonderung, weshalb er diese nicht befördern dürfe. Uebrigens wundere er sich, daß sie durch Zulassung des Irrthums die Irrthümer zu heben gedächten; denn hielten sie die Communion unter beiden Gestalten für nothwendig, so befänden sie sich in jenem Irrthume, den die Concilien zu Constanz und Basel verworfen hätten. Nicht minder irreten sie, wenn sie durch das Zulassen der Trennung die Einheit zu bewahren vermeinten. Jede Trennung rühre vom Teufel her, und gelinge es diesem erst, in einer Sache durchzudringen, so sei ihm die Thüre zur Einführung aller Irrthümer geöffnet. Sie möchten also dem Magistrate sagen, daß er nur zu dem, was die Einheit fördere, seine Hand bieten könne. Noch gab er ihnen das Schicksal der Stadt Münster zu erwägen, wo Rottmann ebenfalls nur mit den beiden Gestalten und mit der heil. Schrift als alleiniger Glaubensquelle begonnen, und wo nach Verlauf eines Jahres schon die Wiedertäufer ihr Unwesen getrieben hätten, was sich auch in Danzig wiederholen könnte, und rieth ihnen, um für die Ruhe der Stadt mit Erfolg zu sorgen, die Vertreibung der wühlerischen Prediger.

Ein neuer Kampf begann am folgenden Tage. Auch Hosius hatte eine Adresse auf die königliche Botschaft entworfen und ließ sie im Rathe vorlesen. Weil es in der Botschaft hieß, die Lehrer seien der bischöflichen Jurisdiction unterworfen, so hatte er dafür gedankt und die Bitte hinzugefügt, der König möge, da der elbinger Rath jenen Lehrer (Hoppe) noch immer halte, auch einen gleichgesinnten Prediger eigenmächtig vocirt und angestellt habe [1]), solche Eingriffe in die bischöflichen Rechte nicht dulden. Gegen diesen

1) Dieses war Sebastian Neubauer oder Neogeorg, aus Schweidnitz in Schlesien. **Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey** in der Pfarrbibliothek von St. Nikolai in Elbing. **Tom. VIII. p. 462.**

Passus protestirten die Elbinger, weil, so etwas zu antworten, nicht befohlen sei. Allerdings war dieser Satz in der Vorberathung nicht beschlossen; allein der Inhalt desselben betraf auch nur den Hosius; es war nur sein Dank und seine Bitte, und beide vorzutragen, glaubte er sich berechtigt und verpflichtet. Darum erwiederte er: Es sei das nur seine Antwort, denn er allein sei der Bischof von Ermland. Er sehe nicht ein, wie man ihm verbieten könne, dem Könige zu danken und über hartnäckige Verächter königlicher Befehle zu klagen. Doch strich er den Satz, als ihn die Palatine baten, solches lieber im Privatbriefe zu schreiben. Da aber hiedurch die zwischen Hosius und den Elbingern herrschende Zwietracht aufgedeckt war, trat der Bürgermeister Greffe auf, gab als deren alleinige Ursache die Verweigerung des Kelches an und ersuchte den Bischof, auch für Elbing den Gebrauch beider Gestalten auswirken zu wollen, die Versicherung hinzufügend, daß auf diesem Wege die gegenseitige Freundschaft leicht zu erreichen sei. Dieses Gesuch mußte Hosius um so mehr befremden, als die Elbinger seine, Tages zuvor den Danzigern ertheilte Antwort vernommen hatten, und er konnte nicht umhin, die Sache nochmals zu erörtern. Er, ihr Hirt und Bischof, entgegnete er, solle sich um das für sie bemühen, was zu ihrem Verderben gereiche? Wäre er ihr Feind, so möchte er's vielleicht thun; da er aber auf alle Weise ihr Heil erstrebe, so werde er sich nie dazu verstehen. Zudem sei das nicht die einzige Ursache der Zwietracht. Er habe einmal beinahe die ganze Fastenzeit (1553) bei ihnen zugebracht und sie wiederholt ermahnt, sich von ihm Belehrung über ihre Scrupel zu holen; aber Niemand sei erschienen, und er habe später erfahren, daß der Magistrat jeden Zutritt zu ihm verboten. Als Greffe dieses leugnete, erwiederte er: Er sage, was er gehört; es sei aber Thatsache, daß in jenen sechs Wochen Niemand Belehrung, Niemand Arzenei für seine kranke Seele von ihm begehrt habe. Zum Beweise, daß bereits andere Irrthümer bei ihnen eingerissen, erinnerte er sie an das Murren des Volkes, als am Osterfeste sein Geistlicher über das heil. Meßopfer gepredigt habe. Da sie durch den Gebrauch beider Gestalten bloß zeigen wollten, daß sie nicht mehr katholisch seien, so verlange er als Gegenbeweis den Empfang einer Gestalt. — Ihren ehemaligen Prediger, fuhr er fort, hätten, als er endlich auf königlichen Befehl vertrieben worden, wegen des unmoralischen Wandels nicht einmal die lutherischen Nachbaren (im Herzogthum Preußen) dulden wollen, und dennoch hätten sie dessen Lehre als Gottes Wort angenommen. Wie sie gestern eingestanden, hätten sie mit einem neuen Prediger einen Vertrag geschlossen, der vielleicht ebenso beschaffen sei. Dagegen habe er einen braven Priester zu ihnen senden wollen und nur um Schutz für ihn gebeten, aber vom Magistrat die Antwort erhalten: es sei besser, ihn nicht zu schicken, da sein Leben nicht sicher sei, als gebe

es in Elbing nur Heiden und keine Christen mehr. So weit sei es mit ihnen gekommen! Zwar könne er nicht in ihre Herzen schauen, die nur Gott geöffnet seien; aber daß es sehr schlimm mit ihnen stehe, zeigen die öden Tempel und die Verachtung des heil. Meßopfers. — Mit diesem Gespräche endigte die Sitzung. Hosius überließ es den Elbingern, darüber nachzudenken, und sie scheinen es gethan zu haben; denn gleich darauf verhandelten sie mit dessen Kanzler und erklärten sich bereit, ihren Prediger zur Prüfung und Institution dem Bischofe zuzusenden. Des Hoppe gedachten sie nicht.

Am 5. October wurde auch die Adresse der Abgeordneten vorgelesen, und Hosius sah sich veranlaßt, etwas über den ersten Artikel darin zu sagen. Zunächst lobte er ihre größere Mäßigung, als auf dem vorigen Landtage, wo sie heftig den Gebrauch des Kelches begehrt hatten; insonderheit rühmte er es, daß sie sich in die bischöfliche Jurisdiction nicht mischen wollten. Doch rügte er den Satz: „Das auf dem Landtage zu Marienburg Geschehene sei aus besonderer Gottesfurcht und aus Liebe zum seligmachenden Worte geflossen," und gab zu erwägen, daß sie damit die Bischöfe und den König beleidigten, als fürchteten diese nicht Gott und liebten nicht das seligmachende Wort. Sie möchten wohl zusehen, sprach er, daß es nicht von ihnen heiße: „Sie haben da gezittert vor Furcht, wo keine Furcht war" (Psalm. 13, 5), und: „Die ihr eine Mücke durchseiget, aber ein Kameel verschlinget" (Matth. 23, 24). Vorgebliche Gottesfurcht hätte auch die Juden vom Eintritt in's Prätorium abgehalten (Joh. 18, 28), während sie sich nichts daraus gemacht, Christum zur Kreuzigung zu überliefern. Ebenso fürchten sich nun die Elbinger, den alten Ritus beizubehalten, und scheuen sich doch nicht, die Kirche Christi zu zerreißen. „Ich wünschte wohl," fuhr er fort," daß Ihr wüßtet, was das seligmachende Wort ist; denn das, was die Meisten darunter verstehen, ist es nicht. Zwar habt Ihr Euch nicht deutlich darüber ausgesprochen, aber aus Eurer vorjährigen Petition um Gestattung des Kelches vermuthe ich, Ihr meinet das: „„Trinket Alle daraus"" (Matth. 26, 27). Haltet Ihr dieses für das beseligende Wort, so irret Ihr sehr; denn auch Judas hat aus dem Kelche getrunken und ist verdammt; desgleichen viele Häretiker und schlechte Christen, aber nicht zum ewigen Leben, sondern zum ewigen Tode. Darum ist jenes nicht das seligmachende Wort. Wollet Ihr dieses kennen lernen? Es heißt: Liebe. Wer die Liebe nicht hat, geht verloren, so oft er auch aus dem Kelche trinken mag. „„Wer nicht liebt, bleibt im Tode (1. Joh. 3, 14); wer aber den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt (Röm. 13, 8)."" Ist das aber Nächstenliebe: von seinen Vorgesetzten glauben, ihnen mangele die Gottesfurcht und die Liebe zum seligmachenden Worte? So etwas kommt nicht aus Liebe, sondern aus Haß. Ist es Nächstenliebe: sich von der katholischen Kirche trennen und alle seine Vor-

fahren der Gottlosigkeit zeihen? Liebe vereinigt wohl, trennt aber nicht. Sagen, die Worte: Trinket Alle daraus, sind in dem Sinne klar, daß Alle, um selig zu werden, aus dem Kelche trinken müssen, heißt, Alle der Gottlosigkeit bezüchtigen, welche die Stelle anders verstehen, und da, seit Polen und Preußen das Christenthum angenommen, hier stets nur die eine Gestalt im Gebrauche gewesen ist, auch alle Vorfahren als Gottlose verdammen. Was den Gebrauch dieses Sacramentes betrifft, so sündigt weder der, welcher es unter einer, noch der, welcher es unter zwei Gestalten empfängt; denn nicht im Gebrauche der Eucharistie liegt das Vergehen, sondern in der Absonderung. Das Concil zu Basel decretirt: „„Es mag Jemand unter einer, oder zwei Gestalten communiciren, so gereicht es, wenn es nach der Anordnung der Kirche geschieht, dem würdig Communicirenden zur Seligkeit.““ Auch Luther sagte ja, bevor ihn Haß und Zorn beherrschten: „„Da Christus über die beiden Gestalten nichts geboten habe, so sei es besser, Eintracht und Frieden zu erhalten, als über die Gestalten des Sacraments zu streiten.““ Warum nun Furcht äußern, wo Christus nichts befohlen? Wohl aber hat der Herr auf Eintracht gedrungen. Ohne den Genuß der beiden Gestalten kann Jeder in den Himmel kommen, nicht aber ohne Liebe und Eintracht. Nach dem Berichte der Evangelisten ist nur zu den zwölf Aposteln gesagt: Trinket Alle daraus; denen auch aufgetragen worden, dieses zum Andenken Christi zu thun. Also wenn sie consecriren, opfern, so sollen sie trinken; außer der Consecration und dem Opfer ist es nicht Christi Befehl. Im andern Falle müßten ja auch die Kinder trinken, die doch zur Eucharistie nicht zugelassen werden; desgleichen alle Laien, Kinder und Weiber nicht ausgenommen, ebenso consecriren, opfern und priesterliche Functionen verrichten, wie die wirklichen Priester. Selbst die von der Kirche Getrennten gestehen ein, daß Christus den Gebrauch des Kelches für die Laien nicht geboten hat. Luthers Worte darüber habe ich schon angeführt. Auch Melanchthon lehrt, daß es gleichgültig sei, welcher Gestalt man sich bediene. Wenn gleichgültig, dann also nicht Vorschrift.“ Nachdem er noch die gleichen Ansichten des Bucer, des Böhmen Johann Przibram und des schismatisch-griechischen Erzbischofs Marcus von Ephesus darüber angeführt, fuhr er fort: „Es ist also gewiß, daß es nichts zur Seligkeit beiträgt, ob man eine oder beide Gestalten gebraucht. Darum laßt euch durch das Prahlen mit Gottes Wort nicht irre machen. Wer Tertullians Schrift de praescriptione haereticorum und die Kirchengeschichte gelesen, weiß, daß die Häretiker aller Zeiten viel Rühmens damit gemacht haben. Um nur der auf den vier ersten Concilien Verurtheilten zu gedenken, so erklärte Arius, nichts annehmen zu wollen, als was in der heil. Schrift geschrieben sei, führte aus letzterer Stellen an, welche nach seiner Deutung ausspra-

chen, daß der Sohn geringer sei, als der Vater, und verwarf das ὁμοούσιος der Väter von Nicäa, weil es nicht in der Schrift stehe. Auch Macedonius berief sich auf die Schrift allein und leugnete, wie Gregor von Nazianz (Orat. 5.) berichtet, daß in ihr der heil. Geist Gott genannt werde. Ebenso wollte Nestorius Maria nicht Gottesgebärerin nennen, weil sie in der Schrift nur Mutter Christi heiße. Was anders rief Eutyches auf dem Concil zu Chalcedon aus, als: wo steht es in der Schrift, daß Christus zwei Naturen habe? So haben sich alle Häretiker auf die Schrift berufen, diese willkührlich gedeutet und dann ihre eigene Lehre Gottes Wort genannt. Dessen rühmen sich ja, außer Luther, auch die Sacramentirer, Zwingli, Oecolampadius, selbst die Wiedertäufer, Picarder, Servetianer und Andere. Sogar aus Christi Evangelium argumentirt man gegen Christus, um ihn seiner Gottheit zu entkleiden; und das heißt reines Evangelium, reines Gotteswort!" — Hierauf zeigte er, wie in neuester Zeit eine Irrlehre auf die andere gefolgt sei, alle aber ihren Ausgang in den beiden Gestalten hätten. Darum möchten sie, fuhr er fort, die heil. Schrift mit Ehrfurcht in die Hände nehmen, deren Verständniß aber lieber von der Gesammtkirche holen, als von einem dünkelhaften Privatmanne. Diesem Grundsatze getreu, sollten sie auch die Worte: „Trinket Alle daraus," gemäß der kirchlichen Erklärung auffassen und nicht erstwelchen Leuten darin folgen. Hätte er die Ueberzeugung, daß die Gestattung des Kelches ihrem Heile förderlich sei, so würde er ihren Wunsch mit aller Kraft zu erfüllen suchen; aber er sei überzeugt, daß sie ihnen nur zum Verderben gereiche, und dazu mitzuwirken, möge ihn Gott bewahren. Die Meisten aus ihnen kännten ihn ja von Jugend auf; aber Niemand werde ihn je als einen Feind der Wahrheit erkannt haben. Er wisse von keinem andern seligmachenden Worte, als vom Worte der Liebe und Eintracht; das mögen sie annehmen. Sie mögen nicht glauben, daß es zur Seligkeit beitrage, wenn man aus dem Kelche trinke; dagegen das größte Gebot, die Liebe, halten. Gegen dieses Gebot zu handeln, könne ihn weder Gunst, noch Furcht bewegen. In anderen Dingen wolle er ihnen gefällig sein; wo es sich aber um das Seelenheil handle, nehme er nur auf Gott Rücksicht. Er bitte sie, nicht zu glauben, daß er Gott nicht fürchte und das seligmachende Wort nicht liebe. Mangelte ihm die Gottesfurcht, so hätte er sich nicht den Haß gewisser Leute zugezogen und die seine Ermahnungen verachtenden Elbinger schon längst sich selbst überlassen. Da er aber jenen fürchte, welcher das Blut derer, über die er ihn zum Wächter gesetzt, von ihm fordern werde, so scheue er keine Mühe, unterziehe sich dem Hasse Vieler und weigere sich nicht, für den Namen Gottes Alles zu dulden. Dieses habe er ihnen kurz sagen zu müssen geglaubt, um sie mit seiner Gesinnung bekannt

zu machen, und füge die Bitte hinzu, solches auch ihren Brüdern mitzutheilen.

Diese mit Innigkeit und Wärme vorgetragene Rede machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck. Begeistert durch die schlagende Polemik, rief Einer aus: „Das war getroffen, darum handelt es sich, wer die bessere Einsicht in die Schrift hat.“ „Allerdings“ erwiederte Hosius, „handelt es sich darum, ob sie ein dünkelhafter Privatmann besser versteht, oder die gesammte Kirche, welche Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit nennt“ (1. Tim. 3, 15).

Die ganze Versammlung schien gerührt zu sein und ließ ihm durch Adam v. Trebnitz für seine väterliche Ermahnung danken und das Versprechen geben, alles von ihm Gesprochene ihren Brüdern mitzutheilen. Noch gedachte er eines Gerüchtes, daß der König der religiösen Neuerung zugethan sei, und widerlegte es durch die schriftliche und besiegelte Instruction für den Commissarius, die er vorzeigte, zugleich die Bitte hinzufügend, derartigen Gerüchten nicht zu trauen, sich vielmehr den König im Beschützen des katholischen Glaubens zum Muster zu nehmen [1]).

Der Bischof von Ermland hatte hier ruhmvoll gekämpft und einen vollständigen moralischen Sieg errungen. Man sah sich in Elbing genöthigt, den Hoppe zu entlassen. Doch war der Kampf noch nicht zu Ende; die Gegenpartei zog sich nur zurück, um Kräfte zu sammeln. Das sah Hosius ein und besorgte noch größere Unruhen, zumal er bald erfuhr, mit welchen Plänen die Stände Preußens umgingen, welche auf dem Reichstage zu Warschau eine Petition um völlige Religionsfreiheit einzubringen gedachten. Daß der Antrag durchgehen würde, bezweifelte man nicht, da auch der polnische Adel den Anschluß zugesagt hatte. Deswegen durfte Hoppe um Weihnachten 1556 wieder in Elbing erscheinen [2]). Bei solcher Gefahr hielt es Hosius für seine Pflicht, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen und die Petition zu bekämpfen. Es gab ernste Debatten; aber die Bischöfe drangen durch. Der Antrag wurde zurückgewiesen, weil, über Religion zu entscheiden, nicht vor den Reichstag, sondern vor eine Synode gehöre [3]).

War auch hiedurch die nächste Gefahr beseitigt, so wurde Hosius doch beunruhigt durch des Königs Mangel an Energie den

1) Alles bisher über die Verhandlungen zu Graudenz Mitgetheilte befindet sich in: **De Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 85—91.** Hosius selbst hat diese **Acta** angefertigt. **cf. ibid. p. 85. 91.** Im Original-Entwurf befinden sie sich im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 136—141.**

2) Vergl. das Schreiben des ermländischen Domherrn Caspar Hannow an Hosius v. 30. December 1556 a. a. O. **Vol. 71. fol. 135,** worin er anzeigt, daß Hoppe schon wieder in Elbing sei.

3) **Cf. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. Opp. Tom. I. p. 511—512.**

Elbingern gegenüber. Es hatte allzeit schwer gehalten, ihn zu Mandaten wider sie zu bewegen, und wenn sie endlich erschienen, waren sie nie ernsthaft executirt worden, weshalb sie nur den Haß der Leute gegen ihren Bischof steigerten. Das sah der Reichskanzler Johann Oczieski ein, bedauerte den eifrigen Bischof von Ermland und hielt es für angemessen, ihm ein milderes Verfahren anzurathen. Deshalb schrieb er ihm unter'm 16. Februar 1557: Er fürchte, dessen große Sorgfalt wegen Elbing und Hoppe werde vergeblich sein, und möchte ihm anrathen, lieber Milde und Nachsicht zu gebrauchen, wo mit Strenge nichts auszurichten sei; denn vom Hofe sei kein Trost und keine Hülfe zu erwarten, da man die Befehle des Königs nicht mehr beachte. Unter solchen Umständen ziehe ihm sein Eifer nur größeren Haß zu, ohne irgend welche Früchte zu erzeugen [1]).

So gut gemeint dieser Rath war, so konnte sich Hosius zu dessen Annahme nicht verstehen; glaubte vielmehr, mit Bitten und Drängen noch emsiger fortfahren zu müssen, in der Hoffnung, der König werde sich zuletzt überzeugen, daß es im Interesse seines Reiches liege, den destructiven Bestrebungen der Neuerer entgegenzutreten. Dabei verzagte er nicht, so schlimm es auch aussah; vielmehr stieg gleichmäßig mit der Gefahr sein Muth zum Widerstande gegen dieselbe, im Vertrauen, der Allmächtige werde ihm, dem muthigen Vertheidiger seiner Kirche, den endlichen Sieg verleihen, zumal er erfuhr, daß Hoppe im Begriffe stände, Elbing zu verlassen, um eine Stelle als Magistratssecretair in Danzig anzunehmen [2]). Um so eifriger gedachte er, den Kampf fortzusetzen und mit Bitten und Vorstellungen bei Hof nicht eher nachzulassen, als bis ihm derselbe seinen kräftigen Arm wider die Elbinger geliehen hätte. In diesem Sinne antwortete er dem Reichskanzler am 14. März: Er sehe und höre der Sectirer unaufhörliches Schreien und Drängen. Warum solle er als Katholik nicht dasselbe thun dürfen? Siege die Gerechtigkeit der Sache nicht — und er vertheidige ja Christi Sache, — so vielleicht seine ungestüme Forderung. Vielleicht gehe es ihm, wie jener Wittwe im Evangelium, die den Richter anflehete (Luk. 18, 2—5). Schon dreimal habe er an den König geschrieben und ihn gebeten, das ihm gegebene Wort zu halten; harre aber noch der Antwort darauf [3]).

Ein Umstand machte ihn sehr besorgt. Der König befand sich in Wilna, um über den Frieden mit Liefland zu berathen, und bei ihm die Abgeordneten des dänischen Königs, der Moskowiter und

1) Im B. A. Fr. a. a. O Vol. 9. fol. 37.

2) Vergl. des Hosius Briefe an den Reichskanzler Oczieski v. 14. März 1557 und an den apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman aus derselben Zeit in **Hosii Opp. Tom. II. p. 160. 161. Epp. 13. 15.**

3) **Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160.**

der Herzog Albrecht von Preußen. Da aber auch der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen dahin gereist war, so besorgte Hosius, derselbe beabsichtige, für Hoppe zu intercediren, und gerieth darüber in Unruhe. Er sah auf der einen Seite des Königs unsteten Sinn und Neigung, vorgetragene Bitten gern zu erfüllen, auf der andern Seite aber des Palatins Eifer für seinen Hoppe und die Elbinger. Wog er beide mit einander ab, so schien der Ausfall für ihn keineswegs günstig zu sein. Doch setzte er auf den sein Vertrauen, in dessen Hand das Herz des Königs war, zugleich entschlossen, die katholische Religion in Elbing nach Kräften zu schützen und den Hof so lange um Hülfe anzurufen, bis er das Ziel erreicht hätte [1]).

Dieses Rufen konnte zuletzt nicht mehr überhört werden. Im Sommer 1557 wurden ihm drei Mandate zugeschickt, deren er sich bedienen sollte, um die Elbinger zur Anerkennung seiner Jurisdiction zu zwingen [2]). Aber auch diese fruchteten wenig. Zwar hatte Hoppe die Stadt verlassen [3]), und es fand in Elbing nur katholischer Cultus statt; aber der Magistrat bildete mit seinem Anhange eine mächtige Oppositionspartei, hielt mit Zähigkeit an der Neuerung fest und beachtete weder die königlichen Mandate, noch des Bischofs Ermahnungen [4]); übte sogar des Letztern Rechte ungescheut selbst aus. So starb im Herbste 1557 ein katholischer Geistlicher, Namens Gabriel, ohne Testament und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Nach den kanonischen Bestimmungen erbte dieses, soweit es in deren Dienste erworben war, die Kirche. Statt es nun dem Bischofe von Ermland zur Disposition zu stellen, zog es der Magistrat an sich und verfügte darüber, wie über sein freies Eigenthum [5]). Ja, er suchte geflissentlich Anlaß zu Reibungen, um die katholischen Geistlichen mit der Zeit gänzlich zu verdrängen. Bald schmälerte er ihre Einkünfte, bald hielt er sie ganz zurück und wies sie schnöde ab, wenn sie um deren Auszahlung baten, während Sebastian Neo-

1) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.

2) Der königliche Secretair Stanislaus Karnkowski überschickte sie ihm. Vergl. dessen Br. an Hosius v. 20. Juli 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 49.

3) Er begab sich nach Danzig, wo er zuletzt ebenso auftrat, wie in Elbing. Am 13. Juni 1558 hielt er daselbst seine erste Vorlesung. Manuscript. Elbing. ex. bibl. Ramsey. Tom. IX. fol. 673.

4) Vergl. die Schreiben des Bischofs Lipoman an Hosius v. 30. September, und des Thomas Schinenschmidt an Hosius aus Elbing von Michaeli 1557 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 71. fol. 152 und Vol. 99. fol. 114.

5) Vergl. den Brief des Hosius an den Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf v. 30. October 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 151; ferner des elbing. Geistlichen Augustin Brandt an Hosius v. 13. December 1557 a. a. O. Vol. 98. fol. 77.

georg [1]) und Johann Sarcerius an der St. Marienkirche als lutherische Prediger fungirten und die kirchlichen Einkünfte bezogen [2]). Ersterer eiferte heftig wider die heilige Messe und die Feste der Heiligen, schmähete die Katholiken auf der Kanzel, schalt sie „Lügner, Fresser, abgöttische Heuchler, Gotteslästerer, Mörder, Diebe" und bewirkte eine gewaltige Aufregung in der Stadt [3]). Auf diese Weise schon traurig genug, nahmen Elbings kirchliche Angelegenheiten eine noch unglücklichere Wendung, als Hosius im Sommer 1558 seine Reise nach Rom antrat, und Ermland einige Jahre hindurch seine Hirtensorgfalt entbehren mußte.

II. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Polen.

Nächst der Diöcese Ermland lag ihm wieder sein theures Vaterland am Herzen. Polens religiöser Zustand verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr und erfüllte ihn mit großer Betrübniß. Zwar tröstete ihn der Gedanke, daß es neben dem Könige noch manche Bischöfe und Senatoren im Reiche gab, welche den ernsten Willen besaßen, die katholische Religion zu beschützen; aber gleichzeitig ängstigte ihn das ungestüme Drängen der Dissidenten nach religiöser Freiheit und politischer Gleichberechtigung mit den Katholiken. Die Zahl derselben mehrte sich, und in der Neuerung selbst schritten sie immer weiter vor. Anfangs begehrten sie nur den Gebrauch des Kelches [4]); dann aber gaben sie dem ungebildeten Volke die heilige Schrift in die Hände, legten diese ganz in ihrem Sinne aus und brachten es dahin, daß selbst Weiber in der Bibel forschten und in ihrem Dünkel über alle kirchliche Autorität sich erhoben [5]). Dazu kam eine fast allgemeine religiöse Gleichgültigkeit [6]) und bei Vielen ein Hang zu unsittlichem Leben, von dem selbst Geistliche nicht im-

1) Er war aus Schweidnitz in Schlesien. Manuscript. Elbing. ex. bibl. Ramsey Tom. VIII. p. 462 und v. Friese, Beitr. z. Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 110.

2) Am 4. Februar 1557 contrahirte der Magistrat mit Neogeorg auf ein Jahr und, nachdem er ihm noch den Sarcerius zugesellt hatte, am 24. März 1558 auf drei Jahre. Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey Tom. VIII. p. 462. 463. 464.

3) Augustin Brandt an Hosius v. 13. December 1557 a. a. O. fol. 76.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 430—431.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 640.

6) Hosius klagt oft darüber. Vergl. Opp. Tom. I. p. 358. 384. 500.

mer frei waren [1]). Bei gänzlichem Mangel an Gewissenhaftigkeit, fruchteten auch die kirchlichen Censuren nichts, indem Viele in leichtsinniger Prahlerei dem Volke zuriefen: es esse und trinke sich am besten, wenn man mit kirchlichen Censuren belastet sei [2]). Dieser Zustand Polens machte die bangesten Besorgnisse rege. Ein für die neue Lehre so ergiebiger Boden stellte einen zahlreichen Abfall von der Kirche in Aussicht, sobald die Führer der Dissidenten an Polens Dekatholisirung planmäßig arbeiten würden. Tüchtige Bischöfe hätten allerdings dem Uebel abgeholfen, allein an solchen fehlte es. Nur der Erzbischof Dziergowski von Gnesen und der Bischof Hosius von Ermland waren treue Hirten, während die übrigen mehr oder weniger ihren hohen Beruf vergaßen und ruhig zusahen, wie die Sectirer das Volk verführten und von der kirchlichen Einheit losrissen [3]). Darum ruhete Polens Hoffnung auf den Bischöfen Dziergowski und Hosius und auf dem apostolischen Nuntius, dessen Ankunft man mit Sehnsucht entgegenblickte.

Schon auf der Synode zu Petrikau im November 1554 hatten die Bischöfe den Wunsch ausgesprochen, den heiligen Vater um schleunige Absendung eines Nuntius zu bitten, und den Bischof von Verona, Aloysius Lipoman, als den geeignetsten Mann dazu bezeichnet. Diese Bitte wurde gern erfüllt und Lipoman zum Nuntius für Polen bestimmt [4]). Doch verzog sich seine Ankunft, weil andere Missionen eine eiligere Ausführung erheischten. Unterdessen ward die religiöse Lage des Reiches immer gefährlicher. Auf dem Reichstage zu Petrikau (Mai 1555) begehrte man religiöse Freiheit und Aenderung der kirchlichen Gebräuche. Doch drangen die Dissidenten nicht durch. Die katholischen Senatoren leisteten kräftigen Widerstand, vor Allen der Graf Johann v. Tarnow, welcher mit Nachdruck vor jeder Aenderung in den kirchlichen Gebräuchen warnte und zu erwägen gab, daß, wenn eine solche ohne Consens des apostolischen Stuhles erfolgte, die polnische Nation Gefahr liefe, als schismatisch betrachtet zu werden. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, einen königlichen Gesandten nach Rom zu schicken, mit der Bitte um schleunige Absendung eines Nuntius [5]). Das fruchtete. Der Papst ge-

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 490. 539. 657. 660. Ep. 94. in Opp. Tom. II. p. 238.

2) Hosii Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

3) Vergl. die Schreiben des königlichen Secretairs Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 18. September 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48, und des posener Pfarrers Albert v. Wolscheyn an Hosius v. 9. Mai 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 118.

4) So nach dem Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 31. März 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

5) Hosius an den König Sigismund August vom 15. October 1557 in Opp. Tom. I. p. 420.

wann die Ueberzeugung, daß die Noth wirklich groß und das Erscheinen eines Vertreters des heiligen Stuhles nothwendig sei, um die Gemüther zu beruhigen, und traf zu dessen Absendung unverzüglich Anstalten, zumal auch Hosius sich wiederholt an den Cardinal Puteus gewendet, Polens wirrevolle Lage geschildert und um rasche Sendung des Bischofs Lipoman gebeten hatte [1]). Alsbald wurde dieser zum Reichstage nach Augsburg gesendet, um die kirchlichen Rechte zu wahren; erhielt aber gleichzeitig den Auftrag, nach Beendigung dieser Legation sich direct nach Polen zu begeben, um dort sein Amt als Nuntius anzutreten [2]).

Sobald er in Augsburg seiner Aufträge sich entledigt hatte, reiste er unverzüglich nach Polen [3]) und traf, über Wien und Breslau kommend, Anfangs October 1555 in Warschau ein. Hier empfing ihn, vom Erzbischofe Dziergowski dahin abgesendet, dessen Kanzler Stanislaus Dombrowski und lud ihn zu seinem Herrn ein, der ihn erst mit den Bischöfen bekannt machen und über die religiösen Angelegenheiten des Reiches informiren wollte. Allein der Nuntius, welcher mit großer Klugheit und einem warmen kirchlichen Eifer auch eine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen Polens verband, lehnte das Anerbieten mit der Erklärung ab, daß er vom Papste den Befehl habe, mit Niemandem zusammen zu kommen, ehe er den König selbst gesprochen [4]). Seit seiner Ankunft leuchtete wieder ein Hoffnungsstrahl in die kirchliche Verworrenheit des Landes und berechtigte zu der Erwartung, es würden Viele aus dem Schlummer der religiösen Gleichgültigkeit erwachen und bessere Zustände herbeiführen. Solche Hoffnungen steigerten sich, je mehr man dessen Tugenden und Vorzüge kennen lernte. Doch waren die Verhältnisse zu schwierig, um die Wunden der Kirche sogleich zu heilen, welche eine jahrelange Saumseligkeit der geistlichen Hirten geschlagen hatte. Zudem schienen Letztere noch nicht besser zu sein, weshalb

1) Card. Jakob Puteus an Hosius v. 10. Juli u. 7. August 1555 bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 58—61.**

2) Card. Puteus an Hosius vom 7. August 1555 bei **Cyprian l. c. p. 60—61.**

3) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 54—55.

4) Stanislaus Dombrowski an Hosius vom 14. October 1555 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 65.** — Darin wird Lipoman zugleich ein „**vir doctus, eloquens et prudens**" genannt. Auch Hosius rühmt ihn in s. Briefe an König Sigismund August v. 15. October 1557 in **Opp. Tom. I. p. 419**; ebenso **Rescius** in der **vita Hosii libr. I. c. 20. p. 86—87.** Sein kirchlicher Eifer spricht sich aber so recht in s. Br. an Hosius v. 4. November 1555 aus, wo er unter Anderm schreibt: „**Ego . . . eo huc animo accessi, ut pro christiana republica, pro orthodoxa fide proque sanctae sedis apostolicae dignitate tuenda vitam etiam, si opus esset, in hoc regno profunderem.**" Bei **Cyprian l. c. p. 62.**

es, um ein einmüthiges Auftreten des polnischen Episkopates zu Stande zu bringen, Noth that, erst die lauen Bischöfe zu größerem Berufseifer anzuspornen. Dieses war des neuen Nuntius erste Aufgabe.

Aber auch der Beihülfe des Hofes bedurfte man, um die Feinde der öffentlichen Ruhe in die Schranken zu weisen und die Kirche gegen Beschädigungen sicher zu stellen. Leider stand von dort wenig zu erwarten. Der königliche Hof, ohne Ahnung der Gefahren, die mit der Zeit auch ihn treffen könnten, verhielt sich unthätig und schlug mitunter, den Häuptern der Dissidenten zu Liebe, eine unkirchliche Richtung ein. Diese Zweideutigkeit mußte die Freunde der kirchlichen Ordnung mit Wehmuth erfüllen. Deswegen that es ebenfalls Noth, dem Könige die ihm und dem Reiche drohenden Gefahren vor die Augen zu stellen und ihn zu thatkräftigem Einschreiten wider die Neuerer zu bewegen. Auch das sollte der Nuntius ausführen.

Zu diesem Zwecke begab er sich sofort nach Wilna, um auf den König und dessen Umgebung einzuwirken. Bei einer Privataudienz ermahnte er Ersteren, den religiösen Neuerungen im Reiche zeitig Einhalt zu thun, um die öffentliche Ruhe zu sichern [1]). Sigismund August, ein gutmüthiger und gefälliger Fürst, gab zwar die besten Versprechungen [2]); aber es fehlte ihm der ernste Wille, sie auszuführen [3]). Da der Bischof Lipoman die Ueberzeugung hatte, daß sich der König fast ausschließlich vom Palatin Nikolaus Radziwil, dem Haupte der Dissidenten in Litthauen, leiten ließ, so faßte er den Entschluß, den für Kirche und Reich verderblichen Einfluß dieses Mannes zu entfernen. Aber wie sollte er das ausführen? Ihn vom Hofe zu verdrängen, hielt er für unmöglich. Endlich fiel ihm ein, daß, wenn es gelänge, ihn für die katholische Kirche zu gewinnen, allen Uebeln im Reiche abgeholfen wäre. Schien ihm diese Aufgabe auch keine leichte zu sein, weil derselbe seit Jahren mit vieler Bitterkeit wider alles Katholische geeifert hatte, so wollte er doch wenigstens den Versuch machen und ließ sich mit dem Palatin in einen religiösen Briefwechsel ein. Er wies ihm nach, wie sehr sich derselbe durch seine Trennung von der Kirche versündigt hatte, und forderte ihn in den wärmsten Ausdrücken auf, zu dieser zurückzukehren. Aber Alles scheiterte an der Hartnäckigkeit Radziwil's, der ihm un-

1) v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 259.

2) Dieses geht aus dem Briefe Lipomans an Hosius v. 30. September 1557 hervor im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 152.

3) Lipoman selbst sagt a. a. O., es seien das nur eitele Versprechungen und leere Worte gewesen, die bald wie Staub zerflogen.

ter'm 1. September 1556 antwortete, daß er sich glücklich schätze, die neue Lehre angenommen zu haben [1]).

Sehr betrübend war es für den Nuntius, einen so schlechten Episkopat in Polen zu finden. Nur zwei erschienen ihm als wahre Hirten, der Erzbischof Dziergowski von Gnesen und der Bischof Hosius von Ermland; alle übrigen zeigten sich ihres hohen Berufes mehr oder weniger unwürdig [2]). Jenen beiden schloß er sich darum mit inniger Liebe an und berieth mit ihnen alle Mittel, die er anzuwenden gedachte, um die religiösen Stürme im Reiche zu beschwören. Die größte Hinneigung aber zeigte er zu dem jugendlich kräftigen Bischofe von Ermland. Dieser leuchtete wie ein Stern erster Größe unter den Kirchenfürsten Polens. Seine Gelehrsamkeit und sein kirchlicher Eifer waren allbekannt und schienen durch die Ankunft des apostolischen Nuntius noch mehr belebt zu sein. Darum fühlte er sich zu demselben vorzugsweise hingezogen und suchte mit ihm allzeit Hand in Hand zu gehen [3]), um so mehr, als ihn der Papst selbst dazu angewiesen hatte [4]). Hosius wiederum kam dem Nuntius bereitwillig entgegen, angezogen durch des Mannes kirchlichen Eifer und besondere Frömmigkeit und aus Liebe zum Cardinal Puteus, welcher ihm den Bischof von Verona warm empfohlen hatte [5]).

Ueber das Ziel des Strebens waren beide einig; aber die zu ergreifenden Mittel erheischten eine sorgfältige Berathung. Die Quellen aller Uebel in der Lauigkeit und Schwäche sowohl des Hofes, als der Landesbischöfe und der Kapitel erkennend, hielten sie deren Besserung für nothwendig. Die Bekehrung des Hofes übernahm Hosius, die der Bischöfe aber Lipoman, und beide verfuhren dabei mit Eifer und Klugheit.

Zur Lösung seiner Aufgabe benutzte der Nuntius die Kirchenvisitationen, welche er in Begleitung des Erzbischofes Dziergowski in den Monaten April und Mai 1556 abhielt. Namentlich bereiste er die Kirchen Großpolens. Der Zustand derselben war jammervoll und eiliger Verbesserung bedürftig [6]). Mit den Domkapiteln

1) Diese Correspondenz wurde von den Dissidenten geflissentlich publicirt und zu ihren Gunsten ausgebeutet. Die beiden Briefe erschienen noch im Jahre 1556 und dann auch 1557 zu Königsberg im Druck, versehen mit einer aus 14 Bogen bestehenden Vorrede des Peter Paul Vergeri. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 261.

2) Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 3. September 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 149.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 20. p. 87.

4) Lipoman an Hosius v. 4. November 1555 bei Cyprian l. c. p. 61—62.

5) Card. Puteus an Hosius v. 10. Juli 1555 bei Cyprian l. c. p. 59.

6) Lipoman schreibt darüber in s. Br. an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67 also: „Multa invenimus, quae nec oculis, nec auri-

berieth er sich über die Mittel, demselben abzuhelfen, besonders der um sich greifenden religiösen Neuerung Einhalt zu thun. Fast Alle erklärten: die kirchlichen Wirren würden sich legen, wenn ein ökumenisches Concil zu Stande käme, sowie eine kirchliche Reform an Haupt und Gliedern; wenn die Bischöfe ihre Pflicht thäten; wenn ein Knabenseminar errichtet würde, um das Studiren in Deutschland zu verhüten; wenn sich stets zwei tüchtige Bischöfe am Hofe des Königs befänden, und dieser vermocht werden könnte, mehr in Polen, als in Litthauen zu residiren. Der Nuntius war großentheils derselben Ansicht und gab sich Mühe, so viel davon auszuführen, als in seinen Kräften stand [1]). Zunächst suchte er auf die lässigen Bischöfe einzuwirken, und dieses gelang ihm meisterhaft; wenigstens schien er den Bischof von Leslau, Johann Drojowski, welcher der Bekehrung vor Allen bedurfte, sittlich umgewandelt zu haben. Dieser, selbst verdächtig im Glauben und anstößig im Wandel, hatte noch obenein mit dem Calvinisten Fricius, einem bittern Feinde der katholischen Kirche, einen warmen Verkehr unterhalten und seinen Diöcesanen dadurch ein großes Aergerniß gegeben. Sowie er nun, gleich den übrigen Bischöfen, dem apostolischen Nuntius seinen Besuch abstattete, machte ihn dieser auf seinen hohen Beruf, seine wichtigen Pflichten und die einstige Verantwortlichkeit bei Gott mit solchem Nachdrucke aufmerksam, daß Drojowski wie umgewandelt heimkehrte und äußerlich ein ganz anderes Leben zeigte. Er ließ den Calvinisten Fricius nicht mehr vor, wohnte täglich der heiligen Messe und der Vesper bei und zog drei bis vier arme Priester an seinen Tisch. Auch las er fleißig den heiligen Augustinus und war milde gegen die Unterthanen [2]). Schade nur, daß dieser Umschwung nicht von langer Dauer war.

Hosius hatte eine schwierigere Aufgabe; doch schreckte er nicht davor zurück, sondern schickte sich an, sie zu lösen, ermuthigt und ermuntert durch das Beispiel eines so frommen Nuntius. Der königliche Hof mußte aus seinem Schlummer geweckt und zur Thätigkeit angespornt werden. Das sah er ein; aber wie dieses ausführen? Er konnte vorläufig nichts anderes thun, als Mahnbriefe hinsenden. Waren solche auch oft schon fruchtlos gewesen, so verzagte er doch nicht; sein bischöfliches Amt hieß ihn das prophetische Rufen so lange fortsetzen, bis Besserung erfolgt wäre. In der Meinung aber, daß

bus meis placuerunt. Omnia reformationem clamant. Sed quid de ea credam, nolo in praesenti sententiam meam aperire. Clamans jam raucus factus sum super hoc negotio."

1) Lipoman an Hosius d. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67.

2) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius vom 3. August 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 80—81.

eine mündliche Ansprache mehr wirke, als eine schriftliche, suchte er durch ernste Briefe seinen Freund, den königlichen Secretair Martin Kromer, für die heilige Sache zu entflammen, auf daß dieser dem Könige und dessen Hofbeamten kräftig zu Herzen redete und heilsame Beschlüsse erwirkte [1]).

Um die weiteren Schritte zur Verbesserung der religiösen Lage des Reiches mit Hosius zu berathen, wünschte der apostolische Nuntius mit ihm eine Zusammenkunft und lud ihn im November 1555 wiederholt zu einer Reise nach Wilna ein [2]). So gern Hosius diesem Rufe gefolgt wäre, so erlaubte es ihm doch seine schwächliche Gesundheit nicht, in solcher Jahreszeit die weite Reise zu machen. Glücklicherweise fügte es sich, daß der König zum Anfange des Jahres 1556 mit seinem Hofe nach Warschau kam und der Nuntius ihn dahin begleitete. Da eine Reise hierhin mit geringeren Beschwerden verbunden war, so folgte Hosius der nochmaligen Einladung des Bischofs von Verona gern [3]), zumal er dessen und des königlichen Hofes Beihülfe bedurfte, um die religiösen Angelegenheiten Elbings zu ordnen [4]). Am 19. Januar 1556 verließ er Heilsberg und begab sich nach Warschau [5]); kehrte aber endlich fast unverrichteter Sache und voll Betrübniß wieder zurück. Weil er in Warschau keinen Platz in der Herberge fand, mußte er vier Tage in Pultusk verweilen. Von da schrieb er an den Vicekanzler Przerempski und bat ihn, da er dringend eine Zusammenkunft mit ihm wünsche, Zeit und Ort derselben zu bestimmen; erhielt aber keine Antwort. In der Meinung, derselbe sei der vielen Geschäfte wegen außer Stande, an ihn zu schreiben, trug er dem erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski auf, nachzuhören, wann der Vicekanzler zu sprechen wäre. Dombrowski antwortete, derselbe werde nach des Königs Abreise von Lowicz noch einen Tag zurückbleiben und des Hosius Ankunft abwarten. Doch hielt er nicht Wort, sondern reiste ab, ohne diesen gesprochen zu haben. Dieses Entweichen des Vicekanzlers that dem Bischofe von Ermland sehr wehe. Die Zeit war so wirrevoll, die Feinde der Kirche und des Staates so zahlreich und zum Aufruhr gerüstet; und dennoch schienen die, welche die Zügel der Regierung in den Händen hatten, trotz der augenscheinlichsten Gefahren für die Ruhe des Reiches, in Unthätigkeit fortzuleben und sogar vor denen zu fliehen, welche ihnen mit Rath und That behülf-

1) Vergl. des Hosius Brief an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

2) Lipoman an Hosius v. 15. u. 23. November 1555 bei Cyprian l. c. p. 63–65.

3) Lipoman an Hosius vom 23. December 1555 bei Cyprian l. c. p. 65–66.

4) Hosius an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O.

5) Hosius an Kromer v. 18. Januar 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 109.

lich sein konnten und wollten. Zudem hatte er erfahren, daß der Erzbischof mit dem Monarchen in Sachen der Religion fruchtlos verhandelt und die Vorstellungen des Palatins von Krakau, welcher auf die Nähe des Bürgerkrieges hingewiesen, nur leere Verheißungen und Befehle zur Entfernung der Prädicanten ausgewirkt hatten, die jedoch unvollzogen blieben, weil der König dem Adel erlaubt hatte, in seinen Privatwohnungen Dissidenten-Prediger zu halten [1]). Auch war der apostolische Nuntius bei Hof so schlecht empfangen worden, daß er keine Lust mehr hatte, noch einmal hinzureisen. Hierüber in hohem Grade betrübt, suchte Hosius seinem sorgenvollen Herzen durch Klagen Luft zu machen, die er seinem Freunde Kromer darum zuschickte, weil er von ihm erwartete, daß er davon gelegentlich den besten Gebrauch machen werde. „Mir scheint", schrieb er diesem am 30. Januar 1556, „der Untergang des Reiches nahe zu sein; denn nach dem, was ich hier gehört habe, verzweifle ich an Allem. Doch kann noch Gott seine Macht zeigen, auf dessen Barmherzigkeit ich baue... Mit Gewalt lauft ihr in den Abgrund. Lebend und sehend kommen wir um... Ich gehe weniger getröstet von hier weg, als ich kam. Ich sehe, daß Gott uns züchtigen will; möchte er uns aber doch züchtigen in seiner Barmherzigkeit, und nicht in seinem Grimme!" [2])

Auch der Königin Wittwe **Bona** machte Hosius bei dieser Gelegenheit seinen Besuch und hatte mit ihr ein merkwürdiges Gespräch über die religiöse Lage des Reiches, welches zeigt, wie schlimm es in Polen aussah, wer solches verschuldet hatte, und wie sehr die Königin den Eifer des Bischofs von Ermland zu schätzen wußte. Nach einem freundlichen Empfange redete sie ihn also an: „Du bist hergekommen in Sachen des Glaubens." „Ich bin gekommen," erwiederte Hosius, „um Lebewohl zu sagen [3]) und Ew. Majestät meine Ehrfurcht zu bezeugen." „Recht so", sprach sie, „aber doch auch in Angelegenheiten der Religion. Die anderen Bischöfe haben die Sachen des Glaubens hintangesetzt, sich wenig um das gekümmert, was zu ihrem Berufe gehört, in fremdartige Händel sich gemischt und mir viele Unannehmlichkeiten verursacht. Gott verzeihe es ihnen! Sie wissen, welchen Schutz ich ihnen gewährt habe. Nach meinem Abgange werden sie einsehen, was sie an mir gehabt haben." Darauf Hosius: „Das ist offenbar. So weit Eurer Majestät Herrschaft reicht, ist keine Häresie zu sehen." Die Königin: „Aber im Gebiete von Krakau sind alle Crucifixe zerstört worden, und Niemand

1) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers **Stanislaus Dombrowski** an Hosius v. 24. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 73.

2) A. a. O. Vol. 19. Ep. 110.

3) Die Königin Bona war im Begriffe, Polen für immer zu verlassen und die Reise nach Italien anzutreten.

ist, der diese Gott zugefügte Beleidigung ahndet. So etwas geschah nicht bei Lebzeiten meines Gemahls. Ich höre, daß selbst Weiber jetzt predigen [1]). Ich würde sie predigen gelehrt haben bei Lebzeiten meines Gatten; denn ich bin eine christliche Königin." Hosius gab ihr die Versicherung, daß man es allgemein anerkenne, der religiöse Zustand des Reiches sei unter Sigismund I. ein glücklicher gewesen [2]).

Hatte das Vorgefallene den Bischof Hosius betrübt, so vermochte ihn das Nachfolgende wenigstens nicht zu trösten. Der apostolische Nuntius war, als sich der König nach Lowicz begeben hatte, in Warschau zurückgeblieben. Hier fand ihn Hosius und besprach sich mit ihm über die Lage des Reiches. Anfangs Februar erschien ein erzbischöflicher Bote, um den Nuntius nach Lowicz, das der König bereits verlassen hatte, abzuholen, und lud den Bischof von Ermland zur Mitreise ein. Dazu verstand sich dieser um so lieber, als ihm hiedurch die Aussicht eröffnet ward, die in Warschau mit Lipoman begonnene Conferenz in Gegenwart des Erzbischofs zu Ende zu führen und den Zweck seiner Reise zu erreichen. So kamen beide nach Lowicz, wo sie der Erzbischof freundlichst empfing. Tages darauf ward nichts verhandelt, obwohl es Hosius wünschte. Am folgenden Tage ersuchte dieser den Erzbischof um eine Zusammenkunft mit dem Nuntius, weil er Willens wäre, die Rückreise in seine Diöcese anzutreten. Sie erfolgte zwar, wurde aber bald unterbrochen, so daß er die erwünschte Auskunft nicht erhielt und sich genöthigt sah, abzureisen, ohne zu erfahren, was der Nuntius mit ihm und dem Erzbischofe eigentlich habe besprechen wollen [3]).

Unter solchen Umständen wurde die Lage der polnischen Kirche immer beängstigender. Da sie bei der weltlichen Macht keinen Schutz fand, traten deren Gegner mit größter Verwegenheit wider sie auf. Katholische Kirchen wurden theils geplündert, theils mit Gewalt in Besitz genommen und zum Dissidenten-Cultus [4]) eingerichtet, ohne daß die Staatsbehörde solche Excesse strafte [5]). Indem auch die Bischöfe, statt als Vorkämpfer für die Sache Christi in die Schranken zu treten, hier und da connivirten [6]), so gewann es den Anschein, als sollte die katholische Kirche in Polen unterliegen. Selbst

1) Mehrere solcher Weiber, welche in verschiedenen Ländern als Predigerinnen der neuen Lehre auftraten, macht Rescius namhaft in seiner Schrift de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 3. p. 79—80.

2) So Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111.

3) Vergl. Hosius an Kromer v. 20. Februar 1556 a. a. O. Ep. 112.

4) Mehrere Beispiele führt Hosius an in s. Br. an Kromer v. 4. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 113. 116.

5) Bittere Klagen darüber enthalten des Hosius Briefe an Kromer vom 4. 14. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 113. 114. 116.

6) Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Ep. 116.

der Nuntius hatte nach Rom berichtet, es sei um's polnische Reich geschehen und wenig Hoffnung, die Nation auf den rechten Weg zu führen [1]). Doch verzagte **Hosius** nicht. Seine Liebe zum Vaterlande war zu groß, als daß sie ihn an dessen Rettung hätte verzweifeln lassen, und sein Glaube an den höhern Schutz für die katholische Kirche zu stark, als daß er deren Unterliegen für möglich halten konnte. Er vertraute dem Allmächtigen, dessen Wort die wüthenden Stürme beschwören und das aufgeregte Meer in einem Augenblicke beruhigen konnte. Aber er gedachte keineswegeszuzuschauen, bis es dem **Herrn** gefiel, seine Macht zu zeigen und die Widersacher zu Boden zu werfen; sondern war, getreu seiner Pflicht als Bischof, fest entschlossen, Alles anzuwenden, um der guten Sache auf natürlichem Wege den Sieg zu verschaffen. Daß die Staatsgewalt einschreiten mußte, um jenen Plündereien und Gewaltstreichen ein Ziel zu setzen, sah er ein; sie hatte ja von Gott das Schwert erhalten, um die Uebelthäter zu züchtigen, die Guten zu schützen und Recht und Gerechtigkeit im Reiche zu wahren. Aber die Lässige zur Erfüllung ihrer Pflicht zu vermögen, hielt sehr schwer. Zum Unglück residirte Sigismund August größtentheils in Litthauen, umschwärmt von den religiösen Neuerern, dagegen fern von denen, welche ihm gesunde Rathschläge geben konnten. Deshalb erschien seine Rückkehr in's Reich als dringend nothwendig, und Hosius hielt es für seine Pflicht, dieselbe mit dem größten Nachdrucke zu betreiben. Zu diesem Zwecke schrieb er unter'm 16. März 1556 an den Erzbischof **Dziergowski** und ersuchte ihn, vor Allem dafür zu sorgen, daß ein Abgeordneter nach Wilna geschickt würde, um den König zur Rückkehr in's Reich einzuladen, auf daß er den Versuchen zum Abfall von der katholischen Kirche entzogen und guten Rathschlägen zugänglich gemacht würde [2]). Auch an seinen Freund **Kromer** wandte er sich unter'm 14. März und züchtigte den Hof wegen seiner Feigheit und Nachgiebigkeit dem Könige gegenüber. Sie hätten, schreibt er, dem Monarchen frei erklären sollen, daß sie seinen Hof und Dienst verlassen würden, falls er mit den Feinden der Kirche und des Staates freundschaftlichen Umgang pflegen und erlauben wollte, daß Altar gegen Altar und Kathedra gegen Kathedra aufgerichtet werde. Eine solche Erklärung würde gefruchtet haben, und es gäbe nicht solche Stürme in der Kirche und im Reiche [3]).

Zu seiner Betrübniß erhielt Hosius immer traurigere Nachrichten. Der Erzbischof hatte bereits vor dem erwähnten Mahnbriefe

1) So nach dem Schreiben des ermländ. Geistlichen **Samson** v. **Worein** an Hosius aus Rom v. 3. März 1556 a. a. O. Vol. 17. fol. 20 21.

2) Vergl. des **Hosius** Schreiben an den Erzbischof Dziergowski vom 16. März 1556 a. a. O. Vol. 13. fol. 93 und des Erzbischofs Rückschreiben v. 22. März 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 114.

3) A. a. O. Vol. 19. Ep. 114.

an den König geschrieben, ihm angezeigt, daß die religiösen Neuerer im Reiche Conventikel hielten, darin aufrührerische Beschlüsse faßten, katholische Kirchen profanirten, die Sacramente schändeten und Bilderstürmereien verübten, und den Monarchen um Schutz und Hülfe für die bedrängte Kirche angerufen; und der darüber erschrockene König hatte sich brieflich an die Räthe der Krone gewendet, mit dem Ersuchen, ihm zu rathen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Allein dieses war nur in der ersten Rührung geschehen. Sobald dieselbe vorüber war, fanden die besten Vorschläge der katholischen Senatoren zur Beseitigung der religiösen Wühlereien kein Gehör, sondern wurden theilweise sogar ungelesen bei Seite gelegt [1]). Selbst wenn es gelang, Mandate wider die Neuerer auszuwirken, blieben dieselben meist ohne Effect, weil die mit der Execution beauftragten Commissarien das königliche Edict dem Buchstaben nach ausführten, es aber duldeten, daß die von einem Orte vertriebenen Wühler sich am andern niederließen, um dort ihr Treiben fortzusetzen [2]). Zufolge dessen machte die Neuerung, da auch der König zur Rückkehr aus Wilna nicht zu bewegen war, immer größere Fortschritte. Namentlich sah es in Großpolen sehr traurig aus, und Hosius empfing über die dortigen Zustände die erschreckendsten Berichte. So klagt der posener Pfarrer Albert v. Wolscheyn in seinem Briefe vom 9. Mai 1556 über die Wuth der Sectirer und über die drohende Stellung, welche der Adel in Großpolen zu deren Schutze eingenommen habe [3]). Ebenso kläglich schrieb mit Bezug auf Kleinpolen der krakauer Domherr Albert Kiewski an Hosius unter'm 12. Juni [4]): „Die Zahl der Sectirer wird täglich größer, und es scheint, als wenn uns das Schicksal in's Verderben zieht. In der That sieht es so aus, als seien unsere Sachen bereits zum Aeußersten gekommen, und Gott der Herr habe die Urheber dieser Uebel so mit Blindheit geschlagen, daß sie nicht einsehen, wie sie sich und uns zugleich in den Abgrund stürzen." Auch der erzbischöfliche Kanzler Stanislaus Dombrowski berichtete ihm unter'm 16. Juni, daß die Neuerung täglich wachse, zugleich einige Kirchendiebstähle anführend, bei welchen die heiligen Hostien aus der Pixis geworfen, die heiligen Gefäße an Juden verkauft und diese von den Dissidenten in Schutz genommen wären [5]).

Bei solcher Gefahr konnte ein gemeinsames Handeln des polnischen Episkopates allein noch helfen und dieses war nur auf einer

1) So klagt der Reichskanzler Johann Oczieski in s. Br. an Hosius v. 8. April 1556 a. a. O. Vol. 9. fol. 36.

2) So berichtet es Lipoman selbst in s. Br. an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67—68.

3) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 118.

4) A. a. O. Vol. 71. fol. 122.

5) A. a. O. Vol. 11. fol. 77.

Provinzialsynode zu erzielen. Nach einer solchen hatte sich Hosius schon lange gesehnt [1]). Nicht minder wünschte sie der apostolische Nuntius und zwar noch vor dem zum September in Warschau angekündigten Reichsconvente, auf daß sich die Prälaten berathen möchten, wie den ungestümen Forderungen der Dissidenten mit Erfolg entgegenzutreten sei [2]). Auch die übrigen Bischöfe überzeugten sich von deren Nothwendigkeit, und so kam sie am 11. September 1556 zu Lowicz wirklich zu Stande [3]). Den Vorsitz auf derselben führten der apostolische Nuntius Aloysius Lipoman und der Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen. Auch Hosius war vom Nuntius wiederholt dazu eingeladen [4]) und nahm, in Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse, keinen Anstand, der Einladung zu folgen. Er reiste also hin, um zur Herstellung des kirchlichen Friedens mitzuwirken, entschlossen, von der Synode eine Erklärung sich zu erbitten, daß aus seinem Erscheinen auf derselben der Exemtion des Bisthums Ermland kein Nachtheil erwachsen

1) Schon unter'm 14. März 1556 spricht er in s. Briefe an Kromer von der zu erwartenden Provinzialsynode. A. a. O. Vol. 19. Ep. 114.

2) Solches berichtet der erzbischöfl. Kanzler Stanislaus Dombrowski dem Bischofe Hosius unter'm 16. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 77.

3) Mit Unrecht läßt Dr Jakobson (Gesch. der Quellen des preußischen Kirchenr. Th. I. Bd. I. S. 65. 66.) diese Synode am 11. December abgehalten sein. Von einer im December unter dem Vorsitze des Nuntius Lipoman stattgehabten Provinzialsynode zu Lowicz weiß die gleichzeitige Correspondenz nichts, wohl aber von einer im September abgehaltenen. Es war des Nuntius ausdrücklicher Wunsch, sie noch vor dem warschauer Reichsconvente, der Ende September zusammenkam, abzuhalten, wie Dombrowski an Hosius schreibt a. a. O. Vol 11. fol. 77. Nuntius Lipoman ladet auch den Hosius zu der im September stattfindenden Synode ein (Vergl. dessen Brief an Hosius vom 3. August 1556 bei Cyprian l. c. p. 70). Desgleichen schreibt Hosius unter'm 23. August 1556 an den culmischen Bischof Lubodziешki, er reise binnen wenigen Tagen zur Provinzialsynode ab (A. a. O. Vol. 71. fol. 127). Ebenso spricht der plocker Archidiakon Glogowski in s. Br. an Hosius v. 30 September 1556 von gewissen, auf der letzten Synode verfaßten Glaubensartikeln (A. a. O. Vol. 11. fol. 86—87.). All' dieses spricht dafür, daß sie im September stattgefunden habe. — Nun haben wir aber noch ausdrückliche Zeugnisse für den eilften September 1556. Im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. befindet sich eine authentische Abschrift des Schlußartikels jener Synode, welcher erklärt, daß des Hosius Erscheinen auf derselben der Exemtion seines Bisthums nicht präjudizirlich werden solle; und es wird dieser Artikel ausdrücklich als ein von der am 11. September 1556 zu Lowicz abgehaltenen Synode herrührender angegeben. Endlich heißt es in der Information, welche 1613 dem apostolischen Nuntius Lälius aus Ermland zugeschickt wurde, die Synode zu Lowicz habe unter dem Vorsitze des Nuntius Lipoman am 11. September 1556 stattgefunden. Conf. Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 16.

4) Durch drei Briefe, schreibt Hosius an den Bischof Lubodzieski unter'm 23. August 1556 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 71. fol. 127, habe ihn der apostolische Nuntius dazu eingeladen.

solle [1]). Ihr wohnten außer den beiden Präsidenten noch die Bischöfe von Krakau, Leslau, Posen, Plock, Ermland und Przemysl und die Deputirten der Kapitel bei [2]). Um die Katholiken gegen die Verführungsversuche der Dissidenten zu sichern, beschloß man, eine Confession zu entwerfen, in welcher die Ansichten der Dissidenten neben den katholischen Lehren in einer Art Parallele hingestellt waren, so daß ein Vergleich beider sofort in die Augen trat und es leicht wurde, erstere zu verwerfen und letztere festzuhalten. Eine solche Schrift wurde demgemäß angefertigt und galt als ein vortreffliches Mittel, die in Verwirrung gerathenen Köpfe wieder zurechtzusetzen [3]). Daß Hosius hiebei die meiste Thätigkeit bewiesen habe, dürfen wir aus seinem Verhalten auf den früheren Provinzialsynoden mit Gewißheit schließen. Ferner wurden heilsame Decrete zur Verbesserung der kirchlichen Disciplin erlassen. Es sollte Niemand geistliche Functionen verrichten, ohne vorher vom Diöcesan-Bischofe geprüft zu sein und die von der petrikauer Synode 1551 vorgeschriebene confessio fidei abgelegt zu haben; desgleichen sollten die Bischöfe dafür sorgen, daß die Schulen strenge beaufsichtigt und vor Allem die gefährlichen Dissidentenschulen zu Kozmin, Secemin und Pinczow mit Hülfe des weltlichen Armes geschlossen würden [4]).

Nach diesem Werke konnte man dem bevorstehenden Reichstage mit größerer Zuversicht entgegensehen, zumal es noch auf dem warschauer Reichsconvente Gelegenheit gab, mit den übrigen Senatoren und Reichsräthen sich zu besprechen. Dieser Convent fand gegen Ende September im Beisein des Königs statt, und es kamen neben den politischen auch die religiösen Angelegenheiten zur Berathung. Leider fehlte den Bischöfen der rechte Eifer, um der Sache eine günstige Wendung zu geben. Zwar machte der apostolische

1) Daß Hosius der Synode beigewohnt habe, unterliegt keinem Zweifel. Unter'm 31. August 1556 schickte der posener Arzt Stephan Micanus einen Brief an ihn, welcher nach Lowicz adressirt ist (A. a. O. Vol. 71. fol. 128—129), und Dr. Heyll aus Danzig gratulirt ihm unter'm 26. September 1556 zur glücklich erfolgten Rückkehr in seine Diöcese (A. a. O Vol. 13. fol. 61.). Endlich wird er ausdrücklich unter den auf der Synode anwesenden Bischöfen aufgezählt und erhielt von dieser auch die Erklärung, daß sein Erscheinen auf der Synode in Lowicz der Exemtion Ermlands keinen Abbruch thun solle. Vergl. die authentische Abschrift davon im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11.

2) So nach der angeführten Abschrift im K. A. Fr. Der Bischof von Culm, obwohl auch geladen, erschien nicht, weil er zur Provinz Riga gehörte, trotz der Mahnung des Hosius, dem Rufe des Nuntius zu folgen. Vergl. das Schreiben des culmischen Bischofs Lubodzieski an Hosius v. 19. August 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 83 und des Hosius Antwort v. 23. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 127.

3) Vergl. das Schreiben des plocker Archidiakon Paul Glogowski an Hosius vom 30. September 1556 a. a. O. Vol. 11. fol 86—87.

4) v. Friese, Beiträge zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 264—266.

Nuntius in Privataudienzen seinen Einfluß auf den König geltend, um hernach durch dessen Autorität auf die Reichsräthe einzuwirken; aber weniger thätig zeigten sich die Bischöfe, weshalb man, ihre Nachgiebigkeit fürchtend, nach der Ankunft des Hosius sich sehnte [1]). Doch konnte dieser darum nicht erscheinen, weil er inzwischen dem Landtage zu Graudenz beiwohnen mußte, dessen Präsident er war, und glaubte sich darüber insofern beruhigen zu können, als nach dem Berichte des Vicekanzlers [2]) seine Anwesenheit nicht gerade nothwendig zu sein schien, und er sich an manche Senatoren brieflich gewendet und sie zum Eifer im katholischen Glauben ermahnt hatte [3]). Es ging auch in der That die Sache ohne ihn gut ab. Der Bischof von Verona löste seine Aufgabe mit vielem Geschicke. Nachdem es ihm gestattet war, vor den Reichsräthen zu erscheinen, hielt er an diese, unter Ueberreichung eines päpstlichen Schreibens, eine ergreifende Anrede, in der er, unter Anführung vieler Beispiele, überzeugend nachwies, daß religiöse Neuerungen allzeit den Untergang des Staates nach sich gezogen hätten, und hieran die Ermahnung knüpfte, den katholischen Glauben wider die Angriffe der Neuerer zu schützen, sowie die Bitte, reiflich zu erwägen, wie die religiösen Stürme, von denen das Reich so jämmerlich zerfleischt werde, zu beschwichtigen seien. — Noch sah er sich genöthigt, eines Gerüchtes zu erwähnen, welches die Gegner der katholischen Kirche in Umlauf gesetzt hatten, um ihn und den apostolischen Stuhl beim Volke zu verdächtigen. Wir wissen bereits, wie eifrig der fromme Bischof von Verona sein Amt als apostolischer Nuntius versehen hatte, indem er durch Wort und Beispiel manchen Schwachen gestärkt und manchen Schlafenden aufgeweckt und sich deshalb den ungetheilten Beifall aller Gutgesinnten erworben. Dagegen mißfiel sein Wirken den Dissidenten, welche ihn desto mehr haßten und verfolgten, je reiner und heiliger er sich gezeigt und je gewissenhafter er sein Amt wahrgenommen hatte. Um nun die Gemüther wider ihn aufzuregen, setzten sie allerhand verleumderische Gerüchte in Umlauf, unter Anderem: er habe einen Brief nach Italien geschrieben, mit wunderlichen Geheimnissen über den Palatin von Wilna und den König von Polen und über das geheime Gespräch mit diesem, daß acht bis zehn der vornehmsten Dissidenten im Reiche sollten ermordet werden, und dergleichen mehr [4]). Dieser Gerüchte, welche eine große Aufregung

1) Paul Glogowski an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O.; Johann Grodziecki an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

2) Vicekanzler Przerempski an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 33. fol. 76.

3) Vergl. das Schreiben des Grafen Johann v. Tarnow an Hosius v. 30. September 1556 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 112.

4) Vergl. den Brief des Stephan Micanus an Hosius v. 15. September 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 84—85.

bewirkt hatten, gedachte er hier in Wehmuth und erklärte feierlich, daß jener unter seinem Namen circulirende Brief unächt und von Anderen böswillig fabricirt sei, um seinem Rufe zu schaden. Für diese Erklärung dankten ihm die Senatoren, versicherten ihm, daß sie an die Aechtheit jenes Briefes nie geglaubt hätten, und versprachen, auch das über die religiösen Angelegenheiten von ihm Gesagte zu beherzigen und näher zu erwägen [1]). So hatte die Sache eine befriedigende Wendung genommen und die früheren Besorgnisse großentheils gehoben.

Obwohl Hosius an den Verhandlungen des warschauer Conventes nicht Theil nehmen konnte, so verhielt er sich doch nicht unthätig. Sobald er seine Geschäfte auf dem Landtage zu Graudenz beendigt hatte, beschloß er, den König und die Königin im Glauben zu kräftigen, schrieb an beide und ermahnte sie, in der katholischen Religion standhaft zu beharren und der lockenden Stimme der Neuerer kein Gehör zu geben. Die Königin ersuchte er noch besonders, ihren erlauchten Gemahl durch Wort und Beispiel im Glauben der Väter zu befestigen und gegen Verführung zu schützen. Diese dankte ihm für solche Treue und Sorgfalt um ihr und ihres Gemahls Seelenheil und gab ihm die Versicherung inniger Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Auch betheuerte sie, daß der König von gleicher Gesinnung und fest entschlossen sei, in den Fußstapfen seines frommen Vaters zu wandeln [2]).

Die meiste Besorgniß erregte der bevorstehende Reichstag zu Warschau. Derselbe war zum ersten Adventssonntage 1556 angekündigt [3]), verzog sich aber bis zum Anfange des folgenden Jahres [4]). Daß es stürmisch darauf zugehen würde, fürchtete Jeder, weil die preußischen Stände, mit Hülfe des polnischen Adels, eine Petition um völlige Religionsfreiheit einzubringen beschlossen hatten. Dazu kam, daß sich in Polen eine Anzahl gefährlicher Leute eingefunden hatte, um diese Zeit des Kampfes zu einem Aufruhre zu benutzen. An ihrer Spitze stand Peter Paul Vergeri, gewesener Bischof von Capo d'Istria, ein Mann, der um so gefährlicher war, als ihm seine frühere Stellung im Dienste des apostolischen Stuhles eine gewisse Autorität verlieh [5]), und der nichts Geringeres im Sinne

1) Königl. Secretair Stanislaus Karnkowski an Hosius a. a. O. Vol. 73. fol. 177.

2) Königin Catharina an Hosius vom 21. November 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 134.

3) Stanislaus Karnkowski an Hosius a. a. O. Vol. 73. fol. 176.

4) Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 990.

5) Er war unter Clemens VII. Nuntius beim römischen Könige Ferdinand und wurde dann 1534–1535 von Paul III. in gleicher Eigenschaft des zu convocirenden Concils wegen in Deutschland verwendet. Vergl. Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. v. Klitsche Bd. 1. S. 269 ff.; v. Bucholtz,

hatte, als nach gänzlicher Vernichtung alles Bestehenden eine völlige Anarchie auf kirchlichem und politischem Gebiete herbeizuführen [1]). Ohne Liebe zur Wahrheit [2]), hielt er jedes Mittel zu seinem destructiven Zwecke für heilig und veröffentlichte Alles, was auf sein ehemaliges Verhältniß zum Papste Bezug hatte, aber so entstellt, daß seine Apostasie als gerechtfertigt erschien, während auf den apostolischen Stuhl allerhand Makel geworfen wurden [3]). Dadurch wollte er die Autorität des Papstes und mit dieser das Fundament der katholischen Kirche untergraben. Ferner suchte er dem Könige solche protestantische Schriften in die Hände zu spielen, deren Lectüre ihn zum Abfall von der katholischen Kirche, wozu er ihn noch besonders aufforderte [4]), bewegen würde; so die Prolegomena des Brenz, die er neu edirte, dem Könige widmete und als ein „goldenes Buch" zur Lectüre anpries [5]). Ja, um Aufsehen zu machen, forderte er den Nuntius Lipoman zu einer öffentlichen Disputation heraus über gewisse Artikel, welche Brenz in seinen Prolegomenen vorgetragen hatte, nämlich: daß Fürsten und Volk, nicht aber die Bischöfe, Richter in Glaubenssachen; daß die Bibel, mit Ausschluß der Tradition, die alleinige Glaubensquelle, und daß Christi Kirche nicht die römische, sondern die lutherische sei [6]). Ein solcher Mann an der Spitze der Dissidenten war in der That geeignet, für den Reichstag große Besorgnisse einzuflößen. Darum hielt es auch Hosius für seine Pflicht, auf demselben zu erscheinen und die Feinde der Kirche zu bekämpfen, zumal ihn der Nuntius so dringend eingeladen hatte [7]).

Gesch. Ferdinands I. Bd. IV. S. 300—304; K. A. Menzel, N. Gesch. d. Deutsch. Bd. II. S. 72—80. — Die Ursache seines Abfalles von der katholischen Kirche siehe bei K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 351—352.

1) Hosius in seiner Confut. Proleg. Brentii libr II. Opp. Tom. I. p. 465—466. 492—493 und de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 632.

2) Hosius sagt von ihm in s. Br. an König Sigismund August vom 15. October 1557 Opp. Tom. I. p. 420: je mehrere Schriften er von dem Manne gelesen, desto mehr habe er sich überzeugt, daß derselbe aus lauter Betrug, Täuschung und Lüge zusammengesetzt sei.

3) Hosii Opp. Tom. I. p. 419—420. 632.

4) Hosius an Stanislaus Karnkowski bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 499.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 419. 428. 492. 538. 605. 606.

6) Hosii Opp. Tom. I. p. 419 und Hosius an Stanislaus Karnkowski bei Cyprian l. c. p. 499.

7) Lipoman an Hosius aus Warschau v. 24. October 1556 bei Cyprian l. c. p. 71—72. — Daß Hosius auf dem Reichstage gewesen sei, steht fest. Er selbst schreibt in seiner Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 436: „Quod in proximis superioribus comitiis . . . reprehensum audivimus." Diese Comitia sind aber unser warschauer Reichstag. — Ferner Confut. Proleg. Brentii libr. II. in Hosii Opp. Tom. I. p. 511: „Cum praesentes in Comitiis adfuissemus," welche Comitia wieder, wie kurz vorher angegeben, die Varsaviensia waren. — Endlich schreibt der

Sobald man erfuhr, Vergeri beeile sich, nach Warschau zu kommen, traten die Bischöfe und Geistlichen zusammen, um sich über das einzuhaltende Verfahren zu berathen. Hier wurde anfangs beschlossen, es solle Hosius im Senate zum Monarchen reden; doch ging man später, größere Unruhe besorgend, davon ab und hielt es für zweckmäßiger, den König um eine Privataudienz zu bitten. Sowie diese zugesagt war, begaben sich die Prälaten (unter ihnen auch Hosius) besonders zu Sigismund August. Der krakauer Bischof Zebrzidowski führte das Wort und gab dem Monarchen zu verstehen, daß man ihn selbst in Verdacht ziehe, das Auftreten der Abgeordneten verschuldet zu haben, die von nichts sprächen, als von der Vernichtung des alten Glaubens und von der Einführung des neuen Evangeliums, wie es denn auch heiße, daß der Hof den Laski, Vergeri, Lysmanin und dergleichen verderbliche Leute zum Reichstage berufen habe, um die neue Religion einzuführen. Diese ernste Rede erschreckte den König. Das Gewicht der Vorwürfe fühlend, suchte er sich zu vertheidigen und erklärte, von alle dem nichts zu wissen. Diesem königlichen Worte mußten die Bischöfe glauben und einstweilen zufrieden sein [1]), sich aber zugleich auf einen heißen Kampf auf dem Reichstage selbst gefaßt machen.

Dieser Kampf wurde in der That sehr heftig [2]); aber der Sieg verblieb den Katholiken. Die preußischen Städte, im Bunde mit der polnischen Ritterschaft, brachten die religiösen Angelegenheiten wirklich zur Sprache und begehrten volle Religionsfreiheit. Damit war das Signal zum Streite gegeben, und es kam zu ernsten Debatten. Die Bischöfe, welche als Wächter des Heiligthums nicht zugeben durften, daß die weltliche Macht über geistliche Dinge verfügte, bekämpften jene Petition mit großer Kraft und wiesen nach, daß über Religion zu entscheiden, lediglich eine Sache der kirchlichen Behörden sei. Zufolge dessen schlug sie der König ab und erklärte den Petenten, daß der Reichstag nur die Berathung über die Vertheidigung des Reiches zum Zwecke habe, die Religion also nicht auf ihn, sondern auf die Synode gehöre [3]).

Reichskanzler Johann Oczieski unter'm 16. Februar 1557 an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37: was sich auf dem vorigen Reichstage in religiösen Dingen zugetragen, habe er (Hosius) ja selbst gehört.

1) So erzählt es Hosius in s. Br. an Karnkowski v. 14. October 1570. bei Karnkowski Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 22. hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1664 und bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 499.

2) Voll Haß gegen den apostolischen Nuntius waren die Deputirten des Adels, die ihn beim Eintritt sogar mit den Worten: „Salve, progenies viperarum!“ begrüßten und ihn durch Spottreden und Pasquille zu kränken suchten. Vergl. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. 1. S. 263.

3) So berichtet es Hosius in s. Opp. Tom. I. p. 511—512.

Im Begriffe, nach Wilna zu reisen, um wider die Liefländer zu kämpfen [1]), fragte der König den Senat, wie in seiner Abwesenheit die Ruhe des Reiches zu erhalten wäre. Die Ansichten darüber waren verschieden. Einige meinten, es sei rathsam, den Dissidenten die religiöse Freiheit zu geben und sie der bischöflichen Jurisdiction zu entheben; dadurch würden sie befriedigt und die Ruhe des Reiches gesichert sein. Dagegen erhob sich Hosius und sprach mit überzeugender Kraft für die entgegengesetzte Ansicht. Man irre sehr, erklärte er, wenn man glaube, es handle sich bei den Dissidenten bloß um die Abschaffung der bischöflichen Jurisdiction. Leute, die sich selber von der Kirche getrennt und oft gerühmt hätten, daß das Essen und Trinken am besten schmecke, wenn man mit kirchlichen Censuren behaftet sei, würden sich aus dem Kirchenbanne wohl nichts machen. Es handle sich bei ihnen um etwas Größeres, um die gänzliche Abschaffung der bischöflichen Würde und des Königthums und um Einführung völliger Anarchie auf kirchlichem und politischem Gebiete. Darum rathe er zu ernstem Einschreiten wider die religiöse Neuerung, weil sich mit ihr das Streben nach politischer Umwälzung verbinde [2]). Diese mit Kraft und Feuer vorgetragene Rede wirkte. Der Senat stimmte bei, und der König erließ vor seiner Abreise nach Wilna ein Edict, worin er religiöse Neuerungen auf das Strengste verbot [3]).

Zwar hatten des Hosius überzeugende Worte dieses Edict ausgewirkt; aber es wurde weder publicirt, noch executirt. Die Regierung that nichts, um die Ruhe herzustellen und die religiösen Wühler in die gesetzlichen Schranken zu weisen, weshalb zu befürchten stand, diese würden bald von Neuem auftreten, um ihre Zerstörungen auf kirchlichem Gebiete fortzusetzen [4]). Der kühne Peter Paul Vergeri allein bot hinlänglichen Grund zu solchen Besorgnissen dar. Er hatte zur Zeit des vorigen Reichstages den Senat und die Ritterschaft in feuriger Rede zum Abfalle von der katholischen Kirche aufgefordert [5]). Erfolgte dieser auch nicht in solchem Grade, wie ihn Vergeri gehofft hatte, so erregte doch sein kühnes Auftreten insofern Besorgniß, als sich die Zeitverhältnisse ihm günstig gestalteten. Der König reiste nach Wilna [6]), der apostolische Nuntius nach

1) Hier kämpfte der Orden mit dem Erzbischofe von Riga. Letzterm zog der König von Polen zu Hülfe. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 143—117; Gralath, Gesch. Danzigs Bd. II. S. 119—120.

2) Hosii Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

3) Vergl Hosii Opp. Tom. I. p. 420. 512.

4) So klagt der Reichskanzler Johann Oczieski in s. Br. an Hosius vom 16. Februar 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37.

5) Rescius, vita Hosii libr I. c. 20. p. 87 - 88.

6) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.

Italien [1]), und der Bischof von Krakau hielt sich auf seinen Landgütern auf [2]). So war die Residenz des Reiches jedem Angriffe der Neuerer Preis gegeben, welche diesen Zeitpunct sogleich benutzten, um dort festen Fuß zu fassen; denn es erschienen auf einmal in Krakau die Gebrüder Vergeri, Johann v. Laski, Carl Huttenodin und Franz Lysmanin [3]). Der eine Vergeri reiste darauf nach Wittenberg, Johann Laski aber zum Könige nach Wilna, während die Anderen in Krakau blieben. Daraus schloß Hosius auf ihre Verbindung mit den Wittenbergern [4]) und glaubte, etwas thun zu müssen, um die Gefahr von seiner Vaterstadt und dem Reiche zu entfernen. Er wandte sich rasch an den Reichskanzler Johann Oczieski, der zugleich Präfect des Schlosses und der Stadt Krakau war. Derselbe hatte ihm unter'm 16. Februar 1557 über die traurige Lage Polens geklagt und in Wehmuth ausgesprochen, daß es scheine, als wenn sich die Stürme wider die Kirche täglich mehren und durch menschliche Versuche kaum mehr zu beschwichtigen seien [5]). Darauf antwortete ihm Hosius unter'm 14. März: Seien die Stürme durch menschliche Klugheit nicht mehr zu stillen, so müsse man zu dem die Zuflucht nehmen, welcher dem Winde und dem Meere zu gebieten vermöge; aber auch inzwischen die menschliche Hülfe nicht vernachläßigen ... Darum möge er als Präfect des Schlosses und der Stadt den Sectirern in Krakau kräftig widerstehen und den Bischof auffordern, daß er in so gefährlicher Zeit seine Schafe nicht im Stiche lasse, sondern zu ihnen eile, um sie vor den Nachstellungen der Wölfe zu schützen [6]).

Auch nach Litthauen richtete Hosius seinen Blick. Johann v. Laski hatte sich nach Wilna begeben, um die neue Lehre zu predigen und, unter Beihülfe des dortigen Palatins, auch den König dafür zu gewinnen. Dieser Umstand flößte dem Bischofe von Ermland, zumal bei dem Wankelmuthe Sigismund August's, große Besorgniß ein und brachte ihn zum Entschlusse, an den Bischof von

1) Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161. Zwar ist dieser Brief des Hosius an Lipoman ohne Datum, aber der Inhalt desselben, verglichen mit Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160, zeigt, daß er im März 1557 geschrieben ist. Der Nuntius Lipoman hat also Polen schon Anfangs 1557 verlassen. Dafür spricht auch Lipomans Schreiben an Hosius aus Rom vom 10. Juli 1557 bei Cyprian l. c. p. 72—73, wornach er nach längerer Krankheit in Verona sich nach Rom begab und hier am 29. Juni eintraf. Später wurde er Bischof von Bergamo (Vergl. Hosius an Kromer v. 1. October 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 118.) und starb 1559. Paul Freher, theatr. vir. er. clar. p. 178.

2) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.

3) Bzovius, Ann. Eccles. ad. ann. 1558 nr. 21. Tom. XX. p. 365.

4) Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161.

5) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37.

6) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160.

Wilna, Valerian Protasewicz Szyszkowski [1]), zu schreiben und ihn zu ermahnen, dem Monarchen ein treuer Rathgeber sein zu wollen. Das that er in seinem Briefe vom 4. März 1557, worin er zunächst dessen Eifer in Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin lobt [2]), ihm mittheilt, daß sich auch der apostolische Nuntius rühmend über ihn ausgelassen habe, und ihn bittet, sich mit den anderen Bischöfen und den katholischen Senatoren zum Schutze der katholischen Kirche zu vereinigen und den König zu bewegen, daß er, um die Ansicht zu widerlegen, als huldige er der Neuerung, durch öffentliche Edicte seinen Abscheu vor jeder Spaltung ausspreche [3]). Diese Mahnung wirkte, zumal sich der Bischof selbst überzeugte, daß es Noth that, wider die Neuerer aufzutreten. Letztere begünstigte der Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwil. In dessen Hause predigte Johann v. Laski, unter starkem Zulaufe des Volkes, bald in lateinischer, bald in polnischer Sprache, heftig eifernd wider die katholische Kirche und von ihr aussagend, daß sie dem Volke nur Possen vortrage. Seine Predigten regten gewaltig auf und rissen Viele von der Kirche los [4]). Das Beispiel des Palatins fand Nachahmung, so daß bald in mehreren Häusern Dissidenten-Cultus abgehalten und die Apostasie immer größer wurde [5]). Dadurch ermuthigt, wagte es Laski sogar, vor dem Könige zu erscheinen, um ihn für die neue Lehre zu gewinnen und durch ihn vielleicht das ganze Reich zu dekatholisiren; allein er täuschte sich. Sigismund August, durch die Vorstellungen des Bischofs von Wilna gestärkt, wies den Apostaten ohne Weiteres von sich und gestattete ihm keine Unterredung [6]). So hatte Hosius, wenigstens mittelbar, den Monarchen vor Uebereilung bewahrt.

Doch blieb ihm noch Vieles auszuführen übrig. Mit Wehmuth nahm er die Nachläßigkeit der Bischöfe wahr [7]) und hielt ein

1) Er saß auf dem bischöflichen Stuhle von Wilna v. 1556—1579. Ser. Episcop. Vilnens. bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 99.

2) Der Bischof von Wilna hatte zwei hochgestellten Protestanten, welche ohne Aussöhnung mit der Kirche gestorben waren, trotz der Aufforderungen des Palatins von Wilna, das kirchliche Begräbniß verweigert und dadurch erwirkt, daß seitdem Manche wenigstens auf dem Sterbebette die heil. Sacramente empfingen. Hosii Ep. 11. 15. Opp. Tom. II p. 158. 161.

3) Hosii Ep. 11. Opp. Tom. II p. 158—159.

4) So schildert den religiösen Zustand Wilna's der Domherr Johann Pikarski in s. Br. an Hosius v. 9. April 1557 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 12. fol. 19.

5) Johann Pikarski an Hosius v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51.

6) So nach der Erzählung des erzbischöfl. Kanzlers Stanislaus Dombrowski im Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

7) Hierüber beklagt sich der Domherr Johann Pikarski in s. Br. an Hosius v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51 und fügt hinzu, daß die Blicke Aller auf Hosius gerichtet seien.

brüderliches Einwirken auf sie für nothwendig. Gelegenheit hiezu gab ihm die zum Mai 1557 vom Nuntius angekündigte **Provinzialsynode.** Ob des Hosius Gegenwart dieses Mal nicht erforderlich gewesen, oder ob ein anderer Grund vorgewaltet habe, muß dahingestellt bleiben; kurz, er wurde zur Synode nicht eingeladen, was ihm insofern lieb war, als er besorgte, es möchten sich auch die religiösen Neuerer einfinden, über kirchliche Dogmen disputiren und die Verwirrung nur noch vergrößern. Aus diesem Grunde hatte er schon beschlossen, auch dann nicht hinzureisen, wenn er dazu eingeladen würde [1]). Um aber nicht unthätig zu sein, schickte er der Synode ein herrliches Schreiben zu, sammt seinem Dialogus de communione sub utraque specie etc., den sie censiren sollte [2]).

Sie fand zu **Petrikau** am 17. Mai 1557 statt, war aber nur schwach besucht. Obwohl sämmtliche Reichsbischöfe dazu eingeladen, so waren, außer dem Erzbischofe Dziergowski von Gnesen, welcher präsidirte, doch nur die Bischöfe Zebrzidowski von Krakau und Uchanski von Chelm erschienen. Der Erzbischof Felix Ligeza von Lemberg, sowie die übrigen Bischöfe der beiden Provinzen hatten sich mit Krankheit entschuldigt und durch je einen Abgeordneten vertreten lassen. Die Domkapitel hatten je zwei Deputirte hingesendet. Unter solchen Umständen konnte nicht viel ausgerichtet werden. Nach den gewöhnlichen Einleitungsceremonien beschloß man, die Synodal-Constitutionen von 1551, 1554 und 1556 neu zu ediren, was der erzbischöfliche Kanzler Stanislaus Dombrowski und der Archidiakon von Kalisch, Franz Krasinski, besorgen sollten. Ferner wurde den Geistlichen ein erbauliches Predigen und, zu eigener Stärkung im Glauben, die Lectüre der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus und Augustinus empfohlen. Vor Allem aber, erklärte die Synode, sei die Erziehung der Jugend zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß durch königlichen Befehl die verderblichen Dissidenten-Schulen zu Pinczow und an anderen Orten geschlossen und das den Besuch deutscher Hochschulen verbietende Edict Sigismund I. executirt werde. Auch wurden Decrete über die Güter der Kirchen und Klöster erlassen. — Da man gleichzeitig über den Bischof Drojowski von Leslau klagte, so beschloß die Synode, ihn durch eine Commission zu ermahnen, daß er alles Tadelnswerthe abstelle, seine der Häresie verdächtigen Diener entlasse, seinen Umgang mit

1) So spricht er sich in s. Br. an den Bischof Aloysius Lipoman v. März 1557 aus. **Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161.**

2) Des Hosius Brief war vom 9. Mai 1557 datirt. Das von ihm zur Censur eingeschickte Buch wird zwar von Stanislaus Dombrowski in s. Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 13. fol. 98. nur mit „libellus quidam" bezeichnet; aber es kann nur sein Dialogus darunter gemeint sein.

offenbaren Häretikern und Gotteslästerern aufgebe und seine Unterthanen nicht drücke. — Ferner wurden Fälle besprochen, wo Dissidenten die Ihrigen mit Gewalt auf katholische Kirchhöfe begraben und vorher in die Kirche gebracht hatten. Um solchen Eingriffen in die kirchlichen Rechte und so schnöder Verletzung der Kirchenzucht zu wehren, erklärte die Synode, daß, wo solches vorkomme, Kirche und Kirchhof entweiht seien und vor erfolgter Reconciliation kein Gottesdienst darin dürfe abgehalten werden. — Endlich wurden durch besondere Decrete die Bischöfe ermahnt, ihren Hof zu reformiren und so zu leben, wie es die lowiczer Synode vorgeschrieben [1]).

Noch hatte der König durch seinen Commissarius Stanislaus Dunin um ein subsidium charitativum gebeten. Obwohl der Klerus in jener wirrevollen Zeit vielfache Schmälerungen seiner Einkünfte erlitten hatte, so wurde die Liebessteuer doch votirt und zwei Abgeordnete an den Monarchen gesendet, mit der Bitte, eintretend in die Fußstapfen seiner erlauchten Ahnen und eingedenk seines Krönungseides, sich als kräftigen Beschützer der Kirche zeigen, die Häresie und deren Urheber aus dem Reiche entfernen, ihre Schulen schließen, die von ihnen occupirten Kirchen den Katholiken zurückgeben, die aus Königsberg und Deutschland eingeführten heterodoxen Bücher aus den Bibliotheken schaffen, die Schmähschriften und Pasquille verbieten, sowie deren Verfasser und Verbreiter strafen und die Sacrilegien verhüten zu wollen. Solche Sacrilegien, Schändungen des Allerheiligsten und Mißhandlungen der Geistlichen wurden namhaft gemacht und die Abgeordneten beauftragt, den König um die Bestrafung der Frevler zu ersuchen [2]).

Zur Betrübniß Vieler hatte sich auf dieser Synode etwas zugetragen, welches dem Vertrauen auf den Episkopat eine tiefe Wunde schlug. Ein Bischof nämlich [3]) hatte sogar beantragt, auf dem nächsten Reichstage die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben, um den Forderungen der Leute zu genügen; war aber von den Abgeordneten der Kapitel in ernster Weise bekämpft worden. Unter solchen Umständen wären auch die oben erwähnten, heilsamen Decrete kaum zu Stande gekommen, wenn nicht des Hosius geistreicher und herrlicher Brief an die Synode die Deputirten der Kapitel zu kirchlichem Eifer entflammt hätte [4]).

1) Diese **Acta** und **Decreta** der genannten Provinzial-Synode befinden sich abschriftlich in K. A. Fr. Vol. 5. fol. 1—10.

2) Diese Verhandlungen, ebenfalls v. 17. Mai 1557, befinden sich a. a. O. fol. 21 - 25.

3) Wahrscheinlich der Bischof Jakob Uchanski von Chelm.

4) So berichtet über den Verlauf dieser Synode der erzbischöfliche Kanzler Dombrowski in s. Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

Hosius hatte gethan, was seines Amtes war. Daß aber seine Bemühungen nicht mit besserm Erfolge gekrönt wurden, erfüllte ihn mit Kummer und Sorgen, zumal er sehen mußte, wie kühn die Dissidenten ihre Zerstörungspläne durchsetzten. Um die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten zu vernichten, verübten sie bei jeder Gelegenheit Profanationen desselben [1]). Desgleichen wurden akatholische Schriften in polnischer Sprache abgefaßt, in Königsberg gedruckt, in unzähligen Exemplaren nach Polen gebracht und unter das Volk vertheilt [2]). Durch deren Lectüre aus ihrer Ruhe gerissen, begannen die Leute über Religion zu zweifeln, sie zu verachten und zuletzt Excesse zu verüben. So ging's in Großpolen, so auch in Litthauen. Hier fanden zu Wilna im Hause des Palatins Radziwil revolutionäre Predigten statt. Die Geistlichen wurden in lieblosester Weise verleumdet und als eine Brut verschrieen, welche ausgerottet zu werden verdiene. Solche Invectiven, zu hundert Malen wiederholt, reizten den Pöbel zu Kirchenraub und Mißhandlung der Priester [3]). Diese Vorgänge preßten dem Bischofe von Ermland viele Seufzer aus. Er sah auf der einen Seite die Verwegenheit der Dissidenten, ihre Sache um jeden Preis durchzuführen; auf der andern Seite aber die Schüchternheit der Katholiken, die Nachläßigkeit der Bischöfe und die Sorglosigkeit des Hofes, ja den König selber in freundlichem Verkehre mit dem gefährlichen Palatin Radziwil. Unter solchen Umständen kam ihm der Sturz der katholischen Kirche Polens fast unvermeidlich vor; und doch konnte derselbe ohne furchtbare Kämpfe nicht eintreten, weshalb er besorgte, daß mit dem Untergange des Katholicismus auch der Umsturz des Thrones erfolgen und der Glücksstern seines Vaterlandes sich für immer verdunkeln würde. Bei so trüber Aussicht in die Zukunft war aber sein Gemüth im höchsten Grade aufgeregt und zerrissen.

Ist das Herz voll Angst und Sorgen, so will es sich Anderen mittheilen und durch deren Theilnahme erleichtern. Dieses Bedürfniß fühlte auch Hosius, und er konnte nicht umhin, sich in Briefen an seine Freunde Luft zu machen, über den wirrevollen Zustand der katholischen Kirche Polens zu klagen und zu hören, ob diese nicht

1) So schreibt der Leibarzt des posener Bischofs, Stephan Micanus, unter'm 1. Juli 1557 a a O. Vol. 12. fol. 3. 10, in der letzten Frohnleichnamsoctave habe Jemand zu Posen das Sanctissimum mit Gewalt vom Hochaltare herunterwerfen wollen und sei nur durch die anwesenden Frauen und Schulknaben daran gehindert worden und dann entflohen. — Wirkliche Frevel am Allerheiligsten und andere Excesse, die in der krakauer Diöcese verübt worden, erzählt ein dortiger Geistlicher Joseph Badick in s. Br. an Hosius vom 23. Juli 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 42.

2) Vergl. Stephan Micanus an Hosius v. 10. August 1557 a. a. O. Vol. 12. fol 14.

3) So schildert die religiösen Zustände Litthauens Johann Pikarski in s. Br. an Hosius vom 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51.

Trost und Rath zu geben wüßten. So schüttete er sein Herz vor dem am Hofe in Wilna lebenden Domherrn Johann Pikarski aus [1]). Auch an Aloysius Lipoman, den Bischof von Verona, schrieb er am 10. Juli 1557 einen Klagebrief, der ihm aber, die Verhältnisse des Reiches aus eigener Erfahrung kennend, nichts Tröstliches zurückschreiben konnte. Möge Gott sich Polens erbarmen, antwortete derselbe, menschliche Hülfe scheine ihm nicht mehr hinzureichen, um es zu retten [2]). Endlich hatte er sich an den Vicekanzler Johann Przerempski gewendet und ihm in Wehmuth mitgetheilt, daß er, an der Rettung seines Vaterlandes verzweifelnd, schon oft an's Exil denke. Przerempski war, obwohl als Vicekanzler seine amtliche Stellung und Macht nicht so zum Schutze der Kirche benutzend, wie er es hätte thun können und sollen, doch ein ächt kirchlicher Mann. Darum that ihm die Bekümmerniß des ermländischen Bischofs wehe, und er antwortete beruhigend und ermunternd zum Ausharren auf der Wahlstatt, da ein harter Kampf wider die Feinde der Kirche bevorstehe [3]).

In der That wurde es immer schwüler am kirchlichen Horizonte, die Gewitterwolken zogen zusammen, und es drohte ein verheerender Sturm hereinzubrechen. Sehr traurig sah es im Bisthume Krakau aus. Während sich der Bischof Zebrzidowski, unbekümmert um die Residenzpflicht, außerhalb der Diöcese aufhielt und Schlösser auf seinen Landgütern baute, arbeiteten die Dissidenten mit Eifer an der Dekatholisirung seiner Heerde. Johann Laski, vor Kurzem aus Litthauen zurückgekehrt und nach Pinczow gezogen, setzte überall Prediger ein und organisirte ihr Missionswesen. In Krakau selbst wurde in vielen Häusern Dissidenten-Cultus gehalten und der Abfall von der Kirche gepredigt. Der täglich wachsende Zulauf des neugierigen Volkes steigerte den Muth der Prediger und mehrte die Zahl der Abtrünnigen. Diese zeigten sich fortan als erbitterte Feinde der Mutter, deren Segen sie bisher genossen, und bedrohten die Katholiken am heftigsten, welche ob der Dinge, die noch folgen würden, in Angst und Sorge geriethen [4]), zumal es in Litthauen und anderswo nicht besser aussah [5]).

1) Vergl. Johann Pikarski's Antwort an Hosius vom 14. Juni 1557 a. a. O.

2) Aloysius Lipoman an Hosius aus Rom vom 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152.

3) Vicekanzler Johann Przerempski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol 41—42.

4) Przerempski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. und Reichskanzler Ocziecki an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol 38—39.

5) Vergl. die Schilderungen der Zustände in Wilna in den Schreiben des Augustin Rotundus an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 82 und des Lukas Aquilinus an Hosius v. 5. December 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 155.

Unter solchen Umständen galt es, wenigstens die königliche Familie zu erhalten, um hernach, wenn sich die Aufregung gelegt hatte, durch sie das Land wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wirkte auf die Königin Catharina durch Predigten und Unterredungen ihr Hofkaplan Bonaventura Thomas [1]) und brieflich der Bischof Hosius, Letzterer zugleich durch die Königin auf den König [2]). Doch hielt es schwer, deren Lauigkeit in Eifer umzuwandeln. Zwar folgte Sigismund August zuweilen gutem Rathe [3]); aber es war, bei seinem Wankelmuthe, nur vorübergehend, während er zu anderer Zeit die Kirchengesetze außer Acht ließ [4]). Bei solcher Gesinnung schritt er, geleitet von einer neuerungssüchtigen Hofpartei [5]), gegen die Irrlehrer fast gar nicht ein. Indeß ließ Hosius in seinem Eifer nicht nach, sondern bat die Königin mit noch größerer Innigkeit, auf ihren Gemahl einzuwirken, daß er die religiösen Neuerer in die gesetzlichen Schranken weisen und ihre Gewaltthaten strafen möge [6]).

Bei der Unthätigkeit des Hofes bereitete sich Alles zu einem furchtbaren Sturme vor, welcher auf dem Reichstage in Petrikau wider die Kirche losbrechen sollte. Die Angriffspläne wurden besprochen und auswärtige Sectenführer nach Polen gerufen. Diese sollten auf dem Reichstage erscheinen, mit den katholischen Räthen in Wortwechsel gerathen und die Gelegenheit zum Aufruhr verschaffen, der, wie man hoffte, die katholische Religion für immer stürzen würde. Die dumpfen Gerüchte hierüber erregten bei den Katholiken bange Besorgnisse, zumal die Rührigkeit unter den Dissidenten größer, als je, war und auf etwas Außerordentliches schließen ließ. Zudem sollte der Reichstag im Frühlinge und auf freiem Felde stattfinden, was ebenfalls gewaltthätige Unternehmungen begünstigte. Auf solche Weise schien der Bürgerkrieg nahe zu sein und das mächtige Polen sich selbst zerfleischen zu wollen. Sollte dem Unglücke vorgebeugt werden, so mußten alle Patrioten sich zusammenschaaren, um mit vereinter Kraft die Partei des Umsturzes zu bekämpfen und ihre Pläne

1) Friedrich Staphylus an Hosius vom 4. August 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 147.

2) Solche Briefe an die Königin haben wir v. 6. und 19. October und v. 5. November 1557 a. a. O. Vol. 18. fol. 296. 299. 305–306; auch ein Rückschreiben der Königin auf einen frühern Brief des Hosius v. Sonntag Trinitatis 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 144.

3) So ließ er sich vom Reichskanzler Oczieski bestimmen, den Bischof von Krakau zur Beobachtung der Residenzpflicht zu ermahnen. Vergl. den Br. des Reichskanzlers an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 38.

4) Vergl. den Brief des Augustin Rotundus an Hosius aus Wilna v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 82.

5) Der Vicekanzler Przerempski beklagt sich hierüber in s. Br. an Hosius v. 3. Januar 1558 a. a. O. Vol. 33. fol. 74.

6) Vergl. das Rückschreiben der Königin Catharina an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O. Vol. 71. fol. 159.

zu vereiteln. Deshalb wandten sich die beiden Reichskanzler Oczieski und Przerempski, die Gefahr in ihrer Größe und erschreckenden Gestalt erkennend, an den Bischof von Ermland, schilderten ihm die gefährliche Lage des Reiches und luden ihn ein, auf dem Reichsconvente zu erscheinen, um die katholische Kirche wider die Angriffe ihrer Gegner zu vertheidigen [1]. Ob er dieser Einladung gefolgt sei und was er dort gewirkt, haben wir zwar nicht ermitteln können; dürfen aber von seinem Patriotismus und seiner Liebe zur Kirche erwarten, daß er zum Löschen des gemeinsamen Brandes werde hingeeilt sein.

Zwar gelang es, für jetzt das Gefürchtete zu beseitigen und die gefährlichen Pläne der Dissidenten zu vereiteln; doch bekam Polen noch lange nicht Ruhe, und seine religiöse Lage wurde sehr trübselig während des Hosius mehrjähriger Abwesenheit, weil es in dieser Zeit einen rüstigen Kämpfer für die Kirche weniger gab. Glücklicherweise schützte Gott das Reich vor der gefürchteten Umwälzung, bis Hosius als Cardinal heimkehrte, den alten Kampf mit neuer Kraft fortsetzte und der Kirche den endlichen Sieg und dem Throne eine feste Stütze verschaffte.

III. Kapitel.

Des Hosius Wirken für die Gesammtkirche.

Wie für seine Diöcese Ermland und sein Vaterland Polen, so war Hosius auch besorgt für die gesammte katholische Kirche, überzeugt, daß er, als ein Nachfolger der Apostel, das Princip der Katholicität vor Allem in's Auge fassen und praktisch ausführen müsse. Dieser Ueberzeugung gemäß unterstützte er bereitwillig seinen Nachbar, den Bischof Lubodzieski von Culm, und wirkte auf den Provinzial-Synoden gern mit zur Kräftigung des polnischen Episkopates. Wo ihm aber die Gelegenheit fehlte, durch Rath und That persönlich einzutreten und zu helfen, bewies er seine Theilnahme wenigstens dadurch, daß er Erkundigungen über die religiösen Zustände einzog. So unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit Friedrich Staphylus, der ihm über den Gang der kirchlichen Ereignisse in Deutschland und besonders in Schlesien vollständige Mitthei-

1) Vergl. die Schreiben an ihn von Oczieski vom 3. November und von Przerempski v. 4. November 1557 und 3. Januar 1558 a. a. O. Vol. 9. fol. 38—39. 41—42 und Vol. 33. fol. 74.

lungen machte [1]). Vorzüglich freuete er sich, wenn in einem Lande die religiösen Angelegenheiten zum Bessern sich wendeten. So erfuhr er, daß England durch die Bemühungen des apostolischen Stuhles und der Königin Maria wieder katholisch geworden. Diese Nachricht versetzte ihn in die freudigste Begeisterung. Mit wahrem Wonnegefühl zeigte er es sogleich dem danziger Bürgermeister Johann Brandis an [2]) und erzählte es Jedem, mit dem er zusammentraf. Dazu trieb ihn die Liebe zur katholischen Kirche.

Mit dieser Liebe zur Kirche verband sich die innigste Anhänglichkeit an deren Haupt, den Papst. Hosius war ein großer Verehrer des apostolischen Stuhles, überzeugt, daß nur der ein wahrer Katholik sei, welcher festhalte am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit [3]). Wie er, so sollten aber auch Alle den heiligen Vater ehren. Geschah es, so freuete er sich; geschah es nicht, so wurde er schmerzlich berührt und säumte nicht, solchen Mangel an Pietät gebührend zu rügen. Vollends aber schritt er kräftig ein, wo es sich Jemand herausnahm, den apostolischen Stuhl verleumderisch anzugreifen und dessen Autorität zu untergraben. Freilich lebte er in einer Zeit, wo solches nicht selten vorkam und bei Vielen sogar zum guten Ton gehörte. Wir wissen bereits, in welcher Absicht Peter Paul Vergeri, der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, nach Polen kam. Er wollte dieses Reich in religiöser Beziehung aufregen und mit der Zeit der katholischen Kirche gänzlich entreißen. Daß er dabei den Papst nicht schonen würde, konnte man aus des Mannes bitterm Hasse gegen denselben schließen [4]), und täuschte sich nicht. Um seinen alten Groll zu befriedigen, sprengte er überall in Polen aus, Paul IV. kümmere sich um kirchliche Angelegenheiten gar nicht, weshalb von ihm keine Beilegung der Religionswirren zu erwarten stehe, und mahnte zur Berufung eines National-Concils, um sich gemeinsam über Gottes Wort zu berathen [5]). In jener aufgeregten und an Liebe leeren Zeit fanden diese verleumderischen Reden hier und da Glauben; selbst Edelleute und Senatoren nahmen das Gesagte als wahr an. Das Gerede ging von Mund zu Mund, und wider den Stellvertreter

1) Vergl. die Schreiben des Friedrich Staphylus an Hosius v. 25. November 1555, v. 18. September 1556, v. 10. Juli u. 23. April 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 111 130. 146 und Vol. 15. fol. 54—55.

2) Hosius an Johann Brandis v. 18. Februar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 195.

3) Dieses spricht Hosius mit Innigkeit aus in seiner Schrift **Judicium et censura in Opp. Tom I. p. 671**, nachweisend, daß nur der ein ächter Katholik sei, der sich als »Papisten« zu bekennen nicht Anstand nehme.

4) Seit ihm der erstrebte Cardinalshut nicht zu Theil geworden, war der eitle Mann ein großer Gegner des Papstes und apostasirte dann förmlich. Vergl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte d. Deutschen Bd. III. S. 351—352.

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 96—97.**

Christi fiel manch' anzügliches Wort. Da gleichzeitig die Ehrfurcht vor diesem schwand, lösten sich die Herzen von der Kirche los und fielen der Neuerung anheim. Alles dieses vernahm der Bischof von Ermland mit dem größten Schmerzgefühle. Polens religiöse Angelegenheiten hatten sich ohnehin sehr trübselig gestaltet, und nun traten noch jene üblen Reden über den Papst dazu, daß er nur Wohlgefallen an Krieg und Kriegsgetümmel finde, wodurch die Zweifelhaften zum Abfalle verleitet und die Guten betrübt wurden [1]). Voll Verdruß über die Art und Weise, wie jene Verleumdungen zum Nachtheil der katholischen Kirche ausgebeutet wurden, traten die Bischöfe Polens, vor Allen Hosius und der Nuntius Aloysius Lipoman, kräftig dagegen auf, in dem guten Glauben, es sei auch nicht der mindeste Grund zu jenen Verdächtigungen vorhanden, sondern Vergeri habe sich alles lediglich zu dem Zwecke erdichtet, um seinen destructiven Plänen den Eingang zu erleichtern [2]).

Um so schmerzlicher war es für ihn, als er endlich erfuhr, daß jene Gerüchte nicht völlig aus der Luft gegriffen waren, sondern Paul IV., obwohl ein eifriger Reformator, wirklich, aus Abneigung gegen das Kaiserhaus, eine in der That auffallende, kriegerische Gesinnung hegte [3]). Wie schön wäre es gewesen, wenn dieser sonst so heilige und eifrige Papst jene Blöße nicht gegeben, sondern in jeder Beziehung als Muster für die gesammte Christenheit sich dargestellt hätte! Hatte doch Christus, der Herr, so eindringlich den Frieden gepredigt, und nun verlautete es, daß sein Stellvertreter vorzugsweise auf Krieg sinne. Das vertrug sich mit seinem erhabenen Amte nicht, und es erging an alle Wächter des Heiligthums die Aufforderung, den heiligen Vater in dem Puncte, wo er die rechte Bahn verlassen zu haben schien, auf diese wieder zurückzuführen. Hosius, von feuriger Liebe zum apostolischen Stuhle angetrieben, säumte nicht, jener Aufforderung sogleich nachzukommen. Zwar erlaubte es ihm die Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Christi nicht, sich an diesen persönlich zu wenden; aber er wußte, daß es im Cardinal-Collegium Männer gab, welche auf den Papst von Einfluß waren. An diese mußte er sich wenden und sie flehentlich bitten, daß sie den obersten Hirten zu bewegen suchten, dem Kriege ein Ende zu machen und den Frieden herzustellen, auf daß es möglich würde, die wahren

1) So schreibt Hosius an Kromer unter'm 20. Februar 1556 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 112: „De Pontifice pessimi rumores: ex Theatino factum esse militem, nec alia re magis, quam aenearum machinarum sonitu delectari. Quae res parum nobis consolationis adfert."

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97.

3) Hierüber war Hosius durch den in Rom befindlichen ermländischen Geistlichen Samson v. Worein belehrt worden. Vergl. dessen Brief an Hosius v. 3. März 1556 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 17. fol. 20—21.

Feinde Christi und seiner Kirche zu bekämpfen. Da er aus dem heiligen Collegium keinen besser kannte, als den klugen und wohldenkenden [1]) Cardinal Puteus, so schrieb er an diesen, daß von Häretikern ausgesprengt werde, der Papst sei nur auf seinen Privatvortheil bedacht und suche diesen durch Krieg zu vermehren, weshalb er auch zum Könige von Frankreich gesendet habe, um ihn zum Bruche des Friedens zu bewegen; sprach seinen Wunsch aus, es möge Se. Heiligkeit, nach Ablegung der Waffen, für die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten sorgen und in Berathung ziehen, wie die Feinde der Religion zu bekämpfen seien; und schloß mit der Versicherung, daß er solches nicht aus Mangel an Ehrfurcht vor dem Papste schreibe, sondern in bester Absicht und voll Sehnsucht nach Ruhe und Frieden für die Kirche [2]). — Zwar ist es unbekannt, welchen Gebrauch Puteus von diesem Briefe gemacht habe; so viel aber steht fest, daß Paul IV. in eine durchaus friedliche Bahn lenkte und durch sein nachfolgendes, wahrhaft friedfertiges Leben die übeln Gerüchte widerlegte, welche in Polen über ihn circulirt hatten [3]).

IV. Kapitel.

Des Hosius literarisches Wirken.

Auch in literarischer Beziehung zeigte sich Hosius sehr thätig, überzeugt, daß er als Bischof den Feinden der Kirche in jeder Weise entgegentreten müsse. Wie emsig er in diesem Berufe durch Belehrungen und Ermahnungen bei Personen und Gemeinden, durch seine Vorstellungen bei den Mitbischöfen, dem Könige und dessen Hofe, und durch sein kräftiges Auftreten auf den Reichstagen wirkte, haben wir aus früheren Mittheilungen erkannt. Doch war seine Thätigkeit damit nicht erschöpft, auch auf dem Felde der Literatur bekämpfte er die Dissidenten, weil sie auf demselben Felde ihre Sache zu fördern gesucht hatten. Wir haben bereits vernommen, daß sie eine Menge Schriften anfertigten und dem Volke in die Hände spielten, in der Hoffnung, durch deren Lectüre Proselyten zu machen. Darin hatten sie die katholischen Lehren vielfach entstellt, in der also verfälschten Form einer scharfen Kritik unterworfen und als verkehrt und verwerflich bezeichnet, sowie ihre neuen Dogmen an deren Stelle angepriesen und empfohlen. Gleichzeitig hatten sie solche Bücher als

1) So schildert ihn Samson v. Worein in s. Br. an Hosius v. 3. März 1556 a. a. O. Vol. 17. fol. 21.
2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97—98.
3) Rescius l. c. p. 99.

Mittel benutzt, um ihrem Hasse gegen den Papst, die Bischöfe und die gesammte Geistlichkeit freien Lauf zu lassen, und deswegen allerhand Verleumdungen in denselben Platz gegeben, in dem festen Glauben, es werde in Folge dieser Lectüre hie und da eine Makel am Klerus kleben bleiben, des Volkes Ehrfurcht vor demselben schwinden und das stärkste Hinderniß für die neue Lehre beseitigt werden. Die Früchte zeigten es, wie klug der Plan berechnet war. Unzählige fielen dadurch in die Hände der Dissidenten und entsagten ihrem bisherigen Glauben. Sollten diese Verheerungen im kirchlichen Lager aufhören, so mußte man die Feinde auch wissenschaftlich bekämpfen, die in ihren Schriften liegenden Entstellungen und Täuschungen aufdecken, die Verleumdungen widerlegen und dem irregeleiteten Volke statt der Lüge die Wahrheit darreichen. Daß aber zu solchem Kampfe nicht Jeder geschickt war, liegt auf der Hand. Es gehörten Geist und Scharfsinn dazu, um die schwache Seite der Feinde zu erspähen; gründliche Kenntnisse, um die religiösen Wahrheiten an rechter Stelle vorzutragen und überzeugend zu begründen; und eine Gewandtheit im Ausdrucke, um die Lectüre solcher Schriften faßlich, angenehm und nützlich zu machen; kurz, es gehörten Eigenschaften dazu, welche nur ein mit der Wissenschaft vertrauter Mann besitzt. Das traf aber vorzüglich bei Hosius ein, welcher, begabt mit ausgezeichneten Anlagen, seine geistige Bildung mit einer Sorgfalt betrieben hatte, wie selten Einer; welcher, um in der Wissenschaft den möglich höchsten Grad zu erreichen, die berühmtesten Lehranstalten besucht, seitdem sein ferneres Leben hindurch eifrigen Studien obgelegen und als Bischof die heilige Schrift, sowie die Folianten der Väter fast täglich vor sich aufgeschlagen hatte. Deshalb mußte er es nothwendig als seine Aufgabe betrachten, den Feinden der Kirche auch auf literarischem Felde entgegenzutreten, durch ihre Widerlegung der Sache Gottes den Sieg zu verschaffen und das Heil von Tausenden zu begründen. Und in der That löste er diese Aufgabe meisterhaft. Seine polemischen Schriften sind nach Inhalt und Form vortrefflich, wurden mit Beifall und Nutzen gelesen und dienten dazu, Unzählige in ihrem Glauben zu befestigen und der Kirche zu erhalten, und wiederum Unzählige dem Irrthume zu entreißen und zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen. Zu diesen polemischen Werken des Hosius gehören folgende:

1. Sein Dialog über die Communion unter beiden Gestalten, über die Priesterehe und über die Feier der Messe in der Muttersprache [1]), — drei Dinge, welche damals Gegenstände lebhafter Controversen waren. Die religiösen Neuerer forderten überall den Gebrauch des Kelches und erklärten ihn für

1) Er befindet sich abgedruckt in **Hosii Opp. Tom. I. p. 644—668.**

nothwendig [1]). Freilich war es ihnen damit nicht strenger Ernst; am Kelche lag ihnen wenig, er sollte nur ein Mittel zum Zwecke sein. Ihre Hauptabsicht war, eine Spaltung in der Kirche zu bewirken und hernach mit der Irrlehre hervorzutreten, um auf solche Weise das Volk unvermerkt von der katholischen Lehre zur Häresie zu führen. Der Genuß des Kelches sollte nur eine Brücke sein, über welche das harmlose Volk von der Wahrheit zum Irrthume geleitet werden konnte. Ein gleiches Mittel sollte auch die Priesterehe abgeben. Viele Geistliche, welche ohne Beruf in diesen heiligen Stand getreten und darum faule Glieder des katholischen Klerus waren, hatten sich, von ihrer Sinnlichkeit verleitet und ihres erhabenen Amtes vergessend, der religiösen Neuerung in die Arme geworfen und, angetrieben vom Stachel des Fleisches, nicht gesäumt, sich zu verehelichen. Um diesen Schritt zu rechtfertigen, erklärten sie die Ehe als von Gott geboten, sprachen das Verdammungsurtheil über den Theil des Klerus aus, welcher mit zarter Gewissenhaftigkeit, wie an allen Standespflichten, so auch am Cölibate festhielt, und überschütteten ihn mit den lieblosesten Verleumdungen. Verleumdungen finden bei der Masse des Volkes zu allen Zeiten Gehör, weil sie dem Eigendünkel des von bösen Leidenschaften mehr oder weniger beherrschten Menschen schmeicheln und seinem Wunsche, für besser zu gelten, als Andere, behagen; und so kam es, daß man die Geistlichen, welche in edler Selbstüberwindung mit der Reinheit der Seele auch die des Leibes zu verbinden sich bestrebten, für Heuchler und geheime Sünder verschrie; dagegen die, welche, der Sinnlichkeit anheimgefallen und ihres hohen Berufes uneingedenk, in Wollust schwelgten, als die Tugendhelden ausposaunte. Natürlich mußte man, der Consequenz halber, die Priesterehe als etwas nicht bloß Gutes, und Nützliches, sondern sogar Nothwendiges darstellen. Endlich diente noch als Waffe wider die Kirche das Verlangen, die Messe in der Muttersprache zu halten, auf daß, wie man vorgab, das anwesende Volk vernehmen könnte, was der Priester am Altare zu Gott bete. Diese drei Dinge waren die bedeutendsten Hebel, deren sich die Sectenführer bedienten, um das katholische Volk seinem bisherigen Glauben zu entziehen und der Neuerung zuzuführen. Es that demnach wirklich Noth, eine populäre Schrift zu verfassen, in welcher die Leute über diese Gegenstände recht belehrt wurden, um für die Folge gegen derartige Verführungsversuche gesichert zu sein, um so mehr, als selbst Wohlmeinende und sonst getreue Söhne der Kirche geäußert hatten: es würden sich die religiösen Wirren legen und der kirchliche Friede wieder befestigen, wenn den Laien der Kelch

1) Conf. Hosii Confut. Proleg. Brentii lib. I. Opp. Tom. I. p. 430—431; de Actis cum Torunensib. Opp. Tom. II. p. 67; de Actis cum Elbingensib. a. 1553. Opp. Tom. II. p. 72—76.

und den Priestern die Ehe gestattet, und die heilige Messe in der Muttersprache gehalten würde [1]). Diese Ansicht, so gut gemeint sie auch sein mochte, beruhte auf Mangel an Einsicht in die Pläne der Sectirer. Diesen war es nicht bloß um die Erlangung jener drei Dinge zu thun; sie sollten nur die Stufen sein, um über diese hinweg ein weiteres Ziel zu verfolgen. Ihr ganzes Streben war auf nichts Geringeres, als auf die Zerstückelung und Vernichtung der katholischen Kirche gerichtet [2]). Ja, die Meisten aus ihnen erstrebten auch politische Umwälzungen und waren darauf bedacht, alles Bestehende zu vernichten und eine totale Anarchie in Kirche und Staat herbeizuführen [3]). — Alles dieses hatte Hosius längst durchschaut und die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der Absicht der Dissidentenführer liege, durch jene scheinbar gleichgültigen Anträge ein kirchliches Schisma zu bewirken, um hernach desto leichter die Häresie einzuführen und das kirchliche Gebäude zu untergraben. Deshalb hielt er es für seine Pflicht, auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, über die drei scheinbar indifferenten Puncte das Volk recht zu belehren und der Umsturzpartei den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Zunächst gab Andreas Fricius, dessen früher schon gedacht wurde, die Veranlassung dazu. Dieser Mann hatte des Hosius Confessio christiana bekämpft und sich für den Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und die Messe in der Muttersprache erklärt. Zwar hatte Hosius beschlossen, in einer neuen Auflage seiner Confessio auf dessen Recriminationen Rücksicht zu nehmen; hielt es aber, um besser auf die Nichtgelehrten einzuwirken, für nothwendig, noch eine eigene Schrift in populärer Redeform abzufassen [4]). Freilich traf es in eine Zeit, wo er anderweitig zu sehr beschäftigt war, als daß er sich mit rechter Muße literarischen Arbeiten hätte hingeben können [5]); doch benutzte er dazu jede Stunde, welche er im

1) Conf. Hosius, de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 629. 630. 631—632; Dialog. de communione sub utraque specie etc. Opp. Tom. I. p. 657. 666—667.

2) Hosius in Confess. cath. fid. cap. 93. Opp. Tom. I. p. 406; Confut. Prolegom. Brentii libr. I. V. Opp. Tom. I. p. 427. 600. 602. 604; de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 628; de Actis cum Graudentinensib. a. 1556. Opp. Tom. II. p. 87.

3) Hosius, Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 465—466; de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 635; Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

4) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 21. Februar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 88, woraus hervorgeht, daß Hosius wider Fricius ein besonderes Buch habe schreiben wollen; ferner des Dr. Jakobus aus Wien an Hosius v. 18. Mai 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 57, wo er diesen Dialog geradezu als einen „contra Andream Fricium" geschriebenen bezeichnet.

5) Hosius an den Erzbischof Dziergowski von Gnesen v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103, und an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

Jahre 1555 erübrigen konnte, und wurde im Februar 1556 damit fertig [1]). Ein Katholik und ein Protestant bilden die Collocutoren. Alles, was Bezug hat auf die Communion unter beiden Gestalten, auf die Priesterehe und das Halten der Messe in der Muttersprache, ist so gründlich darin vorgetragen, daß, wer die Schrift aufmerksam durchlas und nicht von Vorurtheilen geblendet war, die Wahrheit erkennen und von jenen drei Forderungen abstehen mußte. Besonders ausführlich ist die Lehre über die Communion unter beiden Gestalten behandelt, kürzer die über die Priesterehe und den Cultus in der Muttersprache, weil die letzteren beiden Puncte in der Confessio christiana besprochen waren und Hosius das dort Gesagte nicht mehr ausführlich wiederholen wollte [2]). Sobald das Werkchen im Manuscripte fertig war, ließ er's unter seinen Freunden circuliren, um deren Urtheil darüber zu vernehmen und, wo es nothwendig schien, Verbesserungen eintreten zu lassen [3]). Vor Allem aber wollte er das Urtheil des Nuntius Lipoman darüber hören, bevor es in Druck gegeben würde [4]), und um ganz sicher zu gehen, überschickte er's unter'm 9. Mai 1557 der Provinzialsynode in Petrikau zur Censur [5]). Gedruckt wurde der Dialog auch 1557 noch nicht [6]), sondern erst im Jahre 1558 [7]).

1) Dieses schreibt Hosius an Kromer unter'm 20. Februar 1556 a. a. O. Vol. 19 Ep. 112. Aus dem Dialoge selbst geht hervor, daß er im Winter 1555—1556 abgefaßt worden ist. Nach Hosii Opp. Tom. I. p. 650 waren seit dem regensburger Colloquium, das bekanntlich v. 27. April bis zum 22. Mai 1541 abgehalten wurde (K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 217—231.), ungefähr fünfzehn, und nach Hosii Opp. Tom. I. p. 660 seit der petrikauer Provinzialsynode von 1551 ungefähr vier Jahre verflossen.

2) Diesen Grund giebt Hosius selbst an in seinem Schreiben an Kromer v. 30. December 1555 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 117.

3) So schickte er dasselbe, während er noch daran arbeitete, theilweise seinem Freunde Kromer zu (vergl. seine Schreiben an Kromer v. 30. December 1555, 20. Februar und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 117. 112. 116); desgleichen dem Dr. Stephan Micanus (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 31. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 129); ferner dem Jesuiten Alfons Salmeron (vergl. das Schreiben des Dr. Jakobus aus Wien an Hosius v. 18. Mai 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 57); endlich dem gelehrten Domherrn Johann Pikarski (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 9. April 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 19).

4) Das schreibt er seinem Freunde Kromer a. a. O. Vol. 19. Ep. 112. 116. — Dieses erfolgte auch im Briefe Lipomans an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian tabular. Eccles. Roman. p. 68 - 69. Lipoman rühmt den Dialog und fügt nur einige kritische Bemerkungen hinzu.

5) Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

6) Vergl. Stephan Micanus an Hosius von Sonntag vor Christi Himmelfahrt und vom 10. August 1557 a. a. O. Vol. 25. fol. 32 und Vol. 12. fol. 14.

7) Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an Hosius v. 25. Januar 1558 a. a. O. Vol. 23. fol. 2.

2. Seine Widerlegung der Prolegomena des Brenz [1]), eine aus fünf Büchern bestehende Abhandlung über die damaligen Differenzpuncte der Katholiken und Protestanten, jedoch mit steter Berücksichtigung der Prolegomena des Brenz gegen Peter v. Soto. Die Veranlassung hiezu war folgende: Johann Brenz hatte, weit entfernt, die von Melanchthon herrührende, augsburgische Confession gut zu heißen, eine eigene angefertigt und unter dem Namen des Herzogs Christoph von Württemberg edirt [2]). Diese war auch dem spanischen Dominicaner Peter v. Soto, einem gelehrten Professor in Dillingen, in die Hände gekommen, den es Wunder nahm, daß zwei Schüler desselben Luther so verschiedene Confessionen abgefaßt, und Brenz es gewagt hatte, seine Schrift unter dem Namen des Herzogs von Württemberg zu ediren [3]). Da nun das Buch zugleich eine der katholischen Kirche so feindselige Tendenz verrieth, so glaubte er sich verpflichtet, zur Vertheidigung derselben eine Gegenschrift anzufertigen, was er in der Weise ausführte, daß er in seinem Buche der Lehre des Herzogs immer die katholische Lehre, den Schriftbeweisen Schriftbeweise, den Zeugnissen der Väter Zeugnisse der Väter entgegenstellte [4]). Diese Schrift verfaßte Peter von Soto im Jahre 1555 [5]). Brenz schwieg nicht dazu, sondern antwortete mit einer Gegenschrift unter dem Titel Prolegomena, worin er den würdigen Mann [6]) auf die unwürdigste Weise behandelte und, auf seinen Namen anspielend, gewöhnlich Asotus (Taugenichts) nannte [7]). War die Confession des Brenz gefährlich, so waren es diese Prolegomena doppelt, weil sie, wie Hosius sagt [8]), eine total destructive Tendenz hatten und den Umsturz der kirchlichen, wie

1) Confutatio Prolegomenôn Brentii. Sie befindet sich abgedruckt in Hosii Opp. Tom. I. p. 424—609.

2) Sie wurde unter dem Titel: „Confessio fidei Christophori Ducis Würtembergensis" am 24. Januar 1552 auf dem Concil zu Trient überreicht. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 263. Anm. ***

3) Hosius in seiner Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 446.

4) Beispiele der Art finden sich vor in Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 514. 515. 522. 530.

5) Sleidan, Reform.-Gesch. herausgeg. von Semler. Th. IV. S. 151.

6) Hosius nennt ihn virum venerabilem und doctrina et pietate singulari praeditum in seiner Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. Opp. Tom. I. p. 469. 477. 487. 514. 521.

7) Conf. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. IV. V. Opp. Tom. I. p. 454. 457. 461. 462. 464. 468. 487. 525. 534. 539. 540. 541. 542. 544. 563. 587. 590. 591. 595.

8) In seinem Briefe an den König Sigismund August von Polen vom 15. October 1557, in Hosii Opp. Tom. I. p. 419.

politischen Ordnung bezweckten. Erging nun schon dieses Umstandes wegen an Alle, welche Einsicht und Geschick dazu besaßen, die Aufforderung, ihr entgegenzutreten, so ereignete sich noch etwas, wodurch Hosius sich doppelt dazu verpflichtet fühlte. Es war, außer anderen Neuerern, im Jahre 1556 auch Peter Paul Vergeri nach Polen gekommen, in der Hoffnung, Sigismund August zum Abfall von der katholischen Kirche zu bewegen und darauf ganz Polen zu dekatholisiren. Als Mittel hiezu sollten ihm auch akatholische Schriften dienen, und er suchte dem Könige geflissentlich solche Bücher in die Hände zu spielen, von deren Lectüre er die kräftigste Wirkung auf ihn erwartete. Dazu schienen ihm die Prolegomena des Brenz geeignet zu sein, weshalb er eine neue Edition derselben besorgte und diese Sigismund August als ein „goldenes Buch" dedicirte und anpries [1]), zugleich den apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman zu einer vor dem Könige abzuhaltenden Disputation herausfordernd [2]). Von dieser Disputation wurde freilich nichts, weil es der Nuntius mit seiner Würde nicht verträglich fand, den Fehdehandschuh eines solchen Mannes aufzuheben; aber Vergeri's kühnes Auftreten flößte Besorgnisse um die Ruhe des Reiches ein, zumal bei dem Wankelmuthe des Königs, der sich, einem Rohre gleich, bald hierhin, bald dorthin ziehen ließ. Auch befand sich das Buch sehr bald in den Händen vieler Polen, die es begierig lasen. Hosius erhielt im December 1556 auf dem Reichstage zu Warschau Kenntniß von demselben. Zwar bekam er dort nur Vergeri's Vorrede dazu in die Augen, hörte aber schon im Senate eine Ansicht vortragen und vertheidigen, die er nachher in den Prolegomenen des Brenz wiederfand. Vom Reichstage heimgekehrt, empfing er eine Sendung akatholischer Schriften aus Königsberg, unter denen sich auch die Prolegomena Brentii befanden [3]). Sowie er diese Schrift durchgelesen hatte, hielt er es für nothwendig, deren gefährlichen Inhalt zu widerlegen, und wußte, obwohl ihn seine Amtsgeschäfte zu anderweitiger Thätigkeit nöthigten, doch im Jahre 1557 so viel Muße zu gewinnen, daß es ihm möglich ward, seine berühmte Confutatio Prolegomenôn Brentii abzufassen [4]). Sicher ist sie im Herbst

1) Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. I. II. III. Opp. Tom. I. p. 428. 465. 492. 538.

2) Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. und perorat. Opp. Tom. I. p. 465. 492. 538. 605. 606.

3) Hosius an Karnkowski, in Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 22. hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1664 und bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 499—500.

4) Daß diese Schrift im Jahre 1557 verfaßt sei, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Inhalt derselben weist auf diese Zeit hin. Nach Confut. libr. I. II. V. Opp. Tom. I. p. 417. 453. 503. 511. 596 leben noch Kaiser Karl V.

1557 vollendet und dem Könige von Polen zugeschickt worden [1]), gedruckt aber erst im Jahre 1558 [2]). — Hosius beabsichtigte dabei die Kräftigung seines Monarchen in der katholischen Religion. Darum gab er derselben die Form eines Sendschreibens an den König, redet diesen häufig darin an [3]) und schließt mit einem herrlichen Epiloge [4]), in welchem er die Gefahr des Reiches schildert und die Bitte hinzufügt, diese durch kräftige Maßregeln beseitigen zu wollen. Zuerst weist er nach, wie Satan, um die katholische Kirche zu vernichten, mit großer Schlauheit zu Werke gehe, von Kleinem anfange und zu Größerm fortschreite. Das sehe man in Böhmen und Deutschland, wo die Spaltung einen geringfügigen Anfang genommen und dann erschreckende Fortschritte gemacht habe. Das Grausenhafteste aber stehe Polen bevor, falls die in der brenzischen Schrift enthaltenen Grundsätze zur Anwendung kommen sollten. Darum möge der König, durch Erfahrungen belehrt, bei Zeiten dagegen einschreiten,

und Maria die Katholische von England, folglich ist sie vor dem Schlusse des Jahres 1558 verfaßt. Ferner heißt es ibid libr. I. Opp. Tom. I. p. 425: vor 38 Jahren habe Luther einen demüthigen Brief an den Papst geschrieben, was um Trinitatis 1518 geschah (Vergl. Luthers Werke. Jenaer Ausgabe. Tom. I. fol. 54–58.); desgleichen sind nach Confut. libr. III. Opp. Tom. I. p. 518 seit dem regensburger Colloqium, das im Jahre 1541 stattfand (K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutsch. Bd. II. S. 214—231), ungefähr 15 Jahre vergangen, was beides auf den Anfang des Jahres 1557 hinweist. Nach Confut. libr. I. II. III. IV. V. Opp. Tom. I. p. 424. 425. 426. 470. 486. 503. 523. 572. 598. 600 sind seit Luthers Auftreten (1517) ungefähr 40 Jahre, nach Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 433 seit dem Bauernkriege (1525) 32 Jahre, nach Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 416 seit der Abfassung einer neuen, dem Concil zu Trient zu überreichenden Confession von Melanchthon (1551. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 378.) 6 Jahre, nach Confut. libr. I. II Opp. Tom. I. p. 446. 511 seit der Ueberreichung der augsburgischen Confession (1530) 27 Jahre verflossen, was alles auf das Jahr 1557 hinweist. Ja Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 431 ist geradezu das Jahr 1557 angegeben, und vom 15. October 1557 auch des Hosius Dedicationsepistel an König Sigismund August in Hosii Opp. Tom. I. p. 419—421. Endlich besitzen wir noch mehrere Briefe an Hosius aus dem Jahre 1557, in welchen derselbe ersucht wird, das Werk contra Brentium bald zu vollenden und herauszugeben. Vergl. die Schreiben des Stanislaus Karnkowski v. 20. Juli 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 49; des Johann Pikarski v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51 und des Augustin Rotundus v. 18. September 1557 a. a. O. Vol. 33. fol. 63—64.

1) Dafür spricht die Dedicationsepistel v. 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 419—421, und das Schreiben des Augustin Rotundus an Hosius vom 3. November 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 82.

2) Samson v. Worein an Hosius vom 25. Januar 1558 a. a. O. Vol. 23. fol. 2.

3) Confut. libr. I. II. III. IV. perorat. in Hosii Opp. Tom. I. p. 424. 426. 438. 440. 442. 445. 446. 447. 453. 465. 470. 471. 492. 512. 549. 550. 551. 584. 585. 605. 608.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 605–609.

um jenes Unglück abzuwenden, welches Deutschland und England verheert habe. Doch wolle er hiemit keinen Zweifel an des Königs Standhaftigkeit aussprechen, sondern bitte nur, diese Schrift, welche er für dessen Wohlfahrt abgefaßt habe, gnädig aufzunehmen. Hosius geht nun die Wohlthaten durch, welche Sigismund August ihm erwiesen, und spricht, in Anerkennung derselben, von seiner großen Liebe zum Monarchen, dessen Heil er um Alles in der Welt zu begründen bemüht sei. Da aber die religiösen Neuerer, insonderheit Vergeri, ihn von der katholischen Kirche abzuziehen und zu überreden gesucht hätten, sich zum Haupte der Kirche Polens zu machen und ein Schisma in's Leben zu rufen: so habe er, Hosius, um solches Unglück zu verhüten, sich verpflichtet geglaubt, wider sie in die Schranken zu treten. Er beruft sich nun auf seinen frühern Umgang mit dem Könige, als er noch bei Hof gewesen, aus welchem derselbe entnehmen möge, daß er ernst und wahrheitsliebend sei, und giebt die Versicherung, daß er während seines Episkopats viele Zeit zum Studium verwendet habe, um sich gründliche Kenntnisse in der Religion zu erwerben. Ihm also möge der Monarch mehr glauben, als solchen, die er weniger kenne; er betheuere ihm, daß er nur so rede, wie er es vor Gott zu verantworten vermöge. Das Wohl der Kirche liege ihm am Herzen, und er sei dafür zu sterben bereit; lebe aber der festen Ueberzeugung, daß, um dasselbe zu begründen, jede Spaltung vermieden und die kirchliche Einheit erhalten werden müsse. — Die ganze Schrift ist vortrefflich, ein Meisterstück der Polemik, und war geeignet, Alle, welche sie mit Nachdenken lasen, von der Wahrheit der katholischen Religion vollkommen zu überzeugen [1]).

3. Noch einer dritten Schrift des Hosius ist zu gedenken, welche den Titel: „Vom ausdrücklichen Worte Gottes" (De ex-

1) So lautet das Urtheil der Zeitgenossen darüber. Stanislaus Karnkowski und Johann Pikarski sprechen in ihren Briefen an Hosius ihr besonderes Wohlgefallen daran aus. B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48** und **Vol. 13. fol. 50—51.** — Der gelehrte Augustin Rotundus, welchen Hosius um sein Urtheil darüber ersucht hatte, gab es unter'm 18. September 1557 mit folgenden Worten ab: „**Censeo, quam primum typis excudendum, vulgo edendum, ab omnibus iis praesertim, quibus Brentius charus est, diligenter et cum judicio legendum,**" und fügte hinzu, er wünsche, es möge rasch im Drucke erscheinen, da er entschlossen sei, es sofort in's Polnische zu übersetzen, auf daß die Polen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes durch dessen Lectüre im Glauben befestiget würden. A. a. O. **Vol. 33. fol. 63-64.** — Im Briefe vom 3. November 1557 a. a. O. **Vol. 71. fol. 82** schreibt Rotundus: er habe durchgelesen, was Hosius über Kirche und Traditionen wider Brenz geschrieben, und sei dadurch so befestigt worden, daß es eher möglich scheine, dem Herkules die Keule, als ihm den katholischen Glauben zu entwinden. Großes Lob spendet dieser Schrift auch Treter in seinem **theatr. virtut. Stanislai Hosii Ode XLIII.**

presso Dei verbo) führt und nicht minder vortrefflich ist nach Inhalt und Form, obwohl an Umfang kleiner, als die vorige [1]). Ihre Abfassung fällt in den Winter des Jahres 1558 [2]), und sie hat die Form eines Sendschreibens an den König von Polen, weshalb ihn Hosius wiederholt darin anredet [3]). Die Veranlassung dazu gaben abermals Vergeri und dessen Gesinnungsgenossen, welche als Prediger der neuen Lehre umherzogen, sich ihrer Schriftkenntniß rühmten [4]) und Jedermann zur Lectüre der Bibel aufforderten, mit der Aussage, sie sei allgemein verständlich, denn Gottes Wort sei klar und deutlich darin ausgedrückt [5]). Eine solche Sprache war äußerst gefährlich. Zwar ist die heilige Schrift, da sie Gottes Wort enthält, eine kostbare Perle, werth, mit allen Schätzen der Welt erkauft zu werden; aber auch zugleich so beschaffen, daß ihre Lectüre den Unerfahrenen mehr Schaden, als Nutzen bringt. Sie ist, wie jede Schrift, vieldeutig und bedarf, um nicht mißverstanden zu werden, eines lebendigen, von Gottes Geist erleuchteten Interpreten, und diese unfehlbare Interpretation kommt allein von der Kirche, welche vom heiligen Geiste geleitet wird. Wie diese „Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1. Timoth. 3, 15.) die Schrift auslegt, ist sie zu verstehen; der auf seine Privateinsicht beschränkte Mensch kann irren und läuft immer Gefahr, die Wahrheit zu verlieren. Die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte zeigt, daß, wenn Jemand die heilige Schrift nach seiner Einsicht und seinem Urtheile zu lesen und zu deuten versuchte, er alsbald, von der rechten Bahn abgleitend, in ein Labyrinth von Verirrungen gerieth, aus welchem herauszukommen, es ihm nur an der Hand der Kirche möglich ward,

1) Sie befindet sich in **Hosii Opp. Tom. I. p. 611—643.**

2) Dafür sprechen folgende Data in der Schrift selbst: Nach **Hosii Opp. Tom. I. p. 643** hat sie Hosius in einer Zeit verfaßt, wo er durch dreimaliges Schreiben des Papstes Paul IV. nach Rom gerufen wurde; nach **Hosii Opp. Tom. I. p. 631. 642**, wo die **Confutatio Prolegomenôn Brentii** citirt wird, ist sie nach dieser Schrift abgefaßt, aber auch nicht viel später, weil es **ibid. p. 642** heißt: „**in scripto, quod contra Prolegomena Brentii nuper edidimus.**" Ferner schreibt Hosius unter'm 11. April 1578 an den Herzog Wilhelm von Cleve, er habe diese Schrift vor 20 Jahren, also 1558, verfaßt (**Hosii Ep. 263. Opp. Tom. II. p. 439**) Desgleichen berichtet der Domcustos Eustach v. Knobelsdorf unter'm 15. März 1558 seinem Bischofe, daß der Amanuensis mit dem Abschreiben des Buches **de expresso Dei verbo** beschäftigt sei (B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 99.**); und endlich schreibt unter'm 16. April 1558 Johann Krzizanowski an Hosius, der Vicekanzler habe das Werkchen **de expresso Dei verbo** gelesen und Einiges daraus dem Könige mitgetheilt (A. a. O. **Vol. 71. fol. 160.**).

3) **Hosii Opp. Tom. I, p. 611. 613. 624. 629. 630. 631. 634. 635. 638. 641. 643.**

4) **Hosii Opp. Tom. I. p 611. 632.**

5) **Hosii Opp. Tom. I. p. 625.**

und er sich denselben nie mehr entwinden konnte, sobald er es verschmähte, dieser Hand sich anzuvertrauen. So wurde die heilige Schrift, sobald sich ihrer Unberufene und Unerfahrene bedienten, für diese selbst die Quelle unzähliger Irrthümer. Darum hielt auch Hosius jenes Prahlen der Neuerer mit der Bibel, so wie ihr Drängen zur Lectüre derselben für gefährlich, um so mehr, als er deren Plan durchschaute und zur Ueberzeugung kam, daß sie nur darum das Volk so eifrig zum Lesen der Bibel antrieben, um ihm, wenn es das Bedürfniß einer Erklärung derselben fühlte, ihre eigene Interpretation statt der kirchlichen anzupreisen, es für ihre Irrthümer zu gewinnen und der katholischen Kirche zu entziehen. Insonderheit befürchtete er, sie möchten, zumal sie Eifer für das Wort Gottes zur Schau trugen, den wankelmüthigen König, sowie andere hochgestellte Männer für ihre Ansicht gewinnen und ihre destructiven Pläne um so leichter ausführen. Nach solchen Erwägungen schien ihm Stillschweigen dazu ein Verrath an der Sache Gottes zu sein, weshalb er noch die letzte Zeit seines Hierseins zur Abfassung des Werkchens benutzte. Der Epilog dazu [1]) enthält abermals eine aus inniger Liebe zu König und Vaterland, sowie aus Eifer für die katholische Kirche geflossene Ansprache an Sigismund August, den er in den wärmsten Ausdrücken auffordert, den religiösen Neuerern kein Gehör zu geben, deren Prahlereien mit Gottes Wort, wofür sie ihre Hirngespinste ausgeben, zu verachten und unbeirrt auf der Bahn seiner frommen Ahnen fortzuwandeln — Das Schriftchen war in der That sehr heilsam und wurde selbst am königlichen Hofe mit großem Beifalle gelesen [2]).

Hosius hatte Alles gethan, um den König und sein Volk im Glauben der Väter zu erhalten, hatte die dem Vaterlande drohenden Gefahren kenntlich bezeichnet und deren rasche Beseitigung dringend angerathen, um die Ruhe des Reiches zu sichern, und konnte, im Vertrauen auf den Allmächtigen, dessen Segen allein die Aussaat befruchtet, getrost zur Abreise sich schicken, um dem dreimaligen Rufe des Stellvertreters Christi zu folgen.

V. Kapitel.

Des Hosius Abberufung und Reise nach Rom.

Wie oben mitgetheilt worden, hatte Hosius über die dem heiligen Vater ungünstigen Gerüchte in Polen ein freimüthiges Schrei-

1) Hosii Opp. Tom. I p. 643.

2) Vergl. den Brief des Johann Krzizanowski an Hosius vom 16. April 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 100.

ben an den Cardinal Puteus abgeschickt. Weit entfernt, sein Vertrauen in Rom zu schmälern, wie er gefürchtet hatte [1]), diente dasselbe vielmehr dazu, es noch zu erhöhen [2]), zumal man seinen Hirteneifer und seine Liebe zum apostolischen Stuhle kannte. Schon 1553 hatte über ihn der Cardinal Pole ein vortreffliches Zeugniß vor dem Papste abgelegt [3]) und ein Gleiches im folgenden Jahre die Cardinäle Jakob Puteus und Otto Truchseß vor dem heiligen Collegium gethan [4]). Dazu kam sein großer Ruf als Schriftsteller. Wenngleich die Confessio catholicae fidei christiana ursprünglich anonym erschien, so erfuhr man doch bald, daß sie vom ermländischen Bischofe herrühre; und gerade diese Schrift legte ein glänzendes Zeugniß ab von seiner theologischen Bildung und warmen Liebe zur katholischen Kirche. Schon im Jahre 1555 befand sie sich in den Händen der Cardinäle Puteus und Otto Truchseß, und Letzterer entschloß sich, ohne Verzug eine neue Auflage derselben zu veranstalten, um durch deren Lectüre den deutschen Klerus im katholischen Glauben zu befestigen [5]). Dasselbe that der Erzbischof von Salzburg [6]); und in Polen las man sie mit großer Begierde [7]). In Polen, Deutschland und Italien also wurde Hosius mit Achtung und Ehrfurcht genannt. Das größte Lob aber erhielt er in Rom aus dem Munde des Bischofs Aloysius Lipoman, welcher als apostolischer Nuntius in Polen seine Gelehrsamkeit und ächt kirchliche Gesinnung erkannt und in ihm eine Säule der Kirche erblickt hatte. Seine Schriften hatte er in Rom wegen ihrer Gründlichkeit und Klarheit zur Lectüre angepriesen und eine große Sehnsucht nach ihnen erzeugt [8]); ihn selbst aber dem apostolischen Stuhle als einen Mann empfohlen, dessen man sich zur Ausführung der wichtigsten Geschäfte bedienen könnte [9]), und zwar mit so viel Wärme, daß er, nach des Papstes eigener Aussage [10]), so oft er von ihm sprach, wohl den Anfang, aber nie das Ende finden konnte.

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 99.

3) Vergl. das Schreiben des Leonhard Herrmann an Hosius aus Rom vom 11. April 1553 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 71. fol. 52.

4) Lukas Podoski an Hosius aus Padua vom 16. Januar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 72.

5) Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 116.

6) Friedrich Staphylus an Hosius vom 23. April 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 54.

7) Stephan Micanus an Hosius vom 31. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol 128.

8) Vergl. das Schreiben des Bischofs Aloysius Lipoman an Hosius vom 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152.

9) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113. **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101 102.

10) Vergl. Hosius an Kromer v. 1. October 1558 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 19. Ep. 118.

Der Bischof von Verona wünschte des Hosius Gegenwart in Rom, von dessen klugen Rathschlägen einen heilsamen Einfluß auf den heiligen Vater und die ganze kirchliche Verwaltung erwartend, und mag sich darüber schon in Polen mit ihm besprochen haben [1]). Deshalb ruhete er nicht, bis sich Paul IV. entschloß, den Bischof Hosius nach Rom zu rufen, um sich seines Rathes in jener Angelegenheit zu bedienen, die ihn schon lange beschäftigte. Gleich beim Antritte seines Pontificates nämlich [2]) hegte er die Absicht, das Concil zu Trient fortzusetzen, um die nöthige Kirchenreform durchzuführen und den Häresien einen Damm entgegenzustellen [3]); war aber durch die Kriegsereignisse an der Ausführung gehindert worden. Da nun diese Hindernisse durch den im September 1557 zwischen ihm und Philipp II. geschlossenen Frieden [4]) beseitigt waren, konnte sein ursprünglicher Plan ausgeführt werden. Um aber den rechten Weg zur Erreichung des Zieles zu ermitteln, beschloß er, die vorzüglichsten Bischöfe der einzelnen Nationen nach Rom zu berufen und deren Vorschläge zu vernehmen [5]). Zu diesen gehörte auch Hosius, welchen die Wahl treffen mußte, weil er durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Geschäftskunde vor allen Bischöfen Polens sich auszeichnete [6]). Wer hätte auch sonst gewählt werden sollen? Wir hörten bereits, daß der Nuntius Lipoman nur zwei Bischöfe als pflichttreue Hirten erkannte, den ermländischen Bischof Hosius und den Erzbischof Dziergowski von Gnesen. Natürlich konnte die Wahl nur einen dieser beiden treffen. Dem Range nach wäre wohl der Erzbischof, als Primas des Reiches, vorgegangen; allein er stand an Gelehrsamkeit und Gewandtheit dem Bischofe Hosius bei weitem nach [7]) und war dazu ein bejahrter und kränklicher Mann, dem eine so weite Reise nicht zugemuthet werden durfte [8]). So blieb denn

1) Dieses läßt sich aus folgender Aeußerung Lipomans im Br. an Hosius v. 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152 schließen: „**Bis jam loquutus sum cum Sanctissimo Domino nostro Papa de negotio Dominationis Vestrae Reverendissimae, et Sanctitas Sua contenta est, quod omnino huc veniat; sed non det illa se itineri, priusquam a me Breve Sanctitatis Suae accipiat.**“

2) Er wurde am 23. Mai 1555 gewählt. Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. v. Klitsche Bd. V. S. 52.

3) Das sagt der Pabst selbst in s. Br. an Hosius vom 8. März 1558. **Ep. 18. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163.**

4) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 106–108

5) **Ep. 19. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163.**

6) **Ep. 19. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163. 231.**

7) Hosius selbst nennt ihn „**virum quidem bonum, sed literarum rudem**“ in s. Br. an den posener Palatin Martin Zborowski. **Hosii Ep. 24. Opp. Tom. II. p. 168.**

8) Man ging eben damit um, ihm einen Coadjutor zu geben. Vergl. Aloysius Lipoman an Hosius vom 30. September 1557 im B. A. Fr. Re-

Hosius allein zur Auswahl übrig, welchen der Bischof von Verona um so dringender empfahl, als er von Sehnsucht entbrannte, mit ihm wieder zusammen zu sein [1]). Daher kam es, daß der Bischof von Ermland nach Rom gerufen wurde.

Dieser Ruf erfolgte zum ersten Male unter'm 22. October 1557 [2]); aber in der Meinung, es könnte das Schreiben verloren gegangen sein, sandte ihm der Papst schon unter'm 18. December 1557 ein zweites Breve zu [3]), mit der Aufforderung, die Angelegenheiten seiner Kirche zu ordnen, dem Könige Sigismund August von Polen die Absichten des apostolischen Stuhles mitzutheilen und darauf unverzüglich die Reise nach Rom anzutreten.

Dieser päpstliche Ruf erregte in Hosius Freude und Besorgniß zugleich. Er freute sich darüber, weil er in Rom Rath und Hülfe zu finden hoffte zur Hebung der Secten und Spaltungen, in welche die Kirche zerfallen war [4]); Besorgnisse aber flößte ihm der religiöse Zustand seiner Diöcese und des polnischen Reiches ein. Da er bisher nur mit großer Mühe die religiösen Stürme beschworen und die kirchliche Ordnung erhalten hatte, so lag die Befürchtung nahe, es möchten in seiner Abwesenheit seine Diöcese und sein Vaterland noch mehr unterwühlt und in ihren theuersten Interessen gefährdet werden. Solche Erwägungen machten ihm die Abreise wieder schwer [5]). Doch war sein kirchlicher Eifer und seine Liebe zum apostolischen Stuhle zu groß, als daß er sich hätte entschließen können, dem Papste nicht

gestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 152; Johann Przerembski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 42. Er starb auch schon am 18. Januar 1559. Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 306.

1) Vergl. den Brief Lipomans an Hosius v. 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152—153.

2) So nach der im K. A. Fr. befindlichen Urkunde Litt. L Nr. 1. vom 11. Mai 1558. Dieses erste Breve besitzen wir zwar nicht; kennen es aber dem Inhalte nach aus dem Briefe des Bischofs Lipoman an Hosius v. 29. October 1557 bei Cyprian l. c. p. 73—74, welcher die beiden päpstlichen Breven an Hosius und den König von Polen überschickte.

3) Dessen wird gleichfalls unter diesem Datum in der angeführten Urkunde gedacht, und es ist die Ep. 19. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163—164, wo statt 1558 stehen muß 1557; denn da Hosius schon am 1. September 1558 in Rom eintraf, so war eine Ladung an ihn unter'm 18. December 1558 unnöthig. Zudem spricht auch der Inhalt des Breve für das Jahr 1557. Es heißt darin: „Der Krieg sei beseitigt, und der Papst bemühe sich, durch seine Legaten die Könige von Frankreich und Spanien zum Abschluß des Friedens zu bewegen." Dies geschah aber im Spätherbste 1557. Der Cardinal Caraffa trat zu diesem Zwecke am 13. December 1557 in Brüssel ein und verließ es schon wieder am 12. März 1558. Pallavicini a. a. O Bd. V. S. 109—112.

4) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 103.

5) Wenigstens schreibt der Cardinal Puteus, Hosius habe sich nur ungern von seiner Heerde getrennt. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231.

zu gehorchen [1]). Nur ein Umstand hinderte ihn, dem Rufe sogleich zu folgen; er wollte erst seine Confutatio Prolegomenôn Brentii und seine Schrift de expresso Dei verbo vollenden, bevor er sein Vaterland verließ. Daher kam es, daß er nicht früher abreiste, als bis er zum dritten Male dazu eingeladen wurde [2]).

Inzwischen hatte er sich an den polnischen Hof gewendet, um des Königs Einwilligung zu erlangen. Dieses hielt anfangs schwer. Sigismund August wollte sich nicht dazu verstehen, einen Mann außer Landes gehen zu lassen, dessen Dienste ihm unentbehrlich schienen, und war deshalb mit Hand und Fuß dagegen [3]). Doch gab er endlich nach, als ihn der Vicekanzler Przerempski, sowie der viel vermögende Lukas Aquilinus überzeugten, es werde dem Reiche zu besonderer Ehre gereichen, wenn auch ein polnischer Bischof jener Berathung in Rom beiwohne [4]).

Nach Beseitigung aller Hindernisse traf Hosius die nöthigen Anstalten, um noch im Frühlinge 1558 abzureisen. Zwar riethen ihm seine Freunde, in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit, erst gegen das Ende des Sommers die Reise anzutreten [5]); allein er ließ sich von seinem Entschlusse um so weniger abbringen, als er vom Könige zugleich beauftragt war, als dessen Gesandter Ferdi-

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101.

2) Daß Hosius drei Einladungen vom Papste erhalten habe, sagt er selbst in seiner Schrift de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 643; ferner **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101. und in Ep. ad Stephanum Reg. ibid. p. 460—461; endlich Treter in seiner Orat. funebr. bei **Rescius** l. c. p 417 und in seinem theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLIV. — Das dritte päpstliche Breve an Hosius v. 8. März 1558 ist die Ep. 18. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163, auch abgedruckt in **Bzovii** Annal. Eccles. Tom. XX. p. 364. Darin trägt ihm Paul IV. auf, beikommendes Breve dem Könige Sigismund August zu überbringen, sich mit diesem über die Absichten des apostolischen Stuhles zu besprechen und dann unverzüglich die Reise nach Rom anzutreten.

3) „Et capite et omnibus gestibus renuens," schreibt von ihm Johann Krzizanowski an Hosius unter'm 16. April 1558 im B. A. Fr. Registr. Litt. D. Vol. 71. fol. 160.

4) So berichtet es Johann Krzizanowski aus Wilna im Br. an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O. Auch schreibt später der Card. Puteus an den polnischen König, daß er ja zur Reise des Hosius nach Rom seine Zustimmung gegeben habe. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231. — Die Behauptung des Dr. Joh. Voigt in den neuen Preuß. Provinz.-Blätt. Bd. VIII. Heft. 2. S. 88, Hosius sei nach Rom gereist, „um den Papst im Namen des Königs um die Anordnung eines allgemeinen Conciliums zu bitten," woraus zu schließen, als sei die Initiative zu seiner Mission nach Rom vom Könige von Polen ausgegangen, ist rein aus der Luft gegriffen.

5) Vergl. den Brief des Johann Krzizanowski an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O.

nand I. zur Erlangung der Kaiserwürde Glück zu wünschen [1]). Darum übergab er unter'm 11. Mai 1558 seinem Domkapitel die Verwaltung des Bisthums [2]), trat am 14. Juni die Reise an [3]) und vollzog sie mit solcher Eile, daß er, trotz seiner Geschäfte am Kaiserhofe in Wien, schon am 1. September in Rom anlangte [4]).

In Polen erweckte seine Abreise Gefühle der Trauer und Freude zugleich. Seit er das Reich verlassen hatte, zeigte sich der Mangel eines Trösters und Rathers in so stürmischer Zeit und erfüllte die Freunde der Kirche und des Staates mit Wehmuth; doch erzeugte in ihnen jener Ruf des heiligen Vaters wieder eine große Freude. Er gereichte der polnischen Nation zur Ehre und schien für Hosius der Anfang einer glänzenden Laufbahn zu sein. Ueberzeugte man sich von dessen Kenntnissen, Scharfsinn, Gewandheit und religiösem Eifer am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit, so mußte sich ihm die Aussicht zu hohen Aemtern und Würden eröffnen. Solche Erwägungen waren geeignet, die Freunde des Hosius über seinen Verlust zu trösten und mit der Hoffnung zu beruhigen, daß er einst, zu einer höheren Stufe in der kirchlichen Hierarchie erhoben, dem Vaterlande um so größere Dienste leisten werde [5]). Wir werden später hören, daß man sich hierin nicht täuschte, sondern alle diese Hoffnungen in glänzender Weise erfüllt sah.

1) Vergl. darüber das Schreiben der Königin Catharina von Polen an Hosius vom 26. April 1558 a. a. O. Vol. 71. fol. 158 und Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 165.

2) Er übergab dem Kapitel die Verwaltung in spiritualibus et temporalibus, und zwar in der Weise, daß er den Domcustos Eustach v. Knobelsdorf, als zeitigen Administrator, und das Kapitel zu Procuratoren ernannte, mit der Vollmacht, die Einkünfte des Bisthums einzuziehen, diese Einkünfte dem Kapitel zugleich für 8000 preußische Mark a 20 Groschen (6 Sgr. 8 Pf), die es ihm bezahlen sollte, auf ein Jahr verpachtend. Die Urkunde über diesen Vertrag, betitelt Locatio Episcopatus, befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. L. Nr. 1.

3) Samson v. Worein hat den 14. Juni 1558 als den Tag seiner Abreise notirt in Actis Curiae Episcop. a 1539—1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 133. — Hosius selbst nennt die Monate Juli und August als solche, in denen er seine Reise gemacht. Hosii Ep. 54. Opp. Tom. II. p. 201.

4) Zwar giebt Rescius in seiner vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101 den 31. August als den Tag seiner Ankunft in Rom an; aber Hosius schreibt aus Rom unter'm 4. September 1558 an Kromer: „Veni huc Calendis Septembr. mediocri valetudine." Im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 76. Ebenso ist er nach einem Briefe des Cardinals Puteus an Kromer am ersten September in Rom angekommen. Vergl. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 249. Nota (b).

5) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dombrowski an Hosius v. 5. Mai 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 24, welches derartige Reflexionen enthält.

Sechster Abschnitt.

Des Hosius Wirken in Rom und Wien bis zur Erlangung der Cardinals-Würde. (1558—1561).

I. Kapitel.

Seine Thätigkeit in Rom bis zum Tode des Papstes Paul IV.

Hosius war nach Rom gekommen mit einem Herzen voll Liebe zum apostolischen Stuhle und zur gesammten Kirche und sehnte sich nach einer Audienz beim heiligen Vater, um demselben seine Dienste anbieten zu können. Es war dazu bereits der 5. September bestimmt [1]); allein unerwartete Hindernisse machten einen Aufschub nöthig, weshalb sie erst gegen das Ende desselben Monats stattfand [2]). Dadurch gewann er Zeit, sich auf eine ergreifende Anrede an den Papst vorzubereiten. Was sein Herz am meisten beengte, wollte er zur Sprache bringen, und das waren die religiösen Stürme, welche wider die Kirche wütheten. Wie diese zu beschwören und der kirchliche Friede herzustellen, war auch des heiligen Vaters Sorge und zu einer Berathung darüber eben Hosius nach Rom berufen. Diesen Zweck seiner Herkunft glaubte er nun zum Gegenstande seiner Rede machen zu müssen. Mit des Papstes Sitte unbekannt, hatte er sich erkundigt, ob er in seiner Rede ausführlich, oder kurz sein

1) Hosius selbst schreibt am 4. September 1558 an Kromer: „Cras auditurum se me promisit Pontifex.“ Im K. A. Fr. a. a. O. fol. 76.

2) Hosius schreibt am 1. October 1558 an Kromer: „Mihi facta tandem est potestas alloquendi Pontificem,“ Im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 118.

müßte, und man hatte ihm letzteres angerathen. Deshalb trug er seine Gedanken in gedrängter Form zusammen und faßte eine Rede ab, welche zwar kurz, aber voll Weisheit, Kraft und Eleganz war. Mit dieser erschien er vor dem heiligen Vater, begleitet vom Bischofe Lipoman, der es übernommen hatte, ihn vorzustellen [1]). Sein Empfang war sehr freundlich [2]). Nachdem er seine Anrede vorgetragen hatte, folgte des Papstes ergreifende Erwiederung. Schon des Hosius Gegenwart machte auf den heiligen Vater einen gewaltigen Eindruck. Der Kirchenfürst, von welchem der Bischof Lipoman so viel Rühmliches gesprochen und den er fast bis zum Himmel erhoben hatte, dessen schriftstellerischer Ruhm und kirchlicher Eifer weltbekannt waren, dieser Mann des äußersten Nordens stand nun vor dem Papste. Dazu kam die Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen Hosius gesprochen, sowie die Kraft und Weisheit, mit der er seinen Vortrag gehalten hatte. Alles dieses hatte Paul IV. in gewaltiger Weise ergriffen. Mit heftig bewegtem Gemüthe und mit einem Herzen voll Freude über des Hosius Ankunft in Rom [3]), antwortete er dem Bischofe von Ermland auf dessen Versicherung, daß er, gehorsam dem heiligen Vater, hergekommen sei, um der Kirche Christi seine Dienste zu widmen, also: „Nicht mir, sondern Christo, der durch mich, sein Werkzeug, dich gerufen, hast du gehorcht. Vom Herrn ist das geschehen, daß du weder auf die Kosten, noch Gefahren, sondern allein auf den Ruf Christi geachtet und in einer so ungünstigen und gefahrvollen Jahreszeit die so weite Reise unternommen hast. Deine Ankunft wird der Kirche sehr nützlich sein. Wir danken Gott, daß er sich gewürdigt hat, unserer Schwachheit einen solchen Beistand zu geben, und wir haben eine besondere Freude daran, dich gesund und wohl zu sehen. Nicht bloß wir, sondern auch unsere ehrwürdigen Brüder, welche sich an unserer Seite befinden, entbrannten von Begierde, dich zu sehen, da sie so viel Rühmliches über deine ausgezeichneten Gaben vernahmen theils aus dem Munde Anderer, theils absonderlich aus dem Munde dieses Bischofes von Bergamo, der, so oft von dir die Rede war, wohl den Anfang fand, deine Tugenden zu preisen, nie aber das Ende." Dieses und vieles Andere sprach der Papst zu Hosius und befahl, daß, so oft dieser käme, ihm der Zutritt ohne Weiteres gestattet würde [4]).

1) **Treter**, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XLV.

2) „Acceptus est a Pontifice humanissime." **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101.

3) „Credibile non est," schreibt Hosius am 1. October 1558 an Kromer a. a. O., „quanto fuerit cum affectu locutus, quam sibi meum huc adventum esse gratum ostenderit."

4) So beschreibt diese Audienz **Hosius** selber in s. Br. an Kromer vom 1. October 1558 a. a. O.

Ein solcher Empfang versetzte den Bischof von Ermland in die freudigste Stimmung. Voll guter Hoffnungen, verließ er den heiligen Vater mit dem Entschlusse, ihn recht oft zu besuchen. Um dem eigentlichen Zwecke seiner Reise näher zu rücken, begab er sich am 6. October in den päpstlichen Pallast, in der Absicht, eine neue Audienz nachzusuchen. Doch war ihm dieser Tag nicht günstig. Nachdem er vier Stunden vergeblich gewartet hatte, kehrte er in seine Wohnung zurück. Paul IV. erfuhr es erst, als sich Hosius bereits entfernt hatte. In der Hoffnung, derselbe werde am 8. October den Besuch erneuern, wollte er ihm diesen Tag ausschließlich widmen, und ertheilte deshalb nicht einmal dem französischen Gesandten, welcher sich melden ließ, die erbetene Audienz. Gern wäre Hosius hingeeilt, hätte er gewußt, daß ihn der heilige Vater erwartete; so aber verging der Tag fruchtlos für ihn und den Papst. In der Meinung, ein Unwohlsein hätte ihn abgehalten, erschien am folgenden Tage der Bischof von Terracina, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen und, falls es seine Gesundheit erlaubte, ihn zum Papste einzuladen. Erfreut darüber, fuhr er ungesäumt zum päpstlichen Pallaste; besuchte aber vorher die St. Peterskirche, um den Segen des Himmels über sich herabzurufen. Sobald er das Gotteshaus verlassen hatte, führte ihn der Bischof von Terracina zum Papste, der ihn wieder sehr ehrenvoll empfing, aber die Anwesenden sogleich entfernte, um mit ihm allein zu sein. Für Hosius war ein Stuhl dem Papste gegenüber hingestellt, auf den sich nieder zu lassen, ihn dieser ersuchte. Als er sich dessen weigerte, befahl er's ihm, und wie er noch zögerte, sprach der Papst voll Milde: „Für dieses Mal dispensiren wir dich von allen Gebräuchen. Rede mit uns, wie ein Bruder mit dem Bruder, und sage, Gott allein vor Augen haltend, frei heraus, auf welche Weise die Stürme in der Kirche zu beschwören sind.“ Alsdann sprach er mit gefalteten Händen und gen Himmel gerichteten Augen: er danke Gott, daß es ihm vergönnt sei, mit dem ermländischen Bischofe von Mund zu Mund zu reden; das werde der Kirche heilsam sein. Hierauf erkundigte er sich nach dem religiösen Zustande Polens. Derselbe, erwiederte Hosius, sei, obwohl der Verbesserung bedürftig, doch nicht verzweifelt. In den königlichen Städten Polens, Litthauens, Rußlands und Masowiens sei der alte Ritus beibehalten, und nur einige Edelleute hätten die Neuerung bei sich eingeführt. Die Senatoren wären fast alle katholisch, bis auf den Palatin von Wilna. Letzteres kennend, drückte der Papst sein Befremden darüber aus, daß der König einen solchen Mann noch mit Gunstbezeugungen überhäufe. Zwar nahm der Bischof die Katholicität seines Monarchen in Schutz; vermochte aber dessen Verhalten gegen den wilnaer Palatin nicht zu rechtfertigen und schwieg. Die Frage, ob die Sendung eines Nuntius dem Reiche heilsam wäre, bejahte Hosius, weil derselbe neuerungssüchtige Decrete verhüten

würde. — Der Zustand Polens schien dem Papste sehr zu Herzen zu gehen, zumal er dem Könige Sigismund August persönlich ergeben war. Mit tiefer Rührung sprach er: Er habe den König so lieb, daß er, wenn es ihm Alter und Gesundheit erlaubten, selbst hinreisen würde, um ihn zur Festigkeit im Glauben zu ermahnen. Schade nur, daß derselbe von ihm begehre, was er ihm, ohne Gott zu beleidigen, nicht gewähren könne. Die Gegenstände dieses Begehrens andeutend, erkundigte er sich nach dem Vicekanzler Przerempski und dem Bischofe Uchanski von Chelm. Erstern hatte der König zum Coadjutor des Erzbischofs Dziergowski von Gnesen [1]) und Letztern zur Translation auf den bischöflichen Stuhl von Leslau vorgeschlagen [2]); der Papst aber, aus Mangel an Vertrauen, noch nicht bestätigt, da ihm der Vicekanzler nicht energisch genug vorkam und der Bischof von Chelm als Begünstiger der Neuerung denuncirt war. Von Przerempski konnte Hosius nur Gutes sagen und hielt auch einen Coadjutor für den alten Erzbischof im Interesse der Kirche für nothwendig. Deshalb erwiederte er: daß der Provinz Gnesen so lange ein rechter Erzbischof gefehlt, habe der religiösen Neuerung Vorschub geleistet. Zwar sei Dziergowski ein gut katholischer Mann, sehe es aber selber ein, daß ihm zu so hohem Amte die Befähigung mangele, weshalb er einen geeigneten Coadjutor wünsche. Den Vicekanzler habe sich derselbe unter Zustimmung des Nuntius Lipoman auserwählt, und in der That sei kein Besserer aufzufinden gewesen. Nachdem er Przerempski's Vorzüge aufgezählt hatte [3]), zeigte sich der Papst, nunmehr vollständig beruhigt, sogleich bereit, dem Könige hierin zu willfahren [4]); nur zur Translation des Bischofs Uchanski nach Leslau wollte er sich nicht verstehen. Was Uchanski zur Last gelegt werde, erwiederte Hosius, wisse er freilich nicht; habe aber gehört, daß derselbe darum in Verdacht gerathen sei, weil er die Gestattung der drei Dinge begehrt, nach denen man in Polen so großes Verlangen trage [5]), doch mit der nachträglichen Erklärung, er habe

1) **Przerempski** an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 41—42; **Hosius** an Kromer v. 1. October 1558 a. a. O. Vol. 19. Ep. 118.

2) **Hosius** an Kromer v. 1. October 1558 a. a. O.

3) Przerempski galt als ein vortrefflicher Mann. So hatte ihn Kromer dem Cardinal Otto Truchseß als einen „**vir omnibus rebus ornatissimus**“ geschildert (vergl. **Otto Truchseß** an Kromer v. 18. Mai 1560 in **Jul. Pogiani Epist. et Orat.** Vol. II. p. 55—56), weshalb der Cardinal mit ihm in freundschaftlichen Briefwechsel trat. Vergl. diese Briefe v. 28. Juni und 5. Juli 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 74. 80—81.

4) Przerempski wurde bald darauf wirklich Coadjutor und nach Dziergowski's Tode im Jahre 1559 Erzbischof von Gnesen. **Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn.** p. 309. Vergl. auch den Brief des Card. **Puteus** an Przerempski v. 31. Juli 1559 in **Jul. Pogiani Epist. et Orat.** Vol. II. p. 80. Nota (a).

5) Die Gestattung des Kelches für die Laien, der Priesterehe und der Muttersprache beim Gottesdienste.

solches nur vom apostolischen Stuhle erbitten wollen. Daß derselbe in seiner Diöcese den Gebrauch des Kelches eigenmächtig gestattet habe, erklärte Hosius, ob der großen Entfernung Chelms von Ermland nicht zu wissen, und fügte hinzu, daß ihm der König aufgetragen habe, die Translation Uchanski's nach Leslau zu befürworten, was er demselben, unbeschadet seines Gewissens, auch verheißen, bemerkend, Se. Majestät beklage sich darüber, daß der heilige Vater ihrem Zeugnisse über den Bischof von Chelm kein Gewicht beilege. Mit Ernst und Würde entgegnete der Papst: „Wenn Se. Majestät mir sagte, wie die Schlachten zu ordnen, oder dieses und jenes im Kriegsdienste einzurichten sei, so würde ich ein sehr großes Gewicht darauf legen; wo es sich aber um Religion handelt, da weiß ich es besser. Darum möge Sie mir verzeihen wenn ich Ihr hierin nicht glaube, da ich der Zeugnisse sehr viele habe, daß der Bischof von Chelm ein Häretiker ist. Möglich aber auch, daß dein König den nicht für einen Häretiker hält, der es doch wirklich ist. Ich werde dir alle diese Zeugnisse vorlegen lassen, auf daß du dich vollkommen überzeugst." — Ferner gedachte Paul IV. des Streites zwischen den Königen von Polen und Spanien über das Herzogthum Bari, auch des Kaisers Ferdinand I. und sprach über viele andere Dinge mit seinem Gaste in der vertraulichsten Weise. Zuletzt schloß er mit der Bitte, Hosius möge zu ihm kommen, so oft er wolle; allezeit sollen ihm die Thüren geöffnet sein [1]).

Diese Audienz dauerte drei Stunden und gab Veranlassung, vieles zu besprechen, was geeignet wäre, die religiösen Stürme zu beschwören und den kirchlichen Frieden herzustellen. Bei solchen Gesprächen, die noch oft wiederholt wurden, zeigte der Papst eine große Weisheit, während andererseits auch Hosius eine ausgezeichnete Klugheit und Schärfe des Urtheils verrieth, wo es darauf ankam, guten Rath zu ertheilen [2]).

Paul IV. freute sich, einen Mann von so scharfem Verstande bei sich zu haben, und sprach sich gelegentlich zu Bischof Lipoman aus, daß er dessen Urtheile über Hosius vollkommen beistimme und Gott dafür danke, daß er zum Wohle seiner Kirche einen in Wort und That so mächtigen Streiter erweckt habe.

Was Hosius dem Papste über den Stand der religiösen Angelegenheiten mündlich vorgetragen hatte, wünschte Letzterer, um es reiflicher zu erwägen und der Nachwelt aufzubewahren, auch schriftlich zu haben, und ersuchte ihn, das Gesagte in einer Denkschrift zusam-

1) Diese Audienz fand am 9. October 1558 statt. Hosius selbst beschreibt sie ausführlich in s. Br. an den Vicekanzler Przerempski im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 122.

2) Rescius vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101; Treter, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XLV.

menzufassen und ihm zu überreichen. Gern unterzog sich der Bischof diesem Auftrage und lieferte eine nach Inhalt und Form ausgezeichnete Arbeit [1]). Seit man sich von seiner Geschäftskenntniß und Gewandtheit im Ausdrucke überzeugt hatte, wurde er zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen und mit der Ausführung verwickelter Geschäfte beauftragt, weshalb er in Rom mit Arbeiten sehr überhäuft war [2]). Vorzüglich aber suchte er die Nothwendigkeit eines ökumenischen Concils nachzuweisen, worin er das einzige Heilmittel für die Gebrechen der Kirche erkannte [3]).

Nachdem Hosius im Frühlinge 1559 über die kirchlichen Verhältnisse und Bedürfnisse sich vollständig ausgesprochen hatte, hielt er den Zweck seiner Berufung nach Rom für erreicht und wünschte zu seiner Heerde, die ihm so viele Sorgen machte, wieder zurückzukehren. Was konnte nicht alles in seiner Abwesenheit geschehen! Vor Allem versetzte der Gedanke an die religiösen Stürme in Elbing und Braunsberg sein Gemüth in Unruhe, erzeugte in ihm die Sehnsucht nach der Heimath und bewog ihn, um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Diöcese zu bitten. Zwar kam dem Papste, welcher den klugen und frommen Bischof noch länger bei sich zu behalten wünschte, das Gesuch keineswegs gelegen; doch ließ er sich, als sich jene Bitten mit immer größerm Nachdrucke wiederholten, endlich geneigt finden, in die Abreise einzuwilligen. Frohen Herzens, traf Hosius, als ihm am 29. April 1559 Bischof Lipoman die Kunde überbrachte, daß ihm der heilige Vater die Rückkehr zu seiner Heerde gestattet habe, hiezu sofort die nöthigen Anstalten [4]). Aber vergeblich; es änderte sich bald des Papstes Sinn. Sei es, daß er ihn besonders zu sich kommen ließ und ihn zum Verbleiben in Rom bewog, sei es, daß er es bei der Abschiedsaudienz that; kurz, Hosius mußte zurückbleiben, weil man seiner Hülfe für das zu berufende Concil bedürftig wäre [5]). Obwohl ihm dieses um seiner Diöcese willen nicht lieb war, so gehorchte er doch ohne Zaudern, verpachtete die Temporalien seines

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101–102.

2) Wir können solches schließen aus s. Br. an das krakauer Domkapitel v. 14. Januar 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 119, worin er seine Geschäftsfülle als Ursache angiebt, warum es ihm nicht möglich gewesen sei, des Kapitels Sache nach Wunsch zu betreiben.

3) Das sagt er selbst de Actis cum Elbingensib. a. 1568. Opp. Tom. II. p. 103.

4) Hosius an den Domherrn Albert Kiewski vom 29. April 1559 im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 80.

5) Hosius sagt ausdrücklich in einer am 9. Mai 1559 ausgestellten Urkunde: er müsse, auf des Papstes Befehl, „in usum et necessitatem futuri oecumenici Concilii“ noch in Rom bleiben. Vergl. im. K. A. Fr. Urkund. Litt. M. Nr. 9.

Bisthums wieder auf ein Jahr [1]) und traf Anstalten, sich in Rom gleichsam ansäßig zu machen [2]).

Paul IV. war froh, den bewährten Prälaten noch ferner an seiner Seite zu haben, und gedachte, ihn für seine Verdienste um die Kirche mit dem Purpur zu bekleiden. Hosius erschrak, als er solches erfuhr. Theils hielt er sich in Demuth dieser Ehre nicht für würdig, theils fürchtete er, seiner Diöcese auf längere Zeit entzogen zu werden, theils endlich besorgte er, die Protestanten in seiner Heimath würden das Gerücht verbreiten: er sei aus Ehrgeiz und zu dem Zwecke nach Rom gereist, um den Cardinalshut zu erlangen [3]). Solche Reden, meinte er, würden hie und da Glauben finden, seine Autorität untergraben und seine künftige Wirksamkeit lähmen. Aus diesen Gründen beschloß er, die ihm zugedachte Beförderung abzulehnen, begab sich zum Papste, warf sich ihm zu Füßen und flehte unter Thränen, ihn mit solcher Ehre zu verschonen [4]). Da aber der Papst, welchem diese Bitte seltsam vorkam, davon nicht abgehen wollte, entspann sich zwischen beiden ein heißer und rührender Kampf. Während sich jener alle Mühe gab, seinen Willen durchzusetzen, flehete Hosius mit steigender Inbrunst, seinen guten Namen einer gnädigen Berücksichtigung würdigen zu wollen. Paul IV., des Mannes Standhaftigkeit bewundernd, suchte sie durch strenges Auftreten zu brechen, zeigte dem Bischofe eine ernste Miene und machte ihm Vorwürfe, daß er des Papstes Wohlwollen so geringe achte, gar meine, es könne seiner Ehre schaden, und sich hartnäckig dem Willen des Stellvertreters Christi widersetze, was ja nur denen eigen sei, die er in Rede und Schrift mit so viel Eifer und Geschick bekämpft habe. Eine Makel könne es doch auf ihn nicht werfen, wenn er dem legitimen Rufe folge und von der Ehre gesucht werde, statt sie zu suchen. Diese Würde gebühre seinen Verdiensten, sei ein Lohn der Arbeiten und eine Frucht des Fleißes und der rastlosen Anstrengungen, so daß sie die Ehre nicht verringere, sondern vergrößere. „Du scheinest", schloß er, „die Gunst der Häretiker mehr zu schätzen, als unsere Gnade." Nichts hätte den frommen Bischof empfindlicher treffen können, als diese anscheinend bittere Sprache. Voll Wehmuth

1) Den Auftrag dazu ertheilte er am 9. Mai 1559 (vergl. im K. A. Fr. Urk. Litt. M. Nr. 9.); die Verpachtung selbst erfolgte am 28. Juli 1559. Vergl. a. a. O. Litt. J. Nr. 1.

2) Hosius an Kromer v. 27. Mai 1559 im K. A. Fr. Liter. Orig. ad Cromer. fol. 75.

3) Daß er sich hierin nicht täuschte, sehen wir aus der Erzählung des **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 14. p. 177: Vergeri habe wirklich ausgesprengt, Hosius sei mit seinen Büchern nach Rom gereist, um Cardinal zu werden.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 102–103. Ep. 195 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 357.

warf er sich dem heiligen Vater nochmals zu Füßen und betheuerte, daß er weit entfernt sei, irgend etwas dem Wohlwollen des Stellvertreters Christi vorzuziehen, zumal er gelernt und stets gelehrt habe, daß, wer dem Papste nicht gehorche, kein Katholik sei; trug aber dessenungeachtet seine frühere Bitte von Neuem vor, erwähnte der verdächtigenden Aeußerungen, welche sich die Protestanten über seine Reise nach Rom erlaubt hatten, und machte auf die Statuten des polnischen Reiches aufmerksam, die es ihm nicht gestatteten, ohne Zustimmung des Königs und Senates die Cardinals-Würde anzunehmen [1]). Endlich gedachte er der Hoheit dieser Würde, welche zu bekleiden er untüchtig wäre, und bemühte sich, den heiligen Vater zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein vergeblich; dieser antwortete nur, daß er von Niemanden etwas zu befürchten habe [2]).

Was sich hier zwischen beiden zugetragen hatte, blieb kein Geheimniß, sondern verbreitete sich bald durch die ganze Stadt. Des Hosius Benehmen fanden Viele, welche keine Ahnung von seiner Demuth hatten, höchst seltsam, und Andere nahmen es übel, daß er sich dem Papste nicht ohne Weiteres fügte. So wurde die Sache vielseitig besprochen und beurtheilt, ohne daß es gelingen wollte, ihr auf den Grund zu kommen. Man wußte von einem Zwiespalte zu erzählen, der zwischen Paul IV. und Hosius ausgebrochen wäre, und sprach die Besorgniß aus, daß Letzterer beim apostolischen Stuhle gänzlich in Ungnade fallen werde. Was der Eine befürchtete, nahm der Andere als gewiß an. Die Mähre ging von Mund zu Mund und gewann durch neue Zusätze ein immer größeres Wachsthum. Zuletzt hieß es: der Papst habe den Bischof von Ermland wegen seines Ungehorsams von sich gewiesen, ja sogar verhaften und einkerkern lassen. In solcher Gestalt war das Gerücht bis nach Polen gedrungen und hatte den König Sigismund August zu dem Entschlusse gebracht, einen außerordentlichen Gesandten nach Rom zu schicken, um den Papst mit Hosius auszusöhnen und Letzterm dessen verlorne Gunst wieder zu erwerben. Auch der Reichskanzler Johann Oczieski schrieb einen herzlichen Trostbrief an Hosius und erklärte

1) Ein solches Statut existirte in Polen. Um die Mitte des 15. Jahrh. geriethen der Cardinal Sbigneus Olesnicki, zugleich Bischof von Krakau, und der Reichsprimas, Erzbischof Wladislaus Oporowski von Gnesen, wegen des auf dem Reichstage einzunehmenden Platzes in einen unangenehmen Rangstreit. Erstern gebührte der Vorrang als Cardinal, Letzterer beanspruchte ihn als Primas. Zwar wurde dem Cardinal der erste Platz zugesprochen; aber, da der Streit zugleich unter die Reichssenatoren eine Mißstimmung gebracht hatte, zugleich festgesetzt, daß Niemand ohne Consens des Königs und Senates die Würde eines Cardinals oder päpstlichen Legaten begehren oder annehmen sollte. **Dlugoss**, hist. Polon. libr. XIII. Tom. II. p. 54. 55. 67; **Cromer**, de orig. et reb. gest. Polon. libr. XXI. XXII. p. 324. 338; **Herburt**, Statut. p. 64. s. v. Cardinalatus.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 103–105.

sich bereit, selbst nach Rom zu kommen, um ihn zu retten. Doch nicht lange, so folgte, als die Sache aufgeklärt wurde, der früheren Bestürzung eine freudige Ueberraschung, und aus Aller Munde erscholl das Lob des Papstes und des Bischofes von Ermland. Ersteren rühmte man, daß er einen um die Kirche hochverdienten Mann so standhaft zu belohnen gedacht, und Letzteren, daß er durch Wort und That bewiesen hatte, wie wenig es ihm um die äußere Ehre zu thun sei. Damit waren gleichzeitig die ihn verdächtigenden Zungen Lügen gestraft und zum Schweigen gebracht [1]).

Hosius allein hatte, trotz seiner flehentlichen Bitten, den Papst von seinem Entschlusse nicht abzubringen vermocht; ja, er war nahe daran gewesen, ihn zu erzürnen [2]). Darum nahm er zur Hülfe des Cardinals Puteus seine Zuflucht. Diesem trug er alle Gründe vor, welche ihn bewogen hatten, den ehrenvollen Ruf abzulehnen, und bat ihn um seine Fürsprache beim heiligen Vater. Puteus willfahrte gern und trat vermittelnd ein [3]). Das fruchtete; der Papst stand von seinem Vorhaben ab, und Hosius wurde nicht Cardinal. Aber der ganze Vorfall machte auf Paul IV. einen gewaltigen Eindruck. Hatte er früher bei seinen Unterredungen mit Hosius dessen Klugheit und Eifer bewundert, so überzeugte er sich nun von dessen Demuth und Anspruchlosigkeit und gewann eine solche Achtung vor ihm, daß er einmal in Gegenwart vieler Cardinäle in die Worte ausbrach: seit er den Bischof Hosius kennen gelernt, habe er aufgehört, alle übrigen berühmten Männer seiner Zeit zu bewundern [4]).

Diesem Urtheile stimmte man in Rom durchweg bei. Des Hosius Gelehrsamkeit, Gewandtheit und kirchlicher Eifer versetzten Alle in Staunen und überzeugten sie, daß er der Kirche in so schwieriger Zeit von Gott geschenkt sei und gehörig benutzt werden müsse [5]). Zufolge dessen wurde er recht oft zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten gezogen und der Kreis seiner Wirksamkeit bedeutend erweitert. Doch nicht lange darauf starb am 18. August 1559 Paul IV [6]).

1) **Rescius** l. c. p. 105—107.

2) Das ergiebt die Aeußerung des Cardinals Sirlet: „Scio, quam vehementer sanctae memoriae Paulo IV. te ad Cardinalatum invitanti ac prope indignanti restiteris." Ep. 195 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 357.

3) Vergl. das Schreiben des Card **Puteus** an den König von Polen v. 18. Mai 1561. Ep. 85. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 231.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 108—109.

5) So schreibt über ihn der Cardinal **Puteus** an den König Sigismund August von Polen. Ep. 85. in **Hosii** Opp Tom. II. p 231.

6) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 103—104. — **Ciaconii**, vitt. Pontif. Romanor. Romae 1630. Tom. II. p. 1621.

II. Kapitel.

Seine Thätigkeit während der Sedisvacanz.

Die Sehnsucht nach der Rückkehr in seine Diöcese schien sich nach des Papstes Tode von Neuem bei ihm einzustellen. Seine Heerde wieder zu sehen, ihr beizustehen in ihren Nöthen und sie zu weiden mit dem Worte Gottes, drängte es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt. Darum wandte er sich an das Cardinal-Collegium und bat um Erlaubniß, die Heimreise antreten zu dürfen; aber auch dieses Mal vergeblich. Da er von einem Papste gerufen worden, und ihn dessen Wille so lange zurückgehalten hatte, hielten sich die Cardinäle nicht für befugt, ihn während der Sedisvacanz abreisen zu lassen, und ertheilten ihm die Weisung, in Rom zu bleiben, bis die Wahl eines Papstes erfolgt wäre, von welchem er das Weitere zu gewärtigen hätte, ihm gleichzeitig eine Summe Geldes zusichernd, welche zu seinem standesmäßigen Unterhalte hinreichte [1]. Unter solchen Umständen blieb er wieder in Rom.

Die Sedisvacanz währte diesmal über vier Monate, weil die Mehrheit der Stimmen im Conclave eine geraume Zeit hindurch zwischen den Cardinälen von Carpi, Pacheco, Reoman und Gonzaga schwankte, ohne die zur gültigen Papstwahl erforderlichen zwei Drittheile zu erreichen [2]. Diese Zwischenzeit benutzte Hosius zur Abfassung seines Werkes de oppresso Dei verbo, die er schon bei Lebzeiten Pauls IV. begonnen hatte [3]. Die Veranlassung dazu fällt jedoch in die Zeit, als er sich noch in seiner Diöcese befand. Wie bekannt, hatte er in der ersten Hälfte des Jahres 1558 sein Werk de expresso Dei verbo edirt und stand im Begriffe, die Angelegenheiten seines Bisthums zu ordnen und sich auf die Reise nach

1) Vergl. des Hosius Schreiben an das Cardinal-Collegium vom November 1559, von dem sich eine Copie im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 14—15 befindet.

2) Pallavicini, Gesch. des trident. Concils, übers. von Klitsche Bd. V. S. 132.

3) Daß diese Schrift im Jahre 1559 verfaßt sei, unterliegt keinem Zweifel. Im Buche selber weist vieles darauf hin. So heißt es **Hosii Opp. Tom. II. p. 10**: es sei das achte Jahr, seit er seine **Confessio christiana** verfaßt habe; ferner sagt er **Hosii Opp. Tom. II. p. 1**: im vorigen Jahre habe er **de expresso Dei verbo** geschrieben und nun schreibe er **de oppresso Dei verbo**. Endlich schreibt er unter'm 12. August 1559 an Kromer: „**Orsus jam sum nonnulla scribere de oppresso Dei verbo.**“ B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120.** — Zwar ist **Hosii Opp. Tom II. p. 41.** des Papstes Gregor XIII. gedacht, der erst 1572 den apostolischen Stuhl bestieg; aber dieses ist ein späterer Zusatz.

Rom vorzubereiten. Inzwischen war jenes Buch in Polen und Preußen mit Beifall gelesen worden und hatte Viele im katholischen Glauben befestigt, woraus die Dissidenten, welche darin mit Schrecken die Kraft der Polemik wider ihr Religions-System erkannten, großen Nachtheil für ihre Sache befürchteten. Um diesen zu verhüten, sollte rasch eine Gegenschrift angefertigt und dem Volke dargeboten werden. Dazu entschloß sich Johann v. Laski, ein Mann, den unbefriedigter Ehrgeiz, Leidenschaft und Sinnlichkeit aus der katholischen Kirche getrieben, und welcher seitdem ihr bitterster Feind und ein Führer des polnischen Dissidententhums war [1]). Der in Eile angefertigten Schrift gab er den Titel de oppresso Dei verbo und schickte sie in die Welt, um die heilsamen Wirkungen zu entkräften, welche des Hosius Werkchen de expresso Dei verbo hervorgebracht hatte. Ein solches Exemplar führte er auf seiner Reise nach Königsberg mit sich und verlor es, vielleicht absichtlich [2]), auf der Straße zu Braunsberg. Der Finder überreichte es seinem Bischofe noch vor dessen Abreise nach Rom [3]). Hosius las das Buch und wollte anfangs, weil es keine Widerlegung seiner Schrift, sondern nur eine

1) Er war ein Sohn des Palatins Hieronymus Laski von Siradien und ein Neffe des Erzbischofs Johann Laski (**Hosius, de oppresso Dei verbo in Opp. Tom. II. p. 6.**), welcher von 1510–1531 auf dem Stuhle von Gnesen mit Ehren saß (**Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 279–281.**). Von diesem erzogen und auf mehrere Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien zur wissenschaftlichen Ausbildung geschickt, war er auf seinen Reisen mit Zwingli und Erasmus von Rotterdam bekannt geworden, kehrte mit neuerungssüchtigen Ideen heim und wurde von 1525–1527 rasch nach einander Domherr, Domdechant und Dompropst von Gnesen. Weil sein Bruder Hieronymus, seit 1525 Palatin von Siradien, den siebenbürgischen Fürsten Johann Zapolita bei dessen Streben nach der ungarischen Krone unterstützte, so ernannte ihn dieser zum Bischofe von Vesprim in Ungarn, was aber ohne Folgen blieb, weil Zapolita's Macht bald ihr Ende fand. Nach der Mitra lüstern, bewarb er sich 1538 um das Bisthum Leslau, jedoch, weil der Heterodoxie verdächtig, fruchtlos. Ohne Aussicht, zum Episkopate zu gelangen, verließ er, voll Unmuth über das Scheitern seiner Pläne, im Jahre 1540 Polen, durchreiste Deutschland und Holland, verehelichte sich zu Brabant und wurde lutherischer Prediger zu Emden in Ostfriesland. Im Jahre 1548 von Thomas Cranmer nach England gerufen, um unter Eduard VI. dieses Land calvinisiren zu helfen, lebte er, mit geringen Unterbrechungen, dort bis 1553, die reformirte Lehre predigend. Nach Eduards VI. Tode kam er nach Dänemark, wo er jedoch als Calvinist keine Duldung fand. Deshalb reiste er abermals nach Emden und von da im April 1555 nach Frankfurt. Von den polnischen Dissidenten heimgerufen, kehrte er im December 1556 in sein Vaterland zurück und überbrachte dem Könige Sigismund August ein Exemplar der augsburgischen Confession sammt einem Briefe von Melanchthon. Seitdem wühlte er zum Sturze der katholischen Kirche bis zu seinem 1560 erfolgten Tode. Vergl. über ihn v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. Polens. Th. II. Bd. I. S. 274–330.

2) Rescius sagt: „**sive volens, sive nolens excidere passus est.**" **De Atheismis et Phalar. Evangel. libr. I. c. 9. p. 355.**

3) Rescius in s. Br. an König Stephan I. hinter der **vita Hosii p. 460.**

Fülle von Schmähungen gegen seine Person enthielt [1]), nichts darauf erwiedern; änderte aber seinen Entschluß, als er vernahm, welchen Beifall dasselbe bei Einigen gefunden hatte [2]). Aus Furcht, es könnte doch Manchen verführen, entschloß er sich zur Widerlegung und begann damit kurz vor seiner Reise nach Rom [3]). Doch ward die Ausführung durch diese Reise und durch seine Geschäfte in Rom verhindert, bis er im Sommer 1559 wieder Muße erhielt, das Begonnene fortzusetzen [4]). — Er führte die Widerlegung der laskischen Schrift in der Weise aus, daß er zuerst berücksichtigte, was Laski wider sein Buch de expresso Dei verbo vorgebracht hatte, und hernach zeigte, wie gerade durch diesen und seine Secte das Wort Gottes opprimirt worden sei [5]). Darum setzte er dieser Schrift denselben Titel de oppresso Dei verbo vor, welchen Laski der seinigen gegeben. Ehe sie jedoch Hosius vollendet hatte, erfuhr er, daß sein Gegner, das Zeitliche segnend, vor den ewigen Richter gegangen war [6]). Sogleich legte er die Feder nieder, theils weil er wider einen Dahingeschiedenen nicht in die Schranken treten wollte, theils weil die Zeit nahete, wo er sich den wichtigsten Missionen im Auftrage des neuen Papstes unterziehen sollte [7]). Zwar vollendete er das Buch später, als er Muße hatte; wollte sich aber zur Edition desselben nicht verstehen, weshalb es Rescius erst 1582 dem Könige Stephan I. von Polen zuschickte und zwei Jahre später in Druck gab [8]).

Es war aber diese literarische Arbeit nicht seine einzige Beschäftigung. Die Erledigung des apostolischen Stuhles führt immer etwas Unsicheres mit sich, indem Freunde und Feinde der Kirche verschiedene Wünsche hegen, die sie gelegentlich geltend zu machen suchen; besonders aber im sechszehnten Jahrhunderte, wo die religiösen Stürme es nöthig machten, den kräftigsten Mann in kürzester Frist auf den Stuhl Petri zu setzen, auf daß es der Kirche nicht am Steuermanne gebräche, welcher kundig wäre, das Ruder zu führen, die Stürme zu beschwören und die christliche Welt in den Hafen des religiösen Friedens zu bringen. Solche Wünsche hegte, wie jeder

1) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 1; **Rescius** l. c. p. 458—459.

2) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 59.

3) Wenigstens sagt dieses **Rescius** l. c. p. 460—461.

4) Vergl. des **Hosius** Schreiben an Kromer vom 12. August 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120.

5) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 2.

6) Er starb am 8. Januar 1560. v. **Friese**, Beitr. zur Reform.-Gesch. Polens Th. II. Bd. I. S. 330.

7) **Rescius** l. c. p. 461; **Hosius** an den Bischof Julius Pflug vom 21. October 1560 bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Roman. p. 115.

8) **Rescius** l. c. p. 461. Es befindet sich in der kölner Ausgabe der Opera Hosii v. 1584. Tom. II. p. 1—61.

Verehrer der katholischen Kirche, so auch Hosius. Darum betete er täglich zu Gott, er möge seiner Kirche einen Vorsteher schenken, der es verstände, ihre Wunden zu heilen und die religiösen Unruhen zu beschwichtigen [1]). Doch zog sich die Wahl wider Erwarten sehr in die Länge. Am 18. August war Paul IV. gestorben, und gleich nach den neuntägigen, üblichen Exequien hatten die 44 anwesenden Cardinäle das Conclave bezogen [2]). Allein es vergingen die Monate September und October, ohne daß eine Papstwahl zu Stande kam. Dieser Umstand machte den Bischof von Ermland sehr besorgt, indem er auf unheilvolle Spaltungen im heiligen Collegium schloß. Gern hätte er der bedrängten Kirche geholfen, wenn er es vermocht hätte; aber er war nicht Cardinal und konnte deshalb, was er fühlte und wünschte, dem heiligen Collegium nicht mittheilen. Doch wider Erwarten erhielt er im November Gelegenheit, eine Ansprache an einige Cardinäle zu richten. Weil diese Gelegenheit unerwartet kam, so vermochte er nicht, Alles zu sagen, was er bei ruhiger Vorbereitung darauf vorgetragen hätte, weshalb er dem heiligen Collegium nur seinen Dank abstattete für die freigebige Anweisung einer Summe Geldes, um die Kosten seines weiteren Aufenthaltes in Rom zu decken. Was er nicht mündlich hatte vorbringen können, wollte er noch schriftlich thun; denn er hielt sich, nach den mannigfachen Gerüchten über die Vorgänge im Conclave, für verpflichtet, ein freies Wort an die Cardinäle zu richten, in der Hoffnung, es werde Berücksichtigung finden und der Kirche heilsam sein. In diesem Briefe [3]) dankt er den Cardinälen für die ihm so freigebig angewiesene Summe, erklärt jedoch, vorläufig davon keinen Gebrauch zu machen, weil vor Kurzem sein Secretair von seiner Kirche zurückgekehrt sei [4]) und ihm so viel Geld gebracht habe, daß er noch ein paar Monate leben und die nöthigen Reisekosten bestreiten könne. Er lebe schon den fünfzehnten Monat hier von seinem Gelde und sei Willens, auch die kurze übrige Zeit davon zu leben, überzeugt, daß er, wenn die Treue zu Gott und diesen heiligen Stuhl es fordern, bereit sein müsse, nicht bloß sein Vermögen, sondern auch sein Blut und Leben zu opfern. Nun aber gedachte er mit Wehmuth seiner Erlebnisse in Rom. Mit den besten Hoffnungen für das Wohl

1) „**Nos Deum precari non praetermittimus**", schreibt er unter'm 25. November 1559 nach Polen, „**ut ecclesiae suae talem pontificem concedat, qui tanta religionis vulnera sanare possit et motus istos gravissimos tranquillare.**" Im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 124.**

2) **Ciaconius in vitis Pontific. Romanor. etc. Tom. II. p. 1647.**

3) Eine Abschrift davon schickte sein Secretair Valentin Kuczborski dem polnischen Gesandten in Wien Martin Kromer zu. Diese befindet sich im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 14–15.

4) Dieses war Samson v. Worein nach **Hosii Ep. 120.** im B. A. Fr. **Regest. Litt. D. Vol. 19.**

der Kirche war er hingekommen; hatte aber die traurige Erfahrung gemacht, daß man wohl eifrig war, die Irrlehren in Rom und Italien zu bekämpfen, sich aber wenig bemühte, die religiösen Wirren außerhalb Italien zu beschwichtigen. Auch hierüber schüttete er sein Herz aus und bat die Cardinäle, einen Papst zu wählen, welcher bemüht sein würde, die Gebrechen der ganzen Kirche zu heilen. „Daß ich dem Rufe Pauls IV. gefolgt bin", schreibt er, „und weder Kosten, noch Mühen, noch Gefahren gescheut habe, um nur seine Befehle zu erfüllen, hat mich nie gereut; denn ich glaube, dem Rufe Gottes zu folgen. Nur das hat mich geschmerzt, wahrzunehmen, daß man sich um uns, die wir Ultramontane heißen, in Rom so wenig bekümmert. Während man hier und in den benachbarten Städten so emsig bemüht ist, die lutherische Irrlehre zu entfernen, sorgt man für uns gar nicht, als gehörten wir nicht zu dieser heiligen Kirche. Heißt das nicht, den Lutheranern ein angenehmes Schauspiel geben, wenn man die Grenzen so einengt, daß es scheint, als solle der Papst bloß Bischof von Rom sein? Darum bitte ich Ew. Hoheiten inständigst, einen solchen Papst zu wählen, der auch für die entfernten Schafe sorgt und, Christo, dem göttlichen Hirten gleich, die 99 Schafe zurückläßt und hineilt, um das verlorne zu suchen und zur Heerde zurückzubringen. Und wäre es nur ein Schaf und nicht fast die Hälfte der Heerde! Um wie viel größer muß also die Sorge sein, um die Irrenden zum Schafstalle zurückzuführen! Einen solchen Hirten müssen Ew. Hoheiten der Kirche Gottes geben. Wenn wir, die wir ultra montes leben, auch nicht so gebildet sind, wie die Leute hier Ortes, so hat doch Christus auch für uns sein Blut vergossen und dem Petrus, den er zum Hirten des ganzen Erdkreises gemacht, ebenso gut für uns, als für die in Rom und Italien, zu sorgen, anbefohlen."

Ferner fiel es ihm ein, daß es nothwendig sei, um eine schnelle Papstwahl zu bitten, zumal sich schon die Gerüchte durchkreuzten, als seien die Cardinäle mehr auf ihren Privatvortheil, als auf die Ehre Gottes und das Heil der Kirche bedacht, weshalb eine Papstwahl binnen Jahresfrist noch nicht zu erwarten stände. Darum schrieb Hosius: „Mit Sehnsucht wünsche ich, Ew. Hoheiten mögen mir angeben, wie lange ich auf den neuen Papst noch warten soll. Ein paar Monate wäre ich bereit, zu warten; nicht aber, wenn sich die Wahl, wie es heißt, noch ein Jahr verziehen sollte. Das Wohl der Christenheit erheischt eine schnelle Papstwahl, da, wie man sagt, der Abfall von der Kirche sich täglich mehrt. Zudem leidet durch einen weitern Aufschub die Ehre dieses heiligen Collegiums, indem man schon aussprengt, die Cardinäle seien mehr auf ihren Privatvortheil, als auf die Ehre Gottes und das Heil der Kirche bedacht, weshalb die so lange Zögerung. Obwohl ich eine solche Rede für falsch halte, so wünschte ich doch, daß Ew. Hoheiten sich des Spruches

Christi erinnerten: „„Suchet zuerst das Reich Gottes, und das Uebrige wird euch beigegeben werden““ (Matth. 6, 33). Das Reich Gottes wird aber gesucht durch die Papstwahl, und je besser der neue Papst ist, desto weniger ist für die Privatangelegenheiten zu fürchten.“

Endlich mußte er noch eines Umstandes gedenken, der ihm die größte Sorge machte, weil er sein Vaterland Polen mit unberechenbarem Schaden bedrohte. Dies war die Erbschaftssache seines Königs, welche, wie er so eben vernommen, im Conclave sollte zur Sprache gekommen sein. Es hieß nämlich, die Cardinäle wollten, ehe sie zur Papstwahl schritten, die Streitsache wegen des Herzogthumes Bari zwischen dem Könige von Spanien und dem von Polen zu Gunsten des Erstern zur Entscheidung bringen und warteten dieserhalb noch erst auf eine Antwort des spanischen Königes [1]). Die-

1) Mit dieser Erbschaftssache hat es folgende Bewandtniß: **Bona Sforza**, die Mutter des Königs Sigismund August von Polen und Tochter des mailändischen Herzogs Johann Galeazzo Sforza und der Isabella von Aragonien (**Martini Cromeri Orat. funebr. in ejus Polonia p. 467.**), hatte von dieser ihrer Mutter das Herzogthum Bari in Apulien und das Fürstenthum Rossano in Calabrien geerbt. Nach dem Tode ihres Gemahls, Sigismunds I., fühlte sie sich in Polen nicht mehr glücklich, indem sie im Mißverhältnisse sowohl zu ihrem Sohne, als namentlich zu dessen Gemahlinnen Barbara und Catharina stand. Deswegen hatte sie schon im Jahre 1549 den Entschluß gefaßt, das Reich zu verlassen und sich nach Italien auf ihre Güter zurückzuziehen; war aber an dessen Ausführung durch die Dazwischenkunft ihres Sohnes gehindert worden (Vergl **Joseph Lepkowski**, geh. Briefe des Königs von Polen Sigismund August an Stanislaus Hozyus. Wadowice. 1850. S. 5—6). Doch gab sie jenen Plan nicht auf, ermuntert durch ihre neapolitanischen Hofbeamten Laurentius Papakoda und Camillus Brancatius, welche ihr in Neapel das herrlichste und ehrenvollste Leben verhießen (**Simon Neugebauer, histor. rer. Polonicar. libr. VIII. ed. Hanov. 1618. p. 592—593**), und wußte sich, um ihn durchzusetzen, die Intercession des Kaisers Karl V. und des spanischen Königs Philipp II. bei ihrem Sohne zu verschaffen. Durch die Bitten dieser Monarchen bestürmt und gesichert durch feste Versprechungen des kaiserlichen Gesandten Johann v. Ajala, daß aus diesem Umstande für Sigismund August und sein Reich kein Verlust entstehen sollte (Vergl. das Schreiben Sigismund Augusts an König Philipp II. v. 13. März 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes p. 146** in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg), willigte dieser endlich ein, und die Königin Bona verließ im Winter 1556 das polnische Reich, um die letzten Tage ihres Lebens auf ihren Gütern in Italien zuzubringen (Vergl. **Hosii Ep. 111.** im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19**; und das Schreiben des **Samson v. Worein** an Hosius v. 3. März 1556 a. a. O. **Vol. 17. fol. 20—21**). Sie lebte dort nicht mehr lange, sondern starb schon am 20. November 1557 (**Hosius** an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570 **in Liter. Card. Hosii ad principes l. c. p. 139**; **Lengnich**, Gesch. der Preuß. Lande Bd. II. S. 175); ob eines natürlichen Todes, oder von Laurentius Papakoda, einem ihrer Diener, vergiftet, muß dahingestellt bleiben, weil Letzteres, obwohl der Verdacht dieses Verbrechens auf Papakoda schwer lastete und ihn die Volksstimme als Mörder der Königin Bona bezeichnete (Vergl. **Hosius** an den Jesuiten Alfons Salmeron v. 11. November 1570, an

ses Gerücht versetzte den Bischof von Ermland in die größte Bestürzung. Einmal sah er es für durchaus unpassend an, daß das hei-

König Philipp II. v. 1570, an den Bischof v. Conchen und Beichtvater Philipps II. v. 1570 und an Johann Henricus v. 1570 in Liter. Card. Hosii ad Principes l. c. p. 141. 152. 157. 159. — Neugebauer, hist. rer. Polonicar. libr. VIII. p. 601. behauptet geradezu, Papakoda habe die Königin vergiftet, als sie Willens gewesen sei, nach Polen zurückzukehren), doch nicht juridisch nachgewiesen ist, auch kaum erwiesen werden konnte, weil alle Mitwisser gleich darauf plötzlich gestorben waren. (Auch diese soll Papakoda an die Seite geschafft haben. Vergl. Hosius a. a. O. p. 152. 157. 159.). — Nach dem Naturrechte fielen nun die Staaten Bari und Rossano dem Könige von Polen, als dem Sohne und Erben der Königin Bona, zu. Allein es wurde bald ein Testament producirt, welches die Verstorbene vor ihrem Ende angefertigt haben sollte. Darin war zwar ihr Sohn Sigismund August zum Universalerben ernannt; aber er sollte nur einen sehr geringen Theil ihrer Hinterlassenschaft erben, nur einige mobilia, während ein großer Theil der mobilia und immobilia dem Laurentius Papakoda zufallen und die Staaten Bari und Rossano Eigenthum des Königs Philipp II. werden sollten (Vergl. Hosius a. a. O. p. 151. 152. 156). Von Seiten der neapolitanischen Regierung wurde die Echtheit des von Papakoda producirten Testamentes sogleich anerkannt und er selbst autorisirt, den ihm zugefallenen Theil der Hinterlassenschaft zu occupiren, während die Regierung im Namen des Königs von Spanien Besitz nahm von den Staaten Bari und Rossano. Damit waren aber der König von Polen und sein Reich nicht zufrieden. Sowie die Kunde vom Ableben der Königin Bona und vom Inhalte ihres Testamentes nach Polen kam, erschrak man, hielt ein solches Testament für unmöglich und vermuthete, es sei nur von Papakoda fabricirt, um sich zu bereichern und durch die dem napolitanischen Fiscus günstigen Bestimmungen darin straflos zu machen. Sogleich schickte Sigismund August den Albert Kriski an Philipp II., mit dem Auftrage, die ganze Hinterlassenschaft der Königin Bona als eine ihm, ihrem Sohne und legitimen Erben, gebührende zu fordern, und wie der spanische König sich diesem Begehren nicht fügte, sondern auf den Weg Rechtens hinwies, den Adam Konarski nach Neapel und den Abt Johann Wisocki nach Rom zum Papste, als dem Lehnsherrn von Neapel, um sein Recht wahrzunehmen (Neugebauer, hist. rer. Polon. p. 601). Der Verdacht der Unechtheit des Testamentes steigerte sich immer mehr. Zunächst mußte es auffallen, daß Sigismund August, obwohl als Universalerbe darin bezeichnet, doch nur einen sehr geringen Theil der Erbschaft erhalten sollte, während dem Particularerben Philipp II. fast das Ganze, die Universa, zugeschrieben war, worin offenbar eine unbegreifliche Verwirrung der Begriffe und Benennungen lag. Alsdann konnte man es sich nicht erklären, warum Bona ihren Sohn vom Besitze der Staaten Bari und Rossano habe ausschließen wollen, da kein Grund dazu vorhanden, auch im Testamente nicht angegeben war. Zudem war ihr Sohn im Investiturbrief, den ihr einst Karl V. über ihre Besitzungen ausgestellt hatte, namentlich als Erbe derselben mitaufgeführt, woraus man schloß, Bona habe nicht mehr selbstständig über jene Güter verfügen können, sondern dazu des Consenses des Königs von Polen bedurft (Vergl. Hosius an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570, an Philipp II. v. 1570, an den Cardinal Spinosa, v. 8. December, an Chiroga v. 8. December 1570 und an Johann Heinrich v. 1570 in Liter. Card. Hosii ad Principes a. a. O. p. 138—139. 152. 155. 156. 159—160). Aus diesen Gründen schloß man weiter, es könne das Testament unmöglich von der Königin Bona herrühren, sondern müsse ihr erst nach ihrem Tode unterschoben sein. Nach genauen Erkundigungen kam man auf die Vermuthung, Papakoda habe es fabri-

lige Collegium sich in den Streit über irdische Dinge mischte, noch dazu in einer Zeit, wo es Noth that, der verwaisten Kirche so schnell,

cirt, vielleicht sogar unter Mitwirkung, mindestens unter Gutheißung des neapolitanischen Fiscus. Daß jener dazu fähig war, zeigte sein Charakter; denn er galt beim Volke als ein durch und durch verbrecherischer Mensch, der sogar im Verdachte stand, die Königin Bona vergiftet und die Mitwisser dieser That meuchlings aus der Welt geschafft zu haben. Ferner sagten glaubwürdige Zeugen aus, derselbe habe einen großen Theil der goldenen und silbernen Geräthschaften der Bona, auch eine bedeutende Summe baaren Geldes geraubt und sich hiemit theils selbst bereichert, theils durch großartige Geschenke an die neapolitanischen Beamten sich deren Freundschaft erkauft (Vergl. Hosius an König Sigismund August vom 14. Januar, an den Vicekönig von Neapel v. 8. Februar 1570, an König Philipp II. v. 1570, an Chiroga v. 8. December 1570 und an Johann Heinrich v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 1. 3. 28. 29. 151. 152. 156. 159). Der Betheiligung bei der Sache war die neapolitanische Regierung mindestens sehr verdächtig. Schon im Jahre 1520 hatte dieselbe den Versuch gemacht, die Güter Bari und Rossano der Krone Spaniens zuzuwenden. In diesem Jahre war deren Besitzerin, Isabella von Aragonien, gestorben, und viele neapolitanischen Beamten suchten dem Kaiser Karl V. einzureden, er möge diese Güter sich selber aneignen. Der Rath schien allerdings lockend zu sein; allein das Rechtsgefühl Karls V. sträubte sich dagegen, weshalb er Bari und Rossano nur auf so lange in Sequestration gab, bis es fest stand, die Königin Bona sei deren rechtmäßige Erbin, wornach er unverzüglich die Restitution der Güter anordnete und deren Besitz durch einen neuen Investiturbrief sicher stellte (Vergl. Papst Pius V. an König Philipp II. v. 15. Mai 1570, Sigismund August an Philipp II. v. 13. März 1570, Hosius an Philipp II. v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 145. 146. 151—152). Hieraus schloß man polnischerseits, daß der neapolitanische Fiscus Lust und Begierde nach denselben hege und nicht abgeneigt sei, sie zu occupiren, sobald sich nur ein Scheinrecht dafür auffinden lasse. Solches bot ihm nun Papakoda's Testament dar, weshalb dasselbe nicht unwillkommen erschien. Solcher Verdacht ward noch erhöht durch das zweideutige Benehmen der neapolitanischen Beamten gegen Papakoda und den König von Polen. Auf Verlangen des Letztern begann **ex officio** eine Untersuchung gegen Papakoda, ward aber bald von den Behörden Neapels niedergeschlagen und nicht weiter fortgeführt (Hosius an den Vicekönig von Neapel v. 8. Februar 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 29). Sigismund August sah sich nun verlassen und genöthigt, einen Privatprozeß gegen den Fälscher und Räuber anzustrengen und zwar vor Behörden, die ihm der Parteilichkeit verdächtig schienen, und als er es seiner Würde nicht für entsprechend hielt, selbst klagend aufzutreten, und von der neapolitanischen Regierung begehrte, solches von Amtswegen als Polizeibehörde zu thun, verweigerte diese, gestützt auf nichtige Gründe, ihren Beistand (Vergl. Hosius an König Sigismund August vom 14. Januar 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 3—4). Ja noch mehr, Papakoda wurde, obwohl im übelsten Rufe stehend, zur Würde eines Marquis erhoben, erhielt einen Theil der von Bona hinterlassenen Güter und ward zum Castellan von Bari designirt, gleichsam als wollte man sich ihm erkenntlich zeigen für die Anfertigung jenes Testamentes, das man als Rechtsgrund benutzen konnte, um Bari und Rossano zu occupiren (Vergl. Hosius an Philipp II. und Johann Heinrich v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 152—153. 159). Auf diese Weise hatte Sigismund August Grund genug, die Regierung von Neapel als seine Gegnerin anzusehen, die es sich vorgenommen hatte, ihn unter der Vorgabe jenes Testamentes von seiner

wie möglich, einen Hirten zu geben; und für's Zweite besorgte er daraus den größten Nachtheil für die katholische Kirche Polens. Darum schrieb er voll Wehmuth an die Cardinäle: „Siehe, während ich dieses schreibe, berichtet man mir, im Conclave werde berathen, wie mein König seiner mütterlichen Erbschaft beraubt und diese einem Andern übertragen werden könne, worüber man, ehe zur Papstwahl geschritten werde, erst die Antwort des spanischen Königs erwarte. Ich staunte und erschrak, als ich das vernahm, und kann es nicht glauben; denn das Conclave hat ja nur den Papst zu wählen, sonst nichts. Was wäre das auch, wenn dann erst der Papst gewählt werden sollte, nachdem der Sohn und katholische König aus den von seiner Mutter geerbten Gütern geworfen? Was würde man von solcher Wahl denken? Christus sagt: Compelle intrare; dieses aber würde ja heißen: Compelle exire. Das hieße in der That, meinen König aus der katholischen Kirche treiben, wenn man ihn vor der Papstwahl aus seiner Erbschaft triebe. Es ist mir doch unwahrscheinlich, daß man im Conclave sich bestrebe, die katholischen Könige dem apostolischen Stuhle zu entfremden, statt sie an denselben zu fesseln, zumal auch Papst Paul IV. sich nicht dazu verstehen konnte, seine Einwilligung zu geben, daß sich die Seinigen auf Kosten meines Königs bereichern sollten, weil er so etwas dieses heiligen Stuhles für unwürdig hielt [1]). Da jedoch

legitimen Erbschaft auszuschließen. Er hatte den Papakoda im Verdachte, seine Mutter Bona ermordet und ihm einen bedeutenden Theil seiner Erbschaft geraubt zu haben, war moralisch überzeugt von der Unechtheit des producirten Testamentes, wodurch er auch um die Güter Bari und Rossano gekommen; und den, welcher alle diese Verbrechen des Mordes, Raubes und Betruges, wie er meinte, begangen, protegirte der Fiscus von Neapel, belohnte ihn mit Gütern, Würden und Ehrenstellen und machte sich auf diese Weise in den Augen des polnischen Königs der Theilnahme an solchen Gewaltthaten verdächtig. Es läßt sich denken, in welch' gereizter Stimmung sich dieserhalb Sigismund August befand. Glaubte er auch an die volle Unschuld des spanischen Königs, welcher nur durch seine Minister und Beamten getäuscht war (Vergl. Hosius an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570 in **Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 139.): so hielt er doch die neapolitanischen Behörden für Mitwisser und Mitschuldige an den wider ihn verübten Verbrechen und für um so strafwürdiger, als sie ihm nicht einmal gestatten wollten, die Mittel aufzusuchen, deren er bedurfte, um evident nachzuweisen, daß jenes wider ihn producirte Testament ein falsches und von Papakoda auf betrügerische Weise fabricirtes sei (Vergl. Hosius an Philipp II. v. 1570 a. a. O. p. 149. 151). — Unter solchen Umständen wäre es denn auch im höchsten Grade gefährlich gewesen, wenn das Cardinal-Collegium in diesen so verwickelten Erbschaftsstreit sich eingemischt und ein Urtheil zu Gunsten Philipps II. gegen den König von Polen gefällt hätte.

1) Darnach scheint also nicht auf Wahrheit zu beruhen, was Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. von Klitsche Bd. V. S. 109. erzählt, daß gerade Paul IV. auf das Herzogthum Bari hingewiesen habe, welches der König von Spanien seinem Neffen Johann Caraffa schenken sollte; vielmehr scheint diese Forderung nur vom Cardinal Caraffa ausgegangen zu sein, ohne je des Papstes Zustimmung erhalten zu haben.

jenes Gerücht nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sein kann, und deshalb vielleicht nur Einige [1]) derartige Wünsche hegen, so flehe ich Ew. Hoheiten bei Gottes Barmherzigkeit an, solchen Anträgen zu widerstehen und vielmehr darauf zu dringen, daß der König von Spanien das meinem Könige Zukommende nicht an Fremde vergebe. Agirt man wider diesen, so geräth mein Vaterland in die größte Gefahr, und es würde mich schmerzen, daß demselben von daher der Untergang komme, woher ich Hülfe für dasselbe gehofft. Die Laski, Vergeri, Brenze würden darüber jubeln vor Freude; für mich aber wäre das der Tod. Ich bitte darum nochmals flehentlich, dafür sorgen zu wollen, daß mein Vaterland nicht Schaden nehme. Nicht der zeitliche Verlust, den das polnische Reich erleiden würde, macht mich besorgt, sondern die Gefahr des Abfalles und der Verlust des ewigen Heiles bei demselben. Sollten aber die Gerüchte, was ich hoffe und wünsche, falsch sein, so bitte ich, das von mir Geschriebene so aufzunehmen, wie ich es geschrieben habe, in bester Absicht; denn ich will lieber zu furchtsam, als nicht vorsichtig genug sein, und nicht in den Fall kommen, zu sagen: Das hatte ich nicht geglaubt. Wo es sich um das ewige Seelenheil handelt, da ist auch zu große Sorgfalt nicht tadelnswerth. Gott erhalte Ew. Hoheiten und gieße durch seinen heiligen Geist die Liebe in Eure Herzen, auf daß Ihr, alle Privatrücksichten bei Seite legend, bei der Wahl des Papstes auf nichts anderes achtet, als auf die Ehre Gottes und das Heil der gesammten Kirche, und wir durch Euch die Freude genießen, sehr bald einen guten Papst gewählt zu sehen."

Dieses Schreiben des Hosius legt einen glänzenden Beweis ab von seiner Liebe sowohl zur katholischen Kirche, als auch zu seinem Vaterlande Polen. Beide schienen ihm in Gefahr zu sein, und diese von ihnen abzuwenden, dahin ging sein ganzes Bestreben. Was die Besorgniß um sein Vaterland betrifft, so war sie in der That keine grundlose. Er kannte die religiösen Verhältnisse Polens und wußte, daß dieses Reich nur durch feine, leicht zerreißbare Fäden am apostolischen Stuhle und der katholischen Kirche hing und in Gefahr schwebte, gänzlich abzufallen, sobald etwas eintrat, wodurch jene Fäden zerschnitten wurden. So schlimm sah es schon aus, als sich Hosius noch in seiner Heimath befand. Seit er sich aber in Rom aufhielt, hatten sich die kirchlichen Verhältnisse des Reiches noch trübseliger gestaltet. Hosius, jener rüstige, geistreiche und nie ruhende Kämpfer für den katholischen Glauben, war fern, weshalb die Dissidenten mit erstaunlicher Kühnheit auftraten, um ihre Zerstörungspläne zur Ausführung zu bringen, während die Katholiken, des rech-

1) Die Caraffa? Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 132.

ten Führers entbehrend, sich furchtsam und schwach zeigten [1]). Nur der König und sein Hof vermochten es noch, die katholische Religion zu erhalten. Wurde aber der Monarch durch einen Schritt, wie ihn, dem Gerüchte gemäß, das Cardinal-Collegium zu thun beabsichtigte, feindlich angegriffen, so stand alles auf dem Spiele. Um das Gefürchtete zu verhüten, glaubte Hosius, die ganze Kraft seiner Beredsamkeit aufbieten und eine eindringliche Sprache führen zu müssen. Darum gab er seinem Schreiben die freimüthige Form, in der wir es oben vernahmen.

Weit entfernt, ihm das Ansehen zu rauben, trug jene Freimüthigkeit vielmehr dazu bei, dasselbe noch zu erhöhen. Der kirchliche Eifer, welcher sich darin aussprach, sowie die warme Liebe zum apostolischen Stuhle, welche demselben zu Grunde lag, waren zu groß und verehrungswürdig, als daß man ein solches Schreiben mit Unwillen hätte aufnehmen können; vielmehr hielt man es, aus Achtung vor dem ausgezeichneten Manne, für nothwendig, ihn jener Besorgnisse wegen zu beruhigen. Deshalb erhielt er zur Antwort: das Gerücht, die Cardinäle wollten im Conclave den König von Polen seiner Besitzung Bari berauben, sei ein falsches, weshalb er sich darüber beruhigen könne. Das sei eine Sache, mit der sich das Conclave nicht befasse; dies habe nur den Papst zu wählen, weiter nichts [2]).

Ob des Hosius Schreiben an die Cardinäle auf die Papstwahl von Einfluß gewesen sei, läßt sich freilich nicht sagen; so viel aber steht fest, daß sie nicht lange mehr auf sich warten ließ. In der Nacht vom 25. auf den 26. December ward der Cardinal Johann Angelo v. Medicis gewählt, welcher den Namen Pius IV. annahm [3]).

III. Kapitel.

Seine Sendung nach Wien als apostolischer Nuntius.

Die Wahl des neuen Papstes war für Hosius äußerst folgenreich. An dessen Rückkehr in seine Diöcese war nicht zu denken,

1) So schildert der Reichskanzler Johann Oczieski die Lage Polens in seinem Briefe an Hosius vom 6. December 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 40.

2) Dieses Schreiben befindet sich im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 13.

3) Ciaconius in vitis Pontific. Romanor. Tom. II. p. 1647. — Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 132.

vielmehr sollte seine Thätigkeit für die Gesammtkirche erst recht beginnen; denn er wurde in kürzester Frist zu den wichtigsten Missionen ausersehen. Unter anderen hatten die Cardinäle, bevor sie zur Papstwahl schritten, auch folgende zwei Artikel im Conclave beschworen: die Beilegung des Streites mit dem römischen Könige Ferdinand I. wegen der Annahme des Kaisertitels und die Berufung eines ökumenischen Concils [1]). Sobald nun Pius IV. Besitz genommen hatte vom apostolischen Stuhle, traf er unverzüglich Anstalten, dieselben zur Ausführung zu bringen.

Der erste Punct machte keine Schwierigkeiten, weil Ferdinands Gesandter feierlich erklärte, daß die Annahme der Kaiserwürde, sowie die Krönung seines Herrn zu Frankfurt nicht aus Verachtung des apostolischen Stuhles geschehen, sondern nur hervorgerufen sei durch den Drang der wirrevollen Zustände des deutschen Reiches. Mit dieser Entschuldigung zufrieden, bestätigte der Papst das Geschehene unter der Bedingung, daß Ferdinand unverzüglich einen Botschafter nach Rom sende, mit dem Auftrage, die Obedienz zu leisten und durch eine Caution die Rechte des apostolischen Stuhles sicher zu stellen [2]). Ferdinand I., über diese günstige Gesinnung des heiligen Vaters erfreut, meldete sogleich durch ein Schreiben vom 16. Januar 1560 die Ankunft seines Botschafters [3]), und bald darauf erschien als solcher Graf Scipio v. Arco in Rom und leistete am 10. Februar in einem öffentlichen Consistorium die herkömmliche Obedienz [4]).

Hiernach konnte auch an die Ausführung des zweiten Punctes gedacht werden. Die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit mit Sehnsucht herbeiwünschend und im ökumenischen Concil das einzige Mittel dazu erblickend, beschloß Pius IV. gleich beim Antritte seines Pontificates dessen schleunige Zusammenberufung [5]). Schon am 11. Januar 1560 sprach er im Consistorium seinen festen Willen dazu aus und ermahnte die Cardinäle, über Ort, Zeit und erforderliche Vorbereitungen zum Concile reiflich nachzudenken. Auch in Privatgesprächen gab er sein Verlangen darnach zu erkennen und

1) Die beschwornen Artikel sind abgedruckt bei **Raynald**, **Annal. Eccles. ad ann. 1559. nr. 37.** und **Le Plat**, **Monument. ad hist. Conc. Trident. Tom. IV. p. 612—613.** — Pius IV. bestätigte sie nach seiner Wahl durch eine besondere Urkunde vom 12. Januar 1560, bei **Le Plat l. c. Tom. IV. p. 613—615.**

2) **Bzovius, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 1. Tom. XX. p. 409.**

3) Dieses herrliche Schreiben ist abgedruckt bei **Bzovius l. c. ad ann. 1560. nr. 2. Tom. XX. p. 409—410**; bei **Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 2.** und bei **Le Plat, l. c. Tom. IV. p. 615—617.**

4) **Bzovius l. c. ad ann. 1560. nr. 3. Tom. XX. p. 410.**

5) **Hosius de Actis cum Elbingensib. a. 1568. in Opp. Tom. II. p. 104.**

ersuchte die Gesandten, seinen Willen den Königen und Fürsten mitzutheilen [1]). Um aber Letztere dafür zu gewinnen, beschloß er, gelehrte und eifrige Prälaten als apostolische Nuntien an ihre Höfe zu senden. Die wichtigste Stelle nahm der Nuntius zum Kaiserhofe ein, wozu vor Allen der ermländische Bischof Hosius sich zu eignen schien. Seine theologische Bildung und sein kirchlicher Eifer hatten sich mehr als hinlänglich bewährt, und an Geschäftskenntniß, Klugheit und Beredsamkeit kam ihm selten Einer gleich. Darum hatten sich mehrere Cardinäle schon im Conclave besprochen, daß, wer immer Papst würde, den Bischof Hosius als Nuntius nach Deutschland senden sollte [2]). Deshalb wählte ihn auch Pius IV., welcher von seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit viel Rühmliches vernommen hatte [3]), ohne Bedenken zum apostolischen Nuntius bei Kaiser Ferdinand I. und dem böhmischen Könige Maximilian [4]).

Um sich seiner Zustimmung zu versichern, bot er ihm erst den Posten an. Hosius, das Wichtige und Schwierige desselben erkennend, hielt sich in seiner Demuth dazu für unfähig [5]) und erlaubte sich, dem Papste dagegen Vorstellungen zu machen, die Bitte hinzufügend, ihn lieber einem Andern übertragen zu wollen. Als aber die ihm befreundeten Cardinäle in ihn drangen, dem heiligen Vater nachzugeben [6]), auch dieser selbst darauf bestand und anführte, daß er schon im Conclave zum Nuntius für Deutschland designirt wor-

1) **Bzovius**, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 4. Tom. XX. p. 410.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110.

3) Während seines Aufenthaltes in Rom hatte sich Hosius die Liebe Aller erworben. Man bewunderte seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Feinheit im Benehmen. Latinus Latinius schreibt hierüber an Andreas Masius unter'm 4. März 1560: „Stanislaus Hosius, Varmiae episcopus, est designatus legatus ad Caesarem... Eum virum miramur hic omnes, suspicimus et summa observantia colimus... Ea morum suavitate praeditus est, ut, qui cognitum modo hominem habeat, nemo sit, qui non mirifice diligat." In **Julii Pogiani** Epist. et Orat. Vol. III. p. 134. Nota (e). Ferner schreibt der Cardinal **Otto Truchseß** an Martin Kromer unter'm 2. März 1560: „Ac Varmiensis quidem episcopi.. religionem, probitatem Romae scito esse in ore et amore omnium." Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 21.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 109—110; Cardinal **Puteus** an den König Sigismund August von Polen. Ep. 85. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 231.

5) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 104.

6) Vergl. das Schreiben des Cardinals **Puteus** an Hosius v. 26. October 1560 bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Roman. p. 118.

den sei: hielt er es, gerührt durch die Liebe des Papstes zu ihm [1]), für seine Pflicht, der Mission sich zu unterziehen [2]).

Sogleich [3]) wurden zu seiner Absendung die erforderlichen Anstalten getroffen. Im Consistorium vom 2. Februar 1560 brachte Pius IV. die Nuntiatur am Kaiserhofe zur Sprache, schlug den Bischof Hosius dazu vor und fragte die anwesenden Cardinäle um ihre Meinung. Da ihn auch diese einstimmig für den zu solcher Mission geeignetsten Mann erklärten, wurde seine Sendung nach Wien beschlossen. Sobald der kaiserliche Botschafter die Obedienz geleistet hätte, sollte er die Reise dahin unverzüglich antreten [4]).

Diese Wahl fand allgemeinen Beifall; von der Legation des berühmten Bischofes von Ermland hoffte man viel Gutes für die Ruhe der Kirche [5]), während Hosius, in seiner Demuth, sein ganzes Vertrauen auf den höheren Beistand setzte und einen segensreichen Erfolg nur von oben erwartete [6]). Darum erflehete er sich jene Weisheit von Gott, deren er bedurfte, um sein wichtiges Amt zum Heile der Kirche zu verwalten. In der Hoffnung aber, alsdann Erhörung zu finden, wenn die Schaar der Leidenden ihn unterstützte, gab er reichliche Almosen, um in die Gebete der Armen eingeschlossen zu werden [7]).

Inzwischen traf er Anstalten zur Abreise nach Wien. Schon unter'm 3. Februar 1560 schrieb er an Kromer, den polnischen Gesandten am Kaiserhofe, er werde vielleicht binnen zwei Wochen von Rom abreisen müssen, und bat denselben, ihm eine passende Wohnung in Wien zu besorgen [8]). Zwar konnte er innerhalb dieser Frist seine Reise noch nicht antreten, sondern, wie wir später hören werden, erst in der zweiten Hälfte des Monats März; aber er

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.

2) Hosius de Actis cum Elbingensib. a. 1568. Opp. Tom. II. p. 104; Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110; Treter, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLVII.

3) „Nec ulla mora interposita," sagt Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 109.

4) So erzählt es Hosius selbst in s. Br. an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O. Desgleichen der Cardinal Otto Truchseß in s. Br. an Kromer vom 2. März 1560. In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 21.

5) Vergl. Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O. und Otto Truchseß an Kromer v. 2. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 21–22.

6) „Mihi quidem" schreibt er an Kromer unter'm 3. Februar 1560, „omnis fiducia mea in solius Dei praesidio est collocata." A. a. O.

7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110.

8) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.

mußte sich stündlich auf den Befehl dazu gefaßt machen [1]). Die Zustimmung des Königs von Polen, welche er nachgesucht hatte und später erhielt [2]), glaubte er präsumiren zu dürfen, als er im März 1560 seine Reise antrat [3]).

Die Instruction, welche ihm gegeben wurde, enthielt folgende fünf Puncte:

1) Der erste Punct betraf die Convocation des ökumenischen Concils. Hierin das einzige Mittel zur Beseitigung der kirchlichen Wirren erblickend, wünschte der Papst dessen baldige Zusammenberufung. Da aber die christlichen Fürsten, vor Allen der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, ihre Zustimmung und, erforderlichen Falls, ihren schützenden Arm geben sollten, so mußte mit denselben vor der Convocation eine Uebereinkunft getroffen werden, und diese mit dem Kaiser abzuschließen, war des Hosius Aufgabe. Es handelte sich aber darum, ob ein neues Concil angesagt, oder das alte fortgesetzt werden sollte. Für Letzteres hatte sich der Papst entschlossen, weil das tridentinische Concil nicht aufgelöst, sondern nur suspendirt war, und Trient als der bequemste Ort dazu erschien. Diese Suspension gedachte er aufzuheben und es da wieder fortsetzen zu lassen, wo es früher stattgefunden; erklärte sich aber auch bereit, dasselbe, wenn es erst im Gange wäre, nach dem Wunsche der Fürsten und Prälaten auch anders wohin zu verlegen. Dieses sollte Hosius dem Kaiser mittheilen und ihn dafür zu gewinnen suchen.

2) Der zweite Punct bezog sich auf die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian, welche dem Papste sehr am Herzen lag. Maximilian hatte, vielleicht aus Abneigung gegen seinen strengen, die Untugenden des Sohnes oft rügenden [4]) Vater Ferdinand I., schon früh eine auffallende Neigung zum Protestantismus verrathen, welche seit dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens (1555) sichtlich zunahm. Im genannten Jahre begehrte er

1) Cardinal Puteus schreibt darüber an Kromer unter'm 20. März 1560: „Stanislaus Hosius ... ita jam se ad iter pararat, ut in singulas pene horas suspicari possem, illum profecturum.“ In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 26. Nota (a).

2) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Philipp Padniewski an Hosius v. 24. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 2, worin ihm derselbe kund thut, daß der König seine apostolische Legation beim Kaiser billige.

3) Irrthümlich sagt v. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd. VII. S. 493, daß Hosius schon gegen das Ende des Jahres 1559 nach Wien gesendet sei; aber ebenso irrt Theiner, wenn er diese Sendung erst in den Monat Mai 1560 setzt Vergl. dessen Schrift: Herzogs Albrecht von Preußen erfolgte... Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg. 1846. S. 6.

4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 481—485.

Melanchthons Gutachten über eilf theologische Fragen und erbat sich vom Herzoge Christoph von Württemberg die Schriften von Luther, Melanchthon, Brenz und Anderen [1]). Aeußerst verderblich aber wirkte auf ihn der ehemalige Hofprediger Fauser ein, der wegen heterodorer Kanzelvorträge und des anstößigen Umganges mit einer verdächtigen Weibsperson, die er nicht entlassen wollte, seines Amtes entsetzt worden war, sich darauf verehelicht hatte und nun die Gunst Marimilians genoß [2]). Desgleichen befand sich in seinem Hause der protestantische Schulenrector George Muschler als Erzieher seiner Kinder. Endlich trat er im Jahre 1557 in Verbindung mit Gallus und Skalich, welche in seiner Gegenwart eine Disputation über die Messe hielten [3]). Dieser Umgang, sowie seine Correspondenzen aus jener Zeit [4]) beweisen, daß er in Gefahr schwebte, von der katholischen Kirche abzufallen. Ja, der Anfang schien bereits gemacht zu sein, indem er schon im Jahre 1557 Verlangen nach der Communion unter beiden Gestalten trug, seinen Vater wiederholt um die Erlaubniß dazu anging und sich der Eucharistie gänzlich enthielt, als ihm Ferdinand I. nicht willfahrte [5]). Gelangte nun Marimilian, wozu er die meiste Aussicht hatte, nach seines Vaters Tode auf den Kaiserthron, so stand für die katholische Kirche Deutschlands Alles zu besorgen. Deshalb erschien seine Bekehrung und Befestigung im katholischen Glauben sehr nothwendig. Auf Veranstalten seiner Schwägerin, der Prinzessin Johanna von Portugal, war sie mit einigem Erfolge bereits versucht worden. Der Jesuit Christoph Roderich nämlich hatte viele theologische Gespräche mit Marimilian und dessen Gemahlin unterhalten und es dahin gebracht, daß einige protestantische Prediger von seinem Hofe entlassen wurden. Die Königin versprach, das begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden, und ließ solches durch Roderich dem heiligen Vater mittheilen [6]). Auch hatte der Kaiser das Seinige gethan, um seinen Sohn von der irrigen Bahn abzubringen, und hatte am Anfange des Jahres 1560 den Grafen Scipio d'Arco beauftragt, dem neuen Papste, falls er sich nach Marimilians religiösem Verhalten erkundigen sollte, alle in dieser Beziehung mit demselben angestellten Bekehrungsversuche mitzutheilen [7]). Da Pius IV. des unkirchlichen Wandels, welchen der

1) v. Bucholtz, a. a. O. Bd. VII. S. 487.
2) Vergl. Le Plat, Monum. ad Concil. Trid. Tom. IV. p. 622—623.
3) v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 487—490.
4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 491; K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen Bd. IV. S. 206—207. 295.
5) Vergl. das Schreiben des Kaisers Ferdinand I. an Papst Pius IV. v. 6. März 1560, bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 619.
6) v. Buchholtz a. a. O. Bd. VII. S. 492—493.
7) Diese Instruction für den Grafen Scipio d'Arco befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 621—623.

böhmische König geführt, nicht gedachte, sah sich auch der kaiserliche Gesandte außer Stande, die Sache vorzutragen. Darum wandte sich Ferdinand I., sobald er erfuhr, daß Hosius zum apostolischen Nuntius an seinem Hofe designirt sei, an den heiligen Vater, bat ihn für seinen Sohn um die Erlaubniß, die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen zu dürfen, als welche das einzige Mittel wäre, um ihn, den in religiöser Beziehung so Zweifelhaften, der katholischen Kirche zu erhalten und vor dem Uebertritte zum Protestantismus zu bewahren, und wünschte nebenbei, es möge Se. Heiligkeit den nach Wien zu sendenden Nuntius beauftragen, ihm in der Bekehrung seines Sohnes mit Rath und That behülflich zu sein [1]). Solch' christlichem Wunsche seinen vollen Beifall schenkend, gab Pius IV. dem Bischofe Hosius, den seine theologische Bildung und gewandte Polemik dazu vorzugsweise befähigten, den Auftrag, auch die Bekehrung Maximilians nach Kräften zu betreiben.

3) Den dritten Punct bildete die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl, eines Sohnes des Kaisers, mit der Königin Elisabeth von England. Der erste Gedanke dazu war vom Kaiser selbst ausgegangen, obwohl die ganze Angelegenheit bisher so betrieben war und auch ferner so betrieben werden sollte, daß es den Anschein hätte, als gebe er dazu nur seine Zustimmung. Neben der politischen Kräftigung seines Hauses, welche er dabei erstrebte, mochte er noch die Hoffnung hegen, auf diese Weise England vielleicht der katholischen Kirche zu erhalten. Im Sommer 1559 ließ er durch den Freiherrn Caspar v. Breuner bei Elisabeth die nöthigen Anträge machen, welche, der Verbindung scheinbar nicht abgeneigt, den Wunsch äußerte, den Erzherzog selber in England zu sehen, um ihn persönlich kennen zu lernen. Diesem Begehren zu willfahren, konnte sich jedoch der Kaiser nicht entschließen. Seinen Sohn selbst als gewöhnlichen Brautwerber auftreten zu lassen, kam ihm weder ehrenvoll, noch schicklich vor, weshalb er gegen das Ende desselben Jahres nur den Grafen v. Helfenstein nach London sandte, um die Sache ihrem Ziele näher zu führen [2]). — Von diesem Plane hatte der Papst Kunde erhalten und glaubte, dazu nicht schweigen zu dürfen. Verharrete die Königin von England im Schisma, so mußte ihm ihre Ehe mit dem Erzherzoge mißfällig sein, weil zu befürchten stand, der bisher so gut katholische Jüngling würde bald dem religiösen Indifferentismus anheimfallen und zuletzt der Kirche gänzlich entzogen werden; wollte sie aber zur katholischen

1) Das betreffende Schreiben Ferdinands I. an Papst Pius IV. v. 6. März 1560 ist abgedruckt bei **Le Plat** l. c. Tom. IV. p. 618—621.

2) Vergl. John Lingard, Gesch. v. England, übersetzt von C. A. Freiherrn v. Salis. Bd. VII. S. 340. — Friedrich Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Schaffhausen. 1850. Bd. I. S. 35. ff.

Kirche und zur Anerkennung des apostolischen Stuhles zurückkehren, so konnte ihm die beabsichtigte Verbindung nur erwünscht sein, weil sie die Aussicht gewährte, England zur kirchlichen Einheit zurückzuführen und in derselben zu erhalten. Bei Pius IV. scheint die Hoffnung größer gewesen zu sein, als die Furcht, weshalb er einen apostolischen Nuntius nach England zu schicken beschloß, um bei Elisabeth einen Bekehrungsversuch zu machen [1]). Dessen Bemühungen nun sollte der kaiserliche Gesandte Graf von Helfenstein in London unterstützen, und Hosius wurde beauftragt, den Kaiser zu ersuchen, daß er demselben seine desfallsigen Aufträge nach England senden möchte.

4) Der vierte Punct betraf die Kaiserkrönung. Zwar hatte sich Ferdinand I., seit er am 8. März 1558, nach Karls V. Abdankung, von den zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten zum Kaiser erwählt worden war, für solchen, trotz des Widerspruches von Seiten des Papstes Paul IV., stets ausgegeben und war in dieser Eigenschaft auch von Pius IV. anerkannt worden; allein es fehlte ihm noch die Krönung durch den Papst, auf welche die früheren Kaiser allezeit so großen Werth gelegt hatten, und durch welche der kaiserlichen Würde erst die eigentliche, höhere Weihe zukam. In Betreff dieses Punctes erhielt Hosius den Auftrag, mit dem Kaiser nie von selbst ein Gespräch darüber anzuknüpfen; dagegen sogleich darauf einzugehen, falls dieser davon spräche, ihm zu erklären, daß Se. Heiligkeit unstreitig gern thun werde, was Se. kaiserliche Majestät ehren könne, und sich bereit zu zeigen, des Kaisers Auftrag nach Rom zu senden und von daher des Papstes Antwort und Meinung darüber zu erwarten.

5) Der fünfte Punct endlich bezog sich auf die Streitsache zwischen den Königen von Polen und Spanien wegen des Herzogthums Bari. Beide hatten den Kaiser zum Schiedsrichter erkoren und waren Willens, sobald dieser sein Urtheil gefällt hätte, sich auf Grund desselben zu vergleichen [2]). Diese Sache zu endlicher Entscheidung zu bringen, sollte nun Hosius den Kaiser ersuchen, aber dabei mit großer Bescheidenheit zu Werke gehen, weil der Papst überhaupt nichts verlangen wollte, was Sr. kaiserlichen Majestät unlieb sein könnte.

Dieses waren die fünf Mandate, deren Ausführung der Klugheit des ermländischen Bischofes anvertraut ward. Sie hatte ihm

1) Dieses war der Abt Vincenz Parpalia. Seine Sendung nach England erfolgte im Mai 1560. Das Schreiben des Papstes an die Königin Elisabeth, welches der Nuntius mitbrachte, ist vom 5. Mai 1560 und befindet sich bei **Raynald**, **Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 42.** und bei **Le Plat**, **Mon. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 623–624.**

2) Hosius an Kromer v. 12. August 1559 im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120.**

der Papst bei seiner Abschiedsaudienz mündlich vorgetragen und ließ sie dann später durch den Cardinal Karl Borromäus ihm noch schriftlich zukommen [1]). Mit diesen versehen, trat Hosius am 20. März 1560 seine Legationsreise an [2]). Er nahm sie über Florenz, woher er dem Cardinal Otto Truchseß seine bisherigen Erlebnisse mittheilte, und Trient, wo ihn der Cardinal Christoph Madrucci auf's Freundlichste empfing und mit allem versorgte, was zur Bequemlichkeit der Reise in so ungünstiger Jahreszeit und so gebirgiger Gegend beitragen konnte [3]). Von hier kam er nach Innsbruck, wo er sich am Palmsonntage befand, entschlossen, die Ostern in Passau zu feiern und bald darauf in Wien einzutreffen [4]). Doch war es ihm nicht möglich, diesen Entschluß auszuführen. In Innsbruck befanden sich fünf Töchter des Kaisers Ferdinand I., welche dort mit dem Titel Königinnen ihr Domicil hatten, nämlich Magdalena, Margaretha, Helena, Johanna und Barbara [5]). An diese hatte er ein päpstliches Schreiben, welches er denselben mit einer passenden Anrede überreichte. Es waren die Töchter des Kaisers, zu denen er sprach, und Fürstinnen, welche der deutschen Nation angehörten. Darum erblickte er in diesem Auftreten gleichsam den Anfang seiner Legation und hielt eine Rede, welche einen glänzenden Beweis ablegte von seiner Klugheit, Gelehrsamkeit und seinem kirchlichen Eifer [6]). Die Königinnen, sowie die bei ihnen anwesenden Fürsten der Grafschaft Tyrol, waren durch des Hosius Worte und das Schreiben des

1) Sie sind aufgezählt in des Cardinals Borromäus Schreiben an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 78–79.

2) Dieser Tag steht ziemlich fest. Unter'm 18. März 1560 schreibt der Cardinal Otto Truchseß an Kaiser Ferdinand I., der Papst habe eine große Liebe und Zuneigung zur deutschen Nation, wie solches der Nuntius Hosius noch näher berichten werde, der morgen abreise. Bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 26–27. — Daß er aber am 19. März noch nicht abgereist sei, ersehen wir aus dem Briefe des Cardinals Puteus an Martin Kromer v. 20. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. p. 26. Nota (a). — Am 23. März aber war er nicht mehr in Rom, weil ihm von diesem Tage der Cardinal Truchseß mit dem officiellen Boten, den ihm der Cardinal Borromäus nachschicken wollte, einen Brief zukommen zu lassen sich vorgenommen hatte, in welchem er ihm Glück wünscht zu seiner fernern Reise und ihn bittet, von Zeit zu Zeit über die Vorfälle auf derselben zu berichten. Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 27.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 6. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 42 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 40.

4) Cardinal Puteus an Hosius vom 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36. — Palmsonntag fiel im Jahre 1560 auf den 7. April und Ostern auf den 14. April. Conf. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 43. Nota (f).

5) Conf. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 42—43. Nota (c).

6) Cardinal Otto Truchseß schreibt darüber an Hosius unterm 20. April 1560: „Fuit enim illa oratio prudentia, religione, doctrina tua, denique te ipso dignissima.“ Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 42—43.

heiligen Vaters auf das Tiefste gerührt und verfehlten nicht, dem Nuntius ihre gut katholische Gesinnung zu erkennen zu geben [1]). Aber auch Se. Heiligkeit sollte hievon versichert und Deren väterliches Schreiben in bester Weise erwiedert werden. Das mochte die erlauchten Damen in Verlegenheit setzen und den Wunsch in ihnen erregen, einen klugen Dolmetscher ihrer Gesinnungen zu finden. Wer hätte sich aber besser dazu geeignet, als der gewandte Bischof von Ermland? Darum baten sie ihn, die Antwort auf das päpstliche Schreiben in ihrem Namen anzufertigen. Gern unterzog sich der Nuntius diesem Geschäfte und faßte für die Königinnen ein Rückschreiben an den heiligen Vater ab, welches herrlich in seiner Art war und in Rom die größte Freude verursachte [2]). Diese Angelegenheit mochte ihm ein paar Tage mehr rauben, als er gehofft hatte, weshalb er die Ostern nicht in Passau, sondern in München beim Herzoge Albrecht von Baiern zubrachte, einem vortrefflichen Fürsten, dessen ächt katholische Gesinnung und große Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl er kannte und mit dem er sich frei über die religiösen Verhältnisse Deutschlands besprechen konnte und besprach [3]). An welchem Tage er in Wien angekommen sei, läßt sich nicht bestimmt angeben; aber ohne Zweifel in den ersten Zwanzigern des Monats April [4]). Eine Wohnung fand er bereit: sein Freund Martin Kromer hatte dafür auf das Beste gesorgt [5]).

1) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36.

2) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 26. April 1560 bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 43.

3) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 4. u. 11. Mai 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 48 und B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 24. fol. 37 und Cardinal Borromäus an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian, tab. Eccl. Roman. p. 76.

4) Am 28. April 1560 wußte man in Rom noch nichts von seiner Ankunft in Wien (vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 28. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 35); desgleichen am 4. Mai noch nichts (vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 4. Mai 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 48). Die erste Anzeige von seiner Ankunft in Wien traf am 9. Mai in Rom ein (vergl. Cardinal Puteus an Hosius v. 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74), woraus wir, da die Briefe von Wien nach Rom in der Regel 16 bis 20 Tage brauchten, ungefähr auf die Zeit seiner Ankunft in Wien schließen können.

5) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36.

IV. Kapitel.

Sein Wirken in Wien zum Besten des tridentinischen Concils.

Vor Allem sollte Hosius den Kaiser für die Berufung des Concils nach Trient gewinnen. Diesen Auftrag möglichst rasch auszuführen, trieb ihn theils sein eigener Eifer an, theils die wirrevolle Lage der katholischen Kirche Deutschlands, welche schnelle Hülfe erheischte. Allein es schien, als sollte er hiebei auf nicht geahnte Schwierigkeiten stoßen. Zwar hatte ihn der Papst mit dem Zwecke seiner Mission hinlänglich bekannt gemacht und ihm die fünf, den Inhalt derselben bildenden Puncte mündlich vorgetragen; aber Hosius hatte gleichzeitig, um eine Richtschnur für sein Verhalten zu haben und desto sicherer auftreten zu können, um eine schriftliche Instruction gebeten. Diese versprach man ihm nachzusenden und wollte am 23. März 1560 einen Boten damit abgehen lassen [1]). Doch wurde dieser Entschluß nicht ausgeführt, theils weil es mit der Expedition solcher Depeschen etwas langsam ging [2]), theils weil der Papst eine solche Instruction für den gewandten und klugen Hosius für unnöthig hielt [3]). Daher kam es, daß ihm, als er im Begriffe stand, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, Alles mangelte, was seine Mission zieren und den Kaiser für die katholische Sache hätte entflammen können [4]). Obwohl ihm solches unlieb war, so wußte er doch durch sein kluges Auftreten diesen Mangel zu verdecken und den gewünschten Effect hervorzubringen.

Seine Haltung flößte dem Kaiser die größte Achtung ein. Ferdinand I. hatte ihn schon früher als polnischen Gesandten schätzen gelernt und freuete sich, ihn abermals an seinem Hofe zu sehen, um so mehr, als er dieses Mal nicht einen weltlichen Fürsten, sondern das Haupt der Kirche Christi vertrat. Darum empfing er ihn mit besonderer Auszeichnung und zog ihn darauf zu einer Privataudienz, welche von außerordentlicher Wirkung war. Hosius trug hier den Zweck seiner Mission in ausführlicher Rede vor und sprach sich über die Wahrheit der katholischen Religion, über die kirchliche Autorität,

1) Otto Truchseß an Hosius v. 23. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 27.

2) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 a. a. O.

3) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 6. April 1560 und v. 11. Mai 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 42. 37 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 40.

4) Cardinal Puteus an Hosius vom 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74.

über des Papstes Bestrebungen und des Kaisers Pflicht, über die politischen Gefahren und die Mittel, sie zu beseitigen, so schön und ergreifend aus, daß Ferdinand I. nach beendigter Rede von seinem Sitze aufsprang und, mit Thränen in den Augen, dem Nuntius zurief: „Die Gnade des heiligen Geistes ist mit Euch, ich sehe den Geist des Herrn Eure Lippen bewegen. Es ist alles wahr, was Ihr sagt, so glaube und meine auch ich es." Nachdem er sich von der Rührung erholt hatte, sagte er: er habe nur einmal, nämlich nach dem Tode seiner Gattin, geweint; seitdem habe ihn Niemand mehr weinen sehen. Der größte Schmerz für ihn sei es, daß alle seine Bemühungen, seine Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten, fruchtlos geblieben seien. „Aber", fuhr er fort, „bittet den Herrn für Uns, daß er Uns das Vollbringen dessen gebe, was Wir wollen, und unterlasset nicht, Uns mit Euren heilsamen Rathschlägen zu unterstützen [1])."

Ueber diesen Empfang und den Eindruck, welchen seine Rede auf den Kaiser gemacht, hatte er sofort nach Rom berichtet und die Rede selbst dem Papste eingesendet, welche Letzterer nicht genug rühmen konnte [2]).

Ein solcher Anfang ließ viel Gutes hoffen; besonders glaubte man, auf des Kaisers frommen Sinn und des Hosius Klugheit und Eifer bauen zu können [3]). Um sich jenem erkenntlich zu zeigen und diesen in seinem schwierigen Amte mit Gehülfen zu versehen, beschloß der Papst, noch zwei Nuntien nach Wien zu senden. Die Klugheit gebot, dazu Personen auszuwählen, welche dem Kaiser des Papstes Zuneigung bekundeten und Aussicht auf erfolgreiches Wirken gaben. Ersteres glaubte Pius IV. zu erreichen, wenn er ein Mitglied seiner eigenen Familie schickte, und wählte dazu den Grafen **Marcus Siticus v. Altemps** [4]), seinen Schwestersohn [5]), den er unlängst zum

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110—112; **Treter**, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLVIII.

2) Vergl. das Schreiben des Card. **Borromäus** an Hosius v. 18. Mai 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 76. — Auch der Cardinal **Otto Truchseß** rühmt diese Rede als eine durch Gelehrsamkeit und kirchlichen Eifer ausgezeichnete. S. dessen Br. an Hosius vom 18. Mai 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 56.

3) Cardinal **Otto Truchseß** an Hosius v. 1. Juni 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 61.

4) Ausdrücklich heißt es in der spätern Instruction für den Nuntius Zacharias Delfini, der Papst habe darum seinen Neffen Marcus zum Kaiser geschickt, um diesem seine väterliche Liebe zu beweisen. Vergl. bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 130. Nota (b).

5) Er war der Sohn der Clara v. Medici, einer Schwester Pius' IV., geboren den 19. August 1533. S. bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. III. p. 370. Nota (k).

Bischofe von Cassano designirt hatte [1]). Da aber derselbe noch jung war und eines Rathgebers bedurfte, ordnete er ihm als Begleiter den Cornelius Musso, Bischof von Bitonto, bei, einen sehr gelehrten Mann und ausgezeichneten Redner [2]). Ersterer sollte dem Kaiser zum genannten Zwecke die Höflichkeitsbotschaft überbringen, und Letzerer den Bischof Hosius in der Bekehrung des Königs Maximilian unterstützen [3]).

Diese an sich gut gemeinte Sendung kam dem residirenden Nuntius nicht gelegen. Theils besorgte er, es würde die Vielheit der Nuntien das einheitliche Verfahren stören und die Sache eher behindern, als fördern, theils beschlich ihn ein Gefühl des Verdachtes, als traue man ihm allein die erforderliche Kraft nicht zu, der Mission erfolgreich vorzustehen. Darum beklagte er sich bei seinen Freunden in Rom und beruhigte sich erst, als diese ihn versicherten, es sei weder das Eine, noch das Andere zu besorgen, weil die beiden Gesandten specielle Aufträge hätten und, wo sie mit ihm zusammenträfen, angewiesen wären, von ihm abhängig zu wirken, so daß er immer das Haupt der Legation bliebe [4]).

Trotz des Unmuthes über die ihm verdächtige Mission der beiden Nuntien, suchte er das Concil doch rüstig zu fördern. Man hatte ihn ursprünglich angewiesen, in Sachen des Concils übereinstimmend mit dem Herzoge von Baiern zu verfahren, welcher angerathen, dasselbe erst nach dem bevorstehenden Reichsconvente, zu dem auch ein päpstlicher Legat zu senden wäre, zu eröffnen, und ihm aufgetragen, des Kaisers Meinung darüber zu erforschen; desgleichen ihm anbefohlen, den Letztern zu ersuchen, daß er den Papst um die Aufhebung der Suspension des tridentinischen Concils angehen möchte [5]). Allein bald darauf war in Rom die Kunde eingelaufen, der König von Frankreich, von den Hugenotten gedrängt, wolle ein National-Concil abhalten und binnen sechs Monaten einberufen. Mit Recht besorgte man, es würde dasselbe zur Nachahmung reizen und der Kirche höchst verderblich werden. Um es zu vereiteln, hielt der Papst eine frühere Eröffnung des ökumenischen Concils für noth-

1) Vergl. **Jul. Pogiani** l. c. Vol. III. p. 370. Nota (k).

2) Seine Gelehrsamkeit und Rednergabe rühmt der Cardinal **Otto Truchseß** in s. Briefen v. 2. Juni 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 63—65. Wir besitzen noch eine von ihm am 13. December 1545 zu Trient gehaltene Rede, welche ein Muster der Eloquenz ist; abgedruckt bei **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom I. p. 12—22.

3) Vergl. **Pallavicini**, Gesch. des tridentin. Concils übersetzt v. Klitsche. Bd. V. S. 144—145.

4) Vergl. die Schreiben des Cardinals **Otto Truchseß** an Hosius vom 19. u. 26. Juli 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 86. 89 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 38.

5) Carl **Borromäus** an Hosius v. 18. u. 26. Mai 1560 bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Roman. p. 79. 84.

wendig und beschloß, die Suspension des Tridentinums unverzüglich aufzuheben und dessen Fortsetzung zu gestatten. Da er aber solches ohne Zustimmung des Kaisers nicht wagte, wurde Hosius beauftragt, die neue Wendung der Dinge demselben mitzutheilen, dessen Consens zu erwirken und, sobald er diesen erlangt hätte, schleunigst davon Anzeige zu machen, auf daß jener Plan eilig ausgeführt und das französische National-Concil hintertrieben werden könnte [1]). Doch erhielt er die Weisung, nicht sogleich auf die Antwort des Kaisers zu dringen, sondern dieselbe ruhig abzuwarten [2]).

Hosius säumte zwar nicht, den Auftrag zu vollziehen; konnte aber aus dem, was sich inzwischen zugetragen, schließen, daß sich der Plan des heiligen Vaters nicht so rasch würde ausführen lassen. Ferdinand I. hatte, trotz seines kirchlichen Sinnes, doch hier und da die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet, um, wie er meinte, die ungestümen Dränger zu befriedigen und den religiösen Frieden im Reiche zu erhalten; hatte sich aber in letzterer Beziehung gänzlich getäuscht, indem die religiösen Irrungen vielmehr einen festern Boden dadurch gewonnen und die kirchliche Spaltung sich erweitert hatte. Zufolge dessen hatte die Provinzial-Synode zu Salzburg dem Kaiser eine Denkschrift eingesendet, mit der Bitte um Abschaffung des Laienkelches und der Priesterehe, welche sich mißbräuchlich in seine Erbstaaten eingeschlichen [3]); war aber wider Erwarten abschlägig beschieden, weil, wie es im kaiserlichen Rückschreiben hieß, ihre Forderung unausführbar wäre, und sah sich nun genöthigt, jene Mißbräuche durch ihre eigene Kraft zu unterdrücken [4]). Diese Antwort und was Hosius an Ort und Stelle wahrzunehmen Gelegenheit hatte, erwies eine theilweise unkirchliche Richtung des Hofes und ließ den Nuntius Vieles befürchten. Daher kam es ihm nicht unerwartet, als der Kaiser, nachdem er des Papstes Plan und Wünsche vernommen, sich darüber bedenklich äußerte. Wie ihm aber endlich die kaiserliche Antwort in einem besondern Schriftstücke eingehändigt wurde, fand er der Bedenklichkeiten noch mehr darin. Der Inhalt dieser Antwort war folgender: Der Kaiser könne des Papstes Absicht, das Concil zu Trient zu eröffnen, um so weniger seinen Beifall versagen, als man hierin das einzige Mittel erblicke, den ersehnten Frieden der Kirche herbeizuführen. Doch wolle er, da es der Papst wünsche, auch seine Meinung darüber sagen. Zwar wären, hätte man das Mittel vor mehreren Jahren angewendet, viele

1) Carl Borromäus an Hosius vom 26. Mai und 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 84—85. 96—97.

2) Carl Borromäus an Hosius vom 29. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 100.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 150.

4) Vergl. den Brief des Cardinals Carl Borromäus an Hosius vom 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 95—96.

Uebel beseitiget worden; doch sei es besser, dasselbe auch jetzt noch, als gar nicht, anzuwenden, zumal der zerrüttete Zustand der kirchlichen Angelegenheiten eine schnelle Abhülfe erheische. Dennoch aber werde die Sache, so sehr sich der Papst zu beeilen scheine und der Kaiser ihn zu unterstützen gedenke, vor Jahresfrist kaum zu Stande zu bringen sein. Vorweg nämlich müßten folgende Puncte erledigt werden: 1. Soll das Concil von Nutzen sein, so müsse Friede in der Christenheit herrschen, weshalb der Papst auf Mittel denken möge, dem zwischen Frankreich und England wieder ausgebrochenen Kriege ein Ende zu machen. 2. Weil das bisherige Concil zu Trient nur von wenigen Fürsten begünstigt und deshalb ohne besondern Nutzen gewesen, so sei es erforderlich, daß der Papst die Theilnahme aller Fürsten dafür gewinne, wozu ihm der Kaiser seine Mitwirkung anbiete. Von den deutschen Reichsständen würden wohl die katholischen das Concil gern besuchen, nicht aber die augsburgischen Confessionsverwandten. Zwingen könne er Letztere dazu nicht, weil das einen gefährlichen Krieg zur Folge hätte; doch wolle er sie angelegentlichst einladen. 3. Der Papst möge, um die Autorität und Würde des Concils zu heben, persönlich darauf erscheinen. 4. Trient sei nicht bequem und geräumig genug; die Stadt Köln für die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugall besser gelegen. Sollte aber diese dem Papste zu entfernt sein, so eigneten sich dazu Regensburg oder Constanz. 5. Den Protestanten müsse eine größere Milde und Berücksichtigung zu Theil werden, als bei den früheren Verhandlungen auf der Synode zu Trient. 6. Ein neues Concil sei besser, als die Fortsetzung des alten. Gegen letztere wären Frankreich und die Protestanten; ein neues würde auch ehrenvoller für den Papst sein, als die Fortsetzung des von einem frühern Papste begonnenen; endlich sei ja das Tridentinische nur auf zwei Jahre suspendirt, während nun bereits, ohne daß die Suspension erneuert worden, acht Jahre verflossen seien. — Zum Schlusse bot der Kaiser dem Papste für die Synode, deren Convocation doch so schwierig sei, als Surrogat die durchgreifende Reform des Klerus an und begehrte, um jeden Anstoß zu beseitigen, die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe; jedoch mit dem Zusatze, daß er Alles dem Urtheile des Papstes anheimstelle. So die kaiserliche Antwort [1]).

Hosius beförderte sie noch im Juni 1560 nach Rom und legte ein Gutachten bei, das er über diese Angelegenheit von der unter

1) Dieses kaiserliche Schriftstück ist vollständig abgedruckt bei **Raynald**, **Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 55.** und bei **Le Plat**, **Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 629—632**; im Auszuge bei **Pallavicini** a. a. O. **Bd. V. S. 145—151.** u. **K. A. Menzel**, Neuere Gesch. d. Deutschen. **Bd. IV. S. 216—218.**

Vorsitz des Cardinals Otto Truchseß stattgehabten Conferenz einiger Gelehrten Roms sich erbeten hatte, und welches den heiligen Vater ersuchte, den Laienkelch und die Priesterehe vor dem Concile nicht zu gestatten, dieses aber nur dann zu convociren, wenn alle katholische Fürsten dafür gewonnen wären, und nicht gerade auf Trient zu bestehen, da es bequemere Orte gebe, z. B. die Reichsstadt Colmar in Elsaß [1]).

Pius IV. ersah aus dieser Antwort mit Betrübniß, daß man, trotz des Drängens nach dem Concil, jetzt, wo es damit Ernst werden sollte, unnöthige Schwierigkeiten machte. Doch war sein Geist zu stark und sein Wille zu entschieden, als daß er sogleich den Muth hätte verlieren sollen. Zudem war des Hosius Begleitschreiben so erhebend, daß der heilige Vater, nachdem er es vor versammeltem Cardinal-Collegium am 12. Juli 1560 vorgelesen und des Nuntius Klugheit und Treue das gebührende Lob gespendet hatte, mit kräftiger Stimme seinen Entschluß kund that, das Concil dennoch abzuhalten und ohne Verzug jene Mittel zu ergreifen, welche dasselbe fördern und der Kirche Gottes Heilung bringen könnten [2]).

Diesen Muth erhöhete noch die Wahrnehmung, daß die katholischen Fürsten der außerdeutschen Reiche sich bereitwilliger zeigten. Als nämlich der Papst am 3. Juni 1560 das ganze diplomatische Corps um sich versammelt, in feierlicher Rede seinen ernsten Willen zur Abhaltung des Concils erklärt und die Gesandten ersucht hatte, ihre Höfe damit bekannt zu machen, hatten sich Alle beifällig ausgesprochen, bis auf den kaiserlichen Botschafter, welchem Trient nicht gefallen [3]). Doch hoffte man, mit der Zeit auch den Kaiser zu gewinnen, was dessen guter Sinn und des Hosius Eifer verbürgten [4]); besonders, wenn sich die katholischen Fürsten Deutschlands für den Papst erklärten. Dieses erkennend, hatte sich Hosius alle Mühe gegeben, dieselben von dem redlichsten Streben des heiligen Vaters für das Wohl der Kirche zu überzeugen. So hatte er am 30. Mai 1560 an den Erzbischof Daniel von Mainz geschrieben, ihm die traurige Lage der katholischen Kirche in Deutschland geschildert, sowie den guten Willen des Papstes, sie durch ein ökumenisches Concil zu bessern, und ihn ersucht, das Volk zu frommen Gebeten aufzufordern, damit der Herr sich seiner Kirche erbarme, ihr hülfreich beispringe und das Vorhaben des heiligen Vaters segne [5]). — Des-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 151; Card. Otto Truchseß an Hosius v. 8. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 89.

2) Otto Truchseß an Hosius v. 13. Juli 1560 bei Cyprian l. c. p. 101—102 und bei Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 82.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 153—154.

4) Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei Cyprian l. c. p. 104.

5) Hosii Ep. 21. Opp. Tom. II. p. 165—166.

gleichen schrieb er an den Herzog Albrecht von Baiern, versicherte ihn der Liebe des Papstes und ersuchte ihn, in der katholischen Gesinnung auszuharren, seine Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten und die Bemühungen des heiligen Vaters zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit durch seinen Rath und Beistand zu unterstützen [1]). — Ferner wandte er sich am 10. Juni 1560 an den Herzog Wilhelm von Cleve, versicherte ihn der Freude, welche seine Standhaftigkeit dem heiligen Vater verursache, und ermahnte ihn, auszuharren bis an's Ende und dafür zu sorgen, daß auch seine Unterthanen von der religiösen Neuerung frei bleiben [2]). — Auch an den zweifelhaften [3]) Erzbischof Sigismund von Magdeburg, einen Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg [4]), schrieb er unter'm 10. Juli 1560, theils um ihn im katholischen Glauben zu stärken, theils um ihn für das Concil zu gewinnen. Veranlassung dazu bot ein päpstliches Breve, daß er ihm zu übersenden hatte. Beide, Pius IV. und Hosius, sprachen in liebreichen Worten ihr volles Vertrauen zu dem jungen Prälaten aus, und Hosius fügte, die religiösen Zustände Deutschlands schildernd, hinzu: Der Erzbischof werde um so größern Eifer zeigen, je mehr Secten er wahrnehme, deren jede ihre Lehre für Gottes Wort ausgebe. Beklagenswerth sei es, daß in dem einst so gut katholischen Reiche, wo nur eine Zunge und einerlei Sprache, ja ein Herz und eine Seele unter den Gläubigen gewesen, es keine Provinz oder Stadt, ja kaum ein Haus gebe, wo zwei Menschen in Gedanke und Wort harmoniren. Alles sei drunter und drüber gekehrt. Die Ueberlieferung der heiligen Väter werde verworfen, und das Urtheil der Kirche verschmäht. Von Kleinem angefangen, sei man zu Großem übergegangen. Zuerst habe man über die Gestalten in der Eucharistie gestritten, dann die Zahl der Sacramente verringert, Opfer und Priesterthum abgeschafft und zuletzt die heilige Schrift um ihr Ansehen gebracht. Das gehe vor Allen dem Papste zu Herzen, der, mit Eifer darauf bedacht, die Wunden der Kirche zu heilen, dieserhalb seine Nuntien zu den christlichen Fürsten ausgesendet habe. Da aber zu solchem Werke der Segen Gottes erforderlich sei, so wünsche der heilige Vater, daß der Erzbischof seine

1) **Hosii Ep. 23. Op. Tom. II. p. 166—167.** — An denselben Fürsten schrieb Anfangs Juni auch der Cardinal Otto Truchseß und bat ihn, durch Vorstellen und Mahnen bei den Fürsten das Concil nach Kräften fördern zu helfen. Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 6. Juni 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 65.**

2) **Hosii Ep. 22. Opp. Tom. II. p. 166.**

3) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 196; K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 37; **Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 206.**

4) **Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 206.**

katholischen Priester anweise, das Volk zum Gebete zu ermahnen. Wenngleich der Papst wisse, daß solchen Segen Viele in Deutschland verschmähen, so hoffe er doch, daß sich der Herr auch in diesen Landen siebentausend aufbewahrt habe, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeuget, und ertheile diesen die Gnade des Jubel-Ablasses, auf daß sie um so freudiger zu Gott beten. Diesen Ablaß möge der Erzbischof den Katholiken seiner Provinz verkündigen und Alles thun, um die Bemühungen des frommen Papstes, welcher die Fortsetzung des ökumenischen Concils so sehnlich wünsche, zu unterstützen. Zum Schlusse erklärt sich Hosius bereit, dem Erzbischofe in den religiösen Angelegenheiten behülflich zu sein und ihn selbst zu besuchen, falls er es wünschte; denn er zweifle nicht, daß ihm der heilige Vater, der für das Wohl jener Lande so besorgt sei, die Erlaubniß dazu bereitwillig ertheilen würde [1]).

Durch diese und ähnliche Briefe an die deutschen Fürsten hatte er deren Gemüther für den Papst und dessen Bestrebungen zu gewinnen gesucht und indirect dem beabsichtigten Concile Vorschub geleistet [2]). Kam noch des Kaisers Mahnung dazu, so erschien der Erfolg gesichert. Um diesen zu gewinnen, wurde nun in Wien und Rom mit aller Kraft gearbeitet. Hosius hatte eingesehen, daß derselbe nicht frei handle, sondern theilweise von einer unkirchlichen Partei abhange. Den Hauptagenten derselben erblickte er in dem ehemaligen Hofprediger Fauser, der sich in Wien aufhielt und gegen das Concil intriguirte, und bot seine ganze Beredsamkeit auf, um dessen Entfernung auszuwirken. Als dieses endlich gelungen, und das Hauptinderniß beseitiget war [3]), kam es darauf an, den Kaiser und die in Wien anwesenden Fürsten zu überzeugen, daß die schleu-

1) **Hosii Ep. 27. Opp. Tom. II. p. 171—172.** — Es scheint dieser Brief auf den jungen Erzbischof günstig eingewirkt zu haben. Wenigstens empfing er im folgenden Jahre das päpstliche Breve sammt der Convocations-Bulle aus den Händen des Nuntius Commendone mit Ehrfurcht, erklärte sich bereit, nicht nur nach Trient, sondern auch nach Rom zu reisen, und versicherte den Nuntius seiner innigen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl (Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 193. 196). Freilich war diese gute Gesinnung nicht von Dauer; denn noch in demselben Jahre beschloß er, unter Zustimmung seines Domkapitels und der Landschaft, den katholischen Cultus in seiner Erzdiöcese abzuschaffen und protestantischen dafür einzuführen. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 37.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an ihn v. 13. Juli und 16. August 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 102. 104, wo er von einem guten Grunde spricht, den Hosius für das Concil gelegt habe, und ihn auffordert, die Fürsten zu ermahnen, daß sie ihre Zustimmung zum Concil geben.

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 112—113;** Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 104 und bei **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 96**, wo unter „**nefarium sacrificulum**" Fauser zu verstehen ist, wie Lagomarsini bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 96. Nota (h)** mit Recht vermuthet.

nige Convocation des Concils das einzige Heilmittel für die religiösen Gebrechen der Zeit und darum etwas vor Allem zu Erstrebendes sei. Dazu mußte aber jede Gelegenheit, jede Zusammenkunft mit den Fürsten und selbst die Kanzel benutzt werden. Diese Methode wandte Hosius in klügster Weise an und wurde kräftig unterstützt vom Bischofe Cornelius Musso, welcher in seinen Predigten über die Nothwendigkeit des Concils Erstaunliches leistete [1]).

Aber auch der heilige Vater wollte das Seinige thun, um den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen und zum Aufgeben der in seiner Antwort gemachten Schwierigkeiten zu bewegen. Zu diesem Zwecke beschloß er, da sein Neffe Marcus Siticus von Altemps, nunmehriger Bischof von Cassano, bald zurückkehren sollte [2]), einen neuen Nuntius hinzusenden, welcher im Stande wäre, des Hosius Eifer und Kenntnisse mit seiner Gewandtheit und Erfahrung zu unterstützen. Dazu wurde Zacharias Delfini auserseheu, der Bischof von Lesina oder Pharia, einer Insel des adriatischen Meeres, welcher, schon unter Julius III. und Paul IV. Nuntius in Deutschland, eine genaue Kenntniß der deutschen Angelegenheiten besaß. Seine Ernennung war schon im Juli erfolgt [3]); doch reiste er erst Anfangs September dahin ab [4]). Dieser überbrachte die Erwiederung auf die oben mitgetheilten kaiserlichen Vorstellungen und war mit einer genauen und klugen Instruction versehen. Zunächst sollte er dem Kaiser des Papstes besondere Zuneigung schildern und demselben alles in Erinnerung bringen, was Pius IV., bevor er Cardinal gewesen, dann als Cardinal und zuletzt als Papst zu Gunsten des Hauses Oesterreich gethan; auch der Hülfe gedenken, welche ihm der Marquis von Marignano, des Papstes Bruder, sowohl wider die Türken, als wider des Kaisers rebellische Unterthanen geleistet hatte. Ferner sollte er ihm erzählen, wie er als Papst, aus besonderer Liebe zu Ferdinand I., alle Einwürfe wider dessen Kaiserwahl sofort beseitigt und den kaiserlichen Gesandten als den Ersten zum Besuch und zur Obedienz zugelassen habe. Dieselbe Liebe und Zuneigung habe

1) Vergl. Otto Truchseß an Hosius vom 16. August 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 103–104 und bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 95.

2) Hosius schreibt unter'm 31. August 1560 an Kromer: „**Cassanensis post paucos dies hinc discedit.**" im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 122.**

3) Im Br. an Hosius v. 19. Juli 1560 kündigt ihn der Cardinal Otto Truchseß mit den Worten an: „**Ac brevi quidem Delfinus episcopus ad vos proficiscetur.**" Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 86.

4) Hosius schreibt unter'm 31. August 1560 an Kromer im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ed. 122:** „**Delfinum in horas expecto.**" Im Briefe des Card. Puteus an Hosius v. 7. September 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 106 aber heißt es: „**Delfinus praeterea episcopus, qui nuper ad vos est profectus.**"

er bekunden wollen durch die Sendung eines residirenden Nuntius nach Wien in der Person des Bischofs von Ermland, eines dem Kaiser bekannten und lieben Mannes, sowie durch die Sendung seines Neffen Marcus Siticus von Altemps und endlich des Delfini, den der Kaiser ebenfalls schätze und liebe. Nach solcher Einleitung, welche dazu dienen sollte, Ferdinands Gunst und Wohlwollen zu erlangen, sollte der neue Nuntius die Sache des Concils berühren und dem Kaiser beweisen, daß die Synode zu Trient eröffnet werden müsse, welche Stadt, als dazu geeignet, schon einmal von den Fürsten angenommen worden sei. In einer andern deutschen Stadt sei es der Protestanten wegen gefährlich, die ihre Uebermacht dazu benutzen könnten, das Concil zu stören. Trient sei sicher für die Katholiken und Protestanten: für Erstere, weil der Kaiser, die Herzoge von Baiern und Cleve, auch Frankreich, mit ihrem kräftigen Schutz bei der Hand seien, und auch die italienischen Fürsten zu gleichem Zwecke sich vereinigen würden; für Letztere, weil sich Trient an den Pforten Deutschlands befinde und ihnen ein so freies Geleit zu Theil werden solle, als sie nur immer wünschen. Das Concil als Fortsetzung zu betrachten, sei das Zweckmäßigere; denn das frühere sei suspendirt worden, um das Ende des Krieges abzuwarten; da dieser nunmehr beendigt sei, so höre füglich auch die Suspension auf. Was endlich die kirchliche Reform belange, so würde sich diese auf der Synode am leichtesten durchführen lassen, und sollte Letztere es für gut finden, auch den apostolischen Stuhl zu reformiren, so würde der Papst ungesäumt die Hand an's Werk legen, um mit gutem Beispiele voranzugehen. So die Instruction für Delfini, dem für den Fall, daß sich der Kaiser dessenungeachtet schwierig zeigte, noch aufgetragen wurde, demselben in feiner Weise zu erkennen zu geben, daß sich der Papst, um die übrigen Nationen vor dem Gifte der Häresie zu bewahren, alsdann genöthigt sehen würde, das Concil ohne ihn abzuhalten [1]).

Hätte man diese Instruction, ohne einen neuen Nuntius, dem Bischofe Hosius zugesendet, so wäre der Erfolg ein besserer gewesen; so aber ward eine Eifersucht hervorgerufen, welche den Muth der bisherigen Nuntien zu lähmen und die einheitliche Wirksamkeit zu stören drohete. Sehr eifersüchtig zeigte sich Cornelius Musso, weniger Hosius selbst, der sogar, der Schwierigkeiten überdrüssig, von Sehnsucht nach der Rückkehr zu seiner Heerde ergriffen wurde und seine Ablösung von dem so undankbaren und wenig lohnenden Po-

1) Sie ist aus einem gleichzeitigen, authentischen Commentare vollständig mitgetheilt in **Jul. Pogiani** Epist. et. Orat. Vol. II. p. 129—137. Nota (b), ferner bei **Le Plat**, Monum. ad. hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 633 bis 637 und **Raynald**, Annal. Eccles. ad ann. 1560 nr. 56; und im Auszuge bei **Pallavicini** a. a. O. Bd. V. S. 154—156.

sten wünschte [1]). Doch ist Hosius selbst nicht ohne Besorgniß gewesen, es werde die Ankunft Delfini's der heiligen Sache eher schädlich, als förderlich sein. Wenngleich der Cardinal Otto Truchseß schon im Juli versichert hatte, es werde Delfini eine ihm untergeordnete Stellung einnehmen und nichts thun ohne des Hosius Beirath und Gutheißung [2]): so fürchtete er doch aus dessen Sendung eine Verschlechterung der ganzen Angelegenheit. Im Unmuthe hierüber konnte er es nicht unterlassen, seinen Freunden in Rom die ihm aufgestoßenen Bedenklichkeiten mitzutheilen und ihnen zu erkennen zu geben, daß er nichts sehnlicher wünsche, als seiner Nuntiatur entbunden zu werden und die Rückkehr in seine Heimath antreten zu dürfen. Den Cardinälen Puteus und Otto Truchseß schrieb er, daß er Willens sei, um seine Entlassung einzukommen, weil er, auf die Menge der Nuntien in Wien deutend, die Ueberzeugung habe, die Vielheit der Aerzte sei des Patienten Tod. Ersterm schickte er sogar bald darauf das wirkliche Entlassungsgesuch ein, mit der Bitte, es dem heiligen Vater zu überreichen [3]). Beide erschraken, weil ihnen des Hosius Gegenwart am Kaiserhofe als nothwendig erschien, um die Sache des Concils glücklich zu Ende zu führen, und weil sie seinen Abgang vor der Beendigung dieser Legation für ihn selbst, den sie so innig liebten, als höchst nachtheilig erkannten; und bemühten sich deshalb, ihn der Besorgnisse wegen zu beruhigen und von seinem Entschlusse abzubringen. Aus besonderm Wohlwollen gegen ihn händigte der Cardinal Puteus sein Entlassungsgesuch dem Papste nicht ein, sondern schrieb ihm unter'm 31. August 1560, daß solches sich weder mit seiner Ehre, noch mit seinem Vortheile vertrage [4]). Ferner schrieb er an ihn unter'm 7. September: er möge doch nicht die Erlaubniß zu seinem Abgange von dort begehren, sondern Alles mit Gleichmuth ertragen. Delfini habe fest versprochen, sich mit Ehrfurcht gegen ihn zu benehmen, und so der Hoffnung Raum gegeben, ein treuer Gehülfe zu sein; und was die Vielheit der Nuntien betreffe, so möge er doch erwägen, daß er mehr Gelegenheit bekomme, durch solide Gründe und Thaten sich auszuzeichnen, wenn ihm Mehrere im Amte zur Seite stehen, als wenn er Alles allein thue. Des Fabius Zögerung sei fast von Allen getadelt

1) Vergl. sein Gespräch hierüber mit dem Bischofe von Bitonto noch vor der Ankunft Delfini's, welches er dem Kromer mittheilt in seinem Briefe vom 22. August 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.

2) Otto Truchseß an Hosius vom 19. Juli 1560 bei Julii Pogiani l. c. Vol. II. p. 86. — So lautete auch Delfini's Instruction. Confer. Jul. Pogiani Vol. II. p. 136. Nota (b).

3) Dies geht hervor aus dem Schreiben des Cardinals Puteus an Hosius v. 31. August 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 110. Nota (f).

4) Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 110. Nota (f).

worden, bis des Minutius Verwegenheit die Veranlassung gegeben habe, sie zu schätzen. Er möge ja nicht glauben, daß, was Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Rede und Schrift belange, einer der dorthin Gesendeten ihm gleich geachtet werde [1]). — In ähnlicher Weise beruhigte ihn der Cardinal Otto Truchseß. „Ich bedauere", schrieb derselbe unter'm 31. August 1560, „Deine Besorgniß. Laß sie fahren. Der Papst denkt und spricht auf das Ehrenvollste von Dir. Die Sendung mehrerer Nuntien ist alte Sitte. Sie sollen auch nichts ohne Dich thun. Delfini muß Dir Alles mittheilen und kehrt bald zurück. Darum lege ab einen jeden Verdacht, der nur Gerede und Mißmuth erzeugt [2])." Ferner schrieb er unter'm 7. September 1560: „Delfini wird eine solche Stellung haben, daß er Deine Achtung nicht verletzt und bald abgeht. Denke darum nicht an Deinen Abgang. Wärest Du am äußersten Ende der Welt, so würde Dich der Papst herrufen und Dir die Stellung anweisen, welche Du so ausfüllest, daß Du die Wünsche der Gutgesinnten vollkommen befriedigst, wie ja das große Lob beweist, welches der Papst in der neulichen Versammlung der Cardinäle Dir gespendet hat [3])." — Truchseß scheint in der That wegen seines lieben Hosius äußerst besorgt gewesen zu sein. Darum wandte er sich auch an Martin Kromer, den polnischen Gesandten am Kaiserhofe, und bat ihn, alles aufzubieten, um den Bischof von Ermland zufrieden zu stellen. Schon unter'm 27. Juli 1560 forderte er ihn auf, demselben jeden Verdacht wegen der Sendung neuer Nuntien zu benehmen, die alle von ihm abhängig sein und seiner Würde nicht im Geringsten zu nahe treten würden, mit Hinweis auf die alte Gewohnheit bei solchen Missionen und auf die große Liebe, welche der Papst zu Hosius hege [4]). In ähnlicher Weise schrieb er unter'm 31. August und warnte ihn und Hosius vor Aeußerungen irgend welchen Verdachtes, weil gerade dadurch die Feinde der Deutschen und Polen Anlaß bekämen, wider sie aufzutreten [5]).

Auch in einer andern Sache war es nöthig, den Bischof von Ermland zu beruhigen. Hosius, dessen wohlthätiger Sinn keine Grenzen kannte [6]), und der als Nuntius am Hofe des Kaisers ein in gewissem Grade splendides Leben führen mußte, befand sich oft

1) Bei **Cyprian**, tabul. Eccles. Roman. p. 106.

2) Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 106.

3) Bei **Cyprian** l. c. p. 108 und bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 110.

4) Bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 90—91.

5) Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 107—108.

6) „Te scio pro tua fortuna ad dandum magis, quam ad servandum proclivem esse," schreibt an ihn der Cardinal Puteus unter'm 13. Juli 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 97—98. Nota (m).

in Geldverlegenheit und machte wiederholt Ansprüche auf Erhöhung seiner etatsmäßigen Pension [1]). Hierin konnte man ihm freilich nicht willfahren, weil das gegen die bisher übliche Sitte verstoßen hätte; allein es wurden ihm zum Beweise, wie sehr man ihn ehre und seinen Eifer anerkenne, von Zeit zu Zeit reichliche Gratificationen zugesichert [2]) und gegeben. Uebelwollende hatten nun, von Neid aufgestachelt, das Gerücht verbreitet, er verschmause alles, weshalb es unnütz sei, ihm Geld zu senden. Auch Hosius war solches zu Ohren gekommen und hatte in ihm die Besorgniß erzeugt, es möchte dasselbe sogar bis nach Rom gedrungen sein und seinem Rufe schaden. Deshalb hatte er sich auch hierüber beim Cardinal Puteus beklagt, der ihn nun in seinem Rückschreiben vom 28. September 1560 vollkommen darüber beruhigte und ihn bat, sich um solches Gerede leichtfertiger Leute, das bei keinem Vernünftigen Glauben finde, nicht zu kümmern [3]). — Ueber solche Dinge nun, welche sein Gemüth vorübergehend aufgeregt hatten, vollständig beruhigt, war er wieder bereit, mit gewohnter Rüstigkeit und Kraft die Sache des Concils zu betreiben.

Inzwischen war Delfini in Wien eingetroffen, ein rascher und unternehmender Mann, welcher, wie es den Anschein hatte, zu dem Cunctator Hosius den verwegenen Minutius abgeben sollte [4]). Er entledigte sich in Gemeinschaft mit Hosius des ihm gewordenen Auftrages seiner Instruction gemäß; jedoch ohne Erfolg. Der Kaiser, obgleich des Papstes Wohlwollen, sowie dessen Eifer für das Heil der Kirche anerkennend und ehrend, wollte doch von seinen früheren Bedenken nicht abgehen, sondern trug sie, wenngleich sehr bescheiden, dem Papste im Wesentlichen von Neuem vor [5]). Beson-

1) Er empfing vom 1. Mai 1560 ab monatlich 200 Goldskudi, das übliche Gehalt eines apostolischen Nuntius am Kaiserhofe. Card. Carl Borromäus an Hosius v. 18. Mai und 20. Juni 1560 bei Cyprian tab. Eccl. Rom. p. 77. 97.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 97. — Card. Otto Truchseß an Hosius v. 26. Juli und 16. August 1560 im B. A. Fr. Registr. Litt. D. Vol. 24. fol. 38. und bei Cyprian, tab. Eccles. Rom. p. 104. — Hosius an Kromer vom 22. August 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.

3) Bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 110.

4) Darauf spielt schon der Cardinal Puteus an in seinen Briefen an Hosius v. 7. und 28. September 1560 bei Cyprian l. c. p. 106. 110; auch Card. Otto Truchseß in s. Briefe an Hosius v. 11. October 1560 bei Cyprian l. c. p. 111, der ihn „celerem nuntium" nennt. — Seine Ankunft in Wien erfolgte wahrscheinlich noch im Monat September. Vergl. die Schreiben der Cardinäle Otto Truchseß und Carl Borromäus an Hosius v. 11. und 12. October 1560. bei Cyprian l. c. p. 111—112.

5) Diese kaiserliche Schrift vom September 1560 ist abgedruckt bei Raynald Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 61. und bei Le Plat. Mon. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 637—644.

ders erklärte er sich immer noch gegen Trient als Versammlungsort für das Concil, worin ihm auch Frankreich beistimmte, welches die Sache des Concils durch seine Widersprüche am meisten behinderte und zuweilen auch auf Ferdinand I. nachtheilig einwirkte [1]), während Spanien allein die Wahl des Ortes dem Papste überließ. Da es aber schwer fiel, eine Stadt zu ermitteln, welche Frankreich sowohl, als dem Kaiser gefiel, so gab Letzterer endlich nach und erklärte sich mit Trient einverstanden. Inzwischen langte auch die Zustimmung Frankreichs, Portugalls, Venedigs und der katholischen Schweizerkantone an, weshalb Pius IV. in einem Consistorium am 15. November 1560 die Stadt **Trient** als Residenz der Synode verkündigte [2]).

Der Hauptanstoß war beseitigt, und es schienen bloß noch zwei Hindernisse der Eröffnung des Concils im Wege zu stehen, das **Verlangen nach einem neuen Concil** mit Verwerfung der Fortsetzung des alten und die **Abneigung der protestantischen Fürsten Deutschlands gegen jedes Concil**. Gelang es, auch diese zu entfernen, so war das Ziel erreicht und die Aussicht auf eine Verbesserung der kirchlichen Zustände eröffnet. Was den ersten Punct betrifft, so sträubte sich der Kaiser, obwohl im Uebrigen dem Papste willfährig, doch gegen die **Fortsetzung** des Concils und verlangte die Ansagung eines neuen [3]). Da die Gegenvorstellungen der Nuntien fruchtlos blieben, rieth der geschmeidige [4]) Delfini, dem Kaiser hierin nachzugeben. Hosius war, obwohl dem Principe der Fortsetzung huldigend, doch für seine Person auch bereit, die Ansagung eines neuen zu billigen, wenn nur den Decreten des frühern Concils kein Abbruch geschähe [5]), und entschloß sich, zumal ihn der Papst angewiesen hatte, alles zu vermeiden, was, wenn des Concils wegen ein Bruch mit dem Kaiser eintreten müßte, auch nur den Schein einer Schuld auf den apostolischen Stuhl werfen könnte [6]),

1) Der Card. **Otto Truchseß** spricht in s. Briefe an Hosius v. 31. August 1560 bei **Jul. Pogiani** Epist. et Orat. Vol. II. p. 105—106 sein Bedauern darüber aus, daß die Franzosen ihre Krankheit nähren, statt sie zu heilen; und schreibt unterm 28. September 1560 fast unwillig an ihn, daß die „Galli.. **perpetuo cantu**“ das Concil stören, bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 118.

2) **Pallavicini** a. a. O. Bd. V. S. 169—170.

3) **Hosius** an Bischof Julius Pflug v. 21. October 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 113.

4) Vergl. Card. **Otto Truchseß** an Hosius v. 28. September 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 117.

5) So spricht er sich in s. Br. an Commendone aus. **Hosii** Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

6) So nach der Instruction für Delfini bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 136. Nota (b).

Delfini beizustimmen. Zufolge dessen riethen beide dem Papste, lieber ein neues Concil anzusagen, als das alte fortzusetzen [1]). In Rom wurde zwar dieser Rath verworfen, aber zugleich ein Auskunftsmittel erdacht, welches den Verhältnissen mehr zu entsprechen schien. Man glaubte nämlich, diese Schwierigkeit zu beseitigen, wenn man in der Convocatiosbulle der Fortsetzung nicht ausdrücklich gedächte und so der Deutung Raum gäbe, als sei sie auch nicht beabsichtigt. Dadurch hoffte man den Kaiser und Frankreich zu befriedigen [2]). Um aber auch dem päpstlichen Principe der Fortsetzung, welchem Spanien und der Herzog von Florenz bestimmten, Rechnung zu tragen, beschloß man, in der Bulle des Jubel-Ablasses für die, welche Gott um Schutz für die Synode anflehen würden, das Concil als eine Fortsetzung des frühern zu bezeichnen [3]). Die Anfertigung beider Bullen wurde den Cardinälen Saraceni, Ciccala und Puteus übertragen [4]). Die des Jubiläums unterzeichnete der Papst am 20. November [5]) und eröffnete das Jubiläum zu Rom am 24. November mit einer feierlichen Procession von der St. Peterskirche zur Kirche St. Mariä supra Minervam [6]). Am 29. November wurde in einem Consistorium auch die Convocations-Bulle publicirt [7]). Sie war so vorsichtig abgefaßt, daß sie Niemanden verletzte. Zwar lag ihr das Princip der Fortsetzung des Concils zum Grunde und mehrere Ausdrücke wiesen darauf hin; aber der Fortsetzung selbst war mit keiner Sylbe gedacht und die Deutung freigelassen, daß es ein neues sei. So, hoffte man, würden die Gemüther sich beruhigen und mit dem Concile, wenn es guten Fortgang hätte, zufrieden sein.

1) Card. Puteus an Hosius v. 2. November 1560 bei **Cyprian l. c. p. 119**. Puteus, diesen Wankelmuth des Hosius mißbilligend, bittet ihn, den Neuerungen Delfini's nicht zu sehr nachzugeben, sondern festzuhalten an seiner alten, guten Ueberzeugung. Aus diesem Briefe, sowie aus des Puteus Schreiben an Kromer v. 4. November 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 41.** geht zugleich hervor, daß Hosius nur aus Friedensliebe nachgegeben habe, um sich nicht in Opposition mit Delfini zu befinden, welcher eigensinnig bei seiner Ansicht beharrete.

2) Auch Frankreich hatte sich für ein neues Concil ausgesprochen. Vergl. Julius Pflug an Kromer v. 9. November 1560 im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 10. fol. 6.**

3) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. IV. S. 218—219.

4) So schreibt Card. Otto Truchseß an Hosius unter'm 16. November 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 158—159.**

5) Sie ist abgedruckt bei **Raynald ad ann. 1560. nr. 68** und bei **Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 659—661.**

6) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 170; Card. Christoph Madrucci an Hosius vom 23. November 1560 bei **Cyprian l. c. p. 122** bis **123; Bzovius, Ann. Eccles. ad ann. 1560. nr. 4. Tom. XX. p. 410.**

7) Sie ist datirt v. 29. November 1560 und abgedruckt bei **Bzovius ad ann. 1560. nr. 2. Tom. XX. p. 110—111** und bei **Raynald ad ann. 1560. nr. 69.**

Ueberbringer der Bulle an den Kaiserhof sollte der Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, sein, ein Mann, welcher bei früheren Missionen sich hinlänglich bewährt hatte [1]) und ein besonderer Freund des Bischofs von Ermland war [2]). Einen bessern Nuntius hätte man hiezu nicht auffinden können; denn Commendone war ein gelehrter und kluger Prälat, gewandt im Ausdrucke, fein im Benehmen, der deutschen Nation sehr ergeben und voll Eifer für das Wohl der Kirche [3]). Schon in den letzten Tagen des November 1560 reiste er nach Wien [4]), um in Gemeinschaft mit Hosius und Delfini dem Kaiser die Bulle zu überreichen.

Gleichzeitig mußte man darauf Bedacht nehmen, die protestantischen Fürsten Deutschlands für das Concil zu gewinnen. Dieses war aber eine schwere Aufgabe und erheischte große Klugheit. Vor Allem mußte man ihre Wünsche und Bestrebungen kennen, um in geeigneter Weise mit ihnen verhandeln zu können. Zwar kannte Hosius die religiösen Zustände Deutschlands ziemlich genau, besonders die confessionellen Streitigkeiten der Protestanten, weniger jedoch die Charaktere der einzelnen Fürsten, weshalb er es für nothwendig hielt, sich an einen Mann zu wenden, der, obwohl

1) Er war 1553 als päpstlicher Kämmerer vor dem Cardinal Pole nach England geschickt, um mit der Königin Maria über die Maßregeln zur Katholisirung dieses Reiches zu berathen, und hatte diesen Auftrag mit großer Klugheit ausgeführt. **Nicol Sander, de origine et progressu Schismatis Anglicani ed. II. Olivae. 1690. libr. II. p. 442; Gratian, vita Commendoni libr. I. c. 11—12.** — Nach seiner Rückkehr aus England wurde er nach Portugal, dann nach Belgien und später nach Venedig und an die Höfe verschiedener italienischer Fürsten gesendet (**Gratian l. c. libr. I. c. 13. 15. 16**). Im Jahre 1555 wurde er Bischof von Zante und Cephalonia (**Gratian l. c. libr. I. c. 14**). Dahin wollte er 1559 abgehen und reiste nach Venedig, um von da nach Griechenland überzusetzen; erfuhr aber, von widrigen Winden in Venedig zurückgehalten, den Tod Pauls IV. (**Gratian l. c. libr. I. c. 17**). Sogleich kehrte er nach Rom zurück, resignirte auf sein Bisthum und blieb in Rom, behielt aber den Titel eines Bischofs von Zante bei. **Gratian l. c. libr. II. c. 1.**

2) So sagt es Hosius selbst in s. Gespräche mit König Maximilian bei **Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p. 421** und in s. Br. an Julius Pflug v. 29. December 1560 bei **Cyprian l. c. p. 131.**

3) So schildert ihn der Cardinal Otto Truchseß in s. Empfehlungsschreiben vom 6 December 1560 an König Maximilian, an Hosius und an die kaiserlichen Räthe Heber, Major und Sabinus bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 177. 179. 180 - 182.**

4) Zwar sind die für ihn ausgefertigten Empfehlungsbriefe des Card. Otto Truchseß v. 6. December 1560 datirt; aber aus dem Br. des Latinus Latinius an Hosius vom 21. December 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 178 179. Nota (c.)** ergiebt es sich, daß sie ihm nachgeschickt seien und er schon acht Tage früher die Reise angetreten habe. Auch sagt **Gratian de script. invit. Minerv. libr. XIII. Vol. II. p. 12 - 14**, daß er circiter **Cal. Decembris** schon von Trient abgereist sei.

unter Protestanten lebend, doch ein Verehrer der katholischen Kirche war und den erforderlichen Scharfsinn besaß, um die Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Als solchen kannte er den vortrefflichen Bischof von Naumburg Julius Pflug [1]) Mit diesem also trat er in Correspondenz, um zu erfahren, wie den Protestanten beizukommen wäre. Veranlassung dazu bot ein Brief, worin derselbe seinen Wunsch nach dem Concile aussprach, aber auch die Abneigung der Protestanten gegen dasselbe nicht verschwieg. Hosius erwiederte ihm unter'm 21. October: „Es werde in Kurzem zu Stande kommen, da sich der Kaiser dem Papste willfährig zeige. Doch befremde es, daß die Protestanten demselben so abgeneigt seien. Sie müßten, ihrer religiösen Zerrissenheit, welche zu beseitigen, die Colloquia vergeblich angestrebt hätten, endlich überdrüssig, da Heilung suchen, wo sie allein zu finden sei. Traurig sei es, daß sie, obwohl so jämmerlich zerrissen, ihre Wunden doch nicht erkennen und die Hand des Arztes von sich stoßen. Wenn je ein Papst für Deutschlands Wohl besorgt gewesen, so sei es der jetzige. Da er aber nur im allgemeinen Concile das Heilmittel erblicke, so wolle er es eiligst berufen und wünsche, daß die Protestanten, deren wegen es hauptsächlich gehalten werde, lieber da ihr Heil suchen, wo die ganze Kirche beisammen sei, als auf abgelegenen Conventikeln." Ferner bat er den Bischof, ihm anzugeben, wie die protestantischen Fürsten zu gewinnen seien: ob es besser sei, Abgeordnete an sie zu schicken [2]), oder schriftlich mit ihnen zu verhandeln, oder sie zu ersuchen, daß sie selbst Bevollmächtigte an den Kaiserhof senden; desgleichen zu sagen, wie deren Gemüther zur Zeit der Synode selbst zu besänftigen wären. So Hosius an den Bischof Pflug [3]). Dieser erwiederte: „Um die Protestanten für das Concil zu gewinnen, müßte der Papst entweder ein neues ansagen, oder, falls er das alte fortsetzen wollte, sie auch über das schon Beschlossene zu hören versprechen; freilich so, daß es nicht den Anschein gewänne, als würden die früheren Decrete von Trient wieder aufgehoben. Dem würde aber vielleicht genügen, wenn der Papst einfach erklärte, er sei bereit, die Protestanten über alle strittigen Puncte zu hören." In Betreff der letzten Fragen antwortete er: „Es sei besser, daß die Fürsten ihre Abgeordneten zu weiterer Verhandlung an den Kaiser sendeten [4])."

1) Vergl. Kromer an Card. Puteus v. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 558.

2) Solches hatte kurz vorher Kaiser Ferdinand I. dem Papste angerathen. Vergl. Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 641.

3) Bei Cyprian l. c. p. 113—115.

4) Julius Pflug an Kromer v. 9. November 1560 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 10. fol. 6.

Hosius, hiemit einverstanden, wünschte aber auch für den Fall, daß man sich entschlösse, lieber Gesandte zu den Fürsten zu schicken, zu wissen, ob sie der Papst, oder der Kaiser senden sollte [1]). Die Antwort hierauf ist nicht bekannt; nur soviel steht fest, daß man sie durch besondere Nuntien einzuladen beschloß. Designirt wurden dazu Delfini und Commendone. Jener sollte Oberdeutschland, dieser Niederdeutschland, Sachsen, Hessen und die andern nördlichen Gegenden bereisen [2]).

Die deutschen Protestanten hatten von der Convocationsbulle und von der Freundschaft zwischen Papst und Kaiser eilig Kunde erhalten, aber auch allerhand Gerüchte vernommen, als beabsichtige der Papst, Gewalt wider sie anzuwenden. Um sich nun zu sichern und zugleich zu berathen, welche Stellung dem Concile gegenüber einzunehmen sei, berief der Kurfürst August von Sachsen einen Convent nach Naumburg an der Saale. Am 20. Januar 1561 sollte derselbe eröffnet werden [3]). Von allen diesen Vorgängen setzte Julius Pflug den Bischof Hosius rasch in Kenntniß, welcher sofort Veranlassung nahm, den Kaiser zu ersuchen, daß auch er seine Abgeordneten dorthin senden möchte. Ihnen sollte sich Commendone als apostolischer Nuntius zugesellen. Doch wollte der Kaiser hierüber erst dann einen Entschluß fassen, wenn Commendone mit der Convocationsbulle angekommen wäre. Inzwischen aber unterließ es Hosius nicht, an den Bischof von Naumburg zu schreiben und ihm ausdrücklich zu versichern, daß jene Gerüchte von anzuwendender Gewalt wider die Protestanten eitele Erfindungen seien, indem es lediglich in des Papstes Absicht liege, die Abgeirreten in väterlicher Weise auf den rechten Weg zurückzuführen, zu welchem Zwecke ja auch Commendone zum Nuntius an sie designirt sei. Was das sichere Geleit für die das Concil besuchenden Protestanten betreffe, so werde es in ausgedehntester Form erfolgen. Die einmal gefaßten Decrete könnten aber nicht zerrissen werden. Wäre jedoch das Concil versammelt, so dürften sie immerhin ihre Anträge vorbringen und gewärtig sein, daß man mit ihnen nach Recht und Billigkeit verhandeln würde. Ohne Zweifel würde das Concil eine Commission deputiren, welche ihre Einwürfe zu hören, sie zu erörtern und zu erledigen und die Gründe für das erlassene Decret anzugeben hätte, und das alles im Geiste der Milde und Sanftmuth. Doch spreche er dieses nur als Bischof von Ermland, nicht als apostolischer Nuntius,

1) Hosius an Pflug v. 27. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 124.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 128.

3) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. IV. S. 219—220.

weil er bezüglich der letzten Puncte des Papstes Willen nicht kenne [1]). So Hosius.

Alle weiteren Unternehmungen hingen nun von der Ankunft des Bischofs Commendone ab, der man am Kaiserhofe mit einer gewissen Spannung entgegensah. Es waren inzwischen die Weihnachten herangekommen und vergangen, Commendone aber noch immer nicht da [2]). Endlich langte er am 3. Januar 1561 in Wien an [3]), die päpstliche Weisung über das beim Kaiser zu beobachtende Verfahren mitbringend [4]). Alle drei Nuntien, Hosius, Delfini und Commendone, sollten dieser Weisung gemäß ihre Botschaft nur mündlich ausrichten und bloß die Bulle nebst dem päpstlichen Handschreiben an den Kaiser überreichen, sich aber sonst in keine Correspondenzen einlassen, weil solche wieder langwierig und der Sache hinderlich sein könnten. Doch war es ihnen nicht möglich, diesem Auftrage buchstäblich nachzukommen. Um nicht Zeit zu verlieren, suchten sie schon am folgenden Tage, am 4. Januar, eine Audienz beim Kaiser nach und erhielten sie. Ihr Empfang war ein sehr freundlicher, und sie entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages [5]). Ferdinand I., welcher übrigens ihren mündlichen Vortrag mit Wohlwollen vernahm, bestand aber mit solcher Festigkeit darauf, die Botschaft schriftlich zu erhalten, daß sie, um die Unterhandlungen nicht abzubrechen und so eine unnöthige Gefahr herbeizuführen, sich genöthigt sahen, ihm eine Note zu überreichen, in welcher sie in ähnlicher Weise, wie sie es Tages zuvor mündlich gethan hatten, mit wenigen Worten des Papstes Eifer für die Berufung des Concils schilderten und sich im Uebrigen auf die Bulle, das päpstliche Begleitschreiben und ihre Instruction beriefen [6]). In der schriftlichen

1) Hosius in seinem Briefe an Julius Pflug v. 29. December 1560 bei Cyrian, tabul. Eccles. Roman. p. 131—133.

2) Am 29. December 1560 war er noch nicht eingetroffen, wurde aber stündlich erwartet. Vergl. Hosius an Julius Pflug bei Cyprian l. c. p. 131. 133.

3) Gratian sagt de vita Commendoni libr. II c. 1. p. 73. ed. Paris. 1669: er sei „circiter Kal. Januarii anno MDLXI" nach Wien gekommen; Commendone selbst giebt aber in seinen Briefen an die Cardinäle Carl Borromäus und Morone den 3. Januar 1561 als den Tag seiner Ankunft an. Conf. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II p. 179. Nota (c.) und Gratian, de scriptis invita Minerva Vol. II. p. 15. Nota 1.

4) Cardinal Carl Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 bei Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 128.

5) Conf. Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. I. p. 73—74.

6) Diese Note vom 5. Januar 1561 ist abgedruckt bei Raynald, Ann. Eccles. ad ann. 1561. nr. 20. und bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 674—675.

Antwort darauf vom 8. Januar [1]) erklärte der Kaiser, daß er es nicht für nöthig erachte, die katholischen Fürsten Deutschlands zum Concile besonders einzuladen, wohl aber die protestantischen. Aber auch bei letzteren sei es nicht nöthig, sich an die einzelnen Höfe zu begeben, wobei viel Zeit verloren gehen würde, weshalb er anrathe, den Convent zu Naumburg zu besuchen, wo man sie alle beisammen fände. Er sei Willens, auch seinen Gesandten dorthin zu schicken, um sie in seinem Namen zum Concil einladen zu lassen. Außerdem wolle er die Nuntien mit treuen Begleitern und guten Empfehlungsschreiben an die Fürsten versehen. Mündlich bat sie der Kaiser noch, den Protestanten jeden Verdacht, als solle das Concil blos eine Fortsetzung sein, zu benehmen, dafür zu sorgen, daß dessen Eröffnung noch etwas verschoben werde, den Protestanten, die es besuchen wollten, ein sicheres Geleit zu verschaffen und am liebsten nur schriftlich mit ihnen zu verhandeln. Commendone erwiederte: Sie wären nicht beauftragt, mit den Protestanten zu verhandeln, sondern nur sie zum Concil einzuladen und zum Besuche desselben zu ermahnen; schriftliche Verhandlungen aber wären ihnen geradezu verboten. Das sichere Geleit sollten sie in ausgedehntester Form erhalten, und was die gewünschte Prorogation betreffe, so beschleunige der Papst das Concil darum so sehr, weil dessen Bedürfniß allgemein fühlbar sei; würde sich aber derselben nicht widersetzen, wenn sie die Fürsten einstimmig begehren sollten [2]).

Nach diesen Verhandlungen schickten sich die Nuntien Delfini und Commendone an, die Reise nach Naumburg zum Convent der protestantischen Fürsten anzutreten. Zwar hatte nur Commendone den Auftrag, nach Sachsen zu reisen, wogegen Delfini sich an den Rhein begeben sollte; da aber die rheinischen Fürsten, wie es hieß, gleichfalls nach Naumburg kommen sollten, schloß er sich ihm gleich an. Des Papstes Zustimmung erst einzuholen, war wegen der Kürze der Zeit unmöglich. Deshalb zeigten sie ihm solches, seine Erlaubniß zu ihrer Reise nach Naumburg präsumirend, nur einfach unter'm 8. Januar 1561 an [3]). Von Hosius erhielten sie am 13. Januar ein Empfehlungsschreiben an den Bischof Julius Pflug, der sie mit seinem Rathe unterstützen konnte [4]), und verließen am

1) Sie ist abgedruckt bei **Raynald**, ad ann. 1561. nr. 20. bei **Le Plat**, l. c. Tom. IV. p. 675—677 und bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 225.

2) **Pallavicini**, Gesch. des trident. Concils a. a. O. Bd. V. S. 177 bis 179.

3) **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 224. Nota (a). — Pius IV. war damit vollkommen zufrieden, wie das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 1. Februar 1561 zeigt. Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 224.

4) Dieses Schreiben befindet sich bei **Cyprian**, tab. Eccles. Rom. p. 136.

folgenden Tage Wien, um sich nach Naumburg zu begeben. Sie reisten zunächst nach Prag, um sich, wie es der Kaiser gewünscht hatte, zuerst mit dem Herzoge Ferdinand über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen [1]), und langten hier am 19. Januar an [2]). Von da setzten sie ihre Reise fort, trafen am 28. Januar in Naumburg ein [3]) und erhielten am 5. Februar Zutritt zum Fürstenconvente [4]). Alle ihre Bemühungen scheiterten jedoch am hartnäckigen Widerstande der Protestanten, welche ein vom Papste convocirtes Concil ohne Weiteres recusirten [5]). Unverrichteter Sache verließen sie darum diese Stadt, um ihre sonstigen Aufträge auszuführen. Delfini bereiste Süddeutschland, und Commendone Norddeutschland.

Hosius war in Wien zurückgeblieben, um die Verhandlungen am Hofe des Kaisers fortzuführen; denn noch war das Ziel nicht erreicht, vielmehr so manche Schwierigkeiten und Hindernisse zu beseitigen, welche sich leider von Neuem einstellten. Deren Ueberwältigung erheischte ein kluges und consequentes Verfahren, und dieses trat wieder ein, als der Bischof von Ermland alleiniger Nuntius war. Wir wissen bereits, daß ihm die Ankunft Delfini's in Wien verdächtig war, und dessen zweideutiges Benehmen seinen Muth und Eifer lähmte. Zwar hatte derselbe die Weisung erhalten, nichts ohne Hosius zu thun und in Allem von diesem abhängig zu sein; aber er kam ihr nicht immer nach. Als ein junger und ruhmsüchtiger Mann tadelte er die bedächtigen Schritte, zu welchen Hosius rieth, und glaubte, durch schnelles Handeln eher zum Ziele zu gelangen. Seit seiner Ankunft in Wien trat darum ein lebhafter Briefwechsel mit Rom ein, und es schien, als wollte Delfini gerade hiedurch viel von sich reden machen [6]). Ferner buhlte er um die Gunst

1) **Gratian**, de vita Commendoni libr. II. c. 1. p. 75.

2) **Gratian**, de vita Commendoni libr. II. c. 2. p. 76 und de scriptis invita Minerva libr. XIII. Vol. II. p. 16 Nota 2. — **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 678.

3) **Gratian**, de vita Commendoni libr. II. c. 2. p. 76 und de script. inv. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 17. Nota 1. **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 190. Nota (i).

4) Die dort versammelten Fürsten sind aufgezählt bei **Gratian**, de script. invit. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 17. Nota 1.

5) Was sich dort zu Naumburg zugetragen, erzählen ausführlich beide Nuntien in ihrem Schreiben an den Cardinal Borromäus v. 8. Februar 1561 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 229 — 234. Nota (e) und **Gratian**, de vita **Commendoni** libr. II. c. 2—3. p. 76—94. Vergl. auch **Raynald**, ad ann. 1561. nr. 25—28; **Le Plat**, Tom. IV. p. 679 — 687; **Pallavicini** a. a. O. Bd. V. S. 179 — 188; **K. A. Menzel** a. a. O. Bd. IV. S. 227 — 236.

6) Dem ruhigen Hosius kam solches mitunter recht ergötzlich vor. Vergl. das Schreiben des Cardinals **Otto Truchseß** an Hosius v. 2. November 1560 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 148.

des Kaisers Ferdinand I. und des böhmischen Königes Maximilian, redete ihnen in manchen Dingen zu Gefallen, verhandelte Einiges mit ihnen ohne Wissen des Hosius und brachte auf solche Weise die gute Sache in nicht geringe Gefahr. Daß so etwas dem Bischofe von Ermland unlieb sein mußte, läßt sich denken [1]). Doch durchschaute man in Rom Delfini's Absichten, vertraute viel des Hosius Klugheit, beruhigte denselben wegen der Beschwerden, welche ihm sein unbesonnener College machte, und traf alsbald Anstalten, diesen von Wien wegzunehmen und die Mission am Kaiserhofe dem residirenden Nuntius allein zu überlassen [2]). In der That konnte nichts Besseres geschehen, um den sich erneuernden Schwierigkeiten mit Erfolg zu begegnen.

Wir vernahmen bereits, daß der Kaiser und Frankreich das Concil als ein neues ansehen wollten, während der apostolische Stuhl, sowie die übrigen katholischen Mächte sich für die Fortsetzung aussprachen; ferner, wie man in der Convocationsbulle den strittigen Punct zu umgehen gesucht hatte. Dessenungeachtet wurde dieser von Neuem hervorgehoben und zum Gegenstande des Conflictes gemacht. Nach Frankreich brachte der Abt von St. Gildasius die Bulle. Erfreut über die Nähe des Concils, fand man nichts wider sie einzuwenden; zeigte sich aber bald darauf schwieriger. Die königlichen Minister nämlich stießen sich, bei wiederholter Lectüre der Bulle, an dem Ausdrucke „mit Aufhebung jeglicher Suspension," entdeckten darin einen Widerspruch mit dem Vorangehenden: „Wir sagen an," und geriethen auf den Verdacht, daß nur eine Fortsetzung des alten, nicht aber ein neues Concil beabsichtiget sei. Unwillig darüber, in diesem Principienkampfe unterlegen zu sein, beschlossen sie, die ganze Bulle zu verwerfen, und schrieben im Namen des zehnjährigen Königs Karl IX. an dessen Botschafter in Rom: sie glaubten, aus den Worten der Bulle schließen zu dürfen, daß der Kaiser und die deutschen Fürsten dieselben nicht annehmen würden; da aber Frankreich mit Deutschland hierin harmoniren wolle, so müßten sie dieselbe gleichfalls verwerfen [3]). Diese Erklärung erzeugte in Rom einige Besorgnisse; doch tröstete man sich mit dem Vertrauen auf des Kaisers guten Sinn, dem sich Frankreich anzuschließen Hoffnung gab [4]). Um aber einer französischen Intrigue zuvorzukommen,

1) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 21. December 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 190 - 191.

2) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Otto Truchseß, Puteus und Morone an Hosius v. 20. und 21. December 1560 und v. 26. Februar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 190 — 191 und bei Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 129—130. 144.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 175—176.

4) Vergl. Card. Christoph Madrucci an Hosius v. 5. Januar 1561 bei Cyprian l. c. p. 135.

sandte der Papst eilig einen Courier an Hosius mit der Weisung, den Kaiser dahin zu stimmen, daß er die Bulle, falls sie noch nicht angenommen wäre, ohne Weiteres annehme, wornach sich auch Frankreich fügen und die Sache des Concils guten Fortgang haben würde, wogegen im andern Falle Alles auf dem Spiele stände, was den Papst sehr schmerzen würde, der Willens sei, allen Nationen zu genügen, um nur die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen [1]). Hosius unterzog sich dem neuen Auftrage mit gewohntem Eifer, und es gelang ihm, das Befürchtete zu verhüten. Der Kaiser erklärte sich mit den Wünschen des Papstes einverstanden und versprach, seine Gesandten nach Trient zu schicken. Da nun auch Frankreich sich bequemte, konnte die Eröffnung des Concils eingeleitet werden [2]).

Dem großen Ziele war man hiedurch bedeutend näher gerückt und die Freude darüber eine außerordentliche. Hosius aber, welcher die sich häufenden Schwierigkeiten allzeit mit neuem Eifer bekämpft, hatte das Meiste dazu beigetragen und der Kirche in dieser Angelegenheit die wichtigsten Dienste geleistet. Mit gleichem Eifer löste er auch seine zweite Aufgabe als apostolischer Nuntius, die Bekehrung Maximilians.

V. Kapitel.

Seine Bemühungen um die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian.

Wir haben früher vernommen, wie weit es mit Maximilian in religiöser Beziehung gekommen war. Seit 1557 hatte er, weil ihm die Communion unter beiden Gestalten nicht gestattet war, des Genusses der Eucharistie sich enthalten und bei vorkommenden Gelegenheiten als Anhänger der neuen Lehre sich gezeigt. Versuche zu seiner Bekehrung waren zwar gemacht worden, aber ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Dieser Umstand erfüllte das väterliche Herz Pius' IV. mit um so größerer Besorgniß, als Maximilian die Aussicht hatte, dereinst, als Kaiser an die Spitze des deutschen Reiches

1) Card. Borromäus an Hosius vom 13. Januar 1561 bei Cyprian l. c. p. 139–140.

2) Hosius an den Bischof Julius Pflug vom 27. März 1561 bei Cyprian l. c. p. 154; de Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 104; Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 117–118.

zu treten. Seine Befestigung im katholischen Glauben war darum dringend nothwendig, sollte die Kirche nicht noch heftigeren Stürmen Preis gegeben und mit herben Verlusten heimgesucht werden. Deswegen übertrug der Papst dem nach Wien reisenden Bischofe von Ermland auch die Bekehrung Maximilians. Hosius, von der Wichtigkeit dieses Auftrages durchdrungen, war entschlossen, seine ganze Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aufzubieten, um denselben in bester Weise auszuführen.

Sobald er in Wien eingetroffen war, erfuhr er von Kromer, Maximilian habe unlängst unter einer Gestalt communicirt. Daraus schloß er, derselbe sei bessern Sinnes geworden, und theilte dieses freudige Ereigniß dem Cardinal Otto Truchseß mit, auf daß es ohne Verzug zur Kenntniß des heiligen Vaters käme. Erfreut darüber, brachte der Cardinal des Hosius Brief dem Papste, welchen die Botschaft auf's Angenehmste überraschte. Als sie ihm Truchseß in Gegenwart des Cardinals Puteus vorlas, sprang Pius IV. vom Stuhle auf, fiel gerührt auf seine Kniee, hob seine Hände gen Himmel, dankte Gott mit lauter Stimme und unter vielen Thränen für dieses frohe Ereigniß und bat ihn, dem Könige auch ferner mit seiner Gnade beizustehen. Beide Cardinäle wurden bis zu Thränen gerührt [1]). Leider bewährte sich die Kunde nicht; es war ein auf bloßen Vermuthungen beruhendes Gerücht. Die Cardinäle Truchseß und Borromäus zweifelten schon, als Hosius im zweiten Briefe nichts erwähnte, und wünschten Auskunft darüber [2]). Diese erfolgte im verneinenden Sinne; der König war noch der alte. Zwar hatte er den apostolischen Nuntius bei der ersten Audienz freundlich empfangen und dessen Anrede mit Ausdrücken voll Liebe und Zuneigung gegen den heiligen Vater beantwortet [3]); zeigte sich aber in seinen späteren Unterredungen mit demselben so unkatholisch, daß er wenig Aussicht zur Besserung gab. Wenigstens glaubte Hosius, äußerst zart mit ihm umgehen zu müssen, aus Besorgniß, derselbe würde im andern Falle förmlich apostasiren [4]). Solche Schonung hielt man auch in Rom für nothwendig und wies den Nuntius an, sie zu beobachten, theils weil es der Kaiser so wünschte, theils weil da-

1) Card. Otto Truchseß an Hosius vom 11. und 18. Mai 1560 bei Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 50. 56; Card. Puteus an Hosius vom 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74—75; Card. Borromäus an Hosius vom 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76.

2) Vergl. deren Briefe an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76 und Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 56.

3) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76 – 77.

4) Vergl. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 1. Juni 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 61; Card. Carl Borromäus an Hosius vom 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 96.

durch allein des Königs Abfall verhütet werden konnte. Doch sollte er auf dessen unkirchliche Forderungen nicht eingehen, sondern ihn damit an das ökumenische Concil verweisen; ihn aber wiederholt besuchen und Alles anwenden, um sich bei ihm Gehör zu verschaffen; sich jedoch nicht aufdringlich zeigen, ihm auch nicht folgen, wenn er Wien verlassen würde, es sei denn, er habe sichere Aussicht, ihn mit der Zeit zu gewinnen [1]).

Diesen Auftrag hatte Hosius, die günstigen Augenblicke klug benutzend, theilweise schon ausgeführt. Es war ihm gelungen, beim Könige sich Gehör zu verschaffen. Schon am 8. Juni 1560 hatte er ein Gespräch mit ihm, von Maximilian selbst dazu eingeladen. Doch zeigte sich dieser sehr hartnäckig und wollte sich zur Communion unter einer Gestalt nicht verstehen, sondern verlangte den Genuß des Kelches. Hosius verwies ihn an das zu hoffende ökumenische Concil. Unter Anderem ward auch der Reformation gedacht, welche der König für nothwendig erklärte. Der Nuntius räumte ihm dieses ein, behauptete aber, daß sie da schwer durchzuführen sei, wo die Bischöfe nicht zugleich Landesfürsten wären, also nicht volle Gewalt über den Klerus hätten. Kämen sie in den Fall, einen Geistlichen mit Censuren belegen zu müssen, so würde derselbe apostasiren und aus dem schlechten Katholiken ein noch schlechterer Häretiker werden. Darum thue es Noth, daß der weltliche Arm den Bischof bei Ausübung seiner Jurisdiction kräftig unterstütze [2]).

Hievon machte Hosius am 12. Juni dem Cardinal Borromäus und durch diesen dem heiligen Vater Mittheilung, dem Maximilians Hartnäckigkeit sehr zu Herzen ging. Ueberzeugt, daß nur ein vorsichtiges und liebevolles Benehmen auf ihn einwirken könnte, ließ er den Nuntius von Neuem instruiren, so fortzufahren und Alles anzuwenden, um des Königs Gemüth zu erobern [3]).

Dieser Weisung gemäß suchte zwar Hosius wieder bei Maximilian Zutritt zu erhalten und ein religiöses Gespräch mit ihm anzuknüpfen; aber es wollte ihm, so klug er es auch anstellte, lange nicht gelingen, bis ihm endlich der Graf Scipio d'Arco dazu verhalf [4]). In der Hoffnung, durch eine passende Lectüre auf ihn einwirken zu können, brachte er ihm seine Confessio fidei catholicae christiana und seine Bücher gegen Brenz und überreichte sie ihm, als sich im

1) So nach dem Schreiben des Cardinals **Borromäus** an Hosius vom 20. Juni 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 96—97.

2) **Relatio Stan. Hosii** de Actis in legat. Germanica bei **Bzovius**, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 6. Tom. XX. p. 411.

3) So nach dem Briefe des Card. **Carl Borromäus** an Hosius vom 29. Juni 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 99.

4) Vergl. Cardinal **Otto Truchseß** an Hosius v. 16. August 1560 bei **Cyprian** l. c. p. 104.

Gespräche eine gute Gelegenheit darbot, mit der Bitte, sie durchlesen zu wollen, insonderheit was er gegen Brenz geschrieben. Zugleich ging er auf den Inhalt der letztern Schrift näher ein und sagte, daß ihn Brenz wegen zweier Dinge sehr angegriffen habe, wegen des Köhler- und Esel-Glaubens. Die unschuldige Veranlassung dazu sei folgende: Er habe von einem Köhler erzählt, daß er, um seinen Glauben befragt, das Symbolum recitirt habe, und gefragt, was er außerdem noch glaube, geantwortet: „was die Kirche glaubt;" und wiederum gefragt, was die Kirche glaube: „was ich," und so immerfort im Zirkel: er glaube, was die Kirche, und die Kirche, was er glaube [1]). Dieses verlache Brenz und werfe ihm vor, daß er einen Köhlerglauben lehre und die Leute von der heil. Schrift und der gesunden Lehre abziehe. Dem sei aber nicht so; er habe nur gelehrt, für Laien, besonders für Ungebildete, wie die Köhler, sei eine gründliche Erforschung der kirchlichen Dogmen nicht nöthig, sondern es genüge, wenn sie den Inhalt des Symbolums glaubten und sich im Uebrigen an die Kirche hielten. Dieses sei das Nothwendigste für Jeden; denn nur krasse Arroganz könne den Menschen verleiten, sich mehr Einsicht zuzutrauen, als der Gesammtkirche, und in dieser Arroganz liege die Quelle aller Häresien. Darum schäme auch er sich des Köhlerglaubens nicht, weil er nur glauben wolle, was die katholische Kirche glaube. — Die Veranlassung zum Eselsglauben sei aber folgende: Brenz habe in seinen Prolegomenen das Kreuzzeichen bekämpft, es eine magische Zauberei genannt und gefragt, was dasselbe zu einem frommen Leben beitrage. Er habe darauf geantwortet: es begreife in sich fast die ganze christliche Lehre und die wahre Frömmigkeit. Schon die kleinen Kinder müßten es beim Aufstehen und Schlafengehen machen, und es habe in Wahrheit eine tiefe Bedeutung. Das Führen der Hand von der Stirne zur Brust bezeichne die Herabkunft Christi vom Himmel auf die Erde, und von der linken zur rechten Schulter unsere Erlösung, durch die wir, einst zur Linken zu stellende Böcke, zur Rechten unter Gottes Schafe geführt werden; und die Worte: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes," enthalten das Bekenntniß, daß unser Heil von der unzertrennlichen, göttlichen Trinität herrühre. Das habe er im vierten Buche [2]) auseinandergesetzt und gesagt, daß für den ungebildeten Laien in diesem einen Zeichen das ganze Mysterium des Glaubens kurz und verständlich enthalten sei. Dieses hätten nun Brenz und Schmidelin in's Lächerliche gezogen und eine Caricatur angefertigt, die einen Esel mit einem

1) Vergl. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 516

2) Vergl. Hosii Confut. Proleg. Brentii libr. IV. Opp. Tom. I. p. 564—565.

Kreuzzeichen auf dem Rücken darstelle, den die Kinder und ungebildeten Leute nur ansehen dürften, um daraus den ganzen Glauben zu erlernen und die wahre Frömmigkeit sich anzueignen, ein Unterricht der Geistlichen also nicht mehr nöthig wäre. So, hätten sie hinzugefügt, führe nun Hosius zum Eselsglauben, wie ehedem zum Köhlerglauben. „Sind das," fuhr der Nuntius fort, „nicht eines Theologen unwürdige Possen? Ist es nicht gottlos, mit dem Zeichen des Kreuzes, durch welches wir erlöst sind, solchen Spott zu treiben? Wünschen jene nicht das Andenken an Christi Wohlthaten völlig getilgt zu sehen? Wenn das Eselsglaube ist, an Christum den Gekreuzigten glauben, seines Kreuzes sich rühmen und durch das Kreuzzeichen sein Andenken erneuern, so bekenne ich es gern, daß jener Esels- und Köhler-Glaube mein Glaube sei, von dem ich nie weichen möchte." Dieses sprach Hosius mit Festigkeit und Würde und erklärte dem Könige, daß die menschliche Einsicht sich beugen müsse vor der Autorität der Kirche.

Im weiteren Gespräche kam man auf die verschiedenen Secten unter den Lutheranern, und Hosius erzählte: George Major, ein milder, habe gegen Nicolaus Amsdorf, einen strengen Lutheraner, der sogar die Schädlichkeit der Werke gelehrt, ein Buch geschrieben, worin er die Werke für nothwendig zum Heile erkläre; sei aber dafür von den strengen Lutheranern dergestalt angegriffen worden, daß er zuletzt folgenden Widerruf unterzeichnet habe: Er lese zwar in der Schrift, daß die Werke zur Seligkeit nothwendig seien, wolle aber, um nicht den Frieden in den lutherischen Kirchen zu stören, künftig darüber schweigen. „So," fuhr der Nuntius fort, „nehmen Jene keinen Anstand, sogar das Evangelium zu verleugnen, um nur Luthers Lehre nicht anzutasten." Auf des Königs Frage, ob Luther wirklich die Schädlichkeit der Werke gelehrt habe, erwiederte Hosius: er werde zu seiner Zeit nachweisen, daß diese Lehre in der That Luthers Schriften entnommen sei. Vieles sprach er dann über die Veränderlichkeit der Secten und über die Verschiedenheit ihrer Confessionen, so daß es fast ebenso viele Confessionen gebe, als Fürsten und Städte. Maximilian räumte solches ein und sagte, daß ihm diese Verschiedenheit der Secten und Bekenntnisse mißfalle [1]).

Auch dieses Gespräch theilte Hosius seinen Freunden in Rom mit. Alle, besonders der Papst, freueten sich darüber und hofften, der Erfolg werde desto größer sein, je öfter er in solcher Weise mit dem Könige sich unterhalte [2]).

1) **Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius**, **Ann. Eccles. ad. ann. 1560 nr. 6—8. Tom. XX. p. 411—413.**

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. **16.** August **1560** bei **Cyprian l. c. p. 104.**

Am 2. September kam der Nuntius wieder zu ihm, überreichte ihm ein deutsches Buch der Herzoge von Weimar und machte ihn auf die gegenseitigen Verketzerungen der Protestanten aufmerksam. Nachdem Maximilian das Register der darin aufgezählten Häresien durchgesehen [1]), zeigte ihm Hosius, mit welcher Bitterkeit die strengen und milden Lutheraner sich einander als Häretiker bezeichneten, und fügte die Bemerkung hinzu, man müßte sie beide dafür halten, wofür sie sich gegenseitig ausgäben. Als der König hierauf äußerte, daß, um wider solche Uebel ein passendes Heilmittel aufzufinden, nichts besser wäre, als die schleunigste Abhaltung des Concils, erklärte der Nuntius, daß ja der Papst dieses am meisten wünsche und betreibe; und wie Maximilian entgegnete, daß er auch angeben müsse, wie jede ihm entgegentretende Schwierigkeit zu beseitigen sei, rief Hosius fragend aus: „Thut er das nicht? Ist es nicht der leichteste Weg dazu, wenn das Concil nach Aufhebung der Suspension fortgesetzt wird? Die ein neues begehren, scheinen nur Aufschub zu wollen; denn ehe man sich über den Ort und die Art des Concils einiget, vergehen drei Jahre, zumal sich die Protestanten gegen jedes Concil sträuben, weil sie nicht zugeben wollen, daß ihre Lehre in Zweifel gezogen werde. Ich werde Ew. Hoheit eine Schrift des Brenz zeigen, der, obwohl anfänglich den Fürsten das Richteramt in der Religion übertragend, doch später, von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt, erklärte, daß er nur Christum als Richter über seine Lehre anerkenne. Was würden wohl Diebe, Räuber und Mörder mehr wünschen, als daß es nur den ewigen, aber keinen irdischen Richter gebe? Sieht Ew. Hoheit, wohin jene streben? Sie entziehen sich jedem Gerichte. Sie wollen nicht bloß das Papstthum stürzen, sondern auch die kaiserliche und königliche Gewalt vernichten und Anarchie einführen." Gleichzeitig wies er hin auf eine Aeußerung des Herzogs von Württemberg, daß man wohl über den katholischen Glauben disputiren dürfe, er es aber nie gestatten werde, daß auch eine Disputation stattfände über die in seinem Lande übliche Religion, als welche unfehlbar das reine Wort Gottes enthalte, und folgerte daraus, daß eine so starre Opposition jeden Frieden unmöglich mache und die heilsamen Bestrebungen des Papstes vereitele, welcher, weit entfernt, das Concil zu behindern, vielmehr mit Sehnsucht dessen Eröffnung entgegensehe. — Als der König meinte, es werde schwer sein, die Protestanten zu überzeugen, daß der Papst das Concil nicht verhindere, sprach der Nuntius: „Hindert es wohl der, welcher jede Zögerung zu beseitigen strebt? In das tridentinische Concil haben schon einmal alle Reichsstände eingewilligt, zu einem neuen möchte ihre Zustim-

1) Es waren darin neun Secten condemnirt. **Rescius, de Atheismis et Phalar. Evangel. libr. I. c. 5. p. 188.**

mung schwerer zu erlangen sein." Der König schien übrigens dieses Mal in Betreff des Concils guter Hoffnung zu sein. Dagegen zeigte ihm Hosius, um ihn auf den Geist des Widerspruches und die geflissentliche Opposition der Protestanten aufmerksam zu machen, eine Stelle aus dem von Vergeri wider Paul IV. geschriebenen Buche, wo der Verfasser sagte, daß, wenn der Papst auch den Kelch und die Priesterehe gestattete, sie sich doch nicht seiner Obedienz unterwerfen würden, woraus zu ersehen, daß es sich bei ihnen nicht um die Religion handele, sondern um die Vernichtung aller geistlichen und weltlichen Gewalt.

Als Maximilian, im Verzeichnisse auf die Sacramentirer stoßend, bemerkte, daß es sich frage, welche Sacramentirer seien, erwiederte der Nuntius, daß die Herzoge von Weimar auch den Melanchthon und dessen Anhänger dafür hielten, ja Manche dazu auch die Anhänger der augsburgischen Confession zählten, weil die Consequenzen aus ihrer Lehre, daß Christi Leib in der Eucharistie mit dem Brode und nur beim Genusse sei, nothwendig zum Calvinismus führten. Daraus folge, daß, wer die katholische Kirche verlassen habe, des Irrens kein Ende mehr finde. Der König hörte ihm stets aufmerksam zu und schien etwas bewegt zu werden, auch nichts sehnlicher zu wünschen, als die schleunige Berufung des Concils.

Es kam das Gespräch wieder auf die guten Werke, deren beim vorigen Besuche gedacht worden war. Als der König meinte, daß Luther und seine Anhänger die Nothwendigkeit der guten Werke nicht leugnen, erwiederte der Nuntius: „An sich nicht; wohl aber, daß sie nothwendig zur Seligkeit seien. Wozu denn nothwendig? Etwa zur Verdammniß? Dann ist es besser, keine zu haben." Und wie jener entgegnete, der Glaube könne nicht ohne Werke sein, sprach er: „Haben nicht auch die Teufel Glauben (Jak. 2, 19)? Hatten nicht auch die Glauben, welche im Namen des Herrn Teufel austrieben, prophezeiten und Wunder thaten? Und doch weist sie der Herr von sich als Uebelthäter (Matth. 7, 22—23.). Sagt nicht Paulus: Hätte ich einen Glauben, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts (1. Kor. 13, 2.)? Diese Stelle zeigt deutlich, daß der Glaube ohne Werke sein könne. Das Weltgericht wird über Gläubige gehalten, nicht über Ungläubige; denn wer nicht glaubt, ist schon gerichtet (Joh. 3, 18.); über Gläubige aber mit Bezug auf ihre Werke, ob sie Hungrige gespeist, Durstige getränkt haben u. s. w. (Matth. 25, 34—36.)." Als sich nun Maximilian dahin rectificirte, der wahre Glaube könne nicht ohne Werke sein, erwiederte Hosius: „Sehr wohl; aber da ist er nicht mehr allein, sondern im Verbande mit guten Werken, weshalb ihn die Scholastiker fides formata nennen." Da er eben der so vielfach geschmähten Scholastiker gedacht, konnte er nicht umhin,

als deren Vertheidiger aufzutreten, rühmte, den Mangel im Ausdrucke zugebend, deren große Gelehrsamkeit, namentlich beim heil. Thomas v. Aquin, und erklärte, was Melanchthon über sie geschrieben, als hätten sie von Christo nichts gewußt, weil sie nicht den Glauben an ihn als Mittler und Urheber unserer Sündenvergebung und der Erbschaft ewigen Lebens gelehrt, für eine pure Lüge, indem sich das Gegentheil aus ihren Schriften nachweisen lasse [1]).

Dieses Gespräch hatte auf Maximilian sehr günstig eingewirkt. In Rom freute man sich darüber [2]); besorgte aber, des Hosius starke, obwohl treffende, Polemik könnte ihm unangenehm werden, und hielt eine sanfte Methode für besser, um sein der katholischen Kirche entfremdetes Gemüth zu erobern und für weitere Belehrungen empfänglich zu machen. Darum ging dem Nuntius die Weisung zu, milder aufzutreten, um ihn auf dem Wege der Besserung zu erhalten und weiter zu führen [3]). Doch wollte man damit sein bisheriges Verfahren, das schon so herrliche Früchte getragen hatte, nicht tadeln; sondern erließ jene Mahnung nur aus liebevoller Besorglichkeit und dem Wunsche eines guten Fortganges für das segensreich begonnene Werk [4]). Zudem hatte man erfahren, daß auch Philipp II. von Spanien mit dem böhmischen Könige in Verhandlung getreten war, um ihn von den Protestanten abzuziehen und im katholischen Glauben zu befestigen. Da man nun von dessen Bemühungen reichlichen Segen erwartete, sollte Hosius die Rolle des Polemikers mit der eines freundlichen Lehrers vertauschen und überall die größte Milde durchblicken lassen [5]). Dabei hoffte man, im Vertrauen auf die Klugheit des Nuntius und den Beistand Gottes, daß diese Angelegenheit einen guten Ausgang nehmen werde [6]). Auch Hosius erwartete nur Gutes und war entschlossen, seine Religionsgespräche mit dem Könige gelegentlich fortzusetzen.

1) **Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius ad ann. 1560. nr. 8 Tom XX. p. 413—414**; Hosius an Cardinal Morone v. 25. September 1560 bei v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 495—497.

2) Vergl. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 28. September 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 118.**

3) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Puteus v. 28. September, Otto Truchseß v. 11. October und Carl Borromäus v. 12. October 1560 an Hosius bei **Cyprian l. c. p. 110—112.**

4) Card Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 bei **Cyprian l. c. p. 128—129.**

5) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 12. October 1560 bei **Cyprian l. c. p. 112**

6) Vergl. Card. Puteus an Hosius v. 19. October 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol 39**; Otto Truchseß an Hosius vom 19. October 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 141.**

Im October kam er wieder zu ihm und brachte ihm ein Buch des Gallus, worin dieser seine wittenbergischen Lehrer tadelte, daß sie ihren Schülern nicht erlaubten, anderer Meinung zu sein, als sie, obwohl es sich oft träfe, daß der Schüler mehr Einsicht habe, als der Lehrer; daß sie, wie die Juden, die immer „Tempel, Tempel" riefen, und die Papisten, die stets die Kirche im Munde führten, jeden Andersdenkenden mit dem Rufe: „Lehrer, Lehrer," zurückwiesen und sich, obwohl von Christus und Luther abgewichen, doch für unfehlbare Verkündiger der Lehre Luthers ausgäben. Nach Vorlesung dieser gallischen Peroration, rügte es Hosius, daß Gallus den Luther Christo an die Seite gesetzt, und sprach sein Befremden darüber aus, daß es die Leute als Verbrechen ansehen, in geringfügigen Dingen von Luther abzuweichen, während sie sich rühmten, von Christo und seiner Kirche in wichtigen Stücken abgewichen zu sein. „Wenn es Jedem frei steht, die Schrift beliebig auszulegen, so entstehen unzählige Secten. Sie wollen, daß der Papst irrthumsfähig sei, daß auch ihre Lehrer irrthumsfähig seien, warum soll es nicht auch Luther gewesen sein? War der nicht auch ein Mensch? Stand es diesem frei, vom Papste abzuweichen und ihn des Irrthums zu zeihen, warum nicht auch Anderen, Luthers Lehre der Falschheit zu bezüchtigen?"

Darauf las er eine Stelle vor, wo Gallus die Wittenberger tadelt, daß sie, obwohl sie nicht das ganze Interim angenommen, dem Kaiser Karl V. doch in etwas hätten gehorchen wollen [1]), welcher Gehorsam, weil eine Glaubensverleugnung einschließend, Gott mißfällig sei, wogegen sie, den Aposteln gleich, Gott mehr als Menschen gehorchend, sich hätten auflehnen müssen. Diese Aeußerung des Gallus bekämpfend, sprach Hosius: „Welcher Mißbrauch der apostolischen Worte! Die Adiaphoristen, die strengen Lutheraner, die Sacramentirer, Anabaptisten, ja alle Sectirer führen sie im Munde, obwohl sie nicht Gott, sondern sich selbst oder ihrem Parteihaupte gehorchen. Nur der gehorcht Gott, welcher der Kirche gehorcht, durch die Gott spricht." Darauf erinnerte er den König an die wider das kaiserliche Proscriptionsdecret angefertigte und unter dem Volke verbreitete Caricatur, worauf Christus abgebildet war, wie er, auf dem Richterstuhle sitzend, den Kaiser Karl V. proscribirt, und sagte: „Ew. Hoheit sieht daraus, wie die religiösen Neuerer nicht minder den Umsturz der kaiserlichen, als der päpstlichen Autorität erstreben."

Alsdann las er ihm noch eine Stelle vor, wo Gallus die Wittenberger beschuldigt, die augsburgische Confession verleugnet zu haben.

1) Es ist das augsburger Interim v. 1518 gemeint, welches auf des Kaisers Geheiß Julius Pflug, Michael Heldung und Jchann Agrikola entworfen hatten. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 241—256.

Dies gab Veranlassung, alle Stellen in dem Schriftchen aufzusuchen, in welchen die Abweichung der Wittenberger von dieser Confession nachgewiesen war, nämlich in Betreff der Adiaphora, des freien Willens, des allein rechtfertigenden Glaubens, wo sie das Wörtchen sola gestrichen und gelehrt, daß die Werke zur Seligkeit nothwendig seien, während doch Luther behauptet, sie seien sogar schädlich; ferner in Betreff der Eucharistie, wo Luther gelehrt, daß Christi Leib mit dem Brode sei, während die Wittenberger nunmehr calvinisch darüber dachten. Indem Hosius dieses und vieles Andere aus dem Buche vorlas und mit seinen Bemerkungen begleitete, hörte ihm Maximilian aufmerksam und, wie es schien, beifällig zu. Da der Eucharistie gedacht war, welche Materie den König am meisten interessirte, so überreichte er dem Bischofe, als sich dieser verabschiedete, ein Schriftchen von Heßhus über die Eucharistie [1]), was derselbe mitnahm. Zufällig erhielt dieser am nämlichen Tage Melanchthons Gutachten über den Streit wegen der Eucharistie, das sich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz von demselben erbeten hatte [2]). Da ihm Maximilian vor einiger Zeit gesagt, daß er eine Schrift Melanchthons habe, worin der Verfasser in der Lehre über die Eucharistie mit Luther zu harmoniren behaupte, derselbe sich aber in jenem Gutachten offen als Calviner bekannte, so schickte Hosius das Letztere sogleich dem Könige zu.

Bei der nächsten Zusammenkunft fiel das Gespräch sofort auf Melanchthons Gutachten, welches Hosius zur Hand nahm und kritisirend vorlas. Sowie er zu der Stelle kam, wo Melanchthon schreibt: „Dasselbe sagt nicht, wie die Papisten, das Wesen des Brodes werde verwandelt [3]);" hielt er an und ließ sich über die höhnende Benennung „Papisten" aus, welche die Lutheraner den Katholiken gaben, obwohl Erstere die kaiserliche Würde eben so verachteten, als die päpstliche. Gleichzeitig gedachte er seines religiösen Gespräches mit Herzog Albrecht von Preußen, der zuletzt gesagt habe: „Ich sehe, Du möchtest mich zum Papisten machen;" worauf er ihm erwiedert: „Ich bekenne mich als Christ, Papist, Regist und wäre ich in Deinem Ländchen geboren, würde ich mich nicht schämen, auch Ducist zu sein, indem ich allzeit die legitime Obrigkeit anerkenne, der unterthan zu sein, mir Gott befiehlt. Ich erkenne als Hohenpriester und Haupt der Kirche, ja als meinen König und Herrn Christum, den Heiland, an; soll ich aber darum nicht auch Sigis-

1) Der Titel desselben war: **De praesentia corporis Christi in coena Domini contra Sacramentarios. Jenae. 1560.**

2) Dieses Gutachten gab Melanchthon im Jahre 1559 ab. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 150–154; **Rescius, de Atheism. et Phal. Ev. libr. I. c. 5. p. 137.**

3) Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 152.

mund August als meinen König anerkennen? Wenn ich aber Christo nichts entziehe, indem ich sage: Sigismund August ist mein König und Herr, so auch nichts, wenn ich den Papst als Hohenpriester und Hirten, als Haupt der Kirche, Christi Stellvertreter und Petri Nachfolger ansehe. Darum rechne ich es mir zur Ehre, Christ, Papist, Regist zu heißen." „Glaube es mir Ew. Hoheit," fuhr Hosius fort, „Jene verspotten den Namen Cäsarist und Regist ebenso sehr, wie den Papist; denn sie wollen jede legitime Gewalt vernichten, das ist ihr neues Evangelium [1])."

An den bisherigen Unterredungen hatte Maximilian ein großes Interesse gefunden. Des Hosius Gelehrsamkeit und geistreiche Polemik hatten ihn in Staunen versetzt, immer mächtiger angezogen und einen Trieb zum Forschen in ihm erzeugt. Deshalb ließ er am 17. November den Nuntius aus freien Stücken zu sich bitten, um sich abermals mit ihm zu unterhalten. Bereitwillig stellte sich dieser ein und brachte einige Verse von einem unbekannten Verfasser de imputata Lutheranorum justitia mit. Es waren folgende:

Ponis justitiam tibi imputatam,
Non quae ponitur orthodoxe inhaerens.
Cur hoc? Es male conscius tibi ipse,
Cui ut justitiae nihil, sed ingens
Contra injustitiae lues inhaeret.
Hinc spes omnis abest tuae salutis,
Ni quis justitiam det imputatam.
Esto, justitiae imputetur absens,
Ut respondeat ergo condecenter
Jus causis, meritoque retributum.
Sicut justitia est tibi imputata,
Sic mercede fruaris imputata;
Proque injustitia, quae tibi inhaeret,
Est et poena tibi futura inhaerens.

Nachdem sie Hosius recitirt hatte, sagte er: „Es ist das ein wahres Gedicht. Die nur eine zugerechnete Gerechtigkeit haben wollen, erhalten billig auch nur eine zugerechnete Herrlichkeit, und wie ihnen die wahre Gerechtigkeit mangelt, so auch der wahre Lohn dafür; wie ihnen dagegen, nach ihrer Ansicht, die Ungerechtigkeit inwohnet, so muß ihnen dereinst auch die ewige Strafe inwohnen." Auch der König lobte die Verse als treffend; fügte aber hinzu, es lasse sich nicht leugnen, daß viel Ungerechtigkeit unter den Menschen sei, und Manche einst den Werken zu viel zugeschrieben hätten. Daß viel

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p. 414—416. Vergl. auch v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 497—498.

Ungerechtigkeit unter Menschen sei, gab der Nuntius zu; nicht aber, daß den Frommen keine Gerechtigkeit inwohne. „Ist nur der Glaube da", fuhr er fort, „so ist zwar auch etwas Gerechtigkeit, jedoch nicht so viel, daß sie uns vor Gott gerecht macht; tritt aber die Liebe hinzu, so vervollkommnet sich unsere Gerechtigkeit, die freilich im Vergleiche mit der Gerechtigkeit Gottes oder der Heiligen noch sehr unvollkommen ist. Doch genügt sie zur Erlangung des ewigen Lebens; denn was ihrer Vollkommenheit fehlt, supplirt das Leiden und Sterben Christi, das uns, wenn wir einige Gerechtigkeit haben, zu deren Vervollkommnung zugerechnet wird. Folglich findet die Zurechnung nur bei denen statt, welche eine inwohnende, obwohl unvollkommene, Gerechtigkeit haben. Wenn aber die Gottlosen in ihrer Unbußfertigkeit sich der ihnen zugerechneten Gerechtigkeit Christi rühmen, so haben sie für diese auch nur eine zugerechnete Herrlichkeit, für die inwohnende Ungerechtigkeit aber die inwohnende ewige Strafe zu erleiden." Auf des Königs Entgegnung, daß dieselbe Lehre auch die Lutheraner vorzutragen behaupten, erwiederte der Bischof: „Doch nicht. Bekannt sind Luthers Worte: „„Was Sünde, Sünde? Ich bin ja doch heilig; bin ich nicht gerecht, so ist es doch Christus."" Was anders wollte er damit sagen, als: Genug, daß Christus gerecht ist, wenn auch wir es nicht sind. Anders dagegen lehrt die Kirche. Daß Christi Tod für unsere Sünden genug gethan und sein Blut uns von denselben abgewaschen habe, das hat die Kirche stets, wie sie, gelehrt. Da aber Christus nicht bloß durch seinen Tod das Leben für uns geworden ist, sondern auch durch sein Beispiel der Weg zum Leben: so müssen wir ihm auf diesem Wege nachfolgen, um der Früchte seiner Genugthuung für unsere Sünden theilhaftig zu werden. Die Kirche hält uns Christum vor nicht bloß als das Leben, das uns sein Tod gebracht, sondern auch als den Weg, den uns sein Leben gezeigt hat. Das Erstere hält Luther fest, aber nicht das Andere, sondern giebt uns das Verdienst des Todes Christi ohne unser Zuthun, wodurch der Sünde das Fenster geöffnet und der Mensch von der Tugend abgezogen wird." — Als der König äußerte, die Protestanten tadelten am meisten, daß man den Werken zu viel zuschreibe, erwiederte er: „Zwar wirft Melanchthon der Kirche, besonders den Scholastikern vor, als lehrten sie, daß wir nicht um Christi, sondern unserer Werke willen Nachlassung der Sünden und das ewige Leben erhalten; aber mit Unrecht, da Thomas v. Aquin, der Fürst der Scholastiker, ausdrücklich lehrt, daß die Substanz unseres Werkes, so weit es dem freien Willen entspringt, das ewige Leben nicht verdiene, indem zuweilen Türken und Juden bessere Werke üben, als Christen, ohne dafür die ewige Seligkeit zu verdienen. Nur den im Glauben verrichteten Werken schreiben die Scholastiker ein Verdienst zu, das aus dem Werthe des Blutes Christi kommt, so daß nur Christus dessen Urheber ist. Darum wird Christo nichts entzogen, wenn wir den

Werken ein Verdienst beilegen, weil wir nur mit ihm verdienen. Von diesem Haupte gehen alle Verdienste des Körpers aus, weshalb auch die Verdienste der Heiligen eigentlich Christi Verdienste sind, sofern sie in ihm ihre Quelle haben. Bitten wir also Gott um etwas mit Hinweis auf die Verdienste der Heiligen, so bitten wir ihn doch eigentlich um die Verdienste Christi." Dieses und vieles Andere, was im Flusse der Rede ihm einfiel, sprach Hosius, um die Sache klar zu machen, während ihm der König mit Wohlgefallen zuhörte.

Im Laufe des Gespräches äußerte Maximilian, es gefalle ihm nicht, daß die heil. Messe an profanen Orten gehalten werde, z. B. in Zimmern, woselbst gegessen und getrunken und wohl gar getanzt werde, was bei seiner Gemahlin geschehe, welche täglich in ihrem Privatzimmer die Messe höre, wozu er sich nicht habe entschließen können, überzeugt, daß die Menschen zu Gott gehen müssen, statt zu verlangen, daß Gott zu ihnen komme. Damit erklärte sich Hosius vollkommen einverstanden und bat ihn, die Königin zu überreden, daß sie die heil. Messe lieber in der Kirche, als im Zimmer hören möge; denn es gezieme sich, mit dem Hauptmanne zu handeln und zu sprechen: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach." Das thue auch er, sagte der Bischof; sei er gesund, so höre er nie die Messe zu Hause, sondern gehe zur Kirche, und er habe in seiner Confessio christiana mit Anführung von Zeugnissen der Päpste und Väter ausführlich gelehrt, daß man, außer dem Nothfalle, die heilige Messe nur in der Kirche hören dürfe [1]). Maximilian freute sich, hierin mit Hosius übereinzustimmen, und fragte ihn, was er davon halte, daß mehrere Priester gleichzeitig zur Messe ausgehen, gleichzeitig die Hostie erheben und so das Volk hierhin und dorthin ziehen? Der Nuntius erwiederte, daß sich dieser Mißbrauch zu Wien nur in neuerer Zeit eingeschlichen habe, während derselbe früher nicht bestanden; aber der neuerwählte Bischof habe ihm versprochen, denselben abzuschaffen, sobald er confirmirt sei. In Rom sei die löbliche Gewohnheit, eine heilige Messe nach der andern zu halten, so daß dem Volke immer Gelegenheit gegeben werde, eine heilige Messe zu hören, und nicht bloß zur Zeit der Maturmesse oder des Hochamtes. — Auf des Königs Frage, warum es in Spanien geboten sei, bloß in lateinischer Sprache zu beten, da es doch besser sei, daß man verstehe, was man bete, antwortete Hosius: „Dazu möge man in Spanien, wie auch in Frankreich und England, guten Grund haben, obwohl er es billige, daß man, wie in Deutschland, Polen und sonstwo, in der Muttersprache bete. Ländlich sittlich. Daß aber die Priester beim Gottesdienste eine andere, als die lateinische Sprache gebrauchen, erscheine im Occident, wo diese seit 1500 Jahren üblich, unpassend.

1) Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 135—137.

Es sei nicht nöthig, daß Alle Alles verstehen," wenn sie nur ein reines und von Liebe zu Gott entflammtes Herz mitbringen; was sie nicht verstehen, verstehe Gott und schaue in ihr Herz. Viele, die es verstehen, seien oft unaufmerksam, während das unwissende Volk dem Gottesdienste andächtig beiwohne, worüber er ausführlich in seiner Confessio geschrieben habe" [1]).

Darauf begann Maximilian, von der Communion unter beiden Gestalten zu sprechen, und fragte, warum man diese behindere? Hosius erwiederte: „Der heil. Augustinus hat wider die Donatisten geschrieben, nicht in den Sacramenten, sondern in der Trennung liege der Fehler; also hier nicht im Gebrauche der Eucharistie, sondern in der Scheidung von der Kirche. Das Concil zu Basel hat decretirt: „„Es mag Jemand unter einer oder zwei Gestalten communiciren, so nützt es, wenn es nur gemäß der kirchlichen Anordnung oder Observanz geschieht, den würdig Empfangenden zur Seligkeit"" [2]). Also nicht der Gebrauch beider Gestalten wird condemnirt, falls die kirchliche Anordnung beobachtet wird, sondern die Trennung von der Kirche Gottes." Als der König einwandte, daß, obwohl er den Gebrauch einer Gestalt für recht halte, er doch nicht einsehe, warum, da Gott die beiden Gestalten nicht verboten habe, es die Menschen thun, erwiederte der Nuntius: „Es giebt Vieles, das Gott weder gebietet, noch verbietet, aber doch von den kirchlichen Vorstehern auf den Concilien verboten wird. Wo, wie in diesem Puncte, kein göttliches Gebot oder Verbot existirt, hat die Kirche freie Gewalt, anzuordnen, wie es die Zeiten, Personen und Orte erheischen. Was sie aber auf den Concilien, unter dem Beistande des heiligen Geistes, angeordnet hat, muß von Allen beobachtet werden. Demnach werden nicht die beiden Gestalten condemnirt, sondern die Verletzung des Befehles Christi, welcher die Kirche zu hören gebietet und den für einen Heiden und Zöllner erklärt, der sie nicht hört. Zudem zeigt es sich ja immer, daß der Gebrauch des Kelches und die hiedurch eingetretene Spaltung die Quelle vieler Irrthümer und fast aller jetzt grassirenden Häresien ist; denn mit Leichtem wird begonnen und zu Schwererem übergegangen. Darum schreitet die kirchliche Behörde wider den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches mit Recht ein, zumal sie auch nicht dulden darf, daß Jemand sein Privaturtheil dem der Kirche vorzieht, was abermals der erste Schritt zu weiteren Irrthümern ist."

Da der König, welcher bisher aufmerksam zugehört, das Gespräch, welches schon eine Stunde gedauert hatte, nicht weiter fortsetzte, sondern schwieg, glaubte auch Hosius, es abbrechen zu sollen,

1) Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 134.

2) So sprach sich das Concil den Böhmen gegenüber im Jahre 1437 aus. Raynald ad ann. 1437 Nr. 22.

und gedachte nur der Broschüre von Heßhus, die ihm neulich Maximilian gegeben. „Sie scheint," sprach er, „besonders gegen Melanchthon geschrieben zu sein, der sich, um seine calvinistrende Ansicht zu verbergen, in zweideutige Redensarten gehüllt hat. Dasselbe that er auch auf dem Colloquium zu Worms [1]), wo er erklärte, man müsse Calvins Irrthum ignoriren, um sich durch den Zutritt der Sacramentirer im Kampfe wider das Papstthum zu kräftigen. Die Vernichtung des Papstthums also ist die Summa ihres Evangeliums; das nennen sie Gottes Wort, keine legitime Gewalt anzuerkennen, sondern völlige Glaubens- und Lebensfreiheit zu besitzen. Auch klagt Heßhus über die protestantischen Fürsten, daß sie die Wahrheit nicht mehr so beschützten, wie ihre Vorfahren. Sehr wahr, weil sie nicht wissen, was Wahrheit ist, indem darüber sogar ihre Prediger mit einander im Streite liegen. Anders verhielten sich allerdings ihre Vorfahren, welche die ihnen bekannte, katholische Wahrheit auch kräftig beschützten."

Maximilian war die ganze Unterredung sehr angenehm gewesen, was er dem Nuntius in freundlichen Ausdrücken zu erkennen gab. Da es aber schon Abend geworden, machte dieser Anstalten, sich zu verabschieden, und fügte nur hinzu: er hätte mehrere Irrthümer in der Broschüre notirt, welche er bei der nächsten Zusammenkunft besprechen würde. Inzwischen, bat er, das zu lesen, was der Abt Peter von Clugny über die Eucharistie geschrieben habe. Als er ihm dieses Buch überreichte, ergriff es der König mit freudiger Hast, ließ sofort Licht bringen und las noch Vieles daraus in des Hosius Gegenwart. Auf des Letzteren Frage, wann er wiederkommen dürfe, antwortete er: Die Unterhaltung mit ihm sei ihm zwar sehr angenehm; doch wisse er augenblicklich die Zeit der nächsten Zusammenkunft nicht anzugeben, sondern werde sie ihm später anzeigen. Als der Nuntius erklärte, daß er allezeit zu Diensten stehe und bereit sei, auch in Mitte der Nacht zu erscheinen, wenn der König es wünsche, dankte ihm dieser herzlich, wornach sie sich trennten [2]).

Diese Unterredung hatte dem Bischofe mehr Trost und Hoffnung gewährt, als irgend eine der früheren; denn es erschien des Königs Vertrauen zu ihm befestigt. Genug, daß er Wohlgefallen an solchen Gesprächen fand. Auf dieser Grundlage ließ sich fortbauen und das Ziel erreichen. Das Verhältniß beider hatte sich bereits so gestaltet, daß Hosius der Lehrer und Maximilian sein Schüler zu sein schien; was konnte aber hoffnungsreicher sein, als dieser Umschwung in der Gesinnung des Königs? Voll Freude berichtete der Nuntius unge-

1) Es wurde am **11.** September **1557** eröffnet, und Melanchthon war einer der Collocutoren. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 95 ff.

2) Relat. Hosii de Actis in legat. German. bei **Bzovius ad ann. 1560. Nr. 8. Tom. XX. p. 416—418.**

säumt darüber nach Rom, wo man ebenfalls gute Hoffnungen für die Zukunft daraus schöpfte [1]). Des Hosius Eifer stieg dadurch von Tage zu Tage.

Gegenstand der nächsten Unterredung, am 4. December, war jene Broschüre des Heßhus, welche die Ansichten Melanchthons und Calvins und die Lehre der Kirche über die Eucharistie bekämpfte, sich dagegen strenge an Luthers Meinung hielt. Im Gespräche darüber berücksichtigte Hosius zugleich Melanchthons Gutachten an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz vom Jahre 1559, welches hier und da wider Heßhus polemisirte. Als er hieraus folgende Worte Melanchthons recitirte: „Was hat denn Heßhus für eine Autorität, daß wir ihm mehr glauben sollen, als so vielen bewährten, alten Schriftstellern, welche klar bezeugen, daß die Kirche damals das päpstliche Dogma und die Adoration nicht gehabt habe?“ und der König bemerkte, daß dieselben Worte füglich auch Heßhus gegen Melanchthon gebrauchen könne, erwiederte der Bischof: „Sehr wahr, aber auch gegen Luther, den Heßhus vertheidigt. Denn welche Autorität hatte Luther, daß wir ihm mehr glauben sollen, als der Kirche, durch welche Gott spricht? Stand es Luther frei, mit Verwerfung des kirchlichen Urtheils, seiner Ansicht zu folgen, warum nicht auch Melanchthon, mit Verwerfung der lutherischen, seiner oder Calvins Meinung anzuhangen? Calvin rühmt sich, der lutherischen Lehre ihre Begründung verschafft und den rechten Weg gezeigt zu haben, und wundert sich, daß Luther auf diesem Wege nicht weiter gehen will. Auch sagt er, daß ja Luther, als er die Transsubstantiation bekämpft, das Signal zum Calvinismus gegeben, besonders, als er, von Bucer überredet, die Gegenwart Christi in der Eucharistie außer dem Genusse geleugnet habe. Daraus schlossen die Sacramentirer, Christi Leib sei weder im Brode, noch unter dem Brode, sondern mit dem Brode; denn wäre er in oder unter dem Brode, so wäre er auch außer dem Genusse da. Mit der Leugnung des Letztern muß Luther auch leugnen, daß er in oder unter dem Brode sei, folglich seine Lehre des Irrthums zeihen. Ew. Hoheit sieht also, daß Luthers Kampf wider das kirchliche Dogma über die Transsubstantiation die Sacramentirer erzeugte, auch die Anabaptisten und die übrige Schaar der Sectirer. Was er sich erlaubte, thaten auch die Anderen. Er begann nur mit scheinbar Leichtem, mit der Bekämpfung des Ablasses; ging aber dann in der Hitze des Streites so weit, daß er Opfer und Priesterthum abschaffte und nur zwei Sacramente behielt, die ihm später die Sacramentirer noch nahmen. So wird von Leichtem ausgegangen und dann kein Ende mehr gefunden. Der König gestand ein, daß dem wirklich so sei.

1) Card. Puteus an Hosius vom 20. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 129—130.

Weil der kaiserliche Hofprediger P. Citardus beschuldigt worden, als habe er in seiner Predigt über die Anrufung der Heiligen die Mittlerschaft Christi geleugnet, so nahm Hosius Veranlassung, auch diese Materie zu besprechen. Ohne aber des Citardus zu gedenken, zeigte er dem Könige eine Stelle in der Broschüre des Heßhus, wo dieser Calvins Ansicht über Christi Mittlerschaft bekämpfte und ihr vorwarf, daß sie mit der Lehre der „Papisten" harmonire, und knüpfte daran eine ausführliche Besprechung des Unterschiedes zwischen der Anrufung Gottes und der Heiligen." Zu jenem sagen wir: Da, quaesumus; tribue, quaesumus; praesta, quaesumus; concede, quaesumus; largire, quaesumus; Pater de coelis Deus, miserere nobis; Fili redemptor mundi Deus, miserere nobis; nicht aber Fili redemptor mundi Deus, ora pro nobis. Das Letzte wird nur zu Geschöpfen gesprochen, nicht zum Schöpfer und Erlöser. Auch darin stimmte ihm Maximilian bei, zeigte, als Hosius noch Vieles über den Unterschied zwischen der Mittlerschaft Christi und der Heiligen sprach, sein besonderes Wohlgefallen daran und gab zu erkennen, daß er in Betreff der Heiligenanrufung die kirchliche Lehre festhalte.

Wissend, welches Interesse die Lehre über die Eucharistie für den König hatte, sprach der Nuntius, er habe die Schrift des Heßhus durchgelesen und würde, wenn es Sr. Hoheit beliebte, deren Irrthümer bezeichnen und widerlegen, auch die Ansichten Calvins, Melanchthons und Luthers, so wie die Lehre der katholischen Kirche über die Eucharistie erklären; da aber diese Materie, ihrer Reichhaltigkeit wegen, viele Tage erfordere, so sei er bereit, jeden Sonn- und Festtag, oder an gewissen Tagen in der Woche, oder auch alle Tage herzukommen, wenn Se. Hoheit befehlen würde. Das war dem Könige sehr lieb, der die ganze Controverse über das „Abendmahl" zu kennen wünschte. Diesen Ausdruck griff Hosius als einen im Munde der Protestanten üblichen, in der katholischen Kirche aber nicht gebräuchlichen, sogleich auf und sprach: „Ich wundere mich, wie jene Leute mit den Katholiken auch nicht einmal im Ausdruck harmoniren wollen. Was wir Eucharistie oder Sacrament des Leibes und Blutes Christi nennen, heißen jene Abendmahl. Ich habe eine Schrift des Brenz gelesen, worin er den heiligen Cyprian verlacht, daß derselbe lehre, den Wein mit Wasser beim Opfer zu mischen, und, Cyprians Worte anführend, stets Abendmahl setzt, wo dieser Opfer hat, obwohl im ganzen Briefe nur vom Opfer die Rede ist." Ferner zeigte er dem Könige ein deutsches Buch des Erasmus Alberus [1]), worin

1) Dieser lutherische Theologe hatte eine polemische Schrift wider Karlstadt, die Sacramentirer und Anabaptisten geschrieben. Conf. Hosius, de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 635. 639; de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 2. 29. 54.

es hieß, Karlstadt habe die Eucharistie nicht Sacrament nennen wollen, sondern Sauerteig der Pharisäer, fragend, wo in der Schrift das Wort Sacrament stehe?" „Allerdings," fuhr Hosius fort, „wird es in dem Sinne, wie wir es brauchen, nirgend in der Schrift gefunden; nur mit Bezug auf die Ehe gebraucht es der Apostel (Ephes. 5, 32), die aber jene als Sacrament verwerfen. Daß dagegen die Taufe, oder Eucharistie Sacrament genannt werde, komme in der Schrift nicht vor. Wollen sie aber aus diesem Grunde das Wort Sacrament uns rauben, so können sie auch die Worte Trinität, Person und vieles Andere verwerfen: denn auch diese werden, von Gott gebraucht, in der Schrift nicht gefunden. Freilich gebraucht Paulus das Wort Abendmahl (1. Kor. 11, 20), und ich verachte es nicht: aber derselbe Paulus spricht auch oft von Bischöfen (Philipp 1, 1. 1. Timoth. 3, 2. Tit. 1, 7), welches Wort auch bei Petrus (1. Petr. 2, 25) und in der Apostelgeschichte (Apg. 20, 28) vorkommt, und dennoch nennen Jene ihre kirchlichen Vorsteher nicht Bischöfe, sondern Superintendenten, obwohl dieses Wort in der Schrift gar nicht steht. Sie wollen nur mit der katholischen Kirche nichts gemein haben. Luther tadelt oft Wort und Begriff der Transsubstantiation, sagt aber anderswo, er verwerfe sie darum, weil sie die Kirche lehre. Eben so schreibt er von der Beichte: „„Weil der Papst in der Fasten- und Osterzeit zu beichten befohlen hat, darum thue ich es nicht; hätte er's nicht befohlen, so würde ich es thun."" In gleicher Weise schreibt er vom Fasten, der Elevation und den Gestalten der Eucharistie: „„Wenn ein Concil die beiden Gestalten verordnete, so würde ich, ihm zum Trotz, eine oder keine gebrauchen und die verdammen, welche dem Concile gehorchten."" Da sieht Ew. Hoheit, was das für ein Evangelium ist, wodurch jede legitime Gewalt verachtet wird, und wo man sich bestrebt, weder in der Lehre, noch im Ritus, noch in der Benennung mit der Kirche zu harmoniren."

Auch des Concils gedachte Hosius und erklärte, daß es nicht bloß unbillig, sondern auch ungerecht sei, das einmal Entschiedene von Neuem in Frage zu stellen. Gleichzeitig konnte er nicht umhin, auf die Inconsequenz aufmerksam zu machen, welche sich die Protestanten hiebei zu Schulden kommen ließen. Während sie selber nicht dulden wollten, daß man ihre Ansichten verwerfe, wie Melanchthon in der Vorrede zu seinem Corpus doctrinae christianae über Flaccus, Gallus und die übrigen strengen Lutheraner klagte, verlangten sie doch vom Papste, daß er die zu Trient festgesetzten Decrete beseitigen solle. Darauf gedachte er der anderen Schwierigkeiten, welche dem Concil gemacht würden, und suchte sie als grundlos darzustellen. „Gegen die Fortsetzung und für die Ankündigung eines neuen Concils hat man nur gewisse Schrecknisse vorgebracht. Es würden, spricht man, falls es fortgesetzt würde, die Protestanten nicht bloß nicht kommen, sondern das Concil mit Heeresmacht zu sprengen suchen,

selbst wenn es in Rom gefeiert würde. Wie aber, wenn es ihnen einfiele, zu sagen: wenn ihr nicht vor dem Concile erst Christum verleugnet, so kommen wir mit einem Heere und lassen es nicht abhalten? Was müssen die Katholiken darauf antworten? Entweder wir widerstehen euch nach Kräften, oder wir geben eher Alles hin, als daß wir Christi Sache verlassen. So antworte ich auf solche Einschüchterungen und fühle großen Schmerz, wenn ich sehe, daß man hier zu Lande feige genug ist, den Sectirern in Allem nachzugeben und den für einen Ruhestörer hält, welcher anderer Gesinnung ist. Eine herrliche Ruhe fürwahr, wo es freisteht, Christum ungestraft zu verleugnen!"

Noch gedachte er einer Unterredung, die er unlängst mit einem kaiserlichen Rathe über Tisch gehabt, der seinen Abscheu über die vor Kurzem aufgetauchte Häresie in Mähren geäußert, welche darin bestand, daß die Gottheit Christi und seine Geburt von einer Jungfrau geleugnet ward. Nicht jetzt erst, hatte Hosius ausgerufen, sondern schon seit 40 Jahren werde die Gottheit Christi geleugnet, und sich näher dahin explicirt, daß auch der schon Christum verleugne, welcher sich von seiner Kirche trenne; denn Christus sei das Haupt und die Kirche dessen Körper. Wer sich nun vom Körper trenne, verleugne auch dessen Haupt. Schließlich sprach er: er wundere sich, daß jene Leute, welche so ungestüm verlangen, daß zuerst das constanzer Decret über die Communion unter einer Gestalt zerrissen, das von Chalcedon und anderer Concilien über den Cölibat abgeschafft, die Decrete von Trient über die Rechtfertigung, die Sacramente und einige andere Dogmen antiquirt werden sollen, um die Autorität der Concilien zu vernichten, alsdann noch ein Concil begehren, das sie später ebenso zu verwerfen gedenken. So habe er sich stets über diesen Punct ausgesprochen, ohne Rücksicht darauf, daß man ihn deswegen für hart und unbeugsam gehalten.

Am 9. December wurde Hosius unerwartet zum Könige eingeladen. Er kam und brachte zwei Bücher mit, welche den Titel Corpus doctrinae christianae führten, eines von Melanchthon, einem milden, und das andere von Wigand, einem strengen Lutheraner. Beide händigte er Maximilian ein, mit dem Bemerken, daß sie den Titel mit Unrecht führten, da sie nicht bloß unter sich, sondern auch von Christi Lehre abwichen. Gleichzeitig gestand er, sie noch nicht vollständig gelesen zu haben, weil ihm die Zeit dazu gemangelt; machte sich aber anheischig, sie von einem Theologen durchlesen und vergleichen zu lassen, um dann übersichtlich die Differenzpuncte dem Könige vorlegen zu können. Nur die Stelle über die Eucharistie habe er gelesen und gefunden, daß es in der augsburgischen Confession, welche sich in Melanchthons corpus befinde, anders laute, als in der ursprünglichen, dem Kaiser Karl V. überreichten. In letzterer nämlich heiße es, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines Christi Leib und Blut gereicht werde, während bei

Melanchthon stehe: in und unter dem Brode und Weine. Wigand halte Luthers Ansicht fest, wonach Christi Leib in und mit dem Brode gereicht werde. Melanchthons neue Ausgabe der augsburgischen Confession acceptiren auch Calvin und Laski, und rühmen sich, daß sie es mit ihnen halte. „So hat denn", fuhr Hosius fort, „Melanchthon dem Zwinglianismus und Calvinismus das Fenster geöffnet. Er sagt zwar in seiner Vorrede, es sei nicht zu leugnen, daß seit dem Beginn der Bewegungen sich eine große Verschiedenheit der Ansichten ausgebildet habe; aber wer hat die Bewegungen hervorgerufen? Nicht Luther und Melanchthon? Luther beliebte neue Dogmen aufzustellen und sein Privaturtheil dem der Kirche vorzuziehen, und was war die Folge? Sowie Zwingli, Münzer, Pacimontan, Schwenkfeld, Servede und Andere sahen, daß es ihm gelang, und Unerfahrene sein Wort für Gottes Wort annahmen, erdachten auch sie neue Dogmen und verschafften sich Anhänger. Darum ist nun die Welt voll monströser Lehren, und Melanchthon klagt über Anarchie, als gebe es keinen Kaiser oder König, um sie zu bändigen. Wer hat aber die Anarchie geschaffen? Nicht Melanchthon oder Luther? Wie Einige meinen, hat Luther nur das päpstliche Joch abschütteln wollen. Das ist ihm in Deutschland größtentheils gelungen; aber welche Früchte hat es gebracht? Nach Melanchthons eigener Aussage hat es die Anarchie erzeugt. Niemand gehorcht dem Kaiser, Niemand gehorcht den Königen; Jeder glaubt und thut, was er will. Wie gern sähe es Melanchthon, wenn Jemand den Flaccus, Gallus und Wigand zur Ordnung brächte!" Nach Maximilians Aeußerung, es wünschten aber diese vielleicht, daß Melanchthon gezügelt werde, fuhr Hosius fort: „Gewiß. Gäbe es nur Einen, der Beide zurechtweisen möchte! Denn ebenso, wie Flaccus und Gallus von Melanchthon, ist dieser zuerst von Christus und dann von Luther abgewichen." — Darauf las er eine Stelle aus der Vorrede Melanchthons zu seinem Corpus doctrinae christianae vor, die also lautet: „Mit jener Art wunderlicher Leute ist nichts zu machen, die Alles willkürlich verdammen, ohne die Personen zu hören und die Sachen zu beurtheilen; sie halten Concilien ab, wann und wo sie wollen, und maßen sich eine größere, unerträglichere und minder zu entschuldigende Autorität und Macht an, als je ein römischer Papst. Wo das endlich hinauskommen werde, möge man erwägen." An diese Worte knüpfte er folgende Bemerkungen: „Wie der Anfang der Vorrede zeigt, meint Melanchthon den Flaccus und Gallus. Aber diese haben ja solches von ihm selbst gelernt; denn wie dieser und Luther die katholische Kirche der Idololatrie geziehen, ohne die Personen zu hören und die Sachen zu beurtheilen, so machen es nun jene mit Melanchthon. Trefflich ist seine Klage über deren Anmaßung; aber dieselbe Klage führt Gallus über Melanchthon. Auch die Sacramentirer klagen, daß sie statt des hölzernen, päpstlichen Joches ein

eisernes, lutherisches auf ihre Schultern bekommen und statt eines Papstes deren viele hätten. Jeder aus ihnen will Papst sein und schmiedet immer neue Dogmen, was nie ein Papst gethan hat, noch thut, der, wenn ein Dogma festzusetzen ist, solches nur auf einem Concil, oder nach gehöriger Berathung mit den gelehrtesten und frömmsten Männern festsetzt." Nachdem er noch dem Könige aus Luthers Schriften nachgewiesen, daß dessen Haupttendenz nur auf den Sturz des Papstthums gerichtet gewesen sei, überreichte er ihm seine unlängst in's Deutsche übersetzte Confessio fidei catholicae christiana zum Geschenke [1]). Maximilian nahm dieselbe mit Dank an, und Hosius las ihm gleich vor, was er über die Pflicht, die Messe nur an gottgeweihten Orten zu halten, geschrieben hatte, worüber der König seine Freude äußerte. Den Tractat über den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste las Letzterer sogleich durch. Hosius schenkte ihm darauf seinen Dialog, wo an dritter Stelle über dieselbe Materie gehandelt wird, den er gleichfalls dankend annahm, mit dem Bemerken, er lese Dialoge sehr gern. Als ihm Jener sagte, es befänden sich darin die Decrete von Constanz und Basel über den Gebrauch des Kelches, wünschte er sie sogleich zu sehen. Hosius recitirte sie ihm und wies nach, daß es an sich gleichgültig sei, ob man unter einer oder zwei Gestalten communicire, man sich aber hierin nach der Anordnung der Kirche richten müsse, welche zu hören Christi Befehl sei. Inzwischen war es dunkel geworden, und da der König kein Licht begehrte, glaubte er sich verabschieden zu müssen [2]).

Hosius, welcher in steter Communication mit Rom sich befand, hatte über diese Gespräche sowohl dem heiligen Vater, als den ihm befreundeten Cardinälen Nachricht gegeben. Mit freudigem Erstaunen las man seine Berichte, bewunderte seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Gefälligkeit dem Könige gegenüber und hoffte davon für Letzteren immer segensreichere Früchte [3]).

Am 27. December kam er wieder mit dem Könige zusammen. Dieses Mal bildete das Concil den Hauptgegenstand der Unterredung. Die Convocationsbulle vom 29. November war ihrem Inhalte nach bekannt geworden und unterlag mannigfaltiger Beurtheilung. Auch

1) Sie war in's Deutsche übersetzt von Dr. Johann zu Wege, Domprediger in Worms, und zu Ingolstadt 1560 von den Gebr. Weißenborn gedruckt worden. Ein Exemplar davon befindet sich in der Pfarrbibliothek zu Guttstadt Nr. 794 Q.

2) Relatio Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. Nr. 8. Tom. XX. p. 418—421.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Christoph Madrucci an Hosius vom 5. Januar 1561, und des Cardinals Carl Borromäus an ihn vom 13. Jan. 1561, bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 133—134. 139.

Maximilian hatte sich darüber ein Urtheil gebildet und meinte, sie werde den Protestanten nicht genügen. Hosius erwiederte: „Er besitze die Bulle noch nicht, habe sie aber beim französischen Gesandten gesehen und müsse gestehen, daß er nicht wisse, was daran auszusetzen sei. Hier in Wien sei das Gerücht verbreitet gewesen, der Papst wolle kein Concil und suche es auf alle Weise zu verhindern; da sei nun die factische Widerlegung. Obwohl das Begehren eines neuen Concils statt der Fortsetzung des alten ein hartes gewesen und Viele sich dagegen ausgesprochen hätten, so habe der Papst doch, um die religiösen Wirren zu stillen, gethan, was man von ihm begehrt, nämlich das Concil angesagt und in der Ansagungsbulle der Fortsetzung nicht erwähnt. Noch mehr, er habe den gelehrten und frommen Franz Commendone, Bischof von Zante, zu seinem Nuntius an die Protestanten auserwählt, um sie zu bewegen, entweder selbst das Concil zu besuchen, oder ihre mit Vollmacht versehenen Gesandten dorthin zu schicken." Als der König entgegnete, daß zwar in der Convocationsbulle der Fortsetzung nicht gedacht sei, aber doch in der Ablaßbulle, zeigte Hosius, daß letztere der erstern nicht präjudicire, und sprach die Hoffnung aus, es würden die Fürsten, nach reifer Erwägung, mit der Bulle wohl zufrieden sein. — Man gedachte nun des naumburger Conventes, auf welchem sich die protestantischen Fürsten demnächst versammeln sollten, und Hosius sprach den Wunsch aus, es möge sie Commendone dort noch treffen, um mit ihnen gemeinsam zu verhandeln. Der König hatte seine Bedenken, ob es für denselben überhaupt rathsam sein werde, dorthin zu reisen, und schlug drei Wege vor, auf denen es möglich wäre, mit ihnen zu unterhandeln: entweder Gesandte an sie zu schicken, oder ihre mit Vollmacht versehenen Gesandten herzubitten, oder einen Reichstag abzuhalten, um darauf zu berathen. Der letzte wäre freilich langwierig, weil es mehr als ein halbes Jahr dauern würde, ehe der Reichstag zu Stande käme. Zu all dem sei aber der Termin des Papstes zu kurz [1]). In Betreff des Reichstages stimmte Hosius dem Könige bei, erzählte, daß der Kaiser vor zwei Jahren vier volle Monate auf dem Reichstage habe warten müssen, ehe Einer der Fürsten angekommen sei, was jetzt noch mehr zu befürchten stände, und sagte, daß er es für besser halte, wenn die Fürsten ihre Gesandten zum Kaiserhofe schicken wollten. Als sich Maximilian von Neuem über die Kürze des Termins beschwerte und äußerte, auch der Ort gefalle den Protestanten nicht, meinte der Nuntius, der Papst würde, sobald nur erst zu Trient angefangen wäre, gegen die Verlegung an einen andern Ort nichts einwenden, auch den Termin verlängern,

1) Nach der Convocationsbulle sollte das Concil schon zu Ostern 1561 eröffnet werden.

wenn man ihn darum bäte. — Noch hatte der König etwas zu erinnern über die in der Bulle enthaltene Einladung an den Kaiser, dem Concile persönlich beizuwohnen. Billig, erklärte er, sollte das auch der Papst thun; denn wo die Schafe, da müsse auch der Hirt sein. Darauf entgegnete Hosius: „er habe die Geschichte von acht ökumenischen Concilien gelesen, die Gratian aufzähle; auf allen seien nur päpstliche Legaten gewesen. Zwar habe Kaiser Marcian Papst Leo den Großen dringend ersucht, der Synode zu Chalcedon persönlich beizuwohnen; allein dieser habe sich damit entschuldigt, daß solches seine Vorfahren nicht gethan." Als ihm der König einwandte, daß seines Wissens doch einige Päpste auch den Concilien außer Rom beigewohnt hätten, erwiederte er: „Nur Eugen IV. war auf dem zu Florenz; denn der zu Constanz anwesende war ein bezweifelter und vom Concil nicht anerkannter Papst. Im Lateran wohnten allerdings die Päpste dem Concile bei, auch in Frankreich, so lange sie dort residirten. Beim jetzigen Stande der Dinge würde ich aber dem Papste den Besuch des Concils nicht anrathen, weil er bei den Protestanten seine Würde und Autorität nicht zu behaupten vermöchte. Wir wissen, was unter Julius III. geschah. Einige Protestanten schickten ihre Abgeordneten zum Concil, die sich aber nie den päpstlichen Legaten, sondern nur dem kaiserlichen Gesandten präsentirten. Das würde wahrscheinlich auch jetzt geschehen; und da ist es besser, die Legaten erdulden diese Unehre, als der Papst selbst."

Nach kurzem Stillschweigen suchte Hosius das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu lenken und zwar auf die Lehre über die Eucharistie, welche noch immer Stoff zu Erörterungen darbot. Er zog ein deutsches Exemplar der augsburgischen Confession hervor und zeigte die Stelle, worin es heißt, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines Christi Leib und Blut enthalten sei, die Bemerkung hinzufügend, daß man in spätern Editionen nicht mehr lese: unter den Gestalten, ja nicht einmal in und unter, sondern nur mit dem Brode sei Christi Leib (Calvins Ansicht). Als der König diese Veränderungen derselben zugab, sprach der Nuntius seine Vermuthung aus, die Protestanten würden sich auf dem naumburger Convent über eine Vereinigung bezüglich der Lehre von der Eucharistie berathen und sich wahrscheinlich zum Calvinismus hinneigen, was auch Maximilian für möglich hielt, indem Calvins Lehre in Deutschland bereits die Oberhand hätte. Hosius schloß mit dem Bemerken, daß eine derartige Inconsequenz das sicherste Zeichen sei, daß sie die Wahrheit verloren hätten.

Zufällig lenkte sich das Gespräch auf die religiösen Verfolgungen. Auf des Königs Aeußerung, daß die Protestanten behaupteten, Niemanden zum Glauben zu zwingen, erwiederte der Bischof, daß einige lutherische Städte den Sacramentirern jede Ge-

meinschaft aufgekündigt, auch, wie es heiße, die Herzoge von Weimar einen gewissen Isinger eingekerkert hätten, weil er gelehrt, die Werke seien zur Seligkeit nothwendig. Zugleich wies er hin auf Calvin, welcher den Servede verbrennen lassen und eine eigene Schrift unter dem Titel „de gladio persequendis haereticis“ abgefaßt hatte, und führte aus einer vor vier Jahren erschienenen Schrift ein Beispiel an, wo der Leichnam eines Mannes sei aufgegraben und gekreuzigt worden, weil sich derselbe kurz vor seinem Tode bekehrt und die Sacramente der katholischen Kirche begehrt habe. Als Gegenstück erzählte nun der König, daß unlängst in Wien eine Dame vor ihrem Tode die Communion unter beiden Gestalten verlangt habe und dann ohne Sacramente gestorben sei, als man ihr jene verweigert, und fragte den Nuntius, was er dazu meine. „Das ist recht geschehen,“ antwortete dieser. „Ich erinnere mich, bei Augustinus gelesen zu haben, daß uns Christus in diesem heiligen Sacramente das Mysterium des Friedens und der Einheit hinterlassen habe. Wer es aber empfängt, ohne das Band des Friedens zu bewahren, empfängt es zu seiner Verdammniß; dazu es ihm aber zu reichen, wäre unerlaubt.“ Auf Maximilians Entgegnung, daß, wenn man ihr den Kelch gereicht hätte, Viele katholisch geworden wären, erwiederte Hosius, daß die Erfahrung das Gegentheil lehre; denn Kaiser Karl V. habe in Deutschland, obwohl unbefugt, den Kelch und die Priesterehe gestattet, und doch sei die kirchliche Einheit nicht gefolgt. Die Irrlehre fange in der Regel mit Kleinem an und gehe zu Großem über. So greife man oft zunächst das Fasten am Freitage an und citire eine Menge Schriftstellen dagegen, um es verächtlich zu machen. Gelinge das, so hadere man über den Kelch, leugne hernach die Transsubstantiation, verbiete die Anbetung des Sacramentes, schaffe Opfer und Priesterthum ab und leugne endlich, wie solches schon in Mähren geschehen sei, die Gottheit Christi. Als der König gegen diese mährische Häresie seinen Abscheu ausgesprochen und erwähnt, daß der Kaiser sofort die Verhaftung jenes Menschen befohlen habe, fuhr der Nuntius fort: Allerdings sei die Leugnung der Gottheit Christi eine abscheuliche Häresie; da aber nach Pauli Lehre Christus Haupt und Körper sei, so verleugne auch der schon Christum, der sich von seiner Kirche scheide, weshalb es nothwendig sei, mit dem Köhler zu sprechen: „ich glaube eine heilige, katholische Kirche.“ Der König lachte, als Hosius des Köhlerglaubens gedachte; gestand aber, daß es auch in Oesterreich bereits viele Sacramentirer gebe, ja selbst unter dem Deckmantel der augsburgischen Confession Jeder glauben könne, was er wolle. — Die ganze Unterredung dauerte $1\frac{1}{2}$ Stunden, wobei sie noch Vieles über die religiösen Verhältnisse Frankreichs, Englands, Schottlands und Polens besprachen. Maximilian äußerte wiederholt eine Sehnsucht

nach dem Concil und verhieß, demselben sein ganzes Wohlwollen zu schenken, wofür ihm Hosius verbindlich dankte [1]).

Am Anfange des Jahres 1561 war Maximilians Gesinnung eine ganz katholische. Seine früheren Vorurtheile waren durch die geistreichen Unterredungen mit Hosius beseitiget. In diesem erblickte er deshalb seinen Retter und geistlichen Vater und hegte eine besondere Liebe zu ihm [2]). Aber er wußte auch, daß sein entfernter Wohlthäter der Papst selber war, der ihm einen solchen Lehrer zugeschickt hatte. Darum war sein Herz auch voll dankbarer Liebe zu Pius IV. und er fühlte das Bedürfniß, solches gelegentlich zu erkennen zu geben. Als ihn nun am 12. Januar 1561 der neue Nuntius Commendone besuchte, lobte er vor diesem des Papstes Bemühungen um das Wohl der Kirche, versprach seine kräftige Hülfe, um die Sache des Concils zu förderu, und bemerkte schließlich: er wisse nicht, wie er die Güte Sr. Heiligkeit, die ihm so unverdient zu Theil geworden, vergelten solle; hoffe aber, es werde eine Zeit kommen, wo er seine Dankbarkeit im Werke bethätigen könne [3]).

Für Hosius waren solche Früchte seiner Aussaat in hohem Grade erfreulich und spornten ihn an, seinen bisherigen Eifer noch zu verdoppeln. Am 28. Januar 1561 kam er abermals zum Könige und brachte einen kleinen, in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßten Katechismus mit [4]), worin über die Eucharistie folgendes stand: Coena Domini est sacramentum seu divinum signaculum, quo Christus vere praesens offert ac donat pane et vino corpus et sanguinem suum;“ das aber deutsch also ausgedrückt war: „Das Abendmahl ist ein Sacrament oder göttliches Zeichen, worin Christus wahrhaft gegenwärtig uns seinen Leib und sein Blut darreicht.“ Wie der Verfasser zu dieser Uebersetzung gekommen, erklärte Hosius in folgender Weise: „Als der Verfasser des Katechismus die Variationen der augsburgischen Confession sah, worin es erst hieß sub speciebus panis et vini, dann in et sub pane und endlich cum pane werde uns Christi Leib und Blut gereicht, und sich nicht zu helfen wußte, ließ er alle Präpositionen aus und stellte es dem Leser anheim, dieselben beliebig hinzuzufügen. Da aber solches im Deutschen, wo eine Präposition

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p. 421—423.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 22. Januar 1561 bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 218—219.

3) So erzählt es Commendone selbst in s. Br. an Carl Borromäus v. 13. Jan. 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 219. Nota (m).

4) Derselbe war vor Kurzem in Breslau erschienen und bestand aus 16 Blättern. Hosii Ep. 28. Opp. Tom. II p. 172; Rescius, de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 3. 9. p. 87. 294.

nothwendig ist, nicht anging, ließ er Brod und Wein ganz weg." Nachdem der König seine Verwunderung darüber ausgesprochen, fuhr Hosius fort: „Wie es heiße, wolle man die Fürsten auf dem Convente zu Naumburg überreden, die augsburgische Confession von 1530 zu unterschreiben und als unabänderliche Glaubensnorm anzuerkennen [1]), obwohl sie, wie überhaupt, so besonders in der Lehre über die Eucharistie von derselben abgewichen seien. In ihr sei dies Dogma ganz katholisch, indem es heiße: unter den Gestalten des Brodes und Weines werde Christi Leib und Blut gereicht; weshalb dieser Passus in ihr von den Katholiken auch nicht bekämpft worden." Maximilian sah gleich in der alten augsburgischen Confession nach und fand ihn so, wie er eben angegeben worden. Er zweifle darum, fuhr Hosius fort, daß sie die Fürsten mit diesem katholischen Dogma über die Eucharistie unterschreiben werden [2]).

Beim Durchblättern jener Confession fiel dem Könige der Artikel in die Augen, wo es heißt: sie heben die Ohrenbeichte nicht auf, wollen aber die Menschen nicht zwingen, die Sünden aufzuzählen, deren sie sich nicht mehr erinnern könnten, da geschrieben stehe: „Die Sünden, wer erkennet sie? Von meinen verborgenen Sünden reinige mich" (Psalm 18, 13.). Hiezu bemerkte der Bischof nur, daß auch die Kirche keinen zwinge, die Sünden zu bekennen, deren er sich nicht zu erinnern vermöge. Gleichzeitig aber wies er auf eine andere Stelle, worin es heißt: „sie hätten die Messe nicht abgeschafft, sondern behielten deren Ritus und Ceremonien bei, mit Ausnahme des Geldhandels, den sie entfernt, und der deutschen Sprache, die sie eingeführt," und erklärte solches für unwahr, indem bloß die Nürnberger und der Kurfürst von Brandenburg die Ritus und Ceremonien beibehalten [3]), dagegen alle Uebrigen sie abgeschafft hätten. Was aber den Handel belange, wollte Gott, man könnte es leugnen; allein die Sünde Weniger dürfe der Kirche nicht angerechnet, noch wegen des Mißbrauchs der gute Gebrauch entfernt werden. Dem stimmte der König vollkommen bei [4]).

1) Dieses ging vom Herzoge Johann Friedrich von Sachsen aus. Vergl. K. A. **Menzel** a. a. O. Bd. IV. S. 220.

2) Sie unterschrieben nach langem Streite, mit der Bemerkung, daß sie die „papistischen" Lehren darin über die Eucharistie, Messe und dergl. gänzlich verwerfen. K. A. **Menzel** a. a. O. Bd. IV. S. 221--224.

3) Beide hatten 1533 eine Kirchenordnung erlassen, in der Vieles aus der Messe beibehalten war. Vergl. **Rescius, de Atheism. et Phal. Evang. libr. I. c. 3. p. 73—74.**

4) **Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 449** und des Hosius Brief an den Card. Carl Borromäus v. 29. Januar 1561 bei v. **Bucholtz** a. a. O. Bd. VII. S. 493—495. Mit Unrecht setzt v. Bucholtz dieses Gespräch und den erwähnten Brief in's Jahr 1560. Wir wissen schon, daß Hosius im Januar 1560

Am 6. März kam Hosius wieder zu ihm und wurde sehr freundlich empfangen. Im Gespräche über das Concil sagte Ersterer: „es widerstreite der Würde des Kaisers, sich von den protestantischen Fürsten so abhängig zu zeigen. Diese hätten ohne sein Wissen ein Conventikel zu Naumburg angesagt und der Herzog Johann Friedrich von Sachsen neulich eines nach Braunschweig angekündigt, um vielleicht gegen die zu Naumburg Versammelten zu agiren [1]). Warum wolle denn der Kaiser nicht ohne deren Zustimmung die Convocationsbulle annehmen? Er fürchte das Beispiel des Moritz von Sachsen. Aber es sei eben kein Moritz vorhanden. Zudem habe dieser einen Scheingrund gehabt, die Freilassung des Landgrafen von Hessen, und auf die Hülfe der Nachbaren gebaut, die ihn wider Karl V. gereizt und mit Geld unterstützt hätten. Nun sei nichts der Art zu besorgen, vielmehr die Aussicht vorhanden, daß die Protestanten sich eher gegenseitig zerfleischen, als durch Krieg wider die Katholiken das Concil hemmen würden. Dazu seien sie zu schwach, und selbst im andern Falle müßten die katholischen Fürsten ihre Pflicht thun, bereit, für den Glauben ihr Leben zu lassen." Der König räumte ein, daß die Protestanten zu schwach und uneinig seien, um die Katholiken mit Krieg zu überziehen; fügte aber hinzu, daß der Kaiser, ohne Rücksicht auf sie, nur die Antwort der katholischen Fürsten abwarte. „Wenn das", erwiederte Hosius, „so dürfte er ja nur erklären, daß er die Bulle annehme, und seine Gesandten hinschicken. Wollten die katholischen Fürsten, besonders die Bischöfe, aus Furcht vor den Protestanten, das Concil nicht eher besuchen, bis sie Sicherheit hätten, so könnte der Kaiser, nachdem er seine Gesandten abgeschickt, einen Reichstag in Augsburg halten und für ihre Sicherheit sorgen, auch die Protestanten auffordern, entweder selbst zum Concil zu reisen, oder ihre Abgeordneten hinzusenden." Dem beipflichtend, sprach Maximilian seinen Wunsch aus, das Concil bald eröffnet zu sehen.

noch in Rom war; ferner wurde auch Carl Borromäus erst am 2. Februar 1560 Cardinal (Vergl. **Ciaconii vit. Pontiff. Rom. etc. Tom. II. p. 1654** und Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.**); endlich gedenkt Hosius in s. Br. an den Bischof Michael Heldung von Merseburg v. 19. Januar 1561 ebenfalls des Katechismus, den er in diesem Gespräche dem Könige überreichte, und sagt, derselbe sei zu Breslau edirt und ihm in diesen Tagen (**proximis diebus his**) zu Gesicht gekommen. **Hosii Ep. 28. Opp. Tom. II. p. 172.**

1) Derselbe war nach völliger Entzweiung mit den übrigen Fürsten, welche die augsburg. Confession von 1530 und die schmalkaldener Artikel nicht **pure** hatten unterschreiben wollen, von Naumburg abgereist (K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 224–226.) und hatte eine Synode nach Braunschweig ausgeschrieben, welche am 3. Februar 1561 eröffnet wurde und welcher die lutherischen Theologen Heßhus, Mörlin, Chemnitz und Chyträus beiwohnten. Vergl. Sleidans Ref.-Gesch. Th. IV. S. 72—73.

Nach dieser Materie zog Hosius einige deutsche Broschüren hervor, welche Brenz und Sylvanus wider ihn geschrieben hatten. Die Schrift des Brenz, ursprünglich lateinisch abgefaßt, war später in's Deutsche übersetzt worden. Der Uebersetzer hatte in der Einleitung erzählt, daß ihn ein Edelmann gefragt, warum trotz der vielen Religionsgespräche, doch keine Einigung zwischen den Lutheranern und Katholiken erfolgt wäre, obgleich beide dieselbe Bibel gebrauchten, und daß er geantwortet habe: es komme daher, weil Letztere noch Traditionen besäßen, während Erstere sich an der Bibel allein hielten. Hieran knüpfte der Nuntius ein lehrreiches Gespräch. „Allerdings halten wir Katholiken auch die Traditionen fest, von Paulus dazu ermahnt, welcher spricht: „„Stehet fest und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder durch einen Brief von uns““ (II. Theff. 2, 14.). Jene Traditionen aber beziehen sich nicht bloß auf Ritus und Ceremonien, sondern auch auf die Schrifterklärung. Die Schrift verstehen wir nicht, wie man sie neulich gedeutet, sondern wie sie die Väter, wie sie die katholische Kirche ausgelegt hat. Zwar glauben wir, daß die heil. Schrift Gottes Wort sei; nicht aber halten wir das dafür, was Luther, oder Einer der Apostaten aus derselben herausgebracht hat, da Luther ein irrthumsfähiger Mensch war und in den meisten Dingen geirrt hat. Was daher allein die Harmonie zwischen den Lutheranern und uns verhindert, ist, daß wir glauben, jene aber nicht glauben, eine heilige, katholische Kirche. Würden sie diese glauben, so hätten sie sich von ihr nicht getrennt. Wohlweislich haben die Apostel in's Symbolum gesetzt: Ich glaube eine heilige katholische Kirche; nicht aber: ich glaube eine heilige Bibel; nicht, als sollte man die Bibel verwerfen, sondern weil sie nur gemäß der Auslegung der Kirche zu gebrauchen sei. Beim Streit mit den Arianern, Macedonianern, Nestorianern und Eutychianern beriefen sich diese stets auf die Schrift, während die Katholiken die Schrift zwar ehrerbietig annahmen, aber nur gemäß der Tradition der Väter auslegten. Alle Häresien entstehen daher, daß man die Schrift nach seinem Sinne auslegen will, ohne Rücksicht auf die Auslegung der Väter. Das wollte zuerst Luther, und ihm folgten Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Calvin, die Anabaptisten, Servetianer, Schwenkfeldianer und Andere. Nur den Unmündigen offenbart Gott die Geheimnisse, nicht denen, die sich weise dünken“ (Matth. 11, 25.). Als der König entgegnete, daß sie gerade behaupteten, diese Unmündigen zu sein, erwiederte Hosius: „Ich bitte zu erwägen, wer ein Unmündiger heißt. Der, welcher sich nicht über Andere erhebt, sich vielmehr in Demuth für geringer hält; der sein Urtheil in göttlichen Dingen der Kirche unterwirft, überzeugt, daß er als Mensch irren könne und darum der Kirche, als einer unfehlbaren Lehrerin, folgen müsse. Waren wohl Luther, Brenz und die übrigen Neuerer solche

Unmündige? Haben sie sich gescheut, die Lehre der orthodoxen Väter und die Ueberlieferung der Kirche zu verwerfen? Haben sie sich nicht vielmehr ihrer alleinigen Schriftkenntniß gerühmt und behauptet, sie hätten das Evangelium an's Licht gezogen? Das ist keine Unmündigkeit."

Hierauf besprach Hosius die Schrift des Sylvanus, welcher ihn wegen der vier Merkmale der Kirche, Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität, angegriffen hatte. Was der Mann hiegegen vorgebracht und wie derselbe jene Merkmale seiner Confession zu vindiciren gesucht, ging der Nuntius ausführlich durch und schloß mit der Bitte, der König möge, da ihm solche Schriften vielleicht öfter in die Hände gespielt würden, sie erst mit seinen, des Hosius, Schriften vergleichen und sich dann ein Urtheil bilden. Maximilian gestand, jene Schrift noch nicht gelesen, sondern erst die Vorrede eingesehen zu haben, um zu erkennen, was den Mann zum Abfall von der katholischen Kirche bewogen habe, worauf Hosius erwiederte: nicht das seien die Ursachen seiner Apostasie, die er da vorgebe, sondern sein wollüstiges Leben, welches der Bischof von Würzburg nicht länger habe dulden wollen [1]).

Diese Bemühungen des Nuntius erfreuten den Papst, dem es zugleich lieb war, zu vernehmen, daß der Kaiser und der böhmische König denselben bei jeder Gelegenheit auszeichneten [2]). Hosius selbst schien, aus Dankbarkeit dafür, seinen Eifer noch verdoppeln zu wollen.

Obwohl er, die ganze Charwoche am katarrhalischen Fieber leidend, von den Aerzten die Weisung hatte, das Zimmer zu hüten, besuchte er doch am Mittwoch, trotz der rauhen Witterung, den König, um in dieser heiligen Zeit auf ihn einzuwirken. Zunächst theilte er ihm mit, daß Delfini geschrieben, er sei zu Nürnberg zwar ehrenvoll empfangen worden; habe aber, wenngleich in bescheidener Form, eine ähnliche Antwort erhalten, als in Naumburg. Doch hätten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sowie der Hochmeister des deutschen Ordens den Besuch des Concils zugesagt. Darauf fragte er, ob der König etwas über die Synode in Braunschweig wüßte, und erhielt zur Antwort, daß keine Fürsten dahin gekommen, sondern nur ihre Theologen, um einen Prediger aus Bremen zu verurtheilen, der wider die Eucharistie und die Menschwerdung Christi gelästert habe [3]). Des naumburger Conventes gedenkend, sprach Hosius

1) Relatio **Hosii** de Actis in legat. German. bei **Bzovius** ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 449—451.

2) Card. Carl **Borromäus** an Hosius v. 23. März 1561 bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Rom. p. 152.

3) Dieses war **Albrecht Hardenberg**, der sich in Braunschweig zu einer Disputation verstehen mußte, in der er seine calvinische Ansicht über die Eucha-

sein Befremden aus über das Verfahren der dort versammelten Fürsten, welche erst die alte augsburgische Confession von 1530 unterzeichnet, dann aber in einer besondern Schrift erklärt hätten, daß sie auch die späteren, obwohl so sehr verfälschten, Confessionen nicht verwerfen, und rügte Luthers Aenderungen in der Lehre über die Eucharistie, wie derselbe, von Bucer verleitet, behauptet habe, Christi Leib sei nur beim Genusse gegenwärtig. Nachdem Maximilian seinen Glauben an Christi Gegenwart in der Eucharistie auch außer dem Genusse bekannt hatte, erinnerte ihn der Nuntius an seine früheren Aeußerungen, daß diejenigen, welche ungestraft das Schriftwort: „Dies ist mein Leib" (Matth. 26, 26.), der Lüge zeiheten, dasselbe bald auch mit der Stelle: „Das Wort ist Fleisch geworden" (Joh. 1, 14.), thun würden, was nun in Bremen geschehen sei, wo Albrecht Hardenberg, um zu beweisen, daß Christi Leib und Blut nicht in der Eucharistie sei, die gnostische Lehre Valentins aufgewärmt und gesagt habe, Christus habe ja kein Fleisch und Blut von der Jungfrau angenommen, sondern sei durch sie gegangen, wie der Sonnenstrahl durch das Wasser. Wer anders aber sei der Urheber solcher Lehre, als Luther, der, seine Lehre für Gottes Wort ausgebend, Andere verleitet habe, ein Gleiches mit ihren Hirngespinsten zu thun? Wie nothwendig also, daß man festhalte an der katholischen Kirche! Während er dieses in ausführlicher, obwohl durch Husten oft unterbrochener Rede vortrug, hörte ihm der König mit großer Aufmerksamkeit zu.

Zum Schlusse theilte er Letzterm mit, wie schön P. Eitardus am Palmsonntage über den Glauben an Christus, den Gekreuzigten, und über das Kreuzzeichen gepredigt habe, und bat ihn, dessen Predigten über das Leiden Christi anhören zu wollen, welche er am Gründonnerstage und Charfreitage halten würde. Mehreres sprach er noch zum Lobe dieses Hofpredigers, dessen Eifer Viele zur katholischen Kirche zurückgeführt habe [1]).

Dieses bildete den Schlußstein der Bekehrung Maximilians, welche nicht bloß für diesen heilsam war, sondern auch für Deutschland und die ganze katholische Kirche. Maximilian war, obwohl noch nicht Protestant, doch auf dem Wege, es zu werden. Er hatte eine Menge akatholischer Schriften gelesen, unterhielt den wärmsten Verkehr mit den lutherischen Theologen und stand in lebhaftem Briefwechsel mit den protestantischen Fürsten. Alles dieses hatte ihn so-

ristie vortrug und leugnete, daß Christus von der Jungfrau Maria Fleisch angenommen habe, behauptend, er sei durch dieselbe so gegangen, wie der Sonnenstrahl durch das Wasser, ohne feucht zu werden. **Hosii Ep. 65. 274. Opp. Tom. II. p. 214. 451; Rescius, de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 3. p. 92.**

1) **Relatio Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 451—452.**

weit gebracht, daß er nahe daran war, zu apostasiren, was für Deutschland und die katholische Kirche im höchsten Grade verderblich geworden wäre. Seine Bekehrung und Befestigung im katholischen Glauben war deshalb eine wichtige Aufgabe. Hosius löste sie mit großem Geschicke. So sehr sich der König anfangs sträubte, ihm Gehör zu geben [1]), so wurde er doch zuletzt durch des Nuntius innige Liebe, himmlische Geduld und große Gelehrsamkeit überwunden. Sowie er ihn nur erst hörte, war er bereits für Gott eingefangen. Der Milde und Sanftmuth eines Hosius vermochte er nicht zu widerstehen; dessen Beredsamkeit fesselte ihn, um immer weiter zu hören, und das Gewicht seiner Gründe schlug alle Zweifel in ihm zu Boden. Vor einem solchen Geiste beugte sich der König und hielt es seiner Würde nicht zuwider, dessen Schüler zu werden. Sobald er aber in dieses Verhältniß eingetreten, war er für die Kirche schon gewonnen. An der Hand des großen Theologen, des geschickten Lehrers und des liebevollen Bischofes ging er ruhig zur Heerde zurück, die er eine Zeitlang verlassen hatte.

VI. Kapitel.

Des Hosius sonstige Thätigkeit als Nuntius in Wien.

Wenngleich schon die zwei besprochenen Aufträge dem Bischofe Hosius viele Sorgen und Arbeiten verursachten [2]), so beschränkte sich seine Thätigkeit doch nicht auf sie allein. Wir hörten bereits, daß er auch die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Königin Elisabeth von England, und die zwischen Philipp II. und Sigismund August über das Herzogthum Bari schwebende Streitsache in's Auge fassen sollte. Wie er die erstere Angelegenheit behandelt habe, läßt sich zwar nicht sagen; aber unthätig wird er nicht gewesen sein, zumal die Verhandlungen zwischen dem Kaiserhofe und England noch fortgesetzt wurden und erst dann ihr Ende nahmen, als eine bessere Verbindung des Erzherzogs mit der baierischen Prinzessin Maria in Aussicht trat [3]). Was aber die barische Streitsache betrifft, so verwickelte dieselbe sich mit der Zeit so sehr, daß man deren Ende gar nicht absah und die größte Vorsicht erforderlich schien,

1) Dieses ergiebt die Correspondenz, welche Maximilian mit Fauser führte und worin er diesem versichert, nicht wanken zu wollen, so sehr auch Hosius auf ihn einstürmen möge. Vergl. v. Buchholtz a. a. O. Bd. VII. S. 502—503.

2) Vergl. s. Brief an Joh. Franz Commendone, den Bischof von Zante, dem er schreibt: er beneide dessen ruhiges Leben, während er in den Fluthen der Geschäfte fast untergehe. Hosii Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

3) Friedrich Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. Bd. I. S. 37—47.

um nicht Alles zu verlieren. Da ein jeder Versuch des polnischen Königs, in Neapel zu seinem Rechte zu gelangen, fehlgeschlagen war, hatten sich beide Parteien dahin geeinigt, den Kaiser Ferdinand I. als Schiedsrichter anzunehmen, im Vertrauen, er werde die Sache unparteiisch untersuchen und dem Rechte zum Siege verhelfen. Bald aber trat wieder ein Zwist ein über die Grundlagen für die schiedsrichterliche Entscheidung. Während der König von Polen das Urtheil auf dem Grunde des gemeinen Rechtes begehrte, forderte Philipp II., daß der Prozeß, da die Güter in Neapel lägen, nach dem neapolitanischen Rechte entschieden würde. Nachdem sie eine Zeit lang hierüber gestritten, gab Sigismund August nach. Kaum aber war dieser Punct erledigt, als sich eine neue Schwierigkeit einstellte. Da die Gesetze, auch bei der umsichtigsten Legislation, doch häufig so beschaffen sind, daß sie eine verschiedene Auslegung zulassen, so entstand die Frage, wer, im Zweifel über das richtige Verständniß einer Gesetzesstelle, die authentische Interpretation geben sollte. Hierüber entspann sich ein neuer Zwist, indem Sigismund August nur den Kaiser, Philipp II. aber bloß die neapolitanischen Richter als Interpreten der neapolitanischen Rechte und Gesetze zulassen wollte. Letzterer war der Ansicht, es könnten füglich nur neapolitanische Richter den Sinn neapolitanischer Gesetze nach Maßgabe der bisherigen Rechtspraxis erkennen und erklären, während Ersterer, die neapolitanischen Behörden überhaupt als parteiische perhorrescirend, nicht gestatten wollte, daß noch ein Tribunal über dem Kaiser errichtet würde, welches möglicher Weise dessen ihm günstiges Urtheil mit der Erklärung umstoßen konnte, es beruhe dasselbe auf unrichtiger Deutung der Gesetze und Rechte Neapels [1]). Während der Dauer dieses Conflictes war ein Urtheil unmöglich, weshalb auch die Sache einstweilen unentschieden blieb. Unter solchen Umständen vermochte Hosius, den ihm dieserhalb gegebenen Auftrag nicht auszuführen, und handelte klug, sich dabei passiv zu verhalten, bis eine Rechtsbasis aufgefunden wäre, was er um so eher thun konnte, als der König von Polen in der Person des Erzbischofs Przerempski von Gnesen einen außerordentlichen Botschafter am Hofe des Kaisers hatte [2]), dem noch sein ordentlicher Gesandter Martin Kromer hülfreich zur Seite stand. Da er ferner die Weisung erhalten hatte, nicht aufdringlich zu sein, so blieb ihm nur übrig, alles zu

1) So schildert diese Verwickelungen Hosius in s. Briefen an König Sigismund August v. 7. Januar 1570 und an König Philipp II. v. 1570. Vergl. Liter. Card. **Hosii** ad Principes p. 6—7. 149, in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg.

2) **Neugebauer**, hist. rer. Polon. libr. VIII. p. 601. Vergl. auch die Briefe des Card. Otto Truchseß an Kromer v. 18. Mai u. 27. Juli und an Przerempski vom 28. Juni und 5. Juli 1560 in Jul. **Pogiani** Epist. et Orat. Vol. II. p. 55—56. 90. 74. 80—81.

verhüten, was den Streit vermehren und eine friedliche Lösung der Sache erschweren konnte. Wie treu er hierin zu Werke ging, zeigt uns eine Mittheilung in zweien seiner Briefe an Kromer. Im August 1560 hatte er erfahren, der spanische König gehe damit um, das Herzogthum Bari mit Parma und Piacenza zu vertauschen. Hieraus eine neue Verwickelung der Erbschaftssache befürchtend, schrieb er sofort an den König von Polen und zeigte es ihm an, auf daß er frühzeitig seine Gegenmaßregeln treffen könnte [1]). Um aber dem Gerüchte näher auf die Spur zu kommen, fragte er darum den spanischen Gesandten, Grafen v. Luna, und erfuhr, daß es auf Irrthum beruhete [2]).

Hatten ihm diese beiden Angelegenheiten weniger Arbeiten verursacht, so zeigte er sich dafür in anderer Weise um so thätiger. Wo sich die Gelegenheit darbot, das Gute zu fördern, besonders die Irrenden zu belehren und zur Wahrheit zu führen, da ergriff er sie mit Freuden und scheuete keine Anstrengung, um der Sache Gottes zu dienen. Der religiöse Stand der kaiserlichen Residenz war nicht der beste; der Indifferentismus raubte der Kirche in jener Zeit der religiösen Wirren viele Mitglieder. Sollte dem Abfalle gewehrt und den Verirrungen ein Ziel gesetzt werden, so mußte man Bedacht nehmen auf die Weckung und Belebung des religiösen Sinnes. Das beste Mittel dazu schienen die Predigten und der geeignetste Ort die Kanzel zu sein. Wie gern hätte nun Hosius diese heilige Stätte betreten, um mit feuriger Beredsamkeit die Gemüther zur Liebe Gottes zu entflammen; aber es fehlte ihm das hiezu nothwendige Organ, er war zum Prediger nicht berufen. Was er indeß vermochte, that er; er arbeitete herrliche Predigten aus und ließ sie durch katholische Kanzelredner, namentlich durch den Dominicaner Citard [3]), welcher an Fausers Stelle zum kaiserlichen Hofprediger berufen war [4]), vortragen, zu denen er solche seiner Bekannten einlud, die, in religiöser Beziehung verdächtig, einer Stärkung im Glauben und religiösen Leben bedurften [5]).

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 22. August 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.**

2) Hosius an Kromer v. 31. August 150 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 122.**

3) Matthias Citard war aus Aachen gebürtig und ein frommer und gelehrter Mann. Vergl. **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 97. Nota (l.) u. p. 120—125.**

4) **Hosii Ep. 22. Opp. Tom. II. p. 166** und Hosius an Kromer vom 31. August 1560 a. a. O.

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 116. Relatio Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius ad ann. 1561. Nr. 6. Tom. XX. p. 452.** Vergl. auch das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 30. November 1560, worin es heißt: Citardus möge sich aus den Angriffen und Drohungen der Gegner nichts machen, sondern im Hinblick auf das Beispiel

Um aber auch direct auf das kirchliche Leben Wiens einzuwirken, benutzte er jede Zusammenkunft mit den Katholiken oder Protestanten und suchte theils durch mündliche Belehrungen, theils durch Darreichung zweckdienlicher Schriften jene im Glauben zu befestigen und diese mit der katholischen Kirche zu versöhnen [1]). Besonders gern unterhielt er religiöse Gespräche mit den Protestanten und gewann dadurch Viele für die katholische Kirche; denn seine Leutseligkeit zog Jeden an und seine Gelehrsamkeit besiegte alle Gegner [2]). Ein merkwürdiges Gespräch zwischen Hosius und einem der neuen Lehre zugethanen kaiserlichen Beamten theilt uns Rescius mit [3]). Der Mann führte mehrere Gründe aus Luther an, welche ihn, wie er sagte, bewogen hätten, die katholische Kirche zu verlassen. Nachdem Hosius alle aus der Schrift und Tradition gründlich widerlegt hatte, begann jener um nicht sogleich das Feld zu räumen, wider das Leben der Geistlichen loszuziehen, welches von dem apostolischen himmelweit verschieden wäre, indem sie, statt Alles zu verlassen, wie es die Apostel gethan, vielmehr Reichthümer und Ehren im Ueberfluß besäßen. Sie möchten also, um sich als wahre Nachfolger der Apostel zu erweisen, dem Irdischen entsagen und in Armuth leben. Darauf erwiederte der Nuntius: „Er wünsche zwar, daß der Wandel der Katholiken ihrem Glauben vollständig entsprechen möge." „Allein", fuhr er fort, wenn ihr wollt, daß wir Geistlichen in Allem, wie die Apostel, sein sollen, so seid doch auch ihr Weltlichen in Allem, wie zur Apostelzeit die Christen waren. Diese verkauften, was sie besaßen, legten es zu den Füßen der Apostel, auf daß Jedem davon nach Bedürfniß ausgetheilt würde, und hatten Alles gemein. So thuet denn auch ihr das, überlasset eure Güter den Geistlichen und alsdann fordert von uns, daß wir das Unsrige verlassen sollen. Wenn irdische Güter den Geistlichen jemals nöthig waren, so sind sie es jetzt, wo die Liebe fast gänzlich erloschen ist. Es gäbe vielleicht in Deutschland keine Spur von Katholicismus mehr, hätten ihn nicht die Bischöfe in ihren Staaten und Städten kräftig zu erhalten gesucht. Wie aber sollen wir gar von euch Nahrung und Kleidung erwarten, die ihr uns nicht einmal das lassen wollet, was der fromme Sinn euerer Vorfahren uns gegeben hat?" Dieses Argument war so schlagend, daß der Mann betroffen erwiederte: Dann sei es wohl das Beste, Jeder behalte das Seine.

Seine Polemik war eine durch und durch schlagende und geeignet, Alle zu bekehren, welche noch Sinn für Wahrheit besaßen. Daher

des Athanasius, Hieronymus und anderer Heiligen ruhig fortpredigen, erfreut darüber, daß es bei Allen heiße: er predige **Hosiano more.** Bei **Cyprian,** **Tab. Eccles. Roman. p. 125—126.**

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 116—117.**
2) **Rescius, l. c. p. 113—114.**
3) **Rescius, l. c. p. 114—116.**

kam es, daß er so viele Protestanten zur Kirche zurückführte. Zu diesen gehörte auch ein junger Pole, **Andreas Zborowski**, der Sohn des posener Palatins Martin Zborowski. Dieser hoffnungsvolle Jüngling hatte während seines Aufenthaltes in Wien den apostolischen Nuntius oft besucht, stets eine liebevolle Aufnahme bei ihm gefunden und war endlich zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Als er Besorgnisse äußerte, wie sein protestantischer Vater diesen Schritt beurtheilen werde, verhieß ihm der Bischof, sich mit demselben in Correspondenz zu setzen und des Sohnes Schritt zu rechtfertigen, vielleicht in der Hoffnung, auch den alten Palatin zu gewinnen. Unter'm 10. Juli 1560 zeigte er diesem das Geschehene an und wünschte ihm Glück, daß sein Sohn Andreas durch Gottes Gnade zu jenem Evangelium zurückgekehrt sei, das von den Aposteln stamme, seitdem in der Frömmigkeit seinen Altersgenossen vorleuchte und, bei seinen vortrefflichen Anlagen und großem Fleiße, die Aussicht gebe, nach Vollendung der Studien dem Vaterlande sehr nützlich zu werden. Zuletzt bittet er den Palatin, in Vereinigung mit dem Erzbischofe Przeremski von Gnesen auf Mittel und Wege zu sinnen, um das seit Jahren in so viele Secten zerrissene Polen zur kirchlichen Einheit zu führen [1]). Der Palatin erwiederte unter'm 15. September, daß er den Uebertritt seines Sohnes zum „Glauben des römischen, apostolischen oder päpstlichen Stuhles" keineswegs übel nehme, weil es Jedem freistehen müsse, zu glauben, wozu ihn sein Gewissen nöthige. Sei das geschehen auf Antrieb des heil. Geistes, und habe ihn Gottes Sohn dazu gezogen, so geschehe dessen Wille [2]). — Diese Aeußerung vermochte den Nuntius, die Correspondenz fortzusetzen. Noch im Jahre 1560 schrieb er demselben in folgender Weise: „Ueber die Wiedererrettung seines Sohnes habe der Palatin alle Ursache, sich zu freuen; denn die er die römische und apostolische oder päpstliche Kirche nenne, sei die Kirche Christi. Sie heiße nicht darum **römische**, weil sie durch Rom's Mauern begrenzt werde, sondern weil Petrus und Paulus in Rom ihr Blut für sie vergossen, und Ersterer in ihr das Pontificat geführt habe, von welchem dieser Glaube durch die lange Reihe der römischen Bischöfe bis zur gegenwärtigen Zeit überliefert worden. Daß er sie die **apostolische** Kirche nenne, da stimme er ihm vollkommen bei, denn nirgendwo finde sich sonst die apostolische Succession. Auch die Benennung „**päpstliche**" Kirche lasse er gelten, obwohl man oft damit etwas Gehässiges verbinde, überzeugt, daß der Palatin in katholischem Geiste geschrieben habe.... Uebrigens lobe er's doch nicht, daß derselbe schreibe: es müsse Jedem freistehen, zu glauben, was sein Gewissen verlange. Darin irre er sehr. Zwar besitze der Mensch einen freien Willen und habe die Wahl zwischen Gutem und

1) **Hosii Ep. 24. Opp. Tom. II. p. 167—168.**
2) **Ep. 25. in Hosii Opp. Tom. II. p. 168.**

Bösem; auch sei es nicht der Wille Gottes, daß Jemand zum christlichen Glauben gezwungen werde, wenn er Jude oder Heide sei. Daß es aber nicht freistehe, vom christlichen Glauben abzufallen, dafür habe Gott eine geistliche und weltliche Gewalt eingesetzt, erstere mit der Vollmacht, die Lehre festzusetzen und die Widerspenstigen mit kirchlichen Censuren zu belegen, letztere mit der Vollmacht, diese durch Strafen zu bändigen. Er möge darüber beim heil. Augustinus die Briefe 48 und 50 nachlesen, wo er finden werde, daß es nicht freistehe, zu glauben, was man wolle. Im Symbolum bekenne man den Glauben an eine heilige, katholische Kirche, wodurch man ausspreche, daß man glaube, was die Kirche lehre. Wollte man glauben, was das Gewissen sage, so hätte Jeder seinen eigenen Glauben, und es gäbe so viele Religionen, als Köpfe. Der Palatin wohne ja unweit Pinczow, wo vor zehn Jahren die Irrlehren ihren Anfang genommen. Nennen sich die Meister jener Schule nicht gegenseitig Häretiker? Das geschehe aber überall, wo Jeder glaube, was sein Gewissen für gut finde. So hätten nicht die Vorfahren gedacht, welche bereit gewesen, eher zu sterben, als den Glauben der katholischen Kirche zu verlassen. Treu hätten sie festgehalten an der Religion der Väter, während man sich jetzt nicht scheue, die frommen Ahnen als Götzendiener zu verschreien. Aber dahin komme es, wenn Jeder glauben dürfe nach seinem Gewissen. Dem Einen scheine dies gut, dem Andern jenes. Der Eine verwerfe Opfer und Priesterthum; der Andere nehme nur ein Zeichen des Leibes Christi in der Eucharistie an; ein Dritter verwerfe die Kindertaufe; ein Vierter leugne die Autorität der Schrift und erwarte eine wunderbare, himmlische Erleuchtung. Kurz, da gebe es so viele Religionen, als Gewissen und Willen." Zum Schlusse lobt er den Palatin, daß er seinem Sohn erlauben wolle, katholisch zu bleiben, und versichert ihn, daß ihm derselbe viele Freude machen werde [1]).

Wie der Palatin dieses Schreiben aufgenommen habe, ist nicht bekannt; nur so viel steht fest, daß er seinen Sohn in Kurzem auf eine akatholische Universität schickte [2]). Dieses berührte den Nuntius sehr schmerzlich. Der Gedanke an eine mögliche Verführung des vortrefflichen Jünglings ängstigte ihn, obwohl er sonst geneigt war, der Festigkeit seines Charakters zu vertrauen, und trieb ihn an, denselben mit solchen Waffen zu versehen, die ihn in Stand setzten, alle Angriffe wider seinen Glauben muthig abzuwehren. Die Confessio christiana besaß der Jüngling schon. Dazu schickte ihm Hosius noch seine Confutatio Prolegomenon Brentii, um welche derselbe gebeten hatte, und seine Schrift de expresso Dei verbo und sprach im Begleitschreiben vom 4. März 1561 seinen Schmerz darüber aus, daß

1) **Hosii Ep. 26. Opp. Tom. II. p. 168—170.**
2) **Hosii Ep. 31. Opp. Tom. II. p. 175.**

sich derselbe da aufhalte, wo Gefahr vorhanden sei, in die alten Irrthümer zu gerathen; aber auch die Hoffnung, er werde dort nicht allein nicht verführt werden, sondern sogar Andere auf den Weg der Wahrheit zurückbringen [1]). Diese Erwartung erfüllte sich vollkommen; der junge Zborowski blieb katholisch und wurde in der Folge ein warmer Vertheidiger der Kirche und ein vortrefflicher Senator des polnischen Reiches [2]).

Wenngleich des Hosius Wirkungskreis hauptsächlich Wien war, so förderte er die katholischen Interessen auch anderswo. Ein eigenthümlicher Vorfall bewog ihn zur Correspondenz mit dem Bischofe Michael Heldung [3]) von Merseburg, welchen der Kaiser vor Kurzem zum Präsidenten des Reichskammergerichts ernannt hatte. Beim Abschluß des augsburger Religionsfriedens (1555) war die Stadt Aachen ganz katholisch, folglich in Betreff ihrer daselbst nichts stipulirt [4]). Später jedoch waren mehrere zum Calvinismus übergetreten und wegen religiöser Umtriebe von der Stadtbehörde exilirt worden. Hiegegen hatten sich die Proscribirten, unter Berufung auf den Religionsfrieden, beim Reichskammergericht beschwert, was nicht abgeneigt war, ihnen zu willfahren und ihre Wiederaufnahme zu gebieten. Auf Hosius machte die Kunde hievon einen betrübenden Eindruck, indem er besorgte, die gut katholische und seit der Entfernung jener Wühler ruhige Stadt würden neue Unruhen heimsuchen. Zudem erblickte er darin eine Verletzung des Rechtes, welche, wie er meinte, auf unrichtiger Deutung des Religionsfriedens beruhete, und unterließ es nicht, dem Präsidenten des Reichskammergerichtes in seinem Briefe vom 19. Januar 1561 darüber seine Ansicht mitzutheilen. Nachdem er ihn gelobt, daß er des Papstes Bemühungen um die Beilegung der religiösen Wirren überall empfehle, und über die willkührlichen Aenderungen der Protestanten in der Lehre über die Eucharistie sich ausgesprochen, gedenkt er auch des Religionsfriedens von 1555, welcher zwischen den Katholiken und den Anhängern der augsburgischen Confession abgeschlossen sei. „Allein," fährt er fort, „wo sei jene augsburgische Confession, mit deren Anhängern der

1) **Hosii Ep. 31. Opp. II. p. 175—176.** Zwar ist dieser Brief vom 4. März 1578 datirt; allein die Jahreszahl ist nur ein Druckfehler. Nach **Hosii Ep. 158. Opp. Tom. II. p. 318** war Andreas Zborowski schon **1571** ein hoher Staatsbeamter, während er in unserem Briefe als Student erscheint und erst vor einem Jahre katholisch geworden ist.

2) Vergl. **Hosii Ep. 158. 238. Opp. Tom. p. 318. 404.**

3) Er hieß auch Sidonius, weil er eine Zeitlang Bischof von Sidon in **partib. infid.** war. **Cyprian l. c. p. 537; Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 10. Nota (d.).**

4) Siehe den Inhalt des augsb. Religionsfriedens bei Riffel, Christliche Kirchengeschichte. Bd. **II.** S. 755—758 u. K. A. Menzel a. a. O. Bd. **III.** S. 575—576.

Friede geschlossen worden? Sei sie nicht gerade von diesen vernichtet, wenigstens in vielen Puncten verfälscht? Müßten nun unter dem Titel einer solchen Confession alle Häresien mit der christlichen Religion gleich berechtigt sein? Eben sei in Mähren eine Häresie entstanden, welche leugne, daß Christus als Gottmensch von der Jungfrau geboren sei, alle Sacramente Gaukeleien des Teufels nenne und andere Lästerungen ausstoße. Gelte auch für diese der augsburger Religionsfriede? Was die aus Aachen Exilirten betreffe, so wären sie ja nicht Anhänger der augsburgischen Confession, sondern theils Calvinisten, theils Anabaptisten. Gesetzt aber auch, sie gehörten zu jener, so finde er doch im Decrete des Religionsfriedens keine Verpflichtung der Fürsten und Stadtbehörden, die zur augsburgischen Confession Uebergetretenen bei sich zu dulden und ihre Lande oder Städte durch sie beunruhigen zu lassen." Hosius beruft sich auf das gleiche Beispiel der Erzbischöfe von Trier und Salzburg, aber auch auf das von Meißen, wo vor zwei Jahren der Bischof zum Abfall von der katholischen Kirche gezwungen worden sei, um seine Güter wieder zu erhalten, und fährt dann also fort: „Was sei im Herzogthume Württemberg mit einigen Klosterjungfrauen, was zu Pforcheim mit den Mönchen geschehen, der Aebte und Anderer nicht zu gedenken? Warum gelte nicht auch für diese das Gesetz über den verletzten Religionsfrieden? Denn als jenes Gesetz gegeben worden, sei der Bischof von Meißen katholisch gewesen, ebenso im Gesetze mitbegriffen die Jungfrauen und Mönche; dagegen sei damals in Aachen Alles katholisch gewesen, weshalb zu Gunsten eines Akatholiken daselbst im Religionsfrieden nichts stipulirt sei, auch nichts habe stipulirt werden können. Uebrigens seien der Kaiser und dessen Vicekanzler derselben Meinung, weshalb nicht der mindeste Grund obwalte, jenes Gesetz wider die Aachener in Anwendung zu bringen." Zuletzt theilt er dem Bischofe mit, wie sehr sich die Katholiken darüber freuen, daß ein Bischof Präsident der Reichskammer sei, und bittet ihn, das auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die Katholiken durch alle rechtlichen Mittel wider Beeinträchtigungen zu schützen, insonderheit die Aachener, welche wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben hoher Ehre würdig seien [1]). — Doch genügte es ihm nicht, bloß an den Bischof von Merseburg geschrieben zu haben. Auch nach Rom wandte er sich und bat, daß man von Seiten des apostolischen Stuhles etwas thun möchte, um die standhaften Vertheidiger des katholischen Glaubens zu belohnen und beim Kaiser und den Reichsfürsten wider ihre Gegner zu schützen. Glücklicherweise waren seine Bemühungen nicht erfolglos. Bereitwillig kam man seinen Wünschen entgegen, und der heilige Vater erließ sowohl ein Trostschreiben an die Aachener,

1) **Hosii Ep. 28. Opp. Tom. II. p. 172—173.**

als auch Empfehlungsbriefe für sie an den Kaiser, an den Erzbischof von Köln und an den Bischof von Lüttich [1]).

Noch ist eines Versuches zu erwähnen, welchen Hosius von Wien aus machte, um den Herzog Albrecht von Preußen zu bekehren. Die Veranlassung dazu gab der Besuch, welchen der Domcustos und Administrator von Ermland, Eustachius v. Knobelsdorf, seinem Bischofe in Wien gemacht hatte. Derselbe hatte ihm des Herzogs wohlwollendes Benehmen gegen die ermländischen Behörden geschildert, so wie dessen Bestreben, allezeit ein freundnachbarliches Verhältniß zu bewahren. Hosius, hierüber herzlich erfreut, gab dem zurückkehrenden Domcustos ein Schreiben an Albrecht mit, worin er letzterm in verbindlichster Weise dafür dankte, aber auch zugleich die Gelegenheit benutzte, um sich über die kirchlichen Angelegenheiten auszusprechen. Er zeigte dem Herzoge an, daß ihn Pius IV. zum apostolischen Nuntius am Kaiserhofe ernannt habe, um zur Wiederherstellung des religiösen Friedens die Sache des ökumenischen Concils zu fördern, und ersuchte ihn, zu diesem heilsamen Werke gleichfalls das Seinige beizutragen. Um aber letzteres desto leichter auszuwirken, schien es ihm nothwendig, den Fürsten mit der Lehre der katholischen Kirche näher bekannt zu machen. Allein wie sollte das geschehen? Diese hier ausführlich vorzutragen, dazu hatte er weder Zeit, noch hielt er es in einem Briefe für passend. Dagegen hatte so eben seine Confessio fidei catholicae christiana zu Wien in einer neuen Auflage die Presse verlassen, weshalb er sich entschloß, dem Herzoge ein Exemplar derselben zu übersenden, in der Hoffnung, Albrecht werde sie aus besonderem Wohlwollen gegen ihn fleißig lesen und durch solche Lectüre zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen [2]). — Gleichzeitig überschickte er der Herzogin Anna Maria von Preußen ein Exemplar seiner Confessio, welche Dr. Johann zu Wege in's Deutsche übersetzt und zu Ingolstadt 1560 in Druck gegeben hatte, mit der Bitte, sie möge, da sie schon so viele Confessionen gelesen, auch diese der Durchsicht würdigen, welche das christliche allgemeine Symbolum enthalte, das seit funfzehnhundert Jahren in der christlichen Kirche fest und unverbrüchlich geglaubt worden sei.

Mit der Hoffnung auf guten Erfolg hatte Hosius Brief und Schrift dem herzoglichen Ehepaare zugesendet; leider aber war dieselbe auch dieses Mal zu sanguinisch gewesen. Albrecht antwortete ihm zwar unter'm 29. September 1560, sprach seine Freude darüber

1) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 20. Febr. 1561 bei Jul. Pogiani. Vol. II. p. 228—229.

2) Dieses Schreiben des Hosius ist vom 5. August 1560 und befindet sich im Auszuge in den neuen Preuß. Provinzialbl. Bd. VIII. Heft 2. S. 89—91.

3) Auch dieser Brief ist im Auszuge in den neuen Preuß. Provinzialblättern a. a. O. S. 91.

aus, daß der Bischof von Ermland beim Papste in solchem Ansehen stehe, wünschte ihm Glück zu seiner Legation am Hofe des Kaisers und dankte ihm für das ihm überschickte Buch; ließ sich aber weder über seine Absicht in Betreff des Concils, noch über des Hosius Confession weiter aus, sondern verhieß nur, letztere gelegentlich lesen zu wollen [1]).

So war Hosius für das Wohl der katholischen Kirche rastlos thätig und zeigte einen kirchlichen Eifer, wie selten Einer. Doch fand er dieserhalb nicht überall die verdiente Anerkennung, vielmehr gab es Viele, welche seinen Eifer aus verschiedenen Beweggründen tadelten und zu hemmen suchten. Zunächst waren es die Akatholiken, welche in ihm ihren gewaltigen Gegner erblickten und weil sie ihm auf dem Felde der Polemik nicht gewachsen waren, ihn durch allerhand Verunglimpfungen und Verleumdungen zu kränken und um sein Ansehen zu bringen suchten [2]), wodurch mitunter selbst die Besseren aus ihnen abgehalten wurden, sich ihm zu nähern, aus Furcht, den Anderen zu mißfallen [3]). Doch gingen ihm deren Angriffe weniger zu Herzen; er war derselben seit Jahren gewöhnt und als katholischer Bischof weit entfernt, den Beifall derer zu erstreben, in welchen er die Gegner seiner Kirche erblickte. Allein auch manche Katholiken feindeten ihn an, solche, die im Glauben schwach und im Charakter zweideutig waren, und das machte ihm Kummer und Sorgen. Schon in Rom hatten sich Neider gefunden, welche auf den Ultramontanen mit scheelen Augen hinsahen und von Eifersucht gegen ihn aufgestachelt wurden. So lange er dort lebte, wagten sie es nicht, wider ihn aufzutreten, weil sein persönliches Erscheinen Achtung und Ehrfurcht einflößte; aber sobald er Rom verlassen hatte und als apostolischer Nuntius in Wien lebte, schien mehr Grund zu Besorgnissen vorhanden zu sein, daß es ihnen gelingen könnte, seinen Ruhm zu schmälern [4]). Diese steigerten sich noch, als ihm mehrere Nuntien nachgeschickt wurden, und arteten in den Verdacht aus, als habe schon die Eifersucht jener Neider mit Erfolg gewirkt. Wie

1) Vergl. die neuen Preuß. Provinzialbl. a. a. O. S. 91—92.

2) Vergl. die Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an ihn v. 8. Juni und 16. November 1560 bei **Cyprian**, **tab. Eccles. Rom. p. 89** und bei **Jul. Pogiani Vol. II. p. 151**; so wie des Card. **Puteus** an ihn vom 28. September 1560 bei **Cyprian l. c. p. 110.**

3) So besuchte ihn der Herzog von Mecklenburg in Wien nicht, aus Furcht, bei den Sachsen dadurch in den Verdacht der Hinneigung zum Papstthum zu gerathen. Vergl. das Schreiben des Hosius an Kromer vom 31. August 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 122.**

4) Solche Besorgnisse hegte vorzüglich sein Freund Martin Kromer, und die Cardinäle Otto Truchseß und Puteus sahen sich gemüssigt, ihn dieserhalb zu beruhigen. Vergl. deren Schreiben an Kromer v. 2. u. 20. März. Bei **Jul. Pogiani. Vol. II. p. 22.**

sehr ihn solches bekümmerte, und welcher Beruhigungen es von Seiten der ihm befreundeten Cardinäle bedurfte, um jenen Verdacht zu entfernen, haben wir im Frühern bereits gehört. — Doch war dieses nicht die einzige Qual. Noch andere Dinge machten ihm Sorgen. In Wien befand sich ein französischer Gesandter, dessen Katholicität gegründeten Zweifeln unterlag. Schon seit Jahren hatte sich derselbe zweideutig benommen und das Mißtrauen des apostolischen Stuhles sich zugezogen. Sowie er nun letzteres gewahrte, zog er den Bischof Hosius in Verdacht, als habe er ihn in Rom denuncirt, und begann mit ihm darüber zu hadern. Natürlich war solches dem Nuntius unlieb und geeignet, ihn auf einige Zeit zu beunruhigen [1]). Andere wiederum nannten seinen Eifer einen unüberlegten und suchten durch geflissentliche Verbreitung dieser Ansicht seine Autorität und Wirksamkeit zu untergraben [2]). Solches zu ertragen und unverdrossen fortzuwirken, vermochte auch nur der geistesstarke Hosius. Indeß fehlte ihm die Anerkennung dafür nicht. Vor Allen wußte ihn Pius IV. zu schätzen, welcher, mit seinen Leistungen vollkommen zufrieden, über die segensreichen Früchte seiner Wirksamkeit sich gefreut und inzwischen darauf Bedacht genommen hatte, ihn, nach gebührender Belohnung für die bereits geleisteten Dienste, zu noch größeren zu verwenden.

VII. Kapitel.

Seine Beförderung zur Cardinalswürde.

Pius IV., von des Hosius Umsicht, Klugheit und Eifer vollkommen überzeugt, gedachte, sich seiner auch bei dem zu eröffnenden Concile zu bedienen und ihn sogar zu einem seiner Legaten auf demselben zu ernennen, „damit er dasselbe durch seine Gelehrsamkeit leiten, durch seine Frömmigkeit heiligen und durch sein Ansehen bekräftigen" möchte [3]). Theils also um ihn für frühere Dienste zu beloh-

1) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Puteus und Otto Truchseß an Hosius v. 19. October und 2. November 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. pag. 145.

2) Ueber solche klagt er in seinem Briefe an Commendone also: „Interea tamen accusor, quod zelum quendam habeam inconsideratum, cum non alia res tantam religionis perturbationem tantamque rerum omnium confusionem in iis terris attulerit, quam zelus quorundam nimis consideratus." Hosii Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 203.

nen, theils um ihn für neue und größere einzuweihen [1]), war er im Laufe des Jahres 1560 fest entschlossen, ihn bei erster Gelegenheit mit dem Purpur zu bekleiden. Dieser Wille des heiligen Vaters war für die ihm nahe stehenden Cardinäle schon lange kein Geheimniß mehr; sie konnten, was da kommen würde, aus des Papstes stets wachsender Zuneigung zu Hosius schließen [2]). Zu völliger Gewißheit aber erhob sich ihre Vermuthung, als Pius IV. am 22. November 1560 in einer Congregation der Cardinäle, nachdem er der Bemühungen seines Nuntius in Wien auf das Rühmlichste Erwähnung gethan hatte, in die Worte ausbrach: „Der Bischof von Ermland verdient alles Lob, und wir werden ihn zieren [3])." Daß er bei der Ausführung dieses Willens im Cardinal-Collegium auf Hindernisse stoßen würde, war nicht zu befürchten; denn bei allen Mitgliedern desselben stand Hosius wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend in hohem Ansehen [4]). Darum konnten ihm die Cardinäle Puteus, Borromäus und Otto Truchseß seine nahe Beförderung mit Gewißheit voraussagen [5]), und er gewann Zeit, zu überlegen, was er thun sollte, falls wirklich einträfe, was man ihm vorausgesagt hatte. Indessen wollte er immer noch nicht glauben, daß es wirklich darauf abgesehen sei, ihn zur Cardinalswürde zu erheben, und hielt jene Mittheilungen seiner Freunde für bloße Mittel, deren man sich bediente, um in dem so schwierigen Amte seinen Muth und Eifer zu beleben. Daher kam es, daß er, trotz jener Voraussagungen, doch ruhig und unbekümmert der Zukunft entgegen ging [6]).

1) Pius IV. selbst giebt diese doppelte Absicht bei der Beförderung des Hosius an in s. Br. an den Erzbischof Przerembski von Gnesen v. 20. Mai 1561. Ep. 84 in Hosii Opp. Tom. II. p. 230.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 11. October, 2. u. 9. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 111. 121 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 137. 148.

3) „Episcopus Varmiensis est omni laude dignus, et illum decorabimus." So nach dem Berichte des Card. Christoph Madrucci in s. Br. an Hosius v. 23. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 122.

4) Der Card. Puteus schreibt an ihn vom 2. November 1560 bei Cyprian, l. c. p. 119: „Omnibus enim Cardinalibus notus et carus es; tuae autem eruditionis et virtutis apud plerosque opinio atque existimatio permagna est et honestissima." — Ferner schreibt an ihn der Card. Christoph Madrucci unter'm 23. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 122: die Cardinäle hätten ihn in der gestrigen Congregation einstimmig mit Lob überhäuft.

5) Cardinal Puteus an Hosius v. 20. December 1560 bei Cyprian, l. c. p. 130. — Carl Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 und vom 13. Januar 1561 bei Cyprian l. c. p. 128. 140. — Otto Truchseß an Hosius v. 20. Februar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 236.

6) Nur so läßt sich erklären, was er selbst sagt, und was Rescius und Treter erzählen, daß ihm seine Erhebung zum Cardinalat unerwartet gekom-

Inzwischen rückte die Zeit seiner Belohnung heran. Acht Tage vor der Creirung neuer Cardinäle trat der Papst in Berathung hierüber mit dem heiligen Collegium; dieses hatte man im Conclave 1559 beschlossen [1]), und Pius IV. unter'm 12. Januar 1560 durch eine hierüber ausgestellte Urkunde bestätiget [2]). Es waren achtzehn um die Kirche verdiente Männer, welche der heilige Vater mit dem Purpur zu bekleiden gedachte; unter ihnen auch der Bischof von Ermland. Die Beförderung des Letztern schien dem Papste die meiste Freude zu machen; denn er wußte, was er diesem Kirchenfürsten zu verdanken hatte, und fühlte das Bedürfniß, solchen Dank öffentlich auszusprechen und zu bethätigen. Zudem war ihm nicht unbekannt, daß es im Cardinal-Collegium Viele gab, welche zu demselben eine unaussprechliche Liebe besaßen und dessen Beförderung schon längst gewünscht hatten. Auch diese zu erfreuen, that seinem Herzen wohl. Vor Allen war es der Cardinal Otto Truchseß, welcher den Hosius auf's Innigste liebte und verehrte. Sowie nun Pius IV. im heiligen Collegium erschien, um seine Absicht zu offenbaren, und den Cardinal Truchseß erblickte, konnte er sich nicht mehr halten, sondern wandte sich zu ihm und sprach mit heiterer Miene: „Deinen Ermländer werden wir zum Cardinal machen." Truchseß war außer sich vor Freude. Daß der Papst des Hosius schon vor der Berathung gedachte, war ihm ein Beweis seiner besondern Zuneigung zu demselben, und daß er es gerade zu ihm sprach, zeigte dessen Wohlgefallen an seiner Liebe zu Hosius, und beides machte ihn so glücklich [3]). Es kam nun zur Berathung über die Würdigkeit der zu creirenden Cardinäle. Was von den übrigen Candidaten gesagt wurde, ist nicht bekannt; in Betreff des Bischofes von Ermland aber waren Alle einig. Mit besonderem Nachdrucke hob der heilige Vater die Verdienste dieses Mannes hervor, lobte dessen Eifer für die Kirche, sprach über dessen Gelehrsamkeit, Klugheit und Geschäftskenntniß und schilderte ihn als einen Mann, der sich zu so hoher Würde vorzüglich eigne, und von dem man für die Kirche Christi in dieser stürmischen Zeit den größten Nutzen hoffen könne. Es sollten nun die Cardinäle ihre Meinung sagen, und hier ent-

men sei. **Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173 — 174.** — **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119.** — **Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii. Ode LII.**

1) **Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1559. nr. 37.** und **Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 612.**

2) **Raynald l. c. ad ann. 1559. nr. 38.** und **Le Plat l. c. Tom. IV. p. 614.**

3) So erzählt es Otto Truchseß selbst in seinem Briefe an Hosius vom 26. Februar 1561 bei **Jul. Pogiani, Vol. II. p. 238.**

stand in der That zwischen allen ein erstaunlicher Wetteifer zu Gunsten des Hosius. Sie überboten sich förmlich in Lobeserhebungen des großen Mannes und sprachen dem heiligen Vater ihren innigen Dank aus für dessen Erhebung zu dieser Würde [1]). Der von ihnen ertheilte Consens war ein einstimmiger [2]).

Zur Creation selbst war der 26. Februar 1561 bestimmt. An diesem Tage hielt Pius IV. ein Consistorium ab, in welchem er folgende achtzehn Cardinäle creirte: Hieronymus Seripandi, Erzbischof von Salerno; Bernhard Salviati, Bischof von St. Polus; Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland; Peter Franz Ferrari, Bischof von Vercelli; Ludwig Simoneta, Bischof von Pesaro; Anton Perenot v. Granvella, Bischof von Arras; Philibert de la Bordisiere, Bischof von Angouleme; Marc. Anton Amulio, Botschafter der Republik Venedig in Rom; Aloysius v. Este, Bischof von Ferrara; Ludwig Madrucci, erwählter Fürstbischof von Trient; Marcus Siticus v. Altemps, erwählter Bischof von Cassano; Franz Gonzaga, Neffe des berühmten Cardinals Hercules Gonzaga; Hynicus v. Avalo von Arragona, Sohn des tapfern Marquis del Vasto; Alfons Gesuald, Sohn des Fürsten von Venosa; Franz Pacheco, Neffe des berühmten Cardinals Pacheco; Johann Franz Gambara; Bernhard Navageri, einen Venetianer, der früher schon öfter apostolischer Nuntius gewesen war, und Hieronymus v. Coreggio, apostolischen Nuntius [3]).

Der Held des Tages schien vor Allen Hosius zu sein. Die Freude über dessen Beförderung war eine außerordentliche [4]), und der Cardinal Heinrich, Infant von Portugal, küßte mit Entzücken dem Papste dankend die Füße dafür [5]). Man erblickte in ihm wegen seines literarischen Ruhmes, der in ganz Europa verbreitet war, eine Zierde des heiligen Collegiums und hoffte von seiner Klugheit

1) „Denique patres certatim," schreibt Otto Truchseß an Hosius unter'm 26. Februar 1561 a. a. O., „alius alio uberius et ornatius et de tua dignitate dixerunt, et Pio pontifici de te gratias egerunt."

2) „Approbante universo Collegio," sagt Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119. — „Universo Senatu adprobante," schreibt auch der Card. Puteus an den König von Polen unter'm 18. Mai 1561. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231.

3) So nach Ciaconius in vit. Pontif. Roman. et S. R. E. Cardinal. Tom. II. p. 1656—1668. — Vergl. auch Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 202—204.

4) Vergl. das Schreiben des Card. Morone an Hosius vom 26. Februar 1561. bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 144—145.

5) Hosii Ep. 33. Opp. Tom. II. p. 177.

und Geschäftskenntniß, sowie von seinem ausgezeichneten Eifer noch reichlichen Segen für die Kirche Christi. Darum war der Jubel über seine Ernennung so allgemein, und es liefen von vielen Seiten Gratulationsschreiben bei ihm ein, welche, in den zärtlichsten Ausdrücken abgefaßt, die große Liebe und Theilnahme bekundeten, die man weit und breit gegen ihn hegte [1]).

Hosius selbst war sehr betroffen und gerieth in nicht geringe Verlegenheit [2]). Wir wissen bereits, welche Gründe ihn bewogen, diese hohe Würde abzulehnen, als sie ihm vor zwei Jahren durch Paul IV. angetragen wurde. Diese walteten zum Theil auch jetzt noch ob, und er hätte gerne auch für dieses Mal dem heiligen Vater gedankt, wenn er es ohne Gefahr, verkannt zu werden, nur gedurft hätte [3]). Sowie die erste Kunde von seiner Erhebung zu ihm gelangte, war er fast außer sich vor Schrecken und fühlte eine Rathlosigkeit in sich, die ihn beinahe gänzlich zu Boden drückte. Doch kam er bald wieder zu sich und suchte in dieser Verlegenheit bei dem Hülfe und Beistand, welcher der beste Tröster und Rather ist in allen Nöthen. Darum entfernte er alle Diener aus seinem Zimmer, warf sich nieder vor dem Bilde des Gekreuzigten und flehte unter vielen Thränen zu dem allweisen Gott, er möge ihm beistehen in dieser Noth und einen Entschluß eingeben, welcher die Ehre des Allerhöchsten und das Heil seiner Kirche förderе. Doch genügte es ihm nicht, solche Gebete allein zum Himmel gesendet zu haben; alle Frommen sollten ihn dabei unterstützen und seiner Bitte bei Gott Erhörung verschaffen. Darum schickte er reichliche Almosen in die

1) Wir besitzen nur noch acht solcher Gratulationsschreiben, nämlich vom Könige Sebastian von Portugal (Ep. 67 in Hosii Opp. Tom. II. p. 215 bis 216), vom Herzoge von Genua (Ep. 69 in Hosii Opp. Tom. II. p. 217), vom Cardinal Otto Truchseß (bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 237 bis 238), von den Cardinälen Morone, Simoneta und v. Trani (bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 144—145. 146. 178—179), von dem Gelehrten Jul. Pogiani (bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 249—251) und vom ermländischen Domkapitel (im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 24 bis 25), während wir den Inhalt der Gratulationen von den Cardinälen Hercules Gonzaga, Franz Gonzaga, Heinrich von Portugal, Ferdinand v. Medicis, von den Herzogen Cosmus v. Medicis und Priul von Venedig, vom Bischofe Campeggio von Majorka, vom Domkapitel von Krakau, vom königlichen Referendair Stanislaus Karnkowski und von dem Gelehrten Latinus Latinius nur aus des Hosius Rückschreiben (Hosii Epp. 30. 32. 33—39. 54. Opp. Tom. II. p. 175—181. 200—201) erschließen können

2) Er schreibt an die Cardinäle Hercules Gonzaga und Heinrich von Portugal, daß ihm seine Erhebung zur Cardinalswürde Bestürzung und Schrecken gebracht habe. Hosii Epp. 30. 33. Opp. Tom. II. p. 175. 177.

3) So schreibt er an Stanislaus Karnkowski. Hosii Epp. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

Klöster und Hospitäler und ließ sich und seine Sache dem eifrigen Gebete der Mönche und Armen empfehlen [1]). Es währte aber eine geraume Zeit, ehe er zu einem festen Entschlusse gelangen konnte. Fast einen ganzen Monat hindurch schwankte und überlegte er, ob er die Cardinalswürde annehmen solle, oder nicht [2]); denn es stiegen gar mannigfache Bedenken in ihm auf. Wenngleich ihm das günstige Urtheil des Papstes über seine Leistungen angenehm und ermuthigend war [3]), so erwog er doch die Bürde der mit dem neuen Amte verbundenen Pflichten und hielt sich in Demuth denselben nicht für gewachsen. Zwar fühlte er in sich einen starken Willen und die Neigung, allen Mühen und Gefahren für die Kirche sich zu unterziehen, selbst sein Leben, wenn es erforderlich wäre, einzusetzen; allein es schienen ihm seine geistigen und körperlichen Kräfte mit jenem Willen nicht auf gleicher Stufe zu stehen, und so befürchtete er, den Erwartungen, die man von ihm hegte, in der neuen Stellung nicht genügen und die mit ihr verbundenen Pflichten nicht vollständig erfüllen zu können [4]). — Ferner hielt er es für bedenklich, ohne Zustimmung des Königs von Polen die Würde anzunehmen, aus Besorgniß, daß seine dortigen Feinde über verletzte Privilegien und Rechte klagen und nicht unterlassen würden, ihm Verlegenheiten zu bereiten [5]). Deswegen schrieb er an den König Sigismund August, zeigte ihm seine Beförderung an und erbat sich dessen Meinung darüber, fast einen Monat auf die Antwort wartend, ohne welche er ungern seine Zustimmung aussprechen wollte.

Inzwischen drängte der päpstliche Kämmerer Fidelis, welcher ihm das rothe Biret nebst der Anzeige von seiner Erhebung zum Cardinalat überbracht hatte, zu einem schnellen Entschlusse und zur Annahme der Insignien dieser Würde, und wurde darin von vielen Anderen unterstützt. Die Kunde von seiner Unschlüssigkeit hatte sich weithin verbreitet und allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Hatte man sich über des Hosius Beförderung zur Cardinalswürde so sehr gefreut und große Hoffnungen darauf gebaut, so schien diese Freude auf einmal sich trüben zu wollen, als man erfuhr, er zweifle noch, ob er sie annehmen solle, oder nicht. Alle, die es mit ihm und der Kirche wohl meinten, drangen deshalb in ihn, dem Rufe Gottes

1) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119. — Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode LIII.**

2) **Hosii Epp. 36. 39. Opp. Tom. II. p. 178. 181.**

3) **Hosii Ep. 33. Opp. Tom. II. p. 177.**

4) **Hosii Epp. 30. 33. 35. 37. 38. Opp. Tom. II. p. 175. 177. 178. 180.**

5) **Hosii Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.**

nicht zu widerstehen, sondern Christi Stellvertreter zu gehorchen. Solche Aufforderungen kamen ihm von seinen Freunden aus Rom zu; mit solchen Gesuchen bestürmten ihn mehrere deutsche Fürsten; auch die Gesandten der Könige und die kaiserlichen Räthe führten eine gleiche Sprache. Selbst der Kaiser redete ihm zu, der Bedenkzeit ein Ende zu machen und sich als gehorsamen Sohn der Kirche zu zeigen. Zuerst schickte er den Bischof von Fünfkirchen, George Draskowicz, zu ihm, und als derselbe nichts ausgerichtet hatte, besuchte er ihn persönlich und redete ihn also an: „Ich höre, daß Dir der Papst die Annahme der Cardinalswürde befohlen hat. Bist Du denn kein gehorsamer Sohn der Kirche? Hast Du uns hiezu nicht allzeit ermahnt? Wie? Wird denn Hosius noch zweifeln, ob er dem Papste gehorchen müsse [1])?"

Solchen Vorstellungen konnte der Bischof von Ermland nicht länger widerstehen. Als Nuntius hatte er die Pflicht, im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl Allen vorzuleuchten. Er mußte deswegen befürchten, durch sein längeres Sträuben Aergerniß zu geben. Das aber wollte der fromme Bischof nicht, weshalb er endlich nachzugeben beschloß. Zwar mangelte ihm noch die Zustimmung seines Königes [2]); allein einmal hatte er bereits eine geraume Zeit auf dieselbe gewartet und dann glaubte er sie, da Sigismund August nichts wider seine Ernennung zum apostolischen Nuntius eingewendet hatte, auch in diesem Falle präsumiren zu dürfen [3]). Alle Bedenken waren nun beseitiget, und so nahm er die Cardinalswürde an. Am 25. März 1561 empfing er aus den Händen des päpstlichen Kämmerers das rothe Biret [4]). — Es war dieses aber nicht das einzige Abzeichen der

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120—121; Hosii Epp. 36. 39. Opp. Tom. II. p. 179. 181.

2) Offenbar unrichtig ist, was Rescius in der vita Hosii libr. II. c. 1. p. 121 erzählt, daß auch König Sigismund August in ihn gedrungen sei, dem Papste nachzugeben und ohne Verzug die Cardinalswürde anzunehmen. Dies widerspricht der gleichzeitigen Correspondenz des Hosius selber. Auch werden wir später hören, in welche Verlegenheit er gerade wegen dieser Annahme in seinem Vaterlande gerieth.

3) Schreiben des Cardinals Carl Borromäus an den König von Polen vom 24. Mai 1561. Ep. 86. in Hosii Opp. Tom. II. p. 232.

4) Hosius an Papst Pius IV. vom 10. April 1561. Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173. Er habe das rothe Biret, sagt er, „eo ipso die empfangen, quo Gabriel Archangelus laetum Sanctissimae Virgini nuntium attulit, futurum, ut conciperet et pareret Salvatorem." Das ist aber der 25. März. Dieselbe Zeit giebt auch Rescius an in vita Hosii libr. II. c. 1. p. 121. Nur darin unterscheiden sich beide, daß Hosius sagt, der päpstliche Kämmerer habe ihm an diesem Tage das Biret auf das Haupt gesetzt, während Rescius behauptet, der Erzbischof von Gran habe ihm die In-

Cardinalswürde. Ein zweites und vorzüglicheres war der Cardinalshut, und diesen sandte ihm Pius IV. einige Wochen später zu, mit einem vertraulichen Schreiben an ihn. Hosius war ein Mann, den der heilige Vater vor Allen ehren wollte; darum wählte er eine von der bisherigen Gewohnheit abweichende Form, ihm die Insignien der neuen Würde zu übersenden. Bisher war es Sitte gewesen, dem Neucreirten durch einen Kämmerer das Biret überbringen zu lassen, mit der amtlichen Anzeige von seiner Ernennung, wornach jener verpflichtet war, sich nach Rom zu begeben, um aus den Händen des Papstes selbst den Cardinalshut zu empfangen [1]). Beim Bischofe von Ermland wollte aber der Papst hievon eine Ausnahme machen. Der Mann schien so hoher Ehre würdig, daß er ihm gerne ein doppeltes Cardinalat verliehen hätte, wäre solches in seiner Macht gestanden. Da nun letzteres nicht anging, beschloß er, ihn auf die Weise zu ehren, daß er erst seinen Kämmerer Fidelis mit dem rothen Biret abschickte und nach Verlauf eines Monates einen zweiten Kämmerer, Namens Soldoneri Strasoldo, mit dem Cardinalshut nachsandte, zugleich ein vertrauliches Privatschreiben an Hosius ihm mitgebend [2]). Strasoldo, ein junger und gelehrter Edelmann aus Friaul [3]), trat die Reise nach Wien am 22. März an und vollzog sie mit solcher Schnelligkeit, daß er noch vor dem 6. April dort ankam. Am Ostertage nämlich — das war im Jahre 1561 der 6. April [4]) — sollte die feierliche Ueberreichung des Cardinalshutes an Hosius stattfinden [5]). Diese Feier war, wie es bei derartigen kirchlichen Handlungen gewöhnlich der Fall ist, eine großartige. Ohne Zweifel fand sie in der Kathedrale von Wien statt. Zum Stellvertreter des Papstes bei derselben war der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran,

signien des Cardinalates überreicht. Offenbar ist ersteres das Richtige, und was Rescius vom Erzbischofe von Gran erzählt, geschah, wie wir noch hören werden, später.

1) Vergl. das Schreiben des Cardinals Carl Borromäus an Hosius v. 23. März 1561 bei Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 153.

2) Auf diese Weise erklärt der Cardinal Otto Truchseß die genannte Abweichung von der sonst üblichen Gewohnheit in seinem Briefe an Hosius vom 22. März 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 255—256. Auch Hosius erblickte in diesem Umstande eine besondere Zuneigung des Papstes. Conf. Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 174.

3) Das sagt der Cardinal Otto Truchseß in seinem Briefe an Kaiser Ferdinand I. v. 22. März 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 256.

4) Conf. Joann. Bapt. Fickler bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 265, wornach am 15. Mai Christi Himmelfahrt, folglich am 6. April Ostern war.

5) Das sehen wir aus dem Briefe des Cardinals Christoph Madrucci an Hosius v. 10. April 1561 bei Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 162.

Nicolaus Olah, auserwählt, welcher in Gegenwart des Kaisers und seines ganzen Hofes dem neuen Cardinale die Insignien seiner Würde überreichte, unter freudiger Beglückwünschung seiner zahlreichen Freunde und Verehrer in Wien. Ein glänzendes Fest am Hofe folgte der kirchlichen Feier und Alles war voll Jubel und Frohsinn [1]).

Wie ihm aber selbst dabei zu Muthe gewesen, läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben. Aus seinen Dankschreiben für die empfangenen Gratulationen können wir den Schluß ziehen, daß sein Inneres dabei ganz ergriffen gewesen sei. Die Fülle der Pflichten, welche mit diesem neuen Amte auf seine Schultern und sein Gewissen gelegt waren, erkannte er in ihrer ganzen Schwere, und es mochte schon der Gedanke an deren Bürde für ihn geeignet sein, seine Brust zu beklemmen und geheime Seufzer ihr zu entlocken. Auf die ihm zu Theil gewordene Ehre rücksichtigte er weniger; solche Eitelkeit war einem Hosius fremd. Er erwog nur die Pflichten und Geschäfte, welche sich in deren Gefolge befanden, und da erblickte er nichts, als ein Heer von Sorgen, Mühen, Arbeiten, Nachtwachen, kaum bestreitbaren Kosten und großen Gefahren [2]). Und nun die schwere Verantwortlichkeit bei dem ewigen Richter! Je höher die kirchliche Stellung ist, welche Jemand einnimmt, desto wichtiger sind auch die mit ihr verbundenen Pflichten, desto größer natürlich der Schaden, falls sie vernachläßigt werden, und desto schwerer die Verantwortlichkeit dafür am Tage der Vergeltung. Solches erwog der gewissenhafte Hosius mehr, als je Einer, und eben diese Erwägungen waren geeignet, sein ganzes Gemüth zu erschüttern. Doch war er weit entfernt, sich dadurch niederdrücken zu lassen und den Muth zu verlieren; vielmehr trat bei ihm, der sich nur darum so schwach dünkte, weil er demüthig war, sehr bald eine Reaction ein, welche eine außerordentliche Geisteskraft in ihm erzeugte und sein Inneres dermaßen stählte, daß er auf einmal allen Schwierigkeiten Trotz bieten wollte und hiezu in der That eine unbesiegbare Stärke in sich fühlte [3]).

1) So schildert diese Feier Treter in seinem theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode LIV. — Daß der Erzbischof von Gran dabei thätig gewesen, sagt auch Rescius in der vita Hosii libr. II. c. I. p 121. — Dessen Name aber ergiebt sich aus dem Vergleiche zweier Briefe an ihn bei Le Plat Tom. IV. p. 625 und Tom. V. p. 445.

2) So schreibt er selbst darüber in Hosii Epp. 36. 39. 53. Opp. Tom. II. p. 178. 181. 200.

3) Conf. Hosii Ep. 30. Opp. Tom. II. p. 175, wo er unter'm 27. März 1561 den Cardinal Hercules Gonzaga, welchen der Papst vor Kurzem zum ersten Legaten des bevorstehenden Concils ernannt hatte, bittet, ihm recht schwierige Aufträge zu geben, und das Versprechen hinzufügt: er werde nicht nur seiner Erwartung zu entsprechen, sondern sie sogar noch zu übertreffen sich bemühen.

In solch herrlicher Gemüthsstimmung und gerüstet und gefaßt auf Alles, was über ihn noch kommen würde, schrieb er unter'm 10. April 1561 an Pius IV., ihm seinen Dank abstattend für die huldvolle Ernennung zum Cardinal der heiligen römischen Kirche. „Obwohl," heißt es in diesem Briefe [1]), „ihm Viele bezeugen könnten, daß er weder nach dieser, noch nach einer andern Ehre je gestrebt habe, so sei ihm doch die väterliche Huld und Gnade Sr. Heiligkeit um so angenehmer, weil er sie nicht gesucht, sondern sogar gegen seinen Willen erhalten habe. Dafür danke er innigst und bekenne, daß ihn das päpstliche Urtheil mehr erfreue, als die Ehre selbst. Welche Bürde mit letzterer verbunden sei, wisse er; wage es aber, in Rücksicht auf die befehlende Autorität, nicht, dieselbe auszuschlagen, weil er in der Stimme des heiligen Vaters die Stimme Christi erkenne. Was er ihm also befehle, werde er bereitwillig vollziehen, auf die Hülfe dessen bauend, der ihm durch seine Heiligkeit gebiete. Er kenne die schwierigen Zeitverhältnisse und wisse, daß, je höher die Stellung sei, die Jemand einnehme, desto größer auch die Sorgen und Mühen, welche sich auf ihn lagern; doch wolle er weniger den Mangel seiner Kräfte in Anschlag bringen, als den Befehl Gottes durch den Mund des heiligen Vaters. Dem Gehorsamen werde der Allmächtige die nöthigen Kräfte nicht versagen. Da ihm also Se. Heiligkeit das rothe Biret zugesendet habe, zum Zeichen, daß er für die Ehre Gottes und den katholischen Glauben nicht bloß Mühe und Kampf übernehmen, sondern auch, wenn es erfordert werde, Blut und Leben daran setzen müsse, so erkläre er sich zu all' diesem von Herzen bereit. Wäre er nur im Stande, durch seinen Tod der so schwer bedrängten Kirche Hülfe zu bringen; was könnte es für ihn wohl Seligeres geben? Leider sehe er dieselbe in so viele Secten zerspalten. O wie gern wollte er seinen Leib zerfleischen lassen, könnte er dadurch Christi mystischen Leib, die Kirche, zur vorigen Einheit zurückführen! Mit freudigem Herzen wolle er für die göttliche Religion, für die Ruhe der Kirche und für die Würde des heiligen, apostolischen Stuhles sich allen Mühen, allen Kämpfen und Gefahren, selbst dem Tode unterziehen. Daß ihm der Allmächtige hiezu die erforderliche Kraft verleihen werde, bezweifle er nicht; ja, er habe zu ihm das unbedingte Vertrauen, daß er seiner bedrängten Kirche, ehe man es sich versehe, die gewünschte Ruhe schenken werde. Habe doch der Herr von dieser seiner Braut gesagt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden (Matth. 16, 18); und sein Wort vergehe nimmer, wenn auch Himmel und Erde vergehen (Matth. 24, 35). Mögen darum Le-

1) Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173—174. — Rescius, vita Hosii libr. II. c. I. p. 121—123. — Bzovius, Annal. Eccles. ad. ann. 1561. Nr. 29. Tom. XX. p. 460.

gionen böser Geister auftreten, um den christlichen Glauben zu zerstören, die kirchliche Ordnung zu verwirren und die Würde und Autorität des apostolischen Stuhles zu untergraben, der allmächtige Gott überwältige sie alle. Bestürmen können sie wohl die Kirche, aber nicht erstürmen."

Hosius ist nun Cardinal und steht im Begriffe, eine erhabenere Stellung in der Kirche einzunehmen und in einen größern Wirkungskreis einzutreten. Hatte er schon bisher als königlicher Secretair und Domherr, als Bischof und Nuntius so eifrig gewirkt zur Förderung der kirchlichen Interessen, so that er dieses als Cardinal in noch höherem Grade. Wir werden in ihm eine Säule der Kirche erblicken, einen Mann, der, je heftiger die Stürme tobten, desto fester stehen blieb, und je heißer der Kampf für die Kirche Christi wurde, desto muthiger focht und nicht eher einhielt, als bis die heilige Sache den Sieg errungen hatte.

Eichhorn, Anton

Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius

Bd.: 1

Mainz 1854